

OS .
a

Nicht ausleihbar

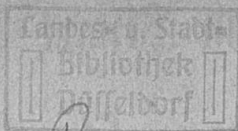
ULB Düsseldorf



+4058 949 01







Rara

Philos. 696

z
m

72/3308

02-2130

John Stuart Mill's
Gesammelte Werke.

~~~~~  
Autorisirte Uebersetzung

unter Redaction

von

Professor Dr. Th. Gomperz.

—————  
Fünfter Band.

Grundsätze der politischen Oekonomie. Erster Band.

—————  
Leipzig, 1869.

Fues's Verlag (H. Reissland).

Grundsätze  
der  
politischen Oekonomie  
nebst

einigen Anwendungen derselben auf die Gesellschaftswissenschaft.

Von

John Stuart Mill.

---

Mit Genehmigung des Verfassers

übersetzt von

Adolf Soetbeer.

---

(Dritte deutsche Ausgabe.)

I. Band.

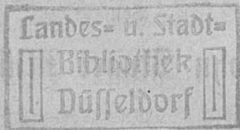
---

Leipzig, 1869.

Fues's Verlag (H. Reissland).



2



# Vorwort

zur

## dritten deutschen Ausgabe.

---

Die erste Ausgabe der deutschen Bearbeitung der Grundsätze der politischen Oeconomie von **J. Stuart Mill** erschien in den Jahren 1851 und 1852, unter Zugrundlegung der zweiten Ausgabe des Originals vom Jahre 1849. Seitdem hat dies Werk, welches allseitig als eine der hervorragendsten und dauerhaftesten Leistungen unserer Zeit auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Literatur anerkannt worden ist und von Jahr zu Jahr weiteren Einfluß erlangt hat, in England selbst sechs Auflagen erlebt und in diesen, wenn auch nicht so sehr im äußeren Umfange und in der Anordnung, doch im Inhalte mancher wichtigen Abschnitte mehrfache und wesentliche Veränderungen erfahren. Es gilt dies insbesondere in Bezug auf den Socialismus, das Associationswesen, die Theorie der internationalen Werthe, die landwirthschaftlichen Zustände Irlands, die Regulirung des englischen Geldwesens, die Modalität der Einkommensteuer, die Lehre vom Zinsfuß u. a.

Bei der gegenwärtigen dritten deutschen Ausgabe, die, nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit den Verlegern der beiden früheren Ausgaben, im Interesse einer Gesamt-Ausgabe der Mill'schen Werke in einem neuen Verlage erscheint, hat Herr Professor Th. Gomperz Mill, gesammelte Werke. V. (Politische Oeconomie. I.)





in Wien auf mein Ersuchen sich freundlichst der Mühe unterzogen, Zusätze und Aenderungen, welche die sechste Original-Ausgabe gegen die fünfte aufweist, einzuschalten und außerdem wünschenswerthe redactionelle Verbesserungen vorzunehmen, wofür ich ihm zu aufrichtigem Danke verpflichtet bin.

Wie die beiden früheren deutschen Ausgaben der Mill'schen Grundsätze der politischen Deconomie zur Förderung volkswirthschaftlicher Lehren und Interessen in erfreulichster Weise vielfach anregend und nachhaltig gewirkt haben, so wird hoffentlich dies durch die neue verbesserte und weiter zu verbreitende dritte Ausgabe auch ferner geschehen.

Hamburg, den 16. April 1869.

Ad. S.

## Vorrede des Verfassers.

---

Das Erscheinen eines Buchs, wie das vorliegende, über einen Gegenstand, der bereits in so vielen verdienstlichen Werken behandelt ist, dürfte einige Erläuterung erfordern.

Vielleicht könnte die Bemerkung genügen, daß unter den vorhandenen Werken über die Volkswirthschaft keines die neuesten Fortschritte umfaßt, welche in der Theorie dieses Gegenstandes gemacht sind. Manche neue Ideen und neue Anwendungen von Ideen wurden durch die Erörterungen der letztverfloffenen Jahre zu Tage gefördert, namentlich über das Geldwesen, den auswärtigen Handel und die wichtigen mehr oder minder innig mit der Colonisation verknüpften Fragen. Es erschien angemessen, das Feld der Volkswirthschaft in seiner gesammten Ausdehnung auf's neue zu durchmustern, wenn auch nur zu dem Zwecke, um die Ergebnisse dieser Untersuchungen der Wissenschaft gleichsam einzuverleiben und mit den Grundsätzen in Einklang zu bringen, welche vorher von den besten Denkern aufgestellt worden sind, die unseren Gegenstand behandelt haben.

Die Ausfüllung solcher Lücken in früheren Werken, welche einen ähnlichen Titel führen, ist indeß nicht der einzige, noch auch der hauptsächlichliche Zweck gewesen, den der Verfasser in's Auge gefaßt hat. Die Absicht seines Buches unterscheidet es von allen Werken über Volkswirthschaft, welche in England seit dem „Volkswohlstand“ von Adam Smith erschienen sind.

Die am meisten charakteristische Eigenschaft des letzterwähnten Werks, und gerade diejenige, durch welche es sich vornehmlich von einigen anderen unterscheidet, welche demselben in Rücksicht der bloßen Darlegung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Grundsätze gleichstehen oder es selbst übertreffen, ist die, daß es beständig die Grundsätze und deren Anwendungen mit einander verbindet. Dies setzt von selbst einen weit umfassenderen Kreis des Denkens und Wissens voraus als in der Volkswirtschaft, wenn man diese als einen Zweig abstracter Wissenschaft auffaßt, eingeschlossen ist. Für praktische Zwecke ist die Volkswirtschaft mit vielen anderen Zweigen der Gesellschaftswissenschaft unzertrennlich verschlungen. Von bloßen Detailfragen abgesehen, gibt es vielleicht kein einziges praktisches Problem — selbst diejenigen nicht ausgenommen, die am ehesten einen rein wirtschaftlichen Charakter zu besitzen scheinen können — welches sich auf Grund wirtschaftlicher Voraussetzungen allein entscheiden ließe. Diese Wahrheit hat Adam Smith niemals aus den Augen verloren und bei seinen Anwendungen der Volkswirtschaft verweist er fortwährend auf andere und häufig viel bedeutendere Erwägungen, als die reine Volkswirtschaft darbietet. Darum empfängt der Leser auch jenen Eindruck sicherer Herrschaft über die Principien der Wissenschaft zum Behufe ihrer praktischen Anwendung, dem der „Volkswohlstand“ es verdankt, daß er allein unter den Werken über Volkswirtschaft nicht nur bei dem allgemeinen Lesepublicum beliebt geworden, sondern auch auf Geschäftsleute und Staatsmänner einen nachhaltigen Eindruck gemacht hat.

Der Verfasser ist der Ansicht, daß ein Werk, welches in seiner Aufgabe und allgemeinen Auffassung demjenigen von Adam Smith nachstrebt, aber den erweiterten Kenntnissen und fortgeschrittenen Ideen der Jetztzeit sich anpaßt, eben der Beitrag sei, den die volkswirtschaftliche Literatur gegenwärtig erfordert. Der „Volkswohlstand“ ist in vielen Theilen veraltet, in allen unvollständig. Seit Adam

Smith's Zeit ist die eigentliche Volkswirtschaft gewissermaßen aus ihrer Kindheit aufgewachsen, und wenn auch die Gesellschaftswissenschaft, von welcher jener ausgezeichnete Denker sein specielles Thema in praktischer Rücksicht nie getrennt hat, sich noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung befindet, so ist sie doch manche Stufen weiter gekommen über den Punkt hinaus, wo er sie gelassen hat. Es ist indeß bisher nicht unternommen worden, Adam Smith's praktische Weise, die Volkswirtschaft zu behandeln, mit dem seitdem erworbenen Zuwachs an theoretischer Kenntniß zu verbinden oder die wirtschaftlichen Erscheinungen in ihrer Beziehung zu den besten socialen Ideen der Gegenwart so darzulegen, wie Adam Smith dies, mit bewundernswürdigem Erfolge, in Betreff der philosophischen Lehren seines Jahrhunderts gethan hat.

Diesen Plan hat der Verfasser des vorliegenden Werkes vor Augen gehabt. Sollte es ihm auch nur theilweise gelingen, denselben zu verwirklichen, so würde auch dies schon eine so nützliche Leistung sein, daß er um ihretwillen gerne alle Chancen des Mißlingens auf sich nimmt. Es darf aber hinzugesügt werden, daß wenn auch der Verfasser sich eine praktische und, so weit die Natur des Gegenstandes es zuläßt, populäre Aufgabe gestellt hat, er deshalb doch nicht versucht hat, den einen oder den anderen dieser Vorzüge durch die Aufopferung einer streng wissenschaftlichen Behandlung seines Gegenstandes zu erkaufen. Sein Wunsch ist freilich, daß dies Buch mehr sei als lediglich eine Darlegung der abstracten Lehren der Volkswirtschaft, aber er wünscht nicht minder, daß man eine solche Darlegung darin finden möge.

Die gegenwärtige (sechste) Auflage ist, gleich allen früheren, durchweg revidirt und weitere Erläuterungen eben so wie Erwiderungen auf neue Einwürfe sind überall dort hinzugesügt worden, wo dies erforderlich schien — in der Regel jedoch nahmen diese



Zusätze keinen beträchtlichen Raum in Anspruch. Die bedeutendste Erweiterung hat der Abschnitt erfahren, der vom Zinsfuß handelt; die meisten dieser Zusätze gleichwie viele geringere Verbesserungen verdanke ich den kritischen Bemerkungen und sonstigen Mittheilungen meines Freundes Professor Cairnes, eines der strengwissenschaftlichsten Volkswirthe der Gegenwart.

---

# Einleitung.

---

Auf jedem Gebiete menschlicher Angelegenheiten geht die Praxis der Wissenschaft lange voran. Systematische Untersuchung über die Wirksamkeit der Naturkräfte ist das späte Ergebnis einer langen Reihe von Bemühungen, diese Kräfte zu praktischen Zwecken zu benutzen. Die Auffassung der Volkswirtschaft als einer Wissenschaft ist demgemäß sehr neu; aber der Gegenstand, mit dem ihre Untersuchungen sich beschäftigen, hat zu allen Zeiten nothwendig eines der hauptsächlichsten praktischen Interessen der Menschen abgegeben und zuweilen ein sehr ungehörliches Uebergewicht behauptet.

Dieser Gegenstand ist: „Vermögen“. Schriftsteller über Volkswirtschaft wollen das Wesen des Vermögens, sowie die Gesetze seiner Hervorbringung und Vertheilung lehren oder untersuchen. Näher oder entfernter ist hierin die Wirksamkeit aller derjenigen Ursachen einbegriffen, durch welche die Lage des Menschengeschlechtes oder irgend einer bürgerlichen Gesellschaft, in Rücksicht jenes allgemeinen Ziels menschlicher Wünsche, verbessert oder verschlimmert wird. Hiermit ist nicht gesagt, daß irgend eine Abhandlung über Volkswirtschaft alle diese Ursachen zu erörtern oder auch nur aufzuzählen vermöchte; was die Volkswirtschaft unternimmt, ist, die Gesetze und Principien, nach denen dieselben wirken, so weit sie bekannt sind, nachzuweisen.

Jedermann hat einen für gewöhnliche Zwecke ganz ausreichenden Begriff davon, was unter Vermögen zu verstehen ist. Die Untersuchungen, welche hierauf Bezug haben, laufen nicht Gefahr mit denen, die sich auf ein anderes Gebiet der großen menschlichen Interessen beziehen, verwechselt zu werden. Jedermann weiß, daß

reich sein etwas anderes ist als aufgeklärt, brav oder menschlich sein; daß die Fragen: wie ein Volk Vermögen erwirbt, und wie es frei oder tugendhaft oder ausgezeichnet in der Literatur, in den schönen Künsten, im Kriegswesen oder in der Politik wird, ganz verschiedene Untersuchungen sind. Indirect stehen freilich alle diese Dinge in Verbindung und eines wirkt zurück auf das andere. Ein Volk ist zuweilen frei geworden, weil es zuerst vermögend wurde; oder vermögend, weil es zuerst frei geworden. Der Glaube und die Gesetze eines Volkes wirken mächtig auf seine volkswirthschaftliche Lage; diese wiederum wirkt zurück auf seine geistige Ausbildung und gesellschaftlichen Verhältnisse, auf seinen Glauben und seine Gesetze. Obschon so die Gegenstände in sehr naher Berührung mit einander stehen, so sind sie doch wesentlich verschieden, und ist dies auch nie anders angenommen worden.

Es ist nun in keiner Weise die Absicht dieser Schrift, nach metaphysischer Spitzfindigkeit der Definition zu trachten, wo die durch einen Ausdruck bezeichneten Begriffe für praktische Zwecke hinlänglich festgestellt erscheinen.

Wie wenig man aber auch hätte erwarten sollen, daß über einen so einfachen Gegenstand wie die Frage, was als Vermögen zu betrachten sei, eine Begriffsverwirrung stattfinden könne, so ist es doch geschichtliche Thatsache, daß eine solche bestanden hat, daß Theoretiker und praktische Staatsmänner gleichmäßig, und zu einer gewissen Periode ganz allgemein, von ihr ergriffen waren und daß sie manche Generationen hindurch der europäischen Politik eine falsche Richtung gegeben hat. Es gilt dies von jener Lehre, die man seit Adam Smith's Zeit mit dem Namen des Mercantilsystems bezeichnet hat.

So lange das Mercantilsystem vorherrschend war, ward durchweg in der Politik der einzelnen Staaten, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, angenommen, Vermögen bestehe allein in baarem Gelde oder in den edlen Metallen, welche, wenn auch noch nicht in der Form von Geld, doch direct zu solchem ausgemünzt werden konnten. Den damals vorherrschenden Lehren gemäß vermehrte alles, was nur die Anhäufung von Geld oder edlen Metallen in einem Lande beförderte, dessen Wohlstand; was dagegen die Ausfuhr edler Metalle aus einem Lande zur Folge hatte, trug zu dessen Verarmung bei. Wenn ein Land keine Gold- oder Silber-Minen besaß, so galt als die einzige Erwerbthätigkeit, wodurch es bereichert wurde, der auswärtige Handel, da nur durch diesen Geld in's Land gebracht werden konnte. Jeder Handelszweig, von dem man annahm, daß er mehr Geld außer Landes führe als hineinbringe, war als ein verlustbringender Handel angesehen, wie bedeutend und werthvoll

seine Ergebnisse auch in anderer Beziehung sein mochten. Die Ausfuhr von Waaren war begünstigt und ermuntert (sogar auf einen wirklichen Hilfsquellen des Landes äußerst lästige Weise), weil man hoffte, daß die Zurückvergütung für die ausgeführten Waaren wirklich in Gold und Silber geschehen werde, da ja ihr Preis in Geld bedungen war. Die Einfuhr jeder anderen Sache als von edlen Metallen ward als ein dem vollen Preise der eingeführten Waaren gleichkommender Verlust betrachtet; ausgenommen, wenn sie eingeführt wurden um mit Gewinn wieder ausgeführt zu werden, oder wenn sie, als Rohstoffe oder Werkzeuge einer inländischen Industrie, in den Stand setzten Ausfuhrartikel wohlfeiler hervorbringen und so indirect eine größere Ausfuhr zu bewirken. Der Welthandel ward als ein Wettkampf angesehen, welche unter den Nationen den größten Theil des vorhandenen Goldes und Silbers zu sich heranziehen könne. Bei einer solchen Concurrenz konnte keine Nation etwas gewinnen ohne daß andere dadurch eben so viel verloren oder wenigstens verhindert wurden es zu erwerben.

Es kommt oft vor, daß die allgemeine Meinung eines Zeitalters — eine Meinung, von welcher zu der Zeit niemand frei war, noch auch ohne eine außerordentliche Anstrengung des Geistes oder Muthes frei sein konnte — einem darauf folgenden Zeitalter als ein so handgreiflicher Irrthum erscheint, daß die einzige Schwierigkeit dann nur darin besteht, sich vorzustellen, wie so etwas je habe glaublich erscheinen können. Es ist dies der Fall gewesen mit der Lehre, daß Geld gleichbedeutend sei mit Vermögen. Diese Auffassung scheint zu verkehrt, als daß man sie für eine ernstliche Meinung halten sollte; sie gleicht einem jener kindischen Einfälle, welche augenblicklich durch das Wort einer erwachsenen Person berichtigt werden. Es möge aber niemand sich einbilden, daß er jener Täuschung entgangen wäre, wenn er zur Zeit als sie vorherrschend war gelebt hätte. Alle Verhältnisse, welche das tägliche Leben und der gewöhnliche Geschäftsgang mit sich führten, trugen dazu bei, solche Täuschung zu begünstigen; so lange als diese Verhältnisse das einzige Medium waren, durch welches man den Gegenstand betrachtete, mußte das als eine unbestrittene Wahrheit gelten, was wir jetzt für einen groben Irrthum halten. Einmal in Frage gestellt, war derselbe freilich zugleich verurtheilt. Hierauf konnte aber so leicht niemand verfallen, der nicht vertraut geworden war mit einer solchen Anschauung der volkswirthschaftlichen Erscheinungen wie sie erst durch Adam Smith und seine Erklärer zum allgemeinen Verständniß gelangt ist.

In der täglichen Umgangssprache wird Vermögen immer durch Geld bezeichnet. Wenn man fragt, wie reich jemand ist, so erhält man



zur Antwort: er hat so und so viel tausend Thaler. Jede Einnahme und Ausgabe, alle Gewinne und Verluste, alles wodurch jemand reicher oder ärmer wird, berechnet man als das Einnehmen oder Ausgeben von so und so viel Geld. Freilich werden bei dem Inventarium des Vermögens einer Person nicht nur das wirklich in ihrem Besitze befindliche oder ihr schuldige Geld, sondern auch alle anderen Werthgegenstände in Anschlag gebracht. Diese letzteren erscheinen jedoch nicht in ihrer eigentlichen Beschaffenheit, sondern als solche Geldbeträge, wofür sie zu verkaufen wären; wenn sie für weniger zu verkaufen sein sollten, so gilt ihr Eigenthümer für weniger reich, obschon die Dinge selbst genau die nämlichen sind. Es ist ferner wahr, daß Leute dadurch nicht reich werden, daß sie ihr Geld unbenutzt behalten, und daß sie um zu gewinnen es ausgeben müssen. Diejenigen, welche sich durch den Handel bereichern, thun dies, indem sie sowohl Geld für Waaren als Waaren für Geld geben, und das erstere ist eben so nothwendig als das letztere; aber derjenige, welcher Waaren kauft um zu gewinnen, thut dies um sie wieder für Geld zu verkaufen und in der Erwartung, mehr Geld zurück zu erhalten, als er ausgelegt hat. Geld zu erhalten erscheint daher der Person selbst als der letzte Zweck. Es trifft sich oft, daß man jemanden nicht mit Geld bezahlt, sondern auf andere Weise, indem er Waaren zu einem entsprechenden Werthe gekauft hat, welche ihm gegen die von ihm verkauften angerechnet werden; aber er nahm diese zu einem bestimmten Geldbetrage an und in der Meinung, daß sie ihm eventuell mehr Geld einbringen würden als der Preis, zu dem sie ihm berechnet sind. Ein Kaufmann, der ein großes Geschäft hat und sein Capital rasch umsetzt, hat zu einer gegebenen Zeit nur einen kleinen Theil seines Vermögens in baarem Gelde. Er betrachtet sein Lager indeß nur in so fern als werthvoll, als er dasselbe in Geld umsetzen kann; er sieht kein Geschäft als abgeschlossen an bis nicht der Reinertrag ihm in Geld entweder bezahlt oder gutgeschrieben ist. Wenn er sich vom Geschäfte zurückzieht, so macht er alles zu Gelde, und erst wenn er dies gethan, meint er seinen Gewinn realisirt zu haben — gerade als ob Geld das einzige Vermögen wäre und Geldeswerth nur das Mittel jenes zu erwerben. Wenn man nun fragt, zu welchem andern Zwecke Geld wünschenswerth sei als um den eigenen oder Anderer Bedarf oder Genüsse zu befriedigen, so würde der Vertheidiger des Systems keineswegs in Verlegenheit kommen. Gewiß würde er sagen, ist dies der Gebrauch des Vermögens und zwar ein sehr lobenswerther, so lange er sich auf einheimische Waaren beschränkt, weil in solchem Falle andere deiner Landsleute genau um dieselbe Summe bereichert werden, die du ausgibst. Verausgabe dein Ver-

mögen, wenn du willst, für jede beliebigen Genüsse, aber dein Reichthum besteht nicht in den Genüssen, sondern in der Summe Geldes oder der jährlichen Geldeinnahme, womit du sie erkaufst.

Während auf solche Weise manche Dinge derjenigen Meinung, welche die Basis des Mercantilsystems ist, Eingang verschafften, gibt es auch eine Art Begründung, freilich eine sehr ungenügende, für den Unterschied, den jenes System zwischen Geld und jeder anderen Art von werthvollem Besitz so sehr hervorhebt. Wir betrachten in der That, und mit Recht, Jemanden als im Besitz der Vortheile eines Vermögens, nicht nach Verhältniß der nützlichen und angenehmen Dinge, deren er sich für den Augenblick erfreut, sondern nach der Menge nützlicher und angenehmer Dinge, die zu seiner Verfügung stehen, nach der Macht, welche er besitzt für seinen Bedarf zu sorgen oder gewünschte Gegenstände zu erlangen. Nun ist aber Geld an sich diese Macht, während in einem civilisirten Staate alle andern Dinge solche Macht nur dadurch zu verleihen scheinen, daß man sie gegen Geld austauscht. Der Besitz jeder anderen Vermögenssache bedeutet den Besitz dieser besonderen Sache und nichts weiter; wenn man statt ihrer eine andere Sache wünscht, muß man jene erst verkaufen, oder sich der Schwierigkeit und Verzögerung (wenn nicht der Unmöglichkeit) aussetzen, Jemanden zu finden, der das hat, wessen man bedarf, und zugleich geneigt ist es gegen dasjenige, was man selbst hat, zu vertauschen. Mit Geld aber ist man auf einmal im Stande alle kaufbaren Gegenstände sich anzuschaffen. Derjenige, dessen Vermögen in Geld besteht oder in Dingen, die leicht zu Geld zu machen sind, scheint sowohl sich selbst als anderen, nicht eine bestimmte Sache zu besitzen, sondern alle Dinge, zu deren Ankauf das Geld ihn befähigt. Der Nutzen des Vermögens besteht hauptsächlich nicht so sehr in den Genüssen, welche es verschafft, sondern in der Macht, welche sein Besitzer in Händen hat überhaupt Zwecke zu erreichen; und diese Macht wird von keiner anderen Art des Vermögens so unmittelbar und so sicher verliehen wie vom Gelde. Geld ist die einzige Form des Vermögens, welche gleichzeitig zu jedem beliebigen Gebrauch angewendet werden kann, nicht ausschließlich nur zu einem bestimmten Gebrauch. Diese Eigenthümlichkeit des Geldes mußte um so mehr Eindruck auf die Regierungen machen als dieselbe gerade für sie von bedeutender Wichtigkeit ist. Eine civilisirte Regierung zieht verhältnißmäßig wenig Vortheil aus Steuern, wenn sie dieselben nicht in Geld erheben kann. Wenn sie große oder plötzliche Zahlungen zu leisten hat, namentlich Zahlungen an fremde Länder für Kriege oder Subsidien, sei es nun zu Eroberungszwecken oder um sich gegen Eroberung zu schützen (bis vor kurzem die beiden

hauptsächlichlichen Gegenstände internationaler Politik), so wird schwerlich ein anderes Zahlungsmittel als Geld seinen Zweck erfüllen. Alle diese Gründe zusammen wirken dahin, daß sowohl Privatpersonen als Regierungen bei Schätzung ihrer Mittel fast ausschließlich dem Gelde Wichtigkeit beilegen und alle übrigen Dinge, wenn sie dieselben als einen Theil ihrer Hilfsquellen in Betracht ziehen, kaum anders ansehen als das umständlichere Mittel Geld zu erlangen. Dieses gewährt ihnen ja die unbegrenzte und zugleich augenblickliche Verfügung über das von ihnen Gewünschte, was am besten dem Begriffe des Vermögens entspricht.

Eine Ungereimtheit bleibt immer eine Ungereimtheit, auch wenn man entdeckt hat, welche Scheingründe ihr Eingang verschafften. Die Mercantil-Theorie mußte in ihrem wahren Charakter sich darstellen, sobald man anfing, wenn auch erst auf unvollkommene Weise, die Grundlage dieser Verhältnisse zu erforschen und ihre Vorbedingungen aus dem Wesen der Dinge selbst, und nicht aus den Formen und Phrasen des gewöhnlichen Sprachgebrauchs, abzuleiten. Sobald man sich fragte: was versteht man denn eigentlich unter Geld? worin besteht sein wesentlicher Charakter und die eigentliche Beschaffenheit seines Gebrauchs? kam man zu der Ansicht, daß Geld wie andere Dinge nur in Rücksicht seines Gebrauches ein wünschenswerther Besitz sei und daß dieser Gebrauch, anstatt unbegrenzt zu sein, wie man irrthümlich angenommen hatte, ein genau bestimmter und begrenzter sei, nämlich darin bestehe, auf eine leichtere Weise den Ertrag der Erwerbthätigkeit nach dem Belieben derjenigen zu vertheilen, welche zusammen Anspruch daran haben. Fernere Betrachtung zeigte, daß der Nutzen des Geldes in keiner Weise dadurch befördert wird, daß die Menge, welche davon in einem Lande vorhanden und im Umlauf ist, sich vermehrt, indem der Dienst, welchen das Geld leistet, eben so gut durch einen kleinen wie durch einen großen Gesamtvorrath erfüllt wird. Zwei Millionen Scheffel Getreide können nicht so viel Personen ernähren als vier Millionen; aber zwei Millionen Thaler können eben so viel Handel vermitteln, eben so viele Waaren kaufen und verkaufen als vier Millionen Thaler, wenn auch zu geringeren Nominalpreisen.

Geld an sich befriedigt keinen Bedarf, erfüllt keinen Zweck. Sein Werth besteht lediglich darin, daß es eine passende Form ist, worin jemand seine Einnahmen aller Art empfängt, welche Einnahmen er späterhin zur beliebigen Zeit in die Formen verwandelt, worin sie ihm nützlich sein können. Der Unterschied zwischen einem geldreichen Lande und einem Lande ganz ohne Geld würde nur in dem Genuß und der Entbehrung der durch das Geld bewirkten

Verkehrserleichterung liegen; es handelt sich hierbei um Ersparung von Zeit und Mühe, wie man z. B. mit Wasserkraft mahlt statt mit Händen. Der Nutzen des Geldes gleicht, um noch Adam Smith's Beispiel anzuwenden, dem Vortheil, den Straßen gewähren. Geld für Vermögen ansehen ist die nämliche Art Irrthum als wenn man die Chaussee, auf der man am leichtesten nach seinem Hause oder nach seinen Ländereien gelangt, für das Haus und die Ländereien selbst ansehen wollte. Indem Geld ein Werkzeug von wichtigem öffentlichem und Privat-Nutzen ist, gilt es mit Recht als Vermögen, aber auch jede andere Sache, die zu einem menschlichen Zwecke dient und welche die Natur nicht umsonst darbietet, ist Vermögen. Vermögend sein, heißt: einen großen Vorrath nützlicher Dinge oder die Mittel, dieselben anzuschaffen, besitzen. Alles und jedes bildet daher einen Theil des Vermögens, was in den Stand setzt Dinge anzuschaffen, wofür irgend etwas Nützliches oder Angenehmes in Tausch gegeben würde. Dinge, für welche man im Wege des Tausches nichts erhalten kann, wie nützlich oder nothwendig sie auch sein mögen, sind nicht Vermögen in dem Sinne wie dieser Ausdruck in der Volkswirthschaft gebraucht wird. Luft z. B., obgleich das nothwendigste aller Lebensbedürfnisse, hat keinen Marktpreis, weil man sie umsonst haben kann. Einen Vorrath von Luft ansammeln würde niemandem Gewinn oder Vortheil bringen, und die Gesetze ihrer Hervorbringung und Vertheilung gehören einem von der Volkswirthschaft sehr verschiedenen Studium an. Obschon aber Luft kein Vermögen ist, so sind die Menschen doch viel reicher dadurch, daß sie dieselbe umsonst erhalten, weil die Zeit und Arbeit, welche sonst erforderlich wären um für das dringendste aller Bedürfnisse zu sorgen, zu anderen Zwecken angewendet werden kann. Es lassen sich jedoch Umstände denken, unter denen Luft einen Vermögensbestandtheil bilden würde. Wenn die Gewohnheit aufkäme lange in Räumen zu verweilen, wohin die Luft nicht von selbst dringt, wie bei den in die See hinabgelassenen Taucherglocken, so würde ein künstlich zugeführter Luftvorrath gleich dem in die Häuser gebrachten Wasser einen Preis haben. Wenn durch irgend eine Naturrevolution die atmosphärische Luft für den Verbrauch seltener werden sollte oder monopolisirt werden könnte, so würde Luft einen sehr hohen Marktwert erhalten. In einem solchen Falle würde der Besitz von Luft über den eigenen Bedarf hinaus für ihren Eigenthümer Vermögen sein. Das allgemeine Vermögen der Menschen möchte so auf den ersten Blick durch etwas vermehrt erscheinen, was für sie eigentlich doch ein großes Unglück wäre. Allein dies würde ein Irrthum sein; denn wie reich auch der Besitzer von Luft werden möchte, alle anderen Personen würden

gerade um den Betrag ärmer sein, den sie dann für dasjenige bezahlen müßten, was sie vorher umsonst erhalten hatten.

Dies führt zu einer wichtigen Unterscheidung für die Bedeutung des Wortes „Vermögen“, je nachdem man es auf die Besitzungen eines Individuums oder einer Nation oder der ganzen menschlichen Gesellschaft anwendet. Von dem Vermögen der menschlichen Gesellschaft ist alles ausgeschlossen, was nicht an sich einem Zwecke der Nützlichkeit oder Annehmlichkeit entspricht. Zum Vermögen einer Privatperson gehört dagegen alles und jedes, was, wenn auch an sich nutzlos, sie in den Stand setzt von anderen einen Theil ihrer Habe an nützlichen oder annehmbaren Dingen zu beanspruchen. Man nehme z. B. eine Hypothek von tausend Thalern in einem Landgute. Diese ist Vermögen für denjenigen, dem sie eine Einnahme verschafft und der sie vielleicht für den vollen Betrag der Schuld beliebig verkaufen kann. Für das Land jedoch ist eine solche Hypothek kein Vermögen. Wenn die Verbindlichkeit aufgehoben würde, so wäre das Land darum weder reicher noch ärmer; der hypothekarische Gläubiger würde tausend Thaler verloren und der Eigenthümer des Landgutes sie gewonnen haben. Vom nationalen Gesichtspunkte aus war die Hypothek an sich kein Vermögen, sondern sie gab A. nur einen Anspruch auf B.'s Vermögen. Für A. war sie Vermögen, und zwar ein Vermögen, welches er auf eine dritte Person übertragen konnte. Was er aber so übertrug war in der That ein gemeinschaftliches Eigenthum zum Betrage von tausend Thalern in dem Landgute, dessen alleiniger Eigenthümer dem Namen nach B. war.

Aehnlich verhält es sich mit der Lage der Staatsgläubiger eines Landes; sie haben eine Hypothek auf das allgemeine Vermögen des Landes. Die Vernichtung der Schuld würde keine Vernichtung von Vermögen sein, sondern eine Uebertragung desselben — eine unrechtliche Vermögensberaubung einiger Glieder des Gemeinwesens zum Vortheil der Regierung oder der Steuerpflichtigen. Fundirtes Eigenthum kann daher nicht als ein Theil des National-Vermögens gerechnet werden. Diejenigen, welche sich mit statistischen Berechnungen beschäftigen, beachten dies nicht immer. Bei Schätzung der Roheinnahme eines Landes z. B., begründet auf die Ergebnisse der Einkommensteuer, wird das aus angelegten Capitalien herrührende Einkommen nicht immer ausgeschlossen; gleichwohl werden die Steuerpflichtigen nach ihrem ganzen Nominal-Einkommen angesetzt, ohne daß es gestattet wird hiervon den Antheil abzuziehen, der von ihnen erhoben wird um das Einkommen der Staatsgläubiger zu bilden. Bei dieser Berechnung wird daher ein Theil des allgemeinen Einkommens des Landes zweimal gerechnet,



und für Großbritannien erscheint so der Gesamtbetrag um etwa dreißig Millionen Pfund Sterlinge größer als er wirklich ist. Dagegen kann ein Land in sein Vermögen alles Capital einrechnen, welches seine Bürger in fremden Staatsschulden und an anderen ihnen im Auslande ausstehenden Schulden besitzen. Aber auch dies ist nur in so fern Vermögen für sie als es ein Miteigenthum an dem Vermögen anderer bildet. Dasselbe bildet keinen Theil des Gesamtvermögens des Menschengeschlechtes; es kommt bei der Vertheilung, aber nicht bei dem Bestande des allgemeinen Vermögens in Betracht.

Man hat vorgeschlagen Vermögen durch „Erwerbsmittel“ (instruments) zu definiren, indem man darunter nicht nur Geräthschaften und Maschinen, sondern die ganze Anhäufung von Mitteln versteht, welche Privatpersonen oder Gesellschaften zur Erreichung ihrer Zwecke besitzen. So ist ein Feld ein Erwerbsmittel, weil es dazu dient Korn zu erlangen; Korn gehört dahin als Mittel zur Erlangung von Mehl; Mehl als Mittel zur Erlangung von Brot; Brot dient als Mittel zur Befriedigung des Hungers und zur Erhaltung des Lebens. Hier kommen wir endlich zu Dingen, welche nicht Erwerbsmittel sind, da sie ihrer selbst wegen gewünscht werden und nicht nur als Mittel für fernere Zwecke.

Diese Auffassung der Sache ist, theoretisch genommen, richtig; oder vielmehr, diese Ausdrucksweise kann neben anderen mit Nutzen gebraucht werden, nicht als ob sie eine von der gewöhnlichen verschiedene Auffassung der Sache darböte, sondern weil sie der gewöhnlichen Auffassung mehr Bestimmtheit und Wahrheit gibt. Sie entfernt sich jedoch zu weit von dem gewohnten Sprachgebrauch als daß sie allgemeine Annahme erhalten oder für andere Zwecke von Nutzen sein sollte als für gelegentliche Erläuterung.

„Vermögen“ kann demnach so definirt werden: alle nützlichen und angenehmen Dinge, welche einen Tauschwerth besitzen — oder mit anderen Worten, alle nützlichen oder angenehmen Dinge, mit Ausnahme derjenigen, welche man in beliebiger Menge ohne Opfer und Arbeit erhalten kann.

Der einzige Einwand gegen diese Definition scheint der zu sein, daß sie eine viel erörterte Frage in Ungewißheit läßt, nämlich ob die sogenannten nichtmateriellen Producte als Vermögen zu betrachten sind; ob z. B. die Geschicklichkeit eines Arbeiters oder irgend eine andere natürliche oder erworbene Befähigung des Körpers oder Geistes Vermögen zu nennen sei, oder nicht? Diese Frage ist indeß von keiner sehr großen Wichtigkeit und wird, soweit

sie eine Erörterung erheischt, passender an einer anderen Stelle betrachtet werden\*).

Nach diesen Vorbemerkungen in Betreff von Vermögen wenden wir nun zunächst unsere Aufmerksamkeit auf den außerordentlichen Unterschied, welcher in dieser Beziehung zwischen einzelnen Nationen sowie zwischen verschiedenen Zeitaltern besteht. Es zeigt sich dieser Unterschied sowohl in der Menge als in der Art des Vermögens, und nicht minder in der Weise, wie das in einer Gesellschaft vorhandene Vermögen unter den Mitgliedern derselben vertheilt ist. Es gibt vielleicht in jetziger Zeit kein Volk oder Gemeinwesen, welches gänzlich von den wild wachsenden Producten des Pflanzenreiches lebt. Aber manche Stämme leben noch ausschließlich oder fast ausschließlich von wilden Thieren, dem Ertrage der Jagd oder des Fischfangs. Ihre Kleidung sind Felle, ihre Wohnungen rohgebildete Hütten aus Baumstämmen oder Büschen, die sie ohne Weiteres wieder verlassen. Da ihre Nahrung eine Aufbewahrung nur wenig verträgt, so sammeln sie davon keinen Vorrath und sind oft großen Entbehrungen ausgesetzt. Das Vermögen eines solchen Gemeinwesens besteht allein in den Fellen, welche sie tragen, in wenigen Zierrathen, für welche der Geschmack selbst bei den wildesten Stämmen besteht, in einigen rohen Geräthen, in Waffen, womit sie das Wildpret tödten oder gegen Feinde, die ihnen den Unterhalt streitig machen, kämpfen, in Rähnen um über Flüsse und Seen zu setzen oder in der See zu fischen, und vielleicht in einigem Pelzwerk oder anderen Erzeugnissen der Wildniß, gesammelt um im Verkehr mit civilisirten Völkern gegen wollene Decken, Brantwein und Tabak ausgetauscht zu werden, von welchen fremden Waaren sie ebenfalls einen noch nicht verbrauchten Theil vorrätzig haben können. Diesem fargen Inventarium an Sachgütern muß noch ihr Landbesitz zugerechnet werden, von welchem Productionsmittel sie freilich im Vergleich mit fortgeschrittenen Nationen einen geringen Nutzen ziehen, das aber doch die Quelle ihres Unterhalts ist und auch einen Marktwert hat, wenn es in der Nachbarschaft ein ackerbautreibendes Gemeinwesen gibt, welches mehr Land verlangt als es besitzt. Dies ist derjenige Zustand größter Armuth, worin, so weit bekannt, ganze Gemeinwesen menschlicher Geschöpfe sich befinden; es gibt jedoch viel reichere Gemeinwesen, in denen Bestandtheile der Bevölkerung sich hinsichtlich der Nahrung und des Wohlseins in einer Lage befinden, die vermuthlich nicht mehr zu beneiden ist als die der Wilden.

---

\*) Buch I, Cap. III.



Der erste große Fortschritt über diesen Zustand hinaus besteht in der Zähmung nützlicher Thiere. Es bildet sich der Hirten- oder Nomaden-Zustand, wo die Menschen nicht von dem Ertrage der Jagd, sondern von Milch und deren Producten und von dem jährlichen Zuwachs ihrer Heerden leben. Diese Lage ist nicht nur an sich wünschenswerth, sondern führt auch zu ferneren Fortschritten und in ihr wird ein viel bedeutenderer Betrag von Vermögen angesammelt. So lange die ausgedehnten natürlichen Weiden der Erde noch nicht so voll besetzt sind, daß sie rascher verzehrt werden als sie sich von selbst wieder erzeugen, kann ein reichlicher und beständig anwachsender Vorrath von Subsistenzmitteln angesammelt und aufbewahrt werden durch wenig andere Arbeit als nur durch Beschützung des Viehs gegen die Angriffe wilder Thiere und gegen die Gewalt oder List räuberischer Menschen. Thätige und haus- hälterische Personen besitzen daher zu Zeiten durch ihre eigenen Anstrengungen, und Familien- und Stammes-Häupter durch die Bemühungen der durch ein Abhängigkeitsverhältniß mit ihnen verbundenen große Heerden. So entsteht im Hirten-Zustande Ungleichheit des Besitzes — etwas, das im Zustande der Wilden kaum vorkommt, wo Niemand mehr hat als das durchaus Nothwendige und in dringenden Fällen selbst dieses mit seinem Stamme theilen muß. Im Nomaden-Zustande haben Einige Ueberfluß an Vieh, hinreichend um Viele zu ernähren, während Andere nicht dazu gelangen irgend etwas Ueberflüssiges sich anzueignen oder zu behalten, oder vielleicht auch gar kein Vieh besitzen. Der Lebensunterhalt hat aber aufgehört unsicher zu sein, weil die besser gestellten von ihrem Ueberfluß keinen anderen Gebrauch machen können als die weniger vom Glück begünstigten zu ernähren, indem jede Vermehrung der Zahl der mit ihnen verbundenen Personen sowohl ihre Sicherheit als Macht vermehrt. So werden sie in den Stand gesetzt sich selbst von aller Arbeit außer der des Regierens und der Oberaufsicht frei zu machen und Abhängige zu gewinnen um für sie im Kriege zu fechten und in Friedenszeiten ihnen zu dienen. Eine Eigenthümlichkeit dieses Gesellschaftszustandes ist es, daß ein Theil des Gemeinwesens, und in gewissem Grade die Gesamtheit desselben freie Zeit hat. Nur ein Theil der Zeit wird durch die Sorge für Nahrung in Anspruch genommen und die übrige Zeit nicht durch ängstliche Gedanken für Morgen oder durch nothwendige Erholung von körperlicher Anstrengung ausgefüllt. Ein solches Leben begünstigt in hohem Grade das Entstehen neuer Bedürfnisse und eröffnet die Möglichkeit zu ihrer Befriedigung. Es entsteht ein Verlangen nach besserer Kleidung, besseren Werkzeugen und Geräthen als womit der Zustand der Wilden sich begnügt. Der Ueberfluß an Nah-

rungsmitteln macht es thunlich die Anstrengung eines Theils des Stammes diesen Zwecken zuzuweisen. Bei allen oder doch den meisten nomadischen Gemeinwesen finden wir Manufacturwaaren grober, und bei einigen auch feiner Sorte. Es ist deutlich nachgewiesen, daß während die Theile der Welt, welche die Wiege der neuen Civilisation gewesen sind, noch allgemein sich im Nomadenzustande befanden, schon eine beträchtliche Geschicklichkeit erreicht war im Spinnen, Weben und Färben wollener Zeuge, in der Bereitung des Leders, und, worin sich eine noch schwierigere Erfindung zeigt, in der Bearbeitung der Metalle. Selbst speculative Wissenschaft nahm ihre ersten Anfänge von der Muske, welche dieser Stufe des gesellschaftlichen Fortschrittes eigenthümlich ist. Die ältesten astronomischen Beobachtungen werden einer Ueberlieferung zufolge, welche eine große Wahrscheinlichkeit für sich hat, den Hirten von Chaldäa zugeschrieben.

Der Uebergang von diesem Zustand der Gesellschaft zum ackerbautreibenden ist keineswegs leicht — denn keine große Veränderung in den Gewohnheiten der Menschen findet anders statt als mit Schwierigkeiten, und im Allgemeinen ist jede entweder schmerzlich oder sehr langsam — aber er liegt, wenn man es so nennen darf, in dem natürlichen Gange der Ereignisse. Die Zunahme der Bevölkerung von Menschen und Vieh mußte bald für die Fähigkeit der Erde natürliche Weide zu gewähren zu bedeutend werden. Diese Ursache hat unzweifelhaft zuerst die Bearbeitung des Bodens veranlaßt, eben so wie dieselbe in einer späteren Periode zur Folge hatte, daß die überflüssigen Horden der im Nomadenzustande gebliebenen Nationen sich über diejenigen Völker ergossen, welche schon zum Ackerbau übergegangen waren, bis diese letzteren hinlängliche Macht erlangt hatten solche Einfälle zurückzutreiben, und die angreifenden Nationen, dieser Gelegenheit beraubt, ebenfalls genöthigt wurden ackerbautreibende Gemeinwesen zu bilden.

Nachdem dieser große Schritt vollbracht war, scheinen die folgenden Fortschritte der Menschheit (einzelne seltene Fälle ausgenommen) keineswegs so rasch gewesen zu sein als man vielleicht erwartet haben mochte. Die Menge von Nahrungsmitteln, welche die Erde selbst bei dem schlechtesten Ackerbausystem hervorzubringen im Stande ist, übertrifft so sehr dasjenige, was bei einem nur nomadischen Zustande gewonnen werden kann, daß eine große Zunahme der Bevölkerung die unausbleibliche Folge ist. Aber diese Vermehrung der Nahrungsmittel wird nur durch eine sehr gesteigerte Arbeitsanwendung erlangt. Eine ackerbautreibende Bevölkerung hat daher nicht nur viel weniger freie Zeit als eine nomadische, sondern die Ackerbauer mit unvollkommenen Werkzeugen und

ungeschicktem Verfahren, welches für eine lange Zeit in Anwendung blieb und auf dem größeren Theil der Erde noch jetzt nicht aufgegeben ist, produciren keinen so großen Ueberfluß an Nahrungsmitteln über ihren nothwendigen Verbrauch hinaus, daß sie im Stande wären eine zahlreiche Classe von Arbeitern zu unterhalten, welche in anderen Gebieten der Erwerbthätigkeit Beschäftigung fänden. Ueberdies wird das Ueberflüssige, sei es nun wenig oder viel, gewöhnlich den Producenten abgenommen, entweder durch die Regierung, der sie unterworfen sind, oder durch Privatpersonen, welche durch überlegene Gewalt oder auch durch Benutzung religiöser oder überlieferter Gefühle der Unterwürfigkeit sich als Herren des Bodens hingestellt haben.

Die erstere dieser Arten der Aneignung, die von Seiten der Regierung, ist den ausgedehnten Monarchien, welche von einer vorgeschichtlichen Zeit an die Ebenen Asiens eingenommen haben, eigenthümlich. Wenn auch die Regierung in diesen Gegenden nach dem jedesmaligen persönlichen Charakter verschieden ist, so läßt sie doch den Landleuten selten mehr als das eben zum Leben Nothwendige, und entzieht ihnen selbst dieses in dem Maße, daß sie sich genöthigt sieht, wenn sie alles, was jene haben, genommen hat, ihnen einen Theil davon wieder zurück zu leihen um sie mit Saat zu versehen und ihnen das Leben bis zur nächsten Ernte zu fristen. Wenn es unter einer solchen Verwaltung der größeren Masse der Bevölkerung auch sehr schlecht geht, so ist doch die Regierung durch die Einziehung sehr vieler kleiner Summen im Stande bei einigermaßen guter Verwaltung einen Reichthum zur Schau zu stellen, zu dem die allgemeine Lage der Gesellschaft in auffallendem Mißverhältniße steht. Hieraus erklärt sich die hergebrachte Meinung hinsichtlich des großen Reichthums orientalischer Nationen, von welcher die Europäer erst in neuerer Zeit zurückgekommen sind.

An diesem Vermögen nehmen, abgesehen von dem beträchtlichen Antheil, welcher in den Händen der Erhebungsbeamten verbleibt, natürlich noch manche Personen außer dem eigentlichen Haushalt der Souverains Theil. Vieles davon vertheilt sich unter die verschiedenen Angestellten der Regierung und sonst nach der Gunst oder Laune des Souverains. Ein Theil wird auch gelegentlich zu gemeinnützigen Werken angewendet. Teiche, Brunnen, Bewässerungscanäle, ohne welche in vielen tropischen Gegenden Landbau kaum zu betreiben ist, die Deiche gegen die Ueberschwemmung der Flüsse, die Bazars für Handelsleute, die Serai's für Reisende — von welchen Anstalten keine hätte hergestellt werden können durch die kärglichen Mittel derer, welche sie benutzen — verdanken ihr Entstehen der Freigiebigkeit oder dem aufgeklärten eigenen Interesse

von Fürsten der besseren Art; oder hier und da dem Wohlwollen oder der Ostentation eines reichen Privatmannes, dessen Vermögen indefs, wie man immer finden wird, wenn man es bis zu seiner Quelle verfolgt, unmittelbar oder in entfernterer Weise aus dem Staatseinkommen herrührt, meistens durch eine directe Verleihung daraus abseiten des Souverains.

Nachdem der Beherrscher einer Gesellschaft dieser Art für seinen eigenen Unterhalt und denjenigen aller Personen, an denen er ein Interesse hat, reichlich gesorgt und so viele Soldaten wie er für seine Sicherheit oder seinen Staat als nöthig erachtet angenommen hat, so behält er noch einen verwendbaren Ueberschuß, welchen er gerne gegen seiner Neigung zusagende Luxusartikel austauscht. Gleiches findet statt bei den Personen, welche durch die Gunst der Fürsten oder auch durch Verwaltung der öffentlichen Einkünfte sich bereichert haben. So entsteht eine Nachfrage nach künstlichen und kostbaren Industrieerzeugnissen, die sich nur für einen beschränkten, aber reichen Markt eignen. Diese Nachfrage wird oft fast ausschließlich durch Kaufleute vorgeschrittener Gemeinwesen befriedigt, oft aber bildet sich auch im Lande selbst eine Classe von Handwerkern, durch welche gewisse Industriezweige zu einer so hohen Entwicklung gebracht werden als dies durch Ausdauer und Handgeschicklichkeit, ohne tiefere Kenntniß der Eigenthümlichkeit der Sachen, geschehen kann, wie solches z. B. bei einigen Baumwollgeweben in Ostindien der Fall ist. Diese Handwerker werden von dem Ueberfluß der Lebensmittel unterhalten, welche die Regierung und ihre Agenten als ihren Antheil des Ertrages zu sich nehmen. Dies trifft so buchstäblich zu, daß in einigen Ländern der Arbeiter, statt die Arbeit mit sich nach Hause zu nehmen und deren Bezahlung nach ihrer Vollendung zu erhalten, mit seinen Geräthschaften nach seines Kunden Haus geht und dort unterhalten wird bis die Arbeit fertig ist. Die Unsicherheit alles Besitzes bei diesem Gesellschaftszustande veranlaßt jedoch selbst die reichsten Käufer solchen Artikeln den Vorzug zu geben, welche unvergänglicher Art sind und bei kleinem Umfange großen Werth enthalten, also leicht versteckt oder fortgeschafft werden können. Gold und Edelsteine bilden daher einen verhältnißmäßig großen Theil des Vermögens solcher Nationen, und mancher reiche Asiate trägt beinahe seinen ganzen Reichtum an seiner Person oder schmückt damit die Frauen seines Harems. Niemand außer dem Monarchen denkt daran, sein Vermögen auf eine Weise anzulegen, welche keine Fortschaffung zuläßt. Der Monarch freilich, wenn er sich auf seinem Throne sicher fühlt und denselben auch seinen Nachkommen ruhig hinterlassen zu können meint, folgt zuweilen seinem Geschmacke für dauerhafte Bauwerke

und gründet Pyramiden oder das Taj Mehal und das Mausoleum zu Sekundra. Die rohen Gewerkswaaren für den Bedarf der Landbauer werden von den Dorf-Handwerkern gefertigt, welche wiederum ihre Vergütung erhalten durch Land, welches ihnen abgabenfrei zum Anbau gegeben wird, oder durch Gebühren, die ihnen in einem Antheil an dem den Dorfbewohnern von der Regierung übrig gelassenen Ernteertrag gewährt werden. Ein solcher Gesellschaftszustand entbehrt indeß nicht eines Handelstandes; dieser zerfällt in zwei Abtheilungen, in Getreidehändler und Geldwechsler. Die Getreidehändler kaufen für gewöhnlich das Korn nicht von den Producenten selbst, sondern von den Agenten der Regierung, welche, da sie das Einkommen in natura empfangen, froh sind anderen das Geschäft zu überlassen daselbe an die Plätze zu schaffen, wo der Fürst, seine höheren Civil- und Militär-Beamten, die große Masse seiner Truppen und die Handwerker, welche den Bedarf dieser verschiedenen Personen befriedigen, sich zusammen finden. Die Geldwechsler leihen den unglücklichen Landbauern, wenn sie durch schlechte Ernten oder fisciatische Expropiationen zu Grunde gerichtet sind, die Mittel ihr Leben zu fristen und die Bestellung des Bodens fortzusetzen, und erhalten bei der folgenden Ernte mit enormen Zinsen die Rückzahlung; oder sie leihen auch nach einem größeren Maßstabe der Regierung oder denen, welchen diese einen Theil des Einkommens verliehen hat, und werden entschädigt durch Anweisungen auf die Steuereinnehmer oder durch Ueberweisung gewisser Districte um sich selbst aus den Einkünften bezahlt zu machen. Um sie in den Stand zu setzen dies zu thun, wird ihnen gewöhnlich gleichzeitig ein großer Theil der Regierungsgewalt mit übertragen, welche sie ausüben bis entweder die Districte sich losgekauft haben oder durch die Einkünfte die Schuld getilgt ist. So beziehen sich die Handelsoperationen dieser beiden Classen von Kaufleuten hauptsächlich auf diejenigen Landesproducte, welche das Einkommen der Regierung bilden. Aus diesem Einkommen wird ihr Capital periodisch mit einem Gewinne wieder ersetzt, und dieses ist auch die Quelle, aus der ihre ursprünglichen Geldmittel fast immer hergefloßen sind. In allgemeinen Umrissen ist dies die volkswirtschaftliche Lage der meisten asiatischen Länder wie dieselbe vom Anfang der zuverlässigen Geschichte an gewesen ist und noch jetzt sich überall findet, wo sie nicht durch fremden Einfluß gestört worden.

In den ackerbautreibenden Gemeinwesen Europa's, deren Verhältnisse im Alterthum uns am besten bekannt sind, ging es anders zu. Diese waren bei ihrem Ursprunge meistens kleine Stadtgemeinden, bei deren erster Gründung in einem unbewohnten Lande oder in



einer Gegend, wo die früheren Einwohner vertrieben worden waren, der in Besitz genommene Boden systematisch in gleicher oder beinahe gleichen Loosen unter die das Gemeinwesen bildenden Familien vertheilt wurde. In einigen Fällen gab es da statt einer Stadt einen Bund von Städten, bewohnt von einem Volke derselben Abstammung, welches sich, wie man annahm, um die nämliche Zeit im Lande niedergelassen hatte. Jede Familie producirte ihre eigene Nahrung und die Zeugstoffe, die gewöhnlich von den Frauen der Familie zu den groben Geweben, mit denen die damalige Zeit zufrieden war, verarbeitet wurden. Steuern bestanden nicht, da es entweder keine besoldete Regierungsbeamte gab, oder wenn diese da waren, für ihre Besoldung durch einen reservirten Antheil des Landes, der durch Sklaven für Rechnung des Staates bearbeitet wurde, gesorgt war; das Heer bestand aus der Gesammtheit der Bürger. Der ganze Ertrag des Bodens gehörte daher ohne Abzug der Familie, die ihn erbaute. So lange der Fortgang der Ereignisse dieses Eigenthumsverhältniß fortdauern ließ, war der Gesellschaftszustand für die Mehrheit der freien Landbauer vermuthlich ein ganz wünschenswerther und unter ihm war in einigen Fällen die Ausbildung der Menschheit in geistiger Cultur außerordentlich rasch und glänzend. Dies ereignete sich besonders da, wo mit vortheilhaften Umständen der Abstammung und des Klima's, sowie gewiß unter dem Zusammentreffen mancher günstiger Zufälle, von denen jetzt jede Spur verloren ist, der Vorzug einer Lage an den Küsten des großen mittelländischen Meeres verbunden war, dessen andere Küsten schon mit geordneten Gemeinwesen besetzt waren. Die Kenntniß, die man bei einer solchen Lage von fremden Erzeugnissen erlangte, und der leichte Zugang fremder Ideen und Erfindungen ließen diese Gemeinwesen freier von dem Zwange des Herkommens, welches gewöhnlich bei einem rohen Volke eine so außerordentliche Macht hat. Um nur von ihrer industriellen Entwicklung zu sprechen, so entstand bei ihnen frühzeitig eine Mannigfaltigkeit von Bedürfnissen und Wünschen, wodurch sie angetrieben wurden ihrem eigenen Boden alles, was sie vermochten, abzugewinnen; war ihr Boden unfruchtbar oder dessen Productivität erschöpft, so legten sie sich oft auf den Handel und kauften die Erzeugnisse fremder Länder um sie in anderen Ländern mit Nutzen wieder zu verkaufen.

Die Dauer dieses Zustandes der Dinge war jedoch von Anfang an unsicher. Diese kleinen Gemeinwesen lebten in einem fast beständigen Kriegszustande. Hierfür gab es viele Ursachen. Bei den roheren und nur ackerbautreibenden Gemeinwesen war schon der Druck ihrer steigenden Bevölkerung bei beschränktem Landbesitze eine oft vorkommende Ursache, zumal jener Druck bei dem rohen Zustande ihres

Ackerbaues so häufig durch Mißernten vermehrt wurde und sie hinsichtlich ihres Unterhalts von einem sehr kleinen Landgebiete abhängig waren. Bei solchen Gelegenheiten fand oft eine Auswanderung in Masse statt, oder es ward eine Schaar der jungen Bevölkerung vom Gemeinwesen ausgesandt, um mit dem Schwert in der Hand minder kriegerische Völker aufzusuchen, welche aus ihrem Lande vertrieben oder auch als Sklaven zurückbehalten werden konnten um es zum Besten ihrer Berauber zu bauen. Was die weniger fortgeschrittenen Stämme aus Nothwendigkeit thaten, das thaten die günstiger gestellten aus Ehrgeiz und Kriegslust, und nach einiger Zeit waren diese sämmtlichen Stadt-Gemeinwesen entweder Eroberer oder Eroberte. In einigen Fällen begnügte sich der erobernde Staat mit der Auflegung eines Tributs auf den Besiegten. Indem letzterer, in Anbetracht jener Belastung, von der Ausgabe und Sorge für seinen eigenen Schutz zu Lande und zu Wasser frei war, konnte er sich dabei eines bedeutenden Maßes volkswirthschaftlichen Wohlseins erfreuen, während das herrschende Gemeinwesen einen Zuwachs von Vermögen erhielt, der zu Zwecken eines umfassenden Aufwandes angewendet werden konnte. Von solch' einem Zuschuß wurden das Parthenon und die Propyläen erbauet, die Sculpturen des Phidias bezahlt und die Feste gefeiert, für welche Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes ihre Dramen dichteten. Dieser Zustand der politischen Beziehungen war, so lange er sich erhielt, für den Fortschritt und die höchsten Interessen des Menschengeschlechtes von großem Nutzen, besaß indeß nicht die Elemente der Dauerhaftigkeit. Ein kleines eroberndes Gemeinwesen, welches seine Eroberungen sich nicht einverleibt, wird stets am Ende selbst erobert. Die allgemeine Herrschaft verblieb daher dem Volke, welches jene Einverleibung in Ausübung brachte, den Römern. Welches auch immer ihre anderen Plane sein mochten, sie begannen oder endeten damit, daß sie einen großen Theil des fremden Landes wegnahmen um ihre eigenen herrschenden Bürger zu bereichern, und daß sie die vornehmsten Besitzer des Uebriggelassenen in den regierenden Körper aufnahmen. Es ist unnöthig, bei der trübseligen volkswirthschaftlichen Geschichte des römischen Reiches zu verweilen. Sobald Ungleichheit des Vermögens in einem Gemeinwesen, das nicht beständig beschäftigt ist durch Gewerbefleiß die Unbilden des Glücks wieder gut zu machen, einmal angefangen hat, macht dieselbe ungeheure Fortschritte; die großen Vermögen verschlingen die kleineren. Das römische Reich ward schließlich bedeckt mit den ausgedehnten Landgütern von verhältnißmäßig wenigen Familien, für deren Luxus und noch mehr für deren Prachtliebe die kostbarsten Erzeugnisse erzielt wurden, während die Anbauer des Bodens Sklaven waren



oder kleine Pächter in beinahe slavischer Abhängigkeit. Von dieser Zeit an nahm das Vermögen des Reiches fortschreitend ab. Im Anfange reichten das Staatseinkommen und die Hilfsquellen reicher Privatleute noch aus um Italien mit glänzenden öffentlichen und Privat-Gebäuden zu bedecken; aber endlich schwand das Vermögen unter dem entnervenden Einfluß einer schlechten Regierung so zusammen, daß das Uebrigbleibende nicht einmal genügte diese Gebäude vor dem Verfall zu bewahren. Die Macht und der Reichthum der civilisirten Welt reichten nicht mehr aus der nomadischen Bevölkerung, welche die nördliche Grenze umgab, die Spitze zu bieten; diese überschwemmte das Reich und es trat nun eine neue Ordnung der Dinge ein.

Bei dieser neuen Gestaltung, zu welcher die europäische Gesellschaft jetzt umgebildet ward, konnte die Bevölkerung jedes Landes betrachtet werden als zusammengesetzt aus zwei besonderen Nationen oder Racen, den Eroberern und den Eroberten. Die ersteren waren die Eigenthümer des Landes, die letzteren dessen Anbauer. Diesen ward gestattet das Land zu besitzen unter Bedingungen, welche als Ausfluß der Gewalt immer lästig waren, selten jedoch bis zu einer förmlichen Slavernei gingen. Schon während der letzteren Zeiten des römischen Reiches hatte die Slavernei auf den Landgütern in einem großen Umfang sich zu einer Art von Leibeigenschaft umgebildet; die *coloni* der Römer waren mehr Hörige als wirkliche Slaven. Die Unfähigkeit und der Widerwille der erobernden Barbaren gegen eine persönliche Aufsicht über industrielle Beschäftigungen mußte dahin führen, daß man den Bauern als einen Antrieb zur Anstrengung ein eigenes Interesse an dem Boden mit gewährte. Wenn sie z. B. gezwungen waren drei Tage in der Woche für ihre Herren zu arbeiten, so verblieb ihnen dagegen der Ertrag der übrigen Tage. Wenn man von ihnen verlangte, Vorräthe verschiedener Art, gewöhnlich für den Verbrauch der Burg, zu liefern, und sie auch häufig übertriebenen Requisitionen unterworfen waren, so durften sie doch, wenn sie diesen Anforderungen genügt hatten, über dasjenige, was sie sonst noch erzielen konnten, beliebig verfügen. Unter diesem Systeme während des Mittelalters ward es Leibeigenen möglich Eigenthum zu erwerben, eben so wie dies bis vor Kurzem noch in Rußland stattfand. Erwerbungen dieser Art sind die ursprüngliche Quelle des Vermögens im jetzigen Europa.

In jenem Zeitalter der Gewaltthätigkeit und Unordnung war der erste Gebrauch, den ein Leibeigener von der geringen Habe, welche er hatte erwerben können, machte, sich frei zu kaufen und sich in eine Stadt oder einen befestigten Flecken, welche seit der Zeit der römischen Herrschaft unzerstört geblieben war, zu begeben;

oder auch er verbarg sich dort, ohne sich losgekauft zu haben. An jenem Zufluchtsort, umgeben von anderen seines Standes, versuchte er nun sich gegen die Mißhandlungen und Erpressungen der Kriegskaste durch seine eigene und seiner Genossen Tapferkeit einigermaßen zu schützen. Diese freigewordenen Leibeigenen wurden meistens Handwerker und lebten durch Austausch der Erzeugnisse ihres Gewerbesleißes gegen die überflüssigen Lebensmittel und Rohstoffe, welche der Boden seinen Feudal-Eigenthümern gewährte. Dies rief gewissermaßen ein europäisches Gegenstück zu der volkswirtschaftlichen Lage der asiatischen Länder hervor, nur daß es hier, statt eines einzigen Monarchen und einer schwankenden Zahl von Günstlingen und Beamten, eine zahlreiche und im beträchtlichen Grade festangeseffene Classe großer Landbesitzer gab. Diese trugen viel weniger Pracht zur Schau, weil jeder einzelne über viel geringere Mittel zu verfügen hatte und lange Zeit hindurch diese hauptsächlich darauf verwenden mußte, eine Anzahl Anhänger zu unterhalten, welche die kriegerische Sitte des damaligen Gesellschaftszustandes und der geringe Schutz von Seiten der Regierung für seine Sicherheit unerläßlich machte. Die größere Beständigkeit, die Festigkeit der persönlichen Stellung, welche dieser Gesellschaftszustand im Vergleich mit der entsprechenden asiatischen Einrichtung darbot, war vermuthlich ein Hauptgrund, weshalb er sich günstiger für Verbesserungen auswies. Von dieser Zeit an ist der volkswirtschaftliche Fortschritt der Gesellschaft nicht ferner unterbrochen worden. Sicherheit der Person und des Eigenthums wuchs langsam, aber anhaltend, und die Künste des Lebens machten beständig Fortschritte. Beraubung war nicht mehr die einzige Quelle der Bereicherung, und das lehnsherrliche Europa reifte zu dem handel- und gewerbetreibenden Europa. In der letzteren Hälfte des Mittelalters enthielten die Städte von Italien und Flandern sowie die deutschen Reichsstädte und einige Städte in Frankreich und England eine große und kräftige Bevölkerung von Handwerkern und viele wohlhabende Bürger, deren Reichthum durch Gewerbesleiß oder durch Handel mit den Erzeugnissen solches Gewerbesleißes erworben war. Die Commons von England, der tiers-état von Frankreich, der Bürgerstand des Continents im allgemeinen stammen von ihnen ab. Da sie sparsam blieben, während die Nachkommenschaft der Feudal-Aristokratie verschwenderisch war, so erwarben jene nach und nach von letzterer das Eigenthum eines großen Theils des Bodens. In einigen Fällen ward diese natürliche Tendenz durch Gesetze verzögert, die den Zweck hatten, den Landbesitz bei denselben Familien zu erhalten; in andern Fällen ward sie durch politische Revolutionen beschleunigt. Allmählig, obschon ziemlich langsam, hörte

für die unmittelbaren Anbauer des Bodens in allen mehr civilisirten Ländern der leibeigene oder halbleibeigene Zustand auf; die rechtliche Stellung sowie die volkswirthschaftliche Lage derselben ist jedoch bei den verschiedenen europäischen Nationen und in den großen Gemeinwesen, welche von den Abkömmlingen der Europäer jenseits des atlantischen Meeres gegründet sind, noch äußerst mannigfaltig.

Unsere Erde enthält jetzt verschiedene ausgedehnte Landstriche, mit mannichfachen Vermögensbestandtheilen in einer Fülle versehen, von der frühere Zeitalter nicht einmal den Begriff hatten. Ohne gezwungene Arbeit wird jährlich dem Boden eine ungemeine Menge Lebensmittel abgewonnen. Diese ernähren außer ihren eigenen Producenten eine gleiche und zuweilen eine noch größere Anzahl von Arbeitern, welche mit der Hervorbringung von unzähligen Arten Industrie-Artikeln oder mit deren Transport von Platz zu Platz beschäftigt sind; ferner eine Menge von Personen, welche bei der Leitung und Beaufsichtigung dieser mannichfachen Arbeiten zu thun haben, und außer diesen allen, zahlreicher als in den üppigsten alten Staatsgeschäften, einen Stand, dessen Beschäftigungen nicht direct productiver Art sind, und einen andern Stand, der überall keine Beschäftigung hat. Die auf solche Art gewonnenen Lebensmittel ernähren eine weit größere Bevölkerung als je auf einem gleichen Flächenraum gelebt hat, wenigstens in den nämlichen Gegenden, und zwar ist dieser Unterhalt sicher gestellt gegen periodisch wiederkehrende Hungersnoth, welche man in der früheren Geschichte Europa's so häufig findet, und die im Oriente auch jetzt noch nicht selten eintritt. Abgesehen von dieser großen Zunahme hinsichtlich der Menge der Nahrungsmittel, hat sich deren Beschaffenheit und Mannichfaltigkeit bedeutend verbessert. Annehmlichkeiten und Luxusgegenstände sind nicht länger auf eine kleine und reiche Classe beschränkt, sondern verbreiten sich in großem Ueberfluß durch manche ausgedehnte Schichten der Gesellschaft. Die Welt hat bis dahin nichts gesehen, was den Gesammthilfsquellen auch nur eines dieser Gemeinwesen, wenn es dieselben für einen unvorhergesehenen Zweck anbietet, zu vergleichen wäre: seiner Befähigung Flotten und Heere zu unterhalten, öffentliche Werke, sei es zum Nutzen oder zur Zierde, auszuführen, nationale Acte der Freigiebigkeit, wie z. B. den Loskauf der westindischen Slaven, in's Werk zu setzen, Colonien zu gründen, für den Volksunterricht zu sorgen — kurz, jedes zu thun, was Kosten erfordert, und zwar ohne Opfer hinsichtlich des Lebensbedarfs oder selbst nur einer wesentlichen Bequemlichkeit seiner Bewohner.

In allen diesen für sie charakteristischen Einzelheiten zeigen die neuen industriellen Gemeinwesen indeß bedeutende Abweichungen von einander. Wenngleich alle im Vergleich mit früheren Zeitaltern vermögend erscheinen, so thun sie dies doch in sehr verschiedenen Abstufungen. Selbst unter den Ländern, welche mit Recht für die reichsten gelten, haben einige einen vollständigeren Gebrauch von ihren productiven Hilfsquellen gemacht und im Verhältniß zum Umfange ihres Gebiets es zu einem weit größeren Ertrage gebracht als andere. Auch unterscheiden sie sich nicht allein hinsichtlich der Größe des Vermögens, sondern auch in Rücksicht der Raschheit seiner Zunahme. Die Verschiedenheiten bei der Vertheilung des Vermögens sind noch bedeutender als bei seiner Hervorbringung. Groß ist die Verschiedenheit in der Lage der ärmsten Volksklassen in verschiedenen Ländern sowie in dem Verhältniß der Zahl und des Reichthums der über den ärmsten stehenden Classen. Es findet selbst hinsichtlich der Beschaffenheit und der Bezeichnung der Classen, welche zunächst den Ertrag des Bodens unter sich theilen, in manchen Gegenden keine geringe Verschiedenheit statt. In einigen Gegenden sind die Landeigenthümer eine Classe für sich, fast gänzlich abgesondert von der mit dem Anbau beschäftigten Bevölkerung; in anderen ist der Eigenthümer des Bodens fast stets auch dessen Anbauer, dem der Pflug gehört und der ihn oft selbst handhabt. Wo der Eigenthümer nicht selbst Landwirth ist, findet zuweilen zwischen ihm und den Arbeitern eine vermittelnde Thätigkeit statt, die des Pächters, welcher den Unterhalt der Arbeiter vorschießt, die Geräthschaften hergibt und, nach Bezahlung der Rente an den Landeigenthümer, den ganzen Ertrag erhält; in anderen Fällen sind der Landwirth, seine bezahlten Agenten und die Arbeiter die einzigen Theilhaber. Gewerke werden zuweilen von zerstreut lebenden Personen getrieben, welche die Werkzeuge oder Maschinerie, derer sie bedürfen, selbst besitzen oder leihen und außer ihrer eigenen Familie wenig Arbeiter beschäftigen; in anderen Fällen arbeitet eine große Anzahl zusammen in Einem Gebäude mit kostspieligen und künstlichen Maschinen, welche das Eigenthum reicher Fabrikanten sind. Den nämlichen Unterschied findet man beim kaufmännischen Geschäfte. Der Großhandel wird überall mittelst bedeutender Capitalien betrieben; die Detailgeschäfte dagegen, welche zusammengenommen ebenfalls einen sehr großen Capitalbetrag beschäftigen, werden theils in kleinen Läden betrieben, hauptsächlich durch die persönlichen Bemühungen der Händler selbst mit ihren Familien und vielleicht einem oder zwei Lehrlingen, theils in großen Etablissements, zu denen die Geldmittel durch einen reichen Privatmann oder eine Gesellschaft hergegeben werden und wo zahlreiche

besoldete Ladendiener den Betrieb besorgen. Außer diesen Unterschieden in den volkswirtschaftlichen Erscheinungen, die sich in den verschiedenen Theilen der sogenannten civilisirten Welt zeigen, haben alle jene früheren Zustände, welche wir vorhin vorführten, bis zu unseren Tagen in dem einen oder anderen Theile der Welt fortbestanden. Jagdtreibende Gemeinwesen gibt es noch in Amerika, nomadische in Arabien und in den Steppen des nördlichen Asiens; der Gesellschaftszustand im Orient ist noch im Wesentlichen wie er immer gewesen ist; das große russische Reich ist noch jetzt in mancher Beziehung ein wenig verändertes Abbild des feudalen Europa's. Jede von den großen Typen der menschlichen Gesellschaft bis hinunter zu dem der Esquimos oder Patagonier besteht noch heutigen Tages.

Diese merkwürdigen Unterschiede in den verschiedenen Bestandtheilen des Menschengeschlechtes rücksichtlich der Hervorbringung und Vertheilung des Vermögens müssen, wie alle anderen Erscheinungen, ihre bestimmten Gründe haben. Dieselben ausschließlich den Abstufungen der Kenntniß, die man zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden von den Naturgesetzen und physikalischen Hilfsmitteln gehabt hat, zuzuschreiben, gibt keine genügende Erklärung. Viele sonstige Ursachen wirken mit, und gerade die Fortschritte und die ungleiche Vertheilung der physikalischen Kenntnisse sind zum Theil eben so sehr die Folgen, wie sie theilweise die Ursache der jedesmaligen Vermögens-Hervorbringung und Vertheilung bilden.

So weit die wirtschaftliche Lage der Nationen sich auf den Zustand der physikalischen Kenntnisse bezieht, ist sie Gegenstand für die Naturwissenschaften und die darauf begründeten Künste. Insoweit aber die Ursachen moralischer oder psychologischer Art sind, von Maßregeln und gesellschaftlichen Verhältnissen oder von Principien der menschlichen Natur abhängen, gehört ihre Untersuchung nicht der Naturwissenschaft, sondern der Ethik und Gesellschaftswissenschaft an und ist Gegenstand der politischen Deconomie oder der Volkswirtschaft.

Die Hervorbringung von Vermögen, die Gewinnung der Mittel zum menschlichen Unterhalt und Genuß aus dem Material, welches unsere Erde darbietet, ist offenbar nichts Willkürliches, sondern hat ihre nothwendigen Bedingungen. Einige von diesen sind physikalischer Art, von den Eigenschaften des Stoffes oder vielmehr von der jedesmaligen größeren oder geringeren Kenntniß dieser Eigenschaften abhängig. Diese werden von der Volkswirtschaft nicht untersucht, sondern als gegeben angenommen, und wegen der Beweise beruft man sich auf die Naturwissenschaft oder die tägliche Erfahrung. Indem die Volkswirtschaft mit diesen gegebenen Ver-



hältnissen der äußeren Natur andere Wahrheiten, welche Gesetze der menschlichen Natur sind, in Verbindung bringt, bemüht sie sich die secundären oder abgeleiteten Gesetze, wonach sich die Hervorbringung des Vermögens richtet, nachzuweisen. In diesen liegt nothwendig die Erklärung der Verschiedenheit des Reichthums und der Armuth für die Vergangenheit und die Gegenwart, sowie der Grund für alle weitere Ausbildung des Vermögens, welche der Zukunft vorbehalten ist.

Ungleich den Gesetzen der Production sind diejenigen der Gütervertheilung zum Theil aus menschlichen Anordnungen hervorgegangen. Die Art und Weise wie das Vermögen sich innerhalb einer gegebenen Gesellschaft vertheilt, ist von den in derselben vorherrschenden Verordnungen und Gebräuchen abhängig. Obschon aber Regierungen oder Nationen bis zu einem gewissen Maße vorschreiben können, wie diese Anordnungen wirken sollen, so vermögen sie doch nicht willkürlich zu bestimmen, wie diese Anordnungen wirken werden. Die Bedingungen, von denen ihre Macht hinsichtlich der Vertheilung des Vermögens abhängig ist, und die Art und Weise wie auf diese Vertheilung das verschiedenartige Verfahren einwirkt, wonach die Gesellschaft verfahren kann, bilden eben so sehr wie die physikalischen Naturgesetze eine Aufgabe für wissenschaftliche Untersuchung.

Die Gesetze der Gütererzeugung und der Gütervertheilung und einige der daraus abzuleitenden praktischen Folgerungen sind der Gegenstand des vorliegenden Werkes.

## Erstes Buch.

# P r o d u c t i o n .

### Capitel I.

#### Von den Erfordernissen der Production.

§. 1. Die Erfordernisse der Production sind zweierlei: Arbeit und geeignete Naturgegenstände.

Arbeit ist entweder körperlich oder geistig, oder genauer ausgedrückt, wird entweder mittelst der Muskeln oder mittelst der Nerven beschafft; und müssen in diesen Begriff nicht allein die Anstrengung an sich, sondern auch alle Empfindungen unangenehmer Art, alle körperliche Beschwerde, alles geistige Mißbehagen, welche mit einer besonderen Beschäftigung verbunden sind, eingeschlossen werden. Hinsichtlich des anderen Erfordernisses, der geeigneten Naturgegenstände, ist zu bemerken, daß einige derselben schon in der Art, daß sie gleich zur Befriedigung des menschlichen Bedarfs dienen können, von selbst entstehen oder vorhanden sind. Es gibt Höhlen und ausgehöhlte Bäume, welche Obdach gewähren können; Früchte, Wurzeln, wilden Honig und andere Naturerzeugnisse, mittelst derer das menschliche Leben gefristet werden kann; aber selbst bei diesen wird gewöhnlich eine beträchtliche Menge Arbeit erfordert, freilich nicht um sie zu schaffen, sondern um sie zu finden und sich anzueignen. Abgesehen jedoch von diesen wenigen und (ausgenommen für den ersten Anfang der menschlichen Gesellschaft) unwichtigen Fällen, dienen die von der Natur dargebotenen Gegenstände den menschlichen Bedürfnissen erst dann, nachdem sie durch menschliche Bemühung, in größerem oder geringerem Maße, eine



Umgestaltung erfahren haben. Selbst die wilden Thiere des Waldes und der See, von denen die Jagd- und Fischerstämme ihren Unterhalt ziehen, müssen, bevor sie als Nahrung dienen, getödtet und zerlegt werden und fast durchgängig irgend eine Zubereitung erfahren, welche Verrichtungen ein gewisses Maß menschlicher Arbeit erfordern. Die Umgestaltung, welche natürliche Stoffe erfahren, bevor sie in diejenige Form gebracht werden, worin sie zum unmittelbaren Gebrauch der Menschen sich eignen, variirt von diesem oder einem noch geringern Grade der Veränderung ihrer Beschaffenheit und äußeren Erscheinung bis zu einer so vollständigen Umgestaltung, daß von ihrer ursprünglichen Gestaltung keine Spur mehr zu bemerken ist. Zwischen einem Stücke Mineral, das in der Erde gefunden ist, und einem Pfluge, einer Art oder einer Säge ist die Aehnlichkeit sehr gering. Geringer noch ist die Aehnlichkeit zwischen Porzellan und dem zerlegten Granit, woraus es verfertigt ist, oder zwischen Glas und mit Soda gemischtem Sande. Noch größer ist der Unterschied zwischen einem Schafwolleze oder einer Hand voll Baumwollsaamen und einem Mouselingebebe oder einem Stück Tuch, und selbst die Schafe und die Saat sind nicht von selbst entstanden, sondern die Folgen vorangegangener Arbeit und Sorgfalt. In diesen verschiedenen Fällen ist das schließliche Product so außerordentlich verschieden von dem durch die Natur dargebotenen Stoff, daß nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch die Natur als nur das Material hergebend angesehen wird.

Die Natur leistet jedoch mehr als daß sie Stoffe hergibt, sie gewährt auch Kräfte. Unsere Erde empfängt nicht träge die Formen und Eigenschaften aus der Hand des Menschen, sie hat eine thätige Energie, wodurch sie mitwirkt und selbst als Ersatz der Arbeit benutzt werden kann. In älteren Zeiten verwandelten die Menschen ihr Korn in Mehl, indem sie es zwischen zwei Steinen zerrieben. Zunächst versielen sie dann auf eine Erfindung, welche sie in den Stand setzte durch Herumdrehen einer Handhabe den einen Stein sich auf dem andern drehen zu lassen, und dieses Verfahren ist mit geringer Verbesserung noch jetzt der gewöhnliche Gebrauch im Orient. Die hierzu erforderliche Muskelaanstrengung war jedoch sehr beschwerlich und erschöpfend, so daß sie häufig als eine Strafe für Sklaven gewählt wurde. Als eine Zeit kam, wo die Arbeit und Mühen der Sklaven geschont werden sollten, ward der größere Theil dieser körperlichen Anstrengungen dadurch unnöthig gemacht, daß man den obern Stein auf dem unteren nicht durch menschliche Kraft, sondern durch die Macht des Windes oder des herabfallenden Wassers sich drehen ließ. In diesem Falle überwies man Naturkräften — dem Winde oder der Schwerkraft des Wassers —

einen Theil derjenigen Berrichtung, die vorher nur durch Arbeit beschafft ward.

§. 2. Fälle wie der eben erwähnte, wo eine gewisse Arbeitsmenge entbehrlich geworden ist, indem man ihre Leistung einer Naturkraft überwiesen hat, geben leicht eine irrthümliche Ansicht von dem Verhältnisse der Leistungen der Arbeit und der Naturkräfte: als wenn das Zusammenwirken dieser Kräfte und menschlicher Betriebsamkeit auf die Fälle beschränkt wäre, wo man mittelst jener etwas verrichtet, was sonst durch Arbeit gethan wäre, oder als wenn in dem Falle, wo die Dinge so zu sagen mit der Hand gemacht werden, die Natur nur passives Material gewährte. Dies ist eine Täuschung. Die Naturkräfte sind in dem einen Falle eben so direct wirksam wie in dem anderen. Ein Arbeiter nimmt einen Flachs- oder Hanfstengel, spaltet ihn in gesonderte Fasern, dreht einige von diesen mit seinen Fingern zusammen, mit Hilfe eines einfachen Werkzeuges, der sogenannten Spindel. Nachdem er so einen Faden gebildet hat, legt er viele solcher Fäden dicht neben einander und zieht andere ähnliche Fäden quer über jene, so daß jeder abwechselnd über und unter denen, die im rechten Winkel zu ihm liegen, hindurchgeht, welches Verfahren durch ein Werkzeug, das sogenannte Weber Schiff, erleichtert wird. Er hat nun ein gewebtes Zeug hervorgebracht, entweder Leinen oder Segeltuch, je nach dem Stoff. Man sagt, er habe dies mit der Hand gethan, indem vorausgesetzt wird, daß keine Naturkraft dabei mit thätig gewesen sei. Aber durch welche Kraft ist jeder Schritt bei dieser Berrichtung möglich geworden und wodurch wird das angefertigte Gewebe zusammengehalten? Geschieht dies nicht durch die Haltbarkeit und das natürliche Zusammenhängen der Fasern? Dies ist eine von den Kräften in der Natur, welche wir gegen andere mechanische Kräfte abmessen, und bei der wir ermitteln können, wie viel davon erforderlich ist, um anderen das Gegengewicht zu halten.

Wenn wir jeden andern Fall untersuchen, wo von der thätigen Einwirkung auf die Natur die Rede ist, so werden wir auf gleiche Weise finden, daß die Naturkräfte, oder mit anderen Worten, die Eigenthümlichkeiten des Stoffes es sind, die alles beschaffen, sobald einmal die Sachen in die richtige Lage zu einander gebracht sind. Diese Eine Berrichtung nämlich, Dinge in die rechte Lage zu bringen, so daß die ihnen beiwohnenden eigenthümlichen Kräfte wie die bei anderen Naturgegenständen sich vorfindenden Kräfte auf sie einwirken können, das ist alles, was Menschen mit dem Stoffe thun oder thun können. Der Mensch thut weiter nichts, als daß er ein Ding dem andern nahe bringt oder davon entfernt. Er

bringt die Saat in den Boden, und die natürlichen Kräfte der Vegetation schaffen nach und nach Wurzel, Stiel, Blätter, Blüte und Frucht. Mit der Art durchhauet der Mensch einen Baum, und dieser fällt durch die natürliche Schwerkraft; er durchsägt ihn auf besondere Weise, und die physische Eigenschaft, wonach die weichere Substanz der härteren weicht, zertheilt ihn in Bretter, welche er mittelst durchgetriebener Nägel oder einem verbindenden Stoff zu gewissen Stellungen einrichtet, und so einen Tisch, ein Haus u. s. w. anfertigt. Er bringt einen Funken zu Feuerungsmaterial und es entzündet sich; mittelst des Verbrennens kocht dieses die Nahrung, schmilzt oder erweicht das Eisen, verwandelt Malz und Rohrstoff in Bier oder Zucker. Der Mensch hat keine anderen Mittel auf den Stoff einzuwirken, als indem er ihn bewegt. Bewegung und Widerstand gegen Bewegung, das sind die einzigen Dinge, wozu seine Muskeln eingerichtet sind. Durch Zusammenziehen der Muskeln kann er einen Druck auf einen äußeren Gegenstand hervorbringen und bei hinlänglicher Stärke diesen in Bewegung setzen, oder wenn letzterer schon in Bewegung war, ihn aufhalten oder ganz zum Stillstand bringen; mehr kann der Mensch nicht thun. Aber eben dies reicht hin um ihm alle die Gewalt zu geben, die das Menschengeschlecht über Naturkräfte erlangt hat, welche unermesslich mächtiger sind als die Menschen selbst. Wie groß diese Gewalt auch schon sein mag, so hat sie doch unzweifelhaft die Bestimmung, noch weit größer zu werden. Der Mensch übt diese Macht aus, indem er sich entweder vorhandener Naturkräfte bedient oder Gegenstände zu solcher Mischung und Verbindung zusammensügt, daß Naturkräfte dadurch hervorgebracht werden. Wenn er z. B. ein brennendes Schwefelholz an Feuerung hält und darüber Wasser in einen Kessel gießt, so schafft er die Ausdehnungskraft des Dampfes, eine Kraft, welche in so hohem Grade zur Erreichung menschlicher Zwecke nützlich geworden ist.

In der physikalischen Welt wird demnach Arbeit immer und ausschließlich nur dazu angewendet, um Gegenstände in Bewegung zu setzen; die Eigenschaften des Stoffes, die Naturgesetze verrichten das Uebrige. Die Geschicklichkeit und der Scharfsinn der Menschen werden hauptsächlich angestrengt, um Bewegungen zu entdecken, welche durch ihre Kraft von praktischem Nutzen und fähig sind, die Wirkungen, welche man wünscht, herbeizuführen. Während aber Bewegung die einzige Wirkung ist, welche der Mensch unmittelbar und direct durch seine Muskeln hervorbringen kann, so ist darum nicht nothwendig, daß hierdurch direct alle die Bewegungen, deren er bedarf, hervorgebracht werden. Der erste und nächstliegende Ersatz ist die Muskelthätigkeit des Viehes. Nach und nach bringt

er es ferner dahin, daß auch die Kräfte der unbelebten Natur ihm helfen müssen, indem er es z. B. einrichtet, daß Wind oder Wasser, Dinge, die schon in Bewegung sind, einen Theil ihrer Bewegung den Rädern mittheilen, welche vor dieser Erfindung durch Muskelkraft gedreht wurden. Er erzwingt diesen Dienst von der Kraft des Windes und Wassers durch eine Reihe von Thätigkeiten, welche gleich den früheren darin bestehen, gewisse Gegenstände in gewisse Lagen zu bringen, worin sie eine sogenannte Maschine bilden, aber die hierzu nothwendige Muskelthätigkeit wird nicht beständig erneuert, sondern ein für allemal vollbracht, und so findet im Ganzen eine große Ersparung von Arbeit statt.

§. 3. Einige Schriftsteller haben die Frage aufgeworfen, ob die Natur bei einer Art der Erwerbthätigkeit der Arbeit mehr Beistand gewähre als bei anderen; sie haben behauptet, daß bei einigen Beschäftigungen die Arbeit das meiste thue, bei anderen die Natur. Hierbei scheint jedoch viel Begriffsverwirrung obzuwalten. Der Theil, welcher bei jedem menschlichen Werke der Natur gehört, ist unbestimmbar und unermeslich. Es ist unmöglich zu entscheiden, ob die Natur bei einer Sache mehr leiste als bei einer anderen. Man kann nicht einmal behaupten, daß die Arbeit weniger thue; man kann nur sagen, daß weniger Arbeit erforderlich sei; wenn aber das, was davon erfordert wird, durchaus nicht entbehrt werden kann, so ist das Product eben so sehr Ergebniß der Arbeit wie der Natur. Wenn zwei Bedingungen gleichmäßig nothwendig sind um überhaupt eine Wirkung hervorzubringen, so ist es nutzlos, zu sagen, wie viel von der einen und wie viel von der andern hervorgebracht sei; es gleicht dies dem Versuche, entscheiden zu wollen, welche Hälfte einer Scheere beim Schneiden mehr zu thun habe oder welcher von den Factoren 5 und 6 am meisten zu der Summe von 30 beitrage. Die Gestalt, unter welcher solche Auffassung vornehmlich zum Vorschein kommt, ist die Annahme, daß die Natur den menschlichen Bemühungen bei der Landwirthschaft mehr Beistand gewähre als bei der Fabrication. Diese Ansicht, welche die französischen Deconomisten festhielten und von der auch Adam Smith nicht frei war, entstand aus einer unrichtigen Auffassung vom Wesen der Bodenrente. Da diese ein Preis ist, der für eine Naturleistung entrichtet wird, und da bei der Fabrication ein solcher Preis nicht bezahlt wird, so haben jene Schriftsteller sich vorgestellt, daß es die größere Menge der Dienste sei, wofür der Preis bezahlt werde. Eine reichlichere Erwägung der Sache würde darauf geführt haben, daß der Grund, weshalb die Benutzung des Bodens einen Preis bedingt, lediglich in der Beschränktheit seiner Menge liegt, und daß, wenn Luft, Hitze, Electricität, chemische Eigenschaften und

die anderen Naturkräfte, welche Fabrikanten anwenden, nur sparsam zu Gebote ständen und wie der Boden aufgekauft und angeeignet werden könnten, auch für diese eine Rente erhoben werden würde.

§. 4. Dies leitet zu einer Unterscheidung, welche, wie wir sehen werden, von besonderer Wichtigkeit ist. Einige Naturkräfte sind hinsichtlich der Menge unbeschränkt, andere beschränkt. Die Bezeichnung einer unbeschränkten Menge ist natürlich nicht buchstäblich, sondern im praktischen Sinne zu verstehen, nämlich eine Menge, welche über den Gebrauch unter irgend welchen, oder wenigstens unter den jetzigen Umständen hinausreicht. In einigen erst seit kurzem bevölkerten Ländern ist der Boden in praktischer Rücksicht in unbeschränkter Menge vorhanden; es ist mehr davon vorhanden als die dermalige Bevölkerung des Landes oder ein Zuwachs derselben in den folgenden Generationen benutzen kann. Aber selbst hier ist hinsichtlich der Märkte oder Transportmittel günstig gelegener Boden in beschränkter Menge; es ist nicht so viel davon vorhanden als Personen gerne einnehmen und anbauen oder sonst zu ihrem Nutzen anwenden würden. In allen alten Ländern ist culturfähiger Boden, wenigstens Land von ziemlicher Fruchtbarkeit zu den der Menge nach beschränkten Productions-  
 Factoren zu rechnen. Für gewöhnliche Zwecke kann Wasser an den Ufern von Flüssen oder Seen als in unbeschränkter Fülle vorhanden angesehen werden; wenn es aber zu Bewässerungen erfordert wird, so kann Wasser selbst da zur Befriedigung aller Bedürfnisse unzureichend sein; in Gegenden, welche für ihren Verbrauch von Cisternen oder Teichen, oder von nicht reichhaltigen oder gar dem Versiechen ausgesetzten Brunnen abhängig sind, gehört Wasser sogar zu den Dingen, deren Menge am meisten beschränkt ist. Wo Wasser an sich reichlich vorhanden ist, da kann doch Wasserkraft, d. h. ein durch seine mechanische Kraft zum Dienste der Fabrication geeignetes herabfallendes Wasser, außerordentlich beschränkt sein, im Vergleich mit dem Gebrauch, der davon gemacht werden würde, wenn es reichlicher wäre. Steinkohlen, Erze und andere in der Erde anzutreffende Stoffe sind noch beschränkter als der Boden. Sie sind nicht allein nur an gewissen Dertlichkeiten zu finden, sondern auch zu erschöpfen, obschon sie an einem gegebenen Orte zur Zeit in viel größerer Fülle vorhanden sein können als sie für jetzt benutzt werden würden, selbst wenn man sie unentgeltlich erhalten könnte. Der Fischfang in der See ist in den meisten Fällen eine Naturgabe, deren Umfang praktisch unbeschränkt ist; aber der Wallfischfang im nördlichen Eismeer ist lange Zeit unzureichend gewesen für die Nachfrage, welche selbst bei den durch die Kosten solcher Unternehmungen in die Höhe getriebenen Preisen



stattfanden. Auch die ungeheure Ausdehnung, welche in Folge davon die große Südseefischerei genommen hat, geht der Erschöpfung gleichfalls entgegen. Flußfischerei ist eine natürliche Hülfquelle sehr beschränkter Art und würde bald erschöpft sein, wenn man jedem ohne weiteres gestatten wollte sie zu benutzen. Luft kann selbst in dem Zustande, den wir Wind nennen, in den meisten Lagen in einer für jeden möglichen Gebrauch ausreichenden Menge erhalten werden. Gleiches gilt an der Seeküste oder an großen Flüssen vom Wassertransport, obschon Landungsplätze oder Häfen, zur Erleichterung eines solchen Transports geeignet, an vielen Plätzen nicht die Ausdehnung haben, welche man benutzen würde, wenn sie leicht zu erlangen wäre.

Späterhin wird nachgewiesen werden, wie viel in der Wirthschaft der menschlichen Gesellschaft davon abhängt, daß einige der wichtigsten Naturkräfte und insbesondere der Boden nur in beschränkter Menge vorhanden sind. Für jetzt soll nur das bemerkt werden, daß so lange die Menge einer Naturkraft unbeschränkt ist, sie keinen Marktwert bedingen kann, es sei denn, daß sie einem künstlichen Monopol unterworfen würde; niemand wird nämlich etwas geben für eine Sache, die er umsonst erhalten kann. Sobald aber eine Beschränkung praktisch wirksam wird, sobald man nicht mehr so viel von einer Sache haben kann als davon angeeignet und benutzt werden würde, wenn man sie umsonst erhalten könnte, erlangt das Eigenthum und die Benutzung von Naturkräften einen Tauschwerth. Wenn in einem bestimmten Districte mehr Wasserkraft verlangt wird als herabfallendes Wasser zu diesem Zwecke dort vorhanden ist, so werden einige für die Benutzung eines solchen Wassers ein Aequivalent geben. Wenn irgendwo mehr Boden zum Anbau verlangt wird als eine Gegend überhaupt oder von einer bestimmten Beschaffenheit und mit bestimmten Vortheilen der Lage besitzt, so wird Boden von dieser Beschaffenheit und Lage für einen gewissen Preis verkauft oder für eine jährliche Rente verpachtet werden. Dieser Gegenstand wird späterhin ausführlich erörtert werden; es ist indeß oft von Nutzen, durch kurze Andeutung Grundsätze und Schlußfolgerungen, zu deren vollständiger Darlegung und Erläuterung noch nicht der rechte Zeitpunkt da ist, vorwegzunehmen.



## Capitel II.

### Von der Arbeit als einem Factor der Production.

§. 1. Die Arbeit, welche bei der Hervorbringung eines für menschlichen Gebrauch bestimmten Artikels vorkommt, wird entweder direct bei dieser Sache angewendet, oder bei den vorangehenden Verrichtungen, welche bestimmt sind die folgenden zu erleichtern und vielleicht deren Möglichkeit bedingen. Beim Brotbacken z. B. ist die bei dieser Sache selbst angewendete Arbeit die des Bäckers; aber die Arbeit des Müllers, obschon nicht direct bei der Herstellung des Brotes, sondern der des Mehls angewendet, ist doch gleichmäßig ein Theil der Gesamtsumme von Arbeit, wodurch das Brot hervorgebracht worden ist. Gleiches gilt von der Arbeit der Landleute, welche gesäet und geerntet haben. Man kann der Ansicht sein, daß alle diese Personen ihre Arbeit direct bei der Sache angewendet hätten, indem Korn, Mehl und Brot dieselbe Substanz sei in drei verschiedenen Zuständen. Wir wollen uns auf diese rein sprachliche Streitfrage nicht einlassen, aber da ist noch der Pflüger, welcher den Acker für die Saat zugerichtet hat und dessen Arbeit niemals mit der Substanz in irgend einem ihrer Zustände in Berührung kam, und der Pflugverfertiger, dessen Bethheiligung noch entfernter war. Alle diese Personen erhalten schließlich die Vergütung ihrer Arbeit aus dem Brote oder dessen Preise; der Pflugverfertiger eben so gut wie alle übrigen. Da nämlich Pflüge zu nichts anderem dienen als zum Ackern des Bodens, so wird niemand Pflüge aus einem anderen Grunde verfertigen, als weil der dadurch vermehrte Ertrag aus dem Boden eine Quelle abgibt, woraus für die Arbeit des Pflugverfertigers ein entsprechendes Aequivalent angewiesen werden kann. Wenn der Ertrag in der Form von Brot benutzt oder verbraucht wird, so muß auch das Brot dieses Aequivalent geben; das Brot muß ausreichen um alle diese Arbeiter und verschiedene andere zu entschädigen, z. B. die Zimmerleute und Mauerleute, welche die landwirthschaftlichen Gebäude aufgeführt, diejenigen, welche die zum Schutz der Ernte nothwendigen Zäune und Gräben gemacht haben, die Berg- und Hüttenleute, welche das Eisen, woraus der Pflug und andere Geräthe gemacht sind, gewonnen und zugerichtet haben. Diese und der Pflugverfertiger sind jedoch hinsichtlich ihrer Vergütung nicht abhängig von dem Brote, welches aus dem Ertrage

einer einzigen Ernte bereitet wird, sondern von dem aus dem aller Ernten, die nach und nach eingesammelt werden bis der Pflug oder die Gebäude und Zäune verbraucht sind.

Wir müssen noch eine andere Art von Arbeit hinzufügen, nämlich den Transport der Producte vom Orte ihrer Hervorbringung zum Orte, wo sie gebraucht werden sollen: die Arbeit das Korn auf den Markt zu bringen und vom Markte nach der Mühle, dann das Mehl von der Mühle zum Bäcker und das Brot von dem Backhause nach der Stelle, wo es schließlich verbraucht wird. Diese Arbeit ist zuweilen sehr beträchtlich. Mehl wird von jenseits des atlantischen Meers und Korn aus dem Inneren von Rußland nach England gebracht. Außer den hierbei unmittelbar beschäftigten Arbeitern, den Fuhrleuten und Seeleuten, kommen noch kostbare Werkzeuge in Betracht, wie Schiffe, deren Herstellung viele Arbeit erfordert hat. Diese letztere Arbeit ist jedoch nicht hinsichtlich ihrer ganzen Vergütung auf das Brot angewiesen, sondern nur hinsichtlich eines Theils, indem Schiffe während ihrer Dauer zum Transport vieler verschiedener Arten von Waaren benutzt werden.

Es ist daher kein leichtes Verfahren die Arbeit zu schätzen, welche zur Herstellung einer bestimmten Waare erforderlich gewesen. Die Rubriken dieser Berechnung sind sehr zahlreich und, wie es manchem erscheinen mag, unendlich. Wenn wir nämlich als einen Theil der zur Herstellung des Brotes angewendeten Arbeit die Arbeit des Schmieds, der den Pflug gemacht hat, mitrechnen, so kann man fragen, warum man nicht auch die Arbeit bei Herstellung der vom Schmied gebrauchten Werkzeuge mit in Anrechnung bringen soll, und dann wieder die Werkzeuge, die gebraucht sind um diese zu machen, und so immer weiter zurück bis zum Ursprunge. Nachdem wir aber ein oder zwei Stufen auf dieser aufsteigenden Leiter hinangestiegen sind, kommen wir in das Bereich von Theilchen, welche für die Berechnung zu klein sind. Man nehme z. B. an, daß der Pflug, bis er abgenutzt ist, ein Duzend Jahre dauern wird. Nur ein Zwölftheil der Arbeit für Anfertigung des Pfluges muß daher einer einzelnen Jahresernte in Rechnung gestellt werden. Ein Zwölftel der Arbeit bei Anfertigung eines Pflugs ist ein Betrag, der eine Schätzung zuläßt. Aber die nämliche Reihe von Geräthen reicht vielleicht für den Pflugverfertiger aus um hundert Pflüge zu schmieden, welche während der zwölf Jahre ihrer Dauer dazu dienen, den Boden von hundert verschiedenen Landgütern zu bearbeiten. Ein zwölfhundertstel Theil der Arbeit bei Anfertigung der Geräthe wird daher verausgabt bei der Besorgung einer Jahresernte eines einzelnen Landguts, und wenn dieser Bruchtheil nun

weiter nach Verhältniß vertheilt werden soll unter die verschiedenen Kornsäcke und Laibe Brot, so ist es auf den ersten Blick augenscheinlich, daß solche winzige Beträge für irgend welchen praktischen Zweck, der mit der Waare in Beziehung steht, gar nicht in Betracht kommen. Es ist wahr, daß wenn der Geräte=Vorfertiger nicht gearbeitet hätte, das Korn und das Brot nicht hervorgebracht worden wären, aber die Rücksicht auf diese Arbeit wird ihren Preis nicht um den zehnten Theil eines Pfennigs erhöhen.

§. 2. Eine andere der Arten, wie Arbeit indirect oder entfernt zur Hervorbringung einer Sache mitwirkt, verdient besondere Aufmerksamkeit, insofern nämlich als sie angewendet wird um Nahrungsmittel zu schaffen, wodurch die Arbeiter, während sie bei der Production beschäftigt sind, unterhalten werden sollen. Diese vorgängige Anwendung von Arbeit ist eine unerläßliche Bedingung bei jeder über den kleinsten Maßstab hinausgehenden productiven Verrichtung. Mit Ausnahme der Arbeit des Jägers und Fischers gibt es schwerlich irgend eine Art Arbeit, bei welcher ein unmittelbarer Ertrag stattfindet. Productive Verrichtungen müssen eine gewisse Zeit lang fortgesetzt werden ehe man ihre Früchte erhält. Wofern nicht der Arbeiter, bevor er sein Werk beginnt, einen Vorrath von Nahrungsmitteln besitzt oder Zugang zu den Vorräthen eines anderen erhalten kann, hinlänglich um sich so lange zu erhalten bis die Production fertig ist, vermag er nur solche Arbeit zu unternehmen, welche in vereinzelt Zwischenräumen beläufig neben der Sorge für seinen Unterhalt betrieben werden kann. Selbst Nahrungsunterhalt kann er nicht in irgend reichlichem Maße sich verschaffen, denn jedes Verfahren zu diesem Behufe erfordert, daß schon ein solcher Vorrath vorhanden sei. Die Landwirthschaft bringt erst nach Verlauf von Monaten Nahrungsmittel hervor, und wenn auch die Arbeiten des Landwirths nicht nothwendig die ganze Zeit über fortlaufend sind, so nehmen sie doch einen beträchtlichen Theil der Zeit in Anspruch. Landwirthschaft ist aber ohne im Voraus producirt Nahrungsmittel nicht nur unmöglich, sondern es muß eine sehr bedeutende Menge davon vorrätzig sein, wenn ein irgend beträchtliches Gemeinwesen im Stande sein soll sich ganz von der Landwirthschaft zu erhalten. Länder wie England und Frankreich sind nur dadurch in den Stand gesetzt die Landwirthschaft eines neuen Jahres zu betreiben, weil diejenige früherer Jahre in diesen Ländern oder anderswo für hinreichenden Unterhalt gesorgt hat um ihre ackerbautreibende Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Sie sind nur dadurch befähigt, außer den Nahrungsmitteln so viele andere Dinge hervorzubringen, weil der am Ende der letzten Ernte vorhandene Vorrath von Lebens=

mitteln ausreicht um nicht nur die landwirthschaftlichen Arbeiter, sondern daneben noch eine zahlreiche gewerbtreibende Bevölkerung zu ernähren.

Die zur Hervorbringung dieses Vorraths von Lebensmitteln angewendete Arbeit bildet einen großen und wichtigen Theil der vorangegangenen Arbeit, welche nothwendig gewesen ist um die Betreibung der jetzigen Arbeit möglich zu machen. Zwischen diesen und anderen Arten vorangegangener oder vorbereitender Arbeit besteht indeß ein Unterschied, der besondere Beachtung erheischt. Der Müller, der Landmann, der Pflugverfertiger, der Fuhrmann und der Wagenmacher, selbst der Seemann und der Schiffbauer, wenn diese dabei thätig gewesen, sie alle erhalten ihre Vergütung aus dem schließlichen Product — dem Brote, welches aus dem Korn bereitet ist, für welches sie auf verschiedene Weise thätig gewesen oder zu dieser Thätigkeit die Werkzeuge geliefert haben. Die Arbeit, welche die Nahrung zum Unterhalt aller dieser Arbeiter hervorbrachte, ist für das schließliche Ergebniß — das Brot der letzten Ernte — eben so nothwendig als irgend ein anderer Theil der Arbeit, aber sie erhält nicht wie dieser hieraus ihre Vergütung. Jene vorangegangene Arbeit hat ihre Vergütung schon aus vorangegangenen Lebensmitteln erhalten. Um irgend ein Product hervorzubringen bedarf man Arbeit, Geräthschaften und Stoffe, sowie Lebensmittel zur Ernährung der Arbeiter. Aber die Geräthschaften und Stoffe dienen zu nichts anderem als zur Erlangung des Products, oder werden wenigstens zu keinem anderen Gebrauch angewendet, und die Arbeit ihrer Herstellung kann nur dann Vergütung finden, wenn das Product erlangt worden. Die Lebensmittel haben dagegen an und für sich einen Nutzen und werden direct zu ihrem Gebrauch verwendet, nämlich Menschen zu ernähren. Die auf die Hervorbringung von Nahrungsmitteln angewendete und daraus belohnte Arbeit bedarf keiner erneuerten Vergütung aus den Erzeugnissen der später folgenden Arbeit, welche durch sie unterhalten ist. Nehmen wir an, daß die nämlichen Arbeiter eine Fabrication betreiben und zugleich Lebensmittel zu ihrem eigenen Unterhalt hervorbringen, so erhalten sie für ihre Mühe die Nahrungsmittel und die fabricirten Artikel; wenn sie aber auch die Stoffe hervorbringen und die Geräthschaften verfertigen, so erhalten sie für diese Mühe nichts als eben nur die fabricirten Artikel.

Der auf den Besitz von Nahrungsmitteln, die zum Unterhalt von Arbeitern zu verwenden sind, begründete Anspruch auf Vergütung ist anderer Art. Wenn jemand einen Vorrath von Nahrungsmitteln hat, so steht es in seiner Macht diesen in Unthätigkeit selbst zu verzehren, oder auch andere zu ernähren, damit diese ihn bedienen,

für ihn fechten oder singen oder tanzen. Wenn er nun statt dessen seine Nahrungsmittel productiven Arbeitern gibt um diese während ihrer Arbeit zu erhalten, so kann und wird er natürlich aus dem Ertrage derselben eine Vergütung beanspruchen; er wird sich aber nicht mit einer einfachen Zurückbezahlung begnügen. Wenn er lediglich das Gegebene zurückempfängt, so ist er ja nur in derselben Lage wie vorher und hat keinen Vortheil davon, daß er es aufgeschoben seine Ersparnisse zu eigenem Nutzen oder Vergnügen zu verwenden. Er wird auf einen Ersatz für diese Unterlassung sehen; er wird erwarten, daß sein Vorschuß an Nahrungsmitteln ihm mit einem Zuschlag zurückerstattet werde, den man in der Geschäftssprache den Gewinn (profit) nennt. Die Aussicht auf diesen Gewinn wird überhaupt für ihn zum Theil Veranlassung gewesen sein, durch Ersparung an eigenem Verbrauch einen Vorrath anzuhäufen oder doch die Verwendung dieses letzteren zu seinem persönlichen Genuß auszusetzen. Auch die Lebensmittel, welche andere Arbeiter während der Herstellung der Geräthschaften oder Stoffe ernährt haben, mußten durch jemanden im Voraus ange schafft sein; es tritt aber hierbei der Unterschied ein, daß das endliche Product nicht allein den Gewinn, sondern auch die Vergütung der Arbeit zu gewähren hat. Der Verfertiger der Geräthschaften, z. B. des Pflugs, wartet gewöhnlich nicht auf seine Bezahlung bis die Ernte eingebracht ist; der Landwirth gibt sie ihm in Vorschuß und tritt in seine Stelle ein, indem er Eigenthümer des Pflugs wird. Nichtsdestoweniger muß doch aus der Ernte die Bezahlung herfließen; denn der Landwirth würde die Auslage nicht übernehmen, wenn er nicht erwartete, daß die Ernte ihm Rückzahlung und dazu einen Gewinn für seine neue Auslage gewähren werde, — mit anderen Worten, daß die Ernte, außer der Vergütung für die Feldarbeiter und einem Gewinn für die Auslage dieserhalb, ihm noch einen ausreichenden Ueberschuß liefern werde um die Arbeiter des Pflugverfertigers zu bezahlen und sowohl dem Pflugverfertiger als auch dem Landwirth einen Gewinn wegen ihrer betreffenden Vorschüsse zu gewähren.

§. 3. Aus diesen Betrachtungen geht hervor, daß bei einer Aufzählung und Eintheilung der Arten der Erwerbthätigkeit, die zur indirecten oder entfernteren Beförderung anderer productiver Arbeit dienen, es nicht nöthig ist die Arbeit der Hervorbringung von Nahrungsmitteln und anderen Lebensbedürfnissen zum Verbrauch der productiven Arbeiter einzuschließen. Der Hauptzweck einer solchen Arbeit ist nämlich der Lebensunterhalt selbst. Wenn der Besitz eines Vorraths davon auch in den Stand setzt andere Arbeit zu schaffen, so ist dies nur eine zufällige Folge.



Die übrigen Arten, wie Arbeit auf indirecte Weise zur Production mitwirkt, lassen sich unter fünf Rubriken bringen.

Erstens: Arbeit auf die Hervorbringung von Stoffen angewendet, mit denen sich später die Gewerbthätigkeit zu beschäftigen hat. Diese Arbeit beschränkt sich in vielen Fällen auf bloße Aneignung („extractive Industrie“, wie man sie genannt hat). Die Arbeit des Bergmanns z. B. besteht in Verrichtungen um aus der Erde Substanzen heraus zu fördern, welche zu mannigfachen, für den menschlichen Gebrauch geeigneten Artikeln umgewandelt werden können. Die hier in Rede stehende Industrie beschränkt sich jedoch nicht auf die Herausbeförderung von Stoffen. Kohlen z. B. werden nicht allein zu industriellen Verrichtungen, sondern auch zur Erwärmung der Menschen selbst gebraucht. Wenn sie so benutzt werden, sind sie nicht ein Stoff, sondern ein schließliches Product. Dasselbe geschieht bei einer Mine von Edelsteinen. Diese werden freilich zu einem unbedeutenden Betrage auch bei den productiven Gewerben gebraucht, wie Diamanten vom Glaser, Schmirgel und Corund zum Poliren, aber ihre hauptsächlich Bestimmung als Schmuck ist ein directer Gebrauch. Gewöhnlich erfordern sie indeß, ehe sie so benutzt werden, eine künstliche Vorkehrung, was es vielleicht rechtfertigt, wenn man sie als Stoffe ansieht. Erze aller Art sind lediglich Stoffe.

Unter die Rubrik: Production von Stoffen, müssen wir die Thätigkeit der Holzhauer einschließen, wenn sie mit dem Fällen und Behauen von Bauholz zu Gebäuden oder von sonstigem Holz zu Zwecken des Zimmermanns oder anderer Gewerke beschäftigt ist. In den Wäldern von Amerika, Norwegen, Deutschland, der Pyrenäen und Alpen kommt diese Art von Arbeit in weitem Umfange bei von selbst gewachsenen Bäumen in Anwendung. In anderen Fällen muß man zu der Arbeit der Holzhauer die Arbeit desjenigen, welcher die Bäume gepflanzt und gezogen hat, hinzurechnen.

In dieser nämlichen Rubrik sind auch einbegriffen: die Arbeiten des Landmanns bei dem Anbau von Flachs, Hanf, Baumwolle, bei der Zucht von Seidenwürmern, bei der Erzielung von Viehfutter, bei der Hervorbringung von Gerbe- und Farbestoffen, von Delisaaten und vielen anderen Dingen, deren Nutzen allein darin besteht, daß sie in anderen Gebieten der Industrie erforderlich sind. Es gehört noch dahin die Arbeit des Jägers, insofern er es auf Pelzwerk oder Federn abgesehen hat, die des Schafhirten und Viehzüchters in Rücksicht auf Wolle, Häute, Hörner, Borsten, Pferdehaare und dergleichen. Die als Stoffe bei dem einen oder anderen Verfahren in der Industrie benutzten Dinge sind von der mannigfaltigsten Art und stammen aus jedem Theil des Thier-, Pflanzen-



und Mineral-Reiches. Außerdem sind die fertigen Erzeugnisse vieler Industriezweige die Stoffe für andere. Der von dem Spinner hervorgebrachte Faden wird zu fast gar nichts anderem benutzt als zum Stoff für den Weber. Selbst das Erzeugniß des Webstuhls wird hauptsächlich als Stoff für die Verfertiger von Kleidungsstücken und von Möbeln gebraucht, oder auch von ferneren Werkzeugen einer productiven Industrie, wie es der Fall mit dem Segelmacher ist. Der Gerber und der Lederfabrikant finden ihre ganze Beschäftigung in der Verwandlung roher Stoffe in so zu nennende vorbereitete Stoffe. Wollte man es ganz genau nehmen, so wären fast alle Nahrungsmittel, wie sie aus den Händen des Landwirths kommen, nichts mehr als Material für die Beschäftigung des Bäckers und des Kochs.

§. 4. Die zweite Art indirecter Arbeit ist die, welche auf die Herstellung von Werkzeugen und Geräthen zur Erleichterung der Arbeit angewendet wird. Es ist dies im ausgedehntesten Sinne zu verstehen, mit Einbegriff aller beständigen Hilfsmittel zur Production, von einem Feuerstein und dem zum Anschlagen von Funken bestimmten Stück Stahl an bis zum Dampfschiff oder zur complicirtesten Fabrications-Maschine. Zuweilen kann freilich unentschieden sein, wo die Grenzlinie zwischen Geräthschaften und Stoffen zu ziehen sei. Einige zur Production benutzte, z. B. Feuerung, pflegen im täglichen Sprachgebrauch weder mit dem einen noch dem andern Namen bezeichnet zu werden, indem die populäre Ausdrucksweise sich nach Anforderungen gestaltet, die anderer Art sind als die einer wissenschaftlichen Darlegung. Um eine Vielfältigung der Abtheilungen und Benennungen, welche einer in wissenschaftlicher Rücksicht unwichtigen Unterscheidung entsprechen, zu vermeiden, begreifen die Volkswirthe im allgemeinen alle Dinge, welche als unmittelbare Mittel der Production benutzt werden, entweder in die Classe der Geräthschaften oder die der Stoffe. (Die nicht unmittelbaren Mittel sollen gleich in Betracht kommen.) Die Grenzlinie wird am gewöhnlichsten und passendsten so bestimmt, daß man als „Stoff“ jedes Produktionsmittel ansieht, welches nur einmal gebraucht werden kann, indem es durch eine einzige Anwendung, wenigstens als Mittel für den vorliegenden Zweck, vernichtet wird. Feuerung z. B. kann, einmal verbrannt, nicht wieder als Feuerung gebraucht werden; was davon so noch benutzt werden kann, ist nur ein gewisser Theil, der das erste Mal noch nicht verbrannt worden. Und sie kann nicht allein nicht benutzt werden, ohne consumirt zu werden, sondern sie ist allein dadurch von Nutzen, daß sie consumirt wird; wenn kein Theil der Feuerung zerstört würde, so könnte keine Wärme erzeugt werden. Eben so wird ein Bließ als solches

zerstört, wenn es zu Fäden gesponnen wird, und die Fäden können nicht mehr als Fäden benutzt werden, sobald sie zu einem Zeuge verwebt sind. Aber eine Art wird nicht als Art vernichtet, wenn mit ihr ein Baum gefällt worden, und sie kann nachher dazu benutzt werden, noch hundert oder tausend Bäume umzuhauen. Wenngleich die Art durch die Benutzung jedesmal in einem geringen Grade verschlechtert wird, so erfüllt sie ihre Leistung keineswegs dadurch, daß sie verschlechtert wird, wie dies bei der Kohle und dem Bließ durch ihre Vernichtung der Fall ist; im Gegentheil, jene ist um ein desto besseres Werkzeug, je besser sie der Verschlechterung widersteht. Es gibt einige mit Recht zu den Stoffen gerechnete Dinge, welche als solche zum zweiten und dritten Male benutzt werden können, aber erst dann, wenn das Product, zu dem sie zuerst gebraucht wurden, aufgehört hat. Das Eisen, das einen Wasserbehälter oder eine Zahl Röhren gebildet hat, kann umgeschmolzen werden um daraus einen Pflug oder eine Dampfmaschine herzustellen; die Steine, woraus ein Haus gebaut war, können, nachdem dieses niedergerissen, zum Bau eines andern Hauses benutzt werden. Dies kann indeß nicht geschehen, so lange das ursprüngliche Product besteht; ihr Gebrauch als Stoff ist bis zur Erschöpfung der ersten Benutzung ausgesetzt. Bei den als Geräthschaften classificirten Dingen ist es anders, sie können wiederholt zu neuen Arbeiten benutzt werden bis zu dem zuweilen sehr fern liegenden Zeitpunkt, wo sie unbrauchbar geworden, während das durch sie Geleistete unvermindert fortbesteht, und wenn es vergeht, dies nach seinen eigenen Gesetzen oder durch eigene Zufälligkeiten thut\*).

Der einzige praktische Unterschied von besonderer Wichtigkeit, der aus der Unterscheidung zwischen Stoffen und Geräthschaften hervorgeht, hat unsere Aufmerksamkeit schon bei einer andern Gelegenheit auf sich gezogen. Weil Stoffe als solche durch einen einmaligen Gebrauch zerstört werden, so muß die gesammte Arbeit,

\*) Der Berichterstatter über dieses Werk im „Edinburgh Review“ (October 1848) gibt die Unterscheidung zwischen Stoffen und Geräthschaften etwas anders an. Er schlägt vor, als Stoffe alle die Dinge zu betrachten, „welche, nachdem sie die mit der Production verbundene Veränderung erfahren haben, selbst Gegenstände des Austausches sind“, und als Geräthschaften (Instrumente) „diejenigen Dinge, welche angewendet werden, jene Veränderung herbeizuführen, die aber nicht selbst Theil des tauschbaren Ergebnisses werden“. Dieser Unterscheidung gemäß würde die in einer Fabrik verbrauchte Feuerung nicht als ein Stoff, sondern als ein Werkzeug oder Instrument anzusehen sein. — Diese Ausdrucksweise stimmt allerdings besser als die im Texte vorgeschlagenen mit dem ursprünglichen physikalischen Begriff von „Stoff“ (material), allein die Unterscheidung; worauf sie sich gründet, ist für die Volkswirtschaft ziemlich irrelevant.

welche zu ihrer Hervorbringung erforderlich war, wie auch die Sparsamkeit desjenigen, der die Mittel zu ihrer Betreibung hergegeben, aus dem Ertrage jenes einmaligen Gebrauchs ihre Vergütung erhalten. Da Geräthschaften hingegen einen wiederholten Gebrauch gestatten, so ist auch die Gesamtheit der Producte, zu deren Hervorbringung sie behilflich gewesen sind, ein Fonds, der zur Vergütung für die Arbeit ihrer Herstellung und für die Enthaltbarkeit derjenigen, durch deren Ersparnisse solche Arbeit gefördert wurde, in Anspruch genommen wird. Es reicht hin, wenn jedes Product einen Bruchtheil, meistens einen ganz unbedeutenden, zu solcher Vergütung beiträgt, oder auch zur Entschädigung des unmittelbaren Producenten, der diese Vergütung demjenigen, der die Geräthschaften hervorgebracht hat, vorgeschossen hat.

§. 5. Drittens: außer den Stoffen, welche sie verarbeitet, und den Geräthschaften, durch die sie erleichtert wird, bedarf die Erwerbthätigkeit Vorkehrungen, daß ihre Einrichtungen vor Störungen und ihre Producte vor Beschädigung durch zerstörende Naturwirkungen oder durch Gewaltthätigkeit und Raubsucht der Menschen geschützt werden. Hieraus entsteht eine andere Art und Weise, wie Arbeit, ohne direct auf das Product selbst angewendet zu werden, zu dessen Hervorbringung mit wirksam ist, indem sie nämlich zur Beschützung der Erwerbthätigkeit verwendet wird. Dies ist die Absicht bei allen Baulichkeiten zu industriellen Zwecken, wie Fabriken, Waarenhäusern, Docks, Scheunen, Kornspeichern, ländlichen Gebäuden für das Vieh und die Einrichtungen der landwirthschaftlichen Arbeit. Die Gebäude, worin die Arbeiter leben oder die zu ihrer persönlichen Annehmlichkeit bestimmt sind, bleiben ausgeschlossen. Diese sowie die Nahrungsmittel der Arbeiter befriedigen wirkliche Bedürfnisse und kommen bei der Vergütung der Arbeit mit in Betracht. — In manchen Fällen wird Arbeit noch directer zur Beschützung productiver Einrichtungen verwendet. Der Hirte hat wenig andere Beschäftigung als das Vieh vor Beschädigung zu schützen; die positive Thätigkeit hinsichtlich der von ihm zu erzielenden Producte geht damit fast Hand in Hand. Der Arbeiter derer, die Zäune und Gräben oder Wälle und Deiche machen, ist schon früher Erwähnung geschehen. Hierher gehört noch die Arbeit des Soldaten, des Polizeibeamten, des Richters. Diese werden freilich nicht ausschließlich durch die Beschützung der Erwerbthätigkeit beschäftigt und eben so wenig ist ihre Bezahlung für den einzelnen Producenten ein Theil der Productionskosten; allein ihre Bezahlung erfolgt aus den Steuern, welche aus dem Ertrage der Erwerbthätigkeit herfließen, und in jedem erträglich regierten Staate leistet ihre Wirksamkeit einen die Kosten weit überwiegenden Dienst. Für die Gesellschaft im Ganzen

bilden sie daher einen Theil der Productionskosten, und wenn der Ertrag der Production nicht ausreichen würde, diese Arbeiter außer den sonst erforderlichen zu ernähren, so könnte die Production nicht stattfinden, wenigstens nicht in ihrer dormaligen Gestalt und Weise; wenn der Schutz, welchen die Regierung der Erwerbthätigkeit gewährt, wegfiel, so würden die Producenten gezwungen sein, entweder einen großen Theil ihrer Zeit und Arbeit der Production zu entziehen, um diesen zur Vertheidigung zu verwenden, oder auch Bewaffnete zu ihrer Vertheidigung anzunehmen. In solchem Falle müßte diese ganze Arbeit ihre directe Vergütung aus dem Ertrage erhalten, und Sachen, welche die Bezahlung dieser hinzukommenden Arbeit tragen würden, könnten nicht hervorgebracht werden. Unter den bestehenden Verhältnissen bezahlt jedes Product seine Quote für den nämlichen Schutz, und ungeachtet der Verschwendung, welche bei den Regierungsausgaben vorfällt, erhält man denselben auf diese Weise in besserer Beschaffenheit und mit viel geringeren Kosten.

§. 6. Viertens: eine große Menge von Arbeit wird dazu verwendet, nicht die Producte selbst hervorzubringen, sondern dieselben nach ihrer Hervorbringung allen denen, zu deren Gebrauch sie bestimmt sind, zugänglich zu machen. Viele wichtige Classen von Arbeitern finden in irgend einer Leistung dieser Art ihre alleinige Beschäftigung. Dahin gehören erstlich die ganze Classe von Fuhrleuten zu Lande oder zu Wasser, Maulthiertreiber, Wagenführer, Seeleute, Schauerleute, Kohlenträger, Arbeitsleute, Eisenbahnbeamte und dergleichen; ferner gehören dahin die Verfertiger aller Transportmittel von Schiffen, Böten, Wagen, Locomotiven u. s. w. und Wege, Canäle und Eisenbahnen müssen ebenfalls hierher gerechnet werden. Wege werden zuweilen von der Regierung angelegt und dem Publicum umsonst geöffnet; die Arbeit ihrer Herstellung wird aber nichtsdestoweniger aus dem Ertrage der Production bezahlt. Jeder Producent bezahlt für den Gebrauch derjenigen, welche zu seiner Annehmlichkeit beitragen, indem er seine Quote zu den für die Erbauung von Wegen überhaupt erhobenen Steuern entrichtet, und wenn die Wege nur einigermaßen mit Einsicht angelegt werden, so vermehren sie den Ertrag seiner Erwerbthätigkeit um weit mehr als den von ihm bezahlten Betrag.

Eine andere zahlreiche Classe von Arbeitern, deren Geschäft darin besteht, die hervorgebrachten Producte ihren in's Auge gefaßten Verbrauchern zugänglich zu machen, ist die Classe der Krämer und Kaufleute, oder, wie man sie nennen könnte, der Vertheiler. Große Zeitvergeudung und Mühe sowie oft bis zur Unthunlichkeit sich steigende Schwierigkeiten würden stattfinden, wenn die Consumenten die Artikel, deren sie bedürfen, nur durch ein directes

Geschäft mit den Producenten erhalten könnten. Sowohl Producenten als Consumenten sind viel zu sehr zerstreut und die letzteren oft in zu großer Entfernung von den ersteren. Um diesen Verlust an Zeit und Arbeit zu vermindern, nahm man in alten Zeiten seine Zuflucht zu Messen und Märkten, wo Consumenten und Producenten zu gewissen Zeitabschnitten ohne weitere Vermittlung zusammentraten. Diese Einrichtung paßt für manche Artikel, namentlich für landwirthschaftliche Producte, da Landleute zu gewissen Zeiten von ihrer Beschäftigung abkommen können. Aber selbst in diesem Falle ist für Käufer, welche andere Beschäftigung haben und nicht in unmittelbarer Nachbarschaft wohnen, das Einkommen oft sehr mühsam und störend. Für solche Artikel, deren Hervorbringung längere Zeit erfordert, mußten diese wiederkehrenden Märkte in bedeutenden Zwischenräumen abgehalten werden und die Bedürfnisse der Consumenten entweder so lange vorher versorgt werden oder so lange unbefriedigt bleiben, weshalb schon, ehe noch die Verhältnisse der Gesellschaft die Herstellung von Läden gestatteten, die Befriedigung dieser Bedürfnisse allgemein in die Hände herumziehender Krämer fiel. Der Hausfixer, der einmal im Monat sich zeigen mochte, wurde dem Markte, der nur einmal oder zweimal im Jahre wiederkehrte, vorgezogen. In ländlichen Districten, entfernt von Städten oder großen Dörfern, hat das Gewerbe der Hausfixer auch jetzt noch nicht ganz aufgehört. Auf einen Verkäufer, welcher einen festen Aufenthalt und feste Kunden hat, kann man sich jedoch noch mehr verlassen, so daß die Consumenten es vorziehen, wenn es ohne viele Umstände geschehen kann, sich an ihn zu wenden. Verkäufer finden deshalb ihren Vortheil darin sich an jedem Orte zu etabliren, wo eine hinreichende Zahl Consumenten in der Nähe ist um ihnen eine entsprechende Vergütung zu verschaffen.

In vielen Fällen sind die Producenten und Detailverkäufer dieselben Personen, wenigstens in Rücksicht des Eigenthums der Betriebsmittel und der Beaufsichtigung der Geschäfte. Der Schneider, der Schuster, der Bäcker und viele andere Gewerbetreibende sind zugleich die Producenten der Artikel, mit denen sie handeln, insofern die letzte Stufe der Production in Betracht kommt. Diese Verbindung der Geschäfte der Gewerbetreibenden und des Detaillisten ist jedoch nur dann passend, wenn der Artikel an oder nahe dem zum Verkauf geeigneten Plage mit Vortheil erzeugt werden kann und außerdem in einzelnen Stücken verfertigt und verkauft wird. Sind Dinge aus der Entfernung herbeizuschaffen, so kann die nämliche Person nicht süglich die Anfertigung und den Detailverkauf derselben beaufsichtigen. Wenn Artikel am besten und wohlfeilsten im Großen hergestellt werden, so erfordert eine einzige Fabrik so



viele verschiedene Richtungen für ihren Absatz, daß der Detailverkauf am angemessensten einer besonderen Thätigkeit überlassen wird. Selbst Schuhe und Röcke, wenn sie auf einmal in großer Menge geliefert werden sollen, wie für den Bedarf eines Regiments oder Arbeitshauses, erhält man gewöhnlich nicht direct von dem Producenten, sondern von Zwischenhändlern, deren Geschäft es ist zu ermitteln, von welchen Producenten man die Sachen am besten und wohlfeilsten erhalten kann. Selbst wenn Dinge bestimmt sind schließlich im Detail verkauft zu werden, so ruft doch die Bequemlichkeit auch hinsichtlich ihrer meistens eine Classe von Großhändlern hervor. Sobald Producte und Geschäfte sich über einen gewissen Punkt vermehrt haben, wenn Eine Fabrik viele Läden versorgt und Ein Laden seine Waaren von vielen verschiedenen Fabriken beziehen muß, so läßt der Zeitverlust und die Mühe, welche sowohl für die Fabrikanten wie Detaillisten durch eine directe Geschäftsverbindung entstehen würde, es ihnen vortheilhafter erscheinen mit einer kleineren Anzahl von Großhändlern oder Kaufleuten zu thun zu haben. Diese kaufen dann um wieder zu verkaufen, indem sie von den verschiedenen Producenten Waaren einkaufen und dieselben wieder an die Detaillisten absetzen, damit diese sie weiter unter die Consumenten vertheilen. Aus diesen verschiedenen Elementen besteht die „vertheilende (distribuirende) Classe“, deren Thätigkeit die der producirenden Classe ergänzt. Die so vertheilten Producte oder ihr Preis sind die Quelle, woraus die Vertheiler für ihre persönlichen Bemühungen und für die Enthaltbarkeit, welche sie in den Stand setzte, die für das Geschäft der Vertheilung erforderlichen Mittel vorzuschießen, ihre Vergütung erhalten.

§. 7. Wir haben nun die Aufzählung der Arten, wie die auf die äußere Natur angewendete Arbeit zur Production dient, beendigt. Es gibt aber noch eine andere Art der Arbeitsanwendung, die ebenfalls, obschon entfernter, zu diesem Zwecke beiträgt, nämlich solche Arbeit, welche sich direct auf die Menschen selbst bezieht. Jeder Mensch ist von seiner Kindheit an auf Kosten vieler Arbeit erzogen, und wenn diese Arbeit oder ein Theil derselben nicht auf ihn verwendet wäre, so würde das Kind niemals das Alter und die Kraft erreicht haben, wodurch es in den Stand gesetzt wird selbst wieder ein Arbeiter zu werden. Für das Gemeinwesen im Ganzen bilden die Arbeit und Kosten für Aufzucht der jugendlichen Bevölkerung einen Theil der Auslage, die eine Bedingung der Production ist, und sind aus dem künftigen Ertrage ihrer Arbeit mit Zuschlag wieder zu erstatten. Von den einzelnen Individuen werden diese Arbeit und Kosten gewöhnlich aus anderen Beweggründen, als um solchen schließlich Ersatz zu erlangen, über-



nommen, und für die meisten Zwecke der Volkswirtschaft brauchen sie nicht als Produktionskosten in Anrechnung gebracht zu werden. Aber die technische oder industrielle Erziehung des Gemeinwesens, die Arbeitsanwendung um die Gewerbe der Production zu lernen und zu lehren sowie in diesen Gewerben sich Geschicklichkeit anzueignen und mitzutheilen, diese Arbeit wird in Wirklichkeit und im allgemeinen ausschließlich in der Absicht übernommen um dadurch größern oder werthvolleren Ertrag zu erzielen, und zu dem Behufe, damit der Lernende eine Vergütung von gleichem oder größerem Werth für sich gewinne sowie außerdem eine entsprechende Vergütung für die Arbeit des Lehrers, falls ein solcher hinzugezogen ist.

Wie die Arbeit, welche productive Kräfte sei es der Hand oder des Kopfes verleiht, als ein Theil derjenigen Arbeit betrachtet werden kann, wodurch die menschliche Gesellschaft ihre productive Thätigkeit erfüllt — oder mit anderen Worten als ein Theil der Produktionskosten der Gesellschaft — so ist es auch der Fall mit der Arbeit, welche auf die Erhaltung productiver Kräfte angewendet wird, indem sie verhindert, daß diese durch Zufall oder Krankheit vernichtet oder geschwächt werden. Die Arbeit ein Arztes oder Chirurgen, wenn sie von Personen, die in einem Gewerbe beschäftigt sind, benutzt wird, muß in der Gesellschaftswirtschaft als ein Opfer betrachtet werden, das man auf sich nimmt um den Theil der productiven Hilfsquellen der Gesellschaft, welcher in dem Leben und den körperlichen oder geistigen Kräften ihrer productiven Mitglieder liegt, vor Untergang durch Tod oder Krankheit zu bewahren. Für die Individuen bildet dies freilich nur einen Theil, zuweilen einen gar nicht wahrnehmbaren Theil der Beweggründe, welche sie veranlassen sich einer ärztlichen Behandlung zu unterziehen. Nicht so sehr aus wirtschaftlichen Motiven lassen sich Personen ein Bein amputiren oder suchen von einem Fieber befreit zu werden, wengleich, falls sie dieses thäten, auch schon darin allein eine hinlängliche Veranlassung läge. Dies ist daher einer von den Fällen, wo Arbeit und Auslagen, obschon der Production förderlich, doch nicht zu diesem Endzweck oder im Hinblick auf die daraus entspringenden Erträge übernommen werden und daher außer der Sphäre der meisten allgemeinen Sätze liegen, welche die Volkswirtschaft in Rücksicht auf productive Arbeit aufzustellen Gelegenheit hat. Wenn jedoch die Gesellschaft und nicht die Individuen in Betracht kommen, so müssen diese Arbeit und Auslage angesehen werden als ein Theil des Vorschusses, wodurch die Gesellschaft ihre productive Thätigkeit bewirkt und wofür sie durch deren Ertrag entschädigt wird.

§. 8. Eine andere Art Arbeit, welche gewöhnlich als geistige classificirt wird, aber zum schließlichen Product eben so direct, wenn auch nicht ganz so unmittelbar wie die Handarbeit selbst beiträgt, ist die Arbeit der Erfinder industrieller Verfahrensarten. Ich sage, sie wird gewöhnlich als geistige Arbeit classificirt, weil sie es in Wirklichkeit nicht ausschließlich ist. Jede menschliche Anstrengung ist aus geistigen und körperlichen Elementen zusammengesetzt. Der dummste Handlanger, der Tag für Tag den mechanischen Act des Ersteigens einer Leiter wiederholt, verrichtet eine theilweise intellectuelle Aufgabe; der verständigste Hund oder Elephant könnte wahrscheinlich hierzu nicht abgerichtet werden. Das schwachsinzigste menschliche Wesen ist nach vorgängiger Unterweisung im Stande eine Mühle zu drehen, aber ein Pferd kann dies ohne jemanden, der es lenkt und beaufsichtigt, nicht thun. Andererseits findet sich ein körperlicher Bestandtheil auch bei der rein geistigen Arbeit, wenn sie irgend ein äußerliches Ergebniß liefert. Newton hätte die „Principia“ nicht zu Tage gefördert ohne die körperliche Bemühung seines Aufschreibens oder des Dictirens; und er muß manche Figuren gezeichnet und viele Berechnungen und Beweise niedergeschrieben haben, während er sein Werk im Geiste vorbereitete. Außer der Arbeit ihres Gehirns haben Erfinder meistens mit ihren Händen manche Arbeit durchzumachen bei den Modellen, welche sie herstellen, und den Experimenten, die sie versuchen, bevor ihre Idee erfolgreich zur wirklichen Ausführung kommen kann. Möge ihre Arbeit indeß körperlich oder geistig sein, sie bildet einen Theil der Gesamtarbeit, wodurch die Production zu Stande gebracht wird. Watt's Arbeit bei Erfindung der Dampfmaschine war ein eben so wesentlicher Theil der Production als die der Handwerker, die bei ihrer Herstellung beschäftigt waren, und der Ingenieure, welche sie einrichteten; und die Arbeit des ersteren ward nicht weniger als die der übrigen in der Aussicht auf eine Vergütung aus dem Ertrage unternommen. Oft wird die Arbeit der Erfindung ganz nach dem nämlichen Maßstabe wie die der Ausführung geschätzt und bezahlt. Viele Fabrikanten von verzierten Artikeln haben in ihrem Geschäfte Erfinder, welche eben so Taglohn oder Gehalte für das Entwerfen von Mustern erhalten wie andere für deren Copirung. Alles dies ist genau eben so Theil der Productionsarbeit, wie die Arbeit des Verfassers eines Buches nicht minder ein Theil der Production desselben ist als die Arbeit des Druckers und Buchbinders.

Vom nationalen oder universellen Gesichtspunkte aus ist die Arbeit des Gelehrten oder speculativen Denkers eben so sehr ein Theil der Production im engsten Sinne des Wortes wie die des

Erfinders einer praktischen Kunstfertigkeit. Viele dieser Erfindungen sind die directen Folgen theoretischer Entdeckungen, und jede Erweiterung der Kenntniß von den Naturkräften ist fruchtbar gewesen in Anwendungen zu Zwecken des äußeren Lebens. Der elektromagnetische Telegraph war die wunderbare und ganz unerwartete Folge der Experimente Dersted's und der mathematischen Forschungen von Ampère. Die neue Schifffahrtskunst ist ein unvorhergesehener Ausfluß aus der rein speculativen und anscheinend nur wißbegierigen Untersuchung der alexandrinischen Mathematiker über die Eigenthümlichkeit von drei Curven, die durch den Durchschnitt einer ebenen Fläche und eines Kegels gebildet werden. Der Wichtigkeit der Gedanken an und für sich kann selbst vom rein productiven und materiellen Gesichtspunkte aus keine Grenze gesetzt werden. Insofern diese materiellen Früchte, wenn auch das Ergebnis, doch selten die directe Absicht bei den Bestrebungen der Gelehrten sind und ihre Vergütung im allgemeinen auch nicht aus der vermehrten Production herfließt, die zufällig und meistens nach einem langen Zwischenraume durch ihre Entdeckungen verursacht sein mag, so braucht dieser schließliche Einfluß für die meisten Zwecke der Volkswirtschaft nicht in Betracht gezogen zu werden. Speculative Denker werden gewöhnlich nur als die Producenten von Büchern oder anderen nützlichen und verkaufbaren Dingen, die von ihnen herühren, classificirt; wenn wir aber, wozu man bei der Volkswirtschaft immer bereit sein sollte, unsern Gesichtskreis erweitern und nicht auf individuelle Handlungen und die Beweggründe, durch welche sie bestimmt wurden, sondern auf nationale und universelle Ergebnisse blicken, so muß intellectuelle Speculation als ein höchst einflußreicher Theil der productiven Arbeit der Gesellschaft angesehen werden, und was von Hilfsquellen der letzteren dazu verwendet wird, solche Arbeit zu befördern und zu belohnen, muß als ein sehr productiver Theil ihrer Ausgabe gelten.

§. 9. In der vorangehenden Uebersicht der Arten der Arbeitsanwendung zur Förderung der Production ist die gewöhnliche Unterscheidung der Erwerbthätigkeit (industry) als landwirthschaftliche, gewerklche und commercielle wenig vorgekommen. In Wahrheit erfüllt diese Eintheilung die Zwecke einer Classification auch sehr ungenügend. Viele bedeutende Zweige der productiven Thätigkeit finden darin keine Stelle oder doch nicht ohne großen Zwang; z. B., um nicht von Jägern und Fischern zu sprechen, der Bergmann, der Straßenbauer und der Seemann. Zwischen landwirthschaftlicher und gewerklcher Betriebsamkeit kann die Grenze nicht genau gezogen werden. Sollen z. B. der Müller und der Bäcker zu den Landwirthen oder zu den Werktreibenden gezählt werden?

Ihre Beschäftigung ist ihrem Wesen nach eine gewerfliche; die Nahrungsmittel haben ihre Gemeinschaft mit dem Boden aufgegeben, bevor sie ihnen überliefert worden. Dies kann jedoch mit gleicher Wahrheit von dem Drescher, dem Worfler, dem Butter- und Käsebereiter gesagt werden, Beschäftigungen, welche immer als landwirthschaftliche gegolten haben, vermuthlich weil es Brauch ist, daß sie von auf dem Landgute wohnenden Leuten und unter derselben Aufsicht wie das Pflügen verrichtet werden. Für viele Zwecke müssen alle diese Personen, einschließlic des Müllers und Bäckers, in dieselbe Classe mit Pflügeru und Schnittern gestellt werden. Sie alle kommen in Betracht bei der Hervorbringung von Nahrungsmitteln und ihre Vergütung hängt ab von den hervorgebrachten Nahrungsmitteln. Wo die eine dieser Classen zahlreich und in guten Umständen ist, da sind es auch die anderen; sie bilden zusammen genommen das landwirthschaftliche Interesse, sie leisten dem Gemeinwesen durch ihre vereinten Arbeiten nur Eine Art Dienst und werden aus einer gemeinschaftlichen Quelle bezahlt. Selbst die Bearbeiter des Bodens, wenn der Ertrag nicht in Nahrungsmitteln, sondern in Stoffen zu gewerflichen Zwecken besteht, gehören in manchen Beziehungen zu derselben Abtheilung der Gesellschafts-Deconomie wie die Gewerftreibenden. Der Baumwollpflanze in Carolina und der Schafzüchter in Australien haben mit dem Spinner und Weber mehr Interessen gemeinsam, als mit dem Getreidebauer. Andererseits hat aber die Erwerbthätigkeit, welche unmittelbar mit dem Boden zu thun hat, wie wir hernach sehen werden, einige Eigenthümlichkeiten, von denen manche wichtige Folgerungen abhängen und welche sie von allen folgenden Stufen der Production, möge diese von derselben Person betrieben werden oder nicht, unterscheiden; von der Thätigkeit des Dreschers und Worflers eben so sehr als von der des Baumwollspinners. Wenn ich daher von landwirthschaftlicher Arbeit spreche, werde ich im allgemeinen diese, und nur diese meinen, falls nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt wird oder aus dem Zusammenhange hervorgeht. Der Ausdruck gewerftreibend oder fabricirend (manufacturing) ist zu unbestimmt um von großem Nutzen zu sein, wo Genauigkeit erfordert wird; wenn ich denselben gebrauche, so wünsche ich ihn mehr als eine populäre, nicht als eine wissenschaftliche Bezeichnungsweise betrachtet zu sehen.

## Capitel III.

### Von der unproductiven Arbeit.

§. 1. Arbeit ist zur Production unentbehrlich, hat aber nicht immer Production zur Folge. Es gibt manche Arbeit und zwar von einem hohen Grade von Nützlichkeit, bei der es auf Production nicht abgesehen ist. Man hat daher die Arbeit unterschieden als productive und unproductive. Zwischen den Volkswirthen ist nicht wenig über die Frage gestritten worden, welche Arten der Arbeit als unproductive gelten sollten, und sie haben mitunter übersehen, daß thatsächliche Verhältnisse unter ihnen eigentlich nicht streitig waren.

Viele Schriftsteller haben nicht darauf eingehen wollen eine Arbeit als productiv zu bezeichnen, wenn ihr Ergebniß nicht in einem materiellen Gegenstand handgreiflich vorliegt und von einer Person auf die andere übertragen werden kann. Andere (und zu diesen gehören McCulloch und J. B. Say) betrachten das Wort unproductiv als einen beschimpfenden Ausdruck und erklären sich dagegen, daß irgend eine Arbeit, welche als nützlich betrachtet wird, welche einen der Kosten werthen Gewinn oder Genuß hervorbringt, damit bezeichnet werde. Die Arbeit der Regierungsbeamten, der Armee und Flotte, der Aerzte, Rechtsgelehrten, Lehrer, Musiker, Tänzer, Schauspieler, der häuslichen Dienerschaft u. s. w., wenn sie wirklich das erfüllen, wofür sie bezahlt werden, und nicht zahlreicher sind als zu ihrer Leistung erforderlich ist, sollten nicht (behaupten jene Schriftsteller) als unproductiv gebrandmarkt werden, welchen Ausdruck sie als gleichbedeutend mit verschwenderisch und werthlos zu betrachten scheinen. Mir scheint dies jedoch ein Mißverstehen des streitigen Punktes zu sein. Da Production nicht der einzige Endzweck des menschlichen Daseins ist, so enthält der Ausdruck unproductiv nicht nothwendig eine Beschimpfung; und diese ist in dem vorliegenden Falle auch niemals beabsichtigt gewesen. Die Frage ist lediglich eine sprachliche und auf die Classification bezügliche. Sprachliche Differenzen sind jedoch auf keine Weise unwichtig, selbst wenn sie sich nicht auf Meinungsverschiedenheiten gründen; denn wenn auch jede von den beiden Bezeichnungen mit der ganzen Wahrheit sich verträgt, so werden sie doch gewöhnlich die Aufmerksamkeit auf verschiedene Seiten derselben hinlenken.



Wir müssen daher ein wenig auf die Betrachtung eingehen, welcher verschiedene Sinn den Ausdrücken: „productiv“ und „unproductiv“ in Bezug auf Arbeit beigelegt werden kann.

Zuvörderst muß man sich erinnern, daß selbst bei der sogenannten materiellen Production das, was hervorgebracht wird, nicht der Stoff ist, woraus es besteht. Die gesammte Arbeit aller menschlichen Wesen in der Welt ist nicht im Stande den allergeringsten Theil eines Stoffes hervorzubringen. Das Weben von Tuch ist weiter nichts als auf eine besondere Weise die Wolltheilchen wieder aneinander zu fügen. Korn zu bauen ist weiter nichts als einen Theil des Stoffes, den man Saat nennt, in eine Lage zu bringen, wo er Stofftheilchen aus der Erde und Luft an sich ziehen kann, um die neue Combination, welche man Pflanze nennt, zu bilden. Obschon wir aber keinen Stoff zu schaffen im Stande sind, so können wir es doch dahin bringen, daß er Eigenschaften annimmt, wodurch er nützlich wird, nachdem er für uns nutzlos gewesen war. Was wir hervorbringen oder hervorzubringen wünschen, ist immer, wie Say es richtig bezeichnet, nur eine Nützlichkeit. Arbeit schafft keine Gegenstände, sondern Nützlichkeiten. Andererseits verbrauchen und zerstören wir auch nicht die Gegenstände selbst; der Stoff woraus sie zusammengesetzt waren bleibt in mehr oder weniger veränderter Gestalt. Was wirklich verbraucht worden, sind nur die Eigenschaften, wodurch sie für den Zweck, zu dem sie angewendet wurden, geeignet waren. Sehr passend wird daher von Say und anderen die Frage aufgeworfen: da wir, wenn man von uns sagt, daß wir Gegenstände hervorbringen, nur Nützlichkeiten hervorbringen, warum sollte denn nicht jede Arbeit, welche eine Nützlichkeit hervorbringt, für productiv gelten? Warum soll diese Bezeichnung dem Wundarzt, welcher einen Arm wieder einsetzt, dem Richter oder Gesetzgeber, welcher Sicherheit verschafft, verweigert, und dem Steinschneider, der einen Diamant bearbeitet, ertheilt werden? Warum sollte sie dem Lehrer, von dem ich eine Kunst lerne um mein Brot zu verdienen, versagt, und dem Conditor, der Bonbons für den augenblicklichen Genuß des Gaumens bereitet, zuerkannt werden?

Es ist nun vollkommen wahr, daß alle diese Arten der Arbeit Nützlichkeit hervorbringen, und die Frage, die uns jetzt beschäftigt, könnte überhaupt nicht aufgeworfen werden, wenn das Hervorbringen von Nützlichkeit ausreichte, um dem Begriff, den die Menschen sich gewöhnlich von productiver Arbeit gebildet haben, zu entsprechen. Production und productiv sind also elliptische Ausdrücke, welche die Idee eines hervorgebrachten Etwas in sich schließen, aber dieses Etwas in seiner gewöhnlichen Auffassung scheint mir



nicht Nützlichkeit, sondern Vermögen zu sein. Productive Arbeit bedeutet Arbeit, welche Vermögen hervorbringt. Wir werden daher zu der in unserem ersten Capitel berührten Frage zurückgeführt, was Vermögen sei: ob nur materielle Producte oder alle nützlichen Producte darunter begriffen sind?

§. 2. Die durch Arbeit hervorgebrachten Nützlichkeiten sind dreierlei Art.

Erstens: Nützlichkeiten, welche äußerlichen Gegenständen einverleibt sind. Dies geschieht vermittelst Arbeit, die dazu angewendet wird, äußerliche materielle Dinge mit Eigenschaften zu versehen, wodurch sie Menschen diensam werden. Dies ist der gewöhnliche Fall und bedarf keiner Erläuterung.

Zweitens: Nützlichkeiten, welche menschlichen Wesen einverleibt sind. Die Arbeit wird in diesem Falle dazu angewendet, menschlichen Wesen Eigenschaften beizubringen, wodurch sie sich selbst und anderen Dienste leisten können. Zu dieser Classe gehört die Arbeit aller derjenigen, welche mit Erziehung zu thun haben, nicht nur der Schullehrer, Hauslehrer, Professoren, sondern auch der Regierungen, soweit sie sich mit Erfolg die Verbesserung des Volkes angelegen sein lassen; der Sittenlehrer und Geistlichen, sofern sie wirklichen Nutzen zu Wege bringen; die Arbeit der Aerzte, sofern sie dazu dient, Leben sowie leibliche und geistige Kräftigkeit zu erhalten; die Arbeit der Lehrer für körperliche Fertigkeiten und die mannigfachen Handwerke, Wissenschaften und Künste, sammt der Arbeit der Lernenden bei der Aneignung derselben — überhaupt alle und jede Arbeit, die irgend welche Personen ihr Leben hindurch dazu anwenden, um Kenntnisse zu fördern oder ihre eigenen oder anderer körperliche und geistige Fähigkeiten auszubilden.

Drittens und letztens: Nützlichkeiten, welche keinem Gegenstande einverleibt sind, sondern nur in geleisteten Diensten bestehen. Dahin gehört die Gewährung eines Vergnügens oder die Abwendung einer Unbequemlichkeit oder eines Schmerzes während einer längeren oder kürzeren Zeit, aber ohne einen dauernden Besitz in den verbesserten Eigenschaften einer Person oder Sache zurückzulassen. Die Arbeit wird angewendet, nicht, wie in den beiden früheren Fällen, um ein anderes Ding in den Stand zu setzen eine Nützlichkeit zu gewähren, sondern um direct eine Nützlichkeit hervorzubringen, z. B. die Arbeit eines Virtuosen, Schauspielers u. a. Ohne Zweifel kann auch hierdurch etwas dauernd Gutes bewirkt werden, hinsichtlich des Gefühls, der Stimmung oder der allgemeinen Unterhaltungsweise der Zuschauer; oder anstatt des Guten kann das Gegentheil eintreten. Weder das eine noch das andere ist indeß die beabsichtigte Wirkung oder das Ergebnis, um deswillen

der Darstellende sich bemüht und der Zuschauer bezahlt; es ist nur auf das unmittelbare Vergnügen abgesehen. Solcher Art ist ferner die Arbeit der Armee und Flotte; im besten Falle verhindern sie, daß ein Land erobert, verletzt oder beleidigt wird, was allerdings ein Dienst ist, aber weiter thun sie auch nichts im Interesse des Landes. Gleicher Art ist die Arbeit des Gesetzgebers, des Richters, des Gerichtsbeamten und aller anderen Angestellten der Regierung in ihren gewöhnlichen Leistungen, abgesehen von dem Einfluß, den sie auf die Förderung des National-Geistes ausüben mögen. Der Dienst, den sie leisten, besteht in der Aufrechthaltung von Frieden und Sicherheit, diese bilden die von ihnen hervorgebrachte Nützlichkeit. Einige meinen vielleicht, daß Fuhrleute, Kaufleute oder Detaillisten zu derselben Classe gerechnet werden sollten, weil ihre Arbeit den Gegenständen keine neuen Eigenschaften verleiht. Meine Antwort ist, daß dies letztere allerdings stattfindet; die Gegenstände erhalten die Eigenschaft, daß sie an den Ort gelangen, wo man ihrer bedarf. Das ist eine sehr nützliche Eigenschaft und die dadurch gewährte Nützlichkeit ist den Dingen selbst einverleibt, welche nun wirklich an dem Platze sind, wo sie zum Gebrauch verlangt werden und in Folge dieser vermehrten Nützlichkeit zu einem höheren Preise verkauft werden können, welcher der zu diesem Zwecke verwendeten Arbeit entspricht. Diese Arbeit gehört daher nicht in die dritte, sondern in die erste Classe.

§. 3. Wir haben nun zu betrachten, welche von diesen drei Classen der Arbeit als Vermögen hervorbringend anzusehen ist, denn in dieser Bedeutung muß der Ausdruck „productiv“, wenn er an und für sich gebraucht wird, genommen werden. Nützlichkeiten der dritten Classe, nämlich Annehmlichkeiten, die nur so lange dauern, als man sie genießt, und Dienste, die nur so lange dauern als man sie leistet, können nicht Vermögen genannt werden, außer nach einer anerkannten Metapher. Bei dem Begriff von Vermögen ist es wesentlich, daß ein Ansammeln zulässig sei; Dinge, die nach ihrer Hervorbringung nicht eine Zeit lang aufbewahrt werden können bevor sie gebraucht werden, sind wohl nie als Vermögen angesehen worden, weil, wie viel davon auch hervorgebracht und genossen werden mag, die Person, welche den Genuß derselben hat, dadurch nicht reicher oder in ihren Umständen besser gestellt wird. Dagegen findet keine so entschiedene und bestimmte Verletzung des Herkommens statt, wenn man jedes Product, das zugleich nützlich und der Ansammlung fähig ist, als Vermögen betrachtet. Die Geschicklichkeit, die Tüchtigkeit und Ausdauer der Handarbeiter eines Landes gelten nicht minder für einen Theil des National-Vermögens als ihre Geräthschaften und Maschinen. Dieser Definition gemäß sollten

wir als productiv alle die Arbeit betrachten, die angewendet wird um bleibende Nützlichkeiten zu schaffen, mögen diese nun menschlichen Wesen oder irgend welchen lebenden oder leblosen Gegenständen einverleibt sein. Diese Bezeichnung habe ich in einer früheren Schrift\*) empfohlen, als den Zwecken der Classification am meisten sich anpassend, obschon sie dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht genau entspricht.

Bei Anwendung des Ausdrucks Vermögen auf die erwerbthätigen Fähigkeiten menschlicher Wesen scheint jedoch in der populären Auffassung stets eine stillschweigende Beziehung auf materielle Producte stattzufinden. Die Geschicklichkeit eines Handarbeiters gilt blos darum als Vermögen, weil sie ein Mittel abgibt, Vermögen im materiellen Sinne zu erwerben. Fähigkeiten, welche dem Anschein nach dies nicht bezwecken, werden nicht so angesehen. Ein Land wird schwerlich reicher genannt werden, einen wie kostbaren Besitz es auch habe in dem Genius, den Tugenden, der Bildung seiner Einwohner; es sei denn, daß diese als zu veräußernde Dinge betrachtet werden, wodurch man das materielle Vermögen anderer Länder heranzieht, wie dies die alten Griechen und verschiedene Nationen der neueren Zeit gethan haben. Hätte ich nun eine neue Terminologie aufzustellen, so würde ich es vorziehen, die Unterscheidung mehr nach der Dauerhaftigkeit, als nach der materiellen Beschaffenheit der Producte zu treffen. Da ich jedoch Ausdrücke gebrauche, von denen der gewöhnliche Sprachgebrauch schon vollständig Besitz genommen hat, so scheint es mir rathsam, dieselben so anzuwenden, daß man jenem Gebrauch möglichst wenig Gewalt anthut. Jede Verbesserung in der Terminologie, die man durch Veränderung der hergebrachten Bedeutung einer populären Bezeichnung erhält, wird gewöhnlich durch die Unbestimmtheit, welche aus dem Streit zwischen den alten und neuen Begriffsverbindungen entsteht, zu theuer erkauft.

Wenn daher in diesem Werke von Vermögen die Rede ist, so ist darunter nur das sogenannte materielle Vermögen zu verstehen, und unter productiver Arbeit nur solche Arten von Anstrengung, welche Nützlichkeiten hervorbringen, die materiellen Gegenständen einverleibt sind. Indem ich mich auf diesen Sinn des Worts beschränke, will ich übrigens den vollen Umfang dieser beschränkten Annahme benutzen und ich werde die Benennung „productiv“ derjenigen Arbeit nicht versagen, welche zwar kein materielles Product als directes Ergebniß liefert, aber schließlich eine Vermehrung mate-

\*) Essays on some Unsettled Questions of Political Economy Essay III.

rieller Producte zur Folge hat. So betrachte ich die auf die Aneignung gewerblicher Geschicklichkeit angewendete Arbeit als productiv, nicht in Rücksicht der Geschicklichkeit selbst, sondern der durch sie gefertigten Producte, zu deren Hervorbringung die Arbeit des Lernens des Gewerbes wesentlich beiträgt. Die Arbeit von Regierungsbeamten, indem sie einen Schutz gewährt, welcher, auf die eine oder andere Weise geleistet, für das Gedeihen der Gewerthätigkeit unentbehrlich ist, muß als productiv gelten, weil ohne sie materielles Vermögen in der Fülle, wie es jetzt der Fall ist, nicht vorhanden sein könnte. Man kann solche Arbeit indirect oder mittelbar productiv nennen, im Gegensatz zu der Arbeit des Ackerbauers und des Baumwollspinners, welche unmittelbar productiv sind. Diese alle gleichen sich darin, daß sie das Gemeinwesen durch materielle Producte reicher machen als es vorher war; sie vermehren das materielle Vermögen oder wollen dies thun.

§. 4. Unter unproductiver Arbeit soll dagegen solche verstanden werden, welche nicht mit der Hervorbringung von materiellen Vermögen schließt, welche, wie reichlich und erfolgreich sie auch betrieben wird, das Gemeinwesen und die Welt im Ganzen nicht reicher an materiellen Producten macht, sondern vielmehr ärmer um alles dasjenige, was von den betreffenden Arbeitern, während sie so beschäftigt sind, verbraucht wird.

In der Sprache der Volkswirthschaft ist jede Arbeit unproductiv, welche mit einem unmittelbaren Genuße endet, ohne eine Vermehrung des angesammelten Vorraths bleibender Genußmittel. Unserer gegenwärtigen Definition gemäß muß sogar alle diejenige Arbeit als unproductiv gelten, welche mit einem wenn auch noch so wichtigen Vortheil schließt, sofern nicht zu diesem eine Vermehrung der materiellen Producte gehört. Die Arbeit der Rettung eines Freundes aus Lebensgefahr ist nicht productiv, falls nicht dieser Freund ein productiver Arbeiter ist, der mehr producirt als consumirt. Einem religiösen Menschen muß die Rettung einer Seele als ein viel wichtigerer Dienst erscheinen als die Rettung eines Lebens, aber er wird deshalb nicht einen Missionär oder einen Geistlichen productive Arbeiter nennen, wofern sie nicht, wie die Südsee-Missionäre in einigen Fällen gethan haben, außer den Lehren der Religion noch die Künste der Civilisation lehren. Andererseits ist es einleuchtend, daß je größer die Zahl der Missionäre und Geistlichen ist, welche eine Nation unterhält, sie um so weniger auf andere Dinge zu verwenden hat; während dagegen, je mehr eine Nation in unsichtiger Weise ausgibt, um landwirthschaftliche und gewerkliche Arbeiter in Thätigkeit zu halten, sie desto mehr zu jedem anderen Zwecke zu verwenden haben wird. Durch ersteres ver-

mindert sie, bei sich sonst gleichbleibenden Verhältnissen, ihren Vorrath an materiellen Producten, durch letzteres vermehrt sie denselben.

Unproductive Arbeit kann eben so nützlich sein als productive; sie kann selbst in Betreff bleibender Vortheile nützlich sein. Ihr Nutzen kann aber auch nur in einer vergnüglichen Stimmung bestehen, welche, wenn sie vorbei ist, keine Spur zurückläßt; oder sie kann auch nicht einmal diese gewähren, sondern reine Vergeudung sein. In allen diesen Fällen wird die Gesellschaft oder die Menschheit dadurch nicht reicher, sondern ärmer. Alle materiellen Producte, die jemand, während er nichts thut, verbraucht, werden für diese Zeitdauer den materiellen Producten, welche die Gesellschaft sonst besessen haben würde, entzogen. Wenn aber auch die Gesellschaft durch unproductive Arbeit nicht reicher wird, so kann es doch der Einzelne werden. Ein unproductiver Arbeiter kann für seine Arbeit von denen, welche Vergnügen oder Vortheil daraus ziehen, eine Vergütung erhalten, die für ihn eine bedeutende Vermögensquelle wird. Sein Gewinn wird aber durch den Verlust jener aufgewogen; dieselben mögen für ihre Ausgabe ein volles Aequivalent erhalten haben, allein sie sind um so viel ärmer geworden. Wenn ein Schneider einen Rock verfertigt und ihn verkauft, so findet eine Uebertragung des Preises von dem Kunden an den Schneider statt und außerdem ist ein Rock da, den es früher nicht gab; was aber ein Schauspieler gewinnt, ist nur eine Uebertragung aus den Geldmitteln des Zuschauers auf seine, läßt aber keinen Vermögensgegenstand zur Entschädigung des Zuschauers zurück. So gewinnt das Gemeinwesen in seiner Gesamtheit durch des Schauspielers Arbeit nichts und verliert an seiner Einnahme alles dasjenige, was er verbraucht, indem es nur das behält, was er zurücklegt. Ein Gemeinwesen kann indeß durch unproductive Arbeit auf Kosten anderer Gemeinwesen sein Vermögen vergrößern, eben so wie dies bei den einzelnen Menschen unter einander der Fall ist. Der Verdienst italienischer Opersänger, deutscher Gouvernanten, französischer Ballettänzer ist für ihre Heimathsländer eine Vermögensquelle, wenn sie mit einem Theil ihres Verdienstes dahin zurückkehren. Die kleinen Staaten Griechenlands, besonders die roheren und in der Cultur zurückgebliebenen, waren Pflanzschulen von Soldaten, welche sich den Fürsten und Satrapen des Orients vermiethten, um nutzlose und verheerende Kriege zu führen, und die mit ihren Ersparnissen heimkehrten, um den Abend ihres Lebens im Vaterlande hinzubringen. Dies waren unproductive Arbeiter, und der ihnen ausbezahlte Sold sowie die von ihnen gewonnene Beute waren für die Länder, welche solche hergaben, eine Auslage ohne Ersatz, aber



obschon kein Gewinn für die Menschheit im ganzen; waren sie doch für Griechenland ein Gewinn. In einer späteren Periode versahen dasselbe Land und seine Colonien das römische Reich mit einer anderen Classe von Abenteurern, welche unter den Namen von Philosophen und Rhetoren der Jugend der höheren Stände das lehrten, was als die werthvollste Bildung galt. Es waren in der Hauptsache unproductive Arbeiter, aber ihre reiche Belohnung war für ihr Vaterland eine Vermögensquelle. Das Vermögen der Menschheit im ganzen erhielt in keinem dieser Fälle einen Zuwachs. Wenn die Dienste solcher Arbeiter von Nutzen waren, so erhielt man sie um den Preis eines Theils des allgemeinen materiellen Vermögens; wenn sie nutzlos waren, so war alles, was diese Arbeiter verbrauchten, Vergeudung.

Der Vergeudung sind indeß auch andere Dinge unterworfen als nur unproductive Arbeit. Productive Arbeit kann ebenfalls vergeudet werden, wenn von ihr mehr verwendet wird als wirklich zur Production beiträgt. Wenn Mangel an Geschicklichkeit bei den Arbeitern oder an Einsicht bei denen, die sie leiten, eine verkehrte Anwendung von productiver Erwerbthätigkeit verursacht, wenn ein Landmann fortfährt mit drei Pferden und zwei Leuten zu pflügen, wo erfahrungsmäßig zwei Pferde und ein Mann ausreichen, da wird die überflüssige Arbeit, wenngleich zu Zwecken der Production angewendet, vergeudet. Wenn ein neues Verfahren Eingang findet, welches sich nicht besser oder nicht einmal gleich gut erweist wie die vorher gebräuchlich gewesenen, so ist die auf die Vervollkommnung der Erfindung und deren praktische Ausführung verwendete Arbeit vergeudet, obschon sie zu einem productiven Zweck angewendet wurde. Productive Arbeit kann ein Volk ärmer machen, wenn das durch sie hervorgebrachte Vermögen, d. h. die dadurch bewirkte Vermehrung des Vorraths an nützlichen und wünschenswerthen Dingen von der Art ist, daß kein unmittelbarer Begehr danach stattfindet; z. B. wenn eine Waare unverkäuflich ist, weil davon weit über die dormalige Nachfrage hinaus producirt wird, oder wenn Speculanten irgendwo Docks und Lagerhäuser bauen, ehe es dort irgend einen Handel gibt. Die bankerotten Staaten in Nordamerika haben bei ihren voreiligen Eisenbahn- und Canal-Anlagen diesen Mißgriff gemacht, und es bleibt dahingestellt, ob nicht England bei der unverhältnißmäßigen Entwicklung der Eisenbahn-Unternehmungen diesem Beispiel gefolgt ist. Arbeit, die auf die Erwartung einer entfernten Vergütung hin verwendet worden, während die großen Anforderungen oder die beschränkten Hilfsmittel des Gemeinwesens es erheischen, daß die Vergütung rasch erfolge, können das Land nicht allein in der Zwischenzeit um alles das ärmer lassen, was diese Arbeiter



verbrauchen, sondern selbst schließlich weniger reich, als wenn gleich anfangs eine unmittelbare Vergütung gesucht und Unternehmungen mit der Absicht eines entfernteren Gewinnes aufgeschoben worden wären.

§. 5. Die Unterscheidung zwischen productiv und unproductiv findet auf die Consumtion eben so gut Anwendung wie auf die Arbeit. Nicht alle Mitglieder der Gesellschaft sind Arbeiter, alle aber sind Consumenten und consumiren entweder auf productive oder unproductive Weise. Wer weder direct noch indirect zur Production etwas beiträgt, ist ein unproductiver Consument. Die einzigen productiven Consumenten sind die productiven Arbeiter, wobei natürlich die Arbeit der Leitung eben so gut einbegriffen ist als die der Ausführung. Aber selbst bei productiven Arbeitern ist die Consumtion nicht durchweg productive Consumtion. Was sie consumiren, um ihre Gesundheit, Stärke und Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder zu befördern, oder um andere productive Arbeiter, die später an ihre Stelle eintreten sollen, aufzuziehen, gehört zur productiven Consumtion. Consumtion durch Vergnügungen oder Luxus hingegen, gleichviel ob durch müßige oder betriebame Personen, muß als unproductiv gelten, da Production weder deren Zweck ist noch dadurch befördert wird, vorbehaltlich einer gewissen Menge von Erweiterung, die zum Lebensbedarf zu zählen ist, da ihre gänzliche Entbehrung sich mit der größtmöglichen Wirksamkeit der Arbeit nicht vereinigen ließe. Zur productiven Consumtion gehört allein dasjenige, was darauf zielt, die Productionskräfte des Gemeinwesens, die entweder in seinem Boden, seinen Rohstoffen, in der Zahl und Tauglichkeit seiner Productions-Werkzeuge oder in der Bevölkerung selbst vorhanden sind, zu erhalten und zu vermehren.

Es gibt eine große Zahl Producte, von denen man behaupten kann, daß sie keine andere, als eine unproductive Consumtion zulassen. Der jährliche Verbrauch von goldenen Tressen, von Ananas oder Champagner muß als unproductiv gelten, weil diese Dinge die Production nicht mehr fördern noch auch zur Erhaltung des Lebens oder der Kräfte mehr dienen als dies andere, viel minder kostspielige Dinge auch gethan hätten. Hieraus könnte man schließen, daß die auf ihre Hervorbringung angewendete Arbeit nicht in dem Sinne, wie dieser Ausdruck von den Volkswirthen verstanden wird, als productiv zu betrachten sei. Ich räume ein, daß keine Arbeit, welche auf die Hervorbringung von Dingen zum Gebrauch unproductiver Consumenten angewendet wird, zur wirklichen Bereicherung der Gesellschaft beiträgt. Der Schneider, welcher für jemand, der nicht producirt, einen Rock macht, ist ein productiver Arbeiter; in wenigen Wochen oder Monaten ist jedoch der Rock abgetragen,

während der Träger nichts producirt hat, um ihn wieder zu ersetzen, und das Gemeinwesen ist dann durch die Arbeit des Schneiders nicht reicher, als wenn dieselbe Summe für ein Theaterbillet ausgegeben wäre. Nichtsdestoweniger ist die Gesellschaft durch jene Arbeit so lange, als der Rock hielt, reicher gewesen, d. h. so lange, bis die Gesellschaft durch eines ihrer unproductiven Mitglieder das Product jener Arbeit auf eine unproductive Weise verbrauchen ließ. Der Fall mit den goldenen Treffen oder den Ananas ist hiervon nicht weiter verschieden als daß diese Dinge noch mehr als der Rock von dem Charakter des Lebensbedarfes entfernt sind; sie gehören ebenfalls, bis sie verbraucht worden sind, zum Vermögen.

§. 6. Hierbei sehen wir nun, daß es eine für das Vermögen eines Gemeinwesens wichtigere Unterscheidung gibt als selbst die zwischen productiver und unproductiver Arbeit, nämlich die Unterscheidung zwischen Arbeit zur Versorgung der productiven und der zur Versorgung unproductiver Consumtion; zwischen Arbeit, welche dazu angewendet wird die productiven Hilfsquellen des Landes zu erhalten und zu vermehren, und derjenigen, welche sonstige Anwendung findet. Von der Production eines Landes ist nur ein Theil dazu bestimmt auf productive Weise verbraucht zu werden; das übrige versorgt die unproductive Consumtion der Producenten und die ganze Consumtion der unproductiven Classen. Nehmen wir an, daß der für den ersten Zweck verwendete Theil des jährlichen Ertrages sich auf die Hälfte beläuft, so ist es überhaupt die Hälfte der productiven Arbeiter des Landes, von deren Thätigkeit das bleibende Vermögen des Landes abhängt. Die andere Hälfte ist von Jahr zu Jahr und von Generation zu Generation beschäftigt Dinge hervorzubringen, welche verbraucht werden und ohne Ersatz verschwinden. Was diese Hälfte consumirt, ist in Rücksicht auf eine bleibende Wirkung für die National-Hilfsquellen eben so vollständig verloren, als wenn es unproductiv consumirt wäre. Nimmt man an, daß diese letztere Hälfte der arbeitenden Bevölkerung aufhören würde zu arbeiten und daß die Regierung oder ihre Kirchspiele sie ein ganzes Jahr hindurch in Müßiggang unterhielten, so würde die erste Hälfte ausreichen, um, wie sie auch vordem gethan hat, ihren eigenen Bedarf und den für die andere Hälfte hervorzubringen so wie um den Vorrath an Stoffen und Geräthschaften unvermindert zu erhalten. Die unproductiven Classen freilich würden entweder verkommen oder genöthigt sein ihren eigenen Unterhalt hervorzubringen, und das ganze Gemeinwesen würde während eines Jahres lediglich auf den nothwendigen Bedarf beschränkt sein. Die Quellen der Production blieben jedoch ungeschwächt und im darauf folgenden Jahre würde nicht nothwendig ein geringerer Ertrag stattfinden

als wenn keine solche Zwischenzeit der Unthätigkeit eingetreten wäre. Wäre dagegen der Fall umgekehrt gewesen, hätte die erste Hälfte der Arbeiter ihre gewohnten Beschäftigungen aufgegeben und die zweite Hälfte die ihrige fortgesetzt, so würde das Land am Ende des Jahres gänzlich verarmt sein.

Es wäre indeß ein großer Irrthum, den bedeutenden Theil des jährlichen Ertrages, welcher in einem wohlhabenden Lande zur Versorgung der unproductiven Consumtion verwendet wird, zu bedauern. Es hieße dies: beklagen, daß das Gemeinwesen von seinem nothwendigen Bedarf so viel zu seinem Vergnügen und zu allen höheren Zwecken ersparen kann. Dieser Theil des Ertrages ist der Fonds, woraus alle übrigen Bedürfnisse des Gemeinwesens als die für die Erhaltung des bloßen Lebens bestritten werden — der Maßstab seiner Mittel zum Lebensgenuß, und seiner Befähigung, alle nicht-productiven Zwecke zu erfüllen. Daß ein großer Ueberschuß hierzu zu Gebote steht und auch dazu verwendet wird, hierüber kann man sich nur freuen. Was zu bedauern ist und Abhilfe erheischt, das ist die auffallende Ungleichheit, wie dieser Ueberschuß vertheilt wird, der geringe Werth der Gegenstände, denen er sich größtentheils zuwendet, und der bedeutende Antheil, welcher Personen zufällt, die dafür keine entsprechende Dienste zurückvergüten.

---

## Capitel IV.

### Vom Capital.

§. 1. In den vorhergehenden Capiteln ist nachgewiesen, daß außer den ursprünglichen und universellen Erfordernissen der Production — Arbeit und Naturfactoren — es noch ein anderes Erforderniß gibt, ohne welches, über die rohen und karglichen Anfänge der allerersten Erwerbthätigkeit hinaus, keine productiven Verrichtungen möglich sind: nämlich ein vorgängig angesammelter Borrath von Erzeugnissen früherer Arbeit. Dieser angesammelte Borrath von Arbeitsertrag heißt Capital. Die Leistung des Capitals bei der Production gründlich zu verstehen, ist von der äußersten Wichtigkeit, denn manche von den irrigen Begriffen, mit denen die



Volkswirthschaft zu kämpfen hat, entspringen aus der unvollkommenen und verwirrten Auffassung dieses Punktes.

Von Personen, die gar nicht daran gewöhnt sind über solche Gegenstände nachzudenken, wird Capital als gleichbedeutend mit Geld angenommen. Dieses Mißverständniß ist bereits in der Einleitung erörtert worden. Geld ist eben so wenig gleichbedeutend mit Capital als mit Vermögen. Geld vermag an und für sich nicht irgend einen Theil der Aufgabe des Capitals zu erfüllen, denn es kann der Production selbst keinen Beistand gewähren. Um dies thun zu können, müssen andere Dinge dafür eingetauscht sein, und jede Sache für die andere Dinge eingetauscht werden können, ist in gleichem Maße tauglich zur Production beizutragen. Was das Capital für die Production thut, besteht darin, Obdach, Schutz, Geräthschaften und Stoffe, welche zu einer Arbeit erforderlich sind, zu verschaffen und die Arbeiter während des Betriebes zu ernähren und sonst zu unterhalten. Dies sind die Dienste, welche die jetzige Arbeit von den früheren und deren Ertrage verlangt. Alles und jedes, was zu diesem Gebrauche bestimmt wird — also dazu, productive Arbeit mit ihren verschiedenen Erfordernissen zu versorgen — ist Capital.

Um uns mit der richtigen Auffassung vertraut zu machen, wollen wir betrachten, was mit dem Capital geschieht, das in einem der Geschäftszweige, welche die productive Erwerbsthätigkeit eines Landes bilden, angelegt ist. Ein Fabrikant z. B. hat einen Theil seines Capitals in der Form von Gebäuden, die zum Betriebe seines Geschäftes eingerichtet und bestimmt sind; einen anderen Theil besitzt er in der Form von Maschinen; ein dritter Theil besteht, wenn er ein Spinner ist, in roher Baumwolle, Flachs oder Schafwolle, ist er ein Weber, in Garnen oder Seide, und so weiter nach der Art des Geschäfts. Für Nahrungsmittel und Kleidung der Fabrikarbeiter direct zu sorgen ist in jetziger Zeit nicht mehr gebräuchlich, und wenige Capitalisten, ausgenommen die Producenten dieser Artikel selbst, haben einen irgend erheblichen Theil ihres Capitals in der Gestalt von Nahrungsmitteln und Kleidung. Statt dessen hat jeder Capitalist Geld, welches er seinen Arbeitern auszahlt und diese so in den Stand setzt selbst für ihren Bedarf zu sorgen. Ferner hat er fertige Waaren auf seinem Lager, durch deren Verkauf er ferner Geld erhalten kann, um es auf dieselbe Weise anzuwenden sowie um seinen Vorrath an Stoffen wieder zu ergänzen und seine Gebäude und Maschinen, wenn sie abgenutzt sind, wieder herzustellen. Sein Geld und seine fertigen Waaren sind indeß nicht durchweg Capital, denn er widmet sie nicht völlig jenen Zwecken. Er gebraucht einen Theil des ersteren und des Ertrages der anderen, um für seinen persönlichen Unterhalt und den

seiner Familie zu sorgen, oder Stallknechte und Kammerdiener zu miethen, oder Jäger und Hunde zu halten, oder seine Kinder zu erziehen, oder Steuern zu bezahlen, oder zu milden Zwecken. Worin besteht denn sein Capital? Genau in dem Theile seiner Habe, welcher Art diese auch sei, die er zu neuer Production anzuwenden beabsichtigt. Es kommt gar nicht darauf an, ob ein Theil derselben oder das Ganze in einer Form sich befinde, worin es die Bedürfnisse der Arbeiter nicht direct befriedigen kann. Nehmen wir z. B. an, unser Capitalist sei ein Kurzwaaren-Fabrikant und sein Geschäfts-Capital bestände außer seinen Maschinen für den Augenblick lediglich in Eisenwaaren. Eisenwaaren können keine Arbeiter ernähren. Nichtsdestoweniger kann er durch eine einfache Veränderung der Bestimmung dieser Waaren die Ernährung der Arbeiter bewerkstelligen. Angenommen, daß er beabsichtigt hätte, mit einem Theil des Ertrags derselben eine Koppel Hunde oder ein Diener-Personal zu unterhalten, daß er aber seinen Entschluß änderte und jenen Betrag für seine Geschäfte verwendete, indem er damit den Lohn für eine größere Anzahl Arbeiter bestreitet. Diese werden so in den Stand gesetzt, die Nahrungsmittel, welche sonst von den Hunden oder der Dienerschaft verbraucht wären, zu kaufen und zu consumiren. So hat, ohne daß der Unternehmer den kleinsten Theil der Nahrungsmittel gesehen oder berührt hätte, sein Entschluß veranlaßt, daß so viel mehr von den im Lande befindlichen Nahrungsmitteln dem Gebrauche productiver Arbeiter überwiesen und um eben so viel weniger auf eine völlig unproductive Weise consumirt wird. Nun verändere man die Voraussetzung und nehme an, daß was so als Arbeitslohn verausgabt wird, auf andere Weise ausgegeben wäre, nicht für den Unterhalt von Dienern und Hunden, sondern zum Ankauf von Silberzeug und Juwelen; und um die Wirkung recht deutlich zu machen, wollen wir annehmen, daß die Veränderung in einem beträchtlichen Maßstabe stattfinde und eine große Summe vom Ankauf von Silberzeug und Juwelen zurückgezogen wird, um productive Arbeiter zu beschäftigen, welche, nach unserer Annahme, vorher gleich den irischen Bauern nur halbe Beschäftigung und halben Unterhalt haben. Die Arbeiter werden den empfangenen höheren Lohn nicht für Silberzeug und Juwelen, sondern für Lebensmittel ausgeben. Es gibt jedoch im Land keine überflüssigen Nahrungsmittel noch auch unproductive Arbeiter oder Thiere, deren Unterhalt für productive Zwecke frei wird, wie in dem früheren Falle; Lebensmittel werden daher, wenn möglich, eingeführt werden; geschieht es nicht, werden die Arbeiter eine Zeitlang bei ihrer schmalen Kost verbleiben müssen. Diese durch die Umwandlung der unproductiven Ausgaben des Capitalisten in productive verursachte



Veränderung in der Nachfrage hat zur Folge, daß im nächsten Jahre mehr Nahrungsmittel aber weniger Silbergeschirr und Juwelenarbeit werden hervorgebracht werden. So hat wiederum, ohne irgend etwas mit dem Unterhalt der Arbeit direct zu thun zu haben, die von einzelnen Personen ausgehende Umgestaltung irgend welchen Theils ihres Eigenthums von einer unproductiven zu einer productiven Bestimmung die Wirkung gehabt, daß mehr Nahrungsmittel für Consumtion productiver Arbeiter gewonnen werden. Der Unterschied zwischen Capital und Nicht-Capital liegt also nicht in der Art der Sachgüter, sondern in der Absicht des Capitalisten — in seinem Willen, dieselben lieber für den einen Zweck als für einen anderen zu gebrauchen. Alles Eigenthum, wie wenig es auch an sich für den Gebrauch der Arbeiter geeignet sein mag, ist Capital, sobald dasselbe oder der daraus zu erhaltende Werth zur productiven Anwendung bestimmt wird. Die Summe aller Werthe, über die so von ihren betreffenden Besitzern verfügt wird, bildet das Capital des Landes. Ob alle diese Werthe in einer solchen Gestalt sind um direct zu einem productiven Gebrauch angewendet zu werden, das macht keinen Unterschied. Einmal zu jenem Zwecke bestimmt, finden sie gewiß einen Weg, um sich in Dinge umzugestalten, die zu solcher Anwendung geeignet sind.

§. 2. Wie alles, was vom Ertrage eines Landes zur Production bestimmt wird, Capital ist, so ist, umgekehrt, das gesammte Capital des Landes zur Production bestimmt. Dieser zweite Satz muß jedoch mit einigen Beschränkungen und Erläuterungen aufgefaßt werden. Ein Fonds kann productive Anwendung auffuchen, ohne eine solche zu finden, die den Neigungen seines Besitzers entspricht; er ist dann noch Capital, aber unangewendetes Capital. Oder der Vermögensstamm kann in unverkauften Waaren bestehen, die keine directe Anwendung zu productivem Gebrauch zulassen und für den Augenblick nicht zu verkaufen sind; auch diese sind, bis sie verkauft werden, unangewendetes Capital. Ferner können künstliche oder zufällige Umstände es nothwendig machen, ehe man sich auf Production einläßt, einen größeren Vorrath im voraus, d. h. ein größeres Capital zu besitzen, als der Natur der Sache nach erforderlich ist. Nehmen wir an, daß die Regierung eine Steuer auf eine gewisse Production in einem ihrer früheren Stadien legt, z. B. durch Besteuerung des Stoffes. Der Fabrikant muß die Steuer auslegen, bevor er die Fabrikation beginnt, und befindet sich daher in der Nothwendigkeit, einen größeren Vermögensstamm zu besitzen, als für die von ihm betriebene Production an sich erfordert oder wirklich angewendet wird. Er muß ein größeres Capital haben, um dieselbe Menge productiver Arbeit zu unter-

halten, oder (was auf dasselbe hinauskommt) mit einem gegebenen Capital unterhält er weniger Arbeit. Diese Weise der Steuererhebung beschränkt daher unnöthiger Weise die Erwerbthätigkeit des Landes, indem ein Theil des von seinen Eignern zur Production bestimmten Fonds seinem Zwecke entzogen und bleibend in der Form eines Vorschusses an die Regierung zurückgehalten wird.

Ein anderes Beispiel ist folgendes. Ein Pächter kann sein Landwesen zu einer solchen Zeit des Jahres antreten, daß er eine, zwei, selbst drei Vierteljahrsrenten zu bezahlen hat, bevor er aus dem Ertrage eine Vergütung erhält. Er ist daher genöthigt, jene von seinem Capital zu bezahlen. Nun ist aber Rente, wenn sie für das Land selbst und nicht für die durch Arbeit darauf vorgenommenen Verbesserungen bezahlt wird, keine productive Ausgabe. Sie ist keine Auslage für den Unterhalt der Arbeit oder für die Anschaffung von Geräthschaften oder Stoffen, die durch Arbeit hervorgebracht sind; sie ist der Preis, der für die Benutzung einer Privateigenthum gewordenen Naturkraft entrichtet wird. Diese Naturkraft ist in der That eben so unentbehrlich wie irgend eines der Geräthschaften, aber das Bezahlen eines Preises dafür ist es nicht. Bei den Geräthschaften, die durch Arbeit hervorgebracht sind, ist irgend ein Preis die nothwendige Bedingung ihres Vorhandenseins; der Boden hingegen ist von der Natur gegeben. Die Bezahlung für denselben gehört daher nicht zu den Productionsausgaben. Die Nothwendigkeit, diese Bezahlung aus dem Capital zu bestreiten, macht erforderlich, daß ein größeres Capital, eine größere vorangegangene Ansammlung des Ertrages früherer Arbeit da sein muß als von Natur nothwendig oder als erforderlich ist, wo Land unter anderer Bedingung besessen wird. Dieses Extra-Capital, obschon von seinen Eignern zur Production bestimmt, wird in Wirklichkeit auf unproductive Weise angewendet und jährlich nicht durch seinen eigenen Ertrag wieder ersetzt, sondern aus dem Ertrage der Arbeit, die durch das übrige Capital des Pächters unterhalten wird.

Schließlich ist der große Theil des productiven Capitals eines Landes, der zur Bezahlung der Löhne und Gehalte der Arbeiter angewendet wird, offenbar nicht durchaus nothwendig zur Production. So viel davon als über den wirklichen Lebensbedarf hinausgeht (was bei geschickten Arbeitern in beträchtlichem Maße der Fall ist), wird nicht ausgegeben um Arbeit zu unterhalten, sondern um dafür eine Extra-Vergütung zu geben, und die Arbeiter könnten wegen dieses Theils der Vergütung warten bis die Production fertig ist. Dieser Theil brauchte nicht nothwendig als Capital vorher da zu sein, und wenn die Arbeiter unglücklicher Weise des-

selben gänzlich entbehren sollten, so könnte doch eine gleich große Production stattfinden. Damit den Arbeitern ihre ganze Vergütung in täglichen oder wöchentlichen Zahlungen vorgeschossen werden konnte, mußte ein größeres Capital im voraus vorhanden und zu productivem Gebrauch bestimmt sein als hinreichen würde, die Production in ihrer bestehenden Ausdehnung zu betreiben — größer um den Betrag der Vergütung, den die Arbeiter mehr erhalten als das wohlverstandene Interesse eines Sklavenbesizers seinen Sklaven zutheilen würde. Nur nachdem ein reichliches Capital schon angesammelt worden, war es möglich, daß eine Vergütung der Arbeit über den bloßen Unterhalt hinaus gebräuchlich wurde. Denn was man so bezahlt, wird nicht wirklich zur Production verwendet, sondern zum unproductiven Gebrauch productiver Arbeiter; es wird dadurch bewiesen, daß der zur Production vorhandene Fonds bedeutend genug ist um für gewöhnlich einen Theil davon bloß aus Rücksicht auf Convenienz zu verwenden.

Wie man bemerkt haben wird, habe ich angenommen, daß die Arbeiter immer vom Capital leben; dieses ist auch unverkennbar der Fall, obschon das Capital nicht nothwendig von einem sogenannten Capitalisten hergegeben zu sein braucht. Wenn der Arbeiter sich durch seinen eigenen Fonds unterhält, wenn z. B. ein Landwirth von dem Ertrage seines Bodens lebt oder ein Handwerker auf eigene Rechnung arbeitet, so werden sie doch durch Capital, d. h. durch im voraus angeschaffte Fonds erhalten. Der Landmann lebt nicht von dem Ernteertrag des laufenden Jahres, sondern von dem des letztverflossenen; der Handwerker lebt nicht von dem Ertrage der Arbeit, welche er unter Händen hat, sondern derjenigen, die er früher verfertigt und verwerthet hat. Jeder wird dadurch ein kleines eigenes Capital erhalten, welches er periodisch aus dem Ertrage seiner Arbeit wieder ersetzt. Der große Capitalist wird auf gleiche Weise durch früher angeschaffte Fonds unterhalten. Wenn er persönlich seine Geschäfte betreibt, so muß von seiner Ausgabe für ihn selbst und seine Familie so viel als eine billige Vergütung seiner Arbeit nicht überschreitet, für einen Theil seines Capitals angesehen werden, welches wie jedes andere Capital zum Zweck der Production ausgegeben wird, und seine persönliche Consumption, soweit sie im nothwendigen Unterhalt besteht, ist productive Consumption.

§. 3. Auf die Gefahr hin langweilig zu sein, muß ich noch einige Erläuterungen mehr hinzufügen, um den Begriff von Capital in ein noch helleres Licht zu setzen. Wie schon Say mit Recht bemerkt, wird gerade bei den Elementen unserer Wissenschaft Erläuterung am nützlichsten angebracht, weil die größten Irrthümer,

welche darin vorherrschen, sich auf den Mangel einer völligen Beherrschung der Elementarbegriffe zurückführen lassen. Auch ist dies nicht zu verwundern; ein Zweig kann krank und alles übrige gesund sein, aber Fäulniß in der Wurzel verbreitet Siechthum über den ganzen Baum. Wir wollen daher betrachten, ob und in welchen Fällen das Eigenthum derer, welche von den Zinsen ihres Besitzthums leben, ohne persönlich bei der Production beschäftigt zu sein, als Capital betrachtet werden kann. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch wird es so genannt, und in Beziehung auf den Einzelnen nicht unpassend. Jeder Fonds, aus dem der Besitzer ein Einkommen ableitet, welches er benutzen kann, ohne daß er den Fonds selbst zu verringern oder zu vernichten braucht, ist für ihn gleichbedeutend mit Capital. Aber die eifertige und unbedachtsame Uebertragung von Sätzen, welche hinsichtlich einzelner Personen richtig sind, auf einen allgemeinen Gesichtspunkt, ist in der politischen Deconomie die Quelle unzähliger Irrthümer gewesen. In dem vorliegenden Beispiele ist dasjenige, was für den Einzelnen wirkliches Capital ist, für die Nation ebenfalls Capital oder auch nicht, je nachdem der Fonds, den er bei unserer Annahme nicht aufgebracht hat, von sonst jemand aufgebracht ist oder nicht.

Nehmen wir z. B. an, daß A gehörendes Eigenthum zum Werthe von 10,000 Thaler an einen Landwirth oder Fabrikanten B geliehen und in dessen Geschäft mit Vortheil angewendet wird. Es ist eben so gut Capital als ob es B selbst gehörte. A ist wirklich Landmann oder Fabrikant, zwar nicht persönlich, aber in Rücksicht seines Eigenthums. Capital zum Werthe von 10,000 Thaler wird zur Production angewendet, zum Unterhalt von Arbeitern und zur Anschaffung von Werkzeugen und Stoffen. Dieses Capital gehört A, während B die Mühe übernimmt es anzuwenden und zu seiner Vergütung den Unterschied erhält zwischen dem Gewinn, den es verschafft, und den Zinsen, die er an A bezahlt. Dieser Fall ist der einfachste von allen.

Nehmen wir nun ferner an, A's 10,000 Thaler wären, statt an B geliehen zu sein, an einen Landeigenthümer C auf Hypothek geliehen und von diesem zur Verbesserung der productiven Kräfte seines Gutes durch Einzäunen, Entwässerung, Wegeanlegung oder Mergeln angewendet. Dies ist productive Anwendung. Die 10,000 Thaler sind fest angelegt, aber nicht vergeudet. Sie gewähren eine bleibende Vergütung; der Boden gibt nun einen vermehrten Ertrag, hinreichend, wenn die Auslagen mit Einsicht gemacht worden, binnen weniger Jahre den Betrag zurückzuerstatten und mit der Zeit ihn mannichfach zu vervielfältigen. Hier wird also ein Werth von 10,000 Thalern angewendet um den Ertrag des Bodens zu ver-

mehren. Dies bildet ein Capital, wofür C, wenn er sein Land verpachtet, die Einkünfte in der nominellen Form einer größeren Rente erhält, während die Hypothek A berechtigt von diesen Einkünften in der Form von Zinsen solche jährliche Summen zu empfangen, wie zwischen ihnen vereinbart worden. — Wir wollen uns nun die Umstände anders denken, daß C das Darlehen nicht zur Verbesserung des Landes anwendet, sondern zur Abbezahlung einer früheren und lästigeren Hypothek oder zur Versorgung seiner Kinder. Ob die so angewendeten 10,000 Thaler Capital sind oder nicht, wird davon abhängen, was der schließliche Empfänger mit dem Betrage anfängt. Wenn die Kinder ihr Vermögen in einem productiven Geschäft anlegen oder der Hypothekgläubiger den ihm zurückgezahlten Betrag einem anderen Landeigenthümer zur Verbesserung seiner Ländereien oder einem Fabrikanten zur Ausdehnung seines Geschäftes leiht, so bleibt es Capital, weil es auf productive Weise angewendet wird.

Nehmen wir aber an, der anleihende Landeigenthümer C sei ein Verschwender, der sein Gut beschwert, nicht um sein Vermögen zu vermehren, sondern um es zu verprassen, indem er den geliehenen Betrag für Equipagen und Lustbarkeiten ausgibt. Nach einem oder zwei Jahren ist der Betrag verschwendet, und zwar ohne Ersatz. A ist eben so reich wie vorhin; er hat freilich nicht mehr die 10,000 Thaler, aber eine hypothekarische Forderung an das Gut, die er nach wie vor für jene Summe verkaufen kann. C ist indeß um 10,000 Thaler ärmer, niemand aber reicher. Man kann freilich sagen, daß diejenigen, welche aus dem Gelde, während es verschwendet wurde, einen Gewinn gezogen haben, reicher sind. Gewiß wenn C es im Spiel verloren oder durch seine Diener darum betrogen wurde, so ist es eine bloße Uebertragung, keine Vernichtung, und diejenigen, welche die Summe gewonnen haben, können sie productiv anwenden. Wenn aber C den gehörigen Werth seiner Ausgabe in Verzehrungs- oder Luxus-Gegenständen erhalten hat, welche er persönlich oder durch seine Diener oder Gäste verbraucht hat, so sind diese Artikel nicht mehr vorhanden, und es ist nichts hervorgebracht, um sie zu ersetzen. Hätte dagegen dieselbe Summe bei der Landwirthschaft oder in einer Fabrik Anwendung gefunden, so würde die stattgefundene Consumption am Ende des Jahres durch neue Producte, von denen, welche in solchem Fall die Consumenten gewesen wären, hervorgebracht, mehr als aufgewogen sein. Durch C's Verschwendung ist dasjenige, was sonst mit einem Ersatz consumirt worden wäre, nun ohne einen solchen verbraucht. C's Handwerker können während seines Treibens einen Gewinn gemacht haben; wenn aber das Capital auf productive Weise ver-



ausgabte wäre, so hätten Bauleute, Zäunemacher, die Verfertiger von Geräthschaften und die Gewerktreibenden, welche den Verbrauch der arbeitenden Classen versorgen, einen entsprechenden Gewinn gemacht, während C nach Verlauf der Zeit (ganz abgesehen von einer Vermehrung) die 10,000 Thaler oder den Werth dafür wieder ersetzt erhalten haben würde, was jetzt nicht der Fall ist. Im ganzen betrachtet stellt sich also ein Unterschied von mindestens 10,000 Thalern zum Nachtheil des Gemeinwesens heraus, nämlich der Betrag von C's unproductiver Ausgabe. Für A ist der Unterschied nicht wesentlich, weil sein Einkommen ihm gesichert ist und er, so lange die Sicherheit gut und der allgemeine Zinsfuß derselbe ist, seine Hypothek zu ihrem ursprünglichen Werthe verkaufen kann. Für A ist also die hypothekarische Forderung von 10,000 Thaler an C's Gut wirklich ein Capital zu diesem Betrage; aber ist es dies in Beziehung auf das Gemeinwesen? Keineswegs. A hatte ein Capital von 10,000 Thalern, dieses ist aber durch C's Verschwendung vernichtet. A erhält jetzt sein Einkommen nicht aus dem Ertrage seines Capitals, sondern aus einer anderen Einkommensquelle, die C zugehört, vermuthlich aus seiner Bodenrente, d. h. aus Zahlungen, welche ihm Pächter aus dem Ertrage ihres Capitals entrichten. Das National-Capital ist um 10,000 Thaler verringert, und das National-Einkommen um alles das, was diese 10,000 Thaler, als Capital angewendet, hervorgebracht haben würden. Der Verlust trifft nicht den Signer des zerstörten Capitals, weil der Zerstörer sich verbindlich gemacht hat, ihn dafür zu entschädigen. Ganz bedeutend ist aber der Verlust, den das Gemeinwesen erlitten hat. Was für die Benutzung und die Consumtion des Signers bestimmt war, war nur die Zinse; das Capital selbst würde angewendet worden sein zu dem beständigen Unterhalt einer entsprechenden Zahl Arbeiter, welche regelmäßig, was sie consumirt haben, wieder hervorbringen; dieses Unterhalts werden sie ohne Ersatz beraubt.

Wir wollen die Voraussetzung noch weiter verändern und annehmen, das Geld sei nicht von einem Landwirth, sondern vom Staate angeliehen. A leiht sein Capital der Regierung um Krieg zu führen; er kauft vom Staate sogenannte Staatschulscheine, d. h. Obligationen der Regierung zur Zahlung eines gewissen jährlichen Einkommens. Wenn die Regierung das Geld zur Herstellung einer Eisenbahn anwendete, so möchte dies eine productive Anwendung sein und A's Eigenthum würde noch productives Capital bleiben. Wenn es aber zum Kriege verwendet wird, d. h. zur Besoldung von Officieren und Soldaten, welche nichts hervorbringen, und zur Vernichtung einer Menge Schießpulver und Kugeln ohne Ersatz, so ist die Regierung in derselben Lage wie der verschwenderische Land-



wirth C, und A's 10,000 Thaler sind einmal National-Capital zu dem Betrage gewesen, aber jetzt nicht mehr. In Rücksicht auf Vermögen oder Production ist dieser Betrag in's Wasser geworfen, obschon aus anderweitigen Gründen die Verwendung gerechtfertigt sein kann. A's Einkommen fließt in der Folge nicht aus dem Ertrage seines eigenen Capitals, sondern aus Steuern, welche aus dem Ertrage des übriggebliebenen Capitals des Gemeinwesens genommen werden, dem aber sein Capital zur Entschädigung solcher Zahlung keine Einkünfte verschafft. Sein Capital ist und bleibt verloren, und was er jetzt besitzt, ist ein Anspruch auf die Einkünfte aus anderer Leute Capital und Erwerbthätigkeit. Diesen Anspruch kann er verkaufen und das Aequivalent seines Capitals zurückerhalten, welches er hernach auf productive Weise anwenden kann. Richtig; aber sein eigenes Capital erhält er nicht zurück, noch auch etwas, was durch dasselbe hervorgebracht ist. Dieses und alle möglichen Einkünfte daraus sind verloren; was er erhält, ist das Capital eines anderen, welches dieser gegen seine Forderung an die Steuern zu vertauschen Willens ist. Ein anderer Capitalist setzt sich an A's Stelle als hypothekarischer Gläubiger des Publicums, A tritt an die Stelle des anderen Capitalisten als Besitzer eines Fonds, der zur Production angewendet wird oder es werden kann. Durch diesen Tausch werden die productiven Kräfte des Gemeinwesens weder vermehrt noch vermindert. Der Verlust für das Capital des Landes geschah, als die Regierung A's Geld nahm, wodurch ein Werth von 10,000 Thaler der productiven Anwendung entzogen oder vorenthalten, und dagegen dem unproductiven Verbrauch überwiesen und ohne Aequivalent zerstört wurde.

---

## Capitel V.

### Fundamentalsätze in Betreff des Capitals.

§. 1. **W**enn die vorangegangenen Erklärungen ihrem Zwecke entsprechen, so haben sie nicht nur den Begriff des Capitals hinsichtlich seiner Definition hinreichend erörtert, sondern auch mit seiner concreten Auffassung inmitten des Dunkels, womit die Verwicklung einzelner Umstände jenen Begriff umgibt, hinlänglich vertraut gemacht, so daß selbst der in diesen Dingen unbewanderte Leser für



gewisse Elementarsätze oder Theorien in Betreff des Capitals vorbereitet sein wird; das vollständige Verständniß derselben ist schon ein bedeutender Schritt aus der Finsterniß an's Licht.

Der erste dieser Sätze ist: daß die Erwerbthätigkeit durch das Capital begrenzt ist. Dies ist so klar, daß es in vielen gewöhnlichen Sprachweisen als selbstverständlich angenommen wird. Eine Wahrheit gelegentlich einsehen, ist aber ein anderes Ding, als sie für gewöhnlich anerkennen und keine ihr widersprechende Sätze zulassen. Das vorstehende Axiom ward bis auf die neueste Zeit fast allgemein von Gesetzgebern und politischen Schriftstellern unbeachtet gelassen; Lehren, die damit unvereinbar sind, werden noch jetzt sehr häufig vorgetragen und gelehrt.

In folgenden gewöhnlichen Ausdrucksweisen wird die Wahrheit unseres Satzes anerkannt. Erwerbthätigkeit auf eine besondere Anwendung hinlenken, wird durch die Phrase bezeichnet: Capital auf solches Geschäft wenden. Erwerbthätigkeit auf Ländereien anwenden, nennt man ihnen Capital zuwenden; Arbeit in einem Fabricationszweige anwenden, nennt man Capital in einer Fabrik anlegen. Hierin liegt, daß Erwerbthätigkeit in keinem größeren Umfange betrieben werden kann als Capital zur Anwendung vorhanden ist. Dieser Satz muß in der That, sobald er deutlich aufgefaßt wird, auch zugegeben werden. Der Ausdruck, Capital anwenden, ist natürlich metaphorisch; was in Wirklichkeit angewendet wird, ist Arbeit, Capital ist nur die unentbehrliche Bedingung. Man spricht ferner oft von den productiven Kräften des Capitals. Dieser Ausdruck ist, buchstäblich genommen, nicht richtig. Eigentlich sind nur die Arbeit und die Naturkräfte productiv. Wenn man von einem Theil des Capitals den Ausdruck gebrauchen will, daß es eine eigene productive Kraft habe, so sind dies nur Werkzeuge und Maschinen, von denen man behaupten kann, daß sie (wie Wind und Wasser) der Arbeit Beistand leisten. Der Unterhalt der Arbeiter und die Stoffe der Production haben keine productive Kraft, aber die Arbeit kann ihre productive Kraft nur dann äußern, wenn sie mit jenen versehen ist. Es kann nicht mehr Erwerbthätigkeit geben als diejenige, die mit Stoffen zur Bearbeitung und mit Nahrungsmitteln versorgt ist. So selbstverständlich dies ist, so wird es doch oft vergessen, daß die Bevölkerung eines Landes nicht durch den Ertrag ihrer gegenwärtigen, sondern einer früheren Arbeit erhalten wird und ihre Bedürfnisse befriedigt. Man consumirt was hervorgebracht war, nicht was jetzt erst hervorgebracht wird. Von dem, was hervorgebracht war, wird nur ein Theil dem Betrieb productiver Arbeit zugewiesen, und von dieser Arbeit wird und kann nicht mehr stattfinden als jener so zugewiesene

Theil, d. h. das Capital des Landes, ernähren und mit den Stoffen und Werkzeugen zur Production versehen kann.

Dennoch hat man in Mißachtung einer so einleuchtenden Thatsache lange Zeit die Meinung gehegt, daß Gesetze und Regierungen im Stande wären, Erwerbthätigkeit zu schaffen, ohne zugleich auch Capital zu schaffen. Nicht dadurch, daß man das Volk arbeitssamer machte oder die Wirksamkeit seiner Arbeit steigerte, wozu bis zu einem gewissen Grade die Regierung beitragen kann, wollte man die Production heben; sondern, wenn das Volk schon so angestrengt und mit solcher Geschicklichkeit arbeitete wie es im Stande war, meinte man doch noch, daß die Regierung fernere Beschäftigung hervorrufen könne, ohne für fernere Fonds zu sorgen. Eine Regierung kann durch Verbotgesetze die Einfuhr gewisser Waaren verhindern. Wenn sie hierdurch bewirkt hat, daß die Waare im Lande hervorgebracht wird, so kann sie sich rühmen, das Land mit einem neuen Industriezweige bereichert zu haben; sie kann die Summe des Ertrages und die auf diese Production angewendete Arbeit in statistischen Tabellen vorführen, und das ganze als einen Gewinn für das Land, der durch die Verbotgesetze erreicht sei, geltend machen. In England freilich ist diese Art der politischen Arithmetik ziemlich in Mißcredit gekommen; sie steht aber bei den Nationen des europäischen Continents noch in voller Blüthe. Hätten die Gesetzgeber eingesehen, daß die Erwerbthätigkeit durch das Capital begrenzt wird, so würden sie bemerkt haben, daß, da das Gesamtcapital des Landes nicht vermehrt worden, jeder Theil desselben, der in Folge ihrer Gesetze sich dem neuerworbenen Industriezweige zugewendet, von irgend einem andern abgezogen oder demselben vorenthalten wurde; in diesem aber würde wahrscheinlich das betreffende Capital derselben Menge von Arbeit Anwendung verschafft haben, wie es nun in seiner neuen Beschäftigung thut \*).

\*) Als Ausnahme muß übrigens zugegeben werden, wenn die durch das Verbotgesetz hervorgerufene oder aufrecht gehaltene Industrie zu der Classe der sogenannten häuslichen Industriezweige gehört. Diese werden von Personen betrieben, die ohnehin schon ernährt werden (durch den Arbeiter oder seine Frau oder Kinder in der Zwischenzeit anderer Beschäftigungen). Es ist daher nicht nöthig, daß Capital übertragen wird, um diese Beschäftigung zu übernehmen, abgesehen vom Werthe der Stoffe und Werkzeuge, der oft ganz unbedeutend ist. Wenn daher ein Schutzzoll die Folge hat, daß diese Beschäftigung aufgenommen wird, so findet in diesem Falle wirklich eine vermehrte Production des Landes statt. — Um unsere theoretische Aufstellung unangreifbar zu machen, müssen wir diesen besondern Fall einräumen; die praktische Lehre vom Freihandel wird aber dadurch nicht berührt. Häusliche Industriezweige können der Natur der Sache nach keinen Schutz nöthig haben, weil der Preis des Products, wie sehr er auch herabgedrückt werden mag, fast ganz reiner

§. 2. Weil aber die Erwerbthätigkeit durch das Capital begrenzt wird, so folgt daraus doch nicht, daß sie immer diese Grenze erreicht. Es können mitunter nicht so viele Arbeiter herbeigeschafft werden als das vorhandene Capital erhalten und beschäftigen würde. Dies kommt bekanntlich in neuen Colonien vor, wo Capital zuweilen nutzlos umkommt, weil es an Arbeitskraft fehlt; die Niederlassung am Schwanenfluß in den ersten Jahren nach ihrer Gründung war ein Beispiel dafür. Von dem vorhandenen Capital werden viele Personen erhalten, die nichts hervorbringen oder doch weit mehr als sie thun, hervorbringen könnten. Wenn die Arbeiter auf niedrigeren Lohn gesetzt oder veranlaßt werden für denselben Lohn mehr Stunden zu arbeiten, oder wenn ihre Familien, die jetzt schon vom Capital erhalten werden, in ausgedehnterem Maße als gegenwärtig geschieht zur Vermehrung des Ertrags angehalten würden, so würde ein gegebenes Capital mehr Erwerbthätigkeit beschäftigen. Die unproductive Consumption productiver Arbeiter, welche jetzt gänzlich vom Capital versorgt wird, könnte aufhören oder aufgeschoben werden bis der Ertrag da ist, und mehr productive Arbeiter könnten mit demselben Betrage erhalten werden. Durch solche Mittel könnte die Gesellschaft aus den vorhandenen Hilfsquellen einen größeren Ertrag gewinnen, und zu solchen Mitteln wird sie gezwungen, wenn die plötzliche Vernichtung eines bedeutenden Theils ihres Capitals die möglich wirksamste Anwendung des Uebriggebliebenen zu einer höchst wichtigen Zeitfrage macht. Wo die Erwerbthätigkeit noch nicht zu der durch das Capital gesteckten Grenze gelangt ist, können Regierungen sie auf verschiedenen Wegen dieser Grenze näher bringen, z. B. durch das Heranziehen neuer Arbeiter, wie dies bei der Einführung von Kulis und freien Negern in Westindien der Fall ist. Es gibt aber noch einen andern Weg, auf dem Regierungen eine Steigerung der Erwerbthätigkeit hervorrufen können, nämlich durch Anschaffung von Capital. Sie können Steuern auflegen und deren Betrag auf productive Weise anwenden; oder was auf dasselbe hinauskommt, sie können Einkommen oder Ausgabe besteuern und die Einkünfte

---

Gewinn ist, indem der Unterhalt der Arbeiter aus anderen Quellen her versorgt wird. Wenn daher die häuslichen Producenten sich vor der Mitbewerbung zurückziehen, so geschieht dies niemals aus Nothwendigkeit, sondern weil das Product die Arbeit, welche es kostet, nicht werth ist, und zwar nach der Meinung der besten Richter, nämlich derer, die das eine genießen und sich der anderen unterziehen. Sie geben dem Opfer, ihre Kleider kaufen zu müssen, vor der Arbeit, sie anzufertigen, den Vorzug. Sie wollen ihre Arbeit nicht fortsetzen, wofern nicht die Gesellschaft ihnen mehr dafür geben will, als das Product nach ihrer eigenen Meinung werth ist.

davon auf die Abbezahlung der Staatsschulden verwenden. Die Staatsgläubiger werden nach erhaltener Rückzahlung ein Einkommen aus ihrem Eigenthum zu ziehen wünschen, und das meiste davon wird also seinen Weg zu einer productiven Anwendung finden, während ein bedeutender Theil desselben vorher aus dem Fonds für unproductive Ausgabe genommen worden, weil man gewöhnlich seine Steuern nicht davon bezahlt, was man sonst als Ersparniß zurückgelegt hätte, sondern theilweise, wenn nicht hauptsächlich, von demjenigen, was man sonst verzehrt hätte. Es kann hinzugefügt werden, daß jede Vermehrung der productiven Kraft des Capitals (oder richtiger ausgedrückt, der Arbeit) durch Verbesserungen in den täglichen Gewerben oder sonst, dahin wirkt, die Arbeitsbeschäftigung zu vermehren. Wenn nämlich überhaupt ein größerer Ertrag stattfindet, so ist es immer wahrscheinlich, daß ein gewisser Theil der Zunahme erspart und in Capital verwandelt werden wird, daß insbesondere die vermehrten Einkünfte der productiven Industrie einen neuen Reiz geben, um Fonds aus unproductiver zu productiver Bestimmung übergehen zu lassen.

§. 3. Während einerseits die Erwerbthätigkeit durch das Capital begrenzt ist, so gibt andererseits das Capital der Erwerbthätigkeit neue Beschäftigung oder kann dies wenigstens geben, und zwar ohne bestimmbare Grenze. Es fällt mir nicht ein in Abrede zu stellen, daß Capital, oder ein Theil desselben, anders als zur Ernährung von Arbeitern anzuwenden ist, indem es ja in Maschinen, Gebäuden, Bodenverbesserungen und dergleichen fest angelegt sein kann. Bei jeder großen Zunahme des Capitals wird ein bedeutender Theil desselben meistens auf diese Weise angelegt werden und daher den Arbeitern nur eine Mitwirkung verschaffen, nicht sie unterhalten. Meine Behauptung geht dahin, daß der zum Unterhalt der Arbeiter bestimmte Theil des Capitals (sonstige Veränderungen außer Betracht gelassen) in's Unendliche vermehrt werden könne, ohne die Unmöglichkeit, für sie Beschäftigung zu finden, herauszustellen — mit anderen Worten, daß so lange es arbeitsfähige menschliche Wesen und Nahrung zu ihrem Unterhalte gibt, sie auch immer bei irgend einer Production beschäftigt werden können. Bei diesem Satze müssen wir etwas verweilen, da er einer von denen ist, welchen, wenn sie in allgemeinen Ausdrücken vorgebracht werden, außerordentlich leicht beigestimmt wird, die jedoch in dem Gedränge und der Verwirrung der thatsächlichen socialen Verhältnisse nicht so leicht festzuhalten sind. Dieser Satz steht auch mit den gewöhnlichen Lehren sehr im Widerspruch. Keine Meinung ist unter den Menschen weiter verbreitet als diese, daß die unproductive Ausgabe der Reichen für die Beschäftigung der Armen nothwendig sei. Vor



Adam Smith war diese Lehre kaum in Frage gestellt und selbst seit seiner Zeit haben berühmte und verdienstvolle Schriftsteller \*) behauptet, daß, wenn die Consumenten mehr als einen bestimmten Theil ihres Einkommen sparen und in Capital verwandeln würden, ohne einen zum Capital des Landes in einem gewissen Verhältnisse stehenden Betrag davon der unproductiven Verausgabung zuzuwenden, die Extra-Ansammlung lediglich eben so große Vergeudung wäre, weil für die Waaren, welche das so geschaffene Capital hervorbringen würde, kein Absatz sich fände. Nach meiner Ansicht ist dies einer der vielen Irrthümer in der Volkswirthschaft, die darin ihren Ursprung haben, daß man nicht mit der Prüfung der einfachen Fälle beginnt, sondern sich mit einem Mal in die Verwickelung der concreten Erscheinungen hineinstürzt.

Es ist einleuchtend, daß wenn eine wohlwollende Regierung alle Nahrungsmittel so wie alle Geräthschaften und Stoffe des Gemeinwesens besäße, sie von allen, denen sie einen Antheil an den Nahrungsmitteln gestattete, productive Arbeit verlangen könnte; auch dürfte sie nicht um ein Feld zur Anwendung dieser productiven Arbeit in Verlegenheit sein, denn so lange ein einziger Mangel, den materielle Gegenstände befriedigen können, bei irgend einem Individuum vorhanden wäre, so könnte das Gemeinwesen zur Hervorbringung solcher Dinge, welche jenen Mangel befriedigen würden, veranlaßt werden. Nun thun aber die einzelnen Privatpersonen im Besitz von Capital, wenn sie dieses durch neue Ansammlung vergrößern, genau dasselbe, was wir bei jener wohlwollenden Regierung vorausgesetzt haben. Da es erlaubt ist im Wege der Hypothese irgend welchen Fall aufzustellen, so wollen wir uns den denkbar äußersten Fall vorstellen. Nehmen wir an, jeder Capitalist gewönne die Meinung, daß er, weil er sich nicht mehr verdient mache als ein gutgeleiteter Arbeiter, auch nicht besser leben dürfe, und sparte deshalb aus Gründen der Gewissenhaftigkeit den Ueberschuß seiner Einkünfte; oder nehmen wir an, daß diese Enthaltksamkeit nicht freiwillig sei, sondern daß sie allen Capitalisten und gleichfalls den Landeigenthümern durch Gesetz oder die öffentliche Meinung auferlegt werde. Unproductiver Verbrauch wird dann auf seine niedrigste Stufe gebracht und es entsteht die Frage, wie soll das vermehrte Capital Anwendung finden. Wer soll die Waaren kaufen, welche dasselbe hervorbringen wird, da nicht einmal für die früher hervorgebrachten hinreichend Abnehmer sich fanden? Die Waaren werden daher unverkauft bleiben, sie werden in den Lagern verkommen, bis das Capital wieder auf

\*) J. B. Malthus, Chalmers, Sismondi.

seinen ursprünglichen Belauf oder selbst noch um so viel weiter, als die Nachfrage der Consumenten sich vermindert hat, zurückgegangen ist. Allein dies ist nur die eine Seite der Sache. In dem angenommenen Falle würde freilich seitens der Capitalisten und Landeigenthümer keine Nachfrage nach Luxusgegenständen stattfinden, allein wenn diese Classen ihr Einkommen in Capital umwandeln, so vernichten sie dadurch die Consumtionsfähigkeit nicht, sondern übertragen dieselbe nur von sich auf die Arbeiter, denen sie Beschäftigung geben. In Rücksicht der Arbeiter sind nun zwei Annahmen möglich: entweder wächst ihre Anzahl im entsprechenden Verhältniß zur Vermehrung des Capitals oder sie thut es nicht. Im ersteren Falle zeigt sich keine Schwierigkeit. Die Hervorbringung der nothwendigen Bedürfnisse für die neue Bevölkerung tritt an die Stelle der Hervorbringung der Luxusgegenstände eines Theils der alten Bevölkerung und ersetzt so vollständig den verlorenen Betrag der Beschäftigung. Angenommen indeß, es fände keine Bevölkerungszunahme statt; alles was früher von Capitalisten und Landeigenthümern für Luxusgegenstände ausgegeben worden, werde in der Gestalt erhöhter Löhne unter die vorhandenen Arbeiter vertheilt, welche, wie wir voraussetzen wollen, schon hinlänglich mit dem nothwendigen Bedarf versehen sind. Was ist die Folge? Die Arbeiter werden Consumenten von Luxusgegenständen, und das vordem zur Hervorbringung von Luxusgegenständen angewendete Capital bleibt in der Lage noch eben so angewendet zu werden; der Unterschied liegt nur darin, daß die Luxusgegenstände unter das Gemeinwesen im allgemeinen vertheilt werden, statt auf wenige beschränkt zu bleiben. Die Capital-Ansammlung und die Production könnten sich so lange immer fort vermehren, bis alle Arbeiter jeden Genuß von Vermögen hätten, der sich mit der Fortsetzung ihrer Arbeit vertrüge, vorausgesetzt, daß ihre Arbeitskraft physisch ausreichte diese ganze Summe von Genüssen für ihre Gesamtzahl hervorzubringen. So ist die Grenze des Vermögens nie der Mangel an Consumenten, sondern an Producenten und Productionskraft. Jeder Zuwachs des Capitals gibt der Arbeit entweder vermehrte Beschäftigung oder vermehrte Vergütung; bereichert entweder das Land oder die arbeitenden Classen. Wenn sich mehr Hände finden, welche zu beschäftigen sind, so vermehrt sich der gesammte Ertrag; bleibt die Zahl dieselbe, so fällt diesen ein größerer Antheil daran zu, und in diesem Falle vergrößert sich vielleicht der Ertrag selbst, indem die Arbeiter zu größerer Anstrengung sich angetrieben fühlen.

§. 4. Ein zweiter Fundamentalsatz in Betreff des Capitals bezieht sich auf die Quelle, woraus es fließt. Capital ist das

Ergebniß des Sparens. Der Beweis hiefür liegt vollständig schon darin, was bereits über die Sache bemerkt worden. Einige fernere Erläuterungen dürften indeß erforderlich sein.

Wenn Jedermann zu seinem persönlichen Genuß alles, was er selbst hervorbringt, und alles Einkommen, welches er von dem durch andere hervorgebrachten empfängt, ausgeben würde, so könnte eine Vermehrung des Capitals nicht stattfinden. Mit geringfügiger Ausnahme war alles Capital ursprünglich das Ergebnis der Ersparung. Ich sage: mit geringfügiger Ausnahme; denn eine Person, welche für ihre eigene Rechnung arbeitet, kann auch für ihre Rechnung alles, was sie hervorbringt, verausgaben, ohne hilflos zu werden. Der Vorrath an Nahrungsmitteln, von denen sie lebt bis sie ihre Ernte eingebracht oder ihre Waare verkauft hat, ist zwar wirkliches Capital, kann aber nicht eine Ersparung genannt werden, da er gänzlich zur Befriedigung des eigenen Bedarfes gebraucht wird und eine Enthalttsamkeit nicht vorgekommen ist. Wir können uns eine Anzahl von Individuen oder Familien denken, angesiedelt auf eben so vielen besonderen Stücken Land, jede von dem Ertrag ihrer eigenen Arbeit lebend und diesen Ertrag gänzlich verbrauchend. Aber selbst diese müssen so viel sparen (d. h. von ihrer persönlichen Consumtion sparen) als zur Aussaat nöthig ist. Einige Ersparung muß daher selbst in diesem allereinfachsten wirthschaftlichen Zustande stattfinden, man muß mehr hervorgebracht haben als man verbraucht, oder weniger verbrauchen als man hervorgebracht hat. Noch mehr muß dies der Fall sein, bevor man andere Arbeiter beschäftigen oder die Production über das Maß, wozu die eigenen Hände ausreichen, hinaus vermehren kann. Alles was Jemand zum Unterhalte und Betriebe irgend welcher anderen Arbeit als seiner eigenen anwendet, muß ursprünglich durch Sparen zusammengebracht sein; irgend einer muß es hervorgebracht und sich den Verbrauch desselben versagt haben. Man darf daher ohne wesentliche Ungenauigkeit behaupten, daß alles Capital und insbesondere jeder Zuwachs des Capitals das Ergebnis der Ersparung ist.

Bei einem rohen und gewaltthätigen Zustand der Gesellschaft kommt es fortwährend vor, daß diejenige Person, welche Kapital hat, nicht die nämliche ist, welche es erspart hat, sondern daß Jemand, der stärker ist oder zu einem mächtigeren Gemeinwesen gehört, sich durch Plünderung in den Besitz desselben gesetzt hat. Selbst bei einem Zustand der Dinge, wo das Eigenthum geschützt war, ist die Vermehrung des Capitals gewöhnlich längere Zeit hindurch aus Entbehrungen hervorgegangen, welche, obschon sie im Wesentlichen auf dasselbe hinauskommen wie Ersparung, doch

gemeinlich nicht so benannt werden, weil sie nicht freiwillig sind. Die wirklichen Producenten sind Sklaven gewesen, die gezwungen wurden, so viel hervorzubringen als die Gewalt aus ihnen erpressen konnte, und so wenig zu verbrauchen als das eigene Interesse oder die gewöhnlich sehr karge Menschlichkeit ihrer Arbeitsherren gestatten wollte. Diese Art der gezwungenen Ersparung würde jedoch keine Vermehrung des Capitals zur Folge gehabt haben, wäre nicht ein Theil ihres Betrages auch vom Herrn freiwillig gespart. Wenn von diesem Alles, was er durch seine Sklaven hatte hervorbringen und entbehren lassen, zu seinen persönlichen Genüssen wäre verbraucht worden, so würde er sein Capital nicht vermehrt haben noch im Stande gewesen sein, eine zunehmende Zahl von Sklaven zu unterhalten. Ueberhaupt war die Unterhaltung von Sklaven durch eine vorangegangene Ersparung bedingt, wenigstens mußte ein Vorrath von Lebensmitteln im Voraus angeschafft sein. Diese Ersparung braucht jedoch nicht durch eine freiwillige Entbehrung des Herrn selbst bewirkt zu sein, sondern wahrscheinlich ward sie es durch die Enthalttsamkeit der Sklaven, während sie frei waren, indem die Plünderung oder der Krieg, der ihnen ihre persönliche Freiheit raubte, auch ihr angesammeltes Vermögen auf den Eroberer übertrug.

Es gibt noch andere Fälle, in denen der Ausdruck Ersparung mit den gewöhnlich dazu gehörigen Nebenbegriffen nicht genau das Verfahren bezeichnet, wodurch Capital vermehrt wird. Wenn man z. B. behaupten wollte, der einzige Weg zur Beschleunigung der Capitalsvermehrung sei die Vermehrung der Ersparung, so würde vermuthlich der Begriff von größerer Enthalttsamkeit und gesteigerter Entbehrung sich aufdrängen. Es ist aber einleuchtend, daß dasjenige, was die productive Arbeitskraft vermehrt, auch einen neuen Fonds verschafft um davon zu sparen, und in den Stand setzt das Capital zu vermehren, nicht nur ohne neue Entbehrung, sondern zugleich mit einer Zunahme der persönlichen Consumtion. Nichtsdestoweniger findet auch hier, im wissenschaftlichen Sinne, eine gesteigerte Ersparung statt. Obschon mehr verbraucht wird, so wird doch noch mehr erspart — die Production überwiegt die Consumtion, und es ist gewiß nicht unrichtig, dies eine größere Ersparung zu nennen. Ist diese Bezeichnung auch nicht unantastbar, so gibt es doch keine andere, die nicht eben so großen Einwendungen ausgesetzt wäre. Sparen ist: weniger verbrauchen als hervorgebracht worden. Durch solches Verfahren wird das Capital vermehrt und es ist nicht nothwendig, daß man an und für sich weniger verbraucht. Wir müssen uns nicht in dem Maße von Wörtern abhängig machen, daß wir nicht den Ausdruck „Ersparung“ in

diesem Sinne gebrauchen sollten, ohne Gefahr zu laufen zu vergessen, daß, um Capital zu vermehren, es außer der verminderten Consumtion noch einen anderen Weg gibt, nämlich mehr hervorzubringen.

§. 5. Ein dritter Fundamentalsatz in Betreff des Capitals, der mit dem eben erörterten eng zusammenhängt, ist, daß das Capital, obschon erspart und das Ergebniß von Ersparung, nichtsdestoweniger consumirt wird. Das Wort Ersparung bedeutet nicht, daß man das Ersparte nicht consumirt, noch liegt nothwendig darin, daß die Consumtion aufgeschoben werde, sondern nur, daß wenn es unmittelbar consumirt wird, dies nicht von dem geschieht, der es erspart hat. Wenn etwas nur für künftigen Gebrauch zurückgelegt wird, so sagt man, daß es aufgespeichert wird, und während dies stattfindet, wird es überall nicht consumirt. Wird es als Capital verwendet, so wird es gänzlich verbraucht, freilich nicht vom Capitalisten. Ein Theil wird ausgetauscht für Werkzeuge oder Maschinen, welche durch den Gebrauch abgenutzt werden; ein Theil für Saat oder Stoffe, welche als solche durch das Aussäen oder die Verarbeitung zu Grunde gehen und durch den Verbrauch des schließlichen Products völlig vernichtet werden. Das Uebrige wird als Lohn an productive Arbeiter bezahlt, welche es für ihren täglichen Bedarf verbrauchen, oder wenn sie ihrerseits einiges davon wieder sparen, so wird dies, im allgemeinen genommen, nicht aufgespeichert, sondern vermitteltst Sparcassen, wohlthätiger Vereine oder auf anderen Wegen wieder als Capital angewendet und verbraucht.

Der eben aufgestellte Grundsatz ist ein deutliches Beispiel, wie nothwendig es ist, auf die ersten Elementarwahrheiten unserer Wissenschaft zu achten. Derselbe gehört zu den allerersten unter diesen, und doch ist gewöhnlich Niemand sich desselben bewußt, der über die Sache nicht gehörig nachgedacht hat; die meisten sträuben sich sogar ihn zuzugeben, wenn er zuerst aufgestellt wird. Der große Haufe erkennt es völlig, daß das Ersparte auch verbraucht wird; ihm erscheint jeder Sparende in dem Lichte eines Menschen, welcher aufspeichert. Das große Publicum kann ein solches Verfahren für zulässig oder selbst lobenswerth halten, wenn es geschieht um für eine Familie zu sorgen und dergleichen, aber es hat gar keinen Begriff davon, daß dasselbe für andere Leute wohlthätig sein kann. Sparen gilt ihm ganz gleichbedeutend mit: etwas für sich selbst behalten; während Verausgaben bei ihm so viel heißt wie: vertheilen unter andere. Jemand, der seine Habe im unproductiven Verbrauch ausgibt, wird angesehen als einer, der rings um sich



Wohlthaten verbreitet, und dies geht so weit, daß ein Theil dieser nämlichen Popularität ihm sogar dann noch verbleibt, wenn er verausgabt was ihm selbst nicht gehört, wenn er nicht nur sein eigenes Capital, falls er eines gehabt hat, vernichtet, sondern unter dem Vorwande des Borgens und mit dem Versprechen der Zurückzahlung sich in den Besitz von Capitalien setzt, die anderen gehören, und diese gleichfalls vernichtet.

Dieser populäre Irrthum entspringt daraus, daß man nur zum kleinen Theil die Folgen beachtet, welche aus dem Ersparen und dem Verschwenden herrühren, indem nämlich an diejenige Seite der Wirkungen, welche man nicht mit den Augen sieht, auch nicht gedacht wird. Das Auge folgt dem, was erspart wird, bis zu einer eingebildeten Geldkiste und verliert es dort aus dem Gesicht; dem, was verschwendet wird, folgt man bis zu den Händen der Gewerbsleute und Diener; aber weder in dem einen noch dem anderen Falle reicht der Blick bis zur schließlichen Bestimmung des Ersparten und Verschwendeten. Ersparung zum Zweck einer productiven Anlegung und Verschwendung fallen in dem ersten Stadium ihrer Verrichtungen ziemlich zusammen. Die Wirkung beider beginnt mit Consumtion, mit der Vernichtung eines gewissen Vermögenthails; nur sind die Dinge, die verbraucht werden, sowie die consumirenden Personen verschieden. In dem einen Falle geschieht eine Abnutzung von Werkzeugen, eine Zerstörung von Stoffen und einer Menge von Nahrungsmitteln und Kleidung, welche Arbeitern gegeben und von diesen durch den Gebrauch vernichtet werden; im anderen Falle eine Consumtion (d. h. eine Vernichtung) von Weinen, Equipagen und Möbeln. Bis so weit ist die Folge für das Nationalvermögen ziemlich dieselbe; in beiden Fällen ist eine gleiche Menge vernichtet worden. Aber bei der Verschwendung ist das erste Stadium zugleich das letzte; der betreffende Theil des Arbeitsertrages ist verschwunden ohne etwas dafür zurückzulassen. Dagegen hat andererseits die ersparende Person während der ganzen Zeit, daß die Zerstörung vor sich ging, Arbeiter beschäftigt um wieder etwas neues zu schaffen, welche denn auch, wie sich schließlich findet, ein Aequivalent dessen, was verbraucht worden, mit einem Zuwachs wiederherstellen. Und da dieser Vorgang ohne einen neuen Act des Sparens in's Unendliche wiederholt werden kann, so wird eine einmalige Ersparung ein Fonds um unaufhörlich eine entsprechende Anzahl von Arbeitern zu unterhalten, welche jährlich ihren eigenen Unterhalt mit einem Gewinn dazu reproduciren.

Die Dazwischenkunft von Geld ist es, die für eine mit der Sache nicht vertraute Auffassung den wahren Charakter dieser



Erscheinungen verdunkelt. Da fast alle Ausgabe durch Geld vermittelt wird, so kommt letzteres dazu, als die Hauptfigur in dem Geschäfte angesehen zu werden. Weil nun das Geld nicht umkommt, sondern nur die Besitzer wechselt, so übersehen die Leute die Vernichtung, welche im Falle einer unproductiven Verausgabung stattfindet. Dies ist aber weiter nichts als eine Verwechslung zwischen Geld und Vermögen. Das vernichtete Vermögen war nicht das Geld, sondern die Weine, Equipagen und Möbeln, die für das Geld gekauft waren, und da diese ohne Ersatz vernichtet worden, so ist die Gesellschaft, im ganzen genommen, um diesen Betrag ärmer. Man könnte vielleicht einwenden, Weine, Equipagen und Möbeln seien keine Mittel des Unterhalts, auch nicht Werkzeuge und Stoffe, und hätten in keinem Falle zum Unterhalt der Arbeiter angewendet werden können; solche Artikel seien zu nichts Anderem als zum unproductiven Verbrauch passend, und der Schade für das Vermögen des Gemeinwesens sei damals entstanden, als sie hervor gebracht, nicht als sie verbraucht wurden. Ich bin bereit dies einzuräumen, so weit es für das Argument erforderlich ist. Die Bemerkung würde ganz zutreffend sein, wenn diese verausgabten Luxusgegenstände von einem einmal gegebenen, niemals wieder auszufüllenden Vorrath genommen würden. Da sie jedoch im Gegentheil fortwährend wieder hervorgebracht werden, so lange sich Consumenten dafür finden, und in vermehrter Menge hervorgebracht werden, um einer vermehrten Nachfrage zu entsprechen, so erhält z. B. die jährliche Ausgabe eines Consumenten von 5000 Thalern für Luxusgegenstände eine entsprechende Anzahl von Arbeitern von Jahr zu Jahr beschäftigt um Dinge hervorzubringen, welche für die Production von keinem Nutzen sind. Ihre Dienste sind, soweit die Vermehrung des Nationalvermögens in Betracht kommt, verloren, und die Werkzeuge, Stoffe und Nahrungsmittel, welche sie jährlich verbrauchen, werden in demselben Maße dem allgemeinen, zu productiven Zwecken anwendbaren Vermögensstamm des Gemeinwesens entzogen. In dem Verhältnisse, wie eine Classe der Bevölkerung leichtsinnig oder verschwenderisch ist, nimmt die Industrie des Landes die Richtung, Luxusgegenstände für deren Gebrauch hervorzubringen, dagegen wird nicht allein die Beschäftigung für productive Arbeit vermindert, sondern auch der Unterhalt und die Werkzeuge, welche die Mittel solcher Beschäftigung sind, bleiben wirklich in geringerer Menge vorhanden.

Um es kurz zu sagen, Sparen bereichert und Verschwenden macht arm, das Gemeinwesen eben so gut wie den Einzelnen — was mit anderen Worten nur besagt, daß die Gesellschaft im ganzen um dasjenige reicher ist, was sie für den Unterhalt und die För-

derung productiver Arbeit ausgibt, aber ärmer um dasjenige, was sie zu ihren Vergnügungen verbraucht\*).

\*) Es dürfte sich vielleicht verlohnen, die Aufmerksamkeit auf verschiedene Umstände zu lenken, die bis zu einem gewissen Grade den Schaden vermindern, welchen die Verschwendung einzelner dem allgemeinen Vermögen verursacht, oder eine mehr oder minder reichliche Compensation als eine Folge des Schadens selbst ergeben. Dazu gehört, daß es Verschwendern in der That nicht gelingt, alles, was sie ausgeben, auch zu verbrauchen. Ihre gewöhnliche Sorglosigkeit hinsichtlich der Ausgaben bewirkt, daß sie von allen Seiten geprellt und beraubt werden, oft durch Personen von einer sparsamen Lebensweise. Von den Geschäftsführern, Aufsehern und selbst den Hausdomestiken leichtsinniger reicher Leute werden fortwährend große Summen angesammelt; auch bezahlen sie viel höhere Preise für ihre Einkäufe als Leute von umsichtigem Charakter, was mit ein Grund ist, daß sie als Kunden populär sind. Sie sind daher in der That nicht im Stande, eine der von ihnen verschwendeten Habe irgend gleichkommende Vermögensmenge in Besitz zu nehmen und zu vernichten. Viel davon geht lediglich auf andere über, von welchen dann ein Theil erspart wird. — Ferner ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Verschwendung einiger andere zu einer gezwungenen Sparsamkeit veranlassen kann. Nehmen wir an, daß in Folge der Laune eines Verschwenders eine plötzliche Nachfrage nach irgend welchem Luxusartikel entsteht, bei dem keine Vermehrung des gewöhnlichen Angebots stattgefunden hat, da jene nicht vorher veranschlagt worden. Der Preis wird steigen und kann dies über die Mittel und Neigungen einiger der gewöhnlichen Kunden hinaus, welche in Folge davon ihren gewohnten Genuß einschränken und den Betrag ersparen. Wenn sie dieses nicht thun, sondern fortfahren einen eben so großen Werth als früher für den Artikel auszugeben, so erhalten die Verkäufer für nur dieselbe Menge Waare eine Bezahlung, die um alles das, was der Verschwender bezahlt hat, gesteigert ist. So wird der Betrag, den er verliert, auf sie vollständig übertragen und kann ihrem Capital hinzugefügt werden, indem sein vermehrter persönlicher Verbrauch aufgewogen wird durch die Entbehrungen anderer Käufer, welche für dasselbe Aequivalent weniger als gewöhnlich von ihrem herkömmlichen Genuße erhalten haben. Andererseits muß aber irgendwo ein Gegenproceß stattfinden, weil der Verschwender seine Einkäufe in anderer Beziehung vermindert haben muß, um die Vermehrung hierbei auszugleichen. Er hat vielleicht Fonds eingezogen, die zur Unterhaltung productiver Arbeit angewendet wurden, und die Verkäufer von Nahrungsmitteln und Productionswerkzeugen haben Waaren zurückbehalten oder für den gleichen Betrag von Waaren eine geringere Bezahlung als gewöhnlich empfangen. Solche Verluste am Einkommen oder Capital, wenn sie nicht nicht einen außerordentlichen Betrag erreichen, werden von betriebsamen Personen meistens durch vermehrte Enthaltbarkeit und Entbehrung wieder gut gemacht, so daß das Capital des Gemeinwesens im ganzen genommen nicht geschwächt wird, und der Verschwender seine Genußsucht nicht so sehr auf Kosten der bleibenden Hilfsquellen, sondern der zeitweiligen Vergnügungen und Bequemlichkeiten anderer befriedigt. In allen Fällen wird aber das Gemeinwesen ärmer um dasjenige, was einer verbraucht, wofür nicht andere in Folge davon veranlaßt werden, ihren Verbrauch zu beschränken. Es gibt noch andere und verborgene Wege, wodurch die Verschwendung einiger durch die Extraersparungen anderer ihre Compensation mit sich bringt; aber dies kann erst in dem Theile des vierten Buches, der von dem beschränkenden Princip bei Anhäufung des Capitals handelt, in Betracht gezogen werden.

§. 6. Wir kehren zu unserem Fundamentalsatze zurück. Alles was hervorgebracht wird, wird auch verbraucht, sowohl was erspart als auch was, wie man es nennt, verschwendet wird; das erstere eben so schnell wie das letztere. Alle gewöhnlichen Ausdrucksweisen der Sprache suchen dies aber zu verbergen. Wenn man vom alten Reichthum eines Landes, von den von Vorfahren ererbten Reichthümern und in ähnlichen Ausdrücken spricht, so ist der darin liegende Begriff, daß die so überlieferten Reichthümer lange vorher zu der Zeit, als sie zuerst erworben sein sollen, producirt seien und daß von dem Capital des Landes im gegenwärtigen Jahre nichts hervorgebracht wurde als was im Laufe desselben dem Gesamtbetrage hinzugefügt worden ist. Die Sache verhält sich aber ganz anders. Der größere Theil des jetzt in England befindlichen Vermögens ist durch Menschenhände während der letzten zwölf Monate hervorgebracht worden. Ein kleiner Theil jenes großen Gesamtbetrages hat freilich schon vor etwa 10 Jahren bestanden; von dem dormaligen productiven Capital des Landes jedoch fast nichts als nur landwirthschaftliche Gebäude, Fabriken, sowie wenige Schiffe und Maschinen, und selbst diese würden in den meisten Fällen nicht so lange gedauert haben, wenn nicht in der Zwischenzeit frische Arbeit angewendet wäre, um sie in Stand zu erhalten. Grund und Boden sind fast das einzige, was Bestand hat. Alles und jedes was hervorgebracht wird, vergeht, und bei den meisten Dingen geschieht dies sehr schnell. Viele Arten des Capitals sind ihrer Natur nach zu einer langen Aufbewahrung nicht geeignet und es gibt nur sehr wenige Arten der Production, die eines sehr verlängerten Bestehens fähig sind. Die Westminster-Abtei hat freilich, mit gelegentlichen Ausbesserungen, manche Jahrhunderte schon gestanden; einige griechische Skulpturen haben über 2000 Jahre bestanden, die Pyramiden etwa das Doppelte oder Dreifache dieser Dauer. Dies waren aber zu einem unproductiven Gebrauch bestimmte Gegenstände. Wenn wir Brücken und Wasserleitungen ausnehmen, wozu hier und da noch Wasserbehälter und Deiche zu rechnen sind, gibt es wenige Beispiele von Gebäuden, welche, zu industriellen Zwecken bestimmt, von langer Dauer gewesen sind; solche Gebäude halten nicht Stand gegen Abnutzung, noch ist es auch besonders wirthschaftlich, sie mit der für lange Dauer erforderlichen Solidität herzustellen. Das Capital wird von einem Zeitalter auf's andere, nicht durch Aufbewahrung, sondern durch beständige Wiederhervorbringung erhalten. Jeder Theil desselben wird meistens sehr bald nach seiner Hervorbringung gebraucht und vernichtet, aber diejenigen, welche es verbrauchen, sind inzwischen beschäftigt mehr als das Verbrauchte wieder hervorzubringen. Das

Anwachsen des Capitals gleicht dem Anwachsen der Bevölkerung. Jedes Individuum, das geboren wird, stirbt, aber in jedem Jahre übersteigt die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen; die Bevölkerung wächst daher immer, obschon alle diejenigen, welche sie bilden, erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit am Leben sind.

§. 7. Dieses beständige Verbrauchen und Wiederhervorbringen von Capital liefert die Erklärung einer Erscheinung, die so oft Verwunderung erregt hat, nämlich der Raschheit, womit Länder aus einem Zustande der Verwüstung sich erholen, so wie des baldigen Verschwindens aller Spuren des Unheils, das durch Erdbeben, Ueberschwemmung, Orkane und Kriegsverheerung angerichtet worden. Ein Feind verwüstet ein Land mit Feuer und Schwert, er zerstört oder schleppt fort alles darin befindliche bewegliche Vermögen, alle Einwohner sind ruiniert und wenige Jahre später ist jedes so wie es vorher war. Diese *vis medicatrix naturae* ist Gegenstand eines unfruchtbaren Erstaunens gewesen, oder auch angeführt worden, um die wunderbare Kraft des Grundsatzes des Sparens zu erläutern, wodurch solche enorme Verluste in so kurzer Frist wieder ersetzt werden. Es liegt hierin aber überall nichts wunderbares. Was der Feind zerstört hat, würde binnen kurzer Zeit auch von den Einwohnern selbst vernichtet worden sein; das Vermögen, das sie so rasch wieder hervorbringen, würde in jedem Falle wiederhergestellt worden sein, und wahrscheinlich in einer eben so kurzen Zwischenzeit. Es ist nichts verändert, außer daß sie während des Wiederhervorbringens nun nicht den Vortheil haben, zu verbrauchen, was früher hervorgebracht worden war. Die Möglichkeit eines raschen Erholens von seinen Unfällen hängt für ein Land hauptsächlich davon ab, ob es entvölkert worden. Wenn der Bevölkerungsbestand nicht gleichzeitig vertilgt wird oder späterhin aus Mangel umkommt, so hat das Land, bei derselben Geschicklichkeit und Kenntniß, die vorher vorhanden waren, da der Boden und dessen permanente Verbesserung unzerstört und die dauerhafteren Gebäude unversehrt oder doch nur theilweise beschädigt sind, beinahe alle Erfordernisse für den früheren Betrag der Production. Wenn den Bewohnern so viel Nahrungsmittel oder so viel Werthvolles zu deren Ankauf übrig geblieben, daß sie sich, wenn auch unter noch so großer Entbehrung, am Leben und arbeitsfähig erhalten können, so werden sie binnen kurzer Zeit einen eben so großen Ertrag gewonnen und in ihrer Gesamtheit eben so großes Vermögen und eben so bedeutendes Capital erworben haben als vorher, und dies bei bloßer Fortsetzung des gewöhnlichen Maßes von Anstrengung, woran sie bei ihren Beschäftigungen gewöhnt waren. Dies beweiset eigentlich nichts für die Kraft des Grundsatzes des Sparens, im

populären Sinne dieses Ausdrucks, denn es findet keine beabsichtigte Enthalttsamkeit statt, sondern eine unfreiwillige Entbehrung.

Die Gewohnheit durch das Medium der einmal gegebenen Reihe technischer Phrasen zu denken ist jedoch von solchem Einfluß, und so wenig haben gelehrte Männer Grund sich einzubilden, daß sie von denselben geistigen Schwächen, welchen das große Publicum unterliegt, frei bleiben, daß, so viel ich weiß, diese einfache Erklärung von keinem Volkswirth vor Dr. Chalmers gegeben worden. Viele Meinungen dieses Schriftstellers halte ich für irrthümlich, aber derselbe hat stets das Verdienst, die Erscheinungen auf seine eigene Hand zu studiren und sie in seiner eigenen Ausdrucksweise zu bezeichnen, wodurch sich oft Auffassungen der Wahrheit kund geben, welche durch die hergebrachte Phraseologie leicht zurückgedrängt werden.

§. 8. Dr. Chalmers führt seinen Gedankengang zu einigen wichtigen Schlußfolgerungen über ein anderes eng damit verbundenes Thema, nämlich über Regierungs-Anleihen zu Kriegszwecken oder anderen unproductiven Verausgabungen. Da diese Anleihen vom Capital genommen werden (anstatt Steuern, welche gemeiniglich vom Einkommen entrichtet und durch vermehrte Sparsamkeit theilweise oder ganz wieder gut gemacht werden), so müssen sie den von uns vorgetragenen Grundsätzen gemäß zur Verarmung des Landes wirken. Nun sind aber gerade die Jahre, in denen eine Verausgabung solcher Art im größten Maßstabe stattfand, oft Jahre des anscheinend größten Gedeihens gewesen. Das Vermögen und die Hilfsquellen des Landes, statt sich zu verringern, haben während des Vorganges jedes Zeichen einer raschen Zunahme und nachher eines bedeutend ausgedehnten Umfangs gegeben. Es war dies anerkannt in Großbritannien während des letzten Continental-Krieges der Fall. Es würde einen großen Raum in Anspruch nehmen, alle die unbegründeten volkswirthschaftlichen Theorien, zu denen jene Thatsache Veranlassung gab und denen sie eine zeitweilige Beglaubigung sicherte, hier aufzuzählen; fast alle gingen darauf hinaus, unproductive Verausgabung auf Kosten der productiven zu erheben. Ohne auf alle die Ursachen einzugehen, welche dahin wirkten (und dies gewöhnlich thun), daß solche außerordentliche Abzüge von den productiven Hilfsquellen eines Landes nicht so empfunden wurden, als man zu erwarten berechtigt war, wollen wir den ungünstigsten möglichen Fall annehmen, nämlich daß der ganze von der Regierung angeliehene und verloren gegangene Betrag von dem Darleiber aus einer productiven Anwendung, worin derselbe wirklich angelegt war, herausgezogen wurde. Das Capital des Landes ist also in dem Jahre um so viel vermindert.



Wofern aber der entzogene Betrag nur nicht ganz enorm ist, liegt in der Natur des Falls kein Grund, weshalb im nächsten Jahre das National=Capital nicht eben so groß als vorher sein sollte. Die Anleihe kann nicht aus dem Theile des Landescapitals, der in Werkzeugen, Maschinen und Gebäuden besteht, genommen worden sein; sie muß vollständig aus demjenigen Theile des Capitals, der zur Bezahlung der Arbeiter verwendet wird, genommen sein, und die Arbeiter werden demgemäß leiden. Wenn nun keine derselben vor Mangel umkommen, wenn ihre Löhne eine solche Herabsetzung ertragen können oder wenn Mildthätigkeit sich zwischen sie und vollständiges Elend stellt, so liegt kein Grund vor, weshalb ihre Arbeit im nächsten Jahre weniger hervorbringen sollte als im vorangegangenen Jahre. Wenn sie so viel wie sonst gewöhnlich hervorbringen, dabei aber so viele Millionen Thaler weniger Bezahlung erhalten, so werden diese Millionen von ihren Arbeitgebern gewonnen. Der Ausfall in dem Capital des Landes wird auf solche Weise wieder gut gemacht, aber es geschieht durch die Entbehrungen und oftmals durch das wirkliche Elend der arbeitenden Classe. Dies erklärt es hinlänglich, weshalb solche Perioden, selbst unter den ungünstigsten Umständen, leicht Zeiten großen Gewinnes für diejenigen werden können, deren Gedeihen in der Meinung der Gesellschaft gewöhnlich für das Gedeihen der Nation gilt\*).

\*) Auf der anderen Seite ist zu beachten, daß der Krieg der productiven Beschäftigung nicht allein Capital, sondern auch Arbeiter entzieht, daß die der Bezahlung productiver Arbeiter entzogenen Fonds zum Theil zur Bezahlung derselben oder anderer Personen für unproductive Arbeit verwendet werden, und daß rücksichtlich dieses Theils der Folgen Kriegsausgaben in gerade umgekehrter Weise wirken als worauf Dr. Chalmers hinweist und insoweit den oben im Texte angegebenen Wirkungen direct entgegenstehen. So weit wie Arbeiter aus productiver Beschäftigung in den Dienst des Heeres und der Flotte übertreten, erleiden die arbeitenden Classen durch die Kriegsausgaben keinen Nachtheil, die Capitalisten ziehen daraus keinen Nutzen und die allgemeine Production des Landes wird vermindert. Obgleich also Dr. Chalmers' Lehre auf England paßt, so ist sie doch völlig unanwendbar auf Länder, die sich in anderen Verhältnissen befinden, z. B. auf Frankreich zur Zeit von Napoleon's Kriegen. In jener Periode war eine lange Reihe von Jahren hindurch die Aushebung aus der arbeitenden Bevölkerung in Frankreich enorm, während die zur Kriegsführung erforderlichen Fonds größtentheils durch die Contributionen, welche in den von den französischen Armeen besetzten Ländern erhoben wurden, ihre Deckung fanden und nur zum geringeren Theil aus französischem Capital bestanden. In Frankreich sank der Arbeitslohn also nicht, sondern stieg, und die Arbeitgeber hatten dort keinen Vortheil, sondern Schaden, während das National=Vermögen durch die zeitweilige Entziehung oder den gänzlichen Verlust eines so bedeutenden Bestandtheils seiner productiven Arbeit verringert wurde. In England verhielt sich alles dies umgekehrt. England gebrauchte vergleichsweise nur wenig mehr Soldaten und Seelente aus der



Dies führt zu der vielberegten Frage, auf welche Dr. Chalmers ganz besonders die Aufmerksamkeit hingelenkt hat, ob die von einer Regierung zur außerordentlichen unproductiven Verausgabung verlangten Fonds am besten durch Anleihen aufgebracht werden, für welche nur die Zinsen durch Steuern herbeizuschaffen sind, oder ob auf einmal Steuern zu dem gesammten Belauf sollten erhoben werden, was in der Finanzsprache so viel heißt als die Ausbringung der ganzen Jahresausgabe im Jahre selbst. Dr. Chalmers ist entschieden für dies letztere Auskunftsmitel. Er sagt: die gewöhnliche Meinung ist, daß das Ausschreiben des ganzen Belaufs in einem Jahre so viel heiße als etwas fordern, was entweder unmöglich oder doch sehr lästig ist; daß das Volk nicht ohne großes Ungemach das Ganze auf einmal aus seinem jährlichen Einkommen bezahlen könne, und daß es viel besser sei, von ihm jedes Jahr eine kleine Zahlung in der Form von Zinsen zu fordern als ein so großes Opfer ein für alle Mal. Hierauf ist seine Antwort, daß dieses Opfer in dem einen wie in dem anderen Falle gleichmäßig gebracht werde. Was immer ausgegeben wird, kann nur aus dem jährlichen Einkommen genommen werden. Das Ganze sowie jeder Theil des im Lande hervorgebrachten Vermögens bildet das Einkommen von irgend jemand oder trägt dazu bei. Die Entbehrung, welche, wie man annimmt, daraus hervorgeht, daß man einen Betrag in der Form von Steuern nimmt, wird dadurch nicht vermieden, daß man denselben als Anleihe nimmt. Das Drückende wird auf solche Weise nicht abgewendet, sondern nur auf die arbeitenden Classen gewälzt, die am wenigsten fähig und berufen sind es zu tragen, während dagegen alle physischen, moralischen und politischen Unzuträglichkeiten, welche sich aus der Beibehaltung von Steuern zur dauernden Bezahlung der Zinsen ergeben, auf einen reinen Verlust hinauskommen. Was immer für Capital der Production oder dem dazu bestimmten Fonds entnommen wird, um dem Staate geliehen und unproductiv ausgegeben zu werden, so wird diese ganze Summe den arbeitenden Classen entzogen. Die Anleihe wird daher in Wahrheit aus dem Einkommen des nämlichen Jahres bezahlt; das ganze zur Auszahlung erforderliche Opfer wird schon wirklich gebracht, nur wird es den unrichten Personen ausbezahlt und tilgt deshalb die Schuld nicht;

eigenen Bevölkerung, während es dagegen Hunderte von Millionen Capital der productiven Beschäftigung entzog, um für seine Verbündeten auf dem Continent Kriegsbedarf zu liefern und Armeen zu unterhalten. Die natürliche Folge war, wie im Texte erwähnt, daß in England die Arbeiter litten, die Capitalisten sich gut fanden, und die bleibenden productiven Hilfsmittel des Landes keinen Ausfall erfuhren.

bezahlt wird es mittelst der schlechtesten Art der Steuern, nämlich einer Steuer, die ausschließlich auf der arbeitenden Classe lastet. Nachdem auf diesem drückendsten und ungerechtesten Wege die zur Tilgung der Schuld nothwendige Anstrengung durchgemacht ist, bleibt doch das Land mit dieser Schuld und der Bezahlung der Zinsen dafür dauernd belastet.

Diese Ansichten erscheinen mir ganz richtig, insoweit als der in Anleihen aufgegangene Werth sonst zu productiver Industrie innerhalb des Landes wäre angewendet worden. Das praktische Verhältniß entspricht jedoch selten dieser Annahme. Die Anleihen der minder vermögenden Länder werden hauptsächlich durch fremdes Capital beschafft, welches vielleicht nicht in's Land gekommen wäre, um bei einer geringeren Sicherheit als die, welche die Regierung darbietet, angelegt zu werden. Die Anleihen reicher und gedeihlicher Länder dagegen werden gemeiniglich nicht mittelst Fonds gemacht, die einer productiven Anwendung entzogen werden, sondern mittelst neuer Ansammlungen, die sich beständig aus dem Einkommen bilden und von denen ein Theil, wenn nicht hiezu genommen, nach den Colonien übergesiedelt oder anderweitige Anlegung im Auslande gesucht hätte. In diesen Fällen, welche späterhin näher erörtert werden sollen (Buch IV., Capitel IV. und V.), kann die erforderliche Summe ohne Nachtheil für die Arbeiter oder ohne Störung der nationalen Industrie, und vielleicht selbst mit einem Vortheil für beide, verglichen mit der Erhebung desselben Betrages durch eine Steuer, aufgebracht werden, weil Steuern, besonders wenn sie bedeutend sind, fast immer theilweise auf Kosten dessen bezahlt werden, was sonst erspart und zum Capital geschlagen sein würde. In einem Lande, welches jährlich sein Vermögen in dem Maße vermehrt, daß ein Theil davon genommen und auf unproductive Weise ausgegeben werden kann, ohne den Capitalbestand zu verringern oder selbst eine beträchtliche Zunahme desselben zu hindern, ist es überdies einleuchtend, daß selbst wenn das Ganze, was so genommen wird, Capital geworden wäre und im Lande Anwendung gefunden hätte, die Wirkung auf die arbeitenden Classen weit minder bedenklich ist, und daß dieser Fall viel weniger gegen das Anleihsystem spricht, als solches bei der ersten Annahme zutrifft. Diese kurze Vorwegnahme einer Erörterung, die ihre geeignete Stelle anderswo finden wird, erschien nothwendig, um falschen Schlüssen aus den vorhin entwickelten Vorderjagen vorzubeugen.

§. 9. Wir kommen nun zu einem vierten Fundamentalsatz in Betreff des Capitals, der vielleicht häufiger übersehen oder mißverstanden wird als selbst irgend einer der vorhergehenden. Was

productive Arbeit unterhält und anwendet, ist das dafür ausgegebene Capital, nicht die Nachfrage der Käufer nach den fertigen Arbeitserzeugnissen. Nachfrage nach Sachgütern und Nachfrage nach Arbeit ist nicht dasselbe. Die Nachfrage nach Sachgütern bestimmt, in welchem besonderen Zweige der Production Arbeit und Capital angewendet werden sollen; sie bestimmt die Richtung der Arbeit, aber nicht das Mehr oder Minder der Arbeit selbst, oder des Unterhalts oder der Bezahlung der Arbeit. Dies hängt ab von dem Betrage des Capitals oder anderer Fonds, welche direct zur Ernährung der Arbeiter und zu ihrer Bezahlung angewiesen sind.

Nehmen wir z. B. an, daß eine Nachfrage nach Sammet stattfindet, daß Fonds da sind, um zum Ankauf von Sammet verausgabt zu werden, aber kein Capital, um die Fabrikation desselben zu betreiben. Es kommt gar nicht in Betracht, wie bedeutend die Nachfrage sein mag; so lange kein Capital zu solcher Beschäftigung herangezogen worden, wird kein Sammet angefertigt und folglich auch keiner gekauft werden — es sei denn das Verlangen des darauf bestehenden Käufers so stark, daß er einen Theil des Preises, den er dafür bezahlt haben würde, zu Vorschüssen an Arbeiter anwendet, wonach diese sich selbst mit der Sammetfabrikation beschäftigen können, in welchem Falle der Käufer einen Theil seines Einkommens in Capital verwandelt und dasselbe in der Fabrikation anlegt. Wir wollen jetzt die Hypothese umkehren und annehmen, es sei reichlich Capital zur Sammetfabrikation vorhanden, aber keine Nachfrage nach diesem Artikel. Es wird kein Sammet gemacht werden, aber es gibt auch für das Capital keinen Grund, warum es der Sammetfabrikation einen besonderen Vorzug geben sollte. Fabrikanten und ihre Arbeiter produciren nicht für das Vergnügen ihrer Kunden, sondern zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse, und da sie noch das Capital und die Arbeitskraft haben, welche für die Production wesentlich sind, so können sie entweder etwas anderes, wofür Nachfrage ist, hervorbringen, oder falls keine andere Nachfrage stattfindet, so haben sie selbst eine und können solche Dinge hervorbringen, deren sie für ihre eigene Consumption bedürfen. So können am Ende die Käufer entbehrt werden, aber nicht das Capital. Selbstverständlich habe ich hierbei die Wirkungen einer plötzlichen Veränderung nicht in Betracht gezogen; wenn die Nachfrage unerwartet aufhört, nachdem die Waaren zu ihrer Befriedigung schon hervorgebracht sind, so bringt dies ein verschiedenes Element in die Frage. Das Capital ist wirklich verwendet worden zur Hervorbringung einer Sache, die niemand braucht oder benutzt, und ist deshalb verloren gegangen; die Beschäftigung, welche es der Arbeitskraft gegeben hat, ist zu Ende,

nicht weil keine Nachfrage länger stattfindet, sondern weil kein Capital mehr da ist. Dieser Fall kann daher das Princip nicht auf die Probe stellen. Die eigentliche Probe liegt in der Annahme, daß die Veränderung allmählig und vorausgesehen eintritt und mit keinem Verlust von Capital verbunden ist, indem die Fabrication dadurch aufhört, daß die Maschinerie, sobald sie abgenutzt wird, nicht ausgebessert und das aus dem Verkauf der Producte gelöste Geld nicht wieder darin angelegt wird. Das Capital ist so zu einer neuen Anwendung bereit, wobei es eben so viel Arbeitskraft als vorhin unterhalten wird. Der Fabrikant und seine Arbeiter verlieren den Vortheil der Geschicklichkeit und Kenntniß, welche sie in dem besondern Geschäfte erworben hatten und die für sie bei anderweitiger Beschäftigung nur theilweise von Nutzen sein können; hierin liegt der Betrag des Verlustes, den die Veränderung dem Gemeinwesen zu Wege bringt. Die Arbeiter können aber noch arbeiten, und das Capital, das sie früher beschäftigte, wird, entweder in denselben Händen oder durch Ausleihung an andere, dieselben Arbeiter oder eine entsprechende Zahl in einem andern Zweige beschäftigen.

Diese Aufstellung, daß das Kaufen von Erzeugnissen nicht dasselbe ist wie Arbeitskraft anwenden; daß die Nachfrage nach Arbeit durch die Löhne, welche der Production vorangehen, und nicht durch die Nachfrage nach den aus derselben hervorgehenden Waaren begründet wird, ist ein Satz, der gar sehr alle Erläuterungen, die er nur empfangen kann, nöthig hat. Der gewöhnlichen Auffassung erscheint derselbe als eine offenbare Verkehrtheit, und selbst unter den angesehenen Volkswirthen dürfte, mit Ausnahme von Ricardo und J. B. Say, kaum Einer zu nennen sein, der diese Wahrheit beständig vor Augen gehabt hätte. Fast alle anderen drücken sich gelegentlich so aus, als ob die Person, welche Waaren, das Product der Arbeit kauft, auch die Arbeiter beschäftige und eine Nachfrage danach eben so wirksam und in demselben Sinne geschaffen habe als wenn sie direct durch die Bezahlung des Lohns die Arbeit selbst gekauft hätte. Es ist kein Wunder, daß die Volkswirtschaft so langsam fortschreitet, wenn eine Frage wie diese an ihrer Schwelle noch offen bleibt. Meine Ansicht ist, daß eine Nachfrage nach Sachgütern auf keine Weise eine Nachfrage nach Arbeit ausmacht, wenn unter letzterer eine solche Nachfrage verstanden wird, wodurch der Arbeitslohn steigt oder auch die Zahl beschäftigter Arbeiter zunimmt. Nach meiner Auffassung verschafft jemand, der Sachgüter kauft und sie selbst verbraucht, den arbeitenden Classen keinen Nutzen; nur durch dasjenige, was er dem eigenen Verbrauch entzieht und im Austausch gegen Arbeit direct zur Be-

zahlung von Arbeitern ausgibt, nützt er den arbeitenden Classen oder vermehrt den Umfang ihrer Beschäftigung.

Zur besseren Erläuterung unseres Grundsatzes wollen wir folgenden Fall aufstellen. Ein Consument kann sein Einkommen ausgeben, indem er entweder Dienste oder Sachgüter kauft; er kann einen Theil davon anwenden, um Mauerleute für Tagelohn zu dinge, ihm ein Haus zu bauen, oder Arbeitsleute um künstliche Seen auszugraben oder Anpflanzungen zu machen und Gärten anzulegen, oder er kann auch statt dessen denselben Werth zum Ankauf von Sammet und Spitzen ausgeben. Die Frage ist, ob der Unterschied zwischen diesen beiden Arten, sein Einkommen auszugeben, für das Interesse der arbeitenden Classen von Einfluß ist. Es ist klar, daß in dem ersteren der beiden Fälle Arbeiter beschäftigt werden, welche ohne Beschäftigung sind oder wenigstens ohne die in dem gegenüber gestellten Falle stattfindende Beschäftigung. Diejenigen nun, von denen ich abweiche, behaupten, daß dies von keiner Bedeutung sei, weil durch den Ankauf von Sammet und Spitzen gleichfalls Arbeiter beschäftigt werden, nämlich solche, welche Sammet und Spitzen verfertigen. Ich behaupte aber, daß er in diesem letzteren Falle keine Arbeiter beschäftigt, sondern nur bestimmt, in welchem Industriezweige Andere sie beschäftigen sollen. Der Consument bezahlt nicht mit seinen eigenen Fonds den Webern und Spitzenmachern ihren Arbeitslohn. Er kauft die fertige Waare, welche durch Arbeit und Capital hervorgebracht ist; aber von ihm ist weder die Arbeit bezahlt, noch das Capital hergegeben, sondern vom Fabrikanten. Nehmen wir an, daß er gewohnt gewesen diesen Theil seines Einkommens zur Miethung von Mauerleuten zu verwenden, welche den Betrag ihres Lohnes für Nahrungsmittel und Kleidung, die ebenfalls durch Arbeit und Capital hervorgebracht sind, ausgeben. Er gibt indeß dem Sammet den Vorzug, für welchen Artikel er daher eine Extra-Nachfrage veranlaßt. Diese Nachfrage kann nicht ohne ein Extra-Angebot befriedigt werden, noch kann letzteres ohne ein Extra-Capital hervorgebracht werden; woher soll dieses Capital nun kommen? In der veränderten Absicht des Consumenten liegt nichts, wodurch das Capital des Landes größer wird als es sonst war. Es zeigt sich nun, daß die vermehrte Nachfrage nach Sammet für jetzt nicht befriedigt werden könnte, wenn nicht derselbe Umstand, der sie hervorgerufen, ein Capital zum genau erforderlichen Betrage zur Verfügung gestellt hätte. Dieselbe Summe, die der Consument jetzt zum Ankauf von Sammet ausgibt, kam früher in die Hände von Mauerleuten, welche sie für Nahrungsmittel und sonstigen Bedarf ausgaben, die sie entweder jetzt entbehren oder durch ihre Concurrnz den An-



theilen anderer Arbeiter abpressen müssen. Die Arbeit und das Capital also, welche vorher den Bedarf für den Gebrauch dieser Mauerleute hervorbrachten, werden ihres Marktes beraubt und müssen sich nach einer anderen Anwendung umsehen, und sie finden diese bei der Anfertigung von Sammet für die neue Nachfrage. Ich meine keineswegs, daß gerade dieselbe Arbeit und dasselbe Capital, die jenen Bedarf hervorbrachten, sich auf die Hervorbringung des Sammets wenden; aber in irgend einer oder anderer von hundert Arten nehmen sie die Stelle derjenigen Arbeit und des Capitals ein, die solches thun. Es war Capital vorhanden, um eines von beiden Dingen zu thun, entweder Sammet zu verfertigen oder den Lebensbedarf für die Mauerleute hervorzubringen, aber nicht für beide Zwecke. Es stand in der Wahl des Consumenten, welches von beiden eintreten sollte, und wenn er den Sammet wählt, so bleiben die Mauerleute ohne den Lebensbedarf.

Zur ferneren Erläuterung wollen wir den nämlichen Fall umkehren. Der Consument ist gewohnt gewesen, Sammet zu kaufen, entschließt sich aber diese Ausgabe nicht fortzusetzen und denselben jährlichen Betrag zur Miethung von Mauerleuten anzuwenden. Wäre nun die gewöhnliche Ansicht richtig, so müßte diese Veränderung in seinen Ausgaben der Arbeit keine vermehrte Beschäftigung gewähren, sondern lediglich Arbeitsbeschäftigung von den Sammetverfertignern auf Mauerleute übertragen. Bei näherer Erwägung wird man indeß bemerken, daß in dem zur Vergütung von Arbeit verwendeten Gesamtbetrage eine Vermehrung stattfindet. Der Sammetfabrikant (vorausgesetzt, daß er die verminderte Nachfrage nach seinem Artikel vorausgesehen hat) schränkt seine Production ein und macht zugleich einen entsprechenden Theil des für seine Fabrication benutzten Capitals frei. Das auf solche Weise dem Unterhalt von Sammetverfertignern entzogene Capital ist nicht dasselbe Capital, welches sein bisheriger Kunde zum Unterhalt von Mauerleuten anwendet, sondern ein besonderer zweiter Fonds. Es können mithin nunmehr zwei Fonds zum Unterhalt und zur Vergütung von Arbeit angewendet werden, wo vorher nur Ein Fonds vorhanden war. Es findet hier nicht eine Uebertragung der Beschäftigung von Sammetverfertignern auf Mauerleute statt, sondern es wird neue Beschäftigung für Mauerleute geschaffen und von Sammetverfertignern wird Beschäftigung auf irgend andere Arbeiter übertragen, und zwar höchst wahrscheinlich auf die Producenten von Nahrungsmitteln und anderen Dingen, welche die Mauerleute verbrauchen.

Man kann nun freilich behaupten, daß obschon das für den Ankauf von Sammet verausgabte Geld kein Zuwachs zum Capital



sei und obchon es keine neue Nachfrage nach Arbeit schaffe, es doch das nothwendige Mittel abgebe um die Fortdauer der bestehenden Nachfrage zu ermöglichen. Die im Sammet festgelegten Fonds der Fabrikanten, könnte man sagen, lassen sich nicht direct auf den Unterhalt von Arbeit verwenden, sie bilden nicht eher eine Nachfrage nach Arbeit als bis der Sammet verkauft und das darauf verwendete Capital aus der Ausgabe des Käufers ersetzt ist, und so haben der Sammet-Verfertiger und der Sammet-Käufer nicht zwei Capitale, sondern es gibt für sie beide nur Ein Capital, welches durch den Act des Kaufes der Käufer auf den Fabrikanten überträgt, und wenn dieser, statt Sammet zu kaufen, Arbeit kauft, so überträgt er einfach das Capital anderswohin, wobei es eben so viel Nachfrage an einer Stelle beseitigt als er an anderer Stelle hervorrufft.

Die Vordersätze dieser Schlußfolgerung werden nicht in Abrede gestellt. Ein Capital, welches sonst in einer für den Unterhalt von Arbeit nutzlosen Form festgelegt sein würde, frei zu machen, hat für die Interessen der Arbeiter ohne Zweifel ganz dieselbe Bedeutung wie die Schaffung eines neuen Capitals. Es ist vollkommen richtig, daß, wenn ich für den Ankauf von Sammet 1000 Thaler ausgabe, ich den Fabrikanten in den Stand setze 1000 Thaler auf den Unterhalt von Arbeit zu verwenden, welche nicht so hätten verwendet werden können, falls der Sammet unverkauft geblieben wäre; und wenn der Sammet ohne den Ankauf meinerseits für immer unverkauft geblieben wäre, so schaffe ich gewiß durch die Aenderung meiner Absicht und demgemäße Miethung von Mauerleuten keine neue Nachfrage nach Arbeit, weil ich, während einerseits 1000 Thaler von mir zur Miethung von Arbeit verwendet werden, andererseits 1000 Thaler vom Capital des Sammetfabrikanten für immer vernichte. Allein diese Auffassung ist eine Verwechslung der Folgen der bloßen Plötzlichkeit einer Veränderung mit den Folgen der Veränderung selbst. Wenn beim Aufhören des Kaufens das zur Sammetverfertigung verwendete Capital nothwendig verloren ginge, dann würde allerdings der für die Miethung von Mauerleuten verausgabte nämliche Betrag keine neue Arbeit hervorrufen, sondern lediglich eine Uebertragung von Arbeitsbeschäftigung sein. Die gesteigerte Beschäftigung, welche zufolge meiner Behauptung der Arbeit verschafft wird, würde nicht verschafft werden, wosern nicht das Capital des Sammetverfertigers frei gemacht werden könnte und so lange es nicht wirklich frei gemacht ist. Allein jedermann weiß, daß das in einem Geschäft angelegte Capital herausgezogen werden kann, wenn hierzu nur hinlängliche Zeit gewährt wird. Wenn der Sammetverfertiger durch das Ausbleiben des gewohnten Auf-

trags vorgängig in Kenntniß gesetzt wäre, so würde er für 1000 Thaler weniger Sammet verfertigt und einen entsprechenden Theil seines Capitals bereits frei gemacht haben. Wenn er keine vorgängige Anzeige erhielt und der Artikel also auf seinem Lager blieb, so wird der Anwachs seines Vorraths ihn bestimmen, im nächsten Jahre seine Production einzustellen oder zu beschränken, bis der Ueberschuß abgesetzt ist. So bald dies geschehen, wird der Fabrikant sich eben so reich finden wie vorher, mit unverminderter Befähigung, Arbeit überhaupt zu beschäftigen, wengleich ein Theil seines Capitals jetzt zum Unterhalt einer anderen Art Arbeit verwendet wird. So lange diese Ausgleichung noch nicht stattgefunden hat, wird die Nachfrage nach Arbeit lediglich verändert, nicht vermehrt sein, aber so bald die Ausgleichung vor sich gegangen ist, steigt die Nachfrage nach Arbeit. Wo früher nur Ein Capital war, zum Unterhalt von Webern zur Verfertigung von 1000 Thalern Sammet verwendet, da ist nunmehr dasselbe Capital, zur Herstellung von irgend etwas anderem verwendet, und außerdem 1000 Thaler, die unter den Mauerleuten zur Vertheilung kommen. Jetzt gibt es zwei Capitale, welche zwei Partien von Arbeitern bezahlen, während vorher das eine derselben, das Capital der Kunden, nur als ein Rad in der Maschinerie diente, wodurch das andere Capital, das des Fabrikanten, seine Arbeiter-Beschäftigung von Jahr zu Jahr fortführte.

Der Satz, den ich aufrecht halte, ist in der That gleichbedeutend mit der folgenden Behauptung, welche einigen als ein Selbstverstand, anderen aber paradox erscheinen wird, nämlich daß man Arbeitern nützt, nicht durch das was man für sich selbst verbraucht, sondern durch das, was man nicht verbraucht. Wenn ich statt 100 Thaler für Wein oder Seide auszugeben, diesen Betrag als Arbeitslohn oder als Almosen verausgabe, so ist in beiden Fällen die Nachfrage nach Sachgütern ganz gleich; in dem einen ist eine Nachfrage nach Wein und Seide zum Werthe von 100 Thalern, im anderen Falle nach Brod, Bier, Kleidung, Feuerung u. a. für die Arbeiter zu demselben Werthe; allein im letzteren Falle haben die Arbeiter im Gemeinwesen von den Producten desselben den Werth von 100 Thalern mehr unter sich vertheilt. Ich habe so viel weniger verbraucht und meine Verbrauchsbefähigung auf die Arbeiter übertragen. Verhielte es sich anders, so würde der Umstand, daß ich weniger verbraucht habe, dem Verbrauch anderer nicht mehr gelassen haben, was ein offener Widerspruch ist. Wenn nicht weniger producirt wird, so muß nothwendig das, was jemand zu verbrauchen unterläßt, dem Antheil derjenigen zufallen, auf die er seine Kaufbefähigung überträgt. In dem von

uns angenommenen Falle ist es auch nicht nothwendig, daß ich schließlich weniger verbrauche, denn die von mir bezahlten Arbeiter können für mich ein Haus bauen oder sonst etwas für meinen künftigen Verbrauch produciren. Aber jedenfalls habe ich meinen Verbrauch aufgeschoben und einen Theil meines Antheils an den vorhandenen Producten des Gemeinwesens den Arbeitern überwiesen. Wenn ich nach einer Zwischenzeit schadlos gehalten werde, so geschieht dies nicht von den jetzt vorhandenen Producten, sondern von einem späteren Zuwachs zu denselben. Ich habe demnach von den vorhandenen Producten dem Verbrauch anderer mehr übrig gelassen und Arbeitern die Befähigung verschafft solches zu verbrauchen\*).

\*) Der folgende Fall, welcher unsere Begründung in einer etwas verschiedenen Form darlegt, möge noch zur weiteren Erläuterung dienen.

Nehmen wir an, daß ein reicher Mann A täglich eine gewisse Summe für Arbeitslohn oder Almosen ausgibt, welche, sobald sie empfangen ist, von den Empfängern wieder ausgegeben und in der Form grober Nahrungsmittel verbraucht wird. A stirbt und hinterläßt sein Eigenthum dem B, welcher diese Art der Verausgabung aufgibt und statt deren dieselbe Summe für Leckerbissen seiner eigenen Tafel verwendet. Ich habe diese Voraussetzung gewählt, damit die beiden Fälle sich in allen ihren Umständen gleichen, ausgenommen darin, was der Gegenstand der Vergleichung ist. Um nicht das wesentliche Sachverhältniß unseres Falles dadurch zu verdunkeln, daß wir es durch die irreleitende Vermittlung von Geldumsätzen darstellen, wollen wir ferner annehmen, daß A und nach ihm B Landwirthe sind, auf deren Landgute sowohl die von den Empfängern von A's Ausgaben verbrauchten Nahrungsmittel als auch die für B's Tafel gelieferten Luxusartikel hervorgebracht werden, sowie daß ihnen ihre Rente in Producten bezahlt wird, indem sie vorher aufgeben, welche Art von Erzeugnissen sie verlangen. Die Frage ist nun, ob B's Ausgaben seinen ärmeren Nachbarn eben so viel Beschäftigung oder eben so vielen Unterhalt geben, als dies bei A's Ausgaben der Fall war.

Aus dem eben aufgestellten Falle scheint zu folgen, daß so lange A lebte, der Theil seines Einkommens, den er für Löhne und Almosen ausgab, von ihm in der Form von Nahrungsmitteln für Arbeiter aus seinem Landgute gezogen und als solche benutzt wurde; B dagegen, der nach ihm kam, wird statt dessen einen entsprechenden Werth in kostspieligen Nahrungsmitteln verlangen, um dieselben in seinem eigenen Haushalt zu verbrauchen. Unter B's Herrschaft würde also der Pächter viel weniger an Nahrungsmitteln und mehr an kostspieligen Leckerbissen für jeden Tag im Jahr produciren als zu A's Zeit davon hervorgebracht wurde, und würden auch um solchen Betrag weniger Nahrungsmittel das ganze Jahr hindurch unter die arbeitenden und ärmeren Classen vertheilt werden. Dies ist es eben, was mit den im Texte von uns dargelegten Grundsätzen übereinstimmt. Wer die Sache anders ansieht, muß voraussetzen, daß die von B verlangten Luxusgegenstände, nicht anstatt, sondern außer den früherhin an A's Arbeiter gelieferten Nahrungsmitteln hervorgebracht sein würden, und daß der Gesamttertrag des Landguts gestiegen sei. Wenn man aber die Frage aufwirft, wie diese doppelte Production bewirkt werden würde — wie der Pächter, dessen Capital und Arbeitskraft bereits vollständig beschäftigt war, im Stande sein soll, die neuen Bedürfnisse B's zu

Es ist also einleuchtend, daß eine bis zur Vollendung der Arbeit aufgeschobene Nachfrage, die keinen Vorschuß leistet, sondern nur die von anderen gemachten Vorschüsse zurückerstattet, zur Nach-

befriedigen, ohne weniger von anderen Dingen hervorzubringen, so zeigt sich nur das Auskunftsmittel, daß er erst die Nahrungsmittel producirt und dann, indem er diese an die früher von A unterhaltenen Arbeiter gibt, mittelst ihrer Arbeit die von B verlangten Luxusgegenstände producirt. Wenn man den Einredenden sehr zuhört, so scheint dies auch in der That ihre Meinung zu sein. Die Antwort liegt indeß sehr nahe, daß bei dieser Voraussetzung B mit seinen Luxusgegenständen bis zum zweiten Jahr warten muß; sie werden aber schon im ersten Jahre verlangt. Nach der ursprünglichen Voraussetzung verzehrt er sein luxuriöses Gastmahl Tag für Tag, gleichen Schritts mit den Nationen Brod und Kartoffeln die A früherhin seinen Arbeitern zutheilte. Es ist keine Zeit da, um erst die Arbeiter zu versorgen und hernach B zu befriedigen; er und sie können nicht beide ihre Bedürfnisse befriedigt erhalten; B kann seine eigene Nachfrage nach Sachgütern nur dadurch befriedigen, daß er so viel von der Nachfrage der Arbeiter, als früher mittelst der nämlichen Fonds versorgt wurde, unbefriedigt läßt.

Es kann freilich vom Gegner weiter eingeredet werden: da nach vorstehendem Nachweis Zeit das allein Fehlende sei, um B's Verausgabung mit einer eben so bedeutenden Arbeitsbeschäftigung als die von A gegebene in Uebereinstimmung zu bringen, warum wir nicht annehmen wollten, daß B seinen vermehrten Verbrauch persönlicher Luxusgenüsse aufschiebe, bis sie ihm durch die Arbeit der Personen, welche A beschäftigte, geliefert werden kann? In solchem Falle, könnte man behaupten, würde er eben so viele Arbeiter beschäftigen und unterhalten als sein Vorgänger. Dies würde er sicherlich thun; aber weshalb? Weil sein Einkommen genau auf dieselbe Weise ausgegeben werden würde, wie dasjenige seines Vorgängers, nämlich in Löhnen. A behielt von seinem persönlichen Verbrauch einen Fonds zurück, den er direct den Arbeitern bezahlte; B thut dasselbe, nur daß er, statt den Lohn ihnen selbst auszubahlen, denselben in den Händen des Pächters läßt, welcher statt seiner bezahlt. Indem bei dieser Voraussetzung B im ersten Jahre den Betrag, so weit es ihn persönlich betrifft, weder auf A's noch auf seine eigene Weise ausgibt, erspart er in Wirklichkeit jenen Theil seines Einkommens und leihet ihn seinem Pächter. Wenn er sich in den darauf folgenden Jahren auf sein jährliches Einkommen beschränkt und mit jenem Betrage den Pächter im Rückstande läßt, so wird dieser Betrag ein neues Capital, womit der Pächter nun fortwährend A's Arbeiter beschäftigen und ernähren kann. Niemand behauptet, daß eine solche Veränderung, nämlich die Umwandlung der Verausgabung eines Einkommens für Arbeitslohn in die Ersparung desselben zur Anlegung, irgend welchen Arbeitern ihre Beschäftigung entzieht. Ein solcher Einfluß würde nur von einer Veränderung behauptet, wo statt Arbeiter zu mieten, Sachgüter zum persönlichen Gebrauch gekauft wurden; und nur eine solche Veränderung war in unserer ursprünglichen Voraussetzung aufgestellt.

Bei unserer Erläuterung haben wir kein Kaufen oder Verkaufen (oder den Gebrauch des Geldes) vorausgesetzt, allein der Fall, wie wir ihn aufgestellt haben, entspricht, abgesehen von den Details des Mechanismus, dem thatsächlichen Verhältniß in jeder Hinsicht. Die Gesamtheit eines Landes gleicht im wesentlichen einem einzelnen Landgut oder einer Fabrik, woraus jedes Mitglied des Gemeinwesens seinen ihm angewiesenen Antheil an dem Ertrage herausnimmt, indem er eine gewisse Anzahl von Zahlmarken unter dem Namen

frage nach Arbeit nichts beiträgt. Was so ausgegeben wird, ist in allen seinen Wirkungen, so weit es die Beschäftigung der arbeitenden Classe betrifft, ein reines Nichts; irgend eine Beschäftigung, ausgenommen auf Kosten anderer schon vorherbestandener Beschäftigung, wird und kann dadurch nicht geschaffen werden\*).

Obgleich aber eine Nachfrage nach Sammet in Rücksicht der Beschäftigung für Arbeit und Capital nichts mehr thut, als so und so viel der schon bestehenden Beschäftigung in diesen besonderen Canal statt in einen anderen zu leiten, so ist dies doch für die bereits mit der Sammetfabrication beschäftigten Producenten, welche nicht die Absicht haben solche aufzugeben, von der allergrößten Wichtigkeit. Für sie ist die Abnahme in der Nachfrage ein wirklicher Verlust, welcher, selbst wenn nichts von ihrer Waare schließlich unverkauft unkommt, bis zu der Höhe steigen kann, daß sie als das kleinere Uebel das Aufgeben ihres Geschäftes vorziehen. Eine vermehrte Nachfrage dagegen setzt sie in den Stand, ihren

von Thalern u. s. w. hat, welche er nach seinem Belieben zurückliefert und gegen solche Artikel, die er wünscht, bis zum Verlauf jenes Betrages austauscht. Wie in unserem angenommenen Falle macht er vorher keine Anzeige davon, welche Dinge er fordern wird; aber die Verkäufer und Producenten sind durchaus im Stande, dies durch Beobachtung auszufinden, und jedem Wechsel in der Nachfrage folgt rasch ein entsprechendes Angebot. Wenn ein Conjument aufhört, einen Theil seines Einkommens in Löhnen zu verauszahlen und ihn statt dessen an demselben Tage (nicht an einem folgenden oder entfernteren Tage) für Dinge zu seinem eigenen Gebrauch ausgibt, und bei diesem veränderten Verfahren beharrt, bis die Production Zeit gehabt hat sich der veränderten Nachfrage anzupassen, so werden von dem Zeitpunkte an weniger Nahrungsmittel und andere Artikel für den Gebrauch der Arbeiter im Lande hervorgebracht werden, und dies gerade um den Werth der nun nachgefragten Extra-Luxusgegenstände; die Classe der Arbeiter wird genau um diesen Betrag schlimmer daran sein.

\*) Die Grundlagen eines Satzes gut verstanden sind, so geben diese gewöhnlich einen ziemlichen Nachweis seiner Begrenzung. Es gibt einen Fall, wo eine Nachfrage nach Sachgütern Arbeitsbeschäftigung hervorbringen kann, nämlich, wenn der Arbeiter ohnehin schon ernährt wird, ohne völlig beschäftigt zu sein. Arbeit, welche in müßigen Stunden von Personen, die aus einer andern Quelle ihren Unterhalt ziehen, gethan werden kann, läßt sich, wie wir schon oben bemerkten, unternehmen, ohne anderen Beschäftigungen Capital zu entziehen, abgesehen von dem oft ganz unbedeutenden Betrage, der erforderlich ist, um die Ausgabe für Werkzeuge und Stoffe zu vergüten. Indem so der Grund unseres Lehrsatzes hinwegfällt, kommt auch der Lehrsatz selbst nicht zur Geltung. Beschäftigung dieser Art kann durch das Auskommen der Nachfrage nach einem solchen Artikel ins Leben gerufen werden, ohne der Arbeit einen entsprechenden Betrag von Beschäftigung auf einem anderen Felde zu entziehen. Selbst in diesem Falle wirkt die Nachfrage in keiner anderen Weise auf die Arbeit als durch das Medium eines vorhandenen Capitals, aber sie bringt einen Reiz mit sich, welcher zur Folge hat, daß das Capital einen größeren Betrag von Arbeit als zuvor in Bewegung setzt.



Geschäftsbetrieb auszudehnen, von einem größeren Capital, wenn sie solches haben oder es leihen können, Gewinn zu ziehen und, indem sie ihr Capital rascher umsetzen, ihre Arbeiter anhaltender und eine größere Zahl derselben als früher zu beschäftigen. Eine vermehrte Nachfrage nach einer Waare hat daher in dem betreffenden besonderen Zweige oft die Folge, daß dasselbe Capital der Arbeit eine größere Beschäftigung gibt. Das Mißverständniß liegt darin, daß man nicht bemerkt, wie in den angenommenen Fällen der Arbeit und dem Capital in einem Geschäftszweige dieser Vortheil nur dadurch gegeben wird, daß man ihn einem anderen entzieht, und daß, wenn die Veränderung ihre natürliche Wirkung, nämlich im Verhältniß zu der vermehrten Nachfrage jener Beschäftigung neues Capital zuzuwenden, erreicht hat, der Vortheil selbst aufhört.

Die Nachfrage nach Sachgütern ist eine Betrachtung von größerer Wichtigkeit für die Theorie des Tausches als für die der Production. Wenn man Dinge in ihrer Gesamtheit und Dauer betrachtet, so fließt die Vergütung des Producenten aus der productiven Kraft seines eigenen Capitals. Der Verkauf der Producte für Geld und die darauf folgende Ausgabe des Geldes, um andere Sachgüter zu kaufen, sind ein zur wechselseitigen Bequemlichkeit stattfindender reiner Tausch sich entsprechender Werthe. Es ist wahr, da die Theilung der Beschäftigungen eines der hauptsächlichsten Mittel ist, die productive Kraft der Arbeit zu vermehren, so ruft die Kraft des Tausches eine bedeutende Vermehrung des Ertrages hervor, aber auch dann ist es die Production, nicht der Tausch, woraus Arbeit und Capital ihre Vergütung erhalten. Wir können die Verrichtung des Tausches uns nicht genau genug vergegenwärtigen, sei es nun, daß derselbe durch förmlichen Tauschhandel vor sich geht, oder durch die Vermittlung des Geldes als des bloßen Mechanismus, wodurch jede Person die Vergütung ihrer Arbeit oder ihres Capitals in die besondere Form verwandelt, in welcher sie es am liebsten zu besitzen wünscht; in keiner Weise jedoch ist der Tausch die Quelle der Vergütung selbst.

§. 10. Die vorangehenden Grundsätze zeigen die Trüglichkeit vieler populären Argumente und Lehren, die fortwährend in neuen Formen wieder vorgebracht werden. Es ist z. B. behauptet worden, auch von solchen, von denen man besseres hätte erwarten sollen, daß das Argument für die Einkommensteuer, welches sich darauf gründet, daß sie nur die höheren und mittleren Classen treffe und die Armen verschone, ein Irrthum sei. Einige sind so weit gegangen, sie eine Betrügerei zu nennen, weil die Steuer, indem sie den Reichen nehme, was diese an die Armen ausgegeben haben würden,



die Armen eben so sehr benachtheilige als wenn sie direct von ihnen erhoben wäre. Wir wissen nun, was von dieser Lehre zu halten ist. In so fern dasjenige, was den Reichen durch Besteuerung genommen wird, anderenfalls erspart und in Capital verwandelt, oder selbst zur Unterhaltung und zum Lohn von Dienern oder irgend einer Classe unproductiver Arbeiter ausgegeben wäre, werden allerdings in solchem Maße die Nachfrage nach Arbeit vermindert und die Armen durch jede Besteuerung der Reichen in nachtheiliger Weise mit betroffen. Indem solche Folgen fast immer in einem größeren oder geringeren Maße eintreten, ist es eben unmöglich, die Reichen so zu besteuern, daß nicht irgend ein Theil der Steuer auf die Armen zurückfallen könne. Aber selbst hiebei erhebt sich die Frage, ob nicht die Regierung, nachdem sie den Betrag erhalten, einen eben so großen Theil davon für den directen Kauf von Arbeit ausgeben wird wie die Steuerzahlenden gethan haben würden? Was denjenigen Theil der Steuer betrifft, welcher wenn er nicht der Regierung bezahlt wäre, in der Form von Sachgütern verbraucht wäre (oder auch für Dienste ausgegeben sein würde, falls die Bezahlung von einem Capitalisten vorgeschossen worden), so trifft diese Besteuerung, in Uebereinstimmung mit den von uns erörterten Grundsätzen, ganz bestimmt die Reichen, und die Armen werden davon gar nicht betroffen. So weit dieser Theil in Betracht kommt, bleibt nach Eintritt der Steuer genau dieselbe Nachfrage nach Arbeit wie früher. Das Capital, das bis dahin die Arbeiter des Landes beschäftigte, bleibt und ist noch im Stande, dieselbe Anzahl zu beschäftigen. Es wird dieselbe Summe als Lohn bezahlt oder auf die Kosten zur Ernährung und Bekleidung der Arbeiter verwendet.

Wenn diejenigen, welche ich jetzt bekämpfe, Recht hätten, so würde es unmöglich sein, irgend jemanden zu besteuern als nur die Armen. Wenn die Steuer, welche auf den Ertrag der Arbeit gelegt wird, eine Besteuerung der Arbeiter ist, so sind es die arbeitenden Classen, welche alle Steuern bezahlen. Dasselbe Argument beweist indeß gleichermaßen, daß es unmöglich sei, die Arbeiter überhaupt zu besteuern, weil die Steuer, möge sie nun in Arbeit oder in Sachgütern entrichtet werden, ihnen ganz wieder zu Gute kommt, so daß Besteuerung die sonderbare Eigenthümlichkeit hätte, Niemanden zu treffen. Nach dieser Auffassung würden die Arbeiter nicht darunter leiden, wenn man ihnen Alles, was sie hätten, nähme und es unter die übrigen Mitglieder des Gemeinwesens vertheilte. Es würde ja Alles an sie wieder verausgabt werden, was auf dasselbe hinauskommt. Der Irrthum entsteht daraus, daß man nicht direct das Wesen der Erscheinungen ins Auge faßt, sondern

nur den äußeren Mechanismus des Bezahleus und Ausgebens beachtet. Wenn wir auf die Folgen sehen, welche, nicht in Betreff des Geldes, das nur aus einer Hand in die andere übergeht, sondern mit den gebrauchten und verbrauchten Sachgütern vor sich gehen, so bemerken wir, daß in Folge der Einkommensteuer diejenigen Classen, die sie bezahlen, ihren Verbrauch wirklich einschränken. So weit wie sie dies thun, sind sie gerade die Personen, welche die Steuer trifft; diese wird aus demjenigen bestritten, was sie sonst gebraucht und genossen haben würden. So weit aber andererseits die Steuerlast nicht dasjenige trifft, was jene verbraucht haben würden, sondern was sie erspart hätten, um die Production zu unterhalten, oder ausgegeben zur Ernährung und Bezahlung unproductiver Arbeiter, bildet die Steuer allerdings einen Abzug von demjenigen, was die arbeitenden Classen gebraucht und genossen haben würden. Wenn aber die Regierung, wie wahrscheinlich der Fall ist, reichlich eben so viel als die Steuerzahlenden gethan haben würden, für directe Arbeitsbeschäftigung ausgibt, z. B. durch Miethung von Seeleuten, Soldaten und Polizeibeamten, oder durch Abbezahlung von Schulden, durch welche letztere Maßregel sie sogar das Capital vermehrt, so verlieren die arbeitenden Classen durch die Steuer nicht nur nicht an Beschäftigung, sondern können möglicher Weise dadurch noch gewinnen, und die ganze Steuer trifft ausschließlich diejenigen, welche man treffen wollte.

Derjenige Theil des Ertrages eines Landes, welchen Jemand wirklich und buchstäblich für seinen eigenen Gebrauch consumirt, trägt nicht im Mindesten zum Unterhalte der Arbeit bei. Von bloßer Consumtion hat Niemand Vortheil, ausgenommen derjenige, welcher verbraucht. Eine Person kann nicht beides thun, ihr Einkommen selbst verbrauchen und es anderen zur Consumtion überlassen. Das Wegnehmen eines gewissen Theils durch Besteuerung kann nicht beide, ihn und sie, berauben, sondern nur ihn oder sie. Um zu erfahren, wer der leidende Theil ist, müssen wir wissen, wessen Consumtion in Folge der Besteuerung sich einschränken wird; dieser, wer er auch sein mag, ist es, den die Steuer wirklich trifft.

## Capitel VI.

### Vom umlaufenden und stehenden Capital.

§. 1. **U**m unsere Erläuterungen über das Capital zu vervollständigen, ist es nothwendig, über die zwei Arten, in die es gewöhnlich eingetheilt wird, etwas zu sagen. Die Unterscheidung liegt sehr nahe und ist darauf, ohne sie zu nennen, in den beiden vorhergehenden Capiteln oft Bezug genommen. Es ist aber jetzt an der Zeit, sie genau zu definiren und einige ihrer Folgerungen hervorzuheben.

Von dem bei der Hervorbringung eines Sachgutes angewendeten Capital gibt es einen Theil, welcher, sobald er einmal gebraucht ist, nicht länger als Capital fortbesteht, nicht länger im Stande ist, zur Production mitzuwirken, wenigstens nicht in der nämlichen Weise oder für dieselbe Art der Production. Hierzu gehört z. B. derjenige Theil des Capitals, der in Stoffen besteht. Der Talg und die Soda, woraus man Seife bereitet, werden als solche, wenn sie einmal zu dieser Fabrication gebraucht worden, zerstört, sie können nicht weiter zur Seifebereitung angewendet werden, obschon sie in ihrer veränderten Beschaffenheit als Seife tauglich sind, um als Stoff oder Werkzeug bei anderen Fabricationszweigen benutzt zu werden. In dieselbe Abtheilung ist der Theil des Capitals zu bringen, der als Arbeitslohn bezahlt oder als Unterhalt von den Arbeitern verbraucht wird. Was ein Baumwollspinner an seine Fabrikarbeiter ausbezahlt, besteht, einmal so ausgegeben, nicht länger als sein Capital oder als das Capital eines Baumwollspinners; der Theil davon, den die Arbeiter verbrauchen, besteht überhaupt nicht länger als Capital. Selbst wenn diese einen Theil desselben ersparen, so besteht es nicht mehr als dasselbe, sondern als ein neues Capital, das Ergebnis eines zweiten Actes des An sammelns. Capital, das auf diese Weise bei der Production, wozu es angewendet wird, seine ganze Aufgabe erfüllt, heißt „umlaufendes Capital“. Dieser nicht sehr zutreffende Ausdruck wird von dem Umstande abgeleitet, daß dieser Theil des Capitals beständig durch den Verkauf der fertigen Erzeugnisse erneuert werden muß, und sobald er erneuert ist, fortwährend durch den Ankauf von Stoffen und Bezahlung von Arbeitslohn wieder fortgeht, so daß er nicht dadurch, daß er aufbewahrt wird, sondern dadurch, daß er von einer Hand in die andere übergeht, seine Aufgabe erfüllt.

Ein anderer großer Theil des Capitals besteht dagegen in Werkzeugen zur Production von mehr oder minder dauerhafter Beschaffenheit. Diese erfüllen ihre Leistung nicht dadurch, daß man sich ihrer entäußert, sondern dadurch, daß man sie behält, und ihre Brauchbarkeit wird nicht durch eine einzelne Benutzung erschöpft. Dahin gehören Gebäude, Maschinen und alle oder die meisten Dinge, die mit dem Namen Geräthschaften oder Werkzeuge bezeichnet werden. Die Dauerhaftigkeit einiger derselben ist beträchtlich, und ihre Leistung als Productionsmittel verlängert sich durch viele Wiederholungen der productiven Verrichtung. In diese Classe muß gleichfalls das Capital einbegriffen werden, welches in bleibende Verbesserungen des Bodens hineingesteckt wird; so auch das Capital, welches beim Beginne einer Unternehmung ein für alle Mal ausgegeben wird, um den Weg für die folgenden Verrichtungen vorzubereiten, z. B. die Ausgabe für Eröffnung eines Bergwerks, für die Herstellung von Canälen, für die Anlegung von Straßen oder Docks. Es könnten noch andere Beispiele aufgezählt werden, aber diese sind genügend. Capital, das in einer von diesen dauernden Formen existirt und dessen Ertrag sich über eine Periode von entsprechender Dauer verbreitet, heißt „stehendes Capital“.

Einige Arten des stehenden Capitals erheischen eine gelegentliche oder periodische Erneuerung. Dahin gehören alle Geräthschaften und Gebäude. Diese erfordern von Zeit zu Zeit theilweise Erneuerung mittelst Reparaturen und sind zuletzt ganz abgenutzt, so daß sie nicht weiter als Gebäude und Geräthschaften dienen können, sondern wieder der Classe der Stoffe anheimfallen. In anderen Fällen erfordert das Capital keine gänzliche Erneuerung, außer etwa als Folge eines ungewöhnlichen Zufalls; aber es wird doch immer einige Auslage entweder regelmäßig oder wenigstens gelegentlich nöthig sein, um es zu erhalten. Ein Dock oder ein Canal, wenn sie einmal hergestellt sind, brauchen nicht wie eine Maschine wieder gemacht zu werden, wosern sie nicht absichtlich zerstört werden oder ein Erdbeben oder eine ähnliche Katastrophe sie vollgeschüttet hat; aber regelmäßige und häufige Auslagen sind erforderlich, um sie in Stand zu erhalten. Die Kosten der Eröffnung eines Bergwerkes brauchen nicht zum zweiten Male getragen zu werden; wenn aber Niemand die Ausgabe daran wendet, die Mine wasserfrei zu halten, so wird sie bald nutzlos. Die dauerhafteste aller Arten von festem Capital ist diejenige, welche dazu angewendet wird, einer natürlichen Güterquelle, wie dem Boden, größere Productionsfähigkeit zu verschaffen. Die Trockenlegung sumpfiger oder überschwemmter Landstriche, die Gewinnung von Land aus dem Meere und dessen Benützung durch Deiche sind für

alle Zukunft berechnete Verbesserungen; aber die Entwässerungsleitungen und die Deiche erfordern häufige Ausbesserung. Derselbe Charakter der Dauer kommt der Verbesserung des Bodens zu, die mittelst einer Entwässerung unter der Oberfläche geschieht und so viel zu der Fruchtbarkeit des Lehmbodens beiträgt, oder mittelst bleibender Düngung, d. h. indem man dem Boden solche Substanzen zusetzt, welche nicht in die Zusammensetzung der Pflanzen übergehen und also von der Vegetation verbraucht werden, sondern solche, die nur die Beziehung des Bodens zur Luft und zum Wasser ändern, wie Sand und Kalk zu schwerem, Lehm und Mergel zu leichtem Boden. Selbst Anlagen solcher Art erfordern indeß gelegentliche Ausgaben, um ihre volle Wirkung zu behaupten, mögen dieselben auch ganz unbedeutend sein.

Diese Verbesserungen, wenn sie anders diese Bezeichnung verdienen, bewirken indeß eine Vermehrung des Ertrages, welche, nachdem alle zu ihrer Erhaltung nothwendigen Kosten bestritten sind, noch einen Ueberschuß gewährt. Dieser Ueberschuß bildet den Ertrag für das anfangs hineingesteckte Capital, und ein solcher Ertrag endigt nicht, wie bei den Maschinen der Fall ist, durch völlige Abnutzung, sondern dauert für immer fort. Das Land, dessen Fruchtbarkeit so erhöht ist, hat einen dieser Verbesserung entsprechenden Marktwert, und deshalb ist es gewöhnlich, das in der Verbesserung angelegte oder hineingesteckte Capital als noch vorhanden in dem vermehrten Werthe des Landes zu betrachten. Man muß dies jedoch nicht mißverstehen. Das Capital ist wie alles andere Capital verbraucht worden. Es ward verbraucht im Unterhalt der Arbeiter, welche die Verbesserung ausführten, und in der Abnutzung der Werkzeuge, deren sie sich dabei bedienten. Es ward aber auf productive Weise verbraucht und hat in der vermehrten Fruchtbarkeit des Bodens ein bleibendes Ergebnis zurückgelassen. Den vermehrten Ertrag können wir als das verbundene Ergebnis des Bodens und des darin fest angelegten Capitals ansehen. Da nun das Capital, als wirklich verbraucht, nicht wieder herausgezogen werden kann, so ist seine Productivität von da an unauflöslich mit derjenigen aus den ursprünglichen Eigenschaften des Bodens verbunden. Die Vergütung für seinen Gebrauch hängt von da an nicht mehr ab von den Gesetzen, welche den Ertrag für Arbeit und Capital bestimmen, sondern von denen, welche die Vergütung für natürliche Güterquellen reguliren. Welcher Art diese Gesetze sind, werden wir später sehen. (B. II. Cap. XVI.)

§. 2. Zwischen den Einwirkungen des umlaufenden und denen des stehenden Capitals auf die Größe des Rohertrages eines Landes findet ein bedeutender Unterschied statt. Da umlaufendes Capital



als solches durch einen einzelnen Gebrauch zerstört wird oder doch jedenfalls dem Eigner verloren geht, und das aus dem einmaligen Gebrauch hervorgehende Product die einzige Quelle ist, woraus der Eigner sein Capital wieder ersetzen oder Vergütung für dessen productive Anwendung erhalten kann, so muß natürlich das Product für diese Zwecke ausreichend sein; oder mit anderen Worten, der Ertrag einer einzigen Benutzung muß eine Wiederhervorbringung sein, welche dem ganzen Betrage des benutzten umlaufenden Capitals nebst noch hinzuzurechnendem Gewinne gleich kommt. Bei stehendem Capital ist dies auf keine Weise nothwendig. Da z. B. Maschinen nicht durch einen einmaligen Gebrauch gänzlich verbraucht werden, so ist es nicht nothwendig, daß sie durch den Ertrag jenes Gebrauchs völligen Ersatz finden. Die Maschine entspricht dem Zwecke des Eigners, wenn sie während gegebener Zeitabschnitte genug einbringt, um die Kosten des Ausbesserns und die Werthverminderung, welche die Maschine während derselben Zeit erfährt, zu decken, und dabei einen hinreichenden Ueberschuß gibt, um den gewöhnlichen Gewinn vom vollen Werthe der Maschine zu gewähren.

Hieraus folgt nun, daß jede Vermehrung des stehenden Capitals, wenn sie auf Kosten des umlaufenden Capitals stattfindet, die Interessen der Arbeiter mit Nachtheilen bedroht. Dies gilt nicht nur von Maschinen, sondern von allen Verbesserungen, in welche Capital hineingesteckt worden, d. h. wodurch Capital für immer außer Stand gesetzt wird, zum Unterhalt und zur Vergütung von Arbeit angewendet werden. Nehmen wir an, daß jemand sein eigenes Landgut mit einem Capital von zweitausend Scheffel Getreide zum Unterhalt von Arbeitern während eines Jahres bewirthschaftet (der Einfachheit wegen lassen wir Aussaat und Werkzeuge außer Betracht), deren Arbeit ihm jährlich 2400 Scheffel, also einen Gewinn von 20 Procent einträgt, welchen Gewinn er jährlich verbraucht, indem er seinen Betrieb von Jahr zu Jahr mit dem ursprünglichen Capital von 2000 Scheffeln fortführt. Wir wollen nun ferner voraussetzen, daß er durch die Verausgabung der Hälfte seines Capitals eine bleibende Verbesserung seines Landguts zu Stande bringt, die durch die Hälfte seiner Arbeiter ausgeführt wird und diese ein Jahr lang beschäftigt, nach dessen Ablauf er für die eigentliche Bewirthschaftung seines Landes nur noch halb so viel Arbeiter als früher brauchen wird. Das Uebrige seines Capitals wendet er wie gewöhnlich an. Im ersten Jahre findet in der Lage der Arbeiter kein anderer Unterschied statt, als daß ein Theil von ihnen dieselbe Bezahlung, die er früherhin für Pflügen, Säen und Ernten erhalten hat, jetzt für eine Beschäftigung bei der Bodenverbesserung empfängt. Am Ende des Jahres hat indeß der

Landwirth, der diese Verbesserung veranstaltet hat, nicht wie früher ein Capital von 2000 Scheffeln Getreide; nur 1000 Scheffel seines Capitals sind auf dem gewöhnlichen Wege wieder hervorgebracht und er hat jetzt diese 1000 Scheffel und seine Verbesserung. Er wird in dem nächsten und in jedem folgenden Jahre nur die halbe Zahl von Arbeitern beschäftigen und unter diese nur die Hälfte der früheren Menge von Unterhaltsmitteln vertheilen. Dieser Verlust wird für sie bald wieder gut gemacht werden, wenn der verbesserte Boden mit der verminderten Menge Arbeit wie früher 2400 Scheffel hervorbringt, weil ein so außerordentlicher Zuwachs des Gewinns den Landwirth vermuthlich veranlassen wird, einen Theil davon zu ersparen, denselben seinem Capital beizufügen und mehr Arbeiter zu beschäftigen. Man kann sich aber auch vorstellen, daß dies nicht der Fall sein werde; denn (unter der zulässigen Voraussetzung, daß die Verbesserung ohne irgend bemerkenswerthe Auslage für ihre Erhaltung in's Unendliche fort dauert) wird der Landwirth durch seine Verbesserung schon bedeutend gewonnen haben, wenn das Land nun auch nur 1500 Scheffel liefert, da dies die 1000 Scheffel, welche sein jetziges umlaufendes Capital bilden, mit einem Gewinn von 25 pCt. statt der früheren 20 pCt. auf sein gesamtes Capital, stehendes und umlaufendes zusammengerechnet, ersetzen wird. Die Verbesserung kann daher für ihn sehr vortheilhaft, dabei aber sehr nachtheilig für die Arbeiter sein. Die Voraussetzung, wie sie im vorhergehenden aufgestellt worden, ist rein ideell oder höchstens nur auf einen solchen Fall anwendbar, wie die Verwandlung von Ackerland in Weideland, welche, wenn auch früher ein gewöhnliches Verfahren, doch von den jetzigen Landwirthen als das Gegentheil einer Verbesserung angesehen wird. Die landwirthschaftlichen Verbesserungen der Gegenwart (wenigstens solche, die es mit dem Boden selbst zu thun haben) gehen darauf hinaus, den Rohertrag zu vermehren, nicht zu vermindern\*). Das Wesentliche des Arguments wird dadurch aber nicht berührt. Nehmen wir an, daß die Verbesserung nicht in der vorausgesetzten Weise vor sich geht, daß sie nicht in den Stand setzt, einen Theil der vorhin auf das Land angewendeten Arbeit zu entbehren, sondern nur mit derselben Arbeit einen größeren Ertrag zu erzielen. Wir wollen ferner annehmen, daß der ganze größere Ertrag, welcher mittelst der Verbesserung mit derselben Arbeit dem Boden abgewonnen werden kann, nöthig ist und Käufer finden wird. In solchem Falle wird der Landwirth

\*) Wegen des Unterschieds zwischen dieser und anderen Arten der Verbesserungen, welche nicht den Boden selbst betreffen, sondern die Culturmethoden, vgl. man Buch I. Cap. XII. §. 3.

dieselbe Zahl von Arbeitern und zu dem nämlichen Lohn wie zuvor nöthig haben. Wo will er aber die Mittel zu ihrer Bezahlung finden? Sein ursprüngliches Capital von 2000 Scheffeln hat er zu diesem Zwecke nicht mehr verfügbar. 1000 derselben sind verloren gegangen, indem sie bei Herstellung der Verbesserung verbraucht wurden. Wenn er eben so viel Arbeiter als vorhin beschäftigen und sie eben so hoch bezahlen soll, so muß er, um den Ausfall zu decken, 1000 Scheffel leihen oder aus irgend einer anderen Quelle nehmen. Aber diese 1000 Scheffel unterhielten schon eine entsprechende Menge von Arbeit oder waren dazu bestimmt; sie sind nicht ein frisches Capital und ihre Bestimmung wird nur von einer productiven Beschäftigung auf eine andere übertragen. Obgleich der Landwirth die Lücke in seinem eigenen umlaufenden Capital ausgefüllt hat, so bleibt doch der Ausfall in dem umlaufenden Capital des Geweinwesens ungedeckt.

Ich kann nicht dem Argument beistimmen, das die meisten derjenigen geltend machen, welche behaupten, daß Maschinen der arbeitenden Classe nicht nachtheilig seien, daß sie nämlich durch wohlfeilere Hervorbringung eine solche vermehrte Nachfrage nach Waare zu Folge hätten, um binnen kurzem eine größere Anzahl von Personen als vorher in den Stand zu setzen, bei diesem Productionszweige Beschäftigung zu finden. Dies Argument scheint mir nicht das Gewicht zu haben, welches man ihm gewöhnlich zuschreibt, wemgleich die Thatsache an sich ohne Zweifel oft eintreffen mag. Die Abschreiber, welche durch die Erfindung der Buchdruckerkunst außer Beschäftigung kamen, wurden sicherlich an Zahl bald übertroffen von den Setzern und Druckern, die ihre Stelle einnahmen. Die Zahl der jetzt bei der Baumwollenfabrication beschäftigten Arbeiter ist viele Mal größer als diejenige, welche vor den Erfindungen von Hargreaves und Arkwright auf solche Weise beschäftigt waren, woraus sich ergibt, daß dieselbe außer dem enormen stehenden Capital, das jetzt in dieser Fabrication angelegt ist, gegenwärtig auch ein weit größeres umlaufendes Capital beschäftigt als zu irgend einer früheren Zeit. Wenn aber dies Capital anderen Anwendungen entzogen wurde, wenn die Fonds, welche die Stelle des in kostbare Maschinen gesteckten Capitals einnahmen, nicht durch neue Ersparung in Folge der Verbesserungen herbeigeschaft wurden, sondern durch Entziehung aus dem allgemeinen Capital des Gemeinwesens, worin sind dann die arbeitenden Classen durch den bloßen Uebergang besser daran? Auf welche Weise ist der Verlust, den sie durch die Umwandlung des umlaufenden Capitals in stehendes erfuhren, durch einen bloßen

Uebergang eines Theils des übrig bleibenden umlaufenden Capitals aus seiner alten Anwendung zu einer neuen für sie ausgleichend?

Alle Beweisversuche, daß die arbeitenden Classen, als eine Gesamtheit genommen, durch die Einführung von Maschinen oder durch das Hineinstecken von Capital in bleibenden Verbesserungen auch zeitweilig nicht leiden können, sind nach meiner Ansicht nothwendig trügerisch. Daß sie in dem besonderen Industriezweige, für den der Wechsel eintritt, leiden werden, wird allgemein zugegeben und ist dem gesunden Menschenverstande ganz klar. Es wird aber oft behauptet, daß, wenn auch der Arbeit in einem Zweige Beschäftigung entzogen werde, eine genau entsprechende Beschäftigung sich für sie in anderen Zweigen eröffne, weil die Ersparung durch die vermehrte Wohlfeilheit eines besonderen Artikels die Consumenten in den Stand setze, den Verbrauch anderer Artikel auszudehnen, wodurch die Nachfrage nach anderen Arten von Arbeit zunehme. Dies ist scheinbar, aber es beruht, wie im letzten Capitel nachgewiesen wurde, auf einem Trugschlusse. Nachfrage nach Sachgütern ist eine völlig verschiedene Sache von der Nachfrage nach Arbeit. Gewiß haben die Consumenten nun mehr Geld, um andere Dinge zu kaufen, aber dies wird die andern Dinge noch nicht hervorbringen, wosern hierzu kein Capital vorhanden ist; die Verbesserung hat kein Capital frei gemacht, wenn sie auch nicht aus anderen Anwendungen solches in sich aufgenommen hat. Die vorausgesetzte Vermehrung der Production und der Arbeitsbeschäftigung in anderen Zweigen wird daher nicht stattfinden, und die vermehrte Nachfrage nach Sachgütern seitens einiger Consumenten wird aufgewogen werden durch ein Aufhören der Nachfrage seitens anderer, namentlich derjenigen Arbeiter, welche durch die Verbesserung überflüssig wurden und die nun, wenn sie überhaupt fortbestehen, dadurch ernährt werden, daß sie, sei es mittelst der Concurrrenz oder der Mildthätigkeit, einen Antheil von demjenigen erhalten, was früher von anderen Leuten verbraucht wurde.

§. 3. Dessenungeachtet glaube ich nicht, daß wie die Dinge gegenwärtig vor sich gehen, Verbesserungen bei der Production oft den arbeitenden Classen in ihrer Gesamtheit nachtheilig sind, nicht einmal für kurze Zeit. Sie würden dies sein, wenn sie zu einem großen Belauf plötzlich stattfänden, weil in solchem Falle nothwendig viel stehendes Capital von den schon als umlaufendes Capital angewendeten Fonds herbeigeschafft werden müßte. Verbesserungen werden jedoch immer sehr allmählich eingeführt und selten oder nie durch Entziehung des umlaufenden Capitals aus wirklicher Production bewerkstelligt, sondern durch Verwendung der jährlichen Zunahme. Ich zweifle, daß man ein einziges Bei-

spiel einer bedeutenden Zunahme des stehenden Capitals zu einer Zeit und an einem Orte finden wird, wo umlaufendes Capital nicht gleichfalls in rascher Zunahme begriffen war. In armen oder rückwärtsgehenden Ländern finden große und kostspielige Verbesserungen bei der Production nicht statt. Das Hineinstecken von Capital in den Boden zum Zwecke eines bleibenden Ertrages, die Einführung theurer Maschinen u. a. sind Unternehmungen, welche ein unmittelbares Opfer zur Erreichung eines fernliegenden Ziels in sich schließen; sie beweisen erstens eine ziemlich vollständige Sicherheit des Eigenthums, zweitens eine beträchtliche Thätigkeit des industriellen Unternehmungsgeistes und drittens einen hohen Grad des Ansammlungstriebes, wie wir es nennen wollen, oder des wirklichen Verlangens nach Ansammlung, welche drei Dinge die Elemente einer Gesellschaft sind, die im Capitalreichtum rasch fortschreitet. Obschon also die arbeitenden Classen leiden müssen, nicht nur, wenn die Vermehrung des stehenden Capitals auf Kosten des umlaufenden stattfindet, sondern selbst wenn sie so bedeutend und rasch ist, daß sie jene gewöhnliche Vermehrung des letzteren, nach welcher die Zunahme der Bevölkerung sich gemeiniglich gerichtet hat, verzögert, so ist dies doch, was die Sache selbst betrifft, sehr unwahrscheinlich. Vermuthlich gibt es kein Land, dessen stehendes Capital anders zunimmt als im richtigen Verhältnisse zur Zunahme des umlaufenden Capitals. Wenn sämtliche Eisenbahnen, welche während des Speculations-Schwindsels von 1845 die Genehmigung des Parlaments erhalten haben, in der zu der Vollendung einer jeden bestimmten Zeit erbaut wären, so würde höchst wahrscheinlich dieses seltsame Zusammentreffen eingetreten sein; aber eben dieser Fall hat ein Beispiel von den Schwierigkeiten, geliefert, welche der Ableitung eines bedeutenden Theils des Capitals aus alten in neue Canäle entgegenstehen — Schwierigkeiten, welche meistens genügend verhindern, daß Unternehmungen, die das Hineinstecken von Capital bedingen, sich mit solcher Raschheit ausdehnen um die Quellen der bestehenden Arbeitsbeschäftigung zu schwächen.

Zu diesen Erwägungen kommt noch hinzu, daß selbst wenn Verbesserungen für eine Zeitlang die Gesamtproduction und das umlaufende Capital des Gemeinwesens verringern, sie dagegen auf die Dauer dahin wirken, beides zu vermehren. Sie vergrößern das Einkommen des Capitals, und der Vortheil hievon muß nothwendig entweder dem Capitalisten als größerer Gewinn oder dem Consumenten in verminderten Preisen zufallen, wodurch er in beiden Fällen einen vergrößerten Fonds verschafft, aus denen Ansammlung stattfinden kann, während zugleich vergrößerter Gewinn einen vermehrten Antrieb zur Ansammlung mit sich bringt. In dem oben



von uns gewählten Beispiel, wo das unmittelbare Ergebniß der Verbesserung darin bestand, den Rohertrag von 2400 Scheffeln auf 1500 zu vermindern, wird der Gewinn des Capitalisten, der ja statt 400 Scheffel 500 Scheffel geworden ist, mit seinem Extrageinn von 100 Scheffeln, wenn dieser regelmäßig erspart wird, binnen weniger Jahre die dem umlaufenden Capital entzogenen 1000 Scheffel wieder ersetzt haben. Die Geschäftsausdehnung, welche fast mit Sicherheit in jedem Zweige, bei dem eine Verbesserung stattgefunden, eintritt, enthält für diejenigen, die dabei theilhaftig sind, einen starken Antrieb ihr Capital zu vergrößern, und daher wird bei dem langsamen Schritte, wie Verbesserungen gemeinlich eingeführt werden, ein bedeutender Theil des Capitals, welches die Verbesserung schließlich in Anspruch nimmt, von dem vermehrten Gewinn und der vermehrten Ersparung, die sie selbst hervorgerufen hat, genommen. Diese Tendenz der Verbesserungen bei der Production, vermehrte Ansammlung zu bewirken und dadurch schließlich den Rohertrag zu vermehren, wenn dieser auch zeitweilig vermindert wird, nimmt einen noch entschiedeneren Charakter an, wenn es sich zeigen sollte, daß es sowohl für die Ansammlung des Capitals wie für die Vermehrung der Production des Bodens bestimmbare Grenzen gibt, nach deren Erreichung jede fernere Zunahme des Ertrages aufhören muß, daß aber Verbesserungen bei der Production, wie auch ihre sonstigen Wirkungen sein mögen, die Grenzen für das eine oder für beides weiter hinauszuschieben streben. Diese Wahrheiten werden indeß erst in einem späteren Abschnitt unserer Untersuchung im hellsten Lichte erscheinen. Es wird sich zeigen, daß die Menge Capital, welche in einem Lande angesammelt werden wird oder selbst werden kann, sowie der Verlauf des Rohertrages, der erzielt werden wird oder selbst werden kann, im Verhältniß zu dem dort gegebenen Stande der Productions-Gewerbe steht, daß jede Verbesserung, selbst wenn sie zunächst das umlaufende Capital und den Rohertrag vermindert, schließlich einem größeren Betrage von beiden Raum macht als sonst möglicher Weise hätte stattfinden können. Dies ist die schlußrichtige Antwort auf die Einwürfe gegen Maschinen; und der daraus sich ergebende Beweis der schließlichen Wohlthätigkeit mechanischer Erfindungen selbst bei den jetzigen Gesellschaftszuständen, wird sich später überzeugend herausstellen \*). Dies enthebt jedoch die Regierungen nicht der Verpflichtung, die Uebel, welche diese Quelle einer schließlichen Wohlthätigkeit für die gegenwärtige Generation herbeiführt oder herbeiführen kann, zu erleichtern und, wenn möglich, ihnen vorzu-

\*) Vgl. Buch IV. Cap. V.

beugen. Wenn das Hineinstecken oder Anlegen von Capital in Maschinen oder nützlichen Anstalten je so weit gehen sollte, daß es die Fonds für den Unterhalt der Arbeit wesentlich schwächen würde, so wäre es dann die Aufgabe der Gesetzgeber, Maßregeln zu ergreifen um den raschen Fortgang hierin zu mäßigen; und da Verbesserungen, welche die Beschäftigung im Ganzen nicht vermehren, fast immer eine besondere Classe Arbeiter daraus verdrängen, so kann es keinen mehr berechtigten Gegenstand für die Sorge der Regierung geben als die Interessen derjenigen, die so dem Gewinn ihrer Mitbürger und der Nachwelt geopfert werden.

Wir kehren zu der theoretischen Unterscheidung zwischen stehendem und umlaufendem Capital zurück. Da alles Vermögen, das dazu bestimmt ist zur Wiederhervorbringung von Gütern angewendet zu werden, unter die Benennung Capital fällt, so gibt es Theile des Capitals, welche zu der Definition von keiner dieser beiden Arten stimmen; z. B. der Vorrath an fertigen Waaren, die ein Fabrikant oder Händler zu einer gegebenen Zeit im Lager unverkauft besitzt. Dies ist jedoch nur Capital seiner Bestimmung nach, noch nicht Capital im wirklichen Gebrauch; es wird noch nicht zur Production angewendet, sondern muß hierzu erst in einen gleichen Werth anderer Artikel verwandelt werden. Es ist also bis dahin weder stehendes noch umlaufendes Capital, sondern soll das eine oder das andere erst werden oder auch zwischen beide vertheilt werden. Mit dem Erlös seiner fertigen Waaren wird ein Fabrikant theils seine Fabrikarbeiter bezahlen, theils seinen Vorrath an Stoffen für seine Fabrikation wieder ergänzen, theils neue Gebäude und Maschinen herstellen oder die alten ausbessern; wie viel aber zum einen und wie viel zum anderen Zwecke bestimmt werden wird, das hängt von dem Wesen des Fabrikationszweiges und den Erfordernissen der besonderen Zeitumstände ab.

Noch ist ferner zu bemerken, daß der Theil des Capitals, welcher in der Form von Saat oder Stoffen verbraucht wird, obgleich er, ungleich dem stehenden Capital, auf einmal aus dem Rohertrag wieder ersetzt werden muß, doch zur Arbeitsbeschäftigung im nämlichen Verhältniß steht wie stehendes Capital. Was für Stoffe ausgegeben wird, das wird dem Unterhalt und der Bezahlung von Arbeitern eben so sehr entzogen wie dasjenige, was in Maschinen angelegt ist. Wenn man Capital, welches jetzt für Arbeitslohn ausgegeben wird, zur Anschaffung von Stoffen bestimmen wollte, so würde die Wirkung hiervon den Arbeitern nicht minder nachtheilig sein, als wenn es zu stehendem Capital umgewandelt wäre. Diese Art Umwandlung findet indeß nie statt. Die Tendenz von Verbesserungen bei der Production ist immer,

die Verwendung von Ausfaat oder Stoffen für einen gegebenen Ertrag zu ermäßigen, nie zu vergrößern, und das Interesse der Arbeiter hat hieraus keinen Schaden zu besorgen.

## Capitel VII.

### Wovon der Grad der Productivität der productiven Factoren abhängt?

§ 1. Den allgemeinen Ueberblick über die Erfordernisse der Production haben wir beendigt. Wir haben gefunden, daß dieselben sich auf drei zurückführen lassen: Arbeit, Capital und die Stoffe und bewegenden Kräfte, welche die Natur hergibt. Von diesen sind Arbeit und die rohen Stoffe des Bodens ursprünglich und unentbehrlich. Die natürlichen Bewegungskräfte können zum Beistand der Arbeit herangezogen werden und sind dann eine Hilfe der Arbeit, aber keine durchaus wesentliche. Das übrigbleibende Erforderniß, Capital, ist selbst das Product von Arbeit; seine Wirksamkeit bei der Production ist daher eigentlich die der Arbeit in einer indirecten Form. Dessenungeachtet ist dafür eine besondere Aufstellung erforderlich. Eine vorgängige Arbeitsanwendung, um das für den Verbrauch während des Arbeitens erforderliche Capital hervorzubringen, ist nicht minder wesentlich als die Anwendung der Arbeit selbst. Ein, und zwar der bedeutendste Theil des Capitals hilft zur Production nur dadurch, daß er die hervorbringende Arbeitskraft fortwährend erhält; das übrige, nämlich die Werkzeuge und Stoffe, trägt auf gleiche Weise wie die Naturkräfte und die von der Natur hergegebenen Stoffe direct zur Production bei.

Wir kommen nun zu der zweiten großen Frage in der Volkswirtschaft: wovon der Grad der Productivität dieser Factoren abhängt? Daß ihre productive Wirksamkeit in verschiedenen Zeiten und Orten sehr von einander abweicht, ist einleuchtend. Bei gleicher Bevölkerung und Ausdehnung des Territoriums haben einige Länder einen viel größeren Betrag der Production als andere, und selbst wieder zu einer Zeit größer als zu anderen. Man vergleiche England entweder mit einem ähnlichen Flächenraum in Rußland



oder mit einer gleichen Bevölkerung von Russen. Man vergleiche das jetzige England mit dem mittelalterlichen England, das jetzige Sicilien, Nordafrika oder Syrien mit diesen Ländern zur Zeit ihres größten Gedeihens vor der römischen Eroberung. Einige der Ursachen, die zu diesem Unterschiede in der Productivität beitragen, liegen auf flacher Hand; andere nicht so sehr. Wir wollen mehrere derselben nachweisen.

§. 2. Die einleuchtendste Ursache vorzüglicherer Productivität liegt in den sogenannten natürlichen Vortheilen. Diese sind vielfacher Art. Fruchtbarkeit des Bodens ist einer der hauptsächlichsten. Hierin findet große Mannigfaltigkeit statt, von den Wüsten Arabiens bis zu den Alluvial-Ebenen des Ganges, des Niger und des Mississippi. Ein günstiges Klima ist noch wichtiger als selbst ein reicher Boden. Es gibt Länder, welche bewohnbar sind, aber zu kalt um für den Ackerbau zu taugen. Die Einwohner derselben können über den Nomadenzustand nicht hinaus kommen; sie müssen, wie die Lapländer, von der Zähmung der Rennthiere, oder auch, wie die armseligen Esquimos, von der Jagd oder dem Fischfang leben. Es gibt Länder, wo Hafer reif wird, aber nicht Weizen, wie z. B. das nördliche Schottland; andere, wo Weizen gebaut werden kann, aber wegen übermäßiger Feuchtigkeit und Mangel an Sonnenschein nur eine unsichere Ernte gewährt, wie in Theilen von Irland. Mit jedem Schritte weiter nach Süden wird ein neuer Zweig des Landbaues erst möglich, sodann vortheilhaft. Wein, Mais, Feigen, Oliven, Seide, Reis, Datteln kommen nach der Reihe zum Vorschein, bis wir zu Zucker, Caffee, Baumwolle, Gewürzen u. s. w. gelangen, in Climate, welche zugleich bei nur einem geringen Grade von Anbau im Jahre zwei oder selbst drei Ernten der gewöhnlichen Ackerbauproducte gewähren. Die Unterschiede des Klima's sind nicht allein für den Ackerbau wichtig. Ihren Einfluß empfindet man auch in vielen anderen Zweigen der Production, hinsichtlich der Dauerhaftigkeit aller Werke, welche der Luft ausgesetzt sind, z. B. von Gebäuden. Wenn die Tempel zu Karnak und Luxor nicht durch Menschen beschädigt wären, so würden sie in ihrer ursprünglichen Vollendung fast für die Ewigkeit bestanden haben, denn die Inschriften auf einigen derselben, obschon älter als alle authentische Geschichte, sind frischer als in England eine fünfzig Jahr alte Inschrift, und in St. Petersburg sind, wie Reisende berichten, die vor kaum einem Menschenalter ganz aus Granit aufgeführten massivesten Gebäude, weil sie abwechselnd der Sommerhize und starkem Froste ausgesetzt sind, fast schon in einem solchen Zustande, daß eine Wiederherstellung erforderlich ist. Die Ueberlegenheit der gewebten Fabrikate des südlichen Europa über die



englischen hinsichtlich des Reichthums und der Reinheit vieler ihrer Farben wird der vorzüglicheren Beschaffenheit der Atmosphäre zugeschrieben, für welche weder die Kenntniß der Chemiker noch die Geschicklichkeit der Färber im Stande gewesen sind, im nebeligen und feuchten Klima Englands ein vollständiges Aequivalent zu verschaffen.

Ein anderer Theil des Einflusses des Clima's besteht darin, daß es die physischen Anforderungen der Producenten verringert. In heißen Gegenden können die Menschen mit weniger vollkommenen Wohnungen und weniger Kleidung bequem leben; Feuerung, dieses wesentliche Lebensbedürfniß in kalten Climates, kann man dort gänzlich entbehren, ausgenommen für industrielle Benutzung. Es werden dort ebenfalls weniger Nahrungsmittel erfordert, wie die Erfahrung schon lange bewiesen hat, bevor die Theorie es begründete, indem sie herausstellet, daß das meiste, was wir als Nahrung genießen, nicht für die eigentliche Ernährung der Organe erforderlich ist, sondern um die animalische Wärme zu erhalten und den nothwendigen Reiz zu den Lebensfunctionen zu verschaffen, der in heißen Climates fast hinreichend durch Luft und Sonnenschein gewährt wird. Indem daher ein großer Theil der Arbeit, der sonst angewendet wird, um den bloßen Lebensbedarf zu verschaffen, dort nicht in Anspruch genommen wird, bleibt mehr Arbeit zur Verfügung für die höheren Zwecke und Genüsse des Lebens, wofern nicht der Charakter der Einwohner dahin führt, diese Vortheile zur Uebevölkerung oder zu einer unthätigen Muße zu benutzen.

Außer Boden und Clima muß unter den natürlichen Vortheilen noch erwähnt werden: Fülle von Mineralerzeugnissen an gelegenen Orten, deren Bearbeitung nicht zu große Anstrengung erfordert. Hierzu gehören die Steinkohlenlager Großbritanniens, welche dessen Einwohner in so hohem Maße für die Nachtheile des Clima's entschädigen, sowie die kaum geringer zu achtenden Hilfsquellen, welche Großbritannien und die Vereinigten Staaten in einem reichlichen Vorrath von leicht zu schmelzendem Eisenerz in nicht zu großer Tiefe unter der Erdoberfläche und ganz nahe bei den zu seiner Bearbeitung tauglichen Kohlenlagern besitzen. In bergigen und hügeligen Gegenden gibt der Reichthum an natürlicher Wasserkraft beträchtlichen Ersatz für die gewöhnlich mindere Fruchtbarkeit solcher Landstriche. Ein größerer Vortheil vielleicht als die genannten ist die Lage am Meere, besonders wenn dieselbe mit guten natürlichen Häfen verbunden ist, und nächstdem große schiffbare Flüsse. Diese Vortheile bestehen eigentlich gänzlich darin, daß sie Transportkosten ersparen. Wer hierüber nicht nachgedacht hat, kann sich fast nie einen richtigen Begriff bilden, einen wie

außerordentlichen wirthschaftlichen Vortheil dies in sich faßt; auch kann es nicht vollständig gewürdigt werden, ohne daß man den Einfluß erwogen hat, den der Tausch und die sogenannte Theilung der Arbeit auf die Production ausüben. Dieser Vortheil ist so wichtig, daß er oft Unfruchtbarkeit des Bodens und fast jede andere natürliche Inferiorität weit überwiegt, besonders in den früheren Stadien der Industrie, wo Arbeit und Wissenschaft noch nicht die künstlichen Communicationsmittel, die im Stande sind mit den natürlichen zu wetteifern, hergestellt haben. In der alten Welt und im Mittelalter waren die wohlhabendsten Gemeinwesen nicht diejenigen, welche den größten Landbesitz oder den fruchtbarsten Boden besaßen, sondern vielmehr solche, welche durch natürliche Unfruchtbarkeit gezwungen wurden, eine günstige maritime Lage bestmöglichst zu benutzen, wie Athen, Tyrus, Marseille, Venedig, die Hansestädte u. s. w.

§. 3. So viel von den natürlichen Vortheilen; der Werth derselben ist, unter übrigens gleichen Verhältnissen, zu einleuchtend, um je unterschätzt zu werden. Die Erfahrung bezeugt jedoch, daß natürliche Vortheile für ein Gemeinwesen, eben so wie Glück und äußere Stellung für ein Individuum, fast nie das ausrichten, was in ihrer Natur oder ihrer Leistungsfähigkeit liegt. Die größten Vortheile, umsonst gewährt, werden meistens Nachtheile. Weder gegenwärtig noch in früheren Zeiten sind diejenigen Nationen, welche das beste Klima und den fruchtbarsten Boden besaßen, die reichsten oder die mächtigsten gewesen, sondern, so weit die große Masse des Volks in Betracht kommt, haben sie gewöhnlich zu den ärmsten gehört, wenn sie auch mitten in ihrer Armuth, im Ganzen genommen, wahrscheinlich am meisten das Leben genossen haben. Das menschliche Leben kann in diesen Ländern mit so wenigem auskommen, daß der Arme selten durch Sorgen gequält wird, und in Klimaten, wo die bloße Existenz schon eine Lust ist, bildet Nichtsthun den Luxus, dem man den Vorzug gibt. Wenn die Leidenschaft sie treibt, besitzen die Bewohner Energie im Uebermaß, aber nicht eine solche, die sich im Ertragen von Arbeit und in der Ausdauer hierbei kund gibt. Da sie selten Interesse genug haben an ferner liegenden Gegenständen, um gute politische Einrichtungen festzustellen, so werden die Antriebe zur Erwerbsthätigkeit außerdem durch unvollkommene Beschützung der Früchte derselben geschwächt. Erfolgreiche Production ist, wie die meisten anderen Arten des Erfolgs, mehr abhängig von der Beschaffenheit der menschlichen Factoren als von den Umständen, unter welchen diese arbeiten; Schwierigkeiten, nicht Erleichterungen sind es, welche körperliche und geistige Energie nähren. So sind die Völkerstämme, welche andere angegriffen,

unterworfen und gezwungen haben, für sie zu arbeiten, meistens unter Entbehrungen aufgewachsen. Sie stammten entweder her aus den Wäldern der nördlichen Climate, oder der Mangel natürlicher Mühseligkeiten wurde, wie unter Griechen und Römern, durch die künstlichen einer strengen militärischen Disziplin ersetzt. Von der Zeit an, als die Verhältnisse der modernen Gesellschaft das Aufgeben jener Disziplin gestatteten, hat der Süden keine erobernden Nationen hervorgebracht. Sowohl militärische Kraft als speculatives Denken und industrielle Betriebsamkeit haben sämmtlich ihre hauptsächlichsten Sitze in dem minder begünstigten Norden gehabt.

Als die zweite Ursache vorzüglicherer Productivität können wir daher die größere Energie der Arbeit hinstellen. Hierunter wird nicht gelegentliche, sondern regelmäßige und angewohnte Energie verstanden. Niemand unterzieht sich ohne zu murren größerer gelegentlicher Anstrengung und Mühseligkeit oder kann seine Kräfte und solche geistige Fähigkeiten wie er besitzt länger in der äußersten Spannung halten als der nordamerikanische Indianer, und doch ist seine Indolenz sprichwörtlich, sobald er von dem Drucke augenblicklicher Noth einen kurzen Aufschub hat. Individuen oder Nationen sind nicht so sehr verschieden in den Anstrengungen, die sie unter starken unmittelbaren Antrieben zu machen fähig und geneigt sind, als in ihrer Befähigung zu einer gegenwärtigen Bemühung für ein entferntes Ziel und in der Beharrlichkeit ihrer Arbeitsthätigkeit bei gewöhnlichen Gelegenheiten. Etwas von diesen Eigenschaften ist die nothwendige Bedingung jeder großen Verbesserung unter den Menschen.

Um einen Wilden zu civilisiren, muß man ihn für neue Bedürfnisse und Wünsche empfänglich machen; diese brauchen nicht sehr hoher Art zu sein, wofern nur ihre Befriedigung einen Anlaß zu körperlicher und geistiger Anstrengung abgeben kann. Wenn die Neger von Jamaika und Demarara sich, wie man das prophezeite, nach ihrer Emancipation mit dem bloßen Lebensbedarf begnügt und alle Arbeit über das wenige hinaus, was in einem tropischen Klima bei einer dünnen Bevölkerung und einem Ueberfluß an fruchtbarem Boden hinreichend ist das Leben zu fristen, aufgegeben hätten, so würden sie in eine Lage versunken sein, die noch barbarischer, obschon weniger unglücklich, als ihr früherer Zustand der Sklaverei gewesen wäre. Das Motiv, worauf man sich am meisten verließ, um sie zum Arbeiten zu veranlassen, war ihre Liebhaberei für schöne Kleider und Schmucksachen. Niemand wird behaupten wollen, daß dieser Geschmack an und für sich gepflegt zu werden verdient, und in den meisten bürgerlichen Gesellschaften wirkt die Befriedigung desselben mehr zur Verarmung als zur Bereicherung; aber bei der Bildungs-

stufe der Regier dürfte dies der einzige Antrieb gewesen sein, sie zu veranlassen, sich freiwillig einer anhaltenden Arbeit zu unterziehen und die Gewohnheit freiwilliger Erwerbsthätigkeit, welche zu werthvolleren Zwecken umgewandelt werden kann, sich anzueignen oder zu behalten. In England braucht nicht das Verlangen nach Vermögen gelehrt zu werden, sondern die Benutzung desselben und die Würdigung solcher Dinge, welche Vermögen nicht erkaufen kann oder zu deren Erlangung es nicht erforderlich ist. Jede wirkliche Verbesserung in dem Charakter der Engländer, möge diese nun darin bestehen, daß sie ein Interesse an höheren Dingen gewinnen, oder auch nur, daß sie den Werth dessen, was jetzt das Ziel ihres Strebens ist, richtiger würdigen, muß nothwendig den Eifer mäßigen, womit sie Vermögen zu erwerben trachten. Es ist jedoch nicht zu besorgen, daß dies jene tüchtige und praktische Betriebsamkeit vermindern würde, welche sich bei den besten englischen Arbeitern findet und eine ihrer werthvollsten Eigenschaften ist.

Die wünschenswerthe Mittelstraße haben die Menschen nur selten einzuschlagen gewußt, nämlich wenn sie arbeiten, dies mit aller ihrer Kraft und insbesondere mit ganzem Herzen zu thun, dafür aber der Arbeit zu bloßem Geldgewinn weniger Stunden am Tage, weniger Tage im Jahre, weniger Jahre im Leben zu widmen.

§. 4. Das dritte Element für die Productivität der Arbeit eines Gemeinwesens bilden die Geschicklichkeit und Kenntnisse, welche in demselben vorhanden sind; es gilt dies sowohl für die Geschicklichkeit und die Kenntnisse der Arbeiter selbst als auch derjenigen, die ihre Arbeit leiten. Es bedarf keiner Erläuterung um zu zeigen, wie die Wirksamkeit der Industrie gefördert wird durch die Handfertigkeit derer, welche ganz gewöhnliche Berrichtungen haben, durch die Intelligenz der in solchen Berrichtungen Beschäftigten, wo die geistige Fähigkeit beträchtlich zu thun hat, und durch die Summe von Kenntnissen in Bezug auf die Naturkräfte und die Eigenschaften der Dinge, welche zu Zwecken der Industrie benutzt werden. Daß die Productivität der Arbeit eines Volkes durch seine Kenntniß von den Gewerben des täglichen Lebens begrenzt ist, ist selbstverständlich, und nicht minder einleuchtend, daß jeder Fortschritt in diesen Gewerben, jede verbesserte Benutzung der Gegenstände oder Kräfte der Natur zu industriellen Zwecken, in den Stand setzt, mit derselben Menge und Anstrengung von Arbeit einen größeren Ertrag zu erzielen. Ein wichtiges Gebiet dieser Verbesserungen besteht in der Erfindung und Benutzung von Werkzeugen und Maschinen. Die Art und Weise, wie sie zur Vermehrung der Production und zur Ersparung von Arbeit behilflich sind, braucht in einem Buche wie das vorliegende nicht näher erläutert zu werden; dieselbe findet

sich auf eine zugleich wissenschaftliche und populäre Weise erklärt in Babbage's wohlbekannter „*Economy of machinery and manufactures*“. Ein ganzes Capitel in dem Buche von Babbage handelt von Beispielen der Wirksamkeit von Maschinen um Leistungen zu bewirken, die für die menschliche Kraft zu groß sind, undrichtungen auszuführen, welche für die menschlichen Finger zu zart sind. Wir brauchen indeß gar nicht so weit zu gehen, um Beispiele von Arbeiten zu finden, welche überhaupt ohne Beistand von Maschinen gar nicht beschafft werden können. Ohne Pumpen, durch Dampfmaschinen oder sonst in Bewegung gesetzt, könnte man an vielen Stellen das Wasser, welches sich in den Minen sammelt, überall nicht fortschaffen, und die Minen müßten, nachdem sie bis zu einer geringen Tiefe bearbeitet sind, verlassen werden; ohne Schiffe hätte man nie über die See kommen können; ohne gewisse Werkzeuge könnten Bäume nicht gefällt noch Felsen ausgehöhlt werden; ein Pflug oder zum wenigsten ein Spaten ist zu jeder Bearbeitung des Bodens erforderlich. Sehr einfache und rohe Instrumente reichen indeß hin um die meisten bisher von Menschen ausgeführten Arbeiten eigentlich möglich zu machen; die späteren Erfindungen haben hauptsächlich dazu gedient, zu einer Ausführung der Arbeiten in größerer Vollkommenheit und vor allem mit einer sehr verminderten Menge von Arbeitskraft in den Stand zu setzen; die so ersparte Arbeitskraft wird für andere Beschäftigung verfügbar.

Die Benutzung von Maschinen ist weit entfernt, die einzige Weise zu sein wie der Einfluß der Kenntnisse auf die Beförderung der Production sich herausstellt. Beim Ackerbau und Gartenbau haben, abgesehen von der Erfindung und allmäligen Verbesserung des Pflugs und weniger anderer einfacher Werkzeuge, Maschinen nur erst angefangen zu zeigen, daß sie etwas von Bedeutung darin leisten können. Die bedeutendsten landwirthschaftlichen Erfindungen haben in einer directen Anwendung einsichtsvollerer Verfahrensarten in Bezug auf den Boden selbst und die darauf wachsenden Pflanzen bestanden. Dahin gehören z. B. die Fruchtwechsel, um die Nothwendigkeit zu vermeiden, das Land jedes zweite oder dritte Jahr unbebauet zu lassen; verbesserte Düngungsarten um die Fruchtbarkeit des Bodens, wenn sie nach der Ernte erschöpft ist, zu erneuern; die Verwandlung von Mörren und Sümpfen in anbaufähiges Land; solche Arten des Beschneidens, Pflegens und Pfropfens von Pflanzen und Bäumen, welche die Erfahrung als die vorzüglichsten erwiesen hat; bei kostspieligeren Culturarten das getrennt gehaltene Einpflanzen des Saamens oder der Wurzeln und die vollständigere Pulverisirung des Bodens hierbei. In Gewerken und im Handel bestehen einige der wichtigsten Erfindungen im



Zeitgewinn, indem man der Arbeit und Auslage den Ertrag rasch folgen läßt; bei anderen besteht der Vortheil in der Ersparung von Stoffen.

§. 5. Der Einfluß vermehrter Kenntnisse in einem Gemeinwesen auf die Zunahme seines Vermögens bedarf um so weniger Erläuterung, als derselbe auch dem Ungebildetsten durch so augenfällige Beispiele, wie Eisenbahnen und Dampfschiffe, bekannt geworden ist. Was jedoch vielleicht noch nicht in gleichem Maße eingesehen und anerkannt wird, ist der wirthschaftliche Werth der allgemeinen Verbreitung von Intelligenz im Volke. Die Zahl der Personen, welche geeignet sind eine industrielle Unternehmung zu leiten und zu beaufsichtigen, oder auch nur ein Verfahren auszuführen, welches auf etwas mehr als Gedächtniß und Routine Anspruch macht, genügt nie der Nachfrage, wie dies aus dem außerordentlichen Unterschied zwischen dem solchen Personen gezahlten Gehalt und dem Lohn für gewöhnliche Arbeit hervorgeht. Der Mangel an praktischem gesundem Menschenverstand, wodurch die Mehrzahl der arbeitenden Classen fast überall zu so schlechten Rechnern wird — der sie z. B. ihre häusliche Wirthschaft so unvorsichtig und unordentlich führen läßt — muß sie für jede Arbeit, bei der etwas mehr Intelligenz verlangt wird, untauglich und ihre Betriebsamkeit weit weniger productiv machen als es sonst bei gleicher Energie sein könnte. Die Wichtigkeit der Volkserziehung, selbst in dieser beschränkten Hinsicht, verdient sehr die Aufmerksamkeit der Staatsmänner, insbesondere in England. Competente Beobachter, welche Arbeiter verschiedener Nationen zu beschäftigen pflegen, bezeugen, daß sie bei den Arbeitern aus anderen Ländern häufig große Intelligenz finden, die mit dem Unterricht gar nichts zu thun hat, daß aber, wenn ein Engländer etwas mehr ist als ein Holzhauer und Wasserträger, er dies der Erziehung verdankt, welche in solchem Falle meist Selbsterziehung ist.

Herr Escher aus Zürich (Maschinen- und Baumwollenfabrikant, der fast 2000 Arbeiter von vielen verschiedenen Nationalitäten beschäftigt) gibt in seiner Aussage, welche dem Bericht der Poor law Commissioners über die Erziehung armer Kinder, v. J. 1840, beigelegt ist, eine Charakteristik englischer Arbeiter im Gegensatz mit solchen vom Continent, welche alle, die gleiche Erfahrung haben, beständigen dürften.

„Die schnelle Auffassung der Italiener zeigt sich darin, daß sie jede neue Art von Arbeit, die ihnen in die Hände gegeben wird, rasch begreifen, daß sie die Absicht ihrer Arbeitgeber leicht verstehen können und sich in neue Verhältnisse zu fügen wissen, weit mehr als irgend andere Arbeiter. Die französischen Arbeiter



haben die gleichen natürlichen Eigenschaften, nur in etwas minderm Grade. Die englischen, schweizer, deutschen und holländischen Arbeiter haben alle, wie ich finde, eine langsamere natürliche Auffassungsgabe. Als Arbeiter an sich verdienen die Engländer unzweifelhaft den Vorzug, weil, so weit ich sie kenne, jeder zu einer besonderen Beschäftigung herangebildet ist, hinsichtlich deren er verhältnißmäßig größere Geschicklichkeit besitzt und worauf er alle seine Gedanken concentrirt hat. Als Geschäftsleuten und als Leuten von allgemeiner Brauchbarkeit, die ein Fabrikant am liebsten um sich haben mag, würde ich jedoch den Sachsen und Schweizern entschieden den Vorzug geben, ganz besonders aber den Sachsen, weil diese eine sehr sorgfältige allgemeine Erziehung gehabt haben, welche ihre Fähigkeiten über eine besondere Beschäftigung hinaus erweitert und sie tauglich gemacht hat, nach kurzer Vorbereitung jede Beschäftigung, zu der man sie beruft, zu übernehmen. Wenn ich einen englischen Arbeiter habe, der mit der Aufrichtung von Dampfmaschinen zu thun hat, so wird er dies verstehen und sonst nichts; für andere Verhältnisse und andere Zweige der Mechanik, wenn sie auch ganz nahe verwandt sind, wird er verhältnißmäßig unbeholfen sein sich den jedesmaligen Umständen anzupassen, Anordnungen dafür zu treffen, guten Rath zu geben oder deutliche Nachweise und Briefe darüber zu schreiben."

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen geistiger Ausbildung und moralischer Zuverlässigkeit bei den arbeitenden Classen bemerkt derselbe Sachverständige: „Die besser erzogenen Arbeiter sind, wie ich finde, in jeder Rücksicht durch eine höher stehende moralische Lebensweise ausgezeichnet. Erstlich sind sie durchaus frei von Trunksucht; sie sind mäßig in ihren Genüssen, welche mehr verständiger und ausgesuchterer Art sind; sie haben Geschmack für bessere Gesellschaft, der sie mit der gehörigen Rücksicht sich nähern und zu der sie daher viel leichter Zugang finden; sie treiben Musik, sie lesen, sie freuen sich am Theater und machen gemeinschaftliche Ausflüge auf's Land; sie sind haushälterisch und dies erstreckt sich über ihren eigenen Geldbeutel hinaus auch auf den Besitz ihres Herrn; sie sind also ehrlich und zuverlässig.“ — Auf eine Frage in Betreff der englischen Arbeiter lautet die Auskunft: „Während dieselben für die Arbeit, für welche sie besonders gebildet worden, am geschicktesten sind, zeigen sie sich in ihrem Betragen als die unordentlichsten, ausschweifendsten und widerspänstigsten, als die am mindesten achtungswerthen und zuverlässigen von allen Nationen, aus denen ich Leute beschäftigt habe (und indem ich dies behaupte, äußere ich nur die Erfahrung jedes Fabrikanten auf dem Continent, mit dem ich hierüber gesprochen habe, und insbesondere der englischen

Fabrikanten, die dieserhalb am lautesten sich beklagen). Diese ungünstige Charakteristik trifft aber nicht solche englische Arbeiter, welche eine Erziehung erhalten haben, sondern findet nur bei den übrigen Anwendung, und zwar in dem Grade, wie sie solche entbehrt haben. Wenn die ungebildeten englischen Arbeiter von den Banden der eisernen Disciplin, worin sie von ihren Arbeitgebern in England gehalten werden, frei kommen und mit derjenigen Höflichkeit und Freundlichkeit, welche die gebildeteren Arbeiter auf dem Continent von ihren Arbeitgebern erwarten und die ihnen auch zu Theil wird, behandelt werden, so verlieren jene (die englischen Arbeiter) vollständig ihr Gleichgewicht; sie begreifen ihre Stellung nicht und werden nach einiger Zeit völlig unlenksam und unbrauchbar.“ Hiervon kann man sich in England selbst überzeugen. Sobald nur irgend eine Idee von Gleichheit einem gewöhnlichen englischen Arbeiter in den Sinn kommt, ist er wie verrückt; wenn er aufhört unterthänig zu sein, wird er insolent\*).

Die moralischen Eigenschaften der Arbeiter sind für die Wirksamkeit und den Werth ihrer Arbeit eben so wichtig als die intellectuellen. Abgesehen von den Folgen der Unmäßigkeit auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten und einer flüchtigen, unstätten Lebensweise auf die Energie und Ausdauer bei der Arbeit (welche Punkte keiner weiteren Ausführung bedürfen) ist es gewiß des Nachdenkens werth, wie viel bei der gesammten Leistung der Arbeit von der Zuverlässigkeit der Arbeiter abhängt. Alle die Arbeit, welche jetzt angewendet wird, darüber zu wachen, daß die Arbeiter ihre Verpflichtung erfüllen, oder festzustellen, daß sie dieselbe erfüllt haben, alle diese Arbeit wird dem wirklichen Geschäft der Production entzogen um einer subsidiären Aufgabe gewidmet zu werden, die nicht durch eine in der Sache selbst liegende Nothwendigkeit, sondern durch die Unredlichkeit der Menschen erforderlich wird. Auch die größten äußeren Vorsichtsmaßregeln helfen nur in höchst unvollkommener Weise, wo der leiseste Nachlaß der Aufsicht eifrigst benutzt wird, um sich der contractmäßigen Leistung zu entziehen, wie dies bei gemietheten Arbeitern fast durchgängig der Fall ist. Der Vortheil, der für die Menschheit daraus hervorgeht, daß man im Stand ist einander zu trauen, durchdringt jede Spalte und Ritze des menschlichen Lebens; die wirthschaftliche Seite ist hierbei vielleicht die unbedeutendste, aber auch sie schon ist unberechenbar. Betrachten wir nur den augenfälligsten Verlust an Vermögen, welcher der

\*) Die ganze Aussage des Herrn Escher verdient Beachtung, sowie auch manche Auskünfte, die über diese Punkte von anderen Sachverständigen erteilt wurden und sich in demselben Bande finden.

Gesellschaft durch Unrechtlichkeit zu Wege gebracht wird. In allen reichen Gemeinwesen gibt es eine räuberische Bevölkerung, welche von der Plünderung und Uebervortheilung anderer Leute lebt; ihre Anzahl kann nicht genau festgestellt werden, aber nach der niedrigsten Schätzung ist sie in solchen Ländern wie England sehr groß. Die Ernährung solcher Personen ist für die nationale Erwerbthätigkeit eine directe Last. Die Polizei und der ganze Apparat der Bestrafung so wie des Criminal- und zum Theil auch des Civil-Gerichtswesens sind eine zweite Last, die durch die erstere nothwendig gemacht wird. Die hochbezahlte Profession der Rechtsgelehrten, so weit ihre Beschäftigung nicht durch die Mängel der Gesetzgebung in ihrem Fache in Anspruch genommen ist, wird hauptsächlich durch die Unrechtlichkeit der Menschen erfordert und unterhalten. Je höher in einem Gemeinwesen die allgemeine Rechtlichkeit steigt, desto geringer werden alle diese Kosten. Diese positive Ersparung würde aber weit überwogen werden durch die ungeweine Steigerung des Arbeitsertrags jeder Art so wie der Zeit- und Kostenersparung, welche stattfinden müßte, wenn die Arbeiter die übernommenen Leistungen redlich erfüllen würden, und durch das vermehrte Gefühl der Macht und Sicherheit, womit Arbeiten aller Art von denen würden eingeleitet und ausgeführt werden, welche fühlen, daß alle, deren Beistand erfordert wird, ihrerseits den Verabredungen getreulich nachkommen werden. Vereinte Thätigkeit ist grade in dem Verhältnisse möglich wie Menschen sich auf einander verlassen können. Es gibt Länder in Europa, die an industrieller Befähigung oben an stehen, wo das gewichtigste Hinderniß um Geschäfte auf einem großen Fuß zu betreiben in der Seltenheit von Personen besteht, welchen man die Eincaßierung und Auszahlung großer Geldsummen anvertrauen möchte. Es gibt Nationen, deren Waaren von Kaufleuten mit Mißtrauen betrachtet werden, weil man sich nicht darauf verlassen kann, die Beschaffenheit des Artikels übereinstimmend mit der Probe zu finden. Solche kurzfristige Betrügereien kommen mitunter selbst beim englischen Ausfuhrhandel vor. Unter den von Babbage hierüber angeführten Beispielen ist eines, wo ein Zweig des Exportgeschäfts durch die darin vorkommenden Fälschungen und Betrügereien lange Zeit wirklich in Stillstand kam. Auf der anderen Seite ist der wesentliche Vortheil, welcher im Geschäftsverkehr aus bewährter Zuverlässigkeit hervorgeht, in dem nämlichen Buche nicht minder durch bemerkenswerthe Beispiele nachgewiesen. „In einer unserer größten Städte werden täglich im Lauf des Geschäfts Käufe und Verkäufe in ausgedehntem Umfange gemacht, ohne daß die Parteien je ein geschriebenes Document darüber austauschen.“ Wenn man dies für den Verkehr

eines ganzen Jahres in Anschlag bringt, wie groß ist nicht der Nutzen durch Ersparung von Zeit, Mühe und Kosten, der so den Producenten und Händlern einer Stadt aus ihrer eigenen Rechtllichkeit erwächst. „Der Einfluß eines bewährten, Vertrauen erweckenden Charakters trat in bemerkenswerther Weise hervor als die britischen Fabricate während des letzten Krieges vom Continent verbannt waren. Eines der bedeutendsten englischen Häuser hatte mit einem Hause im Innern Deutschlands seit längerer Zeit in ausgedehnter Geschäftsbeziehung gestanden. Bei der Schließung der Continentalhäfen gegen britische Fabricate wurden durch die Decrete von Berlin und Mailand die Zuwiderhandelnden mit schwerer Strafe bedroht. Der englische Fabricant erhielt nichtsdestoweniger fortwährend Aufträge, unter Anweisung, wie selbige zu consigniren, und Angabe der Zeit und der Bezahlung, mittelst Briefe, deren Handschrift ihm bekannt war, die aber nie unterzeichnet waren als nur mit den Vornamen eines Compagnons der Firma, und zuweilen selbst ohne alle Unterschrift. Diese Aufträge wurden ausgeführt und niemals zeigte sich in der Bezahlung die mindeste Unregelmäßigkeit.“

§. 6. Unter den secundären Ursachen, welche die Productivität der productiven Factoren bestimmen, ist die wichtigste: Sicherheit. Hierunter ist aller der Schutz verstanden, welchen die Gesellschaft ihren Mitgliedern gewährt; sie besteht im Schutze durch die Regierung und im Schutze gegen die Regierung. Der letztere ist der wichtigere. Wo jemand, von dem bekannt ist, daß er etwas des Wegnehmens werthes besitzt, erwarten muß, daß es ihm mit allen damit verbundenen Umständen tyrannischer Gewaltthätigkeit durch die Agenten einer räuberischen Regierung entrisen wird, da ist es nicht wahrscheinlich, daß sich viele anstrengen werden mehr als das eben Nothwendige hervorzubringen. Dies ist die anerkannte Erklärung der Armuth vieler fruchtbarer Landstriche in Asien, welche einst wohlhabend und volkreich waren. Von solchem Zustande bis zu dem Grade von Sicherheit, dessen sich die am besten regierten Theile Europa's erfreuen, gibt es zahlreiche Abstufungen. In manchen Provinzen Frankreichs bewirkte vor der Revolution ein fehlerhaftes Besteuerungssystem des Bodens und noch mehr der Mangel einer Abhilfe gegen die unter dem Vorwand der Steuern betriebenen willkürlichen Erpressungen, daß es im Interesse jedes Landmannes lag, arm zu erscheinen und deshalb sein Land in schlechtem Stande zu halten. Die einzige Unsicherheit, welche ganz und gar die thätigen Anstrengungen der Producenten lähmt, ist diejenige, die von der Regierung oder von Personen, mit der Autorität derselben bekleidet, ausgeht. Gegen alle anderen Blünderer gibt es eine Hoffnung der Selbstvertheidigung. Griechenland und

die griechischen Colonien in der alten Welt, Flandern und Italien im Mittelalter erfreuten sich in keiner Weise eines Zustandes, den man nach jetzigem Begriff Sicherheit benennen würde; die socialen Zustände waren sehr ungeordnet und unruhig und Leben wie Eigenthum tausend Gefahren ausgesetzt, allein es waren freie Länder, die von ihren Regierungen weder willkürlich unterdrückt noch systematisch geplündert wurden. Gegen andere Feinde setzte die individuelle Energie, welche die freien Staatseinrichtungen in's Leben riefen, sie in den Stand einen erfolgreichen Widerstand zu leisten; ihre Arbeit war daher außerordentlich productiv und ihr Reichthum, so lange sie frei blieben, in beständigem Steigen. Der römische Despotismus machte im ganzen Reiche Kriegen und inneren Zwistigkeiten ein Ende und befreite so die unterworfenen Bevölkerung größtentheils von der früher bestandenen Unsicherheit; weil er sie aber unter dem aufreibenden Joche seiner eigenen Raubsucht ließ, wurden sie entnervt und verarmten bis sie eine leichte Beute barbarischer, aber freier Angreifer wurden. Sie mochten weder kämpfen noch arbeiten, weil man sie nicht länger im Genuß dessen ließ, wofür sie gekämpft und gearbeitet hatten.

Die Sicherheit der Person und des Eigenthums bei den neueren Nationen ist zum großen Theil mehr die Folge der Sitten und der öffentlichen Meinung als der Gesetze. Es gibt oder gab doch Länder in Europa, wo der Monarch dem Namen nach absolut war, wo indeß, wegen der durch festes Herkommen auferlegten Beschränkung, kein Unterthan sich praktisch im mindesten gefährdet erachtete, daß man ihm seine Besitzungen willkürlich wegnehme. Es müssen jedoch unter solchen Regierungen manche kleine Erpressung und andere Tyrannei durch untergeordnete Beamte vorkommen, für die aus Mangel an Oeffentlichkeit, der gewöhnlich zum Charakter absoluter Regierungen gehört, keine Abhilfe gefunden wird. In England ist das Volk, sowohl durch Staatseinrichtungen wie durch die Sitte, gegen die Regierungsbeamten ziemlich geschützt; was aber die Sicherheit betrifft, deren es sich gegen andere Uebelthäter erfreuet, so verdankt es seinen Staatseinrichtungen sehr wenig. Man kann nicht sagen, daß die Gesetze dem Eigenthum Schutz gewähren, wenn sie es nur zu solchen Kosten thun, welche für gewöhnlich das Unterwerfen unter das Unrecht als eine vortheilhaftere Rechnung erscheinen lassen. Die Sicherheit des Eigenthums in England (ausgenommen was offene Gewaltthätigkeit betrifft) verdankt man weit mehr der öffentlichen Meinung und der Furcht vor der Oeffentlichkeit als dem Gesetze und den Gerichtshöfen.

Abgesehen von aller Unvollkommenheit der Schutzwehren, welche die Gesellschaft absichtlich um dasjenige gezogen hat, was sie als



Eigenthum betrachtet, gibt es verschiedene Arten, wie mangelhafte Staats Einrichtungen die Anwendung der productiven Hilfsquellen eines Landes zu dessen bestem Vortheil verhindern. Im Fortgang unserer Untersuchung werden wir Gelegenheit haben, auf viele derselben aufmerksam zu machen. Hier genügt die Bemerkung, daß die Wirksamkeit der Erwerbthätigkeit in dem Verhältniß größer erwartet werden kann als die Früchte derselben der sich dafür anstrengenden Person gesichert sind, und daß alle socialen Anordnungen zu nützlichen Anstrengungen beitragen, je nachdem sie dafür sorgen, daß die Belohnung eines jeden für seine Arbeit so viel als möglich im angemessenen Verhältniß zu dem von ihm hervorbrachten Nutzen stehe. Alle Gesetze oder Herkommen, welche eine Classe oder einen Stand von Personen zum Schaden anderer begünstigen, die Bestrebungen eines Theils des Gemeinwesens bei der Verfolgung seines eigenen Interesses erschweren oder zwischen diesen Bestrebungen und deren natürlichen Früchten stehen, sind (abgesehen von allen sonstigen Gründen ihrer Beurtheilung) Verletzungen der Fundamental-Principien der volkswirthschaftlichen Politik; sie wirken dahin, daß die gesammten productiven Kräfte des Gemeinwesens weniger hervorbringen als sonst der Fall wäre.

---

## C a p i t e l VIII.

### Von dem Zusammenwirken oder der Combination der Arbeit.

§. 1. Bei der Aufzählung der Umstände, welche die Productivität der Arbeit befördern, haben wir einen unberührt gelassen, der wegen seiner Wichtigkeit und der manchen dabei in Frage kommenden Erörterungspunkte eine besondere Behandlung erheischt. Dies ist das Zusammenwirken oder die combinirte Thätigkeit mehrerer. Von dieser großen Hilfe für die Production hat eine einzelne Abtheilung, unter dem Namen „Theilung der Arbeit“ bekannt, in bedeutendem Maße die Aufmerksamkeit der Volkswirthe in Anspruch genommen; gewiß ganz verdienster Weise, aber andere Fälle und Beispiele desselben umfassenden Gesetzes sind darum ausgeschlossen worden. Hr. Wakefield hat, wie ich glaube, zuerst





darauf hingewiesen, daß man einen Theil des Gegenstandes irrthümlich für das Ganze genommen habe, was nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben sei — daß ein mehr fundamentales Princip unter dem von der Theilung der Arbeit liege und dieses mit umfasse.

Hr. Wakefield bemerkt\*): „Es gibt zwei verschiedene Arten des Zusammenwirkens (Co-operation): erstens, solches Zusammenwirken wie dann stattfindet, wenn verschiedene Personen einander bei derselben Beschäftigung helfen; zweitens, solches Zusammenwirken wie dann stattfindet, wenn verschiedene Personen einander in verschiedenen Beschäftigungen helfen. Man kann dies als einfaches und als zusammengesetztes Zusammenwirken bezeichnen.“

„Der Vortheil des einfachen Zusammenwirkens wird durch den Fall von zwei zusammen jagenden Windhunden erläutert, welche, wie man sagt, mehr Hasen fangen werden, als vier Windhunde, die jeder besonders jagen. Bei einer großen Anzahl einfacher Verrichtungen, die durch menschliche Anstrengung beschafft werden, liegt es auf flacher Hand, daß zwei zusammenarbeitende Menschen mehr ausrichten werden als vier oder gar vier Mal vier Männer, von denen jeder für sich allein arbeitet; z. B. bei der Hebung schwerer Lasten, bei dem Fällen von Bäumen, beim Sägen des Bauholzes, bei der Einbringung von möglichst vielem Heu oder Korn während einer kurzen Dauer von schönem Wetter, beim Entwässern einer größeren Landstrecke während der kurzen Jahreszeit, in der solche Arbeit passend ausgeführt werden kann, beim Einziehen der Tauen am Bord der Schiffe, beim Rudern großer Böote, bei gewissen Bergwerksarbeiten, bei der Aufrichtung von Gerüsten zum Bauen, beim Steine-Zerschlagen zur Reparatur einer Straße, damit dieselbe in ihrer ganzen Länge immer im guten Stande erhalten wird — in allen diesen einfachen Verrichtungen und tausend mehr ist es durchaus nothwendig, daß viele Personen zu derselben Zeit, an demselben Orte und auf dieselbe Weise zusammen arbeiten. Die Wilden in Neuhollland helfen einander nie, selbst nicht bei den einfachsten Verrichtungen; ihre Lage ist schwerlich vorzüglicher, in einigen Rücksichten ist sie niedriger als die der wilden Thiere, welche sie dann und wann fangen. Man denke sich, daß die Arbeiter in England plötzlich aufhörten sich einander bei einfachen Beschäftigungen zu helfen, und man wird auf einmal die wunderbaren Vortheile des einfachen Zusammenwirkens erblicken. Bei unzähligen Beschäftigungen steht der Ertrag der Arbeit bis zu einem gewissen Punkte im Verhältniß zu solchem wechselseitigen Beistand der

\*) Note in Wakefield's Ausgabe des Adam Smith, B. I, S. 26.

Arbeiter unter einander. Dies ist der erste Schritt in der socialen Verbesserung.“ Der zweite ist, wenn, „nachdem ein Verein von Menschen seine Arbeit verbunden hat, um mehr Nahrungsmittel als er selbst gebraucht hervorzubringen, ein anderer Verein von Menschen veranlaßt wird, ebenfalls seine Arbeit zu verbinden, um mehr Kleidungsstücke hervorzubringen als er selbst gebraucht, und mit dem Ueberschuß von Kleidungsstücken dem anderen Vereine von Arbeitern den Ueberschuß an Nahrungsmitteln abkauft. Beide Vereine, indem sie mehr Nahrungsmittel und Kleidungsstücke hervorbringen als für beide erforderlich, erhalten im Wege des Tausches ein eigenes Capital, um in ihren betreffenden Geschäften mehr Arbeiter zu beschäftigen.“ Auf diese Weise kommt zu dem einfachen Zusammenwirken das, was Herr Wakefield „zusammengesetztes Zusammenwirken (Complex Co-operation)“ nennt. Das eine ist die Combination verschiedener Arbeiter um sich bei derselben Art von Verrichtungen zu helfen; das andere ist die Combination verschiedener Arbeiter um sich durch Theilung der Verrichtungen zu helfen.

„Zwischen einfachem und zusammengesetztem Zusammenwirken ist ein wichtiger Unterschied. Des ersteren ist man zu der Zeit, wo es in Anwendung kommt, sich immer bewußt; es ist dem Unwissendsten einleuchtend. Des letzteren sind nur wenige aus der großen Zahl derer, die es anwenden, sich einigermaßen bewußt. Die Ursache dieses Unterschieds kann man leicht erkennen. Wenn verschiedene Leute bei Hebung des nämlichen Gewichts oder dem Ziehen des nämlichen Taues zu derselben Zeit und an demselben Orte beschäftigt sind, so kann darüber nicht der mindeste Zweifel obwalten, daß sie mit einander zusammen wirken; die Thatsache drängt sich schon durch den bloßen Augenschein auf. Wenn aber verschiedene Menschen oder verschiedene Classen von Menschen in verschiedenen Zeiten und Orten und bei verschiedenen Gewerben beschäftigt werden, so wird ihr Zusammenwirken mit einander, wenn schon es eben so gewiß stattfindet, nicht so leicht erkannt wie im andern Falle; um es zu erkennen, ist eine combinirende Geistes-thätigkeit erforderlich.“

Im gegenwärtigen Gesellschaftszustande beschäftigt sich ein gewisser Theil des Volkes mit der Schafzucht, ein anderer mit der Bearbeitung der Wolle um sie für den Spinner vorzubereiten, ein dritter mit dem Spinnen derselben zu Garn, ein vierter mit dem Weben des Garns zu Tuch, ein fünfter mit dem Färben des Tuches, ein sechster mit der Anfertigung eines Rockes daraus, ohne die Menge von Fuhrleuten, Kaufleuten, Detaillisten u. s. w. zu zählen, welche bei den verschiedenen Stadien dieses Fortschreitens

in Anspruch genommen werden. Alle diese Personen wirken, ohne sich einander zu kennen oder vorher verständigt zu haben, zusammen, um das schließliche Resultat, einen Rock, hervorzubringen. Aber diese sind bei weitem nicht alle, welche hierzu zusammengewirkt haben; denn jeder derselben braucht Nahrung und viele andere Verbrauchsartikel, und wenn er sich nicht darauf hätte verlassen können, daß andere Leute diese für ihn hervorbringen würden, so wäre er nicht im Stande gewesen seine ganze Zeit einem einzelnen Gliede in der Kette der Verrichtungen, welche einen einzelnen Artikel, einen Rock, hervorbringen, zu widmen. Jede Person, welche Theil nahm an der Hervorbringung von Nahrungsmitteln oder Herstellung von Häusern für diese Reihe von Producenten, hat indeß ihrerseits unbewußt ihre Arbeit mit derjenigen der anderen verbunden. Durch eine thatsächliche, wenn auch stillschweigende Uebereinkunft geschieht es, „daß diejenigen, welche mehr Nahrungsmittel als sie selbst bedürfen hervorbringen, mit denjenigen tauschen können, welche über ihren eigenen Bedarf hinaus Kleidungsstücke hervorbringen;“ wenn diese beiden Parteen durch Entfernung oder wegen Feindschaft von einander getrennt wären — wenn nicht beide Parteen für den gemeinsamen Zweck, genug Nahrungsmittel und Kleidung für beide zusammen hervorzubringen, sich wirksam zu einem Ganzen verbänden, könnten sie nicht die gesammte Leistung eine hinlängliche Menge Nahrungsmittel und Kleidungsstücke zu produciren in zwei verschiedene Abtheilungen zerlegen.

§. 2. Der Einfluß, den die Trennung der Beschäftigung auf die Production ausübt, ist wesentlicher als der Leser nach der Weise wie die Sache gewöhnlich behandelt wird anzunehmen geneigt sein dürfte. Er besteht nicht lediglich darin, daß, wenn die Hervorbringung verschiedener Dinge die einzige oder hauptsächlich Beschäftigung verschiedener Personen wird, eine weit größere Menge von jeder Art Artikel hervorgebracht wird; die Wahrheit liegt viel weiter hinaus. Ohne gewisse Trennung der Beschäftigungen würden nur ganz wenige Dinge überhaupt hervorgebracht werden.

Nehmen wir eine Anzahl von Personen oder Familien alle genau auf dieselbe Weise beschäftigt, jede Familie auf einem Stücke eigenen Landes angesiedelt, auf dem sie durch ihre Arbeit die für ihren eigenen Unterhalt erforderlichen Nahrungsmittel gewinnt. Da nun dort, wo jedermann Producent ist, es keine Personen gibt um den Ueberschuß der Erzeugnisse zu kaufen, hat jede Familie für sich selbst alle anderen Artikel, die sie verbraucht, hervorzubringen. Wenn der Boden einigermaßen fruchtbar ist und die Bevölkerung nicht so zu sagen von der Hand in den Mund leben muß, wird es unter solchen Umständen ohne Zweifel gewisse Arten häuslicher Fabri-

cation geben; Kleidung für die Familie wird wahrscheinlich durch die Arbeit der Frauen gesponnen und gewebt werden (ein erster Schritt zur Trennung der Beschäftigungen) und irgend eine Art Wohnung wird durch ihre vereinte Arbeit errichtet und unterhalten werden. Ueber einfache Nahrungsmittel (deren Ertrag überdies wegen des Wechsels der Jahreszeit ein unsicherer ist), grobe Kleidung und sehr unvollkommene Wohnung hinaus wird es jedoch der Familie kaum möglich sein irgend etwas mehr hervorzubringen; schon um nur so viel zu erreichen, muß sie meistens sich auf's äußerste abmühen. Selbst ihre Befähigung dem Boden Nahrungsmittel abzugewinnen, würde durch die Beschaffenheit ihrer Werkzeuge, die nothwendig von der erbärmlichsten Art sein werden, in engen Grenzen beschränkt bleiben. Auch nur das mindeste zur Hervorbringung von Artikeln zur Bequemlichkeit oder zum Luxus zu thun, würde zu viele Zeit und in manchen Fällen ihre Anwesenheit an verschiedenen Stellen erfordern. Es würden daher nur sehr wenige Arten von Erwerbthätigkeit bestehen und diese, namentlich die Hervorbringung von Lebensbedürfnissen, werden äußerst wenig leisten, nicht allein wegen der unvollkommenen Geräthschaften, sondern auch deshalb, weil, wenn der Boden und die durch denselben ernährte häusliche Erwerbthätigkeit die Lebensbedürfnisse einer einzelnen Familie in ziemlichem Ueberflusse verschafft hat, wenig Veranlassung gegeben ist, so lange die Familie nicht zahlreicher wird, den Boden oder die Arbeit mehr hervorzubringen zu lassen.

Nehmen wir nun aber an, daß ein Ereigniß eintritt, welches in den Verhältnissen dieser kleinen Ansiedelung eine Revolution herbeiführt, z. B. daß eine Genossenschaft von Handwerkern, versehen mit Werkzeugen und mit Lebensmitteln, hinreichend um sie ein Jahr zu erhalten, in das Land kommt und sich mitten unter der Bevölkerung niederläßt. Diese neuen Ansiedler beschäftigen sich mit dem Hervorzubringen von Artikeln zum Gebrauch und zum Schmuck wie sie für den Geschmack eines einfachen Volkes passen. Bevor ihre Lebensmittel erschöpft sind, haben sie jene Artikel in beträchtlicher Menge hervorgebracht und sind bereit sie für fernere Lebensmittel auszutauschen. Die wirthschaftliche Lage der Landbevölkerung ist nun wesentlich geändert. Den Leuten ist die Gelegenheit gegeben Bequemlichkeits- und Luxus-Gegenstände sich anzuschaffen; Dinge, welche sie, so lange sie nur von ihrer eigenen Arbeit abhingen, nie hätten erlangen können, weil dieselben nicht von ihnen hätten hervorgebracht werden können, sind ihnen jetzt zugänglich, sobald es ihnen gelingt, eine größere Menge von Nahrungsmitteln und Lebensbedürfnissen als früher hervorzubringen.

Hierdurch werden sie angetrieben die Productivität ihrer Erwerbthätigkeit zu vermehren. Zu den Waaren, die ihnen zuerst zugänglich werden, gehören wahrscheinlich bessere Werkzeuge, und außerdem haben sie einen Antrieb fleißiger zu arbeiten und Anstalten zu treffen um ihre Arbeit ergiebiger zu machen. Auf solche Weise werden sie gemeiniglich dahin kommen, daß sie ihrem Lande nicht allein Nahrungsmittel für sich selbst, sondern auch einen Ueberschuß für die neuen Ankömmlinge abgewinnen, womit sie diesen die Producte ihrer Industrie abkaufen. Die neuen Ansiedler bilden für die überflüssigen landwirtschaftlichen Producte das, was man einen Markt nennt. Ihre Ankunft bereichert die Niederlassung nicht allein um die von ihnen hervorgebrachten Gewerksartikel, sondern auch um die Lebensmittel, welche nur deshalb hervorgebracht werden, weil sie dieselben verbrauchen.

Zwischen dieser Lehre und dem früher von uns aufgestellten Grundsatz, daß ein Markt für Waaren an sich keine Beschäftigung für Arbeit abgebe, findet kein Widerspruch statt. Die Arbeit der Ackerbauer war schon mit Beschäftigung versehen; sie verdanken es nicht der Nachfrage der neuen Ankömmlinge, daß sie im Stande sind sich selbst zu erhalten. Was diese Nachfrage für sie thut, besteht darin, daß sie eine vermehrte Stärke und Productivität der Arbeit veranlaßt, daß sie durch neuen Antrieb zu neuen Anstrengungen anreizt. Auch die neuen Ankömmlinge verdanken ihren Unterhalt und ihre Beschäftigung nicht der Nachfrage der Ackerbauer; mit einem Subsistenzvorrath für ein Jahr hätten sie sich an der Seite der früheren Einwohner niederlassen und einen gleich spärlichen Vorrath von Nahrungsmitteln und Lebensbedürfnissen hervorbringen können. Nichtsdestoweniger sehen wir, von welcher hohen Wichtigkeit für die Productivität der Arbeit der neuen Producenten das Vorhandensein anderer Producenten ist, mit denen ein Verkehr stattfinden kann und die mit anderen Arten der Erwerbthätigkeit beschäftigt sind. Die Gelegenheit die Producte einer Art von Arbeit gegen diejenigen einer anderen auszutauschen ist ein Verhältniß, ohne welches fast immer eine geringere Menge von Arbeit überhaupt vorkommen würde. Wenn ein neuer Markt für irgend ein Product der Erwerbthätigkeit sich eröffnet und in natürlicher Folge davon eine größere Menge des Artikels hervorgebracht wird, so erhält man die vermehrte Production nicht immer auf Kosten eines anderen Erzeugnisses. Häufig ist es eine neue Schöpfung, das Ergebniß von Arbeit, die sonst nicht geleistet wäre, oder eines Beistandes, welcher der Arbeit durch Verbesserungen oder neue Arten des Zusammenwirkens, auf die man nicht gekommen



sein würde, wenn nicht ein Antrieb zur Erzielung eines größeren Ertrages sich dargeboten hätte, verschafft wird.

§. 3. Aus diesen Betrachtungen ergibt sich, daß ein Land selten eine productive Landwirthschaft haben wird, wenn es nicht eine große Stadtbevölkerung hat oder den dafür allein ausreichenden Ersatz, nämlich einen bedeutenden Ausfuhrhandel in landwirthschaftlichen Erzeugnissen um anderswo eine Bevölkerung zu versorgen. Den Ausdruck „Stadtbevölkerung“ gebrauche ich der Kürze wegen, um eine nicht-landwirthschaftliche Bevölkerung zu bezeichnen, welche sich der Combination der Arbeit wegen hauptsächlich in Städten oder größeren Dörfern zusammenfinden wird. Die von Herrn Wakefield ausgegangene Anwendung dieser Wahrheit auf die Theorie der Colonisation hat große Aufmerksamkeit erregt und ist gewiß bestimmt, dies noch weit mehr zu thun. Es gehört diese zu jenen großen praktischen Entdeckungen, die, wenn sie einmal gemacht sind, so einfach erscheinen, daß man das Verdienst, sie gemacht zu haben, für geringer ansieht als es wirklich ist. Herr Wakefield hat zuerst darauf hingewiesen, daß die damals gewöhnliche Art neue Niederlassungen zu begründen — nämlich eine Anzahl Familien neben einander, jede auf ihrem Stück Land und alle genau auf dieselbe Weise sich beschäftigend, anzusiedeln — obgleich sie unter günstigen Umständen diesen Familien einen rohen Ueberfluß der ersten Lebensbedürfnisse sichern kann, für eine bedeutende Production oder raschen Aufschwung nur ungünstig sein kann. Wakefield's System besteht in Anordnungen um dafür zu sorgen, daß jede Colonie vom Beginne an eine Stadtbevölkerung habe, im angemessenen Verhältniß zu der ackerbautreibenden, und daß die Behauer des Bodens nicht zu weitläufig zerstreut sein sollen, um nicht durch ihre Entfernung des Vortheils bei der Stadtbevölkerung einen Markt für ihre Erzeugnisse zu finden beraubt zu sein. Das Princip, worauf sich sein Plan begründet, hängt nicht ab von irgend einer Theorie in Betreff der vorzüglicheren Productivität großer Landgüter, die mittelst gemietheter Arbeit bestellt werden. Selbst wenn man als richtig voraussetzt, daß der in kleine Grundstücke getheilte und durch bäuerliche Eigenthümer bebauete Boden den größten Ertrag gibt, würde doch eine Stadtbevölkerung gerade eben so nothwendig sein um diese Eigenthümer zu veranlassen jenen größeren Ertrag zu erzielen. Wenn sie von dem nächsten Sitz einer nicht-landwirthschaftlichen Industrie zu weit entfernt sind um denselben als einen Markt ihres Ueberflusses und dadurch zur Versorgung ihrer anderen Bedürfnisse zu benutzen, so würde, im allgemeinen genommen, weder jener Ueberfluß noch irgend welches Aequivalent dafür hervorgebracht werden.

Mehr als alles übrige ist es der Mangel einer Stadtbevölkerung, welcher in einem Lande wie Indien die Productivität der Industrie beschränkt. Der Ackerbau in Indien wird durchaus nach dem System kleiner Landgüter betrieben. Die Combination der Arbeit findet indeß in hohem Grade statt. Die Dorfeinrichtungen und Wohnheiten, die den eigentlichen Rahmen der indischen Gesellschaft abgeben, tragen Sorge für eine vereinte Thätigkeit in den Fällen, wo dieselbe nothwendig zu sein scheint; wo diese es unterlassen, schreitet die Regierung ein (wenn sie einigermaßen gut verwaltet wird) und läßt mittelst Verausgabung aus der Staatseinnahme durch combinirte Arbeit die unentbehrlichen Wasserbehälter, Eindeichungen, Bewässerungsanlagen ausführen. Die Geräthschaften und Verfahungsweisen beim Ackerbau sind indeß so erbärmlich, daß der Ertrag des Bodens trotz der großen natürlichen Fruchtbarkeit und eines für die Vegetation höchst günstigen Clima's äußerst geringfügig ist. Der Boden könnte, ohne daß man von dem System der kleinen Landgüter abginge, für eine viel zahlreichere Bevölkerung als die gegenwärtige Nahrung im Ueberfluß hervorbringen. Es fehlt hierzu aber der Antrieb, welchen eine große städtische Bevölkerung, mit den Ackerbau-Districten durch leichte und wohlfeile Communicationsmittel verbunden, geben würde. Eine solche städtische Bevölkerung kann aber nicht aufkommen, weil die wenigen Bedürfnisse und der gedrückte Geist der Landbauer, vereint mit großer Unsicherheit des Eigenthums wegen militärischer und fiscalischer Verabung, sie von dem Versuche abhält, Consumenten städtischer Erzeugnisse zu werden. Unter diesen Umständen besteht die Aussicht auf eine baldige Entwicklung der productiven Hilfsquellen Indiens hauptsächlich in der raschen Zunahme seiner Ausfuhr von Landbau-Erzeugnissen (Baumwolle, Indigo, Zucker, Kaffee u. s. w.) nach den europäischen Märkten. Die Producenten dieser Artikel sind Consumenten von Nahrungsmitteln, welche ihre Feldbau-Genossen in Indien liefern. Der so eröffnete Markt für den Ueberfluß an Nahrungsmitteln wird, wenn daneben eine gute Regierung stattfindet, nach und nach ausgedehntere Bedürfnisse und Wünsche hervorrufen, welche entweder auf europäische Waaren oder auf Dinge, zu deren Hervorbringung in Indien eine größere fabricirende Bevölkerung erforderlich sein wird, sich richten werden.

§. 4. So viel von der Trennung der Beschäftigungen, einer Form des Zusammenwirkens der Arbeit, ohne welche die ersten Anfänge industrieller Civilisation nicht stattfinden können. Wenn aber diese Trennung durchweg hergestellt ist, wenn es das allgemeine Herkommen für jeden Producenten geworden ist, viele andere mit Einer Art Waare zu versorgen und von anderen wiederum

mit den meisten Dingen seines Verbrauchs versehen zu werden, so laden andere, minder gebieterische, aber nicht minder wirksame Gründe zu einer weiteren Ausdehnung desselben Principis ein. Man hat gefunden, daß die productive Kraft der Arbeit dadurch vermehrt wird, wenn man die Trennung immer weiter und weiter durchführt, wenn man jeden Vorgang der Industrie mehr und mehr in kleine Theile zerlegt, so daß jeder Arbeiter sich auf eine immer geringere Zahl einfacher Berrichtungen beschränkt. So entstehen mit der Zeit solche merkwürdige Fälle der sogenannten Theilung der Arbeit, mit denen alle Leser volkwirthschaftlicher Erörterungen vertraut sind. Adam Smith's Erläuterung aus der Stecknadel fabrication, obschon sehr bekannt, ist doch so schlagend, daß ich es wage sie noch einmal vorzuführen. „Das Geschäft der Stecknadel fabrication theilt sich in ungefähr achtzehn verschiedene Berrichtungen. Einer zieht den Draht, ein anderer richtet ihn, ein dritter schrotet ihn, ein vierter spitzt ihn zu, ein fünfter schleift ihn am oberen Ende, damit der Kopf aufgesetzt werde; die Anfertigung des Kopfes erfordert zwei oder drei verschiedene Berrichtungen; das Ansetzen desselben ist ein eigenes Geschäft, das Weißsieden der Nadeln ein anderes; ja sogar das Einstecken derselben in Papier ist ein Gewerbe für sich. Ich habe eine kleine Fabrik dieser Art gesehen, wo nur zehn Leute beschäftigt waren und demnach einige derselben zwei oder drei verschiedene Berrichtungen zu erfüllen hatten. Obgleich diese Leute arm und darum nur sehr leidlich mit den nöthigen Maschinen versehen waren, so konnten sie doch, wenn sie sich anstregten, zusammen etwa zwölf Pfund Stecknadeln täglich liefern. Auf ein Pfund kommen über viertausend Nadeln mittlerer Größe. Diese zehn Personen konnten daher täglich über achtundvierzigtausend Nadeln machen. Da jeder hiernach den zehnten Theil von achtundvierzigtausend Nadeln macht, so kann man es so ansehen als verfertigte er an einem Tage viertausendachthundert Nadeln. Wenn jene zehn Leute jeder für sich und unabhängig von einander gearbeitet hätten und nicht zu diesem besonderen Geschäfte herangebildet wären, so hätte gewiß keiner von ihnen zwanzig, ja vielleicht Eine Nadel an einem Tage gemacht.“

Say führt ein noch schlagenderes Beispiel von den Folgen der Theilung der Arbeit an, freilich von einem nicht eben sehr wichtigen Industriezweige, nämlich der Verfertigung von Spielkarten. „Nicht dieselben Arbeiter bereiten das Papier, aus welchem die Karten gemacht werden, und die Farben, mit denen sie bemalt werden. Wenn wir nur die Verwendung dieser Stoffe beachten, so werden wir finden, daß ein Spiel Karten das Ergebnis mehrerer Berrichtungen ist, deren jede eine besondere Classe von Arbeitern

und Arbeiterinnen beschäftigt, die immer nur eine und dieselbe Verrichtung vornehmen. Verschiedene Personen rupfen beständig die hervorragenden Pünktchen aus, welche sich im Papier finden und der Gleichheit der Dicke schaden würden; dieselben Personen leimen immer die drei Lagen zusammen, aus denen das Blatt besteht, und legen es unter die Presse; andere Personen coloriren beständig die Rückseite der Karten; andere liefern den Schwarzdruck der Figuren, andere drucken die Farben derselben; andere trocknen die Blätter, wenn sie bedruckt sind; andere glätten sie oben und unten. Das Beschneiden der Karten ist eine besondere Beschäftigung; eine andere ist das Zusammensuchen derselben zu Spielen; eine andere ferner das Bedrucken der Umschläge und noch eine andere das Einwickeln; ohne die Verrichtungen derjenigen zu rechnen, denen die Verkäufe und Einkäufe, die Auszahlung des Arbeitslohnes und die Führung der Bücher obliegen. Die bei diesem Geschäft Betheiligten behaupten, daß jede Karte, d. h. ein kleines steifes Blatt von der Größe der Hand, ehe sie zum Verkauf fertig wird, nicht weniger als 70 verschiedenen Verrichtungen unterliegt, von denen jede die Beschäftigung einer verschiedenen Classe von Arbeitern abgeben könnte. Wenn es auch nicht in jeder Kartenfabrik 70 Classen von Arbeitern gibt, so liegt der Grund darin, daß die Theilung der Arbeit nicht so weit getrieben wird als sie es sein könnte und daß demselben Arbeiter zwei, drei oder vier Verrichtungen obliegen. — Der Einfluß dieser Theilung der Beschäftigungen ist außerordentlich. Ich habe eine Spielfartenfabrik gesehen, wo 30 Arbeiter täglich 15,500 Karten hervorbrachten, also über 500 Karten auf jeden Arbeiter. Wenn jeder Arbeiter alle diese Verrichtungen allein machen müßte, so kann angenommen werden, daß er, selbst wenn er sehr geübt wäre, vielleicht nicht zwei Karten in einem Tage fertig machen würde; daß also die 30 Arbeiter, statt 15,500 Karten, nur 60 anfertigen könnten.“

In Betreff des Uhrenmachens ward, wie Herr Babbage bemerkt, vor einem Ausschuß des Hauses der Gemeinen in einer Aussage angeführt, daß es hundert und zwei verschiedene Zweige dieses Gewerbes gebe, bei deren jedem ein Knabe als Lehrling untergebracht werden kann, daß dieser nur seines Meisters Geschäft lernt und nach Beendigung seiner Lehrzeit nicht im Stande ist ohne fernere Unterweisung in einem anderen Zweige zu arbeiten. Der eigentliche Uhrmacher, dessen Geschäft es ist, die einzelnen Theile zusammen zu setzen, ist der einzige von den hundertundzwei Personen, welcher in anderen Geschäftszweigen als in seinem eigenen arbeiten kann\*).

\*) Economy of Machinery and Manufactures. 3. ed. p. 201.



§. 5. Mehrere der Ursachen der vermehrten Wirkfamkeit, welche die Arbeit durch die Theilung der Beschäftigungen erhält, sind zu bekannt als daß eine nähere Angabe erforderlich wäre. Eine vollständige Aufzählung derselben dürfte indeß des Versuchs werth sein. Adam Smith hat sie auf drei reduzirt: „erstens die gesteigerte Geschicklichkeit bei jedem einzelnen Arbeiter; zweitens die Ersparung der Zeit, welche gewöhnlich beim Uebergange von einer Art Arbeit zur anderen verloren geht; endlich die Erfindung einer Menge von Maschinen, welche die Arbeit erleichtern und abkürzen so wie den einzelnen in den Stand setzen die Arbeit vieler auszurichten.“

Von diesen ist die vermehrte Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters die einleuchtendste und allgemeinste. Sie folgt nicht daraus, daß weil eine Sache öfter gethan wird, sie darum auch besser gethan wird; dies hängt ab von der Intelligenz des Arbeiters und von dem Grade wie sein Geist mit seiner Handarbeit zusammenwirkt. Die Arbeit wird aber leichter beschafft werden. Die Organe erlangen größere Stärke; die Muskeln, welche man vorzugsweise gebraucht, werden kräftiger, die Sehnen geschmeidiger, die Geisteskräfte tüchtiger und der Ermüdung minder unterworfen. Was leicht gethan werden kann, hat jedenfalls die Aussicht auch besser gethan zu werden und kann gewiß rascher erledigt werden. Was anfangs langsam verrichtet wurde, geschieht später geschwind, und was anfangs, wenn es mit Genauigkeit sein sollte, langsam geschah, wird endlich mit gleicher Genauigkeit geschwind beschafft. Dies gilt eben so sehr von geistigen wie von körperlichen Leistungen. Ein Kind so gar summiert, wenn es viele Uebung darin gehabt hat, eine Reihe von Zahlen mit einer wunderbaren Schnelligkeit. Das Sprechen fremder Sprachen, das fließende Lesen, das Spielen vom Blatt sind eben so merkwürdige wie bekannte Fälle. Unter den körperlichen Leistungen sind Tanzen, gymnastische Uebungen, Leichtigkeit und Bravour beim Spielen eines musikalischen Instruments Beispiele von der durch Wiederholung erlangten Raschheit und Leichtigkeit. Bei einfacheren Handverrichtungen wird solche Fertigkeit natürlich noch viel rascher erlangt. Die Geschwindigkeit, bemerkt Adam Smith, womit einige Verrichtungen bei gewissen Gewerben beschafft werden, übertrifft alles, dessen man, wenn man es nicht selbst gesehen hat, die menschliche Hand für fähig gehalten hätte \*).

\*) „Bei astronomischen Beobachtungen werden die Sinne des Beobachters durch Gewöhnung so geschärft, daß er Zeitunterschiede bis zum Zehnthel einer Secunde schätzen und seine Meßinstrumente so fein eintheilen kann, daß 5000 Theile auf einen Zoll kommen. Dasselbe gilt aber auch von den



Diese Geschicklichkeit wird natürlich im Verhältniß, wie die Theilung der Arbeit weiter geht, auch nach kürzerer Uebung erlangt, sie würde überhaupt nicht in gleichem Grade erreicht werden, wenn der Arbeiter eine zu große Mannigfaltigkeit von Verrichtungen auszuführen hat als daß ihm eine hinreichende Wiederholung jeder einzelnen gestattet wird. Der Vortheil hiebei beschränkt sich nicht auf die schließlich erlangte größere Leistung, sondern begreift auch einen geringeren Zeitverlust und mindere Verschwendung von Material beim Erlernen der Gewerbe. „Eine gewisse Menge von Material,“ bemerkt Herr Babbage, „wird in allen Fällen von jeder Person, die ein Gewerbe erlernt, unvortheilhaft verbraucht oder vergeudet werden; und so oft sie sich zu einem neuen Zweige wendet, wird sie etwas von dem Rohstoffe oder den Halbfabricaten verschwenden. Wenn nun jeder diese Verschwendung begeht, indem er nach und nach jedes Gewerbe sich aneignet, so wird der Verlust viel bedeutender sein, als wenn jede Person ihre Aufmerksamkeit auf Eine Art Beschäftigung beschränkt.“ Im allgemeinen wird auch Jeder um so eher befähigt sein, seine Eine Art Beschäftigung auszuführen, wenn er bei Erlernung derselben durch die Nothwendigkeit, noch andere sich anzueignen, nicht zerstreut wird.

Was den von Adam Smith angeführten zweiten Vortheil betrifft, der aus der Theilung der Arbeit hervorgehen soll, so ist meine Ansicht, daß hierauf von ihm und anderen mehr Gewicht gelegt wird als er verdient. Um ihm nicht Unrecht zu thun, will ich seine eigene Erörterung anführen. „Der Vortheil, welcher durch Ersparung des beim Uebergange von einer Art Arbeit zur anderen gewöhnlichen Zeitverlustes gewonnen wird, ist viel größer als man beim ersten Blick sich vorstellen dürfte. Es ist unmöglich, sehr schnell von einer Art Arbeit zur anderen überzugehen, die an einem verschiedenen Ort und mit ganz verschiedenen Werkzeugen betrieben wird. Ein Weber auf dem Lande, der eine kleine Landstelle bebaut, muß ein gut Theil Zeit damit verlieren, daß er von seinem Webstuhl auf's Feld und vom Felde zum Webstuhle wandert. Wenn die beiden Gewerbe in derselben Werkstätte betrieben werden können,

---

gewöhnlichsten Verfahrensarten bei der Fabrication. Ein Kind, welches die Köpfe der Stecknadeln befestigt, wiederholt mehrere Stunden hintereinander, hundert Mal in der Minute, eine Verrichtung, die mehrere verschiedene Bewegungen der Muskeln erfordert. In einem Manchester-Blatte war kürzlich angeführt, daß eine besondere Art Twist („gimp“), dessen Verfertigung anfangs drei Schilling Sterling kostete, jetzt für einen Penny fabricirt wird, und zwar nicht, wie gewöhnlich, mittelst der Erfindung einer neuen Maschine, sondern ganz allein durch die gesteigerte Geschicklichkeit des Arbeiters.“

Edin. Rev. 1849. I. 81.



so ist der Zeitverlust ohne Zweifel weit geringer; doch selbst in solchem Falle ist er beträchtlich. Man zaudert gewöhnlich, wenn man von einer Art Beschäftigung sich zur anderen wendet. Wenn man die neue Arbeit beginnt, so ist man selten recht rührig und eifrig; das Herz ist, wie man sagt, noch nicht dabei und man vertrödelst einige Zeit ehe man so recht daran geht. Die Gewohnheit des Schlenderns und eines gleichgiltigen lässigen Benehmens, welches jeder Arbeiter auf dem Lande, der genöthigt ist, seine Arbeit und seine Werkzeuge alle halbe Stunde zu wechseln und fast jeden Tag seines Lebens auf zwanzigerlei Art seine Hände zu gebrauchen, natürlich oder vielmehr nothwendiger Weise annimmt, macht ihn fast durchgehends träge und lässig, und selbst bei den dringendsten Veranlassungen eines angestregten Fleißes unfähig."

Das Vorstehende ist gewiß eine sehr übertriebene Schilderung der Unwirksamkeit der Arbeit auf dem Lande, wo diese einen irgend angemessenen Antrieb zur Anstrengung hat. Wenige Arbeiter wechseln ihre Arbeit und ihre Werkzeuge häufiger als ein Gärtner; ist ein solcher aber deshalb gewöhnlich zum angestregten Fleiß unfähig? Viele der höher stehenden Handwerker haben eine große Mannigfaltigkeit von Verrichtungen mit verschiedenartigen Werkzeugen zu beschaffen. Sie führen nicht jede derselben mit der Geschwindigkeit aus, womit ein Fabrikarbeiter seine alleinige Verrichtung erfüllt; sie sind aber, abgesehen von der bloßen Handfertigkeit, geschicktere Arbeiter und in jeder Beziehung energischer.

Indem Herr Babbage der Spur von Adam Smith folgt, bemerkt er noch: „Wenn die menschliche Hand oder der menschliche Kopf eine Zeitlang mit einer gewissen Art Arbeit beschäftigt gewesen, so können sie nicht plötzlich ihre Beschäftigung mit voller Wirkung verändern. Die Muskeln der Glieder haben während der Anstrengung eine Geschmeidigkeit und die unthätig gebliebenen in zwischen eine Steifheit angenommen, wodurch jede Veränderung im Anfang langsam und ungleich gemacht wird. Lange Gewohnheit bewirkt auch bei den in Uebung gehaltenen Muskeln die Fähigkeit, Anstrengung in einem weit höheren Grade auszuhalten als sie unter anderen Umständen ertragen könnten. Gleiches scheint bei jeder Veränderung geistiger Anstrengung stattzufinden; die einem neuen Gegenstand zugewendete Aufmerksamkeit ist anfangs nicht so vollständig als sie nach einiger Uebung wird. Die Anwendung verschiedener Werkzeuge bei den einander folgenden Verrichtungen ist eine andere Ursache des Zeitverlustes beim Uebergange von einer Beschäftigung zur andern. Wenn diese Werkzeuge einfach sind und der Wechsel nicht häufig ist, so ist der Zeitverlust nicht beträchtlich; aber bei vielen Verrichtungen der Gewerbe sind die Werkzeuge sehr

empfindlich und müssen nach jedesmaligem Gebrauch genau nachgesehen werden, was in manchen Fällen mehr Zeit in Anspruch nimmt als die beim Gebrauch der Werkzeuge verwendete. Die Drehbank mit Schieblager, die Theilmaschine und die Bohrmaschine gehören hierher, und deshalb gilt es bei Fabriken von hinreichender Ausdehnung als eine zweckmäßige Einrichtung, für jede einzelne Art von Verrichtung eine besondere Maschine beständig im Gange zu haben. Eine Art Drehbank z. B., mit einer Schraubenbewegung zu ihrem Schieblager für die ganze Länge der Bahn versehen, wird ausschließlich zum Ausbohren von Cylindern angewendet; eine andere Art, welche mit einer Bewegung zum Reguliren der Geschwindigkeit des Arbeitsstückes am Berührungspunkte des Geräths versehen ist, wird nur zum Abdrehen angewendet, und eine dritte schneidet beständig die Räder.“ Ich bin weit entfernt behaupten zu wollen, daß diese verschiedenen Erwägungen von keinem Gewicht seien; aber meiner Ansicht nach gibt es entgegenstehende Erwägungen, die man übersehen hat. Wenn eine Art körperlicher oder geistiger Arbeit von einer anderen verschieden ist, so bildet sie gerade deshalb gewissermaßen ein Ausruhen von dieser anderen. Wenn bei der zweiten die größte Anstrengung nicht auf einmal zu erlangen ist, so kann doch auch die erstere nicht ohne Abspannung der Energie in's unendliche fortgesetzt werden. Es ist eine gewöhnliche Erfahrung, daß ein Wechsel der Beschäftigung oft Erholung verschafft, wo vollständiges Ausruhen nicht eben nothwendig ist, und daß eine Person viel mehr Stunden ohne Ermüdung bei einer Reihenfolge von Beschäftigungen arbeiten kann als wenn sie die ganze Zeit über auf eine und dieselbe Beschäftigung beschränkt gewesen wäre. Von einander verschiedene Beschäftigungen nehmen auch verschiedene Muskeln oder verschiedene Geistesfähigkeiten in Anspruch; einige von diesen ruhen aus und werden erfrischt, während andere in Thätigkeit sind. Körperliche Arbeit selbst ist ein Ausruhen von geistiger und umgekehrt. Die Mannigfaltigkeit selbst hat einen kräftigenden Einfluß auf das, was wir, in Ermangelung eines besseren philosophischen Ausdrucks, die Lebensfrische (*animal spirit*) nennen wollen, die für die Wirksamkeit jeder nicht mechanischen Arbeit so wichtig ist und selbst für diese nicht ohne Bedeutung sein dürfte. Das verhältnißmäßige Gewicht, das diesen Erwägungen beizumessen, ist verschieden nach den verschiedenen Individuen. Einige sind zur Ausdauer bei einer und derselben Beschäftigung mehr geeignet als andere, weniger aber für die Veränderung. Die Verdrießlichkeit, wenn sie an die Arbeit gehen, dauert länger und es wird mehr Zeit erfordert, bevor ihre Kräfte zur vollen Wirksamkeit kommen; wenn dies daher einmal geschehen, so mögen sie nicht gern wieder

davon abgehen, sondern ohne Unterbrechung dabei bleiben, selbst zum Nachtheil ihrer Gesundheit. Auch kommt das Temperament bei diesem Unterschiede in Betracht. Es gibt Leute, deren Fähigkeiten von Natur langsam zur rechten Thätigkeit kommen und nur wenig ausrichten bis sie eine lange Zeit beschäftigt gewesen. Andere dagegen kommen rasch in Thätigkeit, können aber nicht lange ohne Erschöpfung ausharren. Wenn nun auch die natürlichen Unterschiede hierbei von einiger Bedeutung sind, so ist Gewohnheit doch von weit größerer Wichtigkeit. Die Gewohnheit, rasch von einer Arbeit zu einer anderen überzugehen, kann wie andere Gewohnheiten durch frühzeitige Uebung erworben werden, und wenn dies der Fall ist, so tritt jenes Vertrödeln nach jeder Veränderung, von welcher Adam Smith spricht, nicht ein, auch nicht Mangel an Energie und Interesse, sondern der Arbeiter kommt zu jedem Theil seiner Beschäftigung mit einer Frische und einer Lust zur Sache, welche er nicht behält, wenn er bei einem einzelnen Theile über die Zeit hinaus, an die er gewöhnt ist, verbleibt, Fälle ungewöhnlicher Aufregung ausgenommen. Frauen sind gewöhnlich, wenigstens in ihren gegenwärtigen socialen Verhältnissen, von weit größerer Geschmeidigkeit als Männer, und dieser Punkt ist ein Beispiel unter vielen, wie wenig die Ansichten und die Erfahrung der Frauen bei Bildung der öffentlichen Meinung bisher noch gegolten haben. Es gibt wenige Frauen, welche nicht die Ansicht, daß Arbeit durch Verlängerung derselben kräftiger wird und nach dem Uebergang zu einer neuen Sache eine Zeitlang wenig leistet, zurückweisen würden. Selbst in diesem Falle ist, wie ich glaube, Gewohnheit weit mehr als die Natur die Ursache dieses Unterschieds. Von zehn Männern haben neun eine besondere Beschäftigung, von zehn Frauen neun eine allgemeine, welche eine Menge von Details in sich begreift, deren jedes sehr wenig Zeit in Anspruch nimmt. Frauen üben sich beständig darin, von einer körperlichen und noch mehr von einer geistigen Beschäftigung zu einer andern schnell überzugehen, was ihnen daher weder Anstrengung noch Zeitverlust kostet, während des Mannes Beschäftigung meistens darin besteht, eine lange Zeit anhaltend bei Einer Sache oder doch einer beschränkten Classe von Sachen zu arbeiten. Mitunter kehrt sich die Sache um und damit denn auch der Charakter. Frauen erweisen sich für die Gleichmäßigkeit der Fabrikarbeit nicht minder tüchtig als Männer, denn sonst würden sie nicht so allgemein dazu angewendet werden; und ein Mann, der sich darin sehr geübt hat, an viele Dinge Hand anzulegen, ist gewöhnlich weit entfernt die von Adam Smith geschilderte träge und lässige Person zu sein, sondern ist in bemerkenswerther Weise lebhaft und thätig. Es ist indeß wahr, daß selbst

für die Gewandtesten der Wechsel der Beschäftigung zu häufig sein kann. Unaufhörliche Abwechselung ist sogar mehr ermüdend als fortwährendes Einerlei.

Der dritte Vortheil, den Adam Smith der Theilung der Arbeit beimißt, ist bis zu einem Punkte wirklich vorhanden. Erfindungen um bei einer einzelnen Art Verrichtung Zeit zu ersparen, werden vermuthlich in dem Verhältniß mehr von jemanden ausgehen als seine Gedanken auf diese Beschäftigung nachdrücklich gerichtet sind und fortwährend dabei verweilen. Es ist nicht so leicht zu erwarten, daß jemand in einem Fache praktische Verbesserungen machen wird, wenn seine Aufmerksamkeit sehr viel auf andere Dinge gezogen wird. Viel mehr hängt hierbei aber von der Intelligenz überhaupt und der gewohnten Thätigkeit des Geistes ab als von einer ausschließlichen Beschäftigung, und wenn diese Ausschließlichkeit bis zu einem der Ausbildung der Intelligenz ungünstigen Grade getrieben wird, so geht bei dieser Art mehr Vortheil verloren als gewonnen wird. Man darf hinzufügen, daß was auch immer die Ursache der gemachten Erfindungen sein mag, sobald sie einmal da sind, so verdankt man die vergrößerte Wirksamkeit der Arbeit der Erfindung selbst und nicht der Theilung der Arbeit.

Der größte Vortheil nächst der Geschicklichkeit der Arbeiter, welcher aus der sorgsamen Theilung der Arbeit bei der jetzigen Fabrikindustrie hervorgeht, ist wahrscheinlich einer, der von Adam Smith nicht erwähnt worden, auf den aber Herr Babbage aufmerksam gemacht hat: nämlich die wirthschaftlichere Vertheilung der Arbeit, indem man die Arbeiter ihren Fähigkeiten gemäß classificirt. Verschiedene Theile derselben Reihe von Verrichtungen erfordern ungleiche Grade der Geschicklichkeit und körperlichen Stärke. Diejenigen, welche Geschicklichkeit genug für die schwierigsten oder Stärke genug für die schwersten Theile der Arbeit haben, nützen weit mehr, wenn sie allein bei diesen beschäftigt werden, indem solche Verrichtungen, deren minder tüchtige Arbeiter fähig sind, denjenigen überlassen bleiben, die zu keinen anderen Beschäftigungen geeignet sind. Die Production ist am wirksamsten, wenn gerade die Menge von Geschicklichkeit und Stärke, welche für jeden Theil ihrer Entwicklung erforderlich ist, hierzu angewendet wird, und nicht mehr. Die Verrichtung des Stecknadelverfertigns erfordert in ihren verschiedenen Theilen so verschiedene Stufen der Geschicklichkeit, daß der Tagelohn der dabei beschäftigten Personen von  $4\frac{1}{2}$  d. bis 6 s. variirt. Wenn ein Arbeiter, der nach dem gedachten höchsten Satze bezahlt wird, das ganze Verfahren durchzumachen hätte, so würde er einen Theil seiner Zeit mit einer Vergeudung arbeiten, die täglich dem Unterschiede zwischen  $4\frac{1}{2}$  d.

und 6 s. gleichkäme. Ohne den Verlust hinsichtlich der Menge der beschafften Arbeit zu rechnen, und angenommen, daß er ein Pfund Nadeln in der nämlichen Zeit verfertigen könnte, in welcher zehn Arbeiter, die ihre Arbeit vereinigen, zehn Pfund verfertigen können, berechnet Herr Babbage, daß sie drei und dreiviertel Mal mehr kosten würden als sie jetzt mittelst der Theilung der Arbeit zu stehen kommen. Bei der Nähnadel-Verfertigung, fügt er hinzu, würde der Unterschied noch bedeutender sein, denn hierbei variirt die tägliche Vergütung für verschiedene Theile der Fabrication von 6 d. bis zu 20 s.

Zu dem Vortheil, der darin besteht, aus der Geschicklichkeit die größtmögliche Menge Nutzen zu gewinnen, kann das analoge Verhältniß hinzugefügt werden, aus den Werkzeugen möglichst viel Nutzen zu ziehen. Wenn jemand, sagt ein tüchtiger Schriftsteller\*), alle die Werkzeuge hätte, welche bei vielen verschiedenen Beschäftigungen erforderlich sind, so würden beständig mindestens drei Vierteltheile derselben müßig und nutzlos sein. Es wäre also offenbar besser, falls es eine Gesellschaft geben sollte, wo jeder alle diese Werkzeuge besäße und sie abwechselnd bei jeder dieser Beschäftigungen gebrauchen würde, daß die Mitglieder der Gesellschaft, wenn möglich, dieselben unter sich theilten, indem jeder sich auf eine besondere Beschäftigung beschränkte. Die Vortheile einer solchen Veränderung für das ganze Gemeinwesen, und demnach auch für jedes Individuum desselben, sind bedeutend. Indem die mannigfachen Geräthschaften beständig im Gebrauch sind, gewähren sie vor allem einen besseren Ertrag für dasjenige, was für ihre Anschaffung ausgegeben worden; folglich sind ihre Eigner im Stande, sie von besserer Beschaffenheit und vollkommenerer Einrichtung zu haben. Das Ergebnis hiervon ist, daß für die künftigen Bedürfnisse der ganzen Gesellschaft eine größere Befriedigung beschafft wird.

§. 6. Die Theilung der Arbeit wird, wie alle Schriftsteller über diesen Gegenstand bemerkt haben, durch die Ausdehnung des Marktes begrenzt. Wenn durch die Trennung des Stecknadelmachens in zehn verschiedene Beschäftigungen acht und vierzig tausend Nadeln an einem Tage angefertigt werden können, so wird doch eine solche Trennung nur dann rathsam sein, wenn die Anzahl der zugänglichen Consumenten der Art ist, daß jeden Tag etwa acht und vierzig tausend Nadeln verlangt werden. Wenn nur eine Nachfrage nach vierundzwanzig tausend stattfindet, so kann die Theilung der Arbeit nur bis zu der Ausdehnung geführt werden,

\*) Statement of some New Principles on the subject of Political Economy. By John Rae. (Boston U. S.) p. 164.



wobei täglich diese kleinere Zahl hervorgebracht wird. Es ist dies daher eine fernere Art und Weise, wie eine Vermehrung der Nachfrage nach einer Waare dahin wirkt, die Leistung der zu ihrer Hervorbringung angewendeten Arbeit zu steigern. Die Ausdehnung des Marktes kann durch verschiedene Ursachen beschränkt werden: zu kleine Bevölkerung, Zerstreutsein und Entfernung der Bevölkerung, so daß sie nicht leicht zugänglich ist; Mangel an Straßen und Wassertransport; — oder endlich zu große Armuth der Bevölkerung, d. h., daß ihre gesammte Arbeit zu wenig ausreicht, als daß sie bedeutende Consumenten sein könnten. Trägheit, Mangel an Geschicklichkeit und Mangel an Combination der Arbeit unter denen, die sonst Käufer einer Waare sein würden, beschränken daher auch die praktische Ausdehnung der Combination der Arbeit unter den Producenten jener Waare. In einem frühen Stadium der Bildung, wo die Nachfrage in jeder einzelnen Localität nothwendig klein war, konnte Erwerbthätigkeit nur bei denen blühen, welche durch ihre Verfügung über die Seeküste oder einen schiffbaren Fluß die ganze Welt oder alle an Küsten oder schiffbaren Flüssen gelegenen Theile derselben als Markt für ihre Producte hatten. Die Zunahme des allgemeinen Reichthums, wenn dieselbe mit Freiheit des Handelsverkehrs so wie mit Verbesserungen bei der Schifffahrt und hinsichtlich der binnenländischen Verbindungen durch Straßen, Canäle oder Eisenbahnen begleitet ist, wirkt dahin, der Arbeit jeder einzelnen Nation eine vermehrte Productivität zu verleihen, indem dadurch jede Localität in den Stand gesetzt wird mit ihren eigenthümlichen Producten einen so viel größeren Markt zu versorgen, daß eine bedeutende Ausdehnung der Arbeitstheilung bei ihrer Hervorbringung eine gewöhnliche Folge davon ist.

In vielen Fällen wird die Arbeitstheilung auch durch die Natur der Beschäftigung beschränkt. Die Landwirthschaft verträgt z. B. keine so weit gehende Theilung der Beschäftigung wie manche Zweige der Fabrication, weil die verschiedenen Verrichtungen bei jener unmöglich gleichzeitig stattfinden können. Es kann nicht einer immer pflügen, ein anderer säen, noch ein anderer ernten u. s. w. Ein Arbeiter, der nur Eine Beschäftigung beim Ackerbau ausüben wollte, würde elf Monate des Jahres hindurch müßig sein. Dieselbe Person kann sie alle nach der Reihe versehen und dabei doch fast in jedem Klima eine beträchtliche Menge unbeschäftigter Zeit haben. Um eine bedeutende Verbesserung zum Nutzen der Landwirthschaft auszuführen, ist es oft nothwendig, daß viele Arbeiter zusammen thätig sind, aber im allgemeinen arbeiten sie sämmtlich auf dieselbe Weise, mit Ausnahme der wenigen, deren Geschäft im Beaufsichtigen besteht. Auch ein Canal oder ein Eisenbahndamm kann nicht



ohne eine Verbindung vieler Arbeiter hergestellt werden; aber sämmtlich werden sie im Graben beschäftigt, ausgenommen der Ingenieur und wenige Schreiber.

## Capitel IX.

### Von der Production im großen und der Production im kleinen.

§. 1. Aus der Wichtigkeit der Combination der Arbeit ergibt sich von selbst, daß in vielen Fällen die Production viel wirksamer ist, wenn sie nach einem großen Maßstab betrieben wird. Ueberall wo es für die größte Wirksamkeit der Arbeit wesentlich ist, daß viele Arbeiter ihre Thätigkeit vereinigen, wenn auch nur im Wege des einfachen Zusammenwirkens, muß der Maßstab der Unternehmung der Art sein, um viele Arbeiter zusammen zu bringen, und das Capital muß zu ihrer Erhaltung ausreichen. Dies thut noch mehr noth, wenn die Natur der Beschäftigung eine beträchtliche Theilung der Arbeit gestattet und die Ausdehnung des möglichen Marktes zu letzterer ermuntert. Je größer die Unternehmung, desto weiter kann die Theilung der Arbeit geführt werden. Dies ist eine der Ursachen großer Fabriken. Selbst wo keine neue Untertheilung der Arbeit einer Vergrößerung der Geschäfte folgen würde, wird es eine vortheilhafte Einrichtung sein, dieselbe bis zu dem Punkte auszudehnen, wo jede Person, der passender Weise eine einzelne Beschäftigung zugewiesen werden kann, bei dieser vollauf zu thun hat. Herr Babbage (a. B. S. 214 ff.) hat diesen Punkt gut erläutert.

„Wenn Maschinen die ganzen vierundzwanzig Stunden im Gange bleiben, so ist es nothwendig, daß jemand aufpaßt, um die Arbeiter zu der Zeit, wenn sie einander ablösen, einzulassen. Mag der dazu angestellte Arbeitsmann oder Diener eine oder zwanzig Personen einlassen, seine Ruhe wird auf gleiche Weise gestört werden. Es wird auch nothwendig sein, von Zeit zu Zeit die Maschinen nachzusehen oder zu repariren, und dies kann viel besser von einem mit der Maschinenfabrication vertrauten Arbeiter als von demjenigen, der sie benutzt, geschehen. Da nun die gute Leistung und die Dauer von Maschinen in sehr großem Maße davon ab-



hängt, daß jeder Sprung oder Mangel in einem ihrer Theile, sobald sie sich zeigen, gleich ausgebeffert werden, so wird die beständige Aufmerksamkeit eines Arbeiters an Ort und Stelle die aus der Abnutzung der Maschine entstehenden Ausgaben beträchtlich ermäßigen. Für einen einzelnen Spitzenrahmen oder Webstuhl wäre dies indeß ein zu kostspieliger Plan. Hieraus ergibt sich ein anderer Umstand, welcher dahin wirkt, den Umfang einer Fabrik zu erweitern. Dieselbe sollte aus einer solchen Anzahl von Maschinen bestehen, daß die ganze Zeit eines Arbeiters in Anspruch genommen wird, dieselben in Ordnung zu halten. Wird jene Zahl überschritten, so würde dasselbe wirthschaftliche Princip die Nothwendigkeit herausstellen, die Zahl der Maschinen zu verdoppeln oder zu verdreifachen, um die ganze Zeit von zwei oder drei geschickten Arbeitern anzuwenden.

„Wo ein Theil der Thätigkeit eines Arbeiters in der Ausübung von rein physischen Kräften besteht, wie beim Weben und manchen ähnlichen Gewerben, da wird der Fabrikant bald darauf kommen, daß wenn dieser Theil durch eine Dampfmaschine ausgeführt würde, derselbe Mann beim Weben zwei oder mehrere Webstühle zugleich wahrnehmen könnte. Da wir schon angenommen haben, daß ein oder mehrere Maschinenmeister beschäftigt worden sind, so kann die Zahl der Webstühle so eingerichtet werden, daß die Zeit jener durch die Aufsicht über die Dampfmaschinen und die Webstühle ausgefüllt wird.

„Im Verfolg der nämlichen Principien wird die Fabrik allmählig so ausgedehnt, daß die Ausgabe für Erleuchtung während der Nachtzeit auf eine beträchtliche Summe sich beläuft. Da nun in dem Etablissement Leute angestellt sind, welche die ganze Nacht wach sind und daher beständig darauf achten können, so wie Ingenieure, um alle Maschinen einzurichten und zu repariren, so führt die Einrichtung eines Apparates, um Gas zur Erleuchtung der Fabrik zu bereiten, zu einer neuen Erweiterung, welche zugleich durch Verminderung der Ausgaben für Erleuchtung und der Gefahr durch Feuerschäden die Fabricationskosten ermäßigt.

„Lange Zeit ehe eine Fabrik diese Ausdehnung erreicht hat, wird die Nothwendigkeit erkannt sein, eine Rechnungs-Abtheilung einzurichten, mit Angestellten, um die Arbeiter zu bezahlen und darauf zu achten, daß sie zur bestimmten Zeit sich einfänden. Diese Abtheilung muß in Verbindung stehen mit denjenigen Geschäftsführern, welche die Rohstoffe einkaufen und die Fabricate verkaufen.“ Diesen Angestellten und Rechnungsführern wird es wenig mehr Zeit und Mühe kosten eine große Zahl von Arbeitern zu bezahlen als eine kleine Zahl, die Rechnung großer Umsätze zu führen als

kleiner. Wenn das Geschäft sich verdoppelt, so wird es wahrscheinlich erforderlich auch die Zahl der Rechnungsführer oder der Agenten für den Einkauf und Verkauf zu vermehren, aber gewiß doch nicht zu verdoppeln. Jede Zunahme des Geschäfts wird in den Stand setzen das Ganze mit einer verhältnißmäßig kleineren Menge von Arbeit zu betreiben.

Es ist eine allgemeine Regel, daß die Unkosten eines Geschäfts keineswegs in gleichem Verhältniß mit seinem Umfange steigen. Betrachten wir Beispiels halber eine Reihe von Einrichtungen, welche wir gewohnt sind von einem großen Etablissement betrieben zu sehen, nämlich die eines Postamts. Wir wollen annehmen, daß das Geschäft der Londoner Briefpost, statt auf einen einzelnen Betrieb concentrirt zu sein, unter fünf oder sechs mit einander concurrirende Gesellschaften vertheilt wäre. Jede von diesen würde genöthigt sein, ein fast eben so großes Etablissement zu unterhalten wie jetzt für das Ganze ausreicht. Da jede Gesellschaft sich darauf einrichten müßte, in allen Theilen der Stadt Briefe entgegenzunehmen und auszugeben, so müßte jeder Briefträger nach allen Straßen schicken, und zwar eben so oft am Tage als es jetzt durch das Postamt geschieht, wenn nämlich der Dienst eben so gut besorgt werden sollte. Jede Gesellschaft müßte Bureaus haben, um die Briefe aus dem betreffenden Umkreis anzunehmen, mit allen subsidiären Einrichtungen um die Briefe aus den verschiedenen Bureaus zu sammeln und sie wieder zu vertheilen. Ungerechnet ist hierbei noch die viel größere Anzahl höherer Beamte um die unteren Angestellten in Ordnung zu halten und zu controliren, was nicht nur größere Kosten durch die Besoldung solcher verantwortlicher Beamten mit sich bringt, sondern vielleicht auch die Nothwendigkeit, in manchen Fällen mit minder dazu geeigneten Persönlichkeiten sich zu begnügen und so den Zweck zu verfehlen.

Ob in einem einzelnen Falle die durch den Betrieb im großen erlangten Vortheile die wachsamere Aufmerksamkeit und die größere Rücksicht auf kleinere Gewinne und Verluste überwiegt, die man gewöhnlich bei kleinen Etablissements antrifft, das kann im Zustande der freien Concurrrenz auf untrügliche Weise vergewissert werden. Wo große und kleine Etablissements für den nämlichen Geschäftszweig bestehen, da wird dasjenige, welches unter den gegebenen Umständen die Production mit dem größten Vortheil betreibt, im Stande sein das andere durch wohlfeileren Verkauf aus dem Felde zu schlagen. Die Befähigung, dies auf die Dauer zu thun, kann nur aus vermehrter Wirksamkeit der Arbeit hervorgehen. Wird diese erlangt durch eine ausgedehntere Theilung der Beschäftigungen oder durch eine Eintheilung, welche die bessere Benutzung der Ge-

schicklichkeit herbeigeführt, so bedingt sie immer einen größeren Ertrag von derselben Arbeit und nicht nur denselben Ertrag von weniger Arbeit; sie vermehrt nicht nur den Ueberschuß, sondern auch den Rohertrag der Erwerbthätigkeit. Wenn eine größere Menge des besonderen Artikels nicht erfordert wird und demnach ein Theil der Arbeiter seine Beschäftigung verliert, so wird das Capital, das sie ernährte und beschäftigte, ebenfalls freigemacht und der allgemeine Ertrag des Landes wird durch eine anderweitige Anwendung ihrer Arbeit vermehrt.

Eine andere Ursache großer Fabriken ist die Einführung von Verfahrungsarten, die kostspielige Maschinen erfordern. Kostspielige Maschinen setzen großes Capital voraus, und dies richtet sich gleichfalls nach der Absicht von dem Artikel so viel hervorzubringen, oder nach der Hoffnung so viel davon zu verkaufen als mit der vollen Leistung der Maschine gleichen Schritt hält. Aus diesen beiden Gründen ist das System der Production im großen überall unvermeidlich, wo kostspielige Maschinen gebraucht werden. Die Befähigung wohlfeiler zu verkaufen ist indeß in diesem Falle kein so untrüglicher Beweis von dem wohlthätigen Einfluß auf die Gesamtproduction des Gemeinwesens als in dem früheren. Die Befähigung wohlfeiler zu verkaufen hängt nicht ab von der Zunahme des Ertrages an sich, sondern davon, daß dieser in einem günstigeren Verhältniß zu den Kosten steht, was, wie in einem vorangegangenen Capitul (VI) nachgewiesen worden, selbst bei einer Verminderung des jährlichen Rohertrages eintreten kann. Durch Anschaffung einer Maschine ist ein umlaufendes Capital, welches beständig verbraucht und wieder hervorgebracht wurde, in ein stehendes Capital verwandelt worden, das nur eine geringe jährliche Ausgabe erfordert um es im Stande zu erhalten; ein viel kleinerer Ertrag wird ausreichen um diese Ausgabe zu decken und das übriggebliebene umlaufende Capital der Producenten wieder zu ersetzen. Die Maschinen können daher dem Fabrikanten völlig zusagen und ihn in den Stand setzen seine Concurrenten aus dem Felde zu schlagen, obschon der Einfluß auf die Production des Landes nicht eine Vergrößerung, sondern eine Verminderung ist. Es ist wahr, daß der Artikel wohlfeiler wird verkauft werden und daß also der Absatz desselben sich nicht vermindern, sondern zunehmen wird; denn der Verlust für das Gemeinwesen in seiner Gesamtheit hat die arbeitende Classe betroffen, und diese verbraucht wenig oder auch nichts von den hauptsächlichlichen Fabrikzeugnissen. Wenn aber auch jener einzelne Fabricationszweig sich ausdehnen sollte, so geschieht dies, indem er sein verringertes umlaufendes Capital aus dem allgemeinen des Gemeinwesens wieder ergänzt, und wenn die in

jenem Zweige beschäftigt gewesenem Arbeiter dem Verlust an Beschäftigung entgehen, so kommt dies daher, weil der Verlust sich über die arbeitende Bevölkerung im ganzen verbreitet. Wenn einige derselben in die Lage unproductiver Arbeiter, die durch freiwillige oder gesetzliche Mildthätigkeit erhalten werden, versetzt sind, so wird der Rohertrag des Landes um diesen Belauf so lange verringert, bis der gewöhnliche Fortschritt der Vermögensansammlung es wieder gut macht. Wenn die Lage der arbeitenden Classen der Art ist, daß sie eine zeitweilige Herabdrückung des Arbeitslohns ertragen können und die überflüssig gewordenen Arbeiter bei anderen Beschäftigungen Unterkommen finden, so bleibt ihre Arbeit productiv und der Ausfall in dem Rohertrag des Gemeinwesens wird ersetzt, aber nicht so der Schaden der Arbeiter. Ich habe diese Nachweisung, obschon sie bereits an einer anderen Stelle gegeben ist, wieder aufgenommen, um die Wahrheit nachdrücklicher geltend zu machen, daß eine Art Production, weil sie gewisse Waaren wohlfeiler verkaufen läßt, darum noch nicht nothwendig die productive Leistung der gesamten Arbeit eines Gemeinwesens steigert. Die eine Folge begleitet gewöhnlich die andere, aber nothwendig ist es nicht. Ich will nicht die früher angeführten Gründe wiederholen noch die später vollständiger zu erörternden hier vorweg nehmen, weil ich dafür halte, daß die Ausnahme eher als ein theoretisch möglicher als ein in der Wirklichkeit häufig eintretender Fall anzusehen ist.

Ein bedeutender Theil der Arbeitersparung, welche durch die Einführung des Systems der Production im großen statt im kleinen herbeigeführt wird, besteht in der Arbeitersparung für die Capitalisten selbst. Wenn hundert Producenten, jeder mit kleinem Capital für sich besonders, einen kleinen Geschäftszweig betreiben, so wird wahrscheinlich die Oberaufsicht über jedes Geschäft die ganze Aufmerksamkeit der Person, welche dieses leitet, erfordern, wenigstens in dem Maße, daß dieselbe verhindert ist ihre Zeit oder Gedanken einer anderen Sache zuzuwenden. Ein einzelner Fabrikant dagegen, der ein dem Gesamtbetrage der ihrigen gleichkommendes Capital besitzt, wird mit zehn oder zwölf Handlungsdienern die ganze Summe ihrer Geschäfte führen und außerdem noch Müße zu anderweitigen Beschäftigungen haben. Es ist freilich wahr, der kleine Capitalist verbindet gewöhnlich mit dem Geschäft der Leitung einen Theil solcher Details, welche der andere seinen Angestellten überläßt; der kleine Landmann geht selbst hinter dem Pfluge her, der kleine Kaufmann verkauft selbst in seinem Laden, der kleine Weber arbeitet selbst am Webstuhle. Aber grade in dieser Vereinigung von Verrichtungen findet in den bei weitem meisten Fällen ein Mangel an Wirthschaftlichkeit statt. Der Principal im Geschäfte



vergeudet entweder durch seine Thätigkeit in den gewöhnlichen Arbeiten Eigenschaften, die für die Leitung desselben förderlich sein würden; oder er ist nur zur ersteren passend und dann wird das letztere schlecht verrichtet werden. Ich muß übrigens bemerken, daß ich dieser Art der Arbeitersparung nicht die Wichtigkeit beizemesse, welche man derselben oft zuschreibt. Es wird ohne Zweifel viel mehr Arbeit bei der Beaufsichtigung vieler kleiner Capitalien verwendet als bei der Eines großen Capitals. Die kleinen Producenten finden jedoch im allgemeinen einen vollständigen Ersatz für solche Arbeit in dem Gefühl, daß sie ihre eigenen Herren und nicht die Diener eines Arbeitgebers sind. Man kann behaupten, daß wenn sie diese Unabhängigkeit werth achten, sie auch darauf gefaßt sind einen Preis dafür zu zahlen, also zu den durch die Concurrenz der großen Verkäufer oder Fabrikanten herabgedrückten Preisen zu verkaufen. Sie können dies aber nicht immer thun und dabei noch ihren Lebensunterhalt gewinnen. So verschwinden sie allmählig aus der Gesellschaft. Nachdem sie ihr kleines Capital in Verlängerung des ungleichen Wettkampfes zugesetzt haben, sinken sie entweder in die Lage von Lohnarbeitern oder müssen von andern ernährt werden.

§. 2. Production im großen wird sehr gefördert durch die Gewohnheit, mittelst der Vereinigung vieler kleiner Einschüsse ein großes Capital zu bilden, oder mit anderen Worten, mittelst der Bildung von Actiengesellschaften. Die Vortheile des Principis des Actienwesens sind zahlreich und wichtig.

Erstens: manche Unternehmungen erfordern einen Capitalbetrag, der die Mittel des reichsten Individuums oder einer Privat-Gesellschaftsverbinding übersteigt. Kein einzelner Privatmann hätte eine Eisenbahn von London nach Liverpool herstellen können, und es ist zweifelhaft, ob nun, nachdem sie fertig ist, ein solcher selbst nur den Betrieb derselben zu übernehmen im Stande wäre. Die Regierung hätte beides thun können, und in Ländern, wo die Uebung des Zusammenwirkens noch in den früheren Stadien der Ausbildung ist, kann man, was solche Werke betrifft, zu deren Herstellung eine große Vereinigung von Mitteln erforderlich ist, nur von der Regierung etwas erwarten. Diese kann nämlich die Mittel durch gezwungene Besteuerung aufbringen und ist an die Führung großartiger Geschäfte gewöhnt. Aus Gründen jedoch, die hinlänglich bekannt sind und von denen wir später ausführlich reden werden, ist die Wirksamkeit der Regierung für die Führung industrieller Unternehmungen meistens das am wenigsten anzurathende Auskunfts-mittel so lange noch irgend ein anderes zur Verfügung steht.

Ferner: es gibt Unternehmungen, zu deren Ausführung Privatpersonen zwar nicht völlig außer Stande sind, welche sie aber nicht in dem Maßstabe und mit der Stätigkeit, wie die Anforderungen einer in fortschreitender Entwicklung begriffenen Gesellschaft sie immer mehr und mehr erheischen, erfüllen können. Privatpersonen sind gewiß im Stande Schiffe von England nach irgend welchem Theil der Welt zur Beförderung von Passagieren und Briefen abgehen zu lassen. Es geschah dies ehe man noch von Actiengesellschaften zu solchem Zwecke gehört hatte. Sobald aber in Folge der Zunahme der Bevölkerung und der Geschäfte so wie auch der Zahlungsmittel das Publicum sich nicht länger mit zufälligen Gelegenheiten begnügen will, sondern die Gewißheit verlangt, daß Packetschiffe regelmäßig abgehen, nach einigen Plätzen täglich ein Mal oder selbst zwei Mal, nach anderen Plätzen ein Mal die Woche, daß nach noch anderen Dampfschiffe von bedeutender Größe und kostspieliger Bauart an bestimmten Tagen zwei Mal in jedem Monat abgehen, so leuchtet es von selbst ein, daß um Sicherheit zu gewähren, einen solchen Kreislauf kostspieliger Einrichtungen mit Pünktlichkeit durchzuführen, ein viel größeres Capital und ein viel größerer Stab geeigneter Angestellter erfordert wird, als worüber ein einzelner Capitalist verfügen kann. Andere Fälle gibt es sodann, in denen, obschon das Geschäft mit kleinen oder mäßigen Capitalien ganz gut betrieben werden kann, doch die Garantie eines großen unterzeichneten Capitals als Sicherheit für die Erfüllung der Geldverbindlichkeiten dem Publikum gegenüber nothwendig oder wünschenswerth ist. Dies ist besonders da der Fall, wo die Natur des Geschäfts es erfordert, daß zahlreiche Personen willig sein sollen, ihre Geldangelegenheiten anzuvertrauen, wie beim Bank- und Versicherungswesen, für welches beides das Princip der Actien ganz vorzüglich sich eignet. Es ist ein Beispiel der Thorheit und Schwindelei bei den Regierern der Nationen, daß bis vor nicht langer Zeit bei diesen beiden Geschäftsgattungen die allgemeine Anwendung des Actienwesens in England gesetzlich untersagt war, nämlich den Banken überhaupt und den Versicherungsanstalten in Betreff der Seegefahr. Die Absicht hierbei war einzelnen Etablissements, welche die Regierung ausnahmsweise begünstigte, ein gewinnreiches Monopol zu verleihen, nämlich der Bank von England und den beiden Versicherungs-Gesellschaften „the London“ und „the Royal Exchange.“

Es sind dies einige von den Vortheilen, welche Actien-Gesellschaften vor Privatunternehmungen voraus haben. Wenn wir aber auf die andere Seite der Frage sehen, so werden wir finden, daß der Privatbetrieb ebenfalls sehr große Vortheile vor Actiengesellschaften

voraus hat. Der hauptsächlichste von diesen ist das viel eifrigere Interesse der Leiter der Unternehmung an ihrem glücklichen Erfolg.

Die Verwaltung einer Actiengesellschaft ist in der Hauptsache eine Verwaltung durch besoldete Diener. Selbst der Ausschuß oder das Bureau der Directoren, welche die Verwaltung beaufsichtigen sollen und die Geschäftsführer ernennen und kündigen, haben kein eigenes und pecuniäres Interesse an dem guten Fortgang des Geschäfts über die Actien hinaus, welche sie persönlich besitzen, welche immer nur ein kleiner Theil des Gesellschaftscapitals sind und in der Regel auch nur ein kleiner Theil des Vermögens der Directoren selbst. Die Zeit, welche ihr Antheil an der Verwaltung in Anspruch nimmt, theilt sich gewöhnlich noch mit manchen anderen Beschäftigungen von eben so großer oder größerer Wichtigkeit für ihr eigenes Interesse, das Geschäft ist für niemanden Hauptsache, als nur für diejenigen, welche besoldet werden um es zu führen. Die Erfahrung beweist jedoch, und Sprichwörter, der Ausdruck vollsthümlicher Erfahrung, bezeugen es, wie viel geringer die Beschaffenheit des gemietheten Dienstes ist, im Vergleich mit der Verwaltung der persönlich bei der Sache Betheiligten, und wie unentbehrlich das beaufsichtigende Auge des Herrn, wenn gemietheter Dienst benutzt werden muß.

Die erfolgreiche Führung einer industriellen Unternehmung erfordert zwei ganz verschiedene Eigenschaften: Redlichkeit und Eifer. Die Redlichkeit besoldeter Verwalter eines Geschäfts kann man möglicherweise sich sichern. Wenn ihre Aufgabe sich auf eine bestimmte Reihe von Regeln zurückführen läßt, so ist die Verletzung dieser ein Gegenstand, worüber das Gewissen sich nicht leicht über täuben kann und die Verantwortlichkeit durch den drohenden Verlust der Anstellung eingeschärft wird. Um aber ein großes Geschäft mit Erfolg zu betreiben, sind Hunderte von Dingen erforderlich, welche, da sie sich nicht im voraus genau angeben lassen, unmöglich in bestimmte und positive Verpflichtungen gebracht werden können. Zuerst und vornehmlich wird erfordert, daß der dirigirende Geist sich beständig mit dem Gegenstande beschäftige, fortwährend auf Plane sinne wie ein größerer Gewinn erlangt oder eine Ausgabe erspart werden könne. Diese innere Kraft des Interesse an der Sache kann selten bei jemandem erwartet werden, der ein Geschäft als besoldeter Diener und zum Nutzen eines anderen leitet. In der menschlichen Natur gibt es Erfahrungen, welche auf der Stelle als ganz richtige Schlüsse sich ausweisen. Man blicke auf die ganze Classe der Staatslenker und Minister. Die ihnen anvertraute Aufgabe gehört zu den interessantesten und anregendsten aller Beschäftigungen; der persönliche Antheil, den sie selbst vom nationalen Gedeihen oder

Unglück, welches den Staat unter ihrer Leitung trifft, ernten, ist keineswegs eine Kleinigkeit, und die Belohnungen und Bestrafungen, welche sie von der öffentlichen Meinung erwarten können, sind von der einfachen und gleichsam mit Händen zu greifenden Art, welche am schärfsten gefühlt und im weitesten Kreise gewürdigt werden. Und dennoch, wie selten ist es, einen Staatsmann zu finden, bei dem geistige Trägheit nicht mächtiger ist als alle diese Reizmittel! Wie verschwindend klein ist verhältnißmäßig die Zahl derjenigen, welche sich damit abmühen Pläne der öffentlichen Verbesserung zu bilden oder nur ihnen Beachtung zu schenken, wosern es nicht für sie noch mühsamer ist unthätig zu bleiben, oder welche wahrhaft einen anderen Wunsch haben als sich so durchzuschlagen, daß sie allgemeinem Tadel entgehen! In kleinerem Maßstabe wissen alle, die je gemiethete Arbeit benutzt haben, genügend aus eigener Erfahrung, welche Anstrengungen gemacht werden, um im Austausch gegen den Lohn nur gerade so viel Arbeit zu geben als hinreicht, um nicht entlassen zu werden. Die ganz allgemeine Nachlässigkeit häuslicher Dienftboten hinsichtlich der Interessen ihrer Herrschaften, so weit diese nicht durch eine feste Regel geschützt sind, ist eine gewöhnliche Bemerkung, es sei denn, daß langes Verbleiben in demselben Dienst und gegenseitige Gefälligkeiten entweder persönliche Zuneigung oder ein Gefühl des gemeinschaftlichen Interesse zur Folge gehabt haben.

Ein anderer Nachtheil der Unternehmungen durch Actiengesellschaften, welcher in gewissem Grade allen Geschäften auf großem Fuß gemein ist, besteht in dem Außerachtlassen kleiner Gewinne und geringer Ersparnisse. Bei der Verwaltung eines großen Capitals und großer Geschäfte, besonders wenn die Verwalter kein bedeutendes eigenes Interesse daran haben, werden kleine Summen leicht für nicht viel mehr als nichts gerechnet; sie scheinen der Sorge und Mühe nicht werth, welche ihre Beachtung kostet, und der Ruf der Liberalität und Freigebigkeit wird durch die Nichtbeachtung solcher unbedeutenden Dinge billig erkaufte. Aber kleine Gewinne und kleine Ausgaben, oft wiederholt, steigen zu großen Gewinnen und Verlusten. Ein großer Capitalist weiß dies häufig ganz gut zu schätzen und praktisch zu würdigen und demnach sein Geschäft nach einem System einzurichten, das, wenn es mit einer hinreichend wachsamem Aufsicht durchgeführt wird, die Möglichkeit der sonst mit einem großen Geschäft verbundenen Vergeudung ausschließt. Die Verwalter eines Actienunternehmens hingegen widmen sich selten in dem Maße der Sache, daß sie unablässig und durch jedes Detail des Geschäfts hindurch ein wahrhaft wirthschaftliches System durchführen, selbst wenn es auch zuerst eingeführt worden wäre.

Betrachtungen dieser Art brachten Adam Smith dahin, den Grundsatz auszusprechen, daß man nie erwarten könne, Actiengesellschaften würden sich ohne ein ausschließliches Privilegium erhalten, ausgenommen bei Geschäftszweigen, wie Banken, Versicherungsanstalten und einige andere, die sich bis zu einem beträchtlichen Grade auf feste Regeln zurückführen lassen. Es ist dies jedoch eine der Ueberschätzungen eines richtigen Grundsatzes, die man bei Adam Smith nicht selten antrifft. Zu seiner Zeit gab es wenige Beispiele von Actiengesellschaften, die ohne Monopol auf die Dauer erfolgreich gewesen wären, mit Ausnahme der von ihm angeführten Fälle. Seit jener Zeit ist dies aber bei vielen der Fall gewesen, und die geregelte Steigerung der Gewohnheit wie auch der Fähigkeit für solche Combination wird ohne Zweifel noch viel mehr ins Leben rufen. Adam Smith richtete seine Beobachtung zu ausschließlich auf die überlegene Energie und die unablässigere Aufmerksamkeit, welche bei solchen Geschäften hervortreten, wo der ganze Risiko und Gewinn die Personen trifft, die dasselbe leiten; er übersah verschiedene, ein Gegengewicht abgebende Erwägungen, die von so großer Bedeutung sind, um selbst jenen gewichtigen Punkt der Ueberlegenheit zu neutralisiren.

Eine der wichtigsten Erwägungen hierbei ist diejenige, welche sich auf die Intelligenz und Thätigkeit des leitenden Kopfes bezieht. Der Antrieb des eigenen Interesses sichert das größte Maß von Anstrengung, aber diese Anstrengung bedeutet wenig, wenn die angestregte Intelligenz von untergeordneter Art ist, was nothwendig bei der Mehrzahl der Geschäfte, welche von den hauptsächlich dabei betheiligten Personen selbst geleitet werden, stattfinden muß. Wo das Geschäft groß ist und eine ausreichende Vergütung darbietet, um eine Classe Bewerber von vorzüglicherer Tüchtigkeit als der gewöhnliche Durchschnitt heranzuziehen, ist es möglich, für die allgemeine Geschäftsleitung und auch für alle, besondere Geschicklichkeit erfordernden Beschäftigungen untergeordneter Art Personen auszuwählen, deren besondere Befähigung und ausgebildete Intelligenz ihr geringeres Interesse an dem Ausfall mehr als aufwägen. Ihr größerer Scharfsinn setzt sie in den Stand, selbst bei nur theilweiser Aufmerksamkeit, wahrscheinliche Vortheile zu bemerken, welche gewöhnlichen Leuten bei fortgesetzter Anstrengung ihrer ganzen Aufmerksamkeit nie einfallen; die ihnen zur Gewohnheit gewordene Richtigkeit der Auffassung und des Urtheils bewahrt sie vor Versehen, deren Besorgniß andere davon zurückhält, ihr Interesse bei einem Versuche außerhalb des gewöhnlichen Ganges der Dinge zu wagen.



Ferner ist zu bemerken, wie es keine nothwendige Folge der Verwaltung auch von Actienunternehmungen ist, daß die Angestellten, sei es bei höheren oder untergeordneten Stellen, ganz auf feste Besoldungen angewiesen werden. Auf verschiedene Weise läßt sich das Interesse der Angestellten mit dem pecuniären Erfolg der Unternehmung mehr oder weniger innig verbinden. Es gibt eine lange Reihe von vermittelnden Verhältnissen zwischen dem Arbeiten lediglich für eigene Rechnung und dem Arbeiten für eine im voraus nach Tagen, Wochen und Jahren bestimmte Bezahlung. Selbst bei der gewöhnlichen Arbeit ohne besondere Geschicklichkeit besteht ein solches Arbeiten auf Lieferung oder stückweise und die größere Wirksamkeit solcher Arbeit ist so gut bekannt, daß einsichtsvolle Unternehmer immer dazu greifen, sobald die Art der Arbeit es irgend zuläßt in bestimmte Theile zerlegt zu werden, ohne die Nothwendigkeit einer zu mühsamen Aufsicht, um sich gegen schlechte Ausführung zu schützen. Bei den Verwaltern der Geschäfte von Actiengesellschaften so wie bei der Beaufsichtigung und Controle von Angestellten in vielen Privatetablissemments ist es ein ganz gewöhnlicher Gebrauch, das pecuniäre Interesse dieser Leute mit den Interessen der Eigenthümer eng zu verbinden, indem man ihnen einen Theil ihrer Vergütung in der Form eines Procent-Antheils am Gewinne zusagt. Das auf solche Weise für die besoldeten Diener zu Wege gebrachte persönliche Interesse ist freilich seiner inneren Stärke nach nicht mit demjenigen der Eigner des Capitals zu vergleichen, allein es bildet doch einen sehr wesentlichen Antrieb des Eifers und der Sorgfalt, und wenn es zu dem Vorzuge einer höheren Intelligenz hinzukommt, erhebt es die Tüchtigkeit des Dienstes oft über dasjenige, was im allgemeinen die Besitzer selbst für sich zu leisten im Stande sind. Die weiteren Ausdehnungen, welche dieser Grundsatz der Vergütung zuläßt, sind von großer sowohl socialer wie wirthschaftlicher Wichtigkeit und werden in einem späteren Abschnitt unserer Untersuchung näher erörtert werden.

Wie ich bereits im allgemeinen von großen Etablissemments im Vergleich mit kleinen bemerkt habe, sobald freie Concurrnz stattfindet, wird der Erfolg überall herausstellen, ob für einen besondern Fall die Thätigkeit von Privaten oder von Actiengesellschaften sich am besten eignet, denn dasjenige, was wirksamer und wirthschaftlicher ist, wird am Ende durch wohlfeileren Verkauf das andere stets aus dem Felde schlagen.

§. 3. Die Möglichkeit, das große Productionssystem an die Stelle des kleineren zu setzen, hängt selbstverständlich zunächst von der Ausdehnung des Marktes ab. Das große System kann nur



dann vortheilhaft sein, wenn eine bedeutende Menge Geschäfte zu verrichten ist; es bedingt daher entweder ein stark bevölkertes und blühendes Gemeinwesen oder eine gute Gelegenheit zum auswärtigen Absatz. Dieser so wie jeder andere Wechsel in dem System der Production ist ferner durch eine fortschreitende Entwicklung des Capitals bedingt. Wenn das Capital eines Landes einen ansehnlichen jährlichen Zuwachs erhält, finden sich meistens bedeutende Summen von Capital, welche angelegt werden sollen. Ein neues Unternehmen läßt sich durch neues Capital viel eher und leichter zu Stande bringen als durch Herausziehen von Capital aus bestehenden Anwendungen. Der Uebergang wird auch sehr erleichtert durch die Anhäufung großer Capitalien in wenigen Händen. Derselbe Betrag des Capitals kann freilich angeschafft werden, indem man viele kleine Summen zusammenbringt, allein abgesehen davon, daß dies nicht für alle Industriezweige gleich gut paßt, setzt es ein viel größeres Maß eines im ganzen Gemeinwesen verbreiteten commerciellen Vertrauens und Unternehmungsgeistes voraus und gehört überhaupt zu einer höheren Stufe des industriellen Fortschrittes.

In den Ländern, wo die größten Märkte, die weiteste Verbreitung von kaufmännischem Vertrauen und Unternehmungsgeist, der größte jährliche Anwachs von Capital und die größte Zahl bedeutender Privatcapitalien vorhanden sind, findet man auch das Streben immer mehr und mehr, in einem Industriezweige nach dem anderen, große Etablissements an die Stelle der kleinen zu setzen. In England, dem großen Typus aller der genannten Charakterzüge, zeigt sich eine beständige Zunahme, nicht allein großer Fabrikanlagen, sondern auch von Läden und Waarenlagern um das Detailgeschäft auf großem Fuß zu betreiben, sobald nur irgendwo eine hinlängliche Zahl von Käufern sich zusammenfindet. Solche Etablissements sind fast immer im Stande, die kleinen Gewerbetreibenden aus dem Felde zu schlagen, theils mittelst der Arbeittheilung und der Wirthschaftlichkeit, welche dadurch bewirkt wird, daß die Anwendung geschickter Thätigkeit auf die Fälle, wo Geschicklichkeit erforderlich ist, beschränkt wird, theils auch ohne Zweifel durch die Ersparung von Arbeit, die aus dem großen Maßstab der Umsätze entspringt; denn es kostet z. B. ja nicht mehr Zeit und nicht mehr Geistesanstrengung, einen großen Einkauf zu machen als einen kleinen, und bedeutend weniger als viele kleine Einkäufe. Bei ausschließlicher Rücksicht auf Production und möglichst große Leistung der Arbeit ist eine solche Umgestaltung durchaus wohlthätig. In einigen Fällen ist sie indeß mit Nachtheilen verknüpft, aber mehr socialer als wirthschaftlicher Art, die schon bei früherer Gelegenheit angedeutet sind. Welche Nachtheile

man aber auch, als mit dem Uebergang vom kleinen zum großen Productionssystem verknüpft, voraussetzen mag, auf einen Uebergang von einem großen zu noch größerem Maßstabe finden dieselben keine Anwendung. Ist in einem Geschäftszweige das Vorherrschen selbständiger kleiner Producenten entweder nie möglich gewesen oder verdrängt worden, dagegen das System gebräuchlich, viele Arbeiter unter Eine Leitung zu vereinigen, so ist von dem Zeitpunkte an jede fernere Steigerung im Maßstabe der Production im allgemeinen eine entschiedene Wohlthat. Es ist z. B. unverkennbar, eine wie bedeutende Arbeitersparung es sein würde, wenn London durch eine einzige Gas- oder Wassergesellschaft, statt der bestehenden Vielheit derselben, versorgt würde. Selbst wenn nicht mehr als zwei beständen, so würde dies zweifache Einrichtungen aller Art erheischen, während eine einzige, nur wenig erweitert, eben so gut die ganze Verrichtung übernehmen könnte; eine doppelte Anzahl von Maschinen und Werken, wo das gesammte Gas- oder Wassererforderniß durch die einfache Zahl für gewöhnlich hervorgebracht werden könnte, selbst doppelte Reihen von Röhren, wenn die Gesellschaften nicht dieser unnöthigen Ausgabe vorbeugen, indem sie sich über eine Theilung des Territoriums verständigen. Gäbe es nur Eine Anstalt, so könnte diese billigere Preise stellen, ohne darum den jetzt erzielten Gewinn zu schmälern. Es fragt sich aber, ob sie dies thun würde? Selbst wenn sie es nicht thäte, würde das Gemeinwesen in seiner Gesammtheit doch gewinnen; denn die Actio-naire, die einen Theil des Gemeinwesens bilden, würden einen größeren Gewinn erhalten, während die Consumenten nicht mehr als früher bezahlten. Es ist indeß ein Irrthum, anzunehmen, die Preise würden wirklich durch die Concurrnz der Gesellschaften niedrig gehalten. Wo es nur sehr wenige Concurrenten gibt, da verständigen sie sich stets dahin, nicht gegen einander zu concurriren. Sie mögen vielleicht auf einen Wettlauf in Betreff der Wohlfeilheit sich einlassen, um einen neuen Bewerber zu stürzen, aber sobald er festen Fuß gefaßt hat, kommen sie zu einer Vereinbarung. Wenn daher ein Geschäft von wirklich öffentlicher Wichtigkeit mit Vortheil nur auf so großem Fuß betrieben werden kann, daß die Freiheit der Concurrnz beinahe illusorisch wird, so ist es eine verschwenderische Verausgabung der öffentlichen Hilfsquellen, daß verschiedene kostspielige Anlagen unterhalten werden sollen, um dem Gemeinwesen jenen einen Dienst zu leisten. Solche Anstalten werden viel richtiger als öffentliche betrieben, und wenn sie nicht der Art sind, daß die Regierung selbst sie mit Vortheil unternehmen kann, sollten sie völlig derjenigen Gesellschaft oder Vereinigung überwiesen werden, welche sie unter den besten Bedingungen für

das Publicum übernehmen will. Bei Eisenbahnen z. B. könnte doch niemand wünschen, die außerordentliche Verschwendung von Capital und Land zu sehen, die durch die Herstellung einer zweiten Bahn zur Verbindung zweier bereits durch eine bestehende Eisenbahn verbundenen Plätze bedingt sein würde, während die beiden ihren Zweck nicht besser erfüllen als es durch eine geschehen könnte und beide nach kurzer Zeit sicher mit einander verschmolzen werden. Nur eine einzige Linie darf gestattet werden, aber die Controle über diese darf der Staat nie aus den Händen geben, außer vielleicht durch eine zeitweilige Verleihung, wie in Frankreich der Fall vorgekommen. Das Recht, welches das Parlament die bestehenden Gesellschaften hat erwerben lassen, ist gleich allen anderen Eigenthumsrechten, die dem Gemeinnutzen entgegenstehen, in moralischer Hinsicht nur als ein Entschädigungsanspruch zu vertheidigen.

§. 4. Die Frage wegen des großen und des kleinen Productionssystems in Hinsicht des Ackerbaues (zwischen großem und kleinem Wirthschaftssystem) steht in manchen Beziehungen auf einem von der allgemeinen Auffassung verschiedenen Grunde. In ihrer socialen Bedeutung und als ein Element bei der Vertheilung des Vermögens wird diese Frage uns weiter unten beschäftigen; aber selbst als eine Frage der Production ist der Vorzug des großen Systems bei der Landwirthschaft keineswegs so klar erwiesen als bei Fabriken.

Es ist vorhin schon bemerkt worden, daß die Verrichtungen des Ackerbaues von der Theilung der Arbeit nur wenig Vortheil ziehen können. Selbst auf dem größten Landgut sind die Beschäftigungen nur wenig gesondert. Im allgemeinen können dieselben Leute nicht den Viehstand besorgen, die Marktgeschäfte wahrnehmen und den Boden bearbeiten; aber viel über diese ursprüngliche und einfache Eintheilung hinaus wird die Arbeitstheilung nicht geführt. Die für die Landwirthschaft zulässige Verbindung von Arbeit gehört in der Hauptsache zu dem von Hrn. Wakefield bezeichneten einfachen Zusammenwirken, wobei verschiedene Personen einander bei derselben Arbeit zu gleicher Zeit und an demselben Orte helfen. Meiner Ansicht nach legt aber der genannte Schriftsteller dieser Art des Zusammenwirkens in Betreff der eigentlichen Landwirthschaft mehr Wichtigkeit bei als sie verdient. Keine der gewöhnlichen landwirthschaftlichen Beschäftigungen erfordert viel davon. Es ist kein besonderer Vortheil dabei, eine größere Anzahl Leute anzustellen um zusammen dasselbe Feld zu pflügen oder zu besäen, oder auch nur zu mähen oder zu ernten, wenn nicht die Zeit drängt. Eine einzige Familie kann gewöhnlich alle die für diese Zwecke nöthige

Verbindung von Arbeit leisten. Und bei solchen Arbeiten, wo eine Vereinigung vieler Anstrengungen wirklich Noth thut, läßt sich selbst auf kleinen Landgütern Anstalt dazu machen.

Die Vergeudung von productiver Kraft in Folge zu großer Theilung des Grundbesitzes steigt oft zu einem großen Uebelstande, aber dies gilt vornämlich für eine so weit getriebene Theilung, daß die Landleute nicht Boden genug besitzen um ihre Zeit anzuwenden. Bis zu diesem Punkt finden dieselben Grundsätze, welche große Fabriken empfehlen, auch auf die Landwirthschaft Anwendung. In Rücksicht auf möglichst große Leistung der Production ist es im allgemeinen wünschenswerth (obchon auch dieser Satz nicht ganz unbedingt zu nehmen ist), daß keine ackerbautreibende Familie weniger Land habe als sie anbauen kann oder als ihren Viehstand und ihre Werkzeuge vollständig beschäftigt. Dies ist jedoch nicht der Maßstab großer Landgüter, sondern wird in England zu den sehr kleinen Landgütern gerechnet. Der große Landwirth hat in Betreff der Vausachen einige Vorthteile. Es kostet nicht so viel eine große Anzahl Vieh in Einem Gebäude unterzubringen als dies auf gleich gute Weise in verschiedenen Gebäuden zu thun. Auch bei den Geräthschaften gibt es für den großen Landwirth einigen Vorthteil. Ein kleiner Landwirth wird nicht so leicht kostspielige Werkzeuge besitzen. Aber die hauptsächlichlichen landwirthschaftlichen Geräthschaften sind selbst bei der besten Beschaffenheit nicht kostspielig. Einem kleinen Landwirth mag es nicht passen, eine eigene Dreschmaschine anzuschaffen für das wenige Korn, das er auszudreschen hat; aber es liegt doch kein Grund vor, warum nicht mehrere Nachbarn zusammen eine solche Maschine gemeinschaftlich besitzen oder selbige von jemandem gegen entsprechende Vergütung sollten geliehen erhalten können, namentlich bei transportablen Dampfpflügen\*). Der große Landwirth kann ferner im Fuhrwesen etwas sparen. Der Transport einer geringen Menge Producte nach dem Markt macht beinahe eben so viel Umstände, als von einer weit größeren Menge; desgleichen das Herbeiführen eines kleineren und eines größeren Quantums Dünger oder von Artikeln zum täglichen Verbrauch. Auch kommt hierbei die bedeutendere Wohlfeilheit bei größeren Einkäufen in Betracht. Diese

\*) Die oben stehenden Bemerkungen dürften später einige Modificationen erfordern in Folge solcher Erfindungen wie Dampfpflug und Mähmaschine. Der Einfluß solcher Verbesserungen auf die vergleichweisen Vorzüge der großen und kleinen Landwirthschaft wird übrigens nicht von deren Wirksamkeit abhängen, sondern von ihren Kosten. Meiner Ansicht nach braucht man nicht zu erwarten, daß diese Kosten der Art sein werden, um sie kleinen Landwirthten oder Vereinen kleiner Landwirthte unzugänglich zu machen.

verschiedenen Vortheile müssen freilich von einiger Bedeutung sein, aber es scheint nicht, daß sehr großes Gewicht darauf zu legen sei. In England hat man seit einigen Generationen hinsichtlich kleiner Landstellen wenig Erfahrung. In Irland dagegen ist die Erfahrung sehr umfassend, und zwar nicht nur unter schlechter sondern auch unter der besten Verwaltung, und die geachtetsten irländischen Autoritäten können gegen die über diese Frage in England gewöhnlich vorherrschenden Ansichten angeführt werden. Hr. Blacker\*) z. B., einer der erfahrensten Landwirthe, der im Norden von Irland manche erfolgreiche Verbesserungen eingeführt hat und dessen Erfahrung sich hauptsächlich auf die bestangebauten, zugleich aber am meisten getheilten Gegenden des Landes begründen, war der Meinung, daß Pächter, welche Stellen unter fünf bis acht oder zehn Acres haben, bequem leben und dabei eine eben so hohe Rente wie irgend ein großer Pächter bezahlen können. „Ich bin fest überzeugt,“ sagt er, „daß der kleine Pächter, welcher selbst den Pflug führt und gräbt, wenn er einen passenden Fruchtwechsel auf seinem Gute befolgt und sein Vieh im Hause füttert, mit dem großen Pächter sehr gut concurriren kann — oder mit anderen Worten, daß er eine Rente bezahlen kann, welche letzterer nicht geben kann. Der englische Pächter von 700—800 Acres ist eine Art Mann, die man unter dem Namen eines Gentleman farmer kennt. Ein solcher muß sein Reitpferd und sein Gig haben und vielleicht auch einen Aufseher um auf die Arbeiter zu achten; er selbst ist gewiß nicht im Stande, die laufende Arbeit auf einem Gute von 800 Acres gehörig zu beaufsichtigen.“ Nach wenigen anderen Bemerkungen fügt er dann hinzu: „Außer allen solchen Abzügen, von denen der kleine Pächter wenig weiß, ist eine große Ausgabe damit verbunden, den Dünger nach weiter Entfernung hin zu fahren und die Ernte wieder einzubringen. Ein einziges Pferd verbraucht den Ertrag von mehr Land, als einen kleinen Pächter nebst Frau und zwei Kindern ernähren würde. Und was mehr bedeutet als alles, der große Landwirth sagt zu seinen Arbeitern: geht an eure Arbeit; wenn aber der kleine Landmann Veranlassung hat sie zu miethen, so sagt er: kommt. Jeder nachdenkende Leser wird diesen Unterschied gewiß verstehen.“

Zu den am meisten geltend gemachten Einwendungen gegen kleine Landgüter gehört, daß dieselben im Verhältniß zu ihrer Ausdehnung keine so große Zahl Vieh halten noch auch halten können wie große Landgüter, und daß die Folge hiervon ein solcher Mangel

\*) Prize Essay on the Management of Landed Property in Ireland, by William Blacker, Esq. (1837) p. 23.



an Dünger ist, daß ein sehr getheilter Boden immer verarmen muß. Man wird jedoch finden, daß Zertheilung dies nur in den Fällen zur Folge hat, wo das Land in Hände so armer Anbauer kommt, daß diese einen für die Größe ihres Guts zu geringen Viehstand haben. Ein kleines Landgut und ein karg ausgestattetes sind keineswegs gleichbedeutend. Um einen gehörigen Vergleich anzustellen, muß man annehmen, daß dieselbe Summe Capital, die im Besitze der großen Landwirths ist, unter den kleinen vertheilt sei. Wenn diese Bedingung ganz oder auch nur annähernd vorhanden und Stallfütterung üblich ist (und letztere wird jetzt selbst auf großen Landgütern mehr und mehr als gute Wirthschaft betrachtet), so wird die Behauptung, daß Landwirthschaft im kleinen der Vermehrung des Viehstandes ungünstig sei, nicht nur nicht gestützt, sondern gerade das Gegentheil erwiesen. Der Ueberfluß an Vieh und der reichliche Gebrauch von Dünger auf den kleinen Landgütern in Flandern sind die auffallendsten Züge in jener flämischen Landwirthschaft, welche die Bewunderung aller sachverständigen Beurtheiler in England und auf dem Continent ist \*).

Wenn die kleine, oder vielmehr die häuerliche Landwirthschaft, im Vergleich mit deren Betrieb durch Capitalisten, im Nachtheil steht, so muß dies hauptsächlich in der minderen Geschicklichkeit und Kenntniß seinen Grund haben; es ist aber nicht richtig, daß letzteres die allgemeine Regel ist. Länder mit kleinen Landgütern und Bauernwirthschaften, wie Flandern und Italien, hatten früher als England eine gute Landwirthschaft, und im ganzen genommen, ist der Ackerbau jener Länder noch jetzt der beste auf der Welt. Die erfahrungsmäßige Geschicklichkeit, welche die Folge täglicher und genauer Beobachtung ist, besitzen die Bauern oft in ausgezeichnetem Grade. Die überlieferte Kenntniß beim Weinbau z. B., welche die Bauern solcher Länder, wo die besten Weine erzeugt werden, besitzen, ist außerordentlich. Es fehlt dort freilich sicherlich an wissenschaftlicher Bildung oder wenigstens an Theorie, und bis

\*) Die Anzahl Vieh, welche auf einem Gute, wo aller Boden unter dem Pfluge (sagt die vortreffliche Abhandlung, welche über flämische Landwirthschaft in der Bibliothek der Society for the diffusion of useful knowledge veröffentlicht ist), überrascht alle diejenigen, welche mit der Weise, wie das Futter für das Vieh bereitet wird, unbekannt sind. Ein Stück Vieh auf je drei Acres ist dort ein ganz gewöhnliches Verhältniß, und wo viele kleine Landgüter sind, wo die Bearbeitung mit dem Spaten vorherrscht, ist das Verhältniß noch größer. — Sehr verständige Bemerkungen hierüber findet man auch in dem trefflichen Werke von Passy *Des Systemes de culture et de leur influence sur l'économie sociale*, S. 116—120, — eine der unbefangenen Untersuchungen über die beiden landwirthschaftlichen Systeme, welche bis jetzt in Frankreich erschienen sind.



zu einem gewissen Maße auch an Verbesserungssinn, so weit als es die Einführung neuer Verfahrensarten betrifft. Es fehlt dort auch an Mitteln um Versuche anzustellen, denn diese können selten anders mit Vortheil angestellt werden als durch reiche Eigenthümer oder Capitalisten. Was solche systematische Verbesserungen betrifft, welche zu gleicher Zeit auf einem großen Landstrich vorzunehmen sind (wie z. B. größere Werke zur Trockenlegung oder Bewässerung von Ländereien), oder die aus irgend einem anderen Grunde eine große Anzahl von Leuten, die ihre Arbeit vereinigen, erfordern, so können diese im allgemeinen nicht von kleinen Pächtern noch selbst von kleinen Eigenthümern erwartet werden; indeß ist bei diesen Vereinigungen für solche Zwecke keineswegs ohne Beispiel, und wird mehr und mehr in Aufnahme kommen, so wie ihre Einsicht sich ausbildet.

Gegen diese Nachtheile muß aber in Anschlag gebracht werden, daß wo der Landbesitz von der fraglichen Art ist, eine so eifrige Betriebsamkeit stattfindet, wie sie bei jeder andern Weise des Ackerbau's durchaus ohne Beispiel ist. Hierüber ist das Zeugniß kompetenter Beobachter einstimmig. Die Wirksamkeit der kleinen Wirthschaft (*petite culture*) kann da nicht gehörig beurtheilt werden, wo der kleine Landwirth lediglich ein Pächter, und dies nicht einmal auf feste Bedingungen hin ist, sondern (wie vor kurzem in Irland) zu einer nominellen Rente, die größer ist als bezahlt werden kann, und in praktischer Hinsicht also zu einer wechselnden Rente, die immer die größtmögliche Höhe erreicht. Um das in Rede stehende Verhältniß zu verstehen, muß es dort studirt werden, wo der Landwirth Eigenthümer oder wenigstens Halbpächter (*métayer*) mit beständigem Besitz ist, wo die Arbeit, welche er daran wendet den Ertrag und Werth des Landes zu steigern, ganz oder doch jedenfalls theilweise ihm selbst und seinen Nachkommen zu gute kommt. In einer andern Abtheilung dieses Werks wird die wichtige Frage des Landbesitzes ausführlich erörtert und bis dahin jeder Beleg für die erstaunliche Erwerbthätigkeit bäuerlicher Eigenthümer aufgeschoben werden. Es möge hier genügen, an die außerordentliche Höhe des Rohertrags erinnert zu werden, den englische Arbeiter, selbst ohne beständigen Pacht, aus den ihnen angewiesenen kleinen Landparcellen gewöhnlich ziehen — einen ohne Vergleich bedeutenderen Ertrag als der große Landwirth aus demselben Stück Land zieht oder zu ziehen in seinem Interesse finden würde.

Folgendes ist meiner Ansicht nach der wahre Grund, weshalb im allgemeinen die große Landwirthschaft nur dann die vortheilhafteste ist, wenn man sie bloß als zinstragende Vermögensanlage

betrachtet. Land, das ein großer Pächter übernommen hat, wirft keinen so hohen Pacht ab und es wird nicht so viele Arbeit darauf angewendet. Dies geschieht nicht wegen einer Ersparung, die aus der Combination der Arbeit hervorgeht, sondern weil durch geringere Arbeitsanwendung im Verhältniß zu der Auslage eine größere Einnahme erlangt wird. Es kann niemanden conveniren, andere für alle die Arbeitsanstrengungen zu bezahlen, welchen ein Bauer oder selbst der Besitzer eines ihm angewiesenen Stückes Landes sich gerne unterzieht, wenn die Früchte sämmtlich ihm zufallen sollen. Diese Arbeit ist jedoch gar nicht unproductiv; sie vermehrt durchweg den Rohertrag. Mit gleicher Geschicklichkeit und Kenntniß erhält der große Pächter nicht so viel vom Boden als der kleine Eigenthümer oder der kleine Pächter bei entsprechendem Antriebe zur Anstrengung; wenn aber seine Einnahme geringer ist, so ist seine Arbeit in noch größerem Maße geringer, und da für jede Arbeit, die er verwendet, bezahlt werden muß, so ist es für ihn nicht vortheilhaft, dieselbe in größerem Umfange zu beschäftigen.

Wenn nun gleich der Rohertrag des Bodens, unter sonst gleichen Bedingungen, bei der Landwirthschaft im kleinen am größten und ein Land bei diesem System demnach eine größere Bevölkerung zu ernähren im Stande ist, so wird doch im allgemeinen von englischen Schriftstellern angenommen, daß der sogenannte Reinertrag, d. h. der Ueberschuß, nachdem der Unterhalt der Bearbeiter des Bodens in Abzug gebracht ist, kleiner sein müsse, daß also auch die für sonstige Zwecke zu verwendende Bevölkerung, wie für Fabriken, Handel und Schiffahrt, für die Landesvertheidigung, für die Verbreitung von Kenntnissen, für die höheren Wissenschaften, für die verschiedene Regierungsthätigkeit, für die Künste und die Literatur, welche Beschäftigungen in ihrem Bestande gänzlich von jenem Ueberschuß abhängen, minder zahlreich sein werde — daß demnach eine solche Nation (die Frage wegen der Lage der eigentlichen Landbauer bei Seite gesetzt) in den hauptsächlichsten Elementen der internalen Macht und in manchen des allgemeinen Wohlbefindens auf einer niedrigeren Stufe stehen müsse. Man hat dies jedoch viel zu leicht als bewiesen angenommen. Unzweifelhaft wird beim kleinen Wirthschaftssystem die nicht-ackerbautreibende Bevölkerung in einem geringeren Verhältniß zur ackerbautreibenden stehen als bei der Cultur im großen. Daß sie jedoch an und für sich minder zahlreich sein werde, ist auf keine Weise daraus zu schließen. Wenn die Gesamtbevölkerung größer ist, so kann der nicht-ackerbautreibende Theil an sich zahlreicher sein und doch in einem geringeren Verhältnisse zum ganzen stehen; wenn der Rohertrag größer ist, so

kann auch der Reinertrag größer sein und doch ein geringeres Verhältniß zum ersteren aufweisen. Sogar Hr. Wakefield scheint diese verschiedenen Begriffe mitunter zu verwechseln. In Frankreich rechnet man, daß zwei Drittheile der ganzen Bevölkerung sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, in England höchstens ein Drittheil. Hieraus schließt Hr. Wakefield, daß „weil in Frankreich nur drei Personen durch die Arbeit von zwei Landbauern ernährt werden, während in England die Arbeit von zwei Landbauern sechs Leute ernährt, der englische Ackerbau zweimal so productiv sei als der französische“ — was er der bedeutenderen Leistung der großen Landwirthschaft mittelst der Combination der Arbeit zuschreibt. Erstens sind aber die Thatsachen selbst überschätzt. Die Arbeit zweier Personen reicht in England nicht ganz aus, um sechs Leute zu ernähren, denn von fremden Ländern und von Irland werden nicht wenig Lebensmittel eingeführt; und in Frankreich gewährt die Arbeit zweier Landbauer viel mehr als den Unterhalt für drei Personen. Sie versorgt die drei Personen und gelegentlich auch Auswärtige mit Flachs, Hanf und bis zu einem gewissen Maße mit Seide, Del, Taback, und producirt seit kurzem auch Zucker, welche letzteren Artikel in England sämmtlich vom Auslande bezogen werden. Fast alles in Frankreich gebrauchte Bauholz ist im Lande selbst gewachsen, fast alles was davon in England gebraucht wird, ist eingeführt. In Frankreich wird Feuerung hauptsächlich durch Personen, die zu der landwirthschaftlichen Bevölkerung gerechnet werden, herbeigeschafft; in England durch Personen, die nicht dazu gerechnet werden. Häute und Wolle bringe ich nicht in Anrechnung, weil diese Producte beiden Ländern gemeinsam sind, noch auch Wein oder Branntwein zum einheimischen Verbrauch, weil England eine entsprechende Production von Bier und Spirituosen hat. Allein England hat keine erhebliche Ausfuhr von einem dieser Artikel, während Frankreich die ganze Welt mit Wein und Spirituosen versieht. Früchte, Eier und dergleichen geringere Ausfuhrartikel des landwirthschaftlichen Betriebs werden hierbei nicht gerechnet. Um jedoch diesen Abzügen keine zu große Bedeutung beizulegen, wollen wir die Aufstellung nehmen wie sie einmal ist. Angenommen, daß zwei Personen in England wirklich den Unterhalt von sechs hervorbringen, während in Frankreich dafür die Arbeit von vier Personen erfordert wird, folgt daraus, daß England einen größeren Ueberschuß für den Unterhalt einer nicht-ackerbautreibenden Bevölkerung haben muß? Nein, sondern nur daß England zwei Drittheile seines ganzes Ertrages zu diesem Zwecke hergeben kann statt eines Drittheils. Angenommen, der Ertrag sei zweimal so groß und das eine Drittheil betrage so viel wie die zwei Drittheile; dabei

könnte es vorkommen, daß in Folge der größeren Arbeitsmenge, die nach dem französischen System angewendet wird, derselbe Boden Nahrung für zwölf Personen hervorbrächte, der nach dem englischen System nur für sechs ausreichen würde. Wenn sich dies nun so verhielte (was sich mit den Bedingungen unserer Hypothese gut vereinigen läßt) so würden, obgleich die Nahrung für Zwölf durch die Arbeit von Acht hervorgebracht wird, während die Sechs durch die Arbeit von nur Zwei ernährt werden, in dem einen Lande eben so viele Hände für andere Beschäftigung verfügbar bleiben, wie in dem andern. Es soll nicht behauptet werden, daß dem so ist; ich weiß, daß der Rohertrag eines Ackers in Frankreich durchschnittlich viel geringer auskommt als in England und daß im Verhältniß zu der Ausdehnung und Fruchtbarkeit beider Länder England in dem hier in Betracht kommenden Sinne eine bei weitem größere sonst verfügbare Bevölkerung hat. Aber dies Mißverhältniß ist gewiß nicht nach dem einfachen Kriterium Wakefield's zu bemessen. Mit gleichem Rechte könnte man behaupten, daß die landwirthschaftliche Arbeit in den Vereinigten Staaten, wo nach einer der letzten Volkszählungen von je fünf Familien vier beim Ackerbau beschäftigt erscheinen, noch unergibiger sei als in Frankreich.

Die niedrige Stufe der französischen Landwirthschaft (die, wenn man das Land als ein Ganzes nimmt, als wirklich vorhanden nicht in Abrede zu stellen ist, wenngleich das Verhältniß oft übertrieben wird) ist vermuthlich mehr der durchschnittlich geringeren Geschicklichkeit und Energie in jenem Lande überhaupt als einer besonderen Ursache zuzuschreiben. Selbst wenn es zum Theil die Wirkung einer zu weit gehenden Theilung des Bodens wäre, so beweist dies noch nicht, daß kleine Landwirthschaft nachtheilig ist, sondern nur, daß die Landgüter in Frankreich häufig zu klein sind, was unzweifelhaft der Fall ist, und daß, was noch schlimmer ist, der Boden in eine fast unglaubliche Anzahl kleiner Streifen und Theilchen zerstückelt ist, die sehr unpassend getrennt und von einander entfernt liegen.

Die Frage, ob in Rücksicht, nicht des Roh-, sondern des Reinertrages das große oder das kleine Wirthschaftssystem den Vorzug verdient, besonders wo der kleine Landmann zugleich der Eigenthümer ist, kann noch nicht als entschieden angesehen werden. Ueber diese Frage sind gegenwärtig competente Beurtheiler verschiedener Ansicht. In England ist im allgemeinen die Meinung zu Gunsten großer Landgüter; auf dem Continent scheint die entgegenstehende Ansicht die gewichtigsten Autoritäten für sich zu haben. Professor Rau, der Verfasser eines der inhaltreichsten und gründlichsten Lehrbücher über Volkswirthschaft, stellt es als eine ausgemachte

Wahrheit hin, daß kleine oder mäßig große Landgüter nicht nur einen größeren Roh-, sondern auch Reinertrag liefern; er fügt indeß hinzu, es sei wünschenswerth, daß es einige große Eigenthümer gebe, um neue Verbesserungen in Gang zu bringen. Das mir bekannt gewordene unbefangendste und umsichtigste Urtheil hierüber ist das von Hrn. Passy. Dieser erklärt sich (es ist immer der Reinertrag gemeint) zu Gunsten großer Landgüter in Rücksicht auf Getreide und Viehfutter, hinsichtlich solcher Arten des Anbau's aber, die viel Arbeit und Aufmerksamkeit erfordern, gibt er der kleinen Landwirthschaft entschieden den Vorzug; hierzu zählt er nicht allein Wein und Delbäume, wobei auf jede einzelne Pflanze eine beträchtliche Sorgfalt und Arbeit verwendet werden muß, sondern auch Rüben, Gemüse und solche Pflanzen, die Stoffe zur Fabrication hergeben. Alle Autoritäten stimmen darin überein, daß Kleinheit und demgemäße Bervielfältigung von Landstellen einem reichlichen Ertrag an vielen minder bedeutenden landwirthschaftlichen Producten sehr zuträglich sei \*).

Es leuchtet von selbst ein, daß jeder Arbeiter, welcher dem Boden mehr als seine eigene und seiner Familie Nahrung abgewinnt, die Mittel zum Unterhalt einer nicht-landwirthschaftlichen Bevölkerung vermehrt. Selbst wenn sein Ueberschuß nicht mehr beträgt als um Kleidungsstücke für sich zu kaufen, so sind doch die Arbeiter, welche die Kleidungsstücke verfertigen, eine nicht-landwirthschaftliche Bevölkerung, deren Existenz durch die von ihm producirte Nahrung möglich geworden. Jede landwirthschaftliche Familie, welche ihren eigenen Bedarf hervorbringt, vermehrt den Reinertrag des Ackerbau's, und dasselbe findet bei jeder andern auf dem Lande lebenden Person statt, welche, indem sie sich in Beziehung darauf beschäftigt, zu dem Rohertrage mehr beiträgt, als die von ihr verbrauchten Nahrungsmittel. Es ist fraglich, ob selbst in den am meisten getheilten Gegenden Europa's, welche von den Eigenthümern bewirthschaftet werden, die Vermehrung der Hände in Bezug auf den Boden dieser Grenze sich ziemlich genähert hat oder sich ihr zu nähern im Begriff steht. Obschon in Frankreich die Theilung des Bodens ohne Widerrede zu weit geht, so ist es doch ausgemacht, daß dieselbe lange nicht den Punkt erreicht hat, wo sie die Fähigkeit, eine nichtlandwirthschaftliche Bevölkerung zu ernähren, zu vermindern anfangen würde. Dies zeigt sich in dem bedeutenden

\*) Im Nord-Departement bemerkt Hr. Passy (Des Systèmes de culture, p. 114) ergibt ein Landgut von 20 Hektaren an Kälbern, Milch, Eiern, Geflügel, zuweilen 1000 Frcs. im Jahre. Nach Abzug der Kosten ist dies eine Erhöhung des Reinertrags um 15 bis 20 Frcs. per Hektare.



Anwachs der Städte, welcher in letzterer Zeit in einem viel größeren Verhältniß als die Bevölkerung im allgemeinen zugenommen hat \*), was darauf hinweist, daß selbst nach diesem Maßstabe die Productivität der Landwirthschaft im Zunehmen sein muß, es sei denn, daß die Lage der städtischen Arbeiter sich rasch verschlimmere, zu welcher Voraussetzung kein Grund vorliegt. Hierzu kommt noch der vollständigste Beweis, daß in den Gegenden Frankreichs mit verbesserter Landwirthschaft, so wie in einigen, in denen bis lezthin noch keine solche Verbesserung stattgefunden hat, eine bedeutend vermehrte Consumtion der Bodenerzeugnisse durch die Landbevölkerung selbst stattfindet.

Im vorliegenden Capitel sind wir auf die Frage wegen großer und kleiner Landwirthschaft in keiner anderen Beziehung eingegangen als nur in Rücksicht auf die Production und die Wirksamkeit der Arbeit. Wir werden auf die Frage zurückkommen, insofern sie auf die Vertheilung des Ertrags und das leibliche und gesellschaftliche Wohlssein der Ackerbauer selbst von Einfluß ist, in welcher Hinsicht die Frage eine noch weiter eingehende Prüfung verdient und erheischt.

---

## Capitel X.

### Vom Geseze der Arbeitsvermehrung.

§. 1. **W**ir haben nun nach der Reihe die einzelnen Factoren oder Bedingungen der Production und die Mittel, wodurch die Wirksamkeit dieser verschiedenen Factoren gefördert wird, betrachtet. Um die Fragen, die sich ausschließlich auf die Production beziehen, gänzlich zu erledigen, bleibt noch eine übrig, und zwar eine von vorwiegender Wichtigkeit.

Die Production ist nicht etwas Festes, sondern Fortschreitendes. Wenn schlechte Staatseinrichtungen oder ein niedriger Zustand der

---

\*) In der Zwischenzeit des Censur von 1851 und desjenigen von 1856 hat die Bevölkerungszunahme allein in Paris diejenige von ganz Frankreich übertroffen, während fast alle übrigen größeren Städte gleichfalls eine solche Zunahme zeigen.





Künste des Lebens nicht hemmend entgegengetreten, so hat der Ertrag der Erwerbthätigkeit gewöhnlich die Tendenz zu steigen. Der Antrieb hierzu geht nicht allein aus von dem Wunsche der Producenten ihre Mittel zu vermehren, sondern wird auch durch die zunehmende Zahl der Consumenten gegeben. Nichts in der Volkswirtschaft kann von größerer Wichtigkeit sein, als das Gesetz dieser Zunahme der Production zu vergewissern: welchen Bedingungen sie unterliegt, ob sie, praktisch genommen, Grenzen hat und welche diese sind. Auch gibt es in der Volkswirtschaft keinen Gegenstand, der gewöhnlich weniger verstanden wird und bei dem die begangenen Irrthümer größeres Unheil anzurichten geeignet sind und dies wirklich thun. Wir haben gesehen, daß es drei wesentliche Erfordernisse der Production gibt: Arbeit, Capital und natürliche Factoren. Der Ausdruck Capital umfaßt alle äußerlichen und physikalischen Erfordernisse, welche das Ergebnis der Arbeit sind; der Ausdruck natürliche Factoren alle diejenigen, welche dies nicht sind. Unter den natürlichen Factoren brauchen wir indeß diejenigen nicht in Anrechnung zu bringen, welche in unbegrenzter Menge existirend der Aneignung nicht ausgesetzt und, niemals ihre Beschaffenheit ändernd, immer bereit sind, der Production einen gleichmäßigen Beistand zu leisten, wie groß die Ausdehnung derselben auch sein mag, z. B. Luft und Sonnenlicht. Indem wir jetzt dabei sind die Hindernisse der Production, nicht ihre Erleichterungen zu betrachten, haben wir nicht nöthig, andere natürliche Factoren zu berücksichtigen, als solche, bei denen, sei es in Hinsicht der Menge oder der productiven Kraft, ein Mangel oder eine Abnahme stattfinden kann. Diese alle dürften durch den Ausdruck Land zu bezeichnen sein. Land oder Boden, in seiner engsten Auffassung als die Quelle des landwirthschaftlichen Ertrages, ist hierbei jedenfalls die Hauptsache. Wenn wir den Ausdruck auf Minen und Fischerei — auf das, was in der Erde selbst oder in den sie zum Theil bedeckenden Gewässern gefunden wird — so wie auf das was auf ihrer Oberfläche wächst oder sich ernährt, ausdehnen, so umfaßt derselbe alles und jedes, um das wir uns für jetzt zu bekümmern haben.

Wir können also, ohne eine größere Ausspannung des Sprachgebrauchs als unter den nothwendigen Erläuterungen zulässig erscheint, behaupten: die Erfordernisse der Production seien Arbeit, Capital und Land. Die Vermehrung der Production hängt also ab von den Eigenthümlichkeiten dieser Elemente. Sie ist das Ergebnis entweder der Vermehrung der Elemente an sich oder ihrer gesteigerten Productivität. Das Gesetz der Productionsvermehrung muß eine natürliche Folge der Gesetze dieser Elemente sein; die Grenzen der Productionsvermehrung müssen eben die Grenzen sein,

welche durch diese Gesetze gesteckt werden. Wir werden nun die drei Elemente der Reihe nach mit Rücksicht auf diese Einwirkung in Betracht ziehen, oder mit andern Worten, das Gesetz der Productionsvermehrung, wie solche erstlich von der Arbeit, dann vom Capital und schließlich vom Lande abhängt.

§ 2. Die Vermehrung der Arbeit ist gleichbedeutend mit der Vermehrung der Menschen, der Bevölkerung. Die durch Malthus' Schrift angeregten Erörterungen haben das wahre Verhältniß, ob schon selbiges noch keineswegs allgemein zugegeben wird, doch so vollständig bekannt gemacht, daß eine kürzere Prüfung der Frage als sonst nöthig gewesen wäre für die vorliegende Gelegenheit vermuthlich genügen wird.

Die Fähigkeit der Vervielfältigung, die allem organischen Leben eigen ist, kann als unendlich angesehen werden. Es gibt keine Pflanzen- oder Thiergattung, welche, wenn die Erde ihr und den Dingen, die zu ihrer Ernährung dienen, gänzlich überlassen wäre, nicht in einer kleinen Zahl von Jahren sich über jede Gegend des Erdballs ausbreiten würde, wo das Klima ihre Existenz zuläßt. Der Grad der möglichen Geschwindigkeit ist bei den verschiedenen Ordnungen der Wesen verschieden, aber bei allen reicht sie aus, daß die Erde sehr bald damit angefüllt werden könnte. Es gibt Gattungen von Pflanzen, wo eine einzige Pflanze in einem Jahre die Keime von tausend hervorbringt; wenn nur zwei davon zur Reife kommen, so werden die zwei innerhalb vierzehn Jahre bis auf sechzehntausend und mehr angewachsen sein. Viele Thiere haben die Fähigkeit, ihre Zahl in einem Jahre zu vervierfachen; wenn sie dies nur in einem halben Jahrhundert thun, so werden zehntausend im Laufe von zwei Jahrhunderten sich bis zu zwei und einer halben Million vermehrt haben. Die Fähigkeit der Vermehrung findet nothwendig in einer geometrischen Progression statt; nur das numerische Verhältniß dabei ist verschieden.

Die Menschengattung bildet keine Ausnahme von dieser Eigenthümlichkeit organischer Wesen. Ihre Vermehrungs-Befähigung ist unbegrenzt und ihre wirkliche Vervielfältigung würde außerordentlich rasch vor sich gehen, wenn diese Befähigung im weitesten Umfange zur Anwendung käme. Letzteres geschieht indeß niemals, und dennoch hat die Bevölkerung unter besonders günstigen Umständen, nämlich in einem fruchtbaren Landstrich, der von einem betriebsamen und civilisirten Gemeinwesen colonisirt worden, mehrere Menschenalter hindurch, abgesehen von frischer Einwanderung, sich anhaltend binnen nicht viel länger als je zwanzig Jahren verdoppelt\*). Daß

\*) Dies ist bestritten worden; aber die höchste Schätzung, die mir zu Gesichte gekommen ist, rücksichtlich der Zeit, welche die Bevölkerung in den

der Menschengattung die Befähigung beiwohnt, sich noch über dies Verhältniß hinaus zu vervielfältigen, ergibt sich von selbst, wenn man erwägt, wie groß gewöhnlich die Anzahl der Kinder einer Familie ist, wo das Clima gut ist und frühe Heirathen gebräuchlich sind, und ein wie geringer Theil derselben bei dem gegenwärtigen Stande der medicinischen Wissenschaft vor dem Alter der Reife stirbt, wenn die Dertlichkeit gesund und die Familie in entsprechender Weise mit Lebensunterhalt versorgt ist. Die Befähigung zur Vermehrung wird sehr niedrig geschätzt, wenn man annimmt, daß bei einer guten gesundheitlichen Lage des Volks jede Generation die Zahl der vorangehenden Generation verdoppeln kann.

Zwanzig oder dreißig Jahre früher mochten diese Sätze noch einer ausführlichen Beweisführung und Erläuterung bedurft haben. Ihre Richtigkeit ist indeß so einleuchtend und unbestreitbar, daß dieselben gegen alle Arten von Opposition sich Bahn gebrochen haben und gewissermaßen als Axiome zu betrachten sind. Gleichwohl ruft auch jetzt noch das außerordentliche Widerstreben, welches sich gegen die Anerkennung derselben geltend macht, dann und wann irgend eine ephemere, bald vergessene Theorie an's Licht, wonach unter verschiedenen Umständen auch ein verschiedenes Verhältniß der Bevölkerungszunahme stattfinden soll, indem die Vorsehung die Fruchtbarkeit der Menschengattung den Anforderungen der Gesellschaft anpasse\*). Das Hinderniß für ein richtiges Verständniß des Gegenstandes entspringt nicht aus diesen Theorien, sondern aus

Bereinigten Staaten braucht, um sich zu verdoppeln, und zwar unabhängig von den Einwanderern und deren Nachkommenschaft — die Schätzung Carey's — übersteigt nicht dreißig Jahre.

\*) Eine von diesen Theorien, die des Hrn. Doubleday, dürfte eine gelegentliche Erwähnung zu erfordern scheinen, da sie leztlich einige Anhänger gefunden hat und aus der allgemeinen Analogie des organischen Lebens eine scheinbare Begründung ableitet. Dieser Theorie zufolge steht die Fruchtbarkeit des Menschengeschlechts und aller übrigen lebenden Wesen in einem umgekehrten Verhältnisse zur Quantität ihrer Nahrung; eine karg ernährte Volkscasse vermehrt sich rasch, während hingegen alle Classen, die ihr gutes Auskommen haben, nach physischen Gesetzen selten ihre Zahl behaupten, wenn sie sich nicht aus den ärmeren Ständen recrutiren. — Es leidet keinen Zweifel, daß ein bestimmtes Uebermaß bei der Ernährung sowohl bei Thieren wie bei Fruchtbäumen der Reproduction ungünstig ist, und es ist auch möglich, obwohl noch keineswegs bewiesen, daß die physischen Bedingungen der Fruchtbarkeit sich am stärksten da finden, wo die Nahrungsmittel nicht zum vollen gereicht werden. Wenn indeß jemand geneigt sein sollte, hieraus Schlußfolgerungen, die mit den Malthus'schen Sätzen im Widerspruch stehen, abzuleiten, der möge nur das Verzeichniß der englischen Peerage zur Hand nehmen und auf die zahlreichen Familien achten, welche fast durchgängig bei dieser Classe vorkommen, oder er möge sich vergegenwärtigen, wie zahlreiche Familien der Mittelstand in England meistens hat.

der so verwirrten Auffassung der Ursachen, welche in den meisten Zeiten und Gegenden die wirkliche Vermehrung des Menschengeschlechts weit hinter der Befähigung dazu zurückhalten.

§. 3. Diese Ursachen sind indefß keineswegs geheimnißvoll. Was verhindert, daß nicht Hasen und Kaninchen die Erde überfüllen? Nicht Mangel an Fruchtbarkeit, sondern sehr verschiedene Ursachen: viele Feinde und ungenügende Nahrung — daß sie nicht genug zu fressen haben und selbst dem Verzehrtwerden unterworfen sind. Beim Menschengeschlechte, welches diesem letzteren Schicksale im allgemeinen nicht ausgesetzt ist, gibt es als Aequivalente dafür Krieg und Krankheiten. Wenn die Vermehrung des Menschen wie diejenige der Thiere von einem blinden Instincte ausginge, so würde sie in gleicher Weise wie bei diesen beschränkt werden, die Geburten würden so zahlreich sein wie die physische Beschaffenheit der Gattung es gestattete, und durch Todesfälle würde die Bevölkerung niedergehalten werden\*). Das Verfahren menschlicher

Es ist überdies von Carey ganz richtig bemerkt worden, daß nach Doubladay's Theorie die Zunahme der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten, abgesehen von der Einwanderung, eine der langsamsten sein müßte.

Carey hat eine ihm eigene Theorie, die ebenfalls auf eine physiologische Wahrheit gegründet ist, auf den Satz nämlich, daß die Gesamtmenge der Nahrungsmittel, welche von einem organischen Körper aufgenommen wird, sich im größten Verhältnisse denjenigen Theilen des Systems zuwendet, welche am meisten gebraucht werden; und er schließt hieraus auf eine künftige Abnahme in der Fruchtbarkeit der Menschen, nicht als Folge einer reichlicheren Ernährung, sondern in Folge der wachsenden Arbeit des menschlichen Gehirns, wie eine vorschreitende Civilisation sie mit sich bringt. Diese Speculation hat nicht geringe Wahrscheinlichkeit für sich, und möglicher Weise wird die Erfahrung sie bestätigen. Aber die Veränderung im menschlichen Organismus, welche diese Theorie voraussetzt, würde, falls sie sich jemals verwirklicht, die erwartete Wirkung doch eher dadurch herbeiführen, daß sie die physische Selbstbeherrschung erleichtert, als dadurch, daß sie von der Nothwendigkeit derselben entbindet, da selbst die am schnellsten vorschreitende Vermehrungsquote, welche bekannt ist, sich mit einer sehr sparsamen Anwendung der Fortpflanzungskraft ganz wohl verträgt.

\*) Carey verbreitet sich weitläufig über die Widersinnigkeit der Annahme, als ob der Materie die Tendenz innewohne, die höchste Form der Organisation, die menschliche, in rascherem Zeitverhältniß anzunehmen, als die niedrigeren Formen, welche die menschliche Nahrung ausmachen; als ob menschliche Wesen sich rascher fortpflanzten als Rüben und Kohl. Aber die Grenze für die Zunahme der Menschen hängt nach der Malthusianischen Lehre nicht von der Vermehrungsfähigkeit der Rüben und Kohlpflanzen ab, sondern von der beschränkten Menge Landes, auf welchem sie wachsen können. So lange die Menge Landes thatsächlich unbeschränkt ist, wie dies in den Vereinigten Staaten der Fall ist, und in Folge dessen die Nahrungsmittel, bis zu den nach ihrer natürlichen Beschaffenheit möglichen größten Mengen erzeugt werden können, kann sich auch die Menschheit in den höchstmöglichen Verhältnissen vermehren, ohne daß eine vermehrte Schwierigkeit der Subsistenzbeschaffung eintritt. Wenn Carey beweisen kann, nicht daß Rüben und

Wesen wird aber überall mehr oder weniger bestimmt durch die Voraussicht der natürlichen Folgen und durch gewisse Impulse, die höher stehen als bloß thierische Instincte. Sie pflanzen sich daher nicht fort wie die Schweine, sondern werden, wenn schon in sehr ungleichem Grade, durch Klugheit oder Neigungen socialer Art abgehalten Wesen das Dasein zu geben, die nur zum Elend und frühzeitigen Tode geboren würden. In dem Verhältniß wie die Menschen sich über die Natur der Thiere erheben, wird die Bevölkerungszunahme mehr durch die Furcht vor Mangel als durch den Mangel selbst eingeschränkt. Selbst wo ein förmliches Verhungern nicht in Frage kommt, übt auf sehr viele Personen die Besorgniß das zu verlieren, was von ihnen als für ihre Stellung im bürgerlichen Leben erforderlich betrachtet wird, einen ähnlichen Einfluß. Bisher hat man beim Menschengeschlecht im allgemeinen keine anderen Beweggründe als diese beiden stark genug gefunden um der Tendenz der Vermehrung entgegen zu wirken. Bei einer großen Mehrheit der mittleren und ärmeren Classen ist es üblich gewesen, sobald sie nur von äußerlicher Beschränkung frei sind, so früh zu heirathen und so viele Kinder zu haben als sich damit verträgt sie in der Lebensstellung, worin sie geboren sind oder die sie als die ihrige zu betrachten sich gewöhnt haben, zu erhalten. Unter den Mittelclassen kommt noch in vielen einzelnen Fällen eine fernere Beschränkung hinzu, die aus dem Verlangen hervorgeht, ihre Lage nicht bloß zu bewahren, sondern auch zu verbessern; bei den arbeitenden Classen wird ein solches Verlangen selten angetroffen oder hat doch nicht diesen Erfolg. Wenn sie eine Familie in der Weise wie sie selbst aufgewachsen sind ernähren können, so sind selbst die Verständigen unter ihnen gewöhnlich zufrieden. Nur zu oft denken sie nicht einmal hieran, sondern verlassen sich auf den Zufall oder auch auf die in gesetzlicher oder freiwilliger Mithätigkeit zu findenden Hilfsquellen.

In einem sehr zurückgebliebenen Zustande der Gesellschaft, wie derjenige Europa's im Mittelalter und gegenwärtig noch vieler Theile Asiens, wird die Bevölkerung durch wirkliches Verhungern niedergehalten. Das Verhungern kommt in gewöhnlichen Jahren nicht vor, wohl aber in Zeiten der Theuerung, welche bei jenen Zuständen der Gesellschaft viel häufiger und viel schrecklicher sind als

---

Kohlpflanzen, sondern daß der Boden selbst, oder die in ihm enthaltenen Nährstoffe, eine natürliche Tendenz besitzt sich zu vermehren, und zwar in einem Verhältnisse, welches auch die höchstmögliche Vermehrungsquote der Menschen noch überwiegt, so hat er damit etwas zur Vertheidigung seiner Sache gethan. Bis dahin aber muß wenigstens dieser Theil seines Arguments als nicht vorhanden betrachtet werden.



woran Europa jetzt gewöhnt ist. In solchen Zeiten raffen wirklicher Mangel oder die darauf folgenden Krankheiten eine zahlreiche Bevölkerung hinweg, welche bei einer Reihe günstiger Jahre wieder anwächst, um dann später wieder grausam decimirt zu werden. In einem mehr fortgeschrittenen Zustande sind selbst unter den ärmsten Volksclassen wenige auf das eben Nothwendigste beschränkt und die Bevölkerungszunahme wird nicht durch Uebermaß von Todesfällen, sondern durch Beschränkung der Geburten zurückgehalten. Diese Beschränkung wird auf verschiedene Weise herbeigeführt. In einigen Gegenden ist sie das Ergebniß verständiger oder gewissenhafter Selbstbeschränkung. Es gibt eine Lebenslage, an welche die arbeitende Volksklasse sich gewöhnt hat; die Leute begreifen es, daß wenn sie zu zahlreiche Familien haben, sie unter diese Lage hinabsinken müssen oder selbige doch nicht ihren Kindern überliefern können, und diesem mögen sie sich nicht gern unterziehen. Diejenigen Länder, in denen, so weit bekannt ist, man in solcher Beziehung freiwillig und in hohem Grade am längsten Klugheit beobachtet hat, sind Norwegen und einige Theile der Schweiz. In Rücksicht beider Länder hat man höchst zuverlässige Nachweisungen; viele Thatsachen wurden sorgfältig von Malthus gesammelt und seit jener Zeit hat man noch manche neue Auskunfte erhalten. In den beiden genannten Ländern geht die Zunahme der Bevölkerung sehr langsam von statten, und was sie aufhält, ist nicht die Menge der Todesfälle, sondern die geringe Zahl der Geburten. Sowohl der Geburten wie der Todesfälle sind im Verhältniß zur Bevölkerung merkwürdig wenige; die durchschnittliche Lebensdauer ist die längste in Europa; die Bevölkerung umfaßt verhältnißmäßig weniger Kinder und eine größere Anzahl Personen im kräftigen Lebensalter als dies in irgend einem anderen Theile der Welt der Fall ist. Die geringere Zahl der Geburten wirkt direct auf die Lebensverlängerung hin, indem dadurch das Volk in annehmblichen Umständen bleibt. Dieselbe Klugheit erweist sich unzweifelhaft durch Vermeidung der Ursachen von Krankheiten, indem sie deren Hauptsache, Armuth, fernhält. Es verdient bemerkt zu werden, daß die beiden Länder, welche sich so ehrenwerth auszeichnen, Länder mit kleinen Landeigenthümern sind.

Es gibt andere Länder, wo die Klugheit und der Vorbedacht, welche vielleicht von den Einwohnern selbst nicht bewiesen sein möchten, von Staatswegen zu ihrem Nutzen in Anwendung gebracht werden, indem man das Heirathen nicht eher gestattet als bis die sich verbindenden Paare beweisen können, daß sie Aussicht auf ein anständiges Auskommen haben. Unter solchen Gesetzen, von denen weiter unten ausführlicher gehandelt werden wird, soll die Lage

des Volks eine gute sein und uneheliche Geburten sollen nicht so zahlreich vorkommen wie man erwarten möchte. Es gibt ferner Gegenden, wo die beschränkende Ursache nicht so sehr in der Klugheit der Einzelnen, als in einer allgemeinen und vielleicht selbst zufälligen Sitte des Landes zu liegen scheint. In den ländlichen Bezirken Englands ward während des letzten Jahrhunderts das Wachsen der Bevölkerung wirksam beschränkt durch die Schwierigkeit, dort eine eigene Wohnung zu erhalten. Für unverheirathete Arbeiter war es Gebrauch bei ihren Arbeitgebern Logis und Kost zu finden; für verheirathete Arbeiter dagegen, eine besondere Wohnung für sich zu haben. Die Regel der englischen Armengesetze, wonach einem Kirchspiel der Unterhalt seiner unbeschäftigten Armen zur Last fiel, machte die Landeigenthümer abgeneigt gegen die Beförderung von Heirathen. Gegen Ende des Jahrhunderts ließ die große Nachfrage nach Menschen für den Krieg und die Fabriken es als etwas Patriotisches ansehen, die Bevölkerungszunahme zu befördern. Zu der nämlichen Zeit mehrte sich unter dem Einfluß einer längeren Dauer hoher Preise bei den Pächtern die Neigung wie große Herren zu leben, und dies ließ sie wünschen, die Untergebenen in größerer Entfernung von sich zu halten; deshalb und aus hinzukommenden pecuniären Beweggründen, die aus Mißbräuchen bei den Armengesetzen entsprangen, trieben sie ihre Arbeiter in besondere Wohnungen, deren Herstellung die Landeigenthümer nun nicht länger verwehrten. In einigen Ländern hat, wie man behauptet, ein altes Herkommen, wonach ein Mädchen sich nicht verheirathen durfte, bis sie nicht für sich selbst die Aussteuer gesponnen und gewebt hatte, als eine wesentliche Beschränkung gegen Zunahme der Bevölkerung gewirkt. In England bemerkt man gegenwärtig den Einfluß der Klugheit auf die Zurückhaltung der Bevölkerungszunahme an der verminderten Zahl von Heirathen in den Fabrikdistricten während solcher Jahre, in denen es mit dem Verkehre schlecht geht.

Welche Ursachen es aber auch immer sein mögen, wodurch die Bevölkerung irgendwo auf ein verhältnißmäßig niedriges Maß der Zunahme gehalten wird, es bleibt dahinter stets eine ungeheure Kraft zurück, bereit in Wirksamkeit zu treten, sobald der Druck, der sie hemmt, abgenommen hat. Verbesserungen in der Lage der arbeitenden Classen thun selten mehr als daß sie einen temporären Spielraum verschaffen, der jedoch durch ein Anwachsen ihrer Zahl rasch wieder ausgefüllt wird. Der Gebrauch, den sie gewöhnlich von einer vortheilhaften Veränderung ihrer Umstände machen, findet in einer Weise statt, welche durch die Vermehrung der Bevölkerung die darauf folgende Generation jener Wohlthat wieder beraubt. Wo-

fern sie nicht entweder durch ihren allgemeinen intellectuellen und moralischen Fortschritt oder wenigstens dadurch, daß ihr gewöhnlicher Maßstab von einem annehmlichen Leben sich steigert, dahin gebracht werden, ihre günstigen Umstände besser zu benutzen, kann nichts dauerndes für sie geschehen; die am meisten versprechenden Aussichten enden damit, daß sie eine zahlreichere, aber nicht eine glücklichere Bevölkerung schaffen. Unter dem gewöhnlichen Maßstab verstehe ich einen solchen, bis zu welchem hinunter die Menschen sich noch vermehren werden, aber keinen niedrigeren. Jeder Fortschritt, den sie in Erziehung, Civilisation und gesellschaftlicher Verbesserung machen, wirkt auf die Hebung dieses Maßstabes, und es unterliegt keinem Zweifel, daß derselbe in den mehr fortgeschrittenen Ländern des westlichen Europa's allmählig, wenn auch nur langsam, steigt. Subsistenzmittel und Beschäftigung haben sich in England nie rascher vermehrt als in den letzten vierzig Jahren, allein jeder Census seit 1821 wies eine verhältnißmäßig geringere Bevölkerungsvermehrung auf als derjenige der vorangegangenen Periode. Auch in Frankreich steigt der Ertrag der Landwirthschaft und Industrie progressiv, während sich bei jedem fünfjährigen Census ein geringeres Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung herausstellt.

Die Bevölkerungsfrage in ihrer Verbindung mit der Lage der arbeitenden Classen wird jedoch an einer anderen Stelle in Betracht gezogen werden. Für jetzt haben wir damit nur als mit einem der Productions-Elemente zu thun. In dieser Rücksicht konnten wir nicht umhin, die unbegrenzte Ausdehnung ihrer natürlichen Vermehrungskraft hervorzuheben, so wie die Ursachen, derenwegen meistens ein nur sehr kleiner Theil jener unbegrenzten Kraft in wirkliche Anwendung kommt. Nach dieser kurzen Andeutung gehen wir zu den anderen Elementen der Production über.

---

## Capitel XI.

### Vom Gesetze der Capital-Vermehrung.

§. 1. In dem vorhergehenden Capitel ist nachgewiesen worden, daß von den drei Erfordernissen der Production — Arbeit, Capital und Land — es nicht das zuerst genannte Element ist,



welches die Zunahme der Production verhindert. Seitens der Arbeit gibt es kein Hinderniß für eine in der Ausdehnung unbegrenzte und mit ungehemmter Raschheit fortschreitende Vermehrung der Production. Die Bevölkerung hat die Fähigkeit, in gleichförmigem und raschem geometrischem Verhältniß zu wachsen. Wenn die einzige wesentliche Bedingung der Production in der Arbeit läge, so könnte ihr Ertrag in gleichem Verhältniß zunehmen und würde dies auch natürlich thun. Die Production würde keine Grenze finden bis die Zahl der Menschen aus wirklichem Mangel an Raum zum Stillstand käme.

Es gibt für die Production aber noch andere Erfordernisse, und von diesen wollen wir zunächst das Capital in Betracht ziehen. In einem Lande oder auf der Welt überhaupt können nicht mehr Menschen leben als von dem Ertrag vorangegangener Arbeit bis dahin, daß der Ertrag der neuen Arbeit eingeht, ernährt werden. In keinem Lande noch in der Welt überhaupt wird es eine größere Anzahl productiver Arbeiter geben als ernährt werden können von demjenigen Theile früheren Arbeitsertrages, welcher von dem Genusse seines Eigenthümers zum Zweck neuer Production erspart ist — d. h. vom Capital. Wir haben also zunächst die Bedingungen der Vermehrung des Capitals zu untersuchen, die Ursachen, wodurch die Geschwindigkeit seiner Vermehrung bestimmt wird und die nothwendigen Begrenzungen dieser Vermehrung.

Da alles und jedes Capital das Ergebnis von Ersparung ist, d. h. von einer im Hinblick auf einen künftigen Genuß geübten Enthaltksamkeit von sofortigem Verbrauch, so muß die Vermehrung des Capitals von zwei Dingen abhängen: dem Betrage des Fonds, von dem die Ersparung stattfinden kann, und der Stärke der Neigungen, die auf die Ersparung hinwirken.

Der Fonds, wovon Ersparung stattfinden kann, ist der Ueberschuß des Arbeitsertrages nach Befriedigung des Lebensbedarfs derjenigen, welche bei der Production theilhaftig sind (einschließlich derer, die mit der Wiederherbeischaffung der Stoffe und dem Instandhalten des stehenden Capitals beschäftigt sind). Mehr als dieser Ueberschuß kann unter keinen Umständen erspart werden. Obschon aber die Ersparung niemals so viel beträgt, so könnte es doch geschehen. Dieser Ueberschuß ist der Fonds, woraus die Genüsse, insofern man sie von dem nothwendigen Bedarf der Producenten unterscheidet, befriedigt werden; er bildet ferner auch den Fonds, von dem alle Leben, welche nicht selbst bei der Production thätig sind, und von dem alle Hinzufügungen zum Capital herrühren. Jener Ueberschuß ist nichts anderes als der wirkliche Reinertrag des Landes. Der Ausdruck „Reinertrag“ wird oft in einem beschränkteren Sinne ge-

nommen, um nur den Gewinn des Capitalisten und die Rente des Landeigenthümers zu bezeichnen, und zwar mit der Auffassung, daß nichts in den Reinertrag des Capitals eingeschlossen werden darf als was dem Eigner desselben nach Ersatz seiner Auslagen zufließt. Dies ist jedoch eine zu enge Auffassung des Ausdrucks. Das Capital des Unternehmers bildet das Einkommen der Arbeiter, und wenn dieses über den Lebensbedarf hinausgeht, so gewährt es ihnen einen Ueberschuß, den sie entweder für Genüsse ausgeben oder auch aufsparen können. Für alle Zwecke, hinsichtlich derer Veranlassung sein kann von dem Reinertrag der Erwerbthätigkeit zu sprechen, muß dieser Ueberschuß eingeschlossen werden. Nur wenn dies geschieht, gibt der Reinertrag des Landes den Maßstab für dessen wirkliche Macht, für das, was es für Zwecke des öffentlichen Nutzens oder individuelle Neigungen ersparen kann; er bildet den Theil des Ertrages, über welchen man nach Belieben verfügen kann, der benutzt werden kann, um entweder für die Regierung oder Privatpersonen irgend welche Zwecke zu erreichen oder Wünsche zu erfüllen, welchen man entweder zur eigenen Befriedigung verwenden oder für künftigen Nutzen aufsparen kann.

Die Größe dieses Fonds — dieses Reinertrages, dieses Ueberschusses der Production über den physischen Bedarf der Producenten — ist eines der Elemente, welche die Größe der Ersparung bestimmen. Je größer der Arbeitsertrag nach Bestreitung des Unterhalts der Arbeiter, desto mehr ist da, was erspart werden kann. Eben dies bestimmt auch zum Theil, was wirklich erspart werden wird. Der Beweggrund zum Sparen besteht theilweise in der Aussicht von der Ersparniß ein Einkommen herzuleiten — in dem Umstande, daß zur Production angewendetes Capital im Stande ist, nicht nur sich selbst wieder hervorzubringen, sondern daneben noch einen Zuwachs zu verschaffen. Je größer der Gewinn, der durch Capital erzielt werden kann, desto stärker der Antrieb zur Ansammlung desselben. Was davon die Veranlassung zum Sparen enthält, bildet freilich nicht das Ganze des Fonds, der die Mittel zum Sparen hergibt, noch den ganzen Reinertrag des Bodens, des Capitals und der Arbeit des Landes, sondern nur einen Theil davon, nämlich denjenigen, welcher die Vergütung des Capitalisten bildet. Es ist nun leicht einzusehen, selbst bevor noch die weiter unten folgenden Erläuterungen gegeben werden, daß wenn überhaupt die Productivität der Arbeit und des Capitals groß ist, auch die Einkünfte des Capitalisten groß sein müssen, und daß zwischen diesen beiden Dingen gewöhnlich ein gewisses Verhältniß, wenn auch kein gleichförmiges, sich erhalten wird.



§. 2. Die Neigung zum Sparen hängt indeß nicht gänzlich ab von den äußerlichen Antrieben dazu, von der Größe des Gewinns, der durch das Ersparte erzielt wird. Bei gleichem pecuniären Antriebe ist bei verschiedenen Personen und in verschiedenen Gemeinwesen die Neigung dazu sehr verschieden. Das wirksame Verlangen nach Ansammlung — der Ansammlungstrieb — ist von ungleicher Stärke, nicht allein nach der Mannigfaltigkeit der einzelnen Charaktere, sondern auch nach dem allgemeinen Zustande der Gesellschaft und der Civilisation. Wie bei allen anderen moralischen Eigenschaften, zeigt auch hierbei das Menschengeschlecht große Unterschiede in Gemäßheit der Verschiedenheit der äußeren Umstände und der Bildungsstufen.

Bei Gegenständen, deren vollständige Erörterung den dieser Schrift bestimmten Umfang überschreiten würde, ist es für uns höchst erfreulich, wenn wir im Stande sind auf andere Werke zu verweisen, wo die nöthige Entwicklung mit größerer Ausführlichkeit dargelegt ist. Ueber den Gegenstand der „Bevölkerung“ ward uns dieser werthvolle Dienst durch den berühmten „Versuch“ von Malthus geleistet. In Betreff des Punktes, der uns jetzt beschäftigt, kann mit gleichem Vertrauen auf ein anderes, obschon minder bekanntes Werk Bezug genommen werden, nämlich die „Neuen Grundsätze der politischen Deconomie“ von Herr Rae\*). In keinem anderen mir bekannten Buch werden die Ursachen, welche die An-

\*) Die angeführte Schrift von Rae ist eines der nicht selten vorkommenden Beispiele, wie viel mehr vom Zufall als von den Eigenschaften eines Buchs abhängt, um über seine Aufnahme zu entscheiden. Wäre diese Schrift zu einer passenden Zeit erschienen und durch die Umstände begünstigt worden, würde sie jegliches Erforderniß zu einem bedeutenden Erfolge gehabt haben. Der Verfasser, ein in den Vereinigten Staaten lebender Schotte, verbindet viele Kenntnisse, eine originelle Auffassungsweise, eine bedeutende Anlage für philosophische Allgemeinheiten, und eine Art der Darstellung und Erläuterung, die darauf berechnet ist, die Begriffe sagen zu lassen, nicht allein, was sie an sich bedeuten, sondern noch mehr als dies, welchen Eindruck sie, wie mir scheint, zuweilen auf den Geist des Verfassers selbst gemacht haben. Der hauptsächlichste Fehler des Buchs ist die Stellung des Antagonismus, die er Adam Smith gegenüber angenommen hat, mit jenem Widerspruchsgeiste, den man so oft bei denen antrifft, welche neue Gedanken über alte Gegenstände haben. Obschon ich manche der kritischen Bemerkungen für richtig und einige davon für weitsehend halte, so nenne ich es einen Fehler, weil in Wirklichkeit die Meinungsverschiedenheit viel unerheblicher ist als man nach Rae's Äußerungen vermuthen sollte, und weil, was er an seinem großen Vorgänger Verwundbares gefunden hat, hauptsächlich in dem menschlichen „zu viel“ seiner Aufstellungen liegt; es ist dies nämlich der Theil, welcher darüber hinausgeht, was entweder erforderlich war oder wirklich benutzt wurde, um die Schlußfolgerungen zu begründen.

sammlung des Capitals bestimmen, sowohl vom Standpunkte der Theorie als der Geschichte aus besser beleuchtet.

Jede Ansammlung bedingt das Opfer eines gegenwärtigen Genusses im Hinblick auf einen künftigen Genuß. Die Leichtigkeit eines solchen Opfers variirt sehr bei den verschiedenen äußeren Zuständen; und die Neigung der Menschen, ein solches Opfer zu bringen, variirt noch mehr.

Bei Erwägung der Zukunft im Vergleich mit der Gegenwart ist die Ungewißheit aller künftigen Dinge ein leitendes Element. Diese Ungewißheit hat verschiedene Abstufungen. „Alle Umstände, welche die Wahrscheinlichkeit erhöhen, daß wir selbst oder andere sich der von uns für die Zukunft getroffenen Vorsorge zu erfreuen haben werden, wirken mit Recht und ganz natürlich dahin, dem Ansammlungstrieb Stärke zu verleihen. Ein gesundes Klima oder gesunde Beschäftigung z. B. hat solchen Einfluß, indem sie die Wahrscheinlichkeit eines längeren Lebens vermehrt. Menschen, welche in sichereren Lebensweisen beschäftigt sind und in gesunden Gegenden leben, sind viel mehr geneigt mäßig zu sein als bei ungesunden und gewagten Beschäftigungen und in gefährlichen Climates. Seeleute und Soldaten pflegen Verschwender zu sein. Eben so findet man bei den Einwohnern von Westindien, Neworleans, Ostindien viel Verschwendung. Wenn dieselben Leute nach den gesunden Gegenden Europa's kommen, um dort zu bleiben, und sie nicht in den Strudel übertriebener Bornehmheit hineingerathen, so leben sie wirthschaftlich. Krieg und ansteckende Krankheit haben immer unter anderen Nebeln auch Verschwendung und Luxus in ihrem Gefolge. Aus solchen Gründen dient alles, was den Angelegenheiten eines Gemeinwesens Sicherheit verleiht, zur Verstärkung des hier in Rede stehenden Princips. In dieser Beziehung haben die allgemeine Aufrechthaltung von Gesetz und Ordnung so wie die Aussicht auf die Fortdauer von Frieden und Ruhe beträchtlichen Einfluß“ \*). Je vollkommener die Sicherheit, desto mächtiger ist auch der Ansammlungstrieb. Wo Eigenthum minder sicher ist oder nachtheilige Vermögens-Veränderungen häufiger vorkommen, da wird die Zahl der Personen, welche sparen, geringer sein, und viele von denen, welche es thun, werden den Reiz eines höheren Capitalgewinnes verlangen, um eine zweifelhafte Zukunft der Versuchung des gegenwärtigen Genusses vorzuziehen.

Dieser Art sind die Erwägungen, die in den Augen der Vernunft den Entschluß, für zukünftige Interessen auf Kosten der Gegenwart zu sorgen, bestimmen. Die Neigung der Menschen, dieses

\*) Rae, a. B. S. 123.

Opfer zu bringen, hängt indeß hiervon nicht allein ab. Die Neigung zum Sparen bleibt oftmals weit hinter dem zurück, was die Vernunft vorschreiben würde, und zu anderen Malen wird derselben in übertriebenem Maße nachgegeben.

Schwäche des Ansammlungstriebes kann aus Mangel an Vorbedacht oder auch aus Mangel an einem Interesse für andere hervorgehen. Mangel an Vorbedacht kann eben so gut mit intellectuellen wie mit moralischen Ursachen zusammenhängen. Individuen und Gemeinwesen auf einer sehr niedrigen Stufe der Intelligenz zeigen stets Mangel an Voraussicht. Es scheint ein gewisses Maß intellectueller Entwicklung nothwendig zu sein, damit etwas Abwesendes, insbesondere Zukünftiges auf die Einbildung und den Willen mit einiger Kraft einwirke. Der Einfluß des Mangels an Interesse für andere wird zugegeben werden, wenn man betrachtet, wie viel Ersparung gegenwärtig stattfindet, welche mehr das Interesse anderer als unser eigenes zum Zwecke hat: die Erziehung der Kinder, ihr Fortkommen im Leben, das künftige Interesse anderer persönlicher Verbindungen, der Wunsch, durch das Hergeben von Geld oder Zeit Gegenstände von öffentlicher oder Privatnützlichkeit zu befördern. Wenn die Menschheit im allgemeinen sich in dem geistigen Zustande befände, zu dem sich in den Zeiten des Verfalls des römischen Reichs eine Annäherung zeigte — nämlich der gänzlichen Sorglosigkeit für ihre Erben, ihre Freunde, das Publicum, oder irgend etwas, was sie überlebt — so würde man selten sich irgend einen Genuß der Ersparung wegen versagen, ausgenommen was für die eigenen übrigen Lebensjahre nöthig wäre. Dies würde man in Jahresrenten für die Lebensdauer oder in irgend einer anderen Form anlegen, welche das Ersparte gleichzeitig mit dem Leben würde aufhören, lassen.

§. 3. Wegen der mannigfachen Abstufungen dieser intellectuellen und moralischen Schwächen herrscht bei verschiedenen Theilen des menschlichen Geschlechts hinsichtlich der Stärke des Ansammlungstriebes eine größere Abweichung als man gewöhnlich beachtet.

Ein zurückschreitender Zustand der Civilisation ist oft mehr die Folge eines Mangels in dieser Beziehung als in manchen anderen Dingen, die mehr die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. In den Verhältnissen eines Jäger-Stammes, kann man sagen, „muß der Mensch nothwendig leichtsinnig und unbekümmert um das Zukünftige sein, weil in diesem Zustande die Zukunft nichts bietet, was mit Sicherheit sich vorhersehen oder bestimmen läßt. . . . Außer dem Mangel an Triebfedern, um durch Benutzung von Hilfsmitteln der Gegenwart für Bedürfnisse der Zukunft zu sorgen, findet sich noch ein Mangel an gewohnter Aufmerksamkeit und Thätigkeit,

wodurch im Geiste diese sich ferne liegenden Punkte und die sie verbindenden Zwischenglieder beständig mit einander verknüpft werden. Selbst dann also, wenn Triebfedern hervorgerufen werden, welche geeignet sind, die zur Bewirkung dieser Verknüpfung nothwendige Anstrengung herbeizuführen, bleibt immer noch die Aufgabe, den Geist zu bestimmen so zu denken und zu handeln, daß dieser Zweck auch erreicht werde.“

Zur Erläuterung mögen folgende Beispiele dienen: „An den Ufern des St. Lawrenzstroms gibt es mehrere kleine Indianer-Dörfer. Diese sind meistens von einem ziemlichen Stück Land umgeben, auf dem das Holz schon lange ausgerodet zu sein scheint, und außerdem besitzen sie ausgedehnte Waldstrecken. Das vom Holz gesäuberte Land wird selten, man kann sagen fast niemals angebaut und eben so wenig werden im Walde zu solchem Zwecke Ausrodungen vorgenommen. Nichtsdestoweniger ist der Boden fruchtbar, und wäre er es nicht, so liegt Dünger haufenweise bei ihren Wohnungen. Würde jede Familie einen halben Morgen des Bodens einzäunen, ihn bearbeiten und mit Kartoffeln oder Mais bepflanzen, so wäre dies genügend sie ein halbes Jahr hindurch zu ernähren. Ueberdies leiden sie jetzt von Zeit zu Zeit den äußersten Mangel, der so weit geht, daß dadurch, in Verbindung mit gelegentlicher Unmäßigkeit, ihre Zahl rasch hinschwindet. Diese uns so auffallende Apathie geht im wesentlichen nicht aus Widerwillen gegen Arbeit hervor; im Gegentheil, sie halten sich sehr emsig daran, sobald die Belohnung dafür unmittelbar eintritt. So werden sie außer ihren eigenthümlichen Erwerbsarten der Jagd und der Fischerei, welche vorzunehmen sie jeder Zeit bereit sind, bei der Schifffahrt auf dem Lawrenzstrom viel beschäftigt; man sieht sie in den dort gebräuchlichen großen Böten beim Rudern thätig und sie liefern den größeren Theil der extra erforderlichen Hände, um Flöße durch die Stromschnellen zu bringen. Auch liegt das Hinderniß nicht in ihrer Abneigung gegen Ackerbauarbeit. Diese gehört gewiß zu ihren Vorurtheilen; reine Vorurtheile zu verdrängen ist indeß möglich, Principien der Thätigkeit lassen sich dagegen nicht schaffen. Wenn die Erträge der Ackerbauarbeit rasch und groß sind, so werden sie auch Landbauer. So sind einige der kleinen Inseln im St. Francis-See nahe beim Indianer-Dorfe St. Regis dem Anbau von Mais günstig, einer Pflanze, die einen hundertfältigen Ertrag liefert und selbst, wenn erst halbreif, schon eine angenehme und nahrhafte Speise abgibt. Kleine Stücke dieses Landes werden daher von ihnen jedes Jahr für solchen Zweck bestellt. Da ihre Lage dieselben dem Vieh unzugänglich macht, so ist keine Umzäunung erforderlich; wäre diese Auslage außerdem nöthig, so steht zu ver-

muthen, daß sie gleich den gewöhnlichen Ländereien bei den Dörfern ohne Anbau bleiben würden. Letztere sind allem Anschein nach zu einer früheren Zeit bestellt gewesen. Das Vieh der benachbarten Ansiedler würde jetzt jedoch die Ernte, die nicht gehörig umzäunt ist, zerstören, und demzufolge hemmt diese neue nothwendige Auslage den Anbau derselben. So kommen sie in einen solchen Zustand, daß sie einen geringeren Ertrag liefern als der ist, welcher dem Ansammlungstriebe dieser Stämme entspricht.

„Es verdient hier bemerkt zu werden, daß die Werkzeuge, die sie benutzen, ganz vollständig sind. Die kleinen Kornfelder, die sie anbauen, sind durchaus vom Unkraut gereinigt und gehackt. Eine geringere Nachlässigkeit hierbei würde freilich auch die Ernte sehr reduciren; dies wissen sie erfahrungsmäßig ganz gut und verfahren demgemäß. Das Hinderniß für einen ausgedehnteren Anbau liegt augenscheinlich nicht in der nöthigen Arbeit, sondern in dem entfernten Ertrage dieser Arbeit. Ich bin gewiß, daß bei einigen der entfernten Stämme die so angewendete Arbeit die von den Weißen geleistete Arbeit weit übertrifft. Da die nämlichen Theile des Grundes ohne Unterlaß bestellt werden und Dünger dabei nicht gebraucht wird, so könnten sie kaum einen Ertrag gewähren, würde nicht der Boden auf das sorgfältigste aufgelockert und zerrieben, sowohl mit der Hacke als auch mit der Hand. Ein Weißer würde unter solchen Umständen ein frisches Stück Land urbar machen. Dies dürfte vielleicht im ersten Jahre die darauf angewendete Arbeit kaum vergüten und er würde seine Belohnung von folgenden Jahren zu erwarten haben. Für den Indianer liegen aber folgende Jahre zu fern als daß sie Eindruck auf ihn machen können; obgleich er sich eifriger abmüht als ein Weißer, um das zu erlangen, was Arbeit im Laufe weniger Monate hervorbringen kann“\*).

Die vorstehende Auffassung wird durch die Erfahrung der Jesuiten bei ihren interessanten Anstrengungen, die Indianer von Paraguay zu civilisiren, bestätigt. Sie gewannen das Vertrauen dieser Wilden in außerordentlichem Grade und erwarben über sie hinreichenden Einfluß, um sie ihre ganze Lebensweise ändern zu lassen. Sie brachten die Indianer vollständig zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam, stellten einen Friedenszustand her, lehrten sie alle Verrichtungen der europäischen Landwirthschaft und viele der schwierigsten Handwerke. Man sah da überall, nach der Aussage von Charlevoix, „Werkstätten von Bergoldern, Malern, Bildhauern, Goldschmieden, Uhrmachern, Zimmerleuten, Tischlern, Färbern 2c.“ Diese Beschäftigungen wurden nicht für den persönlichen Gewinn der

\*) Rae, a. B. S. 136.



Handwerker ausgeübt; der Ertrag war ganz und gar zur Verfügung der Missionäre, welche das Volk mit willkürlichem Despotismus regierten. Die aus dem Widerwillen gegen Arbeit hervorgehenden Hindernisse waren also vollkommen überwunden. Die eigentliche Schwierigkeit war die Sorglosigkeit des Volks, ihre Unfähigkeit für die Zukunft zu denken, und demgemäß die Nothwendigkeit der unablässigen und genauesten Aufsicht von Seiten ihrer Lehrer. „Hätte man ihnen die Sorge für die Ochsen, mit denen sie pflügten, überlassen, so würde ihre indolente Unbedachtsamkeit dieselben am Abend vermuthlich am Pfluge angeschirrt haben stehen lassen. Noch schlimmere Beispiele als dieses kamen mitunter vor, indem sie die Ochsen zum Abendessen schlachteten. Wurden ihnen deshalb Vorwürfe gemacht, so hielten sie sich für hinlänglich entschuldigt, wenn sie sagten, sie seien hungrig gewesen. Die heiligen Väter, sagt Ulloa, haben die Wohnungen zu besuchen, um nachzusehen was wirklich mangelt, denn ohne diese Sorge würden die Indianer sich um nichts bekümmern. Sie mußten anwesend sein, wenn Thiere geschlachtet wurden, nicht allein damit das Fleisch gleichmäßig vertheilt werde, sondern auch damit nichts verloren gehe. Ungeachtet aller dieser Sorgfalt und Aufsicht jedoch, bemerkt Charlevoix, und trotz aller Vorsichtsmaßregeln, um einem Mangel an Lebensbedarf vorzubeugen, kamen die Missionäre bisweilen in große Verlegenheit. Es traf sich oft, daß die Indianer nicht einmal zur Aussaat genügendes Korn für sich aufbewahrten. Und wenn man nicht wegen ihres anderen Unterhaltsvorraths gut nachsah, so wären sie bald ohne alle Existenzmittel gewesen“ \*).

Als ein in der Mitte liegendes Beispiel von der Stärke des Ansammlungstriebes zwischen dem eben geschilderten Zustande und demjenigen des neueren Europa's verdienen die Chinesen Beachtung. Aus verschiedenen Umständen in ihren persönlichen Gewohnheiten und ihrer socialen Lage darf man voraussetzen, daß sie auf einer höheren Stufe der Voraussicht und Selbstbeherrschung stehen als andere Asiaten, auf einer niedrigeren jedoch als die meisten europäischen Nationen. Die nachstehende Darlegung wird hierfür angeführt.

„Dauerhaftigkeit ist eine der hauptsächlichsten Eigenschaften, die einen hohen Grad des Ansammlungstriebes anzeigen. Das Zeugniß der Reisenden schreibt den von den Chinesen verfertigten Werkzeugen eine weit geringere Dauerhaftigkeit zu als den von Europäern hergestellten ähnlichen Dingen. Die Häuser, berichtet man, mit Ausnahme derer der höheren Stände, bestehen meistentheils aus unge-

\*) Rae, a. B. S. 140.



braunten Backsteinen, oder Lehm oder aus mit Erde verklebtem Flechtwerk; die Dächer aus Schilf an Latten befestigt. Man kann sich kaum ein unhaltbareres und vergänglicheres Machwerk denken. Die Scheidewände sind von Papier und müssen jedes Jahr erneuert werden. Eine ähnliche Bemerkung läßt sich hinsichtlich ihrer landwirthschaftlichen und sonstigen Geräthschaften machen. Dieselben sind fast gänzlich von Holz, indem bei ihrer Anfertigung Metalle nur sehr sparsam angebracht werden; deshalb nutzen sie sich bald ab und erfordern häufige Erneuerung. Ein stärkerer Ansammlungstrieb würde eine Anfertigung aus solchem Material veranlassen, das zwar für den Augenblick eine größere Ausgabe erfordern, aber dauerhafter sein würde. Aus demselben Grunde liegt dort viel Land öde, welches anderswo bebauet wäre. Alle Reisenden sprechen von großen Landstrichen, hauptsächlich morastigen, welche im Naturzustande bleiben. Einen Morast in Ackerboden umzuwandeln ist gewöhnlich ein Unternehmen, dessen Durchführung mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Es muß vorgängig eine Entwässerung vorgenommen, die Oberfläche eine Zeit lang der Sonne ausgesetzt und manche Vorrichtung beschafft worden sein, bevor der Boden fähig ist eine Ernte zu liefern. Wenn auch die darauf verwendete Arbeit ein höchst wahrscheinlich sehr bedeutendes Einkommen gewährt, so tritt dies doch erst nach Verlauf längerer Zeit ein. Der Anbau eines solchen Bodens bedingt einen stärkeren Ansammlungstrieb als in China besteht.

„Der Ertrag der Ernte ist, wie bemerkt worden, immer in der einen oder anderen Weise ein Mittel zur Erreichung eines Zwecks; er ist ein Vorrath für künftigen Mangel und wird durch die nämlichen Gesetze, denen andere Mittel für ähnliche Zwecke unterliegen, regulirt. In China besteht der Ernteertrag hauptsächlich in Reis und es finden hiervon zwei Ernten statt, die eine im Juni, die andere im October. Der Zeitraum von acht Monaten, zwischen October und Juni, ist es also, für welchen jedes Jahr der Vorrath zu beschaffen ist, und die verschiedene Schätzung, welche die Chinesen in Bezug auf den heutigen Tag und die Zeit nach Verlauf von acht Monaten machen, wird sich in der Entbehrung zeigen, die sie sich für jetzt selbst auferlegen, um sich gegen Mangel sicher zu stellen. Der Grad dieser freiwilligen Entbehrung scheint nun auch zu gering zu sein. Der Vater Paremmin, der einer der intelligentesten Jesuiten gewesen sein dürfte und lange Zeit unter den Chinesen aller Stände lebte, versichert in der That, daß ihr großer Mangel an Voraussicht und daraus hervorgehender Mäßigkeit die Ursache der so häufig vorkommenden Theuerung und Hungersnoth ist.“

Daß es Mangel an Voraussicht, nicht Mangel an Erwerbsthätigkeit ist, was auf solche Weise die Production beschränkt, liegt

bei den Chinesen noch deutlicher vor als in dem Fall der halbackerbautreibenden Indianer. „Wo die Erträge rasch eintreten, wo die angefertigten Werkzeuge nur kurze Zeit erfordern um die Dinge, für welche sie bestimmt sind, zu Ende zu bringen, da macht bekanntlich der große Fortschritt, der in China hinsichtlich der für die Natur des Landes und die Bedürfnisse seiner Bewohner passenden Gewerbe stattgefunden hat, die Industrie kräftig und wirksam. Die Wärme des Clima's, die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, die Kenntniß, welche die Einwohner hinsichtlich des Ackerbaubetriebes erworben haben, so wie die Ausfindung und allmälige Anwendung der für jede Art des Bodens nützlichsten vegetabilischen Production setzen sie in den Stand sehr schnell aus fast jedem Theil der Bodenfläche dasjenige zu ziehen, was als Aequivalent für viel mehr als die auf die Bearbeitung und das Einernten angewendete Arbeit gelten kann. Sie haben gewöhnlich doppelte, zuweilen gar dreifache Ernten. Wenn diese in einer so ergibigen Frucht wie Reis bestehen, ihrem gewöhnlichen Anbau, so müssen die Ernten beinahe unfehlbar von fast jedem Theile des Bodens, der auf einmal unter Cultur gebracht werden kann, sehr reichliche Erträge gewähren. Demgemäß ist dort auch kein Fleck, wo Arbeit unmittelbar den Anbau vornehmen kann, der hierzu nicht benutzt würde. Hügel und selbst Berge werden zu Terrassen umgewandelt, Wasser, dort der große productive Factor, wird durch Abzugsgräben nach allen Seiten hingeleitet oder durch die sinnreichen und einfachen hydraulischen Maschinen, welche seit unvordenklichen Zeiten bei diesem sonderbaren Volke im Gebrauch sind, in die Höhe getrieben. Dies bewirken sie um so leichter, weil der Ackerboden selbst in diesen Lagen sehr tief und mit Dammerde bedeckt ist. Was noch mehr als dies die Raschheit bezeichnet, womit dort Arbeit gezwungen wird die schwierigsten Stoffe zu nützlichen Einrichtungen umzubilden, so oft diese letzteren die ins Auge gefaßten Zwecke bald erzielen, ist das auf ihren Seen und Flüssen häufige Vorkommen von Baulichkeiten, die den schwimmenden Gärten der Peruaner ähnlich sind, nämlich von mit fruchtbarer Erde bedeckten und angebauten Flößen. Auf diese Weise zieht die Arbeit aus den Stoffen, mit denen sie sich abgibt, ein sehr baldiges Einkommen. Nichts kann die Leppigkeit der Vegetation übertreffen, wenn die zeitigenden Kräfte der treibenden Sonnenwärme mit einem fruchtbaren Boden und reichlicher Feuchtigkeitzusammentreffen. Anders verhält es sich, wie wir gesehen haben, in Fällen, wo der Ertrag, wenn er auch ansehnlich ist, doch se-n liegt. Europäische Reisende erstaunen, wenn sie diese kleinen schwimmenden Landgüter dicht neben Morästen finden, welche nur Entwässerung erfordern um beackert werden zu können. Es erscheint

ihnen auffallend, weshalb Arbeit nicht lieber auf festen Boden verwendet wird, wo ihre Früchte Dauer versprechen, als auf Baulichkeiten, die in wenigen Jahren verfallen und vergehen müssen. Der Grund ist, daß die Leute dort nicht so sehr an künftige Jahre als an die Gegenwart denken. Der Ansammlungstrieb ist in dem einen Falle von sehr verschiedener Stärke als in anderen Fällen. Der Gesichtskreis des Europäers erstreckt sich auf eine entferntere Zukunft und er wundert sich über den Chinesen, der durch Mangel an Voraussicht und Sorge für die Zukunft zu stets wiederkehrender Mühe und unerträglichem Elend verurtheilt erscheint. Der Gesichtskreis des Chinesen ist beschränkter; er ist damit zufrieden von der Hand in den Mund zu leben und hat gelernt, selbst ein so mühevolleres Leben als einen Segen zu betrachten“\*).

Wenn ein Land seine Production so weit gebracht hat als diese bei dem dormaligen Stande der Wissenschaft und bei einem Ertrage, welcher der durchschnittlichen Stärke des Ansammlungstriebes in jenem Lande entspricht, gebracht werden kann, so hat sie den sogenannten stationären Zustand erreicht, d. h. einen Zustand, wo das Capital keinen Zuwachs weiter erfährt, außer wenn in den Künsten der Production eine Verbesserung eintritt oder der Ansammlungstrieb an Stärke zunimmt. Wenn auch bei dem stationären Zustande das Capital im Ganzen nicht zunimmt, so werden doch einige Personen reicher, andere dagegen ärmer. Diejenigen, deren Voraussicht unter dem gewöhnlichen Maßstabe steht, verarmen, ihr Capital geht verloren und macht den Ersparnissen solcher Personen Platz, deren Ansammlungstrieb das durchschnittliche Maß überschreitet. Letztere werden natürlicher Weise die Käufer der Ländereien, Fabriken und anderer Productionsmittel, welche im Besitz ihrer minder vorbedachtamen Landsleute sind.

Welche Ursachen es sind, welche das Einkommen vom Capital in dem einen Lande größer machen als in anderen und es unter gewissen Umständen für neu hinzukommendes Capital unmöglich machen, eine Anlegung anders als zu verminderten Einkünften zu finden, das wird später deutlich nachgewiesen werden. Wenn China wirklich den stationären Zustand erreicht hat, wie solches angenommen wird, so hat in diesem Lande die Capitalien-Ansammlung aufgehört, als die Einkünfte davon noch so hoch waren, wie durch einen gesetzlichen Zinsfuß von 12 Procent (der in Wirklichkeit aber, wie man sagt, sogar zwischen 18 und 36 Procent schwankt) angezeigt wird. Es muß also angenommen werden, daß ein größerer Capitalbetrag als das Land schon besitzt zu diesem hohen Zinsfuße

\*) Mac, a. B. S. 151 ff.

keine Anwendung finden kann und daß ein geringerer Zinsfuß für einen Chinesen keinen genügenden Reiz enthält um ihn zur Enthaltbarkeit augenblicklicher Genüsse zu veranlassen. Welch' ein Contrast im Vergleich mit Holland, wo während der blühendsten Periode seiner Geschichte die Regierung gewöhnlich im Stande war zu 2 Procent anzuleihen, und Privatleute bei guter Sicherheit zu 3 Procent! Da China kein Land ist wie Birma oder die einheimischen Staaten in Indien, wo ein enormer Zinsfuß nur die unvermeidliche Compensation abgibt für den durch die Unredlichkeit oder Armuth des Staats und fast aller borgenden Privatleute entstehenden Risico, so beweist die Thatsache (deren Richtigkeit natürlich vorausgesetzt), daß die Vermehrung des Capitals dort zum Stillstand gekommen ist, während die Einkünfte davon noch so groß sind, einen bedeutend niedrigeren Grad des Ansammlungstriebes — mit anderen Worten, eine viel niedrigere Schätzung der Zukunft im Vergleich mit der Gegenwart als sich solche bei den meisten europäischen Nationen findet.

§. 4. Wir haben bisher von Ländern gesprochen, wo die durchschnittliche Stärke des Ansammlungstriebes hinter demjenigen zurückbleibt, was Vernunft und ruhige Berechnung unter Umständen einer ziemlichen Sicherheit empfehlen würden. Wir haben nun von anderen Ländern zu reden, wo dieser Maßstab offenbar überschritten ist. Obschon es in den wohlhabenderen Ländern Europa's viele Verschwender gibt und in einigen derselben, namentlich auch in England, das gewöhnliche Maß der Sparsamkeit und des Vorbedachts bei denen, die von Händearbeit leben, nicht für hoch gelten kann, so ist doch bei einem sehr zahlreichen Theil des Gemeinwesens, den gelehrten, fabricirenden und handeltreibenden Classen, welche im Allgemeinen genommen mehr Mittel mit mehr Beweggründen zum Sparen vereinigen als irgend welche andere Classen, der Ansammlungstrieb so mächtig, daß die Anzeichen des rasch anwachsenden Vermögens jedem Blicke begegnen. Der große Betrag des Capitals, welches angelegt werden soll, erregt Erstaunen, so oft besondere Umstände, die vieles davon in einen Canal leiten, wie z. B. Eisenbahn-Anlagen oder fremde Speculationsunternehmungen, die Größe des Gesammtbetrages zur Anschauung bringen.

Es gibt viele Verhältnisse, die in England der Neigung zum An sammeln eine besondere Stärke verleihen. Die längere Verscho nung des Landes mit Kriegsverwüstungen und die hier viel früher als anderswo eingetretene Periode, wo Eigenthum gegen militärische Gewaltthatigkeit und willkürliche Verraubung geschützt war, haben ein fest begründetes und herkömmliches Vertrauen auf die Sicher heit der vom Eigner fremden Händen anvertrauten Fonds hervor-

gerufen, welches in den meisten andern Ländern viel neueren Ursprungs und minder fest gegründet ist. Die geographischen Ursachen, welche weit mehr die Industrie als den Krieg zur natürlichen Quelle der Macht und Bedeutung für Großbritannien machen, haben einen ungewöhnlich großen Theil der unternehmendsten und kräftigsten Charaktere der Richtung der Fabrication und des Handels zugewendet; sie waren darauf angewiesen mehr durch eigene Production und Ersparung als durch Aneignung des von Anderen Producirten und Ersparthen ihren Bedarf zu versorgen und ihren Ehrgeiz zu befriedigen. Viel trugen auch dazu bei die besseren politischen Einrichtungen Großbritanniens, welche durch den der freien individuellen Bewegung gewährten Schutz persönliche Thätigkeit und Selbstvertrauen geweckt haben, während sie zugleich durch die der Association und sonstigen Verbindungen gestattete Freiheit großartige industrielle Unternehmungen erleichtern. Dieselben Staatsseinrichtungen geben noch in einer andern Hinsicht dem Verlangen nach Vermögenserwerb einen möglichst directen und mächtigen Antrieb. Der frühere Verfall des Lehnwesens hat gehässige Unterscheidungen zwischen den ursprünglich gewerbtreibenden Classen und denen, welche auf diese mit Verachtung zu blicken pflegten, beseitigt oder doch sehr geschwächt. Es ist eine Politik zur Geltung gekommen, wodurch Vermögen die wesentliche Quelle politischen Einflusses geworden, und so hat der Erwerb desselben, unababhängig von seiner Nützlichkeit an sich, noch einen künstlichen Werth erhalten. Vermögen ward gleichbedeutend mit Macht, und weil der Besitz von Macht in den Augen des großen Haufens der Menschen Ansehen verleiht, bildete Vermögen die hauptsächlichliche Quelle persönlicher Achtung so wie den Maßstab und das Siegel des Erfolgs im Leben. Von einer Stufe in der Gesellschaft in die zunächst darüber stehende zu gelangen, ist in England das große Streben im bürgerlichen Leben, und der Erwerb von Vermögen das Mittel dazu. Da nun ferner reich sein ohne damit verbundene Erwerbsthätigkeit auf der gesellschaftlichen Stufenleiter noch höher steht als reich sein mittelst eines Industriebetriebes, so wird es Ziel des Ehrgeizes, nicht nur so viel zu ersparen, als während der Fortsetzung des Geschäfts ein bedeutendes Einkommen gewährt, sondern auch so viel als genügend ist um sich vom Geschäfte zurückzuziehen und mit dem realisirten Gewinn im Wohlstand zu leben. Diese Ursachen werden in England sehr unterstützt durch jene außerordentliche Gleichgültigkeit gegen persönliche Vergnügungen, welche für alle Länder, die den Puritanismus durchgemacht haben, charakteristisch ist. Wenn aber einerseits Vermögensansammlung durch die Abwesenheit des Geschmacks an Vergnügungen leichter gemacht wird, so wird sie andererseits



schwieriger durch das Vorhandensein einer sehr wesentlichen Lust an Verausgabungen. Die Verknüpfung zwischen persönlichem Ansehen und den äußeren Zeichen des Reichthums ist so stark, daß das einfältige Verlangen, einen großen Aufwand an den Tag legen, die Macht einer Leidenschaft hat unter bedeutenden Classen einer Nation, die weniger Vergnügen als vielleicht irgend eine andere in der Welt aus ihren Verausgabungen ableitet. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß der Ansammlungstrieb in England nie eine solche Höhe erreicht hat wie in Holland. Hier gibt es keine reiche müßige Klasse, um das Beispiel einer rücksichtslosen Verausgabung hinzustellen, und da es den kaufmännischen Classen, welche die wesentliche Macht besaßen, worauf gesellschaftlicher Einfluß immer beruht, überlassen blieb, ihren eigenen Maßstab festzustellen, was anständig sei und sich gehöre, so blieb ihre Lebensweise mäßig und prunklos.

Es bedarf daher in England und Holland schon seit langer Zeit und jetzt auch in den meisten anderen Ländern in Europa (welche England in dem nämlichen Wettlauf rasch folgen) das Verlangen nach Ansammlung, um wirksam zu sein, nicht der reichlichen Einkünfte, die es in Asien erheischt, sondern es wird durch einen niedrigen Zinsfuß hinlänglich in Thätigkeit gesetzt, so daß die Ansammlung, statt nachzulassen, jetzt rascher fortzuschreiten scheint als je zuvor; und das zweite Erforderniß vermehrter Production, Vermehrung des Capitals, zeigt somit keine Tendenz zur Abnahme. So weit dieses Element in Betracht kommt, ist die Production einer Vermehrung fähig, ohne daß man eine Grenze dafür angeben könnte.

Das Fortschreiten der Vermögensansammlung würde ohne Zweifel beträchtlich gehemmt werden, wenn die Einkünfte vom Capital noch niedriger reducirt würden als sie es jetzt sind. Warum sollte aber irgend eine mögliche Vermehrung des Capitals diesen Einfluß haben? Diese Frage führt zu dem noch übrig bleibenden dritten Erforderniß der Production. Wenn die Beschränkung für die Production in einer nothwendigen Grenze für die Vermehrung eines der beiden Elemente, Arbeit und Capital, besteht, so muß sie von den Eigenthümlichkeiten des einzigen Elements abhängen, das seiner Natur nach und an und für sich von begrenzter Menge ist, nämlich desjenigen, das wir unter der Bezeichnung „Land“ begreifen.



## Capitel XII.

### Von dem Gesetze der Vermehrung der Production in Bezug auf Land.

§. 1. „Land“ unterscheidet sich von den anderen Elementen der Production, von Arbeit und Capital, dadurch, daß es einer unbestimmbaren Vermehrung nicht fähig ist. Seine Ausdehnung ist beschränkt und die Ausdehnung der besonders productiven Arten desselben ist noch beschränkter. Auch versteht es sich von selbst, daß die Menge der auf einem gegebenen Stück Land zu erzielenden Erzeugnisse nicht ins Unendliche fortgeht. Diese beschränkte Menge des Bodens und dessen beschränkte Productivität sind die thatsächlichen Grenzen der Vermehrung der Production.

Daß sie die letzten Grenzen sind, muß immer deutlich erkannt worden sein. Die alleräußerste Schranke ist indeß niemals irgendwo erreicht worden, weil es kein Land gibt, wo aller Boden, der im Stande ist, Nahrungsmittel herzugeben, in dem Maße angebauet wird, daß ein größerer Ertrag ihm nicht abzugewinnen wäre (selbst ohne Annahme irgend welcher neuer Fortschritte in der landwirthschaftlichen Wissenschaft), und weil ein bedeutender Theil der Erdoberfläche gänzlich unangebauet bleibt. Man hat dieserhalb gewöhnlich gemeint, und eine solche Annahme ist ganz natürlich, daß für die Gegenwart jede Beschränkung der Production oder Bevölkerung, welche aus dieser Quelle herrühren sollte, in einer unbestimmten Entfernung liege und daß noch Menschenalter verfließen würden, bevor eine praktische Nothwendigkeit sich ergeben dürfte, das beschränkende Princip in ernstliche Erwägung zu ziehen.

Meiner Ansicht nach ist dies nicht nur ein Irrthum, sondern der ernstlichste Irrthum, der auf dem ganzen Felde der Volkswirtschaft zu finden ist. Die Frage ist wichtiger und fundamentaler als irgend eine andere; sie umschließt den ganzen Gegenstand der Ursachen der Armuth in einem reichen und gewerbsleißigen Gemeinwesen. Wenn dieses eine Thema nicht völlig verstanden wird, so wäre es ganz zwecklos, irgend weiter in unserer Untersuchung fortzuschreiten.

§. 2. Die Beschränkung der Production wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des Bodens gleicht nicht dem Hinderniß einer entgegenstehenden Wand, welche unbeweglich an einer bestimmten Stelle steht und der Bewegung nicht eher ein Hemmniß

darbietet als bis sie dieselbe gänzlich aufhält. Wir können sie eher mit einem sehr elastischen und ausdehnbaren Bande vergleichen, das kaum je so heftig gespannt wird, daß es nicht möglicher Weise noch etwas mehr gespannt werden könnte, obschon sein Druck lange vorher gefühlt wird ehe die äußerste Grenze erreicht ist, und um so stärker gefühlt wird je mehr man sich dieser Grenze nähert.

Nach einer gewissen und nicht sehr weit vorgedrungenen Stufe in der Ausbildung der Landwirthschaft, sobald die Menschen sich mit einigem Eifer auf den Landbau legen und irgend erträgliche Werkzeuge dazu in Anwendung bringen, von der Zeit an ist es das Gesetz der Bodenproduction, daß bei einem gegebenen Zustande der landwirthschaftlichen Geschicklichkeit und Kenntniß durch Vermehrung der Arbeit der Ertrag nicht in gleichem Grade zunimmt; Verdoppelung der Arbeit verdoppelt nicht den Ertrag — oder um dasselbe mit anderen Worten auszudrücken, jede Vermehrung des Ertrages wird durch eine mehr als proportionelle Vermehrung der auf den Boden angewendeten Arbeit erlangt.

Dieses allgemeine Gesetz der landwirthschaftlichen Erwerbthätigkeit ist der wichtigste Satz in der Volkswirthschaft. Gäbe es hierfür ein anderes Gesetz, so würden beinahe alle Erscheinungen der Vermögens-Production und Vertheilung sich anders verhalten als sie jetzt sind. Die wesentlichsten Irrthümer, die noch über unsere Wissenschaft obwalten, gehen daraus hervor, daß man nicht erkennt, wie dieses Gesetz unterhalb der mehr oberflächlichen Factoren, welche die Aufmerksamkeit fesseln, wirksam ist. Diese Factoren gelten irrthümlicher Weise für die letzten Ursachen von Wirkungen, auf deren Form und Modalität sie vielleicht Einfluß äußern, deren eigentliches Wesen aber allein durch jenes allgemeine Gesetz bestimmt wird.

Wenn man zur Erzielung eines vermehrten Ertrages auch schlechteren Boden zu bauen anfängt, so leuchtet von selbst ein, daß hierbei wenigstens der Ertrag nicht in gleichem Verhältniß mit der Arbeit steigt. Schlechterer Boden bedeutet ja gerade solches Land, welches bei gleicher Arbeit einen niedrigeren Ertrag liefert. Das Land kann entweder hinsichtlich der Fruchtbarkeit oder der Lage schlechter sein. Das erstere erfordert eine verhältnißmäßig größere Arbeitsanwendung, um den Ertrag hervorzubringen, das letztere, um denselben an den Markt zu bringen. Wenn der Boden A tausend Scheffel Weizen bei einer gegebenen Auslage für Arbeitslohn, Dünger u. s. w. liefert, und man, um fernere tausend Scheffel hervorzubringen, zu dem Boden B greifen muß, der entweder minder fruchtbar oder entfernter vom Markte ist, so werden die zwei Tausend Scheffel mehr als zweimal so viel Arbeit kosten als die ursprünglichen Tausend, und der Ertrag des Ackerbaues

wird in einer geringeren Proportion zunehmen als die auf seine Hervorbringung angewendete Arbeit.

Statt den Boden B anzubauen, würde es möglich sein durch bessere Bewirthschaftung dem Boden A mehr Ertrag abzugewinnen. Derselbe könnte, anstatt einmal, zweimal gepflügt oder geeeggt werden, oder dreimal statt zweimal; statt mit dem Pfluge könnte er mit dem Spaten, statt mit der Egge mit der Hacke bearbeitet und die Erde vollständiger zerrieben werden; es könnte öfterer das Unkraut sorgfältig entfernt werden; die benutzten Geräthe könnten besser gearbeitet oder von künstlicherer Einrichtung sein; eine größere Menge oder kostspieligere Arten von Dünger könnten in Anwendung kommen oder sorgfältiger mit dem Boden vermischt und verbunden werden. Es gibt mehrere Verfahrensweisen, wodurch dem nämlichen Boden ein größerer Ertrag abgewonnen werden kann, und sobald ein solcher erzielt werden muß, gehören einige derselben zu den gewöhnlichen Mitteln um solches zu erreichen. Daß ein solcher Mehrertrag aber durch größere als proportionelle Kostenvermehrung erlangt wird, das ist offenbar eine Folge des Umstandes, daß schlechtere Ländereien angebaut werden. Schlechterer Boden oder Ländereien in größerer Entfernung vom Markte liefern natürlich einen geringeren Ertrag, und eine steigende Nachfrage kann von ihnen nur unter Erhöhung der Kosten und also auch des Preises befriedigt werden. Wenn die hinzukommende Nachfrage fortwährend von den besseren Ländereien befriedigt werden könnte, durch Anwendung hinzukommender Arbeit und Capitalien zu verhältnißmäßig nicht größeren Kosten als diejenigen, zu denen sie die zuerst ihnen abverlangte Menge lieferten, so könnten die Eigenthümer oder Pächter dieser Ländereien alle anderen durch Wohlfeilheit aus dem Felde schlagen und den ganzen Markt versorgen. Ländereien von minderer Fruchtbarkeit oder entfernter gelegen könnten freilich von ihren Eigenthümern des eigenen Unterhalts oder der Unabhängigkeit wegen angebaut werden, aber es wird nie im Interesse jemandes liegen, sie zum Zweck des Gewinnes zu bewirthschaften. Wenn ein Gewinn aus ihnen gezogen werden kann, hinlänglich um Capital zur Anlegung darin heranzuziehen, so ist das ein Beweis, daß der Anbau der vorzüglicheren Ländereien einen Punkt erreicht hat, über den hinaus eine größere Arbeits- und Capitalien-Anwendung im günstigsten Fall keinen größeren Ertrag liefern würde, als zu denselben Kosten von minder fruchtbaren oder minder günstig gelegenen Ländereien erlangt werden kann.

Der sorgfältige Anbau eines gut bewirthschafteten Districtes in England oder Schottland ist ein Anzeichen und eine Folge der ungünstigeren Bedingungen, welchen man sich nach und nach unter-

werfen muß, damit der Boden größere Erträge liefere. Solch eine künstliche Bewirthschaftung kostet nach Verhältniß weit mehr und erfordert einen höheren Preis um Gewinn abzuwerfen als der Landbau nach einem mehr oberflächlichen System; sie würde nicht eintreten, wenn gleich fruchtbarer, noch nicht in Besitz genommener Boden zugänglich wäre. Wo die Wahl ist, den zunehmenden Bedarf, den die Gesellschaft erfordert, aus frischem Lande von gleich guter Beschaffenheit wie der schon angebaute zu erlangen, da wird kein Versuch gemacht, dem Boden so viel abzugewinnen als sich einem Ertrage nach der besten europäischen landwirthschaftlichen Verfahrensweise nur irgend annähern würde. Der Boden wird bis zu dem Punkte bearbeitet, wo im Verhältniß zu der darauf angewendeten Arbeit der größte Ertrag erlangt wird, aber nicht weiter; jede hinzukommende Arbeit wendet sich anders wohin. „Es dauert lange,“ bemerkt ein vor einiger Zeit veröffentlichter Reisebericht aus den Vereinigten Staaten\*), „bevor ein englisches Auge sich mit der Leichtigkeit der Ernten und, wie wir es nennen würden, mit der dort sich zeigenden sorglosen Landwirthschaft versöhnt. Man vergißt, daß wo Land so reichlich und Arbeit so theuer ist wie hier, ein von dem in starkbevölkerten Ländern vorherrschenden gänzlich verschiedenes Princip befolgt werden und daß die ganz natürliche Folge davon ein Mangel an sorgfältiger und vollkommener Ausführung bei allen Dingen, die Arbeit erfordern, sein muß“. Von den erwähnten zwei Ursachen scheint mir die Fülle von Ackerland die richtige Erklärung zu geben, mehr als die theure Arbeit, denn wie theuer die Arbeit auch immer sein mag, wenn Nahrungsmittel begehrt werden, da wird Arbeit vorzugsweise vor allen anderen diesem Zwecke zugewendet. Aber die Arbeit richtet in dieser Beziehung mehr aus, wenn sie auf frischen Boden angewendet als wenn sie dazu benutzt wird, bereits in Cultur genommenen Boden zu einem höheren Ertrage zu bringen. Nur wenn kein Boden mehr übrig ist, um urbar gemacht zu werden als solcher, der entweder wegen seiner Entfernung oder schlechteren Beschaffenheit eine beträchtliche Steigerung der Productenpreise erfordert um den Anbau gewinnbringend zu machen, nur da kann es vortheilhaft werden, den höheren europäischen landwirthschaftlichen Betrieb auf amerikanische Ländereien in Anwendung zu bringen, ausgenommen vielleicht in der unmittelbaren Nachbarschaft von Städten, wo Ersparung bei den Transportkosten eine bedeutende Inferiorität in dem Bodenertrage an sich aufwiegen kann. Wie die amerikanische Land-

\*) Briefe aus Amerika, von John Robert Godley. B. I. S. 42; vgl. auch Lyell's Reisen in Amerika. B. II. S. 83.

wirthschaft sich zur englischen, so verhält sich die gewöhnliche englische zu der von Flandern, Toscana oder der Terra di Lavoro. In letzteren Ländern erhält man durch die Anwendung einer weit größeren Arbeitsmenge auch einen beträchtlich größeren Rohertrag, aber unter solchen Bedingungen, wie sie einem blos auf Gewinn sehenden Unternehmer niemals vortheilhaft wären, wosern dies nicht durch viel höhere Preise landwirthschaftlicher Erzeugnisse herbeigeführt würde.

Das im vorhergehenden aufgestellte Princip muß indeß jedenfalls mit gewissen Erläuterungen und Beschränkungen aufgenommen werden. Selbst nachdem der Boden in dem Maße cultivirt ist, daß eine weitere Anwendung neu hinzukommender Arbeit keinen der Mehrausgabe entsprechenden Ertrag gewähren würde, kann es doch noch eintreten, daß die Anwendung von viel mehr neu hinzukommender Arbeit und Capitalien, um den Boden selbst durch Entwässern und dauerhafte Düngungsarten zu verbessern, eine eben so reichliche Vergütung durch den erzielten Mehrertrag findet wie irgend ein Theil der schon vorher angewendeten Arbeit und Capitalien. Zuweilen ist eine solche Vergütung sogar viel reichlicher. Dies könnte nicht stattfinden, wenn das Capital immer die vortheilhafteste Anwendung suchte und fände. Wenn aber die vortheilhafteste Anwendung am längsten auf ihre Vergütung zu warten hat, so wird derselben nur auf einer sehr vorgeschrittenen Stufe der industriellen Entwicklung der Vorzug gegeben werden. Und selbst auf dieser vorgeschrittenen Stufe sind die mit dem Grundeigenthum und den Verpachtungen verbundenen Geseze und Gewohnheiten oft der Art, daß sie das verfügbare Capital des Landes verhindern, sich frei in die Canäle landwirthschaftlicher Verbesserungen zu ergießen. Daher wird der vermehrte Nahrungsunterhalt, den eine steigende Bevölkerung erfordert, zuweilen zu erhöhten Kosten durch künstlichere Cultur erzielt, während die Mittel, um denselben ohne Kostenvermehrung hervorzubringen, bekannt und zugänglich sind. Wenn Capital herbeigeschafft würde, um im nächsten Jahre auf dem Boden des Vereinigten Königreichs alle bekannten und anerkannten Verbesserungen auszuführen, die sich bei den dermaligen Preisen bezahlt machen würden — d. h., welche den Ertrag in einem gleich großen oder größerem Verhältniß vermehren würden als die Ausgaben — so würde unzweifelhaft das Resultat sein, besonders wenn wir Irland in diese Annahme mit einschließen, daß man für eine geraume Zeit nicht nöthig hätte, schlechteren Boden anzubauen. Wahrscheinlich würde selbst ein bedeutender Theil der jetzt angebauten minder productiven Ländereien, die nicht durch ihre Lage besonders begünstigt sind, außer Cultur kommen, oder, da die fraglichen Verbesse-



rungen nicht so sehr auf guten Boden anwendbar als vielmehr durch Umwandlung des schlechten Bodens in guten wirksam sind, würde die Einschränkung des Anbau's hauptsächlich durch eine weniger künstliche und weniger mühsame Bearbeitung des Bodens überhaupt eintreten, man würde zurückgehen zu einem Zustande, welcher der amerikanischen Landwirthschaft näher steht; nur solche von den schlechteren Ländereien würden gänzlich verlassen werden, die man keiner Verbesserung fähig fände. So käme der Gesamtertrag des ganzen angebauten Bodens in einem günstigeren Verhältniß zu der darauf angewendeten Arbeit zu stehen als vorher, und das allgemeine Gesetz des abnehmenden Bodenertrags würde bis zu jenem Umfang einen zeitweiligen Aufschub erfahren haben. Niemand kann jedoch voraussetzen, daß selbst unter diesen Umständen der ganze für das Land erforderliche Ertrag ausschließlich von den besten Ländereien, sammt denen, die eine vortheilhafte Lage in gleichen Rang mit den besten stellt, gewonnen werden könnte. Vieles würde ohne Zweifel nach wie vor unter minder vortheilhaften Bedingungen und mit verhältnißmäßig geringerem Einkommen, als das von dem besten Boden und der besten Lage erhaltene, hervorgebracht werden. Und in dem Verhältnisse, wie die weitere Zunahme der Bevölkerung eine noch größere Hinzufügung zum Lebensbedarf erforderte, würde das allgemeine Gesetz seinen Verlauf wieder nehmen und fernere Vermehrung nur durch eine mehr als proportionelle Anwendung von Arbeit und Capital zu erlangen sein.

§. 3. Daß die Steigerung des Bodenertrages unter sonst gleichen Umständen in abnehmendem Verhältniß zu der Vermehrung der angewendeten Arbeit steht, — diese Wahrheit ist häufiger übersehen und unberücksichtigt gelassen als geradezu geleugnet worden. Dieselbe hat jedoch eine directe Bekämpfung von Seite des Herrn H. C. Carey, des bekannten amerikanischen Volkswirthes, erfahren. Dieser behauptet nämlich, daß das Gesetz der landwirthschaftlichen Erwerbthätigkeit in Wahrheit das gerade Gegentheil sei, daß der Ertrag in größerem Verhältniß als die Arbeit zunehme, mit anderen Worten, daß der Boden der Arbeit eine fortwährend steigende Entlohnung gewähre. Um diese Behauptung zu erhärten, sucht Herr Carey zu erweisen, daß die Bearbeitung nicht mit den besseren Bodenarten beginne und in dem Maße als die Nachfrage zunimmt auf die ärmeren übergehe, sondern daß sie vielmehr mit den ärmeren beginne und erst viel später auf die fruchtbareren übergehe. Die Ansiedler in einem neuen Lande beginnen regelmäßig mit der Bebauung der hochgelegenen und dünnen Bodenarten; der reiche aber sumpfige Boden der Flußniederungen kann wegen seiner ungesunden Lage und der großen und langwierigen Arbeit, welche die Entwaldung und Ent-



sumpfung erfordert, anfänglich nicht bebauet werden. In dem Maße als die Bevölkerung und der Reichthum zunimmt, verbreitet sich der Anbau die Höhenabhänge entlang, indem diese allmählig entwaldet werden, und die fruchtbarsten Bodenarten, jene des Tieflandes, werden gewöhnlich (Carey behauptet sogar, durchgängig) zuletzt in Bearbeitung genommen. Diese Sätze werden sammt den aus ihnen gezogenen Schlüssen in dem letzten und umfassendsten Werke dieses Schriftstellers, „den Grundsätzen der Gesellschaftswissenschaft“, sehr ausführlich dargelegt, und Herr Carey glaubt, daß dieselben die Lehren der von ihm so genannten englischen politischen Oeconomie mit all ihren praktischen Folgerungen, insbesondere der Lehre vom Freihandel, vom Grund aus vernichten.

So weit es sich um Worte handelt, verbleibt Herrn Carey der Sieg gegenüber einigen der höchsten Autoritäten unserer Wissenschaft, denn diese sprachen die von ihnen aufgestellte Lehre ohne Zweifel in allzu uneingeschränkter Weise aus, ohne zu beachten, daß sie nicht von der ersten Bebauung eines neubesiedelten Landes gilt. Wo die Bevölkerung dünn und der Capitalbesitz gering ist, dort muß das Land, welches nur mit großen Kosten urbar gemacht werden kann, unbebauet bleiben, obgleich derartiges Land, wenn seine Zeit gekommen ist, oft einen größeren Ertrag liefert als das früher in Anbau genommene — nicht nur an und für sich, sondern auch im Verhältniß zu der aufgewandten Arbeit, selbst wenn wir jene Arbeit mitbegreifen, die ursprünglich aufgewendet wurde um das Land urbar zu machen. Allein man behauptet nicht, daß das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags seit dem Urfang des Menschengeschlechtes wirksam war; und mögen auch einige Volkswirthe den Beginn seiner Thätigkeit allzu früh angesetzt haben, es tritt jedenfalls früh genug in Wirksamkeit um alle Folgerungen zu rechtfertigen, die man daraus gezogen hat. Herr Carey wird schwerlich behaupten, daß in irgend einem alten Lande — in England oder Frankreich, z. B. — das Land, welches gegenwärtig brach liegt oder im Lauf der letzten Jahrhunderte brach lag, fruchtbarer ist als das bebauete. Selbst wenn wir seinen eigenen ungenügenden Maßstab, den der örtlichen Lage, anwenden — und wie ungenügend dieser Maßstab ist, brauche ich nicht erst nachzuweisen — ist es wahr, daß der unbebauete Theil des Bodens in England oder Frankreich heutzutage aus den Ebenen und Thälern, der bebauete aus dem Hügelland besteht? Jedermann weiß, daß im Gegentheil das Hochland und die dünnen Bodenarten es sind, die der Natur überlassen bleiben und daß, wenn der Zuwachs der Bevölkerung eine Vermehrung des Anbaues erfordert, der Fortgang von den Ebenen aus zu dem Hügelland hin stattfindet. Einmal im Lauf eines Jahrhunderts vielleicht mag ein Bedford Level ent-

wässert oder ein Harlemer See ausgeschöpft werden; allein dies sind geringfügige und vorübergehende Ausnahmen von dem regelrechten Gang der Dinge, und in allen Ländern, die in der Besetzung irgentwie fortgeschritten sind, bleibt wenig derartiges zu thun übrig \*).

Herr Carey legt selbst, ohne es zu wissen, das stärkste Zeugniß für die wirkliche Geltung des von ihm bestrittenen Gesetzes ab: denn einer der von ihm am nachdrücklichsten verfochtenen Sätze ist die Lehre, daß die Rohproducte des Bodens in einem fortschreitenden Gemeinwesen die Tendenz besitzen, stetig im Preise zu steigen. Nun zeigen die elementarsten Lehren der Volkswirtschaft, daß dies nicht geschehen könnte, wenn nicht die Erzeugungskosten dieser Producte — in Arbeit bemessen — gleichfalls die Tendenz besäßen zu steigen. Wenn ein Mehraufwand von Arbeit in der Regel von einer Steigerung der Bodenertragsquote begleitet wäre, so müßte der Preis der Bodenerzeugnisse mit dem Fortschritt der Gesellschaft nothwendig fallen statt zu steigen, — es wäre denn, daß die Erzeugungskosten von Gold und Silber in noch größerem Maße fielen; dies ist aber ein so seltener Fall, daß er in dem gesammten uns bekannten Verlauf der Geschichte nur zweimal stattfand: erstens in jenem Zeitalter, welches der Eröffnung der mexikanischen und peruanischen Minen folgte, und dann in dem Zeitalter, in welchem wir leben. Zu allen anderen uns bekannten Epochen waren die Erzeugungskosten der Edelmetalle entweder stationär oder steigend. Wenn es daher wahr ist, daß die landwirthschaftlichen Erzeugnisse die Tendenz besitzen im Geldpreis zu steigen in dem Maße als der Wohlstand und die Bevölkerung zunimmt, so ist dies allein ein völlig ausreichender Beweis dafür, daß der Arbeitsaufwand, der erforderlich ist um sie aus dem Boden zu gewinnen, bei zunehmendem Bedarfe die Tendenz besitzt ein verhältnißmäßig größerer zu werden.

Ich gehe nicht so weit als Herr Carey: ich behaupte nicht, daß die Erzeugnißkosten und mithin der Preis der Bodenproducte immer und nothwendig in dem Maße steigt als die Bevölkerung

\*) Man kann auf Irland als auf eine Ausnahme verweisen, da ein beträchtlicher Bruchtheil der gesammten Bodensfläche dieses Landes aus Mangel an Entwässerung noch nicht anbaufähig ist. Allein obgleich Irland ein altes Land ist, so haben unglückselige sociale und politische Verhältnisse es zu einem armen und in der Entwicklung zurückgebliebenen Lande gemacht. Auch ist es ganz und gar nicht erwiesen, daß die irischen Sümpfe, wenn sie entwässert und urbar gemacht wären, ihren Platz neben Herrn Carey's fruchtbarsten Flußthieslanden und nicht vielmehr unter den ärmeren Bodenarten einnehmen würden.

zunimmt. Sie besitzen die Tendenz dies zu thun, allein diese Tendenz muß nicht zum Durchbruch kommen und sie kommt mitunter, auch lange Zeiträume hindurch, nicht zum Durchbruch. Das Ergebniß hängt nicht von einem Princip ab, sondern von zweien, die sich befehden. Es gibt einen anderen Factor, der gegen das Gesetz des sich vermindernenden Bodenertrages gewöhnlich ankämpft, und zur Erwägung desselben wollen wir jetzt übergehen. Dieser Factor ist kein anderer als der Fortschritt der Civilisation. Ich gebrauche diesen allgemeinen und etwas vagen Ausdruck, weil die zusammenzufassenden Dinge so verschiedenartig sind, daß irgend eine Bezeichnung von mehr beschränkter Bedeutung sie schwerlich alle begreifen dürfte.

Was am deutlichsten hiervon vorliegt, ist der Fortschritt der landwirthschaftlichen Kenntniß, Geschicklichkeit und Erfindung. Verbesserte Betriebsarten bei der Landwirthschaft sind zweierlei Art: die einen befähigen den Boden, einen größeren Ertrag an und für sich hervorzubringen, ohne eine entsprechende Arbeitsvermehrung; andere haben nicht die Macht den Ertrag zu vermehren, wohl aber vermögen sie die Arbeit und die Ausgaben, wodurch jener gewonnen wird, zu vermindern. Zu ersteren sind zu rechnen das Aufgeben der Brache mittelst der Fruchtwechselwirthschaft und die Einführung neuer Culturpflanzen, die sich hierfür vortheilhaft eignen. Die Veränderung, die gegen Ende des letzten Jahrhunderts durch die Einführung der Rübenwirthschaft in Großbritannien eintrat, galt fast für eine Revolution. Diese Verbesserungen sind nicht allein dadurch wirksam, daß sie den Boden in den Stand setzen jedes Jahr eine Ernte hervorzubringen, statt ihn jedes zweite oder dritte Jahr brach liegen zu lassen um seine Kraft zu erneuern, sondern auch durch directe Vermehrung seiner Ergibigkeit, indem die bedeutende Zunahme des Viehstandes durch die Vermehrung des Viehfutters hinlänglichen Dünger verschafft um die Kornländereien fruchtbar zu machen. In nächster Reihenfolge steht die Einführung neuer Culturpflanzen, die eine größere Menge Nahrungsstoff enthalten, wie der Kartoffel oder productiverer Classen oder Varietäten derselben Pflanze, wie z. B. der schwedischen Rübe. Zu derselben Classe von Verbesserungen gehört auch eine bessere Kenntniß der Eigenschaften der Düngungsmittel und der wirksamsten Weise selbige anzuwenden, die Einführung neuer und kräftiger befruchtender Mittel, wie z. B. Guano, und die Umwandlung von Substanzen, die früherhin rein verloren gingen, zu solchem Zwecke. Ferner gehören dahin das Pflügen des unteren Erdreichs und das Drainiren, wodurch der Ertrag mancher Bodenarten sehr gesteigert wird; Verbesserungen hinsichtlich der Zucht und Fütterung des Zugviehs; vermehrte Haltung solcher

Thiere, die in menschliche Nahrung umwandeln was sonst unbenutzt verloren geht, und dergleichen mehr. — Die andere Gattung von Verbesserungen, nämlich solche, welche die Arbeit vermindern ohne dabei die Productionsfähigkeit des Bodens zu vermehren, sind der Art wie die verbesserte Herstellung von Werkzeugen, die Einführung neuer Instrumente, welche Handarbeit ersparen, z. B. der Schwing- und Dreschmaschinen, eine geschicktere und wirthschaftlichere Anwendung der Muskelkraft, wie z. B. die Einführung der schottischen Weise zu pflügen, welche in England so langsam Eingang gefunden hat, nämlich mit zwei Pferden neben einander und Einem Manne, statt mit einem Gespann von drei oder vier Pferden und mit zwei Leuten. Diese Verbesserungen erhöhen nicht die Productivität des Bodens, aber, mit den früheren zusammen, sind sie darauf berechnet, der Tendenz bei den Productionskosten landwirthschaftlicher Erzeugnisse, mit dem Fortschreiten der Bevölkerung und der Nachfrage zu steigen, entgegen zu wirken.

Von analoger Wirkung mit dieser zweiten Classe der landwirthschaftlichen Verbesserungen sind die verbesserten Communicationsmittel. Gute Straßen sind gleichbedeutend mit guten Werkzeugen. Es ist kein wesentlicher Unterschied, ob die Arbeitersparung bei der Gewinnung der Producte aus dem Boden oder bei deren Transport nach dem Ort, wo sie verbraucht werden sollen, stattfindet. Es soll nicht noch in Anschlag gebracht werden, daß die Arbeit beim Feldbau selbst durch alles vermindert wird, was die Kosten der Herbeischaffung von Dünger aus der Entfernung verringert oder die vielfachen Transportverrichtungen von einer Stelle zur andern innerhalb des Umfangs des Landguts erleichtert. Eisenbahnen und Canäle sind recht eigentlich eine Verminderung der Productionskosten für alle mittelst ihrer auf den Markt beförderten Dinge und eben so für alles dasjenige, zu dessen Hervorbringung sie die Zugehörigkeiten und Hilfsmittel herbeizuschaffen dienen. Mittelst solcher Communicationen kann Boden angebauet werden, der sonst seinen Bearbeitern, ohne eine Erhöhung der Productionspreise, keinen lohnenden Ersatz gewährt hätte. Verbesserungen bei der Schifffahrt haben in Rücksicht auf über See herbeigeschaffte Nahrungsmittel oder Rohstoffe einen entsprechenden Einfluß.

Ähnliche Erwägungen zeigen, daß manche rein mechanische Verbesserungen, welche, anscheinend wenigstens, keine besondere Beziehung auf die Landwirthschaft haben, nichtsdestoweniger in den Stand setzen einen gegebenen Betrag von Nahrungsmitteln mit einem geringeren Arbeitsaufwande zu erlangen. Eine bedeutende Verbesserung im Verfahren des Eisenschmelzens würde dahin wirken, Ackerbaugeräthe wohlfeiler zu machen, die Kosten von Eisen-

bahnen, von Wagen und Karren, von Schiffen und vielleicht Wohnungen, so wie von manchen anderen Dingen, zu denen Eisen gegenwärtig, weil es zu kostbar ist, nicht gebraucht wird, zu vermindern; in Folge davon würden auch die Kosten der Production von Nahrungsmitteln sich verringern. Dieselbe Wirkung hat jede Verbesserung bei denjenigen Behandlungsweisen der Fabrication, denen die Nahrungsstoffe, nachdem sie vom Boden getrennt sind, unterliegen. Die erste Anwendung des Windes oder der Wasserkraft um Korn zu mahlen hat eben so sehr dazu gewirkt Brot wohlfeiler zu machen als eine sehr wichtige Entdeckung beim Ackerbau gethan haben würde. Jede wesentliche Verbesserung in der Construction von Kornmühlen würde nach Verhältniß einen ähnlichen Einfluß haben. Die Wirkungen des wohlfeileren Transports sind schon in Betracht gekommen. Es gibt auch Ingenieur-Erfindungen, welche alle großen Berrichtungen auf der Erdoberfläche erleichtern. Eine Verbesserung in der Kunst der Aufnahme von Nivellements ist von Wichtigkeit für das Entwässern, der Canal- und Eisenbahn-Herstellung nicht zu gedenken. Die Marschländereien Hollands und einiger Theile Englands werden durch Pumpen entwässert, die durch Wind oder durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt werden. Wo Bewässerungsanlagen oder wo Teiche oder Eindeichungen nothwendig sind, da ist mechanische Geschicklichkeit ein bedeutendes Hilfsmittel um die Production wohlfeiler zu machen.

Solche Verbesserungen bei der Fabrication, welche nicht dazu benutzt werden können, die eigentliche Production von Nahrungsmitteln in einem ihrer Stadien zu erleichtern, und die deshalb nicht dazu beitragen, die Verminderung des proportionellen Einkommens der Arbeit vom Boden zu beseitigen oder zu verzögern, haben indeß eine andere, in praktischer Hinsicht gleichbedeutende Wirkung. Was sie nicht verhindern, dafür geben sie doch bis zu einem gewissen Grade eine Compensation.

Da die Stoffe zur Fabrication alle dem Boden abgewonnen werden, und viele derselben der Landwirthschaft, welche namentlich das sämmtliche Material zur Bekleidung hergibt, so muß das allgemeine Gesetz der Production aus dem Boden, das Gesetz des sich vermindernnden Ertrages, schließlich eben so gut Anwendung finden auf die gewerkliche wie auf die landwirthschaftliche Erwerbsthätigkeit. So wie die Bevölkerung anwächst und die Fähigkeit des Bodens zur Lieferung eines vermehrten Ertrags immer stärker in Anspruch genommen wird, muß jeder hinzukommende Bedarf an Stoffen, in gleicher Weise wie bei Nahrungsmitteln, durch eine mehr als im entsprechenden Verhältnisse gesteigerte Arbeitsverwendung erlangt werden. Da aber die Kosten des Stoffs im allge-



meinen nur einen kleinen Theil der Gesamtkosten der Fabrication bilden, so ist die bei der Production von Gewerksartikeln betheiligte landwirthschaftliche Arbeit auch nur ein kleiner Bruchtheil der ganzen bei der Waare verbrauchten Arbeit. Alle übrige Arbeit hat beständig eine starke Tendenz sich zu vermindern, sobald der Betrag der Production steigt. Die Fabrication findet gar viel leichter als die Landwirthschaft mechanische Verbesserungen und Erfindungen zur Ersparung von Arbeit. Es ist schon gezeigt worden, wie bedeutend die Trennung der Beschäftigungen so wie deren geschickte und wirthschaftliche Vertheilung von der Ausdehnung des Marktes und der Möglichkeit einer Production in großen Massen abhängig ist. Bei der Fabrication überwiegen daher diejenigen Ursachen, welche die Productivität der Erwerbthätigkeit vermehren, ganz bedeutend die eine Ursache, welche auf deren Verminderung hinwirkt, und die Zunahme der Production, die durch den Fortschritt der Gesellschaft hervorgerufen wird, findet statt, nicht bei sich vermehrenden, sondern bei sich fortwährend vermindern den proportionellen Kosten. Diese Thatsache hat sich von selbst deutlich herausgestellt in dem progressiven Sinken der Preise und Werthe von fast jeder Art von Fabricaten während der letztverflossenen zwei Jahrhunderte — ein Sinken, das durch die mechanischen Erfindungen der letzten siebenzig oder achtzig Jahre beschleunigt ist und noch länger anhalten und weiter gehen dürfte als daß sich mit Sicherheit eine bestimmte Grenze dafür angeben ließe.

Man wird jetzt ganz begreiflich finden, daß die Wirksamkeit landwirthschaftlicher Arbeit mit der Zunahme des Ertrages eine allmälige Verminderung erfahren, daß der Preis der Nahrungsmittel in natürlicher Folge davon progressiv steigen und ein stets größerer Theil der Bevölkerung erforderlich sein könnte, um den Unterhalt für die Gesammtheit hervorzubringen, während dagegen die Productivität der Arbeit in allen anderen Zweigen der Erwerbthätigkeit so rasch zunehmen könnte, daß der hierzu erforderliche Arbeitsbetrag bei der Fabrication gespart, nichtsdestoweniger aber ein größerer Ertrag erlangt und die gesammten Bedürfnisse des Gemeinwesens, im ganzen genommen, besser als vorher befriedigt würden. Diese Wohlthat dürfte sich selbst auf die ärmsten Classen erstrecken; die größere Wohlfeilheit ihrer Kleidung und Wohnung könnte gegen die vermehrten Kosten ihrer Nahrung in Anschlag gebracht werden.

Es gibt somit keine mögliche Verbesserung in den Mitteln der Production, die nicht auf die eine oder andere Weise einen Gegenfluß ausübte auf das Gesetz des sich vermindern den Einkommens der landwirthschaftlichen Arbeit. Auch sind es keineswegs nur in-



industrielle Verbesserungen, welche diese Wirkung haben. Verbesserungen im Regierungswesen und fast jede Art von moralischem und socialem Fortschritt wirken auf die nämliche Weise. Man denke sich ein Land in der Lage wie Frankreich vor der Revolution; ausschließliche Besteuerung der betriebsamen Classen, und nach solchen Grundsätzen, daß dieselbe eine förmliche Erschwerung der Production war, so wie Schutzlosigkeit gegen jede Beeinträchtigung der Person und des Eigenthums, wenn sie von hochstehenden oder am Hofe einflußreichen Leuten ausgeübt wurde. War nicht der Orkan, der ein solches System wegfegte, wenn wir lediglich die vermehrte Productivität der Arbeit ins Auge fassen, von gleichem Werthe wie viele industrielle Erfindungen? Die Beseitigung einer fiscalischen Belastung des Ackerbaues, z. B. des Zehnten, hat dieselbe Wirkung als wenn die zur Gewinnung des dormaligen Ertrages nothwendige Arbeit plötzlich um ein Zehnthheil reducirt wäre. Die Abschaffung der Korngesetze oder sonstiger Beschränkungen, welche verhindern, daß gewisse Artikel dort hervorgebracht werden, wo ihre Herstellung am wohlfeilsten geschehen kann, kommt einer ansehnlichen Verbesserung bei der Production gleich. Wenn fruchtbares Land, das früher als Jagdrevier oder zu einem anderen Vergnügungszweck reservirt war, der Cultur überlassen wird, so vergrößert sich die Gesamtproductivität der landwirthschaftlichen Industrie. Bekannt ist, welche Wirkung die schlecht verwalteten Armengesetze in England gehabt haben, und die noch verderblichere Wirkung eines schlechten Verpachtungssystems in Irland, um landwirthschaftliche Arbeit lässig und unergibig zu machen. Auf die Productivität der Arbeit wirken keine Verbesserungen directer ein als die in Betreff der Verpachtungsverhältnisse und die auf die Gesetze für das Landeigenthum bezüglichen. Die Aufhebung von Fideicommissen, die Kostenverminderung bei Eigenthumsveränderungen und was sonst noch die natürliche Tendenz des Grundbesitzes bei einem System der Freiheit befördert, nämlich aus solchen Händen, die wenig daraus machen, in solche überzugehen, die mehr daraus ziehen; die Substituierung langer Verpachtungen statt Vermietzung auf Kündigung und eines erträglichen Verpachtungssystems irgend welcher Art statt des elenden Häuslersystems, mehr als alles aber die Erwerbung eines bleibenden Interesse am Boden durch seinen Bewirthschafter — alle diese Dinge sind eben so wesentliche und einige von ihnen eben so bedeutende Verbesserungen für die Production wie die Erfindung der Spinnmaschine oder der Dampfmaschine.

Daselbe können wir von Verbesserungen im Erziehungswesen behaupten. Die Intelligenz des Arbeiters ist ein höchst wichtiges Element für die Productivität der Arbeit. In einigen

der am meisten civilisirten Länder ist der gegenwärtige Stand dieser Intelligenz so niedrig, daß es kaum eine Quelle gibt, aus der man für die Productionskraft bedeutendere Fortschritte gewinnen würde als wenn man denen, die jetzt nur Hände haben, einige Einsicht beibringen könnte. Die Sorgsamkeit, Wirthschaftlichkeit und allgemeine Zuverlässigkeit der Arbeiter sind eben so wichtig wie ihre Intelligenz. Freundliche Beziehungen und ein Gefühl der gemeinschaftlichen Interessen zwischen Arbeitern und Unternehmern gehören ebenfalls ganz besonders hierher, oder, wie ich vielmehr mich ausdrücken sollte, würden dahin gehören, denn ich wüßte nicht, daß solche Gefühle eines freundlichen Verhältnisses jetzt irgendwo zu finden wären. Auch ist es nicht die Arbeiterklasse allein, bei der bessere Ausbildung des Geistes und Charakters eine wohlthätige Wirkung auf die Industrie ausüben würde. Bei den reichen und in Muße lebenden Classen würden vermehrte geistige Energie, gründlichere Belehrung, strengere Gewissenhaftigkeit, Gemeinsinn oder Menschenliebe dieselben dazu geeignet machen, die werthvollsten Verbesserungen sowohl hinsichtlich der wirthschaftlichen Hilfsquellen als auch der Staatseinrichtungen und Gewohnheiten ihres Vaterlandes auszufinnen und zu befördern. Blicken wir nur auf einige klar vorliegende Erscheinungen! Das Zurückbleiben der französischen Landwirthschaft grade in den Punkten, wo ein wohlthätiger Einfluß seitens einer gebildeten Classe her erwartet werden könnte, muß theilweise der ausschließlichen Hingebung der reicheren Landeigentümer an die städtischen Interessen und Vergnügungen zugeschrieben werden. Es gibt wohl kaum eine mögliche Verbesserung menschlicher Angelegenheiten, die nicht unter andern wohlthätigen Folgen, direct oder indirect, eine günstige Wirksamkeit auf die Productivität der Industrie hätte. Zwar würde andererseits die Intensität der Verfolgung industrieller Beschäftigungen in manchen Fällen durch eine liberalere und höhere geistige Bildung gemäßiget werden, aber die auf jene Beschäftigungen wirklich angewendete Arbeit würde dadurch fast immer wirksamer werden.

Bevor wir die hauptsächlichlichen Schlußfolgerungen nachweisen, die aus dem Wesen der beiden sich entgegengesetzten Kräfte, wodurch die Productivität der landwirthschaftlichen Erwerbsthätigkeit bestimmt wird, hervorgehen, muß bemerkt werden, wie das von der Landwirthschaft Gesagte mit wenig Abweichung auch bei den übrigen Beschäftigungen, welche sie mit vertritt, zutrifft — bei allen Gewerben nämlich, welche dem Erdboden Stoffe abgewinnen. Bei der bergmännischen Industrie z. B. ist die Zunahme des Ertrages gewöhnlich durch eine nach Proportion größere Vermehrung der Ausgaben bedingt. Hiermit steht es sogar noch schlimmer, denn selbst

die Gewinnung des herkömmlichen jährlichen Ertrages erfordert eine immer steigende Anwendung von Arbeit und Capital. Da eine Mine die aus ihr herausgenommenen Kohlen oder Erze nicht wieder hervorbringt, so werden alle Minen endlich nicht nur erschöpft, sondern selbst dann, wenn sie noch keine Zeichen der Erschöpfung zeigen, müssen sie mit immer wachsenden Kosten bearbeitet werden; Schächte müssen tiefer gesenkt, Gänge weiter fortgeführt, größere Maschinenkraft zum Fortschaffen des Wassers angewendet, die Producte aus einer größeren Tiefe gehoben oder eine weitere Strecke fortgeschafft werden. Das Gesetz des sich vermindern- den Ertrages gilt daher für die Minenindustrie in noch voll- ständigerem Sinne als für die Landwirthschaft; andererseits gilt hierfür aber auch der entgegenwirkende Factor, nämlich derjenige der Verbesserungen bei der Production, in höherem Grade. Der Minenbetrieb kann von mechanischen Verbesserungen größeren Nutzen ziehen als die Landwirthschaft. Die erste bedeutende Anwendung der Dampfmaschine fand bei Bergwerken statt und hinsichtlich der chemischen Proceffe, wodurch die Metalle geschieden werden, ist die Möglichkeit der fortschreitenden Vervollkommnung gar nicht abzu- sehen. Ein anderer, nicht selten vorkommender Umstand, welcher ein Gegengewicht gegen das Fortschreiten aller Minen zu ihrer Erschöpfung abgibt, ist die Entdeckung neuer Minen von gleichem oder noch bedeutenderem Reichthum.

Fassen wir das vorstehende zusammen: alle hinsichtlich der Menge beschränkte Naturfactoren sind nicht allein in ihrer äußersten productiven Kraft begrenzt, sondern schon viel früher als diese Kraft bis zum äußersten angestrengt wird, befriedigen sie neu hin- zukommende Nachfrage nur zu progressiv härteren Bedingungen. Dieses Gesetz kann jedoch hinausgeschoben oder zeitweilig ein- geschränkt werden durch alles, was im allgemeinen die Macht des Menschen über die Natur ausdehnt; insbesondere durch jede Er- weiterung seiner Kenntniß und daraus entspringende Herrschaft über die Eigenschaften und Kräfte der Naturfactoren.

---

## Capitel XIII.

### Folgerungen aus den vorstehenden Gesetzen.

§. 1. Aus der vorstehenden Darlegung ergibt sich, daß es eine zwiefache Beschränkung für die Zunahme der Production gibt: Mangel an Capital und an Land. Die Production kommt zum Stillstande, weil entweder der Ansammlungstrieb nicht stark genug ist um eine fernere Vermehrung des Capitals herbeizuführen, oder weil, wie geneigt die Besitzer eines Ueberschusses vom Einkommen auch sein mögen, einen Theil desselben zu sparen, der zur Verfügung des Gemeinwesens stehende begrenzte Boden nicht gestattet, neues Capital mit solch einem Ertrage anzuwenden, der für sie ein Aequivalent ihrer Enthaltksamkeit sein würde.

In Ländern, wo das Princip der Vermögensansammlung so schwach ist wie bei verschiedenen Nationen Asiens, wo die Einwohner weder sparen mögen noch auch arbeiten, um sich die Mittel zum Sparen zu verschaffen, außer unter dem Reiz eines übertrieben hohen Gewinns, und selbst dies nicht, wenn es nothwendig ist eine beträchtliche Zeit darauf zu warten — wo die Production kärglich oder der Arbeitsbetrieb höchst mühselig bleibt, weil daselbst weder förderndes Capital noch hinreichende Voraussicht vorhanden ist um sich die Erfindungen anzueignen, wodurch Naturkräfte die Leistung menschlicher Arbeit übernehmen; in solchen Ländern ist, was in volkwirthschaftlicher Beziehung Noth thut, Hebung der Erwerbthätigkeit und des Ansammlungstriebes. Die Mittel dazu sind: erstens, eine bessere Regierung, vollständigere Sicherheit des Eigenthums, mäßige Steuern und Befreiung von willkürlicher Erpressung unter dem Namen der Besteuerung, ein länger dauernder und angemessenerer Landbesitz, welcher dem Bebauer so viel wie möglich den ungeschmälerten Genuß seiner darauf angewendeten Betriebsamkeit, Geschicklichkeit und Sparsamkeit sichert. Zweitens, Fortschreiten der öffentlichen Intelligenz, Beseitigung von Gewohnheiten und Aberglauben, die der wirksamen Anwendung der Erwerbthätigkeit entgegenstehen, und die Steigerung der geistigen Thätigkeit, wodurch bei der Bevölkerung das Verlangen nach neuen Bedürfnissen und Genußmitteln geweckt wird. Drittens, die Einführung fremder Künste, welche die Einkünfte vom neuen Capital zu dem Betrage heben, welcher der geringen Stärke des Ansammlungstriebes entspricht, so wie das Herbeiziehen fremder Capitalien, wo-

durch bewirkt wird, daß die Zunahme der Production nicht länger ausschließlich von der Sparsamkeit oder der Voraussicht der Einwohner selbst abhängt, während es ihnen ein anregendes Beispiel vor Augen stellt und durch die Veibringung neuer Ideen so wie das Brechen der Gewohnheitsfesseln, vielleicht auch durch Verbesserung der bisherigen Lage der Bevölkerung, bei ihr neue Bedürfnisse, gesteigerten Ehrgeiz und mehr Vorbedacht auf die Zukunft hervorzurufen die Tendenz hat. Diese Betrachtungen finden mehr oder minder Anwendung auf alle asiatischen Völker und die minder civilisirten und erwerbthätigen Theile Europa's, wie Rußland, Ungarn, Spanien und Irland.

§. 2. Andere Länder gibt es, und England steht an ihrer Spitze, wo weder der Geist der Erwerbthätigkeit noch der Ansammlungstrieb einer Aufmunterung bedarf, wo die Einwohner für eine geringe Vergütung hart arbeiten und eines kleinen Gewinns wegen viel sparen, wo, obschon die Sparsamkeit der arbeitenden Classen im allgemeinen weit geringer ist als man wünschen sollte, der Sinn für Vermögensansammlung bei dem wohlhabenderen Theile des Gemeinwesens eher einen Abschlag als Zunahme erfordert. In solchen Ländern würde niemals irgend ein Mangel an Capital eintreten, wenn seine Vermehrung nicht durch eine zu große Verringerung des Einkommens vom Capital aufgehalten und zu einem Stillstand gebracht würde. Diese Tendenz des Einkommens vom Capital zu einer progressiven Verringerung ist die Ursache, daß die Zunahme der Production oftmals mit einer Verschlechterung der Lage der Producenten verbunden ist; und diese Tendenz, welche mit der Zeit der Zunahme der Production überhaupt ein Ende machen dürfte, ist ein Ergebnis der nothwendigen und natürlichen Bedingungen der Production des Bodens.

In allen Ländern, die in der Ausbildung der Landwirthschaft ein sehr frühes Stadium zurückgelegt haben, wird jede Vermehrung der Nachfrage nach Nahrungsmitteln, die durch Bevölkerungszunahme veranlaßt wird, wofern nicht eine gleichzeitige Verbesserung in der Production stattfindet, stets den Antheil vermindern, welcher bei einer billigen Vertheilung auf jedes Individuum kommen würde. Eine vermehrte Production kann, in Ermanglung noch verfügbarer Strecken fruchtbaren Bodens oder neuer Verbesserungen, welche dazu dienen, die Producte wohlfeiler zu machen, nie anders erlangt werden als durch Vermehrung der Arbeit in einer noch größeren Proportion. Die Bevölkerung, im ganzen genommen, muß entweder stärker arbeiten oder weniger essen, oder auch ihren gewöhnlichen Unterhalt dadurch erhalten, daß sie einen Theil ihrer sonstigen gewohnten Annehmlichkeiten aufopfert. So oft diese Nothwendigkeit



wegfällt, so geschieht es, weil die Verbesserungen zur Erleichterung der Production progressiv fortschreiten, weil die Erfindungen der Menschen um ihre Arbeit wirksamer zu machen mit der Natur einen ebenmäßigen Kampf aushalten und ihren widerstrebenden Kräften eben so rasch neue Hilfsquellen abringen, wie die alten von den menschlichen Bedürfnissen ganz in Anspruch genommen und ausgebeutet werden.

Hieraus ergibt sich die wichtige Schlussfolgerung, daß die Nothwendigkeit einer Beschränkung der Bevölkerungszunahme nicht, wie viele Leute meinen, einem Zustande großer Ungleichheit der Eigenthumsverhältnisse besonders eigen ist. Bei irgend welchem gegebenen Zustande der Civilisation kann, in der Gesamtheit genommen, eine größere Zahl Menschen nicht so gut versorgt werden als eine kleinere Zahl. Die Kargheit der Natur, nicht die Ungerechtigkeit der Gesellschaft, ist die Ursache des Elends, das sich an Uebersättigung knüpft. Eine ungerechte Vertheilung des Vermögens vergrößert selbst nicht das Uebel, sondern bewirkt höchstens, daß es etwas früher empfunden wird. Es beweist nichts, wenn man sagt, daß alle Mäuler, welche die Zunahme der Bevölkerung ins Leben ruft, auch Hände mit sich bringen. Die neuen Mäuler erfordern eben so viel Nahrung wie die alten, aber die neuen Hände produciren nicht so viel. Würden alle Mittel der Production von der Gesamtheit der Einwohner als gemeinschaftliches Eigenthum besessen und der Ertrag mit vollkommener Gleichheit unter sie vertheilt, wäre ferner in einer so eingerichteten Gesellschaft die Erwerbsthätigkeit eben so kräftig und der Ertrag eben so reichlich wie sie es jetzt sind, so würde genug da sein um der ganzen vorhandenen Bevölkerung eine äußerst angenehme Existenz zu verschaffen. Wenn diese Bevölkerung sich aber verdoppelt hätte, wie sie es bei den bestehenden Sitten unter einem solchen Antriebe unzweifelhaft in wenig mehr als zwanzig Jahren thun würde, wie wäre dann die Lage? Wofern nicht die Künste der Production während derselben Zeit sich in einem so beispiellosen Grade verbessert hätten, daß durch sie die productive Kraft der Arbeit verdoppelt wäre, so würde der schlechtere Boden, zu welchem man seine Zuflucht nehmen müßte, und die mühseligere und dürftig belohnende Cultur, die bei dem besseren Boden angewendet werden müßte um den Unterhalt für eine so viel größere Bevölkerung herbeizuschaffen, nach einer unvermeidlichen Nothwendigkeit jedes Individuum im Gemeinwesen ärmer als zuvor machen. Wenn die Bevölkerung fortführe in dem Verhältnisse zu wachsen, so würde bald die Zeit kommen, wo niemand mehr als eben den nothwendigen Bedarf, und bald darauf eine Zeit, wo niemand auch nur diesen noch hinreichend haben und das



weitere Anwachsen der Bevölkerung durch den Hungertod aufgehalten würde.

Ob gegenwärtig oder zu irgend einer anderen Zeit der Ertrag der Erwerbthätigkeit, im Verhältniß zu der angewendeten Arbeit, zunimmt oder abnimmt, und ob die durchschnittliche Lage des Volks sich verbessert oder verschlechtert, das hängt davon ab, ob die Bevölkerung sich rascher vermehrt als die Verbesserungen, oder diese rascher als jene. Sobald die Dichtigkeit der Bevölkerung einen Grad erreicht hat, hinreichend um die hauptsächlichsten Vortheile der Combination der Arbeit zu gestatten, so wirkt von da an jede fernere Zunahme an sich, so weit die durchschnittliche Lage in Betracht kommt, schädlich; allein der Fortschritt der Verbesserungen hat eine entgegengesetzte Wirkung und gestattet eine Vermehrung der Bevölkerung ohne Verschlimmerung ihrer Lage, ja selbst vereinbar mit einem durchschnittlich höheren Lebensgenuß. Verbesserungen müssen hier im weiten Sinne verstanden werden; es sind darin eingeschlossen nicht allein neue industrielle Erfindungen oder eine ausgedehntere Benutzung der bereits bekannten, sondern auch Verbesserungen in Staatseinrichtungen, im Erziehungsweisen, in den Meinungen und überhaupt in allen menschlichen Angelegenheiten, vorausgesetzt, daß sie, wie alle hier gemeinten Verbesserungen, der Production neue Anregung oder neue Erleichterungen gewähren. Wenn die productiven Kräfte des Landes eben so rasch wachsen, wie die zunehmende Bevölkerung eine Vermehrung der Producte verlangt, so ist es nicht nothwendig diese Vermehrung durch die Cultur von Grundstücken zu erhalten, welche unfruchtbarer sind als die schlechtesten der bis dahin in Anbau genommenen, oder durch Anwendung hinzukommender Arbeit auf die alten Grundstücke mit geringerem Vortheil. Es können aber auch diese schwächer werdenden Produktionskräfte durch die vergrößerte Wirksamkeit aufgewogen werden, womit man Arbeit beim Fortschritt der Verbesserungen in der Fabrication anwendet. Auf die eine oder die andere Weise wird die vermehrte Bevölkerung versorgt und alle befinden sich eben so wohl wie vorher. Wenn aber das Wachsen der menschlichen Kraft über die Natur überhaupt aufhört oder geschwächt wird und die Bevölkerungszunahme nicht ebenfalls sich verringert — wenn nur mit der einmal bestehenden Verfügung über die Naturmittel diese Mittel für ein größeres Einkommen in Anspruch genommen werden, so wird ein solches größeres Einkommen der vermehrten Bevölkerung nicht gewährt werden können, ohne entweder von jedem durchschnittlich eine größere Anstrengung zu verlangen oder jeden durchschnittlich auf einen kleineren Antheil an dem Gesamteinkommen zu reduciren.

Es ist Thatsache, daß in gewissen Zeiträumen der Fortschritt der Bevölkerungszunahme, zu anderen Zeiten der Fortschritt der Verbesserungen rascher von statten gegangen. In England stieg während eines langen Zeitabschnittes, welcher der französischen Revolution voranging, die Bevölkerung nur langsam; aber der Fortschritt der Verbesserungen, wenigstens bei der Landwirthschaft, scheint noch langsamer gewesen zu sein, denn obschon nichts vorkam den Werth der edlen Metalle zu verringern, so stieg der Getreidepreis beträchtlich und England wurde aus einem getreideausführenden ein getreideeinführendes Land. Dieser Nachweis ist indeß nicht ganz beweisend, insofern nämlich die außerordentlich große Zahl reichlicher Ernten während der ersten Hälfte des Jahrhunderts, welche während der letzteren nicht fortbauerten, eine außerhalb des gewöhnlichen Fortschritts der Gesellschaft liegende Ursache des in der letzteren Periode gestiegenen Preises war. Ob während der nämlichen Periode Verbesserungen in der Fabrication oder Kostenverminderung bei importirten Waaren Ersatz gewährt haben für die verminderte Productivität der auf den Boden angewendeten Arbeit ist ungewiß. Seit den großen mechanischen Erfindungen von Watt, Arkwright und ihren Zeitgenossen haben die Einkünfte von der Arbeit wahrscheinlich eben so schnell wie die Bevölkerung zugenommen; sie würden diese sogar überholt haben, wenn nicht eben die Vermehrung der Einkünfte von der Arbeit der dem Menschengeschlecht inwohnenden Befähigung der Vervielfältigung einen neu hinzukommenden Impuls gegeben hätte. Während der letztverfloffenen fünfzehn oder zwanzig Jahre ist die Ausdehnung der verbesserten Betriebsweisen beim Ackerbau so rasch gewesen, daß der Boden sogar einen größeren Ertrag im Vergleich mit der darauf angewendeten Arbeit liefert; der durchschnittliche Getreidepreis ist entschieden niedriger geworden. Wenn nun auch die Verbesserungen während eines gewissen Zeitraumes der wirklichen Bevölkerungszunahme es gleich thun oder sie sogar übertreffen können, so kommen sie sicherlich doch nie zu demjenigen Verhältnisse der Zunahme, dessen die Bevölkerung fähig ist, und nichts hätte einer allgemeinen Verschlechterung der Lage des Menschengeschlechts vorbeugen können, hätte nicht eine thatsächliche Beschränkung der Bevölkerungszunahme stattgefunden. Wäre diese Beschränkung noch bedeutender gewesen, ohne daß darum die nämlichen Verbesserungen unterblieben wären, so würde es für die Nation oder die Menschheit im ganzen eine größere Dividende gegeben haben als nun der Fall ist. Das neue Terrain, welches die Verbesserungen der Natur abgerungen haben, würde nicht bloß zum Unterhalt einer größeren Anzahl gebraucht worden sein; obschon der Hohertrag nicht so groß gewesen wäre,

so würde doch auf den Kopf der Bevölkerung ein größerer Ertrag gekommen sein.

§. 3. Wenn das Wachsen der Bevölkerung den Fortschritt der Verbesserungen überholt und ein Land gezwungen wird die Mittel seiner Subsistenz zu mehr und mehr ungünstigen Bedingungen aufzubringen, weil der Boden nicht fähig ist neuer Nachfrage anders zu begegnen, so gibt es zwei Auskunftsmitel, wodurch man hoffen kann, diese unangenehme Nothwendigkeit zu mildern, selbst wenn in den Gewohnheiten des Volks in Rücksicht auf das Verhältniß seiner Vermehrung keine Veränderung eintreten sollte. Das eine dieser Auskunftsmitel ist die Einfuhr von auswärts, das andere die Auswanderung.

Die Zulassung wohlfeilerer Nahrungsmittel aus einem fremden Lande ist gleichbedeutend mit einer landwirthschaftlichen Erfindung, durch welche Nahrungsmittel mit ähnlicher Kostenverminderung im Lande selbst gewonnen werden könnten. Die productive Kraft der Arbeit wird hierdurch auf gleiche Weise vermehrt. Der Ertrag war vorher: so viel Nahrungsmittel für so viel auf das Hervorbringen von Nahrungsmitteln angewendete Arbeit; jetzt ist der Ertrag: eine größere Menge Nahrungsmittel für dieselbe Arbeit, angewendet auf die Hervorbringung von Baumwollen- oder Kurzen-Waaren oder irgend anderen Artikeln, welche im Austausch gegen Nahrungsmittel gegeben werden. Die eine wie die andere Verbesserung schiebt die Abnahme der productiven Kraft der Arbeit um eine gewisse Entfernung zurück; aber in beiden Fällen tritt unmittelbar darauf der frühere Verlauf wieder ein — die zurückgetretene Fluth beginnt sogleich wieder vorzurücken. Es möchte nun den Anschein haben, daß wenn ein Land seine Nahrungsmittel aus einem so weiten Umkreise zieht wie die ganze bewohnbare Erde, eine Zunahme der Minder in einem kleinen Winkel derselben wenig Eindruck auf jene große Ausdehnung machen kann, daß die Einwohner des Landes mithin ihre Zahl verdoppeln und verdreifachen können, ohne die Wirkung in der gesteigerten Anspannung der Productionsquellen oder einer Erhöhung der Preise der Nahrungsmittel auf der ganzen Welt zu empfinden; allein bei dieser Schätzung werden verschiedene Punkte übersehen.

Erstens, die fremden Gegenden, aus denen Getreide eingeführt werden kann, begreifen nicht den ganzen Erdbreis, sondern eigentlich nur die Theile desselben, welche in der unmittelbaren Nachbarschaft von Küsten oder schiffbaren Flüssen liegen. Die Küsten sind nun in den meisten Ländern der Theil, welcher am frühesten und am dichtesten bevölkert ist und keine Nahrungsmittel abgeben kann. Die hauptsächlichliche Versorgungsquelle sind daher die Streifen Landes

längs der Ufer schiffbarer Flüsse, wie des Nils, der Weichsel oder des Mississippi; von diesen gibt es aber in den productiven Gegenden der Erde keine so große Menge, um während einer unbestimmten Zeitdauer, ohne eine gleichzeitig vermehrte Anspannung der productiven Kräfte des Bodens, einer rasch steigenden Nachfrage zu genügen. Aus dem Innern aushelfende Getreidezufuhren im Ueberfluß erwarten, würde bei dem dermaligen Zustand der Communicationen eine eitle Hoffnung sein. Durch verbesserte Wege und oft durch Canäle und Eisenbahnen wird freilich das Hinderniß so weit beseitigt werden, daß es nicht unüberwindlich ist, allein dies ist ein langsamer Fortschritt, namentlich in allen getreideausführenden Ländern mit Ausnahme von Amerika, welcher der Bevölkerungszunahme nicht nachkommen kann, wofern letztere nicht sehr wirksam beschränkt wird.

Ferner wären, selbst wenn die Versorgung, statt von einem kleinen Theile, von der Gesamtheit der Oberfläche der Ausfuhr-Länder entnommen würde, die Menge der Nahrungsmittel, die man ohne eine verhältnißmäßige Kosten-Steigerung erhalten könnte, noch begrenzt. Die Länder, welche Lebensmittel ausführen, lassen sich in zwei Classen eintheilen: in solche, wo der Ansammlungstrieb stark ist, und in solche, wo er schwach ist. In Australien und den Vereinigten Staaten von Amerika ist der Ansammlungstrieb stark; das Capital vermehrt sich rasch und die Production von Nahrungsmitteln könnte sehr schnell ausgedehnt werden. In solchen Ländern wächst aber auch die Bevölkerung mit außerordentlicher Raschheit. Ihre Landwirthschaft hat nicht minder für ihre eigene anwachsende Volkszahl als für die der einführenden Länder zu sorgen. Die Einwohner müssen daher der Natur der Sache nach sehr bald, wenn auch nicht zu minder fruchtbaren, doch wenigstens zu entfernteren und minder zugänglichen Ländereien ihre Zuflucht nehmen, und zu Arten des Anbaues, gleich denen in alten Ländern, die im Verhältnisse zu der Arbeit und den Kosten minder productiv sind.

Es gibt wenige Länder, welche zu gleicher Zeit wohlfeile Nahrungsmittel und bedeutendes industrielles Gedeihen haben, denn es sind dies nur solche, wo die Künste des civilisirten Lebens in voller Ausbildung auf einen reichen und uncultivirten Boden übertragen worden sind. Unter den alten Ländern sind diejenigen, die befähigt sind Nahrungsmittel auszuführen, nur deshalb hierzu im Stande, weil daselbst Capital und Bevölkerung noch nicht hinlänglich angewachsen sind, um die Nahrungsmittel auf einen höheren Preis zu bringen. Solche Länder sind Rußland, Polen und Ungarn. In diesen Gegenden ist der Ansammlungstrieb schwach, die Productionsmittel sehr unvollkommen, das Capital spärlich und seine Zunahme,

insbesondere aus einheimischen Quellen, nur langsam. Wenn dort eine steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln zur Ausfuhr nach anderen Ländern entstehen sollte, so würde eine solche Mehr-Production, um jener Nachfrage zu entsprechen, nur sehr allmählig herbeigeführt werden können. Das benöthigte Capital würde man nicht durch Uebertragung aus anderen Anwendungen erhalten können, weil letztere nicht vorhanden sind. Die Baumwollen- und Kurzen-Waaren, welche im Austausch gegen Korn von England zu erhalten wären, produciren die Russen und Polen gegenwärtig nicht im Lande; sie behelfen sich ohne dieselben. Etwas möchte man mit der Zeit erwarten von den vermehrten Anstrengungen, wozu die Producenten durch den ihren Producten eröffneten Markt angetrieben werden würden, aber einer solchen Steigerung der Anstrengungen sind die Staatseinrichtungen von Ländern, deren ackerbautreibende Bevölkerung aus Leibeigenen oder aus Bauern in fast ähnlicher Lage besteht, nichts weniger als günstig, und selbst in unserm Zeitalter der Bewegung ändern sich solche Einrichtungen keineswegs rasch. Wenn eine größere Capitalanlage als die Quelle, aus welcher der Ertrag vermehrt werden soll, in Frage kommt, so müssen die Mittel hierzu entweder auf dem langsamen Wege des Sparens erlangt werden, unter dem Antrieb, den neue Waaren und ausgedehnterer Verkehr geben (und in solchem Falle würde die Bevölkerung höchst wahrscheinlich eben so rasch zunehmen), oder das Capital muß aus fremden Ländern herbeigeschafft werden. Wenn England eine rasch zunehmende Getreidezufuhr aus Rußland oder Polen erhalten wollte, so müßte englisches Capital dahin gehen, um die dazu erforderliche Production herbeizuführen. Dies ist jedoch mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, welche bedeutenden positiven Nachtheilen gleichkommen. Verschiedenheit der Sprache und der Sitten und tausend Hindernisse, die aus den Staatseinrichtungen und gesellschaftlichen Verhältnissen des Landes entspringen, stellen sich dem entgegen. Abgesehen von allem übrigen würde dadurch auch die Bevölkerungszunahme an Ort und Stelle unvermeidlich in dem Maße befördert werden, daß beinahe die ganze durch diese Mittel herbeigeführte Mehr-Hervorbringung von Nahrungsmitteln consumirt werden würde, ohne das Land zu verlassen. Wenn daher nicht, als fast alleiniges Auskunftsmittel, fremde Künste und Ideen Eingang finden und der zurückgebliebenen Civilisation dieser Länder einen wirksamen Antrieb geben, kann man nur wenig darauf rechnen, daß ihre Ausfuhr sich vermehren und andere Länder mit einer progressiv und auf unbestimmte Zeit hin steigenden Zufuhr von Nahrungsmitteln versorgen wird. Die Civilisation eines Landes zu verbessern, ist aber ein langsamer Weg und läßt sowohl im Lande



selbst als in den Ländern, die es versorgt, zu einer so ansehnlichen Bevölkerungszunahme Zeit, daß ihre Wirkung auf das Niederhalten der Preise der Nahrungsmittel, der steigenden Nachfrage gegenüber, nicht leicht für den Maßstab von ganz Europa entscheidender sein wird, als für den kleineren einer besonderen Nation.

Das Gesetz der Verminderung des Ertrages der Erwerbthätigkeit da, wo die Bevölkerungszunahme rascher fortschreitet als die Verbesserungen, gilt also nicht allein für Länder, welche von ihrem eigenen Boden ernährt werden, sondern findet im wesentlichen eben so gut auf diejenigen Länder Anwendung, die ihren Unterhalt aus jeder zugänglichen Gegend, welche ihn am wohlfeilsten liefern kann, sich zu verschaffen bereit sind. Eine plötzliche und beträchtliche Wohlfeilheit der Nahrungsmittel, wie auch immer entstanden, würde wie jede andere plötzliche Verbesserung in den Mitteln der Production die natürliche Tendenz der Dinge um ein oder zwei Stufen zurückschieben, ohne jedoch deren Verlauf zu ändern. Ein Ereigniß allerdings ist mit der Freiheit der Einfuhr verknüpft, welches zeitweilige Wirkungen hervorbringen kann, die wichtiger sind, als je von den erbittertsten Feinden oder den eifrigsten Anhängern des freien Handels mit Nahrungsmitteln in Betracht gezogen wurden. Mais ist ein Product, das in hinreichender Menge zur Ernährung des ganzen Landes zu einem Kostenbetrage herbeigeschafft werden kann, der, wenn man den Unterschied der Nahrhaftigkeit in Anschlag bringt, wohlfeiler als selbst die Kartoffel zu stehen kommt. Wenn Mais einmal als das hauptsächlichste Nahrungsmittel der Armen an die Stelle des Weizens eintreten sollte, so würde die productive Kraft der Arbeit hinsichtlich der Gewinnung von Nahrungsmitteln so ungemein sich steigern und die Kosten der Ernährung einer Familie sich so vermindern, daß es vielleicht einige Generationen erfordern dürfte, bis die Bevölkerungszunahme, selbst wenn sie nach amerikanischem Maßstabe fortschritte, diesen großen Zuwachs zur Erleichterung ihres Unterhalts überholt hätte.

§. 4. Außer der Getreideeinfuhr gibt es noch ein anderes Auskunftsmitel, das von einer Nation, deren steigende Volkszahl, nicht gegen ihr Capital, sondern gegen die productive Fähigkeit ihres Bodens hart andrängt, in Anspruch genommen werden kann, nämlich Auswanderung, insbesondere in der Gestalt der Colonisation. Die Wirksamkeit dieses Hilfsmittels ist, so weit als es reicht, unzweifelhaft, denn dasselbe besteht darin, anderswo solche uncultivirte Strecken fruchtbaren Bodens aufzusuchen, die, wenn sie in der Heimat vorhanden wären, in den Stand gesetzt hätten der Nachfrage einer anwachsenden Bevölkerung, ohne ein Sinken der Productivität der Arbeit, zu begeben. Wenn daher die zu colonisirende



Gegend in der Nähe sich befindet und das Wandern den Sitten und Neigungen des Volks hinlänglich zusagt, ist dieses Hilfsmittel durchaus wirksam. Es ist das Wandern aus den älteren Theilen der amerikanischen Föderation nach neuen Territorien, was in jeder Hinsicht und für alle Zwecke Colonisation ist, wodurch die Bevölkerung im ganzen Umfang der Vereinigten Staaten in den Stand gesetzt wird sich ungestört fortzuentwickeln, ohne daß bis jetzt der Ertrag der Erwerbsthätigkeit sich vermindert oder die Schwierigkeit der Gewinnung des Unterhalts sich vergrößert hätte. Wenn Australien oder das Innere von Canada so nahe bei Großbritannien läge, wie Wisconsin oder Iowa bei Newyork, wenn die überflüssige Bevölkerung sich dahin begeben könnte, ohne die See zu passiren, und von einem so verwegenen und unruhigen Charakter und so wenig an der Heimat hängend wäre als ihre Stammgenossen in Neuengland, so würden diese unbevölkerten Ländermassen dem Vereinigten Königreich denselben Dienst leisten, welchen die alten Staaten von Amerika aus den neuen ableiten. Eine umsichtig geleitete Auswanderung kann allerdings als ein wichtiges Hilfsmittel angesehen werden um den Druck der Bevölkerungszunahme durch eine einzelne Anstrengung plötzlich zu erleichtern, und in einem so außerordentlichen Falle wie in Irland stattfand, unter dem dreifachen Einflusse der Kartoffel-Mißernte, der Armengesetze und der allgemeinen Aussetzung der kleinen Pächter im ganzen Lande, konnte bei einer besonderen Krisis eine freiwillige Auswanderung größere Menschenmassen entfernen, als je bei einem derartigen Plane von Staatswegen in Aussicht genommen war; allein, wie die gegebenen Verhältnisse einmal sind, so spricht keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß selbst bei den einsichtsvollsten Anordnungen ein beständiger Strom der Auswanderung im Gange gehalten werden könnte, hinreichend um, wie in Amerika, denjenigen Theil der jährlichen, in ihrer raschesten Progression befindlichen Bevölkerungszunahme zu entfernen, welcher dahin wirkt, für jedes in durchschnittlicher Lage befindliche Individuum des Gemeinwesens den Lebensunterhalt schwieriger zu machen, weil die Fortschritte in den Mitteln der Production während der nämlichen kurzen Zeitperiode hinter jener Zunahme zurückbleiben. So lange dies aber nicht geschieht, kann die Auswanderung nicht einmal zeitweilig von der Nothwendigkeit entbinden, die Bevölkerungszunahme einzuschränken. An dieser Stelle ist hierüber nichts weiter zu bemerken. Die allgemeinen Verhältnisse der Colonisation als eine praktische Frage genommen, ihre Wichtigkeit für England und die Grundsätze, nach denen sie geleitet werden sollte, werden in einem späteren Abschnitt dieses Werks ziemlich ausführlich erörtert.

## Zweites Buch.

# V e r t h e i l u n g .

### Capitel I.

#### Vom Eigenthum.

§. 1. Die Grundsätze, die im ersten Abschnitt dieses Werkes dargelegt sind, unterscheiden sich in gewissen Rücksichten ganz bedeutend von denjenigen, zu deren Betrachtung wir jetzt im Begriff stehen überzugehen. Die Gesetze und Bedingungen der Vermögens-Hervorbringung haben etwas von dem Charakter physikalischer Wahrheiten; bei ihnen findet sich nichts Freiwilliges oder Willkürliches. Was Menschen überhaupt hervorbringen, das muß auf eine derjenigen Weisen und unter solchen Bedingungen hervorgebracht werden, welche durch die Beschaffenheit äußerer Dinge und die gegebenen Eigenthümlichkeiten der leiblichen und geistigen Bildung der Menschen selbst auferlegt werden. Gleichviel ob die Menschen damit zufrieden sind oder nicht, ihre jedesmalige Production wird durch den Betrag ihrer vorangegangenen Vermögens-Ansammlung begrenzt sein und unter den hierdurch gegebenen Verhältnissen sich abmessen nach ihrer Energie, ihrer Geschicklichkeit, der Vollkommenheit ihrer Maschinen und ihrer umsichtigen Benutzung der Vortheile combinirter Arbeit. Gleichviel ob sie es gerne sehen oder nicht, ein doppelter Betrag von Arbeit wird auf dem nämlichen Boden nicht den doppelten Betrag von Nahrungsmitteln erzielen, wenn nicht in den Verfahungsweisen der Landwirthschaft Verbesserungen stattgefunden haben. Die Menschen mögen es nun gerne sehen oder nicht, die unproductive Verausgabung durch Individuen

wird stets dahin wirken, um so viel das Gemeinwesen ärmer zu machen, und dieses wird nur durch productive Verausgabung bereichert werden. Die Meinungen oder Wünsche, welche über diese verschiedenen Gegenstände bestehen, haben auf die Dinge selbst keinen bestimmenden Einfluß. Wir sind freilich nicht im Stande vorauszu sehen, in welcher Ausdehnung die Arten der Production verändert oder ihre Kräfte vermehrt werden können mittelst künftiger Erweiterung unserer Kenntniß von den Naturgesetzen, wodurch neue industrielle Verfahrungsweisen, von denen wir gegenwärtig keine Ahnung haben, hervorgerufen werden. Was jedoch auch immer unser Erfolg sein mag, uns innerhalb der durch die gegebene Beschaffenheit der Dinge gesetzten Grenzen mehr Raum zu schaffen, wir wissen, daß es hierfür bestimmte Grenzen gibt. Wir vermögen die schließlichen Eigenschaften weder des Stoffes noch des menschlichen Geistes umzugestalten, sondern können diese Eigenschaften nur mit größerem oder geringerem Erfolge verwenden, um die uns interessirenden Ereignisse herbeizuführen.

Mit der Vertheilung des Vermögens verhält es sich nicht so; diese ist ganz allein das Werk menschlicher Anordnung. Wenn die Dinge einmal da sind, so können die Menschen, individuell oder in Gesammtheit, mit ihnen verfahren, wie sie es für gut finden. Sie können dieselben zur Verfügung eines jeden stellen, wie es ihnen gefällt und unter beliebigen Bedingungen. Ferner kann in einem gesellschaftlichen Zustande — in jedem Zustande mit Ausnahme einer völligen Einsamkeit — jegliche Verfügung über jene Dinge nur unter Zustimmung der Gesellschaft stattfinden, oder vielmehr derjenigen, welche über die wirkliche Gewalt der Gesellschaft verfügen. Selbst dasjenige, was eine Person allein durch ihre eigene Bemühung ohne Beistand anderer hervorgebracht hat, kann sie nur mit dem Willen der Gesellschaft behalten. Nicht nur kann die Gesellschaft selbst es ihr nehmen, sondern auch andere Individuen könnten und würden es ihr wegnehmen, wenn die Gesellschaft sich nur passiv verhielte, wenn diese nicht in ihrer Masse oder durch dieserhalb angestellte und bezahlte Leute dazwischenträte, um den einzelnen gegen Störung in seinem Besitze zu schützen. Die Vertheilung des Vermögens hängt daher von den Gesetzen und Gewohnheiten der Gesellschaft ab. Die Regeln, wonach sie bestimmt wird, sind der Art, wie die Meinungen und Gesinnungen des Gemeinwesens solche gebildet haben, und in verschiedenen Zeiten und Ländern sehr verschieden; wenn die Menschen es wollten, so könnten sie selbst noch verschiedener sein.

Die Meinungen und Gesinnungen der Menschen sind unzweifelhaft nichts Zufälliges; sie sind natürliche Folgen der Funda-

mental-Gesetze der menschlichen Natur in Verbindung mit dem bestehenden Zustande der Kenntnisse und der Erfahrung und mit der vorhandenen Lage der gesellschaftlichen Einrichtungen so wie der intellectuellen und moralischen Entwicklung. Die Gesetze der Entstehung menschlicher Meinungen gehören indeß nicht zu unserer gegenwärtigen Aufgabe. Sie sind ein Theil der allgemeinen Theorie der menschlichen Entwicklung, eines weit größeren und schwierigeren Untersuchungsgegenstandes als die Volkswirthschaft ist. Hier haben wir nicht die Ursachen, sondern die Folgen der Regeln, denen gemäß Vermögen vertheilt wird, zu betrachten. Diese Folgen sind jedenfalls eben so wenig willkürlich und haben eben so sehr den Charakter physikalischer Gesetze wie die Gesetze der Production. Menschen können ihre eigenen Handlungen lenken, aber nicht die natürlichen Folgen ihrer Handlungen, weder in Bezug auf sich selbst noch auf andere. Die Gesellschaft kann die Vertheilung des Vermögens beliebig solchen Regeln unterwerfen wie sie für die besten hält; was für praktische Ergebnisse aber aus der Wirksamkeit dieser Regeln hervorgehen werden, das muß, wie jede andere physikalische oder psychologische Wahrheit, durch Beobachtung und Nachdenken aufgefunden werden.

Wir kommen also zur Betrachtung der verschiedenen Arten, welche in der Praxis Geltung gefunden haben oder in der Theorie darüber aufgestellt werden können, wie der Ertrag des Bodens und der Arbeit vertheilt wird. Unter diesen wird unsere Aufmerksamkeit zuerst durch jene hauptsächlich und fundamentale Einrichtung in Anspruch genommen, worauf, abgesehen von einigen ausnahmsweisen und sehr eingeschränkten Fällen, die wirthschaftlichen Anordnungen der Gesellschaft immer beruht haben, obschon sie in ihren secundären Formen variiert hat und der Veränderlichkeit unterliegt. Ich meine natürlich die Einrichtung des individuellen Eigenthums.

§. 2. Privateigenthum, als öffentliche Einrichtung, verdankt seinen Ursprung keiner von solchen Nützlichkeits-Erwägungen, welche für die Aufrechthaltung der einmal begründeten Einrichtung sprechen. Aus rohen Zeitaltern ist sowohl durch die Geschichte als durch die entsprechenden Gesellschaftszustände unserer eigenen Zeit so viel hinlänglich bekannt, um abzunehmen, daß Gerichtshöfe, welche stets früher da sind als die Gesetze, ursprünglich zu dem Zweck eingesetzt worden sind, nicht um Rechte festzustellen, sondern um Gewaltthätigkeit zu unterdrücken und Streitigkeiten zu erledigen. Indem sie diesen Zweck hauptsächlich vor Augen hatten, legten sie natürlich der ersten Besitzergreifung eine gesetzliche Wirkung bei und behandelten diejenige Person, die zuerst durch Verdrängung eines

andern aus dem Besitze oder durch den Versuch einer solchen Verdrängung Gewaltthätigkeit begann, als den Angreifer. Die Aufrechthaltung des Friedens, die der ursprüngliche Zweck der Civilregierung war, ward so erreicht; während durch die Bestätigung dessen, was jemand besaß, auch wenn es nicht die Frucht eigener persönlicher Anstrengung war, diesem und anderen beiläufig eine Gewähr verschafft wurde, daß sie in dem so gegebenen Verhältniß geschützt werden würden.

Wenn man die Einrichtung des Eigenthums als eine Frage der socialen Philosophie in Erwägung zieht, so muß man den thatsächlichen Ursprung desselben bei jeder der gegenwärtigen europäischen Nation außer Betracht lassen. Man muß sich vielmehr ein Gemeinwesen vorstellen, das durch keinen vorangegangenen Besitzzustand irgend gefesselt ist, einen Verein von Colonisten z. B., die zum ersten Mal ein unbewohntes Land in Besitz nehmen, die nichts mit sich bringen als was ihnen gemeinschaftlich gehört und ein offenes Feld haben, um die ihnen am angemessensten erscheinenden Einrichtungen und Staatsverfassung anzunehmen, also ganz frei entscheiden können, ob sie die Aufgabe der Production nach dem Princip des individuellen Eigenthums oder nach einem System eines gemeinsamen Eigenthums und vereinigter Thätigkeit lösen wollen.

Wenn das Princip des Privateigenthums angenommen wird, so müssen wir voraussetzen, daß dasselbe von keiner der anfänglichen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die in den alten Gesellschaften die wohlthätige Wirkung dieses Principis erschweren, begleitet sei. Wir müssen annehmen, daß jeder erwachsene Mann und jede erwachsene Frau in der ungefesselten Benutzung und Verfügung ihrer leiblichen und geistigen Fähigkeiten gesichert sei und daß die Mittel zur Production, Boden und Werkzeuge in angemessener und billiger Weise unter sie vertheilt werden, so daß alle in Rücksicht auf äußerliche Ausstattung unter gleichen Bedingungen ihre Wirthschaft beginnen. Man kann selbst sich die Sache so denken, daß bei dieser ursprünglichen Theilung für die Ungerechtigkeiten der Natur eine Ausgleichung ermittelt und das Gleichgewicht in der Art hergestellt würde, daß man den minder kräftigen Mitgliedern des Gemeinwesens bei der Vertheilung Vortheile einräumte, welche geeignet wären sie mit den übrigen auf gleichen Fuß zu stellen. Nach einmal beschaffter Theilung sollte diese aber keiner Einmischung wieder ausgesetzt sein; die einzelnen Privatpersonen wären ihren eigenen Anstrengungen und den gewöhnlichen Wechselfällen überlassen, um von dem ihnen Angewiesenen einen vortheilhaften Gebrauch zu machen. — Wenn man im Gegentheile individuelles Eigenthum ausschloffe, so würde der nothwendig anzunehmende Plan dahin



gehen, den Boden und alle Productionsmittel als das gemeinsame Eigenthum des Gemeinwesens zu behalten und die erwerbthätigen Verrichtungen für gemeinschaftliche Rechnung zu betreiben. Die Leitung der Arbeit des Gemeinwesens würde einem oder mehreren Vorstehern zu übertragen sein, von denen wir annehmen mögen, daß sie durch Abstimmung des Gemeinwesens erwählt seien und ihnen freiwillig von den übrigen gehorcht werde. Die Theilung des Ertrages würde auf gleiche Weise ein öffentlicher Act sein. Das Princip hierbei kann entweder das einer vollständigen Gleichheit oder das eines Abmessens nach den Bedürfnissen oder den Verdiensten der Individuen sein, wie solches immer den im Gemeinwesen vorherrschenden Begriffen von Gerechtigkeit oder Politik entsprechen mag.

Beispiele solcher Associationen im kleinen Maßstabe sind die Mönchsorden, die Mährischen Brüder, die Anhänger von Rapp und andere. Auch sind zu allen Perioden einer thätigen Speculation über die ersten Principien der Gesellschaft, in der Hoffnung auf Abhilfe für das Elend und die Ungerechtigkeiten eines Zustandes großer Vermögensungleichheit, Pläne zu einer größeren Anwendung derselben Idee immer wieder zum Vorschein gekommen und populär geworden. In einem Zeitalter wie das unsrige, wo eine allgemeine neue Prüfung aller ersten Principien als unvermeidlich erkannt wird und wo zum ersten Mal in der Geschichte die am meisten duldbenden Classen des Gemeinwesens mit einer Stimme bei der Erörterung haben, konnte es nicht anders kommen als daß Ideen solcher Art sich weit hin verbreiteten. Die letzten Revolutionen in Europa haben eine Menge derartige Speculationen hervorgerufen und ein ungewöhnliches Maß von Aufmerksamkeit hat sich daher auch den Formen, welche solche Ideen sich angeeignet haben, zugewendet; und diese Aufmerksamkeit wird sich vermuthlich nicht vermindern, sondern im Gegentheil sich mehr und mehr steigern.

Diejenigen, welche das Princip des individuellen Eigenthums angreifen, können in zwei Classen getheilt werden: in solche, deren Project vollständige Gleichheit hinsichtlich der Vertheilung der physischen Mittel des Lebens und Genusses bedingt, und in solche, welche Ungleichheit zugeben, die aber auf gewisse, wirkliche oder angebliche Principien der Gerechtigkeit oder der allgemeinen Nützlichkeit sich begründen und nicht wie so manche der bestehenden socialen Ungleichheiten lediglich vom Zufalle abhängen soll. An die Spitze der ersteren Classe sind, als die der Zeit nach ältesten aus der gegenwärtigen Generation, Owen und seine Anhänger zu stellen. Louis Blanc und Cabet haben sich dann später als Apostel ähnlicher Lehren bekannt gemacht, wiewohl der erstere Gleichheit der



Gütervertheilung nur als Uebergang zu einer noch höheren Stufe der Gerechtigkeit vertheidigt, wonach alle arbeiten sollen in Gemäßheit ihrer Fähigkeit und empfangen in Gemäßheit ihrer Bedürfnisse. Der charakteristische Name dieses wirthschaftlichen Systems ist „Communismus“, eine Bezeichnung, die lezt hin auch in England Eingang gefunden hat. Das Wort „Socialismus“, welches unter den englischen Communisten entstanden ist und von ihnen als ein Namen um ihre eigenen Lehren zu bezeichnen angenommen wurde, wird jetzt auf dem Continent in einem weiteren Sinne gebraucht; derselbe bedingt nicht nothwendig Communismus oder die gänzliche Abschaffung des Eigenthums, sondern wird angewendet auf jedes System, welches verlangt, daß der Boden und die Werkzeuge der Production, nicht das Eigenthum von Privatpersonen, sondern des Gemeinwesens oder einer Association oder auch der Regierung sein sollen. Unter solchen Systemen sind die beiden, welche am meisten intellectuelle Bedeutung beanspruchen dürften, nach ihren wirklichen oder vermeintlichen Urhebern „St. Simonismus“ und „Fourierismus“ benannt worden. Ersterer ist als System jetzt beseitigt, hat aber während der wenigen Jahre seiner öffentlichen Verkündigung die Saat fast aller socialistischen Tendenzen ausgestreut, welche sich seitdem in Frankreich so weit verbreitet haben; jetzt zeichnet sich der Fourierismus aus durch die Zahl, das Talent und den Eifer seiner Anhänger.

§. 3. Wie es sich nun auch mit den Vorzügen und Mängeln solcher communistischen oder socialistischen Projecte verhalten möge, man kann nicht von vornherein mit Bestimmtheit behaupten, daß sie unausführbar seien. Es läßt sich vernünftiger Weise nicht bezweifeln, daß eine Dorfgemeinde, die aus wenigen tausend Bewohnern bestehend als gemeinsames Eigenthum die nämliche Bodenfläche bauet, welche jetzt die vorhandene Bevölkerung ernährt, und die mittelst vereinter Arbeit und der besten Verfahrensweisen die erforderlichen Fabricate anfertigt, im Stande wäre genügend Producte hervorzubringen um sich in angenehmen Verhältnissen zu erhalten; eine solche Gemeinde würde auch die Mittel finden um von jedem arbeitsfähigen Mitgliede der Association die erforderliche Arbeit zu erhalten oder erforderlichen Falls zu erzwingen.

Der gegen ein System der Gütergemeinschaft und gleichmäßiger Vertheilung der Producte gewöhnlich erhobene Einwand, daß jeder unablässig darauf sinnen würde, sich dem ihm zukommenden Antheile an der Arbeit zu entziehen, trifft allerdings eine wirklich vorhandene Schwierigkeit; allein diejenigen, welche diese Einrede geltend machen, vergessen, in wie großem Umfange diese nämliche Schwierigkeit sich bei demjenigen System vorfindet, welches jetzt

bei neun Zehnthellen des allgemeinen Geschäftsbetriebes vorherrscht. Der Einwand geht davon aus, daß redliche und wirksame Arbeit nur von denen zu erwarten sei, welche individuell die Frucht ihrer eigenen Anstrengung ernten sollen. Ein wie unbedeutender Theil der in England verrichteten Arbeit, von der mindest bis zu der am theuersten bezahlten, wird durch Personen beschafft, die sie zum eigenen Vortheil betreiben! Vom irischen Tagelöhner bis zum obersten Richter und Staatsminister erhält fast alle Arbeit der Gesellschaft ihre Vergütung durch Taglohn oder festes Gehalt. Ein Fabrikarbeiter hat weniger persönliches Interesse an seiner Arbeit als ein Mitglied einer communistischen Association, da er nicht wie dieser für eine Handelsgesellschaft arbeitet, von der er selbst ein Theilhaber ist. Man wird ohne Zweifel mir entgegenhalten: obschon die Arbeiter selbst in den meisten Fällen kein persönliches Interesse an ihrer Arbeitsleistung hätten, so würden sie doch beaufsichtigt und angestellt von Personen, die ein solches persönliches Interesse hätten, und diese verrichteten den geistigen Theil der Arbeit. Es fehlt indeß viel, daß dies im allgemeinen stattfindet. Bei allen öffentlichen und vielen großartigen und erfolgreichen Privatunternehmungen werden nicht allein die Arbeit der Detailausführung, sondern auch die der Controle und Aufsicht festbesoldeten Beamten anvertraut. Und obschon das Auge des Herrn, wenn dieser wachsam und klug ist, seinen sprichwörtlichen Werth hat, so muß man andererseits erwägen, daß bei einer socialistischen Landwirthschaft oder Fabrik jeder Arbeiter unter dem Auge nicht Eines Herrn, sondern des ganzen Gemeinwesens sein würde. Im äußersten Falle eines hartnäckigen Beharrens auf der Nichterfüllung des ihm obliegenden Arbeitsantheils würden dem Gemeinwesen noch dieselben Auskunftsmittel zu Gebote stehen, welche die Gesellschaft jetzt hat, um Folgsamkeit gegen die nothwendigen Bedingungen der Association zu erlangen. Entlassung aus dem Dienste, das dermalige einzige Auskunftsmittel, bleibt unwirksam, sobald jeder Arbeiter, den man annehmen mag, seine Sache nicht besser macht als sein Vorgänger; die Macht einen Arbeiter zu entlassen befähigt einen Arbeitgeber nur, die gewöhnliche Arbeitsleistung zu erhalten; aber diese kann höchst unbedeutend sein. Selbst derjenige Arbeiter, welcher durch Trägheit oder Nachlässigkeit seine Beschäftigung verliert, hat im ungünstigsten Falle nichts schlimmeres zu leiden als die Disciplin eines Arbeitshauses, und wenn der Wunsch dieser zu entgehen bei dem einen System ein ausreichender Antrieb ist, so wird er auch bei dem anderen System genügen. Uebrigens wird die Stärke des Antriebes zur Arbeit, wo das Ganze oder ein großer Theil des Nutzens der Extraanstrengung dem Arbeiter gehört, von mir durchaus nicht zu gering angeschlagen. Bei dem der-

maligen System der Erwerbthätigkeit ist dieser Antrieb jedoch in der großen Mehrzahl der Fälle nicht vorhanden. Wenn communistische Arbeit minder angestrengt sein mag als die eines bäuerlichen Eigenthümers oder eines Gewerbes für eigene Rechnung, so würde sie doch kräftiger sein als die eines Tagelöhners, der an seiner Arbeit gar kein persönliches Interesse hat. Die Nachlässigkeit der ungebildeten Classen von Lohnarbeitern bei den von ihnen übernommenen Leistungen ist bei dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande handgreiflich. Bei den communistischen Plänen ist es nun aber eine anerkannte Bedingung, daß alle eine gehörige Bildung genießen sollen. Wenn dies vorausgesetzt wird, werden die Pflichten der Mitglieder der Association ohne Zweifel eben so sorgsam verrichtet werden als diejenigen der großen Zahl der besoldeten Beamten in den mittleren und höheren Classen, bei denen nicht nothwendig eine gewissenlose Erfüllung ihrer Pflicht deshalb vorausgesetzt wird, weil, so lange sie nicht abgesetzt werden, ihre Bezahlung die nämliche bleibt, wie lässig sie auch immer ihr Amt wahrnehmen. Als allgemeine Regel gilt es freilich, daß durch festes Gehalt bei keiner Classe von Angestellten das Maximum von Eifer hervorgebracht wird; dies ist aber auch alles, was vernünftiger Weise gegen communistische Arbeit geltend gemacht werden kann.

Daß indessen diese Folge nothwendig eintreten würde, ist keineswegs so sicher wie von denen angenommen wird, welche nicht gewohnt sind ihren Ideenkreis über den ihnen einmal vertraut gewordenen Zustand der Dinge hinaus auszudehnen. Die Menschheit ist eines weit höheren Grades von Gemein Sinn fähig als unser Zeitalter sich gewöhnt hat für möglich zu halten. Die Geschichte bezeugt es, mit welcher günstigem Erfolge große Körperschaften dahin gebracht werden können, daß sie das öffentliche Interesse als ihr persönliches ansehen. Kein Feld kann nun aber für die Entwicklung einer solchen Auffassung günstiger sein, als eine communistische Association. Aller Ehrgeiz, sowie alle körperliche und geistige Thätigkeit, welche jetzt sich abmühen mit der Verfolgung vereinzelter und selbstsüchtiger Interessen, würden einen anderen Wirkungskreis verlangen und denselben von selbst in dem Streben für die allgemeine Wohlfahrt des Gemeinwesens finden. Was so oft angeführt wird um die Hingebung der katholischen Priester und Mönche an die Interessen ihres Ordens zu erklären — daß sie kein anderes, davon getrenntes Interesse haben — diese nämliche Ursache würde beim Communismus die Bürger an das Gemeinwesen fesseln. Und abgesehen von den allgemeinen Motiven würde jedem Mitgliede der Association einer der am weitesten verbreiteten und stärksten persönlichen Antriebe nahe gelegt werden, nämlich die öffentliche Meinung. Die

Stärke dieses Mittels um von einer Handlung oder Unterlassung abzuschrecken, welche von der öffentlichen Stimme positiv verurtheilt werden, wird niemand so leicht in Abrede stellen. Auch die Macht des Wettstreites, der zu den gewaltigsten Anstrengungen anregt um das Lob und die Bewunderung anderer zu erwecken, erweist sich erfahrungsmäßig überall, wo Menschen öffentlich mit einander wetteifern, selbst wo es sich um frivole und solche Dinge handelt, von denen das Publicum keinen Nutzen hat. Ein Wettstreit, wer am meisten für das gemeine Beste thun könne, ist eine Art Concurrrenz, welche die Socialisten nicht zurückweisen. Um wie viel die Wirksamkeit der Arbeit durch den Communismus verringert, oder ob überall eine solche Verringerung auf die Dauer statthaben würde, das muß demnach für jetzt als eine unentschiedene Frage betrachtet werden.

Ein anderer Einwand gegen den Communismus stimmt mit dem so häufig gegen die Armeengesetze geltend gemachten überein, daß nämlich, falls jedes Mitglied des Gemeinwesens sicher wäre für sich selbst und jede Zahl Kinder Subsistenz zu finden, unter der einzigen Bedingung der Willfährigkeit zur Arbeit, jede bedachtsame Beschränkung der Volksvermehrung zu Ende wäre und die Bevölkerung in dem Maße wachsen würde, daß das Gemeinwesen in allmäliger Abstufung zunehmender Unbehaglichkeit schließlich dem wirklichen Hungertode verfallen müßte. Diese Besorgniß würde allerdings sehr begründet sein, wenn der Communismus keine Motive für die Beschränkung mit sich brächte, die denen mindestens gleich kämen, welche er beseitigt. Der Communismus ist nun aber grade derjenige Zustand der Dinge, bei dem man erwarten darf, daß die öffentliche Meinung sich mit der allergrößten Intensität gegen diese Art selbstsüchtiger Unmäßigkeit erklären wird. Jede Volksvermehrung, welche die annehimliche Lage der Masse der Bevölkerung verringern oder deren Mühen steigern würde, müßte dann für jedes einzelne Individuum der Association unmittelbare und unverkennbare Inconvenienz zur Folge haben, und diese könnte dann nicht der Habucht der Arbeitgeber oder den ungerechten Privilegien der Reichen zur Last gelegt werden. Unter so veränderten Umständen könnte es nicht ausbleiben, daß die öffentliche Meinung ihre Mißbilligung zu erkennen gäbe, und wenn diese nicht ausreichte, daß man durch Strafen irgend welcher Art diese oder andere gemeinschädliche Unenthaltbarkeit unterdrücken würde. Die communistische Theorie trifft also keineswegs in besonderer Weise der Vorwurf, welcher von der Gefahr der Uebervölkerung hergenommen ist; vielmehr empfiehlt sich dieselbe dadurch, daß sie in hohem Grade diesem Uebelstande vorzubeugen die Tendenz haben würde.

Eine bedeutendere wirkliche Schwierigkeit besteht darin, die Arbeit des Gemeinwesens richtig unter dessen Mitglieder zu vertheilen. Es gibt vielerlei Arten Arbeit, und mit welchem Maßstabe sollen sie gegen einander abgemessen werden? Wer soll beurtheilen, wie viel Baumwolle spinnen oder Abliefern von Waaren aus dem Lager, oder wie viel Maurerarbeit oder Schornsteinfegen gleich gelten soll mit dem Pflügen einer gegebenen Strecke? Die Schwierigkeit einer richtigen Abschätzung der verschiedenen Arten Arbeit wird auch von den communistischen Schriftstellern so stark empfunden, daß sie es meistens für nothwendig erachtet haben, anzuordnen, daß alle der Reihe nach jede Art nützlicher Arbeit vornehmen sollten. Diese Anordnung würde jedoch der Theilung der Beschäftigungen ein Ende machen und von dem Vortheile der zusammenwirkenden Production so viel aufopfern, daß die Productivität der Arbeit bedeutend geschmälert würde. Ueberdies wäre selbst bei der nämlichen Art Arbeit die nominelle Gleichheit der Arbeit in Wirklichkeit eine so große Ungleichheit, daß das Rechtsgefühl sich gegen die gewaltsame Durchführung derselben empören würde. Nicht jedermann eignet sich gleich gut zu jeder Arbeit, und dieselbe Menge Arbeit ist eine ungleiche Last, je nachdem jemand schwach oder stark, abgehärtet oder empfindlich, schnell oder langsam, einfältig oder intelligent ist.

Obgleich diese Schwierigkeiten wirklich vorhanden sind, erscheinen sie doch nicht unüberwindlich. Das Zuthellen der Arbeit nach der Stärke und den Fähigkeiten der Individuen — die Milderung einer allgemeinen Regel durch Berücksichtigung solcher Fälle, in denen sie zu hart drücken würde — dürfte nicht zu denjenigen Problemen gehören, welche die menschliche Einsicht, wenn sie durch Gerechtigkeitsfönn geleitet wird, nicht sollte lösen können. Und die schlechteste und ungerechteste Anordnung, welche hierin bei einem nach Gleichheit strebenden Systeme getroffen werden könnte, würde jedenfalls so weit zurückbleiben hinter der Ungleichheit und Ungerechtigkeit, wie jetzt die Arbeit zugetheilt wird (des Mißverhältnisses ihrer Vergütung gar nicht zu gedenken), daß sie bei der Vergleichung kaum in Rechnung zu bringen wäre. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß Communismus, als ein Gesellschaftssystem, bis jetzt nur in der Theorie existirt, daß seine Schwierigkeiten viel besser übersehen werden als seine Hilfsmittel und daß die Einsicht der Menschen eben erst angefangen hat auf die Mittel einer Organisation im Detail Bedacht zu nehmen, um jene zu überwinden und aus letzteren den größtmöglichen Vortheil zu ziehen.

Wenn man wählen müßte zwischen dem Communismus mit allen seinen Chancen und dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande



mit allen seinen Leiden und Ungerechtigkeiten; wenn die Institution des Privateigenthums es als nothwendige Folge mit sich brächte, daß das Ergebnis der Arbeit so sich vertheile, wie wir es jetzt sehen, fast im umgekehrten Verhältniß zur Arbeit — daß die größten Antheile denjenigen zufallen, welche überhaupt nie gearbeitet haben, die nächstgrößten denen, deren Arbeit beinahe nur nominell ist, und so weiter hinunter, indem die Vergütung in gleichem Verhältniß zusammenschrumpft wie die Arbeit schwerer und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit nicht mit Gewißheit darauf rechnen kann, selbst nur den nothwendigsten Lebensbedarf zu erwerben; wenn, sagen wir, die Alternative wäre: dies oder Communismus, so würden alle Bedenklichkeiten des Communismus, große wie kleine, nur wie Spreu in der Wagschale sein. Um aber die Vergleichung anwendbar zu machen, müssen wir den bestausgedachten Communismus mit der Herrschaft des Privateigenthums, wie sie sein könnte, nicht wie sie wirklich ist, vergleichen. Das Princip des Privateigenthums hat bis jetzt noch in keinem Lande eine unbehinderte Entwicklung gehabt und somit zeigen können, was es zu leisten vermag, und in England noch weniger als in manchen anderen. Die socialen Einrichtungen des jetzigen Europa's nahmen ihren Anfang von einer Eigenthumsvertheilung, die nicht das Ergebnis einer gerechten Theilung oder der Aneignung durch Erwerbthätigkeit, sondern von Eroberung und Gewaltthätigkeit war, und ungeachtet alles dessen, was die Erwerbthätigkeit viele Jahrhunderte hindurch gethan hat um das Werk der Gewalt zu modificiren, so hat das System doch noch manche und bedeutende Spuren seines Ursprungs behalten. Die Gesetze in Betreff des Eigenthums haben sich noch keineswegs den Principien angepaßt, auf denen die Rechtsfertigung des Privateigenthums beruht. Sie haben ein Eigenthum über Dinge festgestellt, die nie Eigenthum hätten werden sollen, und ein unbedingtes Eigenthum da, wo nur ein bedingtes Eigenthum stattfinden sollte. Die Gesetze haben die Wagschale zwischen den verschiedenen Classen nicht nach Recht und Billigkeit gehalten, sondern haben einigen Hindernisse in den Weg gelegt, um anderen Vortheile zu gewähren; sie haben absichtlich Ungleichheiten begünstigt und verhindert, daß alle beim Wettlauf gleichmäßig gestellt sind. Es ist freilich unvereinbar mit irgend welchem Gesetze des Privateigenthums, daß alle unter vollkommen gleichen Bedingungen den Wettlauf beginnen; wenn jedoch so viel Mühe, wie man sich gegeben hat um die Ungleichheit der Glückszufälle, die aus der natürlichen Wirkung dieses Principis entspringen, noch zu erschweren, dazu angewendet wäre um diese Ungleichheit durch jedes Mittel, sobald es nur nicht das



Princip selbst untergräbt, zu mildern; wenn die Tendenz der Gesetzgebung dahin gegangen wäre, die Ausbreitung des Vermögens statt dessen Concentrirung zu begünstigen — die weitere Theilung großer Vermögensmassen anzuregen, anstatt deren Zusammenhaltung anzustreben, so würde in solchem Falle sich erwiesen haben, daß das Princip des Privateigenthums in keinem nothwendigen Zusammenhange steht mit den physischen und socialen Leiden, welche fast sämmtliche socialistische Systeme als davon untrennbar voraussetzen.

Bei jeder Vertheidigung des Privateigenthums wird dasselbe so aufgefaßt, daß jedem Individuum die Früchte seiner eigenen Arbeit und Enthalttsamkeit gesichert sein sollen. Eine Garantie der Früchte fremder Arbeit und Enthalttsamkeit gehört nicht zum eigentlichen Wesen dieser Institution, sondern ist eine bloß beiläufige Folgerung, welche, wenn sie eine gewisse Höhe erreicht, die Endzwecke, welche das Privateigenthum rechtfertigen, nicht mehr befördert, sondern mit demselben in Widerspruch geräth. Um die schließliche Bestimmung der Institution des Privateigenthums zu beurtheilen, müssen wir voraussetzen, daß alles und jedes in das rechte Gleis gebracht sei, was jetzt diese Institution in einer Weise wirken läßt, welche jenem Princip eines billigen Verhältnisses zwischen Vergütung und Anstrengung widerstrebt, worauf jede haltbare Rechtfertigung des Eigenthums begründet sein sollte. Wir müssen ferner zwei Bedingungen als realisirt annehmen, ohne welche weder beim Communismus noch bei irgend welchen anderen Institutionen die Lage der großen Masse der Menschen anders als herabgewürdigt und elend sein kann. Die eine dieser Bedingungen ist allgemeine Erziehung; die andere, eine richtige Beschränkung des Bevölkerungsbestandes. Wären diese beiden Bedingungen erfüllt, so könnte es selbst unter den dermaligen socialen Institutionen keine Armuth geben; und unter solcher Voraussetzung liegt die Frage des Socialismus nicht so, wie die Socialisten sie meistens darstellen, als sei derselbe die einzige Zuflucht gegen die Uebel, welche jetzt die Menschheit niederhalten, sondern es ist eine Frage vergleichsweise Vortheile, worüber die Zukunft zu entscheiden hat. Wir wissen noch zu wenig davon, was die individuelle Triebfeder in ihrer besten Gestalt und was der Socialismus in seiner besten Gestalt ausrichten kann, als daß wir im Stande wären zu entscheiden, welche von den beiden die schließliche Form der menschlichen Gesellschaft sein wird.

Wenn eine Vermuthung gewagt werden darf, so scheint die Entscheidung hauptsächlich von der einen Erwägung abzuhängen: welches der beiden Systeme sich mit der größten Ausdehnung der menschlichen Freiheit und Entwicklung verträgt. Nachdem der nothwendige Lebensbedarf gesichert, ist das nächst stärkste persönliche

Bedürfniß unter den menschlichen Dingen die Freiheit. Ungleich den physischen Bedürfnissen, welche mit dem Fortschreiten der Civilisation mäßiger werden und leichter zu befriedigen sind, wächst das Bedürfniß nach Freiheit an Intensität, sobald die Intelligenz und die moralischen Fähigkeiten sich mehr entwickeln. Die socialen Einrichtungen so wie die praktische Moral würden hiernach ihre Vollkommenheit erreicht haben, wenn allen Personen völlige Unabhängigkeit und Freiheit des Handelns gesichert wäre, ohne alle Beschränkung als nur die, andere nicht zu beeinträchtigen. Eine Erziehung oder sociale Einrichtungen, welche es mit sich brächten, daß man die freie Selbstbestimmung seines Thuns und Lassens zum Opfer bringen müßte, um einen höheren Grad von Lebensannehmlichkeit oder Uebersuß zu erlangen, oder daß man der Gleichheit zu Gefallen auf die Freiheit verzichten müßte, würden einen der edelsten Züge der menschlichen Natur auslöschen. Wir haben also zu untersuchen, in wie weit sich die Bewahrung dieser Eigenthümlichkeit mit einer communistischen Organisation der Gesellschaft verträgt. Man hat übrigens diese wie sonstige Einwendungen gegen communistische und socialistische Projecte bedeutend übertrieben. Es ist gar nicht nothwendig, daß die Mitglieder der Association mehr zusammen leben als sie es jetzt thun, noch auch, daß sie controllirt werden was die Verwendung ihres Antheils an dem Productions-ertrage betrifft oder hinsichtlich der Benutzung ihrer Mußezeit, welche vermuthlich beträchtlicher sein wird, wenn die Production auf wirklich nützliche Dinge beschränkt wird. Die einzelnen Individuen brauchten nicht an eine bestimmte Beschäftigung oder Lokalität gebunden zu sein. Im Vergleich mit der gegenwärtigen Lage der Mehrzahl der Menschen würden die Beschränkungen des Communismus als Freiheit erscheinen. Die große Masse der Arbeiter hat in England wie in den meisten anderen Ländern so wenig freie Wahl bei ihrer Beschäftigung oder ihrem Aufenthalt, sie ist, praktisch genommen, so abhängig von festen Regeln und fremdem Willen wie es nur bei irgend einem System, mit Ausnahme wirklicher Sklaverei, sein kann — abgesehen von der gänzlichen häuslichen Unterordnung der einen Hälfte unserer Gattung, welcher in jeder Rücksicht gleiche Rechte mit dem bisher vorherrschenden Geschlechte einzuräumen, dem Owen'schen und den meisten anderen Planen des Socialismus zur besonderen Ehre gereicht. Allein nicht nach Zusammenstellung mit den dormaligen schlechten Gesellschaftszuständen können die Ansprüche des Communismus bemessen werden; auch genügt es nicht, daß dieser größere persönliche und geistige Freiheit in Aussicht stellt als jetzt von denen genossen wird, welche von beiden nicht so viel besitzen als des Namens werth ist.

Die Frage ist, ob dabei ein Asyl übrig bleibe für die Individualität des Charakters; ob die öffentliche Meinung nicht ein tyrannisches Joch sein würde; ob nicht die völlige Abhängigkeit des einzelnen von der Gesamtheit und die Aufsicht aller über jeden alle zu einer langweiligen Gleichförmigkeit der Denkweise, der Gefühle und des Thuns bringen müßten. Es ist dies jetzt schon einer der am meisten in die Augen springenden Uebelstände des bestehenden Gesellschaftszustandes, ungeachtet der viel größeren Verschiedenheit der Erziehung und Berufsarten so wie der viel geringeren Abhängigkeit des Individuums von der Masse als bei einer communistischen Gestaltung der Dinge der Fall sein würde. Kein Gesellschaftszustand, wo Excentricität an sich ein Gegenstand des Vorwurfs ist, kann gesund sein. Es muß erst noch ermittelt werden, ob die communistische Theorie günstig sein würde jener vielgestaltigen Entwicklung der menschlichen Natur, jenen mannigfachen Unähnlichkeiten, jener Verschiedenheit der Neigungen und Talente, jener Mannigfaltigkeit der intellectuellen Auffassungen, welche nicht nur einen wichtigen Theil der Interessen des menschlichen Lebens bilden, sondern zugleich die Haupttriebfeder des geistigen und moralischen Fortschrittes sind, indem dadurch die Geister in gegenseitig sich antreibende Berührung gebracht und dem einzelnen unzählige Begriffe vorgeführt werden, auf die er von selbst nie gekommen wäre.

§. 4. Bis so weit habe ich meine Bemerkungen auf die communistische Theorie beschränkt, welche die äußerste Grenze des Socialismus bildet, wonach nicht nur die Mittel zur Production (Land und Capital) das Gesamteigenthum des Gemeinwesens bilden, sondern auch der Productionsertrag und die Arbeit so weit als nur möglich zur gleichmäßigen Vertheilung kommen. Die gut oder schlecht begründeten Einwendungen, denen der Socialismus überhaupt unterliegt, treffen diese Form desselben mit größter Stärke. Die übrigen Varietäten des Socialismus unterscheiden sich vom Communismus hauptsächlich dadurch, daß sie nicht nur auf den von Herrn Louis Blanc hervorgehobenen Ehrenpunkt der Industrie Gewicht legen, sondern auch mehr oder weniger die Antriebe zur Arbeit beibehalten, welche aus pecuniärem Privatinteresse hervorgehen. So ist es schon eine Modification des strengen Communismus, wenn das Princip einer der Arbeit sich anpassenden Vergütung aufgestellt wird. Die Versuche einer praktischen Ausführung des Socialismus, welche in Frankreich von Associationen von Arbeitern, die für eigene Rechnung arbeiten, unternommen worden sind, begannen meistens mit einer gleichmäßigen Vertheilung der Vergütung, ohne Rücksicht auf die von

jedem einzelnen beschaffte Menge Arbeit; allein in fast allen Fällen ward dieser Plan nach kurzer Zeit aufgegeben und man kam auf die stückweise Arbeit zurück. Das ursprüngliche Princip faßt einen höheren Standpunkt der Gerechtigkeit ins Auge und bedingt eine viel bedeutendere moralische Erhebung der menschlichen Natur. Das Abmessen der Vergütung nach der beschafften Arbeit ist nur in so weit wahrhaft gerecht, als das mehr oder minder ihrer Arbeitsleistung in ihrem Willen steht; wenn es aber von natürlichen Unterschieden der Stärke oder Fähigkeit abhängt, so ist dieses Vergütungsprincip an sich eine Ungerechtigkeit, indem es denen gibt, die schon besitzen, und denen am meisten zutheilt, die ohnehin schon von der Natur am meisten begünstigt sind. Wenn man dieses System übrigens als ein Compromiß ansieht mit dem selbstsüchtigen Charaktertypus, den der gegenwärtige Stand der allgemeinen Moral bedingt und der durch die bestehenden socialen Institutionen gefördert wird, ist es von hohem Nutzen, und so lange die Erziehung nicht völlig regenerirt worden, hat es weit mehr Aussicht auf unmittelbaren günstigen Erfolg als das Erstreben eines höher stehenden Ideals.

Die beiden ausgearbeiteten Formen des nicht-communistischen Socialismus, als St. Simonismus und Fourierismus bekannt, halten sich frei von den Einwendungen, welche gewöhnlich gegen den Communismus geltend gemacht werden. Wenn sie nun auch jede für sich anderen speciellen Einwendungen ausgesetzt sind, so dürfen sie doch wegen der großen intellectuellen Kraft, welche sie in vieler Beziehung auszeichnet, so wie wegen der umfassenden und philosophischen Behandlung einiger Fundamental-Aufgaben der Gesellschaft und der Moral mit Recht den bemerkenswerthesten Leistungen der früheren und jetzigen Zeit beigezählt werden.

Der St. Simonistische Plan faßt nicht eine gleiche, sondern eine ungleiche Theilung des Ertrages ins Auge, schlägt nicht vor, daß alle auf gleiche Weise, sondern verschieden in Gemäßheit ihres Berufs und ihrer Fähigkeit beschäftigt werden sollen; die Leistung eines jeden soll nämlich wie die Grade in einem Regiment durch die Wahl der leitenden Autorität angewiesen werden und die Vergütung in Geld nach Verhältniß der Wichtigkeit der Leistung und der Verdienste der sie erfüllenden Person, nach Bestimmung derselben Autorität, stattfinden. Was die Verfassung der regierenden Behörde betrifft, könnten verschiedene Pläne, die sich mit dem Wesen des Systems verträgen, befolgt werden. Dieselbe könnte durch Volkswahl eingesetzt werden. In der Idee der ersten Urheber war vorausgesetzt, die Regierenden würden einsichtsvolle und tugendhafte Personen sein, welche die freiwillige Zustimmung der

übrigen nur durch die Macht der geistigen Ueberlegenheit erhielten. Daß das Project in einem besonderen Gesellschaftszustand mit Vortheil wirken würde, will ich nicht in Abrede stellen. Es wird in der That ein erfolgreicher Versuch ziemlich von dieser Art berichtet, auf den oben bereits einmal Bezug genommen ward, nämlich derjenige der Jesuiten in Paraguay. Eine Race von Wilden, welche einem Theile des Menschengeschlechts angehörten, der, so weit uns zuverlässig bekannt ist, mehr als irgend ein anderer jeder fortgesetzten Anstrengung im Hinblick auf ein fern liegendes Ziel abgeneigt ist, ward unter die geistige Herrschaft civilisirter und gebildeter Männer gebracht, welche unter sich nach dem System der Gütergemeinschaft vereinigt waren. Der absoluten Autorität dieser Männer unterwarfen sie sich ehrfurchtsvoll und wurden von diesen dahin gebracht, die Künste des civilisirten Lebens zu lernen und für das Gemeinwesen Arbeiten zu verrichten, zu deren Ausübung zum eigenen Nutzen keine ihnen dargebotene Lockung sie veranlaßt hätte. Dieses gesellschaftliche System war von kurzer Dauer, indem es vorzeitig durch diplomatische Vereinbarungen und fremde Gewalt zerstört ward. Daß es überall ins Leben gerufen werden konnte, ist höchst wahrscheinlich nur dem ungeheuren Abstände hinsichtlich der Kenntnisse und Einsicht zuzuschreiben, welcher die wenigen Regierenden von der Classe der Regierten ohne alle dazwischenliegenden socialen oder intellectuellen Abstufungen trennte. Es setzt einen unbedingten Despotismus bei den Häuptern der Vereinigung voraus, der vermuthlich nicht viel verbessert würde, wenn diejenigen, denen der Despotismus anvertraut wäre (den Ansichten der Urheber des Systems entgegen) von Zeit zu Zeit nach dem Ausfall des allgemeinen Wahlactes wechselten. Es wäre jedoch eine beinahe zu chimärische Voraussetzung als daß man Gründe dagegen geltend machen sollte, anzunehmen, daß ein einzelner oder wenige menschliche Wesen, wie auch immer erwählt, im Stande sein könnten, durch irgend welche Organisation untergeordneter Agenten die Arbeit eines jeden seiner Befähigung anzupassen und die Vergütung eines jeden im richtigen Verhältniß seiner Verdienste zu bestimmen — die Verwalter einer gerechten Vertheilung für jedes Mitglied eines Gemeinwesens zu sein, und wäre dieses auch das kleinste, das je eine besondere politische Existenz gehabt hat — oder daß irgend welcher Gebrauch, den sie von solcher Macht machen könnten, allgemein befriedigen oder ohne die Hilfe der Gewalt Gehorsam finden würde. Bei einer festen Regel wie derjenigen der Gleichheit möchte man sich vielleicht beruhigen, so wie auch bei dem Wechsel, als einer äußeren Nothwendigkeit; daß aber eine Handvoll menschlicher Wesen jedermann gleichsam wägen und lediglich



nach ihrem Gefallen und Urtheil dem einen mehr, dem anderen weniger zutheilen sollte, dies würde man nicht ertragen, außer von Personen, die für höhere Wesen als Menschen angesehen werden und in übernatürlichem Schrecken ihren Rückhalt haben.

Die am geschicktesten ausgedachte und in jeder Beziehung Einwendungen am wenigsten ausgesetzte Form des Socialismus ist diejenige, welche gewöhnlich als Fourierismus bekannt ist. Dieses System hat es nicht auf die Abschaffung des Privateigenthums, ja selbst nicht des Erbrechts abgesehen; im Gegentheil, es zieht ausdrücklich als ein Element bei der Vertheilung des Ertrages sowohl Capital als Arbeit in Betracht. Es schlägt vor, daß die Verrichtungen der Erwerbthätigkeit durch Associationen von etwa zwei tausend Mitgliedern betrieben werden sollen, welche ihre Arbeit auf dem Flächenraum von ungefähr einer Quadratmeile unter der Leitung von Vorständen ihrer Wahl combiniren. Bei der Vertheilung wird zuvörderst für den Unterhalt jedes Mitgliedes des Gemeinwesens, gleichviel ob arbeitsfähig oder nicht, ein Minimum angewiesen. Das Uebrige des Ertrages wird nach vorher zu bestimmenden Proportionen unter die drei Elemente: Arbeit, Capital und Talent, vertheilt. Das Capital des Gemeinwesens kann von verschiedenen Mitgliedern in ungleichen Antheilen eigenthümlich besessen werden, welche in dem Falle wie bei jeder anderen Actiengesellschaft verhältnißmäßige Dividenden erhalten. Der Anspruch jeder Person auf den dem Talent angewiesenen Antheil an dem Ertrage wird nach dem Grade oder Rang geschätzt, den das Individuum in den verschiedenen Arbeitergruppen, wozu es gehört, einnimmt; diese Grade werden in allen Fällen durch die Wahl der Genossen zuerkannt. Wenn eine solche Vergütung empfangen wird, würde diese nicht nothwendiger Weise gemeinschaftlich verausgabt oder genossen werden. Es würden für alle, die es vorziehen, besondere Haushaltungen stattnehmig sein und es wird keine andere Gemeinschaftlichkeit des Lebens beabsichtigt als daß alle Mitglieder der Association in demselben Gebäude wohnen sollen, zur Ersparung von Arbeit und Kosten, nicht allein hinsichtlich der Baulichkeit, sondern für jeden Zweig der häuslichen Wirthschaft, und um durch Besorgung des gesammten Kaufens und Verkaufens mittelst eines einzigen Agenten den so sehr beträchtlichen Theil des Ertrages der Erwerbthätigkeit, der jetzt durch den Gewinn der nur die Vertheilung Beschaffenden weggenommen wird, auf den möglichst kleinen Betrag herabzusetzen.

Es leuchtet ein, daß dieses System, vom Communismus darin abweichend, wenigstens in der Theorie keinen von den Beweggründen zur Anstrengung, welche in dem gegenwärtigen System der Gesell-



schaft vorhanden sind, beseitigt. Im Gegentheil, falls man voraussetzen könnte, daß die Anordnungen nach den Absichten ihrer Erfinder wirken würden, möchte es jene Beweggründe sogar noch verstärken, weil jede Person weit mehr Sicherheit haben würde, individuell die Früchte vermehrter körperlicher oder geistiger Geschicklichkeit oder Energie zu ernten als unter den gegenwärtigen socialen Einrichtungen von irgend welchen gefühlt werden kann, als nur von denjenigen, die sich in den vortheilhaftesten Stellungen befinden oder denen die Laune des Zufalls günstiger ist als gewöhnlich. Die Fourieristen haben indeß noch ein anderes Hilfsmittel. Sie glauben, daß sie das große und fundamentale Problem, die Arbeit anlockend zu machen, gelöst haben. Daß dies nicht an sich unausführbar sei, behaupten sie mit gewichtigen Argumenten, insbesondere mit einem, welches sie mit den Owenisten gemeinsam haben: jede auch noch so strenge Arbeit, welcher sich Menschen zum Zweck der Subsistenz unterziehen, übertröpfe schwerlich an Intensität solche Arbeit, welche Menschen, deren Unterhalt schon sicher gestellt ist, des Vergnügens wegen zu übernehmen sich bereit finden lassen und selbst eifrig dahinter her sind. Es ist dies sicherlich eine sehr bezeichnende Thatsache und die Forscher im Gebiet der Gesellschaftsphilosophie können wichtige Aufschlüsse daraus ableiten. Das darauf begründete Argument kann jedoch leicht zu weit ausgedehnt werden. Wenn Beschäftigungen voll Unannehmlichkeit und Mühseligkeit von vielen Leuten als Vergnügen freiwillig betrieben werden, sollte dabei zu verkennen sein, daß sie gerade deshalb Vergnügungen sind, weil sie freiwillig übernommen werden und beliebig aufgegeben werden können? Die Freiheit eine Stellung aufgeben zu können bildet oftmals den ganzen Unterschied, ob sie für mühsam oder für angenehm gilt. Manche Leute bleiben von Januar bis December in derselben Stadt, derselben Straße oder demselben Hause, ohne einen auf Entfernung von da abzielenden Wunsch oder Gedanken; wenn sie aber durch Vorschrift einer Autorität auf den nämlichen Platz festgebannt würden, so fänden sie die Gefangenschaft völlig unerträglich.

Nach der Ansicht der Fourieristen ist kaum irgend eine Art nützlicher Arbeit ihrer Natur nach und nothwendiger Weise unangenehm, wofern sie nur nicht als unehrenvoll gilt oder übermäßig ist, oder den Antrieb der Sympathie und Racheiferung entbehrt. Uebertriebener Anstrengung, behaupten sie, brauche niemand sich zu unterziehen in einem Gesellschaftszustande, wo es keine müßige Classe gibt, wo keine Arbeit vergeudet wird, während gegenwärtig für unnütze Dinge ein so ungeheurer Arbeitsbetrag verschwendet wird, wo ferner der mächtige Einfluß der Association seinen vollen Vor-

theil zeigen kann, sowohl hinsichtlich der steigenden Wirksamkeit der Arbeit als der wirthschaftlicheren Consumption. Die anderen Erfordernisse, um Arbeit anziehend zu machen, würden sich, wie sie glauben, durch die Ausföhrung aller Arbeit durch gesellschaftliche Gruppen finden, zu denen in beliebiger Zahl jedes Individuum nach eigener Wahl gehören könnte, indem sein Grad in jeder nach dem Maße der Dienste festzustellen wäre, welche zu leisten er nach der Schätzung seiner darüber abstimmenden Gefährten für fähig gehalten wird. Aus der Verschiedenheit des Geschmacks und der Talente wird geschlossen, daß jedes Mitglied des Gemeinwesens sich verschiedenen Gruppen, die sich mit verschiedenen, theils körperlichen, theils geistigen Arten von Beschäftigung abgeben, beordnen und so im Stande sein würde in einer oder einigen eine hohe Stelle einzunehmen; woraus praktisch eine wirkliche Gleichheit oder etwas, was dieser sich mehr nähern dürfte als man auf den ersten Blick voraussetzen möchte, hervorgehen würde, nicht in Folge des Zwanges, sondern im Gegentheil der größtmöglichen Entwicklung der verschiedenen natürlichen Vorzüge, die in jedem Individuum sich vorfinden.

Selbst aus einem so kurzen Umriß wird man entnehmen, daß das Fourieristische System keinem der großen Gesetze, wodurch die menschliche Thätigkeit auch beim gegenwärtigen unvollkommenen Zustande der moralischen und intellectuellen Ausbildung geleitet wird, Abbruch thut. Es würde sehr voreilig sein, wollte man ihm die Möglichkeit des Erfolges absprechen oder es für völlig ungeeignet erklären, einen großen Theil der Hoffnungen, welche seine Anhänger darauf setzen, zu realisiren. Was man in Betreff dieser wie jeder anderen Art Socialismus wünschen muß und worauf sie einen gerechten Anspruch haben, ist die unbehinderte Gelegenheit zu praktischen Versuchen. Sie sind sämmtlich in der Lage in bescheidenem Maßstabe versucht zu werden, so wie ohne allen persönlichen und pecuniären Risiko als nur für diejenigen, welche den Versuch machen. Die Erfahrung muß entscheiden, in wie weit und wie bald eines oder mehrere der möglichen Systeme der Eigenthumsgemeinschaft geeignet erscheinen, sich der auf Privateigenthum von Boden und Capital begründeten Organisation der Erwerbthätigkeit zu substituiren. Inzwischen können wir jedoch, ohne die schließlichen Befähigungen der menschlichen Natur begrenzen zu wollen, behaupten, daß die Volkswirthe noch für eine geraume Zukunft sich hauptsächlich zu beschäftigen haben werden mit den Bedingungen des Bestandes und Fortschrittes einer auf Privateigenthum und individueller Concurrnz beruhenden Gesellschaft; und daß bei der gegenwärtigen Stufe der menschlichen Fortschritte, nicht die Untergrabung des

Systems des individuellen Eigenthums, sondern seine Verbesserung und die volle Theilnahme jedes Mitgliedes des Gemeinwesens an seinen Wohlthaten es ist, was vornehmlich als Ziel erstrebt werden muß.

## Capitel II.

### Fortsetzung desselben Gegenstandes.

§. 1. Zunächst ist nun zu erwägen, was in dem Begriff des Privateigenthums eingeschlossen ist und durch welche Erwägungen die Anwendbarkeit des Princips bedingt wird.

Die Institution des Eigenthums, auf ihre wesentlichen Elemente zurückgeführt, besteht in der Anerkennung eines Rechts für jede Person, ausschließlich zu verfügen über dasjenige, was sie durch eigene Anstrengung hervorgebracht oder durch Schenkung oder rechtmäßige Uebereinkunft, ohne Gewalt oder Betrug, von denen, die es hervorgebracht haben, erhalten hat. Die Grundlage des Ganzen ist das Recht der Producenten auf dasjenige, was sie selbst hervorgebracht haben. Man kann daher einwenden, daß die Einrichtung, wie sie jetzt besteht, bei Individuen Eigenthumsrechte über Dinge anerkennt, welche sie nicht hervorgebracht haben. Man könnte z. B. sagen, die Arbeiter in einer Fabrik schaffen durch ihre Arbeit und Geschicklichkeit den gesammten Ertrag, allein statt daß dieser nun ihnen gehört, gibt das Gesetz ihnen nur den verabredeten Lohn und überträgt den Ertrag irgend jemandem, der lediglich die Geldmittel hergegeben hat, ohne vielleicht zu der Arbeit selbst irgend etwas beigetragen zu haben, selbst nicht in der Gestalt der Oberaufsicht. Die Antwort hierauf ist, daß die Arbeit der Fabrication nur Eine der Bedingungen ist, welche zur Hervorbringung des Sachguts zusammenwirken müssen. Die Arbeit läßt sich ohne Stoffe und Werkzeuge nicht betreiben, noch auch ohne einen im voraus angeschafften Borrath von Nahrungsmitteln um die Arbeiter während der Production zu unterhalten. Alle diese Dinge sind die Früchte vorangegangener Arbeit. Wären die Arbeiter im Besitz derselben, so würden sie nicht nöthig haben den Ertrag mit irgend



jemandem zu theilen; weil sie dieselben aber nicht besitzen, so muß denen, die sie besitzen, ein Aequivalent gegeben werden, sowohl für die vorhergegangene Arbeit als für die Enthaltksamkeit, wodurch der Ertrag solcher Arbeit, statt zum eigenen Genuße verausgabt zu werden, für die in Rede stehende Benutzung aufbewahrt wurde. Es kann vorkommen, daß das Capital nicht durch die Arbeit und Enthaltksamkeit des dermaligen Besitzers geschaffen ist, und in den meisten Fällen ist es dies auch nicht; ursprünglich muß es aber durch die Arbeit und Enthaltksamkeit irgend einer früheren Person geschaffen sein, welche vielleicht freilich auf unrechtmäßige Weise dessen beraubt wurde, viel wahrscheinlicher indeß im jetzigen Zeitalter durch Schenkung oder Vertrag ihre Ansprüche auf den gegenwärtigen Capitalisten übertragen hat; und die Enthaltksamkeit wenigstens hat von jedem nachfolgenden Eigenthümer bis zum jetzigen herunter fortgesetzt werden müssen. Wenn man sagt (wie man mit Wahrheit thun kann), daß diejenigen, welche die Ersparnisse anderer geerbt haben, einen in keiner Weise von ihnen verdienten Vorzug vor den Erwerbsthätigen besitzen, denen ihre Vorfahren nichts hinterlassen haben, so räume ich dies nicht allein ein, sondern behaupte nachdrücklich, daß dieser Vorzug so weit sollte eingeschränkt werden als verträglich ist mit der Gerechtigkeit gegen diejenigen, welche es für angemessen erachtet haben ihre Ersparnisse zu Schenkungen an ihre Nachkommen zu bestimmen. Während es aber seine Richtigkeit hat, daß die bloßen Arbeiter im Nachtheil stehen im Vergleich mit denjenigen, deren Vorgänger gespart haben, so ist es andererseits nicht minder wahr, daß auch jene Arbeiter jetzt besser daran sind, als wenn solche Vorgänger überhaupt nicht gespart hätten; auch sie nehmen Theil an dem Vortheil, obschon nicht in gleichem Grade wie diejenigen, welche ihn geerbt haben. Die Bedingungen des Zusammenwirkens zwischen gegenwärtiger Arbeit und den Früchten früherer Arbeit sind ein Gegenstand der Vereinbarung zwischen den beiden Parteien. Jede derselben ist nothwendig für die andere. Der Capitalist kann nichts ausrichten ohne Arbeiter, noch auch diese ohne den ersteren. Wenn die Arbeiter in Beziehung auf Beschäftigung mit einander concurriren, so besteht für die Capitalisten eine Concurrrenz hinsichtlich der Arbeit bis zum vollen Belauf des umlaufenden Capitals des Landes. Die Concurrrenz wird oft dargestellt als ob sie nothwendig eine Ursache des Elends und der Erniedrigung für die arbeitende Classe wäre, als ob hohe Löhne nicht genau eben so sehr ein Ergebnis der Concurrrenz seien als niedrige Löhne. Die Bezahlung der Arbeit ist in den Vereinigten Staaten eben so sehr wie in Irland, und viel vollständiger als in England, eine Wirkung des Gesetzes der Concurrrenz-



Das Recht des Eigenthums schließt also die Freiheit in sich, auf dem Wege des Contracts zu erwerben. Das Recht eines jeden auf dasjenige, was er selbst hervorgebracht hat, bedingt ein Recht auf das, was von anderen hervorgebracht ist, sobald es durch ihre freie Einwilligung erhalten wird; denn die Producenten müssen es entweder aus gutem Willen hergegeben oder es gegen etwas, was ihnen als ein Aequivalent galt, ausgetauscht haben, und eine Verhinderung so zu verfahren, wäre eine Beeinträchtigung ihres Rechts auf das Product ihrer eigenen Erwerbthätigkeit.

§. 2. Ehe wir dazu übergehen, die Dinge zu erwägen, welche das Princip des individuellen Eigenthums nicht einschließt, müssen wir noch eine andere Sache, die es in sich begreift, näher erörtern, nämlich, daß nach einem gewissen Zeitverlauf ein Eigenthumsrecht durch Verjährung verliehen wird. Dem fundamentalen Begriffe des Eigenthums gemäß sollte nichts so angesehen werden, was durch Gewalt oder Betrug erworben oder in Unkenntniß eines früheren, einer anderen Person zustehenden Eigenthumsrechts angeeignet ist. Es ist aber nothwendig für die Sicherheit rechtmäßiger Besitzer, daß sie nicht durch die Beschuldigung einer unrechtlichen Erwerbung belästigt werden können, wenn im Verlauf der Zeit Zeugen gestorben oder sonst verschwunden sind und der wahre Charakter der Eigenthumsübertragung nicht mehr zu beweisen ist. Besitz, der während einer mäßigen Anzahl Jahre in gesetzlicher Weise nicht in Frage gestellt worden, muß, wie es auch durch die Gesetze aller Nationen geschieht, ein vollständiges Eigenthumsrecht verleihen. Selbst wenn die ursprüngliche Erwerbung ungerecht war, würde die Vertreibung derer, die allem Anschein nach im guten Glauben besitzen, aus ihrem Besitz, nachdem ein Menschenalter verflossen, durch das Wiederhervorsuchen lange ruhen gebliebener Ansprüche, meistens eine größere Ungerechtigkeit und fast immer, in privater wie in öffentlicher Hinsicht, ein größerer Uebelstand sein als wenn man das ursprüngliche Unrecht ohne Sühne läßt. Es mag hart erscheinen, daß ein ursprünglich gerechter Anspruch nur durch den Verlauf der Zeit erlöschen soll; aber es gibt eine Zeitdauer, nach welcher, selbst wenn man den individuellen Fall ins Auge faßt und die allgemeinen Folgen für die Sicherheit der Besitzer außer Betracht läßt, die Schaafe der Härte nach der andern Seite zu sinkt. Es verhält sich mit den Ungerechtigkeiten der Menschen wie mit den Umwälzungen und Unglücksfällen in der Natur; je länger sie unreparirt bleiben, desto größer werden die Schwierigkeiten sie wieder gut zu machen, weil das, was später darüber gewachsen, wieder losgerissen oder abgebrochen werden muß. Bei keinem menschlichen Geschäfte, nicht

einmal dem einfachsten und klarsten, folgt daraus, daß etwas vor sechzig Jahren passenderweise geschah, daß es auch jetzt noch an der Zeit ist. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß solche Gründe für das Aufsiehberuhenlassen ungerechter Vorgänge älterer Zeit auf ungerechte Systeme oder Staatseinrichtungen keine Anwendung finden dürfen; denn ein schlechtes Gesetz oder Herkommen ist nicht ein einzelner schlechter Vorgang in ferner Vergangenheit, sondern so lange das Gesetz oder Herkommen dauert, eine beständige Wiederholung schlechten Verfahrens.

Indem nun das Wesentliche des Privateigenthums der vorgedachten Art ist, wird jetzt zu erwägen sein, in welcher Ausdehnung die Formen, worin diese Institution in den verschiedenen Zuständen der Gesellschaft bestanden hat oder noch besteht, nothwendige Folgen ihres Princips sind oder durch die Gründe, worauf sie fußen, empfohlen werden.

§. 3. Im Begriff des Eigenthums liegt nichts weiter als das Recht eines jeden auf seine eigenen Fähigkeiten, auf das, was er durch diese hervorbringen und im rechtlichen Verkehr erhalten kann, verbunden mit dem Rechte, dies nach seinem Belieben einer andern Person zu geben, und dem Rechte dieser andern Person es zu behalten und zu genießen. Es folgt also daraus, daß, obchon das Recht Vermächtnisse zu stiften oder einer Schenkung nach dem Tode zum Begriff des Privateigenthums mit gehört, es sich mit dem Erbrecht, so weit dasselbe von den Vermächtnissen unterschieden ist, anders verhält. Daß das Eigenthum einer Person, die während ihrer Lebenszeit darüber keine Verfügung getroffen hat, zunächst auf ihre Kinder und in Ermangelung derselben auf die nächsten Verwandten übergehen soll, mag nun eine zweckmäßige Anordnung sein oder nicht, eine natürliche Folge des Princips des Privateigenthums ist es jedoch nicht. Wenngleich zu der Entscheidung solcher Fragen noch viele Erwägungen gehören, die außerhalb der Volkswirtschaft liegen, so dürfte es doch für den Plan dieses Werks nicht als fremdartig erscheinen, der Prüfung nachdenkender Leser diejenige Ansicht vorzutragen, welche nach dem Dafürhalten des Verfassers sich am meisten empfiehlt. Eine vorgefaßte Meinung zu Gunsten bestehender Ideen über diesen Gegenstand kann aus ihrer Alterthümlichkeit nicht abgeleitet werden. In alten Zeiten gelangte das Eigenthum einer verstorbenen Person an ihre Kinder oder nächsten Verwandten durch eine so natürliche und selbstverständliche Anordnung, daß man nie auf den Gedanken kam, es könne ein anderer dabei mit in Betracht kommen. Erstens waren sie gewöhnlich an Ort und Stelle, sie befanden sich im Besitz und hatten, wenn auch keinen anderen, doch den bei den früheren Gesell-

schaftszuständen so wichtigen Rechtstitel der ersten Besitznahme. Zweitens waren sie schon in gewisser Art Miteigenthümer der Habe des Verstorbenen während seiner Lebenszeit gewesen. Bestand das Eigenthum in Land, so war es vom Staate meistentheils mehr der Familie als einem Individuum verliehen; bestand es in Vieh oder beweglichen Gütern, so ward es wahrscheinlich durch die vereinten Anstrengungen aller Glieder der Familie, die im Alter waren um zu arbeiten oder zu fechten, erworben, jedenfalls aber beschützt und vertheidigt worden. Ausschließliches individuelles Eigenthum im Sinne der neueren Zeit ist schwerlich in den Ideen jenes Zeitalters anzutreffen gewesen. Wenn das Oberhaupt der Association starb, so erledigte sich in Wirklichkeit nichts als nur sein eigener Antheil daran, welcher nun dem Familiengliede zufiel, das der Nachfolger seiner Autorität wurde. Anders über das Eigenthum verfügen, würde so viel gewesen sein als einen kleinen, durch Ideen, Interessen und Gewohnheiten verbundenen Staat zerstören und die Mitglieder aufs Gerathewohl in die Welt hinausstoßen. Diese Erwägungen, wenn schon mehr gefühlt als erörtert, hatten einen so mächtigen Einfluß auf die Gemüther der Menschen, daß sie die Idee eines natürlichen Rechts der Kinder auf die Besitzungen ihres Vorfahren schufen — eines Rechts, das dieser selbst zu beeinträchtigen nicht befugt war. Vermächtnisse waren im ursprünglichen Gesellschaftszustande fast gar nicht bekannt — ein deutlicher Beweis, wenn es sonst keine gäbe, daß das Eigenthum in einer gänzlich abweichenden Weise von der jetzigen Auffassung verstanden wurde\*).

Die Feudal-Familie, die letzte geschichtliche Form des patriarchalischen Lebens, ist jedoch längst vergangen und die Einheit der Gesellschaft ist nicht mehr die Familie oder der „Clan“, zusammengesetzt aus allen vermeintlichen Nachkommen eines gemeinschaftlichen Stammvaters, sondern das Individuum oder höchstens ein Paar Individuen mit seinen unmündigen Kindern. Eigenthum knüpft sich jetzt an Individuen, nicht an Familien. Wenn die Kinder erwachsen sind, folgen sie nicht den Beschäftigungen und den Verhältnissen des Vaters; wenn sie an seinen pecuniären Mitteln theilnehmen, so geschieht dies nach seinem Belieben, und zwar nicht vermöge einer allgemeinen Betheiligung bei dem Eigenthume und der Verwaltung des Ganzen, sondern gemeiniglich vermittelt des ausschließlichen Genusses eines bestimmten Theils; in England wenigstens (ausgenommen so weit Fideicommissse oder sonstige Stiftungen

\*) Man vergleiche über diese und andere verwandte Punkte die ausgezeichneten Erläuterungen in Hrn. Maine's gründlichem Werke über Altes Recht und sein Verhältniß zu modernen Ideen.

ein Hinderniß abgeben) steht es in der Macht der Eltern, ihre Kinder sogar zu enterben und ihr Vermögen Fremden zu hinterlassen. Entferntere Verwandte stehen gemeiniglich der Familie und deren Interessen fast eben so fern als wenn sie gar nicht damit verknüpft wären. Der einzige Anspruch, den sie, wie man voraussetzt, an ihre reicheren Verwandten haben, beschränkt sich auf einen gewissen Vorzug vor anderen hinsichtlich guter Dienste und auf einige Unterstützung im Falle wirklicher Noth.

Eine so wesentliche Veränderung in der Verfassung der Gesellschaft mußte hinsichtlich der Grundlagen, worauf die Eigenthumsverfügung durch Erbschaft beruhen sollte, einen bedeutenden Unterschied machen. Die von neueren Schriftstellern gewöhnlich angeführten Gründe, daß das Eigenthum einer Person, die ohne ein Testament zu hinterlassen stirbt, den Kindern oder nächsten Verwandten zufällt, sind folgende: erstens, die Voraussetzung, daß das Gesetz, indem es so verfährt, viel wahrscheinlicher als bei irgend einem anderen Verfahren dasjenige thut, was der Eigenthümer selbst gethan hätte, wenn er dazu gekommen wäre; und zweitens die Härte, die darin liegen würde, wollte man diejenigen, welche mit ihrem Vater zusammengelebt und an seinem Wohlstande theilgenommen haben, aus dem Genusse des Vermögens in Armuth und Entbehrung stürzen.

Beiden Argumenten läßt sich eine gewisse Bedeutung nicht abstreiten. Gewiß sollte das Gesetz für die Kinder eines ohne Testament Verstorbenen oder für die von ihm hinsichtlich ihres Unterhalts abhängig gewesenen Personen das thun, was zu thun die Pflicht des Vaters oder Beschützers gewesen wäre, so weit dies jemand außer ihm selbst wissen kann. Da indeß das Gesetz nicht über individuelle Ansichten entscheiden kann, sondern nach allgemeinen Regeln verfahren muß, so haben wir zunächst in Betracht zu ziehen, welcher Art diese Regeln sein sollten.

Zuvörderst möchten wir bemerken, daß in Rücksicht auf Collateral-Verwandtschaften, abgesehen von persönlichen Gründen für einzelne Individuen, es niemandes Pflicht ist, für diese eine pecuniäre Fürsorge zu treffen. Keiner erwartet es, wofern es sich nicht trifft, daß directe Erben fehlen; auch würde es selbst in diesem Falle nicht erwartet werden, wenn solche Hoffnungen nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen im Falle eines Intestatnachlasses hervorgerufen wären. Mir scheint daher kein Grund vorzuliegen, weshalb collateral-erbrecht überhaupt bestehen soll. Bentham hat es schon vor langer Zeit vorgeschlagen und andere bedeutende Autoritäten haben sich dieser Meinung angeschlossen, daß wenn weder

in absteigender noch in aufsteigender Linie Erben vorhanden sind und keine letztwillige Verfügung getroffen ist, das Eigenthum dem Staate zufallen sollte. Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb, wie dies dann und wann vorzukommen pflegt, das angesammelte Vermögen irgend eines kinderlosen Geizhalses bei seinem Tode einen entfernten Verwandten bereichern soll, der ihn nie gesehen, der vielleicht gar nicht gewußt hat, daß er mit jenem verwandt sei, bis dadurch etwas zu gewinnen war, und der keinen größeren moralischen Anspruch an ihn hatte als ein völlig Fremder. Die nämliche Erwägung findet aber auch auf die nächsten Seiten-Verwandten Anwendung. Collateral-Verwandte haben keine wirklichen Ansprüche als nur solche, die hinsichtlich Nicht-Verwandter eben so stark sein können; in dem einen wie anderen Falle ist die richtige Weise, um begründete Ansprüche zu befriedigen, die der Vermächtnisse. Die Ansprüche der Kinder sind ganz anderer Natur; sie sind wirklich begründet und unverletzlich. Aber selbst bei diesen, möchte ich glauben, ist das gewöhnlich beobachtete Verfahren ein verkehrtes. Was man den Kindern schuldig ist, das wird in einigen Beziehungen zu gering, in anderen, wie mir scheint, zu hoch angeschlagen. Eine der wichtigsten aller Verpflichtungen, nämlich die, keine Kinder in die Welt zu setzen, wenn man dieselben während ihrer Kinderjahre nicht bequem ernähren und der Wahrscheinlichkeit nach auch so erziehen kann, daß sie nach erlangter Volljährigkeit sich selbst erhalten, wird auf eine der menschlichen Einsicht wenig Ehre machende Weise sowohl in der Praxis unbeachtet gelassen als in der Theorie leicht genommen. Andererseits, wenn der Vater Vermögen besitzt, so scheint mir die Auffassung der Ansprüche der Kinder einem entgegengesetzten Irrthum zu unterliegen. Wenn ein Vater auch ein noch so großes Vermögen ererbt haben mag (oder noch mehr, wenn er es selbst erworben hat), so kann ich nicht zugeben, daß er seine Kinder nur deshalb, weil es seine Kinder sind, reich, ohne die Nothwendigkeit eigener Anstrengung, zu hinterlassen verbunden sei. Ich könnte dies auch dann nicht zugeben, wenn für die Kinder selbst ein solches Verhältniß immer gut wäre. Allein dies ist im höchsten Grade ungewiß; denn es hängt vom individuellen Charakter ab. Ohne extreme Fälle vorauszusetzen, darf man zuversichtlich behaupten, daß in der Mehrzahl der Fälle, nicht allein für das Interesse der Gesellschaft, sondern auch der Individuen besser gesorgt sein würde, wenn diesen ein mäßiges Vermögen statt eines großen vermacht worden wäre. Die Wahrheit dieses Gemeinplatzes älterer und neuerer Moralisten wird von manchen einsichtsvollen Eltern gefühlt, welche auch hiernach viel häufiger verfahren würden, wenn sie nicht schwach genug wären, weniger das zu er-



wägen, was ihren Kindern wirklich vortheilhaft ist als was andere Leute dafür halten.

Die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder sind solche, welche unauflöslich mit der Thatsache verbunden sind, daß sie einem menschlichen Wesen das Dasein gegeben haben. Der Vater hat der Gesellschaft gegenüber die Verpflichtung dahin zu streben, daß das Kind ein gutes und tüchtiges Mitglied der Gesellschaft werde, und seinen Kindern ist er schuldig, so weit von ihm abhängt, ihnen eine solche Erziehung und solche Fertigkeiten und Mittel zu verschaffen, daß dieselben dadurch in den Stand gesetzt werden mit wahrscheinlicher Aussicht auf ein gutes Fortkommen ins praktische Leben einzutreten. Hierauf hat jedes Kind einen Anspruch; aber ich kann nicht zugeben, daß ein Kind als solches mehr beanspruchen könne. Es gibt einen Fall, wo diese Verpflichtungen sich ganz nackt darstellen, ohne daß äußere Umstände sie verhüllen und verwirren, nämlich bei einem unehelichen Kinde. Es wird im allgemeinen gefühlt, daß der Vater einem solchen Kinde diejenige Fürsorge schuldet, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt wird, seines Lebens, im ganzen genommen, froh zu werden. Ich halte dafür, daß kein Kind, nur als solches genommen, irgend mehr beanspruchen kann, als was ein Vater anerkanntermaßen seinem unehelichen Kinde schuldig ist, und daß kein Kind, für welches dies geschieht, wofern man nicht vorher deshalb Erwartungen in ihm angeregt hat, sich beschweren kann, wenn das übrige Vermögen des Vaters zu öffentlichen Zwecken bestimmt wird oder Personen zufällt, denen es nach des Vaters Ansicht besser überlassen wird. Um den Kindern die Aussicht auf eine gehörige Existenz zu verschaffen, wozu sie berechtigt sind, ist es meistens nothwendig, daß sie von Kindheit auf nicht in Gewohnheiten des Luxus auferzogen werden, die im späteren Leben zu befriedigen sie nicht die Mittel haben dürften. Diese Pflicht wird oft von solchen, die Einkünfte für eine bestimmte Dauer besitzen, aber nur wenig Eigenthum zu hinterlassen haben, auf eine schreiende Weise verletzt. Wenn die Kinder reicher Eltern, wie dies bis zu einem gewissen Grade natürlich ist, in Gewohnheiten gelebt haben, entsprechend dem Maße der Ausgaben, welches die Eltern sich gestatten, so ist es im allgemeinen die Pflicht der Eltern, für die Kinder eine reichlichere Fürsorge zu treffen als für auf andere Weise auferzogene Kinder genügen würde. Ich sage „im allgemeinen“, weil auch hier die Frage noch eine andere Seite hat. Es kann nämlich der Satz vielleicht ganz gut aufrecht gehalten werden, daß es für eine starke Natur, welche gegen beengende Verhältnisse ihren Weg machen soll, im ganzen genommen, sowohl für die Bildung des Charakters wie für das Lebensglück vortheilhaft ist, frühzeitig etwas von dem Gefühl



und den Erfahrungen des Reichthums gekannt zu haben. Wenn man aber auch zugibt, daß Kinder, die in größerem Luxus aufgezogen sind als sie späterhin im Leben sich zu verschaffen wahrscheinlich im Stande sein werden, gerechten Grund zur Klage haben und daß solchen ein begründeter Anspruch auf eine Versorgung zufließt, die mit den Verhältnissen, worin sie aufgewachsen sind, in gewissem Verhältnisse steht, so ist dies doch ein Anspruch, der besonders leicht weiter ausgedehnt werden kann als seine Begründung rechtfertigt.

Dieser Fall trifft genau zu bei jüngeren Kindern des hohen Adels und der Landedelleute, deren Vermögen der Hauptsache nach auf den ältesten Sohn übergeht. Die anderen Söhne, welche gewöhnlich zahlreich sind, werden in der gleichen luxuriösen Lebensweise aufgezogen wie der künftige Erbe, und sie erhalten meistens, was die Billigkeit vorschreibt, nämlich genug, um selbst in der gewohnten Lebensweise fortzuleben, aber nicht, um eine Frau und Kinder darin zu unterhalten. Niemand kann sich darüber mit Grund beschweren, daß er hinsichtlich der Mittel, um sich zu verheirathen und eine Familie zu ernähren, auf seine eigenen Anstrengungen angewiesen ist.

Sobald man also kurzweg die Gerechtigkeit der Sache an sich und das wirkliche Interesse der Individuen und der Gesellschaft als alleinige Momente in Betracht zieht, so ist meine Ansicht, daß eine Versorgung, wie sie im Fall unehelicher Kinder und unter gewissen Umständen bei jüngeren Kindern als angemessen anerkannt wird, alles in sich begreift, was Eltern ihren Kindern schuldig sind, und demnach auch alles, was der Staat den Kindern derer, die ohne Testament gestorben sind, schuldet. Der etwanige Ueberschuß könnte mit Fug und Recht den gemeinnützigen Zwecken des Gemeinwesens zugewiesen werden. Ich möchte indeß nicht dahin mißverstanden werden, daß man mir unterlegte, als empföhle ich, daß Eltern für ihre Kinder niemals mehr thun sollten als worauf diese, in ihrer Eigenschaft als Kinder, ein moralisches Anrecht haben. In einigen Fällen ist es gebieterische Pflicht, in vielen lobenswerth, in allen zulässig, viel mehr zu thun. Hierzu bietet sich ja auch das Mittel in der Freiheit, Vermächtnisse zu bestimmen. Es kommt nicht den Kindern, sondern den Eltern zu, daß sie die Macht haben, Beweise ihrer Liebe an den Tag zu legen, Dienste und Opfer zu belohnen und über ihr Vermögen nach eigenem Ermessen und eigener Einsicht zu verfügen.

§. 4. Ob auch die Befugniß hinsichtlich der Vermächtnisse einer Beschränkung unterworfen werden sollte, ist eine weitere Frage von nicht geringer Wichtigkeit. Ungleich dem Erbrecht ab intestato gehört die Anordnung von Vermächtnissen zum Eigenthumsrecht. Das

Eigenthum einer Sache kann, ohne die Macht, darüber beim Todesfall oder zu Lebzeiten nach eigenem Gutdünken zu verfügen, nicht als vollständig angesehen werden. Alle Gründe, welche das Bestehen von Privateigenthum empfehlen, sprechen zugleich für eine solche Ausdehnung. Eigenthum ist aber nur Mittel zu einem Zweck, nicht der Zweck selbst. Wie alle anderen Eigenthumsrechte, und selbst in noch größerem Maße als die meisten derselben, ist die Befugniß zum Anordnen von Vermächtnissen dem ausgesetzt, daß es mit noch wichtigeren Zwecken in Widerspruch geräth. Dies geschieht, wenn ein Testator z. B. sich nicht begnügt, A. ein Landgut zu vermachen, sondern dabei noch die Bedingung stellt, daß es bei A.'s Tode auf dessen ältesten Sohn übergehen solle, dann auf den ältesten Sohn dieses Sohns wieder u. s. w. für alle Zukunft. Ohne Zweifel haben gelegentlich Personen sich eifriger angestrengt ein Vermögen zu erwerben, in der Hoffnung, für alle Folgezeit eine Familie zu gründen; die Nachtheile für die Gesellschaft in Folge solcher für ewige Zeiten getroffenen Anordnungen überwiegen jedoch den Werth dieses Reizmittels zu größerer Anstrengung und auch ohne dasselbe erscheint der Antrieb für diejenigen, welche Gelegenheit haben großes Vermögen zu erwerben, stark genug. Ein ähnlicher Mißbrauch der Befugniß, Vermächtnisse zu machen, findet statt, wenn eine Person, welche sich das Verdienst erwirbt, Eigenthum zu öffentlichen Zwecken nachzulassen, für ewige Zeiten die Details seiner Anwendung vorzuschreiben unternimmt, wenn sie z. B. bei Begründung einer Erziehungsanstalt fest bestimmt, welcher Unterricht dort für immer ertheilt werden soll. Da es unmöglich ist, daß irgend jemand wissen kann, welcher Unterricht Jahrhunderte nach seinem Tode zweckmäßig sein wird, so sollte das Gesetz solcher Verfügung über das Eigenthum keine Wirkung beilegen, wofern sie nicht nach Verlauf einer bestimmten Zwischenzeit der regelmäßigen Revision einer geeigneten Autorität unterliegt.

Dies sind von selbst einleuchtende Begrenzungen. Aber selbst die einfachste Ausübung des Rechts zu Vermächtnissen, nämlich die Person zu bezeichnen, auf die das Eigenthum unmittelbar nach dem Tode des Testators übergehen soll, ist stets unter die Privilegien gerechnet, welche nach den Ansichten über die Zweckmäßigkeit beschränkt oder verändert werden können. Die Beschränkungen sind bisher fast nur zu Gunsten der Kinder gewesen. In England ist dem Grundsatz nach das Recht unbeschränkt, indem das einzige Hinderniß in dieser Beziehung dasjenige ist, welches aus einer Anordnung eines früheren Eigenthümers hervorgeht, in welchem Falle der zeitweilige Inhaber freilich nicht über seine Besitzungen durch Testament verfügen kann, da nichts vorhanden ist, was zu ver-

machen wäre, indem er selbst lediglich eine Nutznießung für Lebenszeit besitzt. Nach dem römischen Recht, worauf das Civilrecht des Continents von Europa hauptsächlich begründet ist, waren Vermächtnisse ursprünglich überhaupt nicht gestattet, und nachdem sie eingeführt waren, ward für jedes Kind eine legitima portio zwanngsweise vorbehalten, was noch jetzt als Recht bei einigen Völkern des Continents gilt. Nach dem französischen Recht seit der Revolution kann ein Vater durch letzten Willen nur über einen Theil verfügen, der einem Kindestheil gleichkommt, und jedes Kind erhält einen gleichen Antheil. Diese für die Hauptmasse des Eigenthums eines jeden bestehende Art von Fideicommiß zu Gunsten der Gesammtheit der Kinder scheint mir im Princip eben so wenig zu vertheidigen als ein Fideicommiß zu Gunsten eines einzelnen Kindes, obschon es nicht so direct gegen das Gerechtigkeitsgefühl verstößt. Es ist fraglich, ob Eltern gezwungen werden sollten, ihren Kindern auch nur die Versorgung zu hinterlassen, wozu diese in ihrer Eigenschaft als Kinder, wie ich vorhin behauptet habe, einen moralischen Anspruch haben. Kinder können diesen Anspruch durch Unwürdigkeit im allgemeinen oder durch besonderes schlechtes Betragen gegen ihre Eltern verwirken, sie können auch andere Hilfsquellen oder Aussichten haben. Was vorher schon im Wege der Erziehung und sonstigen Förderung für sie gethan ist, kann ihren moralischen Anspruch zum vollen befriedigen oder andere können vorzüglichere Ansprüche haben als sie.

Die außerordentliche Beschränkung der Befugniß, Vermächtnisse zu machen, ward im französischen Recht als ein demokratisches Mittel beliebt, um die Gewohnheiten des Erstgeburtsrecht zu brechen und der Tendenz des ererbten Eigenthums, sich zu großen Massen zu vereinigen, entgegenzuwirken. Ich stimme darin überein, daß ich diese Dinge für außerordentlich wünschenswerth halte; aber das dazu benutzte Mittel scheint mir nicht sehr einsichtsvoll. Sollte ich ein Gesetzbuch entwerfen in Gemäßheit dessen, was mir an und für sich als das beste erscheint, ohne Rücksicht auf bestehende Meinungen und Gefühle, so würde ich keine Beschränkung dafür aufstellen, worüber einer durch Testament verfügen dürfe, sondern was einer durch Vermächtniß oder Erbschaft solle erwerben dürfen. Jedermann sollte die Befugniß haben, mittelst eines Testaments über sein ganzes Vermögen zu verfügen, aber nicht, es zu vergeuden durch Bereicherung eines oder des anderen einzelnen Individuums über ein gewisses Maximum hinaus, das übrigens hinlänglich hoch zu bestimmen wäre, um die Mittel einer behaglichen Unabhängigkeit zu gewähren. Diejenigen Ungleichheiten des Eigenthums, welche aus ungleicher Erwerbthätigkeit, Mäßigkeit, Ausdauer, so wie aus der Verschiedenheit des Talents und selbst des Zufalls hervorgehen

sind von dem Princip des Privateigenthums nicht zu trennen, und wenn wir ein Princip annehmen, so müssen wir uns auch die natürlichen Folgen desselben gefallen lassen. Ich sehe jedoch nichts Verwerfliches darin, daß man eine Grenze feststellt, bis zu der jemand lediglich durch die Gunst anderer ohne irgend welche Anstrengung seiner eigenen Fähigkeiten soll erwerben dürfen, und daß man verlangt, er selbst solle dafür arbeiten, wenn er einen ferneren Zuwachs zu seinem Vermögen wünscht\*). Ich kann mir nicht denken, daß das Maß der Beschränkung, welches hierdurch dem Rechte der testamentarischen Verfügung auferlegt würde als ein lästiger Zwang von irgend einem Testator würde empfunden werden, der ein großes Vermögen nach seinem wahren Werthe schätzt, nämlich nach den Vortheilen und Annehmlichkeiten, die dadurch erkaufte werden können. Wenn man diese auch noch so übermäßig anschlägt, so muß es doch jedermann einleuchten, daß hinsichtlich des Wohlbefindens des Besitzers der Unterschied zwischen einem mäßigen Reichthum und fünfmal größerem Vermögen unbedeutend erscheint, verglichen mit dem Genuß und den andauernden Wohlthaten, welche durch eine anderweitige Verfügung über jene anderen vier Fünftel hätten verschafft werden können. So lange freilich die Meinung praktisch vorherrscht, daß das beste, was man für einen Gegenstand seiner Zuneigung thun kann, darin bestehe, für ihn alle äußerlichen Lebensgüter bis zur Uebersättigung anzuhäufen, möchte es wenig Nutzen bringen, ein solches Gesetz zu erlassen. Selbst wenn es gelänge dasselbe durchzusetzen, so würde im allgemeinen mit der Neigung dazu auch die Gelegenheit bleiben, sich demselben zu entziehen. Das Gesetz würde ohne Kraft sein, wofern nicht die Gesinnung des Volks ihm energisch zur Seite stände. Wenn man aus dem hartnäckigen Festhalten der öffentlichen Meinung in Frankreich an dem dortigen Gesetze der zwangsweisen Theilung einen Schluß ziehen darf, so

\*) In dem Falle, daß das Capital in den Händen des Besitzers selbst zu dem Betrieb gewerblicher Einrichtungen verwendet wird, sprechen starke Gründe dafür, daß diesem das Recht verbleibe, den gesammten in einer einzigen Unternehmung beschäftigten Fonds einer Person zu vererben. Es ist wünschenswerth, daß er im Stande sei, die Unternehmung demjenigen seiner Erben zu hinterlassen, den er am meisten geeignet glaubt, dieselbe mit Thätigkeit und Gemeinsinn zu leiten; und hierdurch würde die (unter der Herrschaft der französischen Gesetzgebung so häufig eintretende und so störend wirkende) Nothwendigkeit vermieden, ein Handels- oder Industrie-Etablissement bei dem Tode seines Chefs aufzulösen. In gleicher Weise sollte es einem Landeigenthümer, der einem seiner Erben die moralische Verpflichtung hinterläßt, einen Ahnenitz und einen Park oder Lustgarten zu erhalten, gestattet sein, diesem zugleich so viel sonstiges Eigenthum zu vererben als zur Instandhaltung derselben erforderlich ist.

würde dies bei gewissen Zuständen der Gesellschaft und des Staats höchst wahrscheinlich eintreten, obschon in England für jetzt das Gegentheil davon der Fall sein dürfte. Wenn die Beschränkung einen praktischen Erfolg erlangen könnte, so würde die Wohlthat für das allgemeine bedeutend sein. Vermögen, das nicht länger zur Bereicherung einiger weniger dienen könnte, würde entweder zu Zwecken öffentlicher Nützlichkeit bestimmt oder, wenn einzelne Individuen es erhielten, unter eine größere Anzahl vertheilt werden. Solche ungeheure Vermögen, deren niemand zu irgend welchem persönlichen Zwecke bedarf, sondern die nur zum Prunk oder zu einer ungehörlichen Macht dienen, würden viel weniger vorkommen; dagegen würde sich die Zahl von wohlhabenden Familien im Besitze der Vortheile der Muße und aller wahren Genüsse, die der Reichthum gewähren kann, beträchtlich vermehren. Die Dienste, welche eine Nation von ihren der Muße sich erfreuenden Classen zu erwarten berechtigt ist, sei es durch deren directe Bestrebungen oder durch die Richtung, welche sie der Sinnesart und dem Geschmack des Publicums geben, würden alsdann auf eine viel wohlthätigere Weise als gegenwärtig geschieht, geleistet werden. Ein ansehnlicher Theil der Vermögensansammlungen durch gedeihliche Erwerbthätigkeit würde vermuthlich öffentlichen Zwecken gewidmet werden, entweder durch directe Vermächtnisse an den Staat oder durch Ausstattung von Stiftungen. In einem sehr großen Maßstabe findet dies schon in den Vereinigten Staaten statt, wo überhaupt die Ansichten und die Praxis in Bezug auf das Erbschaftswesen außerordentlich rationell und gemeinnützig zu sein scheinen\*).

\*) „Großartige Vermächtnisse und Schenkungen zu öffentlichen Zwecken der Mildthätigkeit oder der Erziehung bilden einen auffallenden Zug in der neueren Geschichte der Vereinigten Staaten, insbesondere von Neu-England. Es ist nicht allein gewöhnlich, daß reiche Capitalisten durch letzten Willen einen Theil ihres Vermögens zur Ausstattung nationaler Anstalten hinterlassen, sondern einzelne bewilligen schon bei ihren Lebzeiten bedeutende Summen zu gleichen Zwecken. Es gibt hier kein Zwangsgesetz für die gleiche Vermögenstheilung unter die Kinder, wie in Frankreich, und andererseits auch kein Herkommen der Fideicommissse oder des Erstgeburtrechtes, wie in England, so daß die Wohlhabenden freie Hand haben, ihr Vermögen zwischen ihren Verwandten und dem Gemeinnutzen zu theilen, da es für sie unmöglich ist, eine Familie für alle Zukunft durch Fideicommiss zu begründen, und Eltern sehr häufig das Glück haben, lange vor ihrem Tode alle ihre Kinder gut versorgt und in unabhängiger Stellung zu sehen. Ich sah eine Liste der während der letzten dreißig Jahre allein im Staate Massachusetts stattgefundenen Vermächtnisse und Schenkungen, und es beliefen sich dieselben auf nicht weniger als sechs Millionen Dollars (etwa acht und eine halbe Million Thlr. Pr. Cour.).“ Lyell's Travels in America, I p. 263.

Wenn in England jemand, der irgend welche nahe Verwandte am Leben hat, für öffentliche oder wohlthätige Zwecke Summen aussetzt, die über eine



§. 5. Der nächste in Erwägung zu ziehende Punkt ist, ob die Vernunftgründe, worauf die Institution des Eigenthums beruht, Anwendung finden auf alle Dinge, hinsichtlich derer gegenwärtig ein Recht des ausschließlichen Eigenthumrechtes anerkannt wird, und wenn dies nicht der Fall ist, auf welche andere Gründe hin eine solche Anerkennung sich vertheidigen läßt.

Indem das wesentliche Princip des Eigenthums darin besteht, daß allen Personen dasjenige gesichert werde, was sie durch ihre Arbeit hervorgebracht und durch ihre Enthaltbarkeit angesammelt haben, kann dies Princip keine Anwendung auf dasjenige finden, was nicht der Ertrag der Arbeit ist, nämlich das rohe Material der Erde. Wenn der Boden seine Productivkraft gänzlich von der Natur und durchaus nicht von menschlicher Erwerbthätigkeit herleitete, oder wenn es irgend Mittel gäbe, zu unterscheiden, was aus jeder dieser Quellen herflösse, so würde es nicht nur nicht nothwendig, sondern auch der Gipfel der Ungerechtigkeit sein, die Gabe der Natur einigen wenigen als eigenmächtiges Privilegium zu überlassen. Beim Ackerbau muß die Benutzung des Bodens freilich für eine gewisse Zeitdauer nothwendig ausschließlich sein. Derselben Person, die gepflügt und gesäet hat, muß gestattet werden zu ernten; aber der Boden könnte, wie bei den alten Germanen, nur für Ein Jahr im Besitze bleiben, oder könnte auch mit der Zunahme der Bevölkerung periodisch aufs neue getheilt werden; oder der Staat könnte der allgemeine Landeigenthümer sein und die Bebauer erhielten von ihm den Boden in Pacht oder umsonst.

Obschon aber der Boden selbst nicht durch Erwerbthätigkeit hervorgebracht ist, so gilt dies doch von seinen meisten werthvollen Eigenschaften. Arbeit ist nicht allein zu seiner Benutzung, sondern fast in gleichem Maße zum Instandsetzen dieser Erwerbsmittel erforderlich. Oftmals wird gleich anfangs beträchtliche Arbeit erfordert um das Land urbar zu machen. Selbst nachdem es urbar gemacht worden, ist seine Productionsfähigkeit in manchen Fällen völlig die Wirkung der Arbeit und der Kunst. Die Bedford-Ebene brachte wenig oder nichts hervor, so lange sie nicht künstlich trocken gelegt war. Die Moräste Irlands können, so lange nicht gleiches für sie geschieht, außer Feuerung wenig hervorbringen. Einer der unfruchtbarsten Landstriche der Welt, dessen Boden aus demselben Material besteht wie die Goodwin-Sandbänke, das Waes-Land in Flandern, ist durch Betriebsamkeit so fruchtbar gemacht worden,

---

Kleinigkeit hinausgehen, so thut er dies auf die Gefahr hin, nach seinem Tode von einer Jury für verrückt erklärt zu werden, oder daß das Vermögen durch die Prozesse wegen Ungültigkeitserklärung des Testaments aufgezehrt wird.



daß es jetzt zu den ergibigsten in Europa gehört. Die Bodencultur erfordert ferner Gebäude und Einzäunungen, welche gänzlich durch Arbeit hervorgebracht werden. Die Früchte solcher Betriebsamkeit können nicht innerhalb eines kurzen Zeitabschnittes eingesammelt werden; die Arbeit und die Auslagen geschehen unmittelbar, ihre wohlthätigen Folgen verbreiten sich aber über viele Jahre, vielleicht über alle Zukunft. Ein Pächter wird diese Arbeit und Auslagen nicht übernehmen, wenn Fremde, und nicht er selbst, daraus Nutzen ziehen werden. Wenn er solche Verbesserungen unternimmt, so muß er eine lange Zeitdauer, während der sie ihm Gewinn bringen werden, vor sich haben, wofern nicht sein Landbesitz ein beständiger ist \*).

§. 6. Dies sind die Gründe, welche vom wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus das Eigenthum in Bezug auf den Boden rechtfertigen. Man hat gesehen, daß dieselben nur insofern Geltung haben als der Besitzer des Bodens auch für die Verbesserung des-

\*) „Was dem Menschen bei seinen Arbeiten Einsicht und Ausdauer verlieh, was ihn alle seine Anstrengungen auf ein seiner Gattung nützlichcs Ziel richten ließ, das war das Gefühl der Beständigkeit. Die fruchtbarsten Ländereien sind immer diejenigen, welche die Gewässer längs ihres Laufs abgelagert haben; aber diese sind es auch, welche sie mit Ueberschwemmung bedrohen oder durch Versumpfung verderben. Unter der Garantie der Beständigkeit unternimmt der Mensch langwierige und mühsame Arbeiten, um den Sümpfen einen Abfluß zu verschaffen, um Deiche gegen die Ueberschwemmungen herzustellen, um durch Bewässerungscanäle befruchtende Gewässer über die Felder zu vertheilen, welche eben durch diese Gewässer vorher zur Unfruchtbarkeit verurtheilt waren. Unter derselben Garantie begnügt sich der Mensch nicht mehr mit dem gewöhnlichen jährlichen Ertrage des Bodens; er hat unter die von selbst fortkommende Vegetation nützliche Sträucher und Bäume gepflanzt, hat sie durch die Cultur veredelt, in gewisser Beziehung sogar ihr Wesen verändert und sie vervielfältigt. Bei den Baumfrüchten erkennt man an, daß sie nur durch eine Cultur von Jahrhunderten zu der Vollkommenheit, die sie jetzt erreicht haben, gebracht sind, während andere von ihnen aus den entlegensten Gegenden her eingeführt wurden. Zu gleicher Zeit hat der Mensch die Erde bis zu einer beträchtlichen Tiefe offen gelegt, um die Bodenfläche zu erneuern und sie durch Vermischung verschiedener Erdarten und die Einwirkung der Luft fruchtbarer zu machen. Er hat auf Hügeln die Dammerde, welche davon herabrollte, befestigt und die ganze Oberfläche der Ebene mit einer überall reichlichen und dem Menschengeschlecht nützlichen Vegetation bedeckt. Von einigen seiner Arbeiten wird er erst nach zehn oder zwanzig Jahren die Frucht ernten, von anderen werden noch nach Jahrhunderten seine spätesten Enkel den Genuß haben. Alle haben dazu mit beigetragen, die Productivkraft der Natur zu vermehren, dem Menschengeschlecht ein unendlich reicheres Einkommen zu verschaffen — ein Einkommen, von dem ein beträchtlicher Theil durch diejenigen consumirt wird, welche an dem Landbesitz keinen Antheil haben, die jedoch ohne diese Theilung des Bodens, die sie enterbt zu haben scheint, keine Nahrung gefunden hätten.“ Sismondi, études sur l'économie politique. 3. Essai, de la richesse territoriale.

selben etwas gethan hat. Wenn in einem Lande der Eigenthümer aufhört für Verbesserungen zu sorgen, so hat die Volkswirthschaft zur Vertheidigung der bestehenden Landeigenthumsverhältnisse nichts anzuführen. Keine gesunde Theorie des Privateigenthums hat je die Sache so angesehen, daß der Landeigenthümer lediglich ein hierauf angewiesener Sinekurist sein sollte.

In Großbritannien sorgt der Landeigenthümer ziemlich häufig für Verbesserungen, aber es läßt sich nicht behaupten, daß dies die allgemeine Regel ist. In der Mehrzahl der Fälle verleiht er die Befugniß zur Bebauung unter solchen Bedingungen, welche auch andere verhindern, Verbesserungen vorzunehmen. In den südlichen Theilen der Insel können dauernde Verbesserungen kaum anders als durch das Capital des Landeigenthümers beschafft werden, da dort längere Verpachtungen nicht üblich sind; demgemäß ist denn auch der Süden, im Vergleich mit dem Norden von England und den Niederlanden in Schottland, in landwirthschaftlichen Verbesserungen außerordentlich zurück. Es ist unverkennbar, daß eine allgemeine Verbesserung des Bodens durch die Landeigenthümer sich mit einem gesetzlichen oder herkömmlichen Erstgeburtsrechte nicht leicht verträgt. Wo der Landbesitz im ganzen auf den Erben übergeht, da erhält dieser es meist entblößt von pecuniären Hilfsquellen, die ihn in den Stand setzen würden denselben zu verbessern, weil nämlich das persönliche Eigenthum durch die Versorgung der jüngeren Kinder in Anspruch genommen und der Landbesitz selbst oft zu dem nämlichen Zweck schwer belastet wird. Nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Landeigenthümer hat daher die Mittel kostspielige Verbesserungen vorzunehmen, wenn sie es nicht mit geliehnem Gelde thun und durch Vermehrung der Hypotheken, mit denen in den meisten Fällen das Landgut schon als sie es erhielten belastet war. Aber die Lage des Eigners eines tief verschuldeten Landgutes ist so unsicher, Wirthschaftlichkeit ist so unwillkommen für jemanden, dessen anscheinendes Vermögen seine wirklichen Geldmittel weit übersteigt, und die Schwankungen der Rente und Getreidepreise, wodurch gleich der Rand seines Einkommens berührt wird, sind so abschreckend für jemanden, der wenig mehr als eben nur den Rand sein eigen nennen kann, daß man sich nicht wundern darf, wenn nur wenige Landeigenthümer sich in der Lage befinden, um künftigen Gewinnes willen unmittelbare Opfer zu bringen. Wären sie auch dazu geneigt, so können kluger Weise es doch nur diejenigen thun, welche die Grundsätze der wissenschaftlichen Landwirthschaft ernstlich studirt haben, und große Landeigenthümer haben selten irgend etwas ernstlich studirt. Sie könnten wenigstens Pächtern Veranlassung geben das zu thun, was sie selbst

nicht thun wollen oder können. Es ist aber in England allgemeine Klage darüber, daß selbst bei längeren Verpachtungen die Eigenthümer ihre Pächter durch Verträge binden, welche sich auf die Praxis eines veralteten und als unzweckmäßig erkannten Landbausystems gründen; die meisten derselben lassen sich auf längere Verpachtungen gar nicht ein und geben ihren Pächtern keine Garantie eines Besitzes über eine einzige Ernte hinaus, wodurch sie den Boden rücksichtlich der Verbesserungen in einem nicht viel besseren Zustande erhalten als zu den Zeiten der barbarischen Vorfahren,

— *immetata quibus jugera liberas*

*Fruges et Cererem ferunt,*

*Nec cultura placet longior annua.*

Das Landeigenthum in England ist also weit entfernt, vollständig die Bedingungen zu erfüllen, welche sein Bestehen in wirthschaftlicher Hinsicht rechtfertigen. Wenn diese Bedingungen in England ungenügend erfüllt werden, so geschieht dies in Irland ganz und gar nicht. Mit einzelnen und zum Theil sehr ehrenwerthen Ausnahmen thun die Eigner irländischer Landgüter weiter nichts für das Land als daß sie seinen Ertrag herausziehen. Wenn bei den öffentlichen Verhandlungen in bezeichnender Weise von „besonderen Belastungen“ die Rede gewesen ist, so trifft dies wörtlich bei ihnen zu, daß nämlich die größte Belastung des Landbesitzes die Landeigner selbst sind. Zudem sie dem Boden nichts wieder zu gute kommen lassen, consumiren sie dessen sämmtlichen Ertrag, abzüglich der Kartoffeln, die durchaus nöthig sind um die Einwohner vor dem Hungertod zu bewahren. Wenn sie irgend einen Begriff von Verbesserung haben, so besteht dieser gewöhnlich darin, daß sie den Einwohnern selbst nicht einmal diese karge Kost lassen, sondern die Bevölkerung austreiben, um zu betteln oder gar im Glend zu verkommen \*). Wenn das Landeigenthum sich auf solchen Fuß gestellt hat, so läßt es sich nicht länger vertheidigen, und die Zeit ist gekommen, daß hierin neue Anordnungen zu treffen sind.

Wenn man von der Heiligkeit des Eigenthums spricht, so sollte man immer bedenken, daß dem Landeigenthum diese Heiligkeit nicht in demselben Grade zukommt. Kein Mensch hat das Land geschaffen. Es ist das ursprüngliche Erbtheil des gesammten Menschengeschlechts. Die Aneignung des Bodens ist eine Frage des allgemeinen Nutzens. Hat das Privateigenthum beim Lande diesen

\*) Der Leser möge beachten, daß diese Sätze vor achtzehn Jahren geschrieben sind. Die moralischen wie wirthschaftlichen Umgestaltungen, die in unserm Zeitalter vor sich gehen, sind so wunderbar, daß es unmöglich ist, mit ihnen gleichen Schritt zu halten, wenn man nicht ein Werk, wie das vorliegende, beständig umarbeiten will.

Nutzen nicht, so ist es ungerecht. Es ist für niemanden eine Bedrückung, ausgeschlossen zu sein von dem, was andere hervorgebracht haben. Sie waren nicht verpflichtet es für seinen Gebrauch hervorzubringen, und er verliert nichts dabei, daß er an Dingen keinen Antheil hat, welche sonst überhaupt nicht vorhanden sein würden. Allein es ist eine Bedrückung, auf Erden geboren zu werden und alle Gaben der Natur schon vorher in ausschließlichen Besitz genommen und keinen Raum für den neuen Ankömmling freigelassen zu finden. Ein Volk hiermit zu versöhnen, nachdem einmal die Idee bei ihm Eingang gefunden, daß gewisse moralische Rechte ihm in seiner Eigenschaft als menschlichen Wesen zustehen, hierzu wird es immer nothwendig sein, bei den Leuten die Ueberzeugung zu begründen, daß das ausschließliche Eigenthum für die Menschheit im ganzen, sie eingeschlossen, gut sei. Dies könnte jedoch keinem vernünftigen Menschen eingeredet werden, wenn die Beziehungen zwischen dem Landeigentümer und dem Bebauer des Bodens überall von der Art wären, wie sie in Irland gewesen sind.

Man fühlt es, und selbst diejenigen, welche an ihren Rechten am hartnäckigsten festhalten, fühlen es, daß Landeigenthum und sonstiges Eigenthum verschiedene Dinge sind. Wo die große Masse des Gemeinwezens ohne Antheil am Landeigenthum und dieses das ausschließliche Attribut einer kleinen Minderheit geworden ist, da hat man gemeiniglich versucht, dies Verhältniß wenigstens in der Theorie mit dem Gerechtigkeitsfönn auszusöhnen, indem man demselben Pflichten aufzulegen und es zu einer Art moralischer oder legaler Magistratur zu erheben gesucht hat. Wenn es aber dem Staate frei steht die Besitzer des Bodens als öffentliche Beamte zu behandeln, so ist es nur noch ein Schritt weiter, wenn man sagt, daß es dem Staate auch frei stehe sie bei Seite zu schieben. Der Anspruch der Landeigentümer auf den Grund und Boden ist überhaupt der allgemeinen Politik des Staats untergeordnet. Das Princip des Eigenthums gibt ihnen kein Recht auf das Land selbst, sondern nur ein Recht auf Entschädigung für solchen Theil ihrer Interessen am Boden, welchen ihnen zu entziehen die Politik des Staates mit sich brächte. In letzterer Beziehung ist ihr Anspruch unverletzlich. Den Landeigentümern und den Eignern von jeder Art Eigenthum, welches als solches vom Staate anerkannt worden, ist man schuldig, daß ihnen der Besitz desselben nicht entzogen werden darf ohne daß sie dafür den vollen pecuniären Werth oder ein den daraus bezogenen Einkünften gleichkommendes jährliches Einkommen erhalten. Hierzu ist man verpflichtet nach den allgemeinen Principien, worauf Eigenthum beruht. Würde der Boden durch den Ertrag ihrer eigenen Arbeit und Enthaltbarkeit

oder derjenigen ihrer Vorfahren gekauft, so gebührt ihnen aus diesem Grunde eine Entschädigung; anderenfalls gebührt ihnen selbige auf Grund der Verjährung. Auch kann es niemals nothwendig sein, daß um einen Zweck zu erreichen, wodurch das Gemeinwesen insgesamt gewinnen wird, ein besonderer Theil desselben geopfert werden sollte. Wenn das Eigenthum von der Art ist, daß sich besondere Vorliebe daran knüpft, so dürfte die Entschädigung ein bloß pecuniäres Aequivalent zu überschreiten haben. Unter den eben erwähnten Vorbehalten hat der Staat freie Hand, mit dem Landeigenthum so zu verfahren wie die allgemeinen Interessen des Gemeinwesens es erheischen mögen; wenn es sich so treffen sollte, selbst bis zu dem Umfange, daß mit dem ganzen geschähe, was jetzt mit Theilen desselben geschieht, so oft die Anlage einer Eisenbahn oder einer neuen Straße bewilligt wird. Das Gemeinwesen hat ein zu großes Interesse an der gehörigen Bebauung des Bodens und den Bedingungen, welche sich an seine Besitzergreifung knüpfen, als daß es diese Dinge der Willkür einer Classe von Personen unter dem Namen Landeigenthümer überlassen sollte, nachdem diese ihrer Aufgabe sich nicht gewachsen gezeigt haben. Die gesetzgebende Gewalt, welche nach ihrem Belieben die Gesammtheit der Landeigenthümer in Staatsgläubiger oder Pensionisten umwandeln könnte, kann demzufolge auch die durchschnittlichen Einnahmen der irländischen Landeigner in eine feste Rentenzahlung umwandeln und die Pächter zu Eigenthümern erheben; es wird hierbei aber immer vorausgesetzt, daß den Landeigenthümern der volle Marktwertth ihrer Güter ausbezahlt würde, falls sie dies der Ausnahme der vorgeschlagenen Bedingungen vorziehen sollten.

An einer anderen Stelle sollen die verschiedenen Arten des Landeigenthums und Landbesitzers so wie die Vorzüge und Nachtheile einer jeden erörtert werden; im gegenwärtigen Capitel haben wir es nur mit dem Rechte an sich zu thun, mit den Gründen, die es rechtfertigen, und, als Schlußfolgerung dieser Gründe, mit den Bedingungen, wodurch es begrenzt sein sollte. Es erscheint mir fast als ein Axiom, daß Landeigenthum stricte interpretirt werden und in allen Zweifelsfällen die Entscheidung gegen den Eigenthümer ausfallen muß. Beim Eigenthum an beweglichen Gütern und bei allen Dingen, die das Product der Arbeit sind, ist grade das Gegentheil der Fall. Ueber diese sollte die Macht des Eigners sowohl rücksichtlich der Benutzung als der Ausschließung unbedingt sein, ausgenommen wo für andere ein positives Uebel daraus hervorgehen würde; während dagegen beim Grund und Boden keinem Individuum ein ausschließliches Recht gestattet werden sollte, von dem sich nicht nachweisen läßt, daß es positives Gutes herbeiführe.



Das Zugeständniß eines ausschließlichen Rechts über einen Theil der gemeinschaftlichen Erbschaft, während es andere gibt, die gar keinen Antheil daran haben, ist überhaupt schon ein Privilegium. Keine vorhandene Menge beweglicher Güter, welche jemand durch seine Arbeit erwerben kann, verhindert andere, durch die nämlichen Mittel gleiches zu erwerben; wer aber Land als Eigenthum besitzt, der bewirkt der Natur der Sache nach, daß ein anderer es nicht besitzen kann. Das Privilegium oder Monopol läßt sich nur als nothwendiges Uebel vertheidigen; es wird eine Ungerechtigkeit, sobald es bis zu einem Punkt geführt wird, wohin das compensirende Gute ihm nicht folgt.

Das ausschließliche Recht z. B. auf eine Strecke Landes zu Zwecken des Anbau's schließt noch kein ausschließliches Recht in sich in Bezug auf den Zutritt dazu. Ein solches Recht sollte nicht anerkannt werden, ausgenommen in der Ausdehnung, die nothwendig ist, um den Ertrag gegen Beschädigung und des Eigners Privathabe gegen Angriff zu schützen. Die Prätension zweier Herzöge, einen Theil der Hochlande abzusperren und das übrige Menschengeschlecht von mehreren Quadratmeilen einer Berggegend auszuschließen um das Wild vor Störung zu bewahren, ist ein Mißbrauch; dies überschreitet die zulässigen Grenzen des Rechts des Landeigenthums. Wenn Land nicht gebauet werden soll, so kann im allgemeinen kein vernünftiger Grund angeführt werden, daß es überhaupt Privateigenthum sein soll; und wenn jemandem gestattet wird dasselbe sein Eigen zu nennen, so sollte er wissen, daß er es durch stillschweigende Bewilligung des Gemeinwesens inne hat, und unter der damit verknüpften Bedingung, daß sein Eigenthumsrecht, wenn es möglicherweise der Gesamtheit auch keinen Nutzen bringt, dieser doch wenigstens keine Vortheile entziehen soll, die sie sonst von der betreffenden Bodenfläche, wosern diese ohne Eigenthümer gewesen wäre, gehabt hätte. Selbst rücksichtlich des cultivirten Bodens darf jemand, dem (obchon ihm allein unter Millionen) das Gesetz gestattet, Tausende von Morgen Landes als seinen Antheil eigen zu besitzen, nicht meinen, dies alles sei ihm zum beliebigen, guten oder schlechten Gebrauch gegeben, um damit zu schalten, als ob es niemanden anginge als ihn allein. Die Renten und Gewinne, die er aus diesem großen Landeigenthum ziehen kann, gehören ihm, und nur ihm; aber in Rücksicht auf den Boden ist er in allem, was er damit vornimmt oder auch zu thun unterläßt, moralisch verpflichtet seine Interessen und Genüsse mit dem öffentlichen Wohl in Einklang zu bringen, und unter Umständen sollte er hiezu gesetzlich gezwungen werden. Das Menschengeschlecht im ganzen behält von seinem ursprünglichen Rechts-



anspruch an den Boden des von ihm bewohnten Planeten stets noch so viel, als sich mit den Zwecken verträgt, derentwegen es auf das übrige verzichtet hat.

§. 7. Außer dem Eigenthum an dem, was durch Arbeit hervor- gebracht ist, und dem Landeigenthum gibt es noch andere Dinge, welche Gegenstand des Eigenthums gewesen sind oder noch sind, hinsichtlich derer jedoch überall nie ein Eigenthumsrecht hätte bestehen sollen. Da jedoch die civilisirte Welt im allgemeinen über die meisten derselben zur Einsicht gelangt ist, so dürfte es unnöthig sein an dieser Stelle dabei zu verweilen. An der Spitze davon steht das Eigenthum an menschlichen Wesen. Es ist eine fast überflüssige Bemerkung, daß eine solche Einrichtung in keinem Gesellschaftszustande stattfinden kann, der darauf Anspruch macht, auf Gerechtigkeit oder Brüderlichkeit zwischen menschlichen Geschöpfen gegründet zu sein. Wie unrechtmäßig dies aber auch an sich sein mag, so ist es doch eben so eine Ungerechtigkeit, ein solches Eigenthum ohne volle Entschädigung abzuschaffen, nachdem der Staat dasselbe ausdrücklich als gesetzlich anerkannt hat und menschliche Wesen während mehrerer Generationen unter der Sanction des Gesetzes gekauft, verkauft und vererbt worden sind. Dies Unrecht ward abseiten Großbritanniens durch die großartige Gerechtigkeitsmaßregel vom Jahre 1833 abgestellt, wahrscheinlich den tugendhaftesten und zugleich praktisch wohlthätigsten Act, den je eine Nation in ihrer Gesammtheit vollzogen hat. Ein anderes Beispiel von Eigenthum, das nie hätte geschaffen werden sollen, ist das Eigenthum an öffentlichen Aemtern, wie die Richterstellen unter dem alten französischen Regime und erbliche gutherrschaftliche Gerichtsbarkeit in Ländern, die noch nicht ganz das Feudalwesen abgestreift haben. Auch England zeigt noch Fälle der Art, wie die käuflichen Officierstellen in der Armee, die Patronate oder das Recht der Besetzung geistlicher Aemter. Zuweilen wird ein Eigenthum auch geschaffen in dem Recht das Publicum zu besteuern, z. B. durch ein Monopol oder andere ausschließende Gerechtigame. Solche Mißbräuche herrschen hauptsächlich vor in halbbarbarischen Ländern, aber sie sind auch in den am meisten civilisirten nicht ohne Beispiel. In Frankreich gibt es verschiedene wichtige Gewerbe und Professionen, mit Einschluß von Notaren, Mäkclern, Druckern, ja selbst Bäckern und (bis vor kurzem) Schlächtern, deren Anzahl gesetzlich beschränkt ist. Das Privilegium (brevet) eines jeden von dieser begünstigten Anzahl hat also einen bedeutenden Marktpreis. In diesen verschiedenen Fällen könnte bei Abschaffung des Privilegiums Entschädigung gerechterweise nicht wohl versagt werden. In anderen Fällen dürfte dies zweifelhafter sein. Die Frage würde

sich darum drehen, was unter den besonderen Umständen als genügend zu betrachten, um als Verjährung zu gelten, so wie ferner, ob die gesetzliche Anerkennung, die ein Mißbrauch erhalten hat, so weit geht, um ihn als Staatseinrichtung erscheinen zu lassen, oder ihn nur als eine gelegentliche Licenz erscheinen läßt. Es würde verkehrt sein, eine Entschädigung in Anspruch zu nehmen für Verluste in Folge von Tarifveränderungen, da diese anerkanntermaßen von Jahr zu Jahr eintreten können, oder für Monopole gleich denen welche die Königin Elisabeth einzelnen Personen ertheilte — Gunstbezeugungen einer despotischen Autorität, zu deren Widerruf die sie ertheilt habende Macht jeder Zeit befugt war.

So viel über die Institution des Eigenthums, einen Gegenstand, den in volkswirtschaftlicher Rücksicht zu erörtern unvermeidlich war, wobei wir uns aber nicht füglich auf rein wirtschaftliche Betrachtungen beschränken durften. Wir haben nunmehr zu untersuchen, auf Grund welcher Principien und mit welchen Erfolgen die Vertheilung des Ertrages des Bodens und der Arbeit beschafft wird und welche Beziehungen hierdurch unter den verschiedenen Gliedern der Gesellschaft hervorgerufen werden.

---

### Capitel III.

#### Von den Classen, unter welche der Ertrag sich vertheilt.

§. 1. Indem Privateigenthum als eine Thatsache angenommen wird, haben wir zunächst die dadurch hervorgerufenen verschiedenen Classen der Bevölkerung aufzuzählen, deren Zusammenwirken oder mindestens deren Einwilligung zur Production nothwendig ist und die demnach im Stande sind sich einen Antheil an dem Ertrage auszubedingen. Wir haben zu untersuchen, nach welchen Regeln sich der Ertrag unter diese Classen durch die natürliche Wirkung der Interessen der Betheiligten vertheilt. Dann wird eine fernere Frage sein, welchen Einfluß Gesetze, Staatseinrichtungen und Regierungsmaßregeln äußern oder doch äußern können, um diese natürliche Vertheilung aufzuheben oder zu modificiren.

Die drei Erfordernisse der Production sind, wie schon so oft wiederholt worden, Arbeit, Capital und Land; wobei unter „Capital“



die Mittel und Erleichterungen, welche die angesammelten Ergebnisse vorangegangener Arbeit sind, verstanden werden, und unter „Land“ die von der Natur gewährten Stoffe und Erwerbsmittel, mögen diese nun im Innern der Erde enthalten sein oder deren Oberfläche bilden. Da jedes dieser Productionselemente für sich besonders ein Eigenthum abgeben kann, so darf ein erwerbthätiges Gemeinwesen angesehen werden als eingetheilt in Landeigenthümer, Capitalisten und productive Arbeiter. Jede von diesen Classen erhält als solche einen Antheil an dem Ertrage; keine andere Person oder Classe erhält irgend etwas davon, ausgenommen durch ihre Bewilligung. Der Rest des Gemeinwesens wird in der That auf ihre Kosten unterhalten und gewährt entweder gar kein Equivalent oder ein solches, das in unproductiven Diensten besteht. In der Volkswirtschaft müssen jene drei Classen daher so angesehen werden als bilden sie das gesammte Gemeinwesen.

§. 2. Obschon die vorgedachten drei Classen zuweilen absondert bestehen und den Ertrag unter sich theilen, so verhält sich dies doch nicht nothwendig und immer so. Im Gegentheil, es gibt kaum ein oder zwei Gemeinwesen, wo die vollständige Absonderung jener drei Classen die allgemeine Regel bildet. England und Schottland (außer einigen Gegenden von Belgien und Holland) sind fast die einzigen Länder, wo Boden, Capital und Arbeit, in ihrer Benutzung zur Landwirthschaft, jedes meistens seinen besonderen Eigenthümer hat. Gewöhnlich gehören derselben Person entweder zwei dieser Erfordernisse oder auch alle drei.

Der Fall, wo der nämlichen Person alle drei Erfordernisse gehören, umfaßt die beiden Extreme der Gesellschaft hinsichtlich der Unabhängigkeit und Würde der arbeitenden Classe. Erstens, wenn der Arbeiter selbst der Eigenthümer ist. Dies ist der gewöhnlichste Fall in den nördlichen Staaten der amerikanischen Union; einer der gewöhnlichsten in Frankreich, in der Schweiz, den drei skandinavischen Königreichen und Theilen von Deutschland; ein gewöhnlicher Fall in Theilen von Italien und Belgien. In allen den genannten Ländern gibt es ohne Zweifel sehr große Landgüter und eine noch bedeutendere Anzahl anderer Landgüter, die, ohne zu den sehr großen zu gehören, gelegentlich oder beständig die Hilfe gemietheter Arbeiter erfordern. Ein großer Theil des Landes ist jedoch in Güter zerstückt, die zu klein sind als daß sie andere Arbeit erfordern als die des Bauern und seiner Familie, oder selbst für diese nicht volle Beschäftigung geben. Das angewendete Capital gehört nicht immer dem bäuerlichen Eigenthümer, indem viele von diesen kleinen Bauergütern mit Hypotheken beschwert sind, um die Mittel der Bewirthschaftung zu erhalten. Das Capital ist auf sein

Risiko darin angelegt, und wenn er auch Zinsen dafür zu bezahlen hat, so gibt dies doch niemanden irgend welche Befugniß zur Einmischung, außer vielleicht vorkommenden Falls das Recht, von dem Landgut Besitz zu nehmen, wenn die Zinsenbezahlung aufhört.

Der andere Fall, wo Boden, Capital und Arbeit einer und derselben Person gehören, findet in Ländern mit Sklaverei statt, in welchen die Arbeiter selbst Eigenthum des Landeigners sind. Die britischen Colonien in Westindien vor der Sklavenemanzipation und die Zuckercolonien derjenigen Nationen, die einen ähnlichen Act der Gerechtigkeit noch nicht vollbracht haben, sind Beispiele großer Etablissements für landwirthschaftliche und fabricirende Arbeit (Zucker- und Rumproduction geschieht durch Verbindung beider), wo der Boden, die Werkzeuge und Maschinen so wie die herabgewürdigten Arbeiter, alles zusammen das Eigenthum eines Capitalisten sind. In diesem Falle findet eben so wenig wie in dem ganz entgegengesetzten, wo der Bauer Eigenthümer ist, eine Theilung des Ertrages statt.

§. 3. Wenn nicht alle drei Erfordernisse einer und derselben Person eigen gehören, so trifft es sich oft, daß dies doch bei zweien der Erfordernisse der Fall ist. Zuweilen ist jemand zugleich Eigenthümer des Capitals und des Bodens, aber nicht der Arbeit. Der Landeigenthümer trifft seine Vereinbarung direct mit dem Arbeiter und versieht ihn mit dem zur Bewirthschaftung erforderlichen Vorrath. Dies ist das gewöhnliche System in denjenigen Gegenden des europäischen Continents, wo die Arbeiter weder einerseits Hörige noch andererseits Eigenthümer des Bodens sind. Es war dies auch das gewöhnliche System in Frankreich vor der Revolution, und kommt dasselbe in einigen Gegenden dieses Landes, wenn der Boden nicht das Eigenthum des Bebauers ist, noch vielfach in Anwendung. Es herrscht allgemein vor in den Ebenen von Italien, mit Ausnahme der rein auf Viehzucht angewiesenen, wie z. B. die Maremma in Toscana und die Campagna von Rom. Bei diesem Systeme theilt sich der Ertrag in zwei Classen, Landeigenthümer und Arbeiter.

In anderen Fällen besitzt der Arbeiter nicht den Boden, wohl aber das dazu erforderliche kleine Betriebscapital als sein Eigenthum, indem es nicht gebräuchlich ist, daß der Landeigner solches hergibt. Dies System ist in Irland vorherrschend. Es besteht beinahe allgemein in Indien und in den meisten Ländern des Orients, sei es nun, daß die Regierung, wie es meistens geschieht, das Eigenthum des Bodens für sich behält, oder daß sie Theile desselben, entweder ganz unbedingt oder mit gewissen Beschränkungen, in das Eigenthum einzelner Personen übergehen läßt. In Indien sind die



Verhältnisse jedoch insofern besser als in Irland, als der Landeigenthümer gewohnt ist den Bebauern Vorschüsse zu machen, wenn sie ohne solche den Boden nicht bestellen können. Für diese Vorschüsse verlangt der einheimische Landeigenthümer gemeiniglich hohe Zinsen; aber der hauptsächlichste Landeigner, die Regierung, gewährt dieselben umsonst, indem sie nach der Ernte den Vorschuß zusammen mit der Bodenrente sich zurückerstatten läßt. Der Ertrag wird hier, wie vorhin, zwischen den nämlichen beiden Classen getheilt, den Landeigenthümern und den Arbeitern.

Dies sind die hauptsächlichsten Verschiedenheiten bei der Classification derer, unter welche sich der Ertrag der landwirthschaftlichen Arbeit vertheilt. Bei dem Fabricationsbetriebe kommen nie mehr als zwei Classen in Betracht: die Arbeiter und die Capitalisten. Ursprünglich waren die Gewerktreibenden in allen Ländern entweder Sklaven oder die Frauen in den Familien. In den Fabriketablissements der Alten, sowohl den im großen als den auf kleinem Fuß betriebenen, waren die Arbeiter das Eigenthum des Capitalisten. Wenn irgend welche Handarbeit als verträglich mit der Würde eines freien Mannes gedacht wurde, so war es nur landwirthschaftliche Arbeit. Das umgekehrte System, wo das Capital dem Arbeiter eigen gehörte, entstand zugleich mit der freien Arbeit und unter ihm wurden die ersten großen Fortschritte der Fabriksindustrie zurückgelegt. Der Gewerksmann war Eigner des Webstuhls oder der wenigen Geräthschaften, die er gebrauchte, und arbeitete für eigene Rechnung; oder er schloß wenigstens hiermit, wenn er auch gewöhnlich eine gewisse Zahl Jahre, ehe er als Meister zugelassen werden konnte, für einen anderen arbeitete, anfangs als Lehrling und dann als Geselle. Der Zustand, daß jemand sein ganzes Leben hindurch nur ein für Tagelohn gemietheter Arbeiter verblieb, fand in den Zünften und Gilden des Mittelalters nicht statt. In ländlichen Ortschaften, wo ein Zimmermann oder Grobschmied von den Einkünften aus seinem Geschäft nicht selbst leben und noch gemiethete Arbeiter unterhalten kann, ist ein solcher noch jetzt sein eigener Geselle, und unter ähnlichen Umständen sind Ladeninhaber ihre eigenen Radendiener. Sobald jedoch die Ausdehnung des Markts es gestattet, tritt die Unterscheidung zwischen Capitalisten oder Unternehmern und der Classe der Arbeiter vollständig ein, indem die Capitalisten für gewöhnlich keine andere Arbeit beitragen als die der Leitung und Aufsicht.

## Capitel IV.

### Von der Concurrnz und dem Herkommen.

§. 1. Unter der Herrschaft des Privateigenthums ist die Theilung des Ertrages das Ergebniß zweier entscheidenden Factoren, der Concurrnz und des Herkommens. Es ist wichtig, die Bedeutung des Einflusses, welcher jeder von diesen Ursachen zukommt, und in welcher Weise die Wirksamkeit der einen durch die andere modificirt wird, festzustellen.

Die Volkswirthe im allgemeinen, und die englischen Deconomisten noch mehr als andere, haben sich daran gewöhnt auf den ersteren dieser Factoren fast ausschließlich Gewicht zu legen, das andere und dagegen ankämpfende Princip aber wenig zu beachten. Sie pflegen sich so auszudrücken als ob sie meinten, daß die Concurrnz in allen Fällen alles das wirklich thue, was als die Tendenz der Concurrnz nachgewiesen werden kann. Dies erklärt sich zum Theil daraus, daß nur mittelst des Principes der Concurrnz die Volkswirthe auf den Charakter einer Wissenschaft Anspruch hat. So weit Bodenrente, Capitalgewinn, Arbeitslohn, Preise durch Concurrnz bestimmt werden, können dafür Gesetze angegeben werden. Angenommen, daß Concurrnz ihr ausschließlicher Regulator sei, können Grundsätze von umfassender Allgemeinheit und wissenschaftlicher Genauigkeit aufgestellt werden, denen gemäß sie regulirt werden. Der Volkswirth hält dies mit Recht für seine besondere Aufgabe, und als abstracte oder hypothetische Wissenschaft genommen, kann von der Volkswirthe nicht gefordert werden, daß sie irgend mehr leiste, wie sie solches denn auch nicht vermag. Es würde indeß eine bedeutende Verkennung des wirklichen Verlaufs der menschlichen Angelegenheiten sein, wollte man annehmen, daß die Concurrnz in der That diese unbegrenzte Herrschaft ausübe. Es ist hier nicht die Rede von natürlichen oder künstlichen Monopolen oder irgend einer Einmischung staatlicher Autorität in die Freiheit der Production oder des Tausches. Derartige störende Ursachen sind stets von den Volkswirthen zugestanden worden. Ich spreche hier von Fällen, wo die Concurrnz in keiner Weise eingeschränkt wird, wo weder in dem Wesen der Sache selbst noch in künstlichen Schwierigkeiten ein Hinderniß vorliegt, wo aber dennoch das Resultat nicht durch Concurrnz, sondern durch Gewohnheit oder Herkommen entschieden wird, indem Concurrnz entweder überhaupt nicht stattfindet oder ihre Wirkung in einer Weise äußert,

die von derjenigen, welche gewöhnlich als die natürliche gilt, ganz abweicht.

§. 2. Die Concurrenz ist in der That erst in verhältnißmäßig neuer Zeit in beträchtlichem Grade das leitende Princip der Contracte geworden. Je weiter wir in die Geschichte zurückblicken, desto mehr sehen wir alle Geschäfte und Vereinbarungen unter dem Einfluß feststehenden Herkommens. Der Grund ist einleuchtend. Herkommen ist der mächtigste Beschützer der Schwachen gegen die Starken; ihr einziger Beschützer, wo es keine Gesetze oder Regierung gibt, die diesem Zwecke genügen. Herkommen ist eine Schranke, welche selbst bei der unterdrücktesten Lage, worin Menschen sich befinden können, die Tyrannei bis zu einem gewissen Grade zu achten gezwungen ist. In einem unruhigen militairischen Gemeinwesen ist für die erwerbthätige Bevölkerung Freiheit der Concurrenz eine leere Phrase; sie ist nie in der Lage hiernach ihre Bedingungen zu machen. Es findet sich stets ein Mächtigerer, der sein Schwert in die Wagschale wirft, und die Bedingungen fallen so aus, wie er sie auferlegt. Obschon aber das Recht des Stärkeren entscheidet, so ist es doch nicht das Interesse, noch auch im allgemeinen die Praxis des Stärkeren, dieses Recht bis auf's äußerste auszubeuten, und jeder Nachlaß davon hat die Tendenz ein Herkommen, und jedes Herkommen die Tendenz ein Recht zu werden. Auf solche Weise entstehende Rechte und keinerlei Art der Concurrenz entscheiden in einem rohen Gesellschaftszustande über den Antheil, den die Producenten am Ertrage ihrer Arbeit haben. Ganz besonders sind es die Beziehungen zwischen dem Landeigenthümer und dem Bauer und die Zahlungen, die der letztere dem ersteren zu machen hat, welche in allen Gesellschaftszuständen, mit Ausnahme der allerneuesten, durch die Gewohnheit des Landes bestimmt werden. Niemals bis zu den jüngsten Zeiten herab sind die Bedingungen des Landbesitzes, als Regel betrachtet, eine Sache der Concurrenz gewesen. Derjenige, der zur Zeit ein Stück Land inne hält, wird sehr gewöhnlich so angesehen als hätte er ein Recht seinen Besitz zu behalten, so lange er die herkömmlichen Leistungen erfüllt; er ist so in gewissem Sinne Miteigenthümer des Bodens geworden. Selbst wo der Inhaber diese feste Ueberweisung von Land nicht erlangt hat, bleiben oft doch die Bedingungen des Besitzes fest und unveränderlich.

In Indien z. B. und anderen asiatischen Ländern mit ähnlicher Verfassung werden die „Ryots“ nicht als jeder Zeit kündbare Pächter oder selbst als Pächter mit längerem Pachtcontract angesehen. In sehr vielen Dörfern stehen freilich einige Ryots auf diesem precären Fuß, nämlich solche oder die Nachkommen solcher,

die zu einer bekannten und verhältnißmäßig neuen Zeit sich an dem Ort niedergelassen haben; alle jedoch, die als Nachkommen oder Repräsentanten der ursprünglichen Einwohner betrachtet werden, gelten als berechtigt ihr Land zu behalten, so lange sie die herkömmlichen Renten bezahlen. Welcher Art diese ursprünglichen Renten sind oder sein sollten, das ist in den meisten Fällen in Dunkel gehüllt, indem Usurpation, Tyrannei und fremde Eroberung die näheren Nachweise darüber größtentheils verwischt haben. Wenn aber ein altes echtes Hindu-Fürstenthum unter die Herrschaft der britischen Regierung oder die Verwaltung ihrer Beamten fällt und dann die Details des Einkommenssystems untersucht werden, so hat man oft gefunden, daß, wenn auch die Forderungen des großen Landeigenthümers, des Staats, durch fiscalische Raubsucht bis dahin getrieben sind, daß in praktischer Hinsicht ihre Begrenzung nicht mehr abzusehen ist, man es doch für nothwendig gehalten hat, für jede Steigerung der Erpressung einen unterscheidenden Namen und besonderen Vorwand zu haben, so daß die Forderung zuweilen auf dreißig oder vierzig verschiedene Posten gekommen ist, welche der nominellen Rente hinzugelegt sind. Zu diesem Umwege bei Steigerung der Zahlungen würde man sicherlich sich nicht entschlossen haben, wenn es ein anerkanntes Recht des Landeigenthümers auf Erhöhung der Rente gegeben hätte. Dies Verfahren liefert den Beweis, daß es einmal eine wirksame Beschränkung hiefür, eine herkömmliche Rente gegeben hat, und daß zu einer oder der anderen Zeit das geltende Recht des Ryot auf seinen Landbesitz, so lange er die dem Herkommen gemäßen Renten bezahlte, mehr als bloß nominell war\*). Die britische Regierung von Indien vereinfacht stets die Bedingungen des Landbesitzes, indem sie die verschiedenen Auflagen in eine einzige umwandelt, wodurch sie die Bodenrente, sowohl dem Namen wie der Sache nach, zu etwas willkürlichem oder wenigstens zu einem Gegenstand specieller Uebereinkunft macht. Dabei achtet die Regierung aber gewissenhaft des Recht des Ryot auf seinen Landbesitz, obschon sie ihm selten mehr läßt als den nothdürftigen Unterhalt.

Im neuern Europa sind die Bebauer des Bodens stufenweise aus dem Zustande persönlicher Sklaverei emporgestiegen. Die barbarischen Eroberer des Westreichs fanden, daß die leichteste Weise ihre Eroberungen zu verwalten die sein würde, das Land in

\*) Die alten Gesetzbücher der Hindus erwähnen in einigen Fällen ein Sechstheil, in anderen ein Viertel des Ertrages als eine angemessene Rente; es ist jedoch kein Zeugniß vorhanden, daß die in diesen Büchern aufgestellten Regeln in irgend einer Periode der Geschichte wirklich beobachtet worden sind.

denjenigen Händen zu lassen, in welchen sie es angetroffen hatten. Sie ersparten sich so eine höchst unerquickliche Arbeit, die Aussicht über Schaaren von Slaven, indem sie diesen bis zu einem gewissen Grade selbstständig zu handeln gestatteten, unter der Verpflichtung, ihre Herren mit Vorräthen und mit Arbeit gehörig zu versehen. Ein gewöhnliches Auskunftsmitel bestand darin, dem Hörigen zu seinem ausschließlichen Gebrauch so viel Land, als für seinen Unterhalt hinreichend erschien, anzuweisen, und ihn auf dem übrigen Landbesitz des Herrn so oft arbeiten zu lassen, wie es erforderlich war. Nach und nach wurden diese unbestimmten Verpflichtungen in eine bestimmte verwandelt, nämlich eine festgesetzte Menge Producte oder eine festgesetzte Menge Arbeit zu liefern. Als die Herren im Fortgang der Zeit sich mehr dazu neigten, ihr Einkommen lieber zum Ankauf von Luxusgegenständen als zum Unterhalt eines Gefolges anzuwenden, wurden statt dieser Zahlungen in Producten und Arbeit Zahlungen in Geld eingeführt. Jedes Zugeständniß, anfangs freiwillig und nach Belieben widerruflich, gewann allmählig die Bedeutung eines Herkommens und ward endlich von den Gerichten anerkannt und aufrecht erhalten. Auf diese Weise erhoben sich die Hörigen immer mehr und mehr zu freien Landbesitzern, welche ihr Land auf feste Bedingungen hin für ewige Zeiten inne hatten. Die Bedingungen waren zuweilen höchst lästig und die Leute sehr elend daran; aber ihre Verbindlichkeiten waren durch Landesherkommen oder Recht festbestimmt, nicht durch Concurrenz regulirt.

Wo die Bauern, genau genommen, niemals in wirklicher Leibeigenschaft sich befunden oder wo sie aufgehört hatten Leibeigene zu sein, da riefen die Anforderungen eines armen und wenig fortgeschrittenen Gesellschaftszustandes eine andere Einrichtung ins Leben, welche in einigen und selbst in sehr entwickelten Gegenden Europa's sich als hinlänglich vortheilhaft erwiesen hat, um bis auf den heutigen Tag fortgesetzt zu werden. Ich rede von dem sogenannten Métayer-System. Bei diesem wird der Boden in kleine Landgüter und unter einzelne Familien getheilt, während der Landeigenthümer meistens noch die Betriebsmittel, welche für das dortige landwirthschaftliche System erforderlich gelten, hergibt und statt der Bodenrente und der Zinsen einen feststehenden Antheil am Ertrage erhält. Dieser meistens in Producten entrichtete Antheil beträgt gewöhnlich die Hälfte, wie dies schon in den Namen métayer, mezzaiuolo und medietarius liegt. Es gibt jedoch Gegenden, z. B. der reiche vulcanische Boden der Provinz Neapel, wo der Landeigner zwei Drittheile für sich nimmt und der Bauer vermittelst eines vortrefflichen Anbaues dabei noch auskommen kann. Der Antheil mag



nun aber zwei Dritttheile oder die Hälfte betragen, er ist fest bestimmt und variirt nicht zwischen einem und dem anderen Landgut oder zwischen einem oder dem anderen Pächter. Das Landesherkommen ist die allgemeine Regel; niemand denkt daran die Renten zu steigern oder zu ermäßigen und Land zu anderen Bedingungen als den herkömmlichen zu verpachten. Die Concurrrenz kommt bei der Regulirung der Renten gar nicht in Betracht.

§. 3. Die Preise kamen, wo es kein Monopol gab, früher unter den Einfluß der Concurrrenz und sind dieser auch viel allgemeiner unterworfen als die Bodenrenten. Dieser Einfluß ist indeß keineswegs, selbst nicht bei der gegenwärtigen Wirkksamkeit kaufmännischer Concurrrenz, so unbedingt wie zuweilen angenommen wird. Kein Satz begegnet uns öfterer auf dem Gebiet der Volkswirtschaft als: auf dem nämlichen Markte könne es nicht zweierlei Preise geben. Dahin geht unzweifelhaft die natürliche Wirkung unbehinderter Concurrrenz; es weiß aber jedermann, daß es dennoch fast immer zwei Preise auf einem und demselben Markte gibt. Nicht nur in jeder großen Stadt und in fast jedem Gewerbe sind wohlfeile und theure Läden, sondern derselbe Laden verkauft oft denselben Artikel verschiedenen Kunden zu verschiedenen Preisen. Es ist eine allgemeine Regel, daß jeder Detaillist seine Preisliste der Classe von Kunden, die er erwartet, anpaßt. Der Großhandel mit den Hauptartikeln steht dagegen wirklich unter der Herrschaft der Concurrrenz. Hierbei bestehen sowohl die Käufer als Verkäufer aus Kaufleuten oder Fabricanten; auf ihre Einkäufe haben Unachtsamkeit oder Augenverblenderei keinen Einfluß, sondern es sind reine Geschäftssachen. Hinsichtlich der Märkte im Großhandel kann man mit Wahrheit den allgemeinen Satz aufstellen, daß zu gleicher Zeit nicht zweierlei Preise für denselben Artikel bestehen; hierfür gibt es zu jeder Zeit und an jedem Orte einen Marktpreis, den man in einem Preiscurant aufführen kann. Der Preis im Detailverkehr dagegen, der Preis, welcher von dem wirklichen Consumenten bezahlt wird, scheint sehr langsam und unvollkommen die Wirkung der Concurrrenz zu empfinden. Wenn hierbei Concurrrenz stattfindet, so theilt sie oft nur die Gewinne des hohen Preises unter eine größere Anzahl von Händlern statt die Preise herabzudrücken. Daher kommt es, daß von dem Preise, welchen der Consument bezahlt, ein so bedeutender Theil durch die Gewinne der Detaillisten absorbirt wird. Wer nachforscht nach dem Betrage, der in die Hände derer kommt, welche die von ihm gekaufte Sache hergestellt haben, wird oft über dessen Kleinheit erstaunt sein. Wenn es freilich der Markt einer großen Stadt ist, der für große Capitalisten einen hinlänglichen Reiz enthält, sich auf Detailgeschäfte einzulassen, so erweist es sich



meistens als eine bessere Speculation, durch wohlfeileren Verkauf ein großes Geschäft heranzuziehen, statt sich einfach mit einem gewissen Antheil zu begnügen. Dieser Einfluß der Concurrenz macht sich mehr und mehr bei allen hauptsächlichlichen Zweigen des Detailhandels in den großen Städten geltend. Die Raschheit und Wohlfeilheit des Transports, wodurch die Consumenten von den Käufern in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft weniger abhängig werden, wirken dahin, das ganze Land mehr und mehr einer großen Stadt ähnlich zu machen; bisher aber sind Detailgeschäfte nur in den großen Mittelpunkten des Verkehrs hauptsächlich oder doch sehr bedeutend durch die Concurrenz bestimmt worden. Anderswo wirkt die Concurrenz, wenn sie überhaupt wirkt, mehr als ein gelegentlich störender Einfluß; der übliche Regulator ist das Herkommen, von Zeit zu Zeit modificirt durch gewisse Begriffe von Billigkeit oder Gerechtigkeit, die sich bei den Käufern und Verkäufern finden.

Bei manchen Gewerben sind die Bedingungen, wonach die Geschäfte vor sich gehen, Gegenstand einer positiven Anordnung der Genossen, welche die ihnen zu Gebote stehenden Mittel benutzen, um die Lage jedes Mitgliedes der Körperschaft, der von den festgestellten Gewohnheiten abweicht, unangenehm zu machen. Bekanntlich war dies bis vor kurzen, beim Buchhandel der Fall, indem ungeachtet eifriger Rivalität bei diesem Gewerbe die Concurrenz nicht ihre natürliche Wirkung zeigte, daß sie hergebrachte Regeln in diesem Geschäfte beseitigte. Die Vergütung bei allen Professionen wird durch das Herkommen regulirt. Die Gebühren der Aerzte, Chirurgen und Advocaten sind fast unveränderlich. Dies geschieht gewiß nicht aus Mangel an reichlicher Concurrenz in diesen Professionen, sondern weil Concurrenz hier die Folge hat, die Aussichten jedes Concurrenten auf Gebühren zu vermindern, nicht aber die Gebühren an sich zu verringern.

Wenn das Herkommen in einem so beträchtlichen Umfange sich gegen die Concurrenz selbst da behauptet, wo wegen der Anzahl der Concurrenten und des Trachtens nach Gewinn der Sinn für Concurrenz am regsten ist, so können wir gewiß sein, daß solches noch weit mehr der Fall ist, wo die Leute mit kleinerem Gewinn zufrieden sind und ihren pecuniären Vortheil im Vergleich mit ihrer Bequemlichkeit nicht so hoch anschlagen. Im continentalen Europa wird es sich, wie ich glaube, oft treffen, daß Preise und gewisse Kosten, überhaupt oder für einige Sachen, an einigen Orten viel höher sind als an anderen, nicht weit entfernten, ohne daß es möglich wäre eine andere Ursache dafür anzugeben als daß es immer so gewesen; die Kunden sind daran gewöhnt und beruhigen sich dabei. Ein unternehmender Concurrent mit hinlänglichem Capital



Könnte die Kosten herabdrücken und während seines Geschäftsbetriebes sein Glück machen, aber es finden sich keine solche unternehmende Concurrenten. Wer Capital hat zieht es vor daselbe dort zu lassen, wo es einmal ist, und weniger Gewinn zu ziehen, um nur keine weitere Mühe davon zu haben.

Diese Betrachtungen sind als eine allgemeine Berichtigung anzusehen, welche, gleichviel ob ausdrücklich erwähnt oder nicht, bei den in den folgenden Abschnitten dieses Werks enthaltenen Schlußfolgerungen zu berücksichtigen ist. Unsere Erörterungen müssen im allgemeinen so vor sich gehen als wenn die bekannten und natürlichen Wirkungen der Concurrnz auch wirklich in allen Fällen hervorgebracht würden, wo sie nicht durch ein positives Hinderniß beschränkt werden. Wo eine Concurrnz nicht stattfindet, obschon sie es könnte, oder wo sie besteht, aber ihre natürlichen Folgen durch einen anderen Factor niedergehalten werden, da werden die Schlußfolgerungen mehr oder minder ihre Anwendbarkeit verlieren. Bei Anwendung der Schlußfolgerungen der Volkswirthschaft auf die wirklichen Lebensverhältnisse müssen wir, um Irrthum zu vermeiden, in Betracht ziehen, nicht nur, was bei Voraussetzung des Maximums der Concurrnz eintreten würde, sondern auch, in wie weit das Ergebniß betroffen werden dürfte, wenn die Concurrnz hinter ihrem Maximum zurückbleibt.

Die wirthschaftlichen Zustände, welche nun zunächst zur Erörterung und Würdigung an die Reihe kommen, sind solche, womit die Concurrnz nichts zu thun hat, indem die Entscheidung über die dahin gehörigen Geschäfte und Vorgänge von roher Gewalt oder festem Herkommen abhängt. Hiermit werden sich die nächsten Capitel beschäftigen.

## Capitel V.

### Von der Slaverei.

§. 1. Unter den Formen, welche die Gesellschaft unter dem Einfluß der Institution des Eigenthums annimmt, gibt es, wie schon bemerkt, zwei, in sonstiger Beziehung freilich von einem gar sehr



verschiedenen Charakter, doch darin sich ähnlich, daß sich das Eigenthum des Bodens, die Arbeit und das Capital in denselben Händen befinden. Einer dieser Fälle ist die Sclaverei, der andere ist derjenige der bäuerlichen Eigenthümer. In dem einen Falle gehört die Arbeit dem Landeigenthümer, in dem anderen das Land dem Arbeiter. Wir beginnen mit dem ersten.

Bei diesem System gehört der ganze Ertrag dem Landeigenthümer. Die Nahrung und der sonstige Bedarf seiner Arbeiter sind Theile seiner Ausgaben. Die Arbeiter besitzen nichts als was der Herr ihnen zu geben für angemessen hält und bis es ihm gefällt es wieder zurückzunehmen; und sie arbeiten so hart als er will oder wozu er sie zu zwingen im Stande ist. Ihr Elend wird nur durch die Menschlichkeit oder das wohlverstandene eigene Interesse des Herrn beschränkt. Mit der ersteren Erwägung haben wir bei der gegenwärtigen Gelegenheit uns nicht weiter zu beschäftigen. Was die zweite Erwägung bei einem so verabscheuungswerthen Gesellschaftszustande vorschreiben wird, das hängt von der Leichtigkeit der Einfuhr frischer Sclaven ab. Wenn erwachsene kräftige Sclaven in hinlänglicher Anzahl anzuschaffen und mit mäßigen Kosten einzuführen sind, wird das wohlverstandene eigene Interesse dazu rathen, die Sclaven sich zu Tode arbeiten zu lassen und sie durch Einfuhr zu ersetzen, statt der langsam und kostspieligen Aufziehung derselben. Auch unterlassen die Sclaveneigner es fast niemals auf diese Auffassung einzugehen. Es ist notorisch, daß dies die Praxis in den britischen Sclavencolonien war, so lange der Sclavenhandel gesetzmäßig war, und auf Cuba soll es noch so sein.

Wenn der Sclavenmarkt, wie es im Alterthum der Fall war, nur durch Kriegsgefangene oder solche, die aus dünnbevölkerten Gegenden oder entfernten Grenzen der bekannten Welt weggeschleppt waren, versorgt werden konnte, war es im allgemeinen vortheilhafter, die Zahl der Sclaven durch Aufziehen derselben zu erhalten, was dazu nöthigte, sie weit besser zu behandeln. Aus diesem Grunde, wozu noch andere hinzukamen, war die Lage der Sclaven im Alterthum, abgesehen von gelegentlichen Abscheulichkeiten, vermuthlich viel weniger schlimm als in den Colonien der neueren Nationen. Die Heloten werden gewöhnlich als der Typus der abschreckendsten Form persönlicher Sclaverei angeführt; aber mit wie wenig Wahrheit dies geschieht, das ergibt sich aus der Thatsache, daß sie regelmäßig bewaffnet waren, wenn auch nicht mit der schweren Rüstung der Hopliten, und einen integrierenden Theil der Militärmacht des Staates bildeten. Sie waren ohne Zweifel eine niedriger stehende und herabgewürdigte Kaste, aber ihre Sclaverei scheint eine der mindest lästigen Gestaltungen der Hörigkeit gewesen zu sein. In

viel furchtbareren Farben erscheint die Sklaverei bei den Römern während des Zeitraumes, wo die römische Aristokratie sich mit dem Raube einer neueroberten Welt sättigte. Die Römer waren an sich ein grausames Volk und die unwürdigen Edlen gingen mit dem Leben ihrer Myriaden von Sklaven mit der nämlichen rücksichtslosen Verschwendung um, womit sie jeden anderen Theil ihrer ulerworbenen Besitzthümer vergeudeten. Die Sklaverei ist indeß einer ihrer schlimmsten Eigenschaften ledig, wenn ihr noch Hoffnung gelassen ist. Freilassung war leicht und üblich; freigelassene Sklaven erhielten zugleich die vollen Rechte der Bürger, und Beispiele, daß sie nicht allein Reichthum, sondern schließlich selbst Ehrenstellen erwarben, waren nicht selten. Bei dem Fortschritt milderer Gesetzgebung unter den Kaisern ward auch dem Sklaven der Schutz des Rechts zu Theil; er wurde fähig Eigenthum zu besitzen, und das Uebel zeigte sich überhaupt in bedeutend milderer Gestalt.

So lange die Sklaverei jedoch nicht die gemilderte Form der Hörigkeit annimmt, wobei der Sklave nicht allein Eigenthum und gesetzliche Rechte hat, sondern auch seine Verbindlichkeiten mehr oder minder durch Herkommen begrenzt sind und er theilweise zum eigenen Nutzen arbeitet, ist seine Lage selten der Art, daß sie eine rasche Zunahme der Bevölkerung oder Production herbeiführt.

§. 2. So lange Sklavenländer im Verhältnisse zu ihrem culturfähigen Boden eine zu geringe Bevölkerung haben, bringt die Arbeit der Sklaven bei einer erträglichen Verwaltung weit mehr hervor als für ihren Unterhalt erforderlich ist, besonders weil die vielfache Aufsicht, welche ihre Arbeit verlangt, der Zerstreuung der Bevölkerung vorbeugt und so mehrere Vortheile der combinirten Arbeit sichert. Deshalb hat bei einem guten Boden und Klima und bei verständiger Fürsorge für seine eigenen Interessen der Eigener vieler Sklaven die Mittel zum Reichthum. Der Einfluß eines solchen Gesellschaftszustandes auf die Production ist leicht einzusehen. Es ist eine nicht zu bezweifelnde Wahrheit, daß die durch Furcht vor Bestrafung erpreßte Arbeit nicht sehr wirksam und productiv ist. Andererseits muß man einräumen, daß unter gewissen Umständen menschliche Wesen durch die Peitsche getrieben werden können, Dinge zu versuchen und selbst zu vollbringen, zu welchen sie für keinerlei Bezahlung, die ein Unternehmer ihnen anzubieten der Sache werth gehalten hätte, sich verstanden haben würden. Auch ist es wahrscheinlich, daß productive Einrichtungen, die eine große Combination von Arbeit erheischen, z. B. die Zuckerproduction, nicht so bald in den amerikanischen Colonien Eingang gefunden haben würde, wenn die Sklaverei nicht das Mittel gewährt hätte, Massen von Arbeit zusammenzuhalten. Es gibt auch wilde Volks-

stämme, die gegen regelmäßige Erwerbthätigkeit eine solche Abneigung haben, daß es fast unmöglich ist ein arbeitsames Leben bei ihnen hervorzurufen, bis sie entweder erobert und zu Sclaven gemacht werden oder selbst Eroberer werden und Andere zu Sclaven machen. Wenn man aber auch die ganze Bedeutung dieser Erwägungen einräumt, so bleibt es doch gewiß, daß Sclaverei sich mit einer hohen Stufe der Erwerbsmittel und einer wahren Wirksamkeit der Arbeit nicht verträgt. Hinsichtlich aller Erzeugnisse, die viele Geschicklichkeit erfordern, bleiben Länder mit Sclaverei vom Auslande stets abhängig. Hoffnungslose Sclaverei verdummt den Geist; und Intelligenz bei den Sclaven, obschon im Alterthum und im Orient oft ermuntert, ist bei einem fortgeschrittenen Gesellschaftszustande für die Herren eine Quelle so großer Gefahr und ein Gegenstand so bedeutender Furcht, daß es in einigen Ländern für ein höchst strafbares Vergehen gilt, einen Sclaven lesen zu lehren. Alle Berrichtungen, die mittelst Sclavenarbeit beschafft werden, geschehen in der rohesten und mangelhaftesten Weise. Und selbst die rein körperliche Kraft der Sclaven kommt nicht zur Hälfte zur Ausübung \*). Die mildeste Form der Sclaverei ist gewiß die Lage des Leibeigenen, der, dem Boden beigegeben, sich selbst von dem ihm angewiesenen Stück Land unterhält und eine bestimmte Anzahl Tage in der Woche für seinen Herrn arbeitet. Doch auch hierbei ist nur Eine Meinung über die geringe Leistung der Arbeit der Leibeigenen. Die nachstehende Anführung rührt von Professor Jones her, dessen Versuch über die Vertheilung des Vermögens (richtiger wohl über die Bodenrente) ein reichhaltiges Repertorium bildet über die Arten des Landbesitzes in verschiedenen Ländern \*\*).

„Die Schriftsteller, welche die Sitten und Gewohnheiten Rußlands beobachtet haben, erwähnen hierüber einige auffallende Thatfachen. Zwei Landleute in Middlesex z. B., sagen sie, mähen an Einem Tage eben so viel Gras als sechs russische Leibeigene, und trotz der Theuerniß der Lebensmittel in England und deren Wohlfeilheit in Rußland kostet das Mähen einer Quantität Heu, das einem englischen Landwirth eine halbe Kopeke zu stehen kommen würde, einem russischen Landeigenthümer drei oder vier Kopeken 2c.“

Was der Qualität der Arbeit an sich abgeht, das wird bei dem in Rede stehenden Verhältnisse durch eine treffliche Leitung und Aufsicht nicht gut gemacht. Der genannte Verfasser bemerkt \*\*\*),

\*) Ueber die geringe Productivität der Sclavenarbeit in den Vereinigten Staaten finden sich gründliche Nachweise in den werthvollen Schriften von Dimsted.

\*\*) Essay on the distribution of wealth and the sources of taxation. By the Rev. Richard Jones.

\*\*\*) Jones, S. 53 f.



die Landeigenthümer, „in ihrem Charakter als Bewirthehaber ihrer Güter, sind nothwendig die einzigen Führer und Leiter der ganzen landwirthschaftlichen Bevölkerung“, weil es dort, wo die Arbeiter Eigenthum des Herrn sind, keine vermittelnde Classe von capitalbesitzenden Pächtern geben kann. Große Landeigenthümer sind überall eine müßige Classe, oder wenn sie arbeiten, so widmen sie sich nur den mehr aufregenden Arten von Anstrengung — dem Löwenantheil, den die Höherstehenden stets sich selbst vorbehalten. „Es wäre eine eitle und unverständige Erwartung, daß eine Race adeliger Eigenthümer, mit Privilegien und Ansehen umgeben so wie durch Bevorzugung und Gewohnheit ihres Standes zu militärischen und politischen Beschäftigungen hingezogen, im ganzen genommen, sich je viel um Landwirthschaft bekümmern sollte.“ Jedermann kann sich selbst sagen, was sogar in England die Folge sein würde, wenn die Bewirthehaftung jedes Landgutes direct von seinem Eigener ausgehen sollte. In einigen wenigen Fällen würde sich außerordentliche Sachkenntniß und Energie, in zahlreichen individuellen Fällen ein mäßiger Erfolg, im allgemeinen aber ein kläglicher Zustand der Landwirthschaft herausstellen.

§. 3. Ob die Eigenthümer selbst bei der Freigebung ihres Slaven verlieren würden, ist eine von der vergleichsweisen Wirksamkeit freier und Slavenarbeit zum Besten des Gemeinwesens verschiedene Frage. Dieselbe ist als abstracter Satz vielfach discutirt worden, als ob sie eine allgemeine Lösung zuließe. Ob Slaverei oder freie Arbeit dem Unternehmer am meisten Vortheil bringt, ist von der Höhe des Lohns der freien Arbeiter abhängig. Diese hängt wiederum davon ab, ob die arbeitende Bevölkerung im Vergleich mit dem Capital und dem Boden zahlreich ist. Im allgemeinen leistet gemiethete Arbeit so viel mehr als Slavenarbeit, daß der Unternehmer an Löhnen eine beträchtlich größere Summe, als ihm der Unterhalt seiner Slaven vorher kostete, bezahlen und dennoch durch den Wechsel gewinnen kann; allein dies hat seine Grenzen. Die Abnahme der Leibeigenschaft in Europa und ihr Erlöschen bei den westlichen Nationen dieses Welttheils ward ohne Zweifel durch die Veränderungen beschleunigt, welche das Anwachsen der Bevölkerung für die pecuniären Interessen der Herren herbeigeführt hatte. In dem Maße wie die Bevölkerungszunahme schwerer auf dem Boden lastete, ohne Verbesserungen bei der Landwirthschaft, wurde nothwendig die Unterhaltung der Leibeigenen kostspieliger und ihre Arbeit minder einträglich. Bei dem Stande des Arbeitslohns wie er in Irland ist oder auch in England (wo derselbe in Betracht der Leistung der Arbeit eben so wohlfeil ist als in Irland) kann man unmöglich dem Gedanken

Raum geben, daß Sklaverei vortheilhaft sein würde. Wären die irländischen Landleute Sklaven, so würden ihre Herren, eben so wie jetzt die Landeigenthümer, gern bereit sein, bedeutende Summen zu verausgaben, bloß um sich ihrer zu entledigen. Andererseits leidet es eben so wenig Zweifel, daß auf dem reichen und schwachbevölkerten Boden der westindischen Inseln, bei einer Vergleichung zwischen freier und Sklaven-Arbeit, die letztere den Vortheil für sich hatte, und daß die den Sklaveneigenthümern für die Abschaffung derselben bewilligte Entschädigung wahrscheinlich kein vollständiger Ersatz für ihren Verlust war.

Ueber eine so völlig entschiedene Sache wie die der Sklaverei braucht hier nichts mehr gesagt zu werden. Mit vielem Interesse muß man abwarten, wie lange noch die übrigen Nationen, welche Slavencolonien besitzen, hinter dem Vorgange Englands zurückbleiben werden in einer Angelegenheit von solcher Bedeutung, sowohl für die Gerechtigkeit, welche offenbar gegenwärtig keine Tugend nach der Mode ist, als für die Philanthropie, welche gewiß dahin zu rechnen ist. Europa verdient weit mehr Vorwürfe als Amerika wegen Duldung eines zu verabscheuenden Mißbrauchs, von dem es sich mit so viel größerer Leichtigkeit frei machen könnte. Es gilt dies von der Negerklaverei, nicht von der Leibeigenschaft bei den slavischen Völkern, die noch nicht den entsprechenden Zustand der Civilisation, bei dem auch im westlichen Europa die Hörigkeit noch bestanden hat, hinter sich haben und die allem Anschein nach ihre Befreiung von diesem großen Uebelstande mehr dem Einfluß der Ideen fortgeschrittener Länder als ihrer eigenen Entwicklung zu verdanken haben werden.

---

## Capitel VI.

### Von bäuerlichen Landeigenthümern.

Wo das Eigenthum des Bodens in den Händen von Bauern ist, da gehört der ganze Ertrag (eben so wie dies bei der Sklaverei der Fall ist) einem und demselben Eigenthümer und die Unterscheidung zwischen Bodenrente, Capitalgewinn und Arbeitslohn findet nicht statt. In allen anderen Beziehungen bilden die beiden gedachten Gesellschaftszustände den äußersten Gegensatz zu einander.



Der eine ist der Zustand der größten Unterdrückung und Herabwürdigung der arbeitenden Classe, in dem anderen hat diese selbst die unabhängigste Entscheidung über ihr eigenes Schicksal.

Der Vorzug kleiner eigener Landgüter gehört jedoch zu den bestrittensten Fragen im Gebiete der Volkswirthschaft. Auf dem Continent gilt der Segen, den ein Land davon hat, daß ein zahlreicher Theil seiner Bevölkerung aus selbstständigen Landeigenthümern besteht, als ein fast allgemein anerkanntes Axiom. Englische Autoritäten dagegen sind entweder mit dem Urtheil der Landwirthe des Continents nicht bekannt oder sie beachten es nicht weiter, unter dem Vorgeben, daß diese hinsichtlich großen Landeigenthums unter günstigen Umständen keine Erfahrung besäßen; der Vorzug des großen Landeigenthums werde nur dort gefühlt, wo es auch große Pachtungen gebe, und da dies in ackerbautreibenden Districten eine bedeutendere Capitalansammlung bedinge als man gewöhnlich auf dem Continent finde, so würden hier die ganz großen Landgüter meistens zur Bewirthschaftung in kleinen Stücken verpachtet, ausgenommen wo Viehzucht im Großen betrieben wird. Hierin liegt einige Wahrheit; aber das Argument kann auch umgekehrt werden. Wenn nämlich der Continent aus Erfahrung von einer Landwirthschaft im großen Maßstabe und mit bedeutendem Capital wenig kennt, so sind dagegen die englischen Schriftsteller praktisch nicht besser bekannt mit bäuerlichen Landeigenthümern, von deren socialer Lage und Lebensweise sie die irrigsten Vorstellungen haben. Selbst in England stehen übrigens die alten Traditionen der auf dem Continent vorherrschenden Ansicht zur Seite. Die „Yeomanry“, welche während ihres Bestandes als der Ruhm Englands gefeiert wurde und über deren Verschwinden so viel geklagt ist, waren entweder kleine Landeigenthümer oder kleine Pächter, und wenn sie gewöhnlich das letztere waren, so ist ihr derber Unabhängigkeitsfinn um so mehr bemerkenswerth. Es gibt einen Landstrich (leider nur einen sehr kleinen) in England, wo bäuerliche Eigenthümer noch viel vorkommen, nämlich die „statemen“ in Cumberland und Westmoreland, wenn diese auch meistentheils oder selbst durchweg gewisse herkömmliche Abgaben entrichten, da solche wegen ihrer feststehenden Sätze die Stellung nicht mehr als die Grundsteuer berühren. Unter denen, die das Land kennen, ist nur Eine Stimme über die höchst günstigen Wirkungen des in jenen Graffschaften vorherrschenden Ackerbausystems. Keine andere landwirthschaftliche Bevölkerung hätte die Originale zu Wordsworth's Bauern liefern können \*).

\*) Wordsworth, A Description of the Scenery of the Lakes in the North of England. 3. ed. pp. 50—53; 63—65.

Da jedoch die englischen landwirthschaftlichen Systeme im allgemeinen über das Wesen und die Erfolge bäuerlichen Landeigenthums keine Erfahrung an die Hand geben und die Engländer meistens mit dem Ackerbausystem des Continents ganz unbekannt sind, so ist der englischen Auffassung selbst der Begriff „bäuerlicher Eigenthümer“ fremdartig und findet bei ihm nicht leicht Eingang. Selbst die Sprachformen stehen dem im Wege; die gewöhnliche Bezeichnung für Landeigenthümer ist „Grundherren“ (landlords), ein Ausdruck, dem „Pächter“ (tenants) im Gedanken immer zur Seite steht \*).

\*) Der Verfasser gibt nun im Verlauf des sechsten Capitels ausführliche und meistens wörtliche Auszüge aus verschiedenen Schilderungen über die Zustände der bäuerlichen Landwirthschaft und der kleinen Landeigenthümer in der Schweiz, in Norwegen, mehreren Theilen Deutschlands, in Flandern, den Canarinseln und einigen Gegenden Frankreichs, weil er dies dem allgemeinen Vorurtheil seiner Landsleute gegenüber als Einleitung zu dem folgenden Capitel für erforderlich erachtet. Da bei deutschen Lesern kein solches Vorurtheil vorauszusetzen ist und nur eine besondere Rücksicht die Aufnahme dergleicher Beschreibungen in ein systematisches Lehrbuch der Volkswirthschaft motiviren dürfte, so erschien es angemessen, in der deutschen Ausgabe dieselben wegzulassen, zumal das folgende Capitel ohnehin die hauptsächlichlichen Ergebnisse jener Auszüge wiederholt. Es wird genügen, die Schriften, aus denen der in Rede stehende Abschnitt des englischen Originals (Buch II. C. VI. §. 2–7) die Schilderungen auszugsweise mittheilt, zu erwähnen: Sismondi, *Études sur l'économie politique*, Essai III. Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. 1. Thl. Kanton Zürich (1834) S. 80 f. 17. Thl. Kanton Thurgau (1837) S. 209. — Laing, *Notes of a Traveller* S. 299 ff., 351 ff. und desselben *Journal of a Residence in Norway* (pp. 36–40). Howitt, *Rural and domestic Life in Germany* p. 27, 40 ff. — R. S. Rau, Ueber die Landwirthschaft der Rheinpfalz und insbesondere in der Heidelberger Gegend. Heidelberg 1830. J. Kay, *The Social Condition and Education of the People in England and Europe*. Vol. I. 126 ff. u. 138 ff. — *Flemish Husbandry*. pp. 3, 13, 73 ff. — W. Thomas Thornton, *A Plea for Peasant Proprietors*. — Arth. Young, *Travels in France*. Vol. I. pp. 50 ff., 322 ff., 412 u. a. — Was die Vereinigten Staaten betrifft, so bemerkt Hr. Mill mit Recht, daß man auf die dortigen Zustände für den vorliegenden Zweck kein großes Gewicht legen dürfe. Ein Land, welches die natürliche Fruchtbarkeit von Amerika mit den Kenntnissen und Künsten des neuen Europa's verbinde, sei in so überaus günstiger Lage, daß dort das Gedeihen der erwerbthätigen Classen schwerlich durch irgend etwas aufgehalten werden könnte, außer durch Unsicherheit des Eigenthums oder eine tyrannische Regierung.

## Capitel VII.

### Von bäuerlichen Landeigenthümern.

§. 1. Ehe wir den Einfluß des bäuerlichen Eigenthums auf die schließlichen wirthschaftlichen Interessen der arbeitenden Classe prüfen, wie diese durch das Anwachsen der Bevölkerung bestimmt werden, wollen wir hinsichtlich des moralischen und socialen Einflusses eines solchen territorialen Verhältnisses diejenigen Punkte bemerken, welche, sei es der Natur der Sache nach, sei es auf das Zeugniß bekannter Thatsachen und zuverlässiger Gewährsmänner hin, als ausgemacht gelten können.

Auf alle Beobachter macht der „fast übermenschliche Fleiß“ der bäuerlichen Landeigenthümer, wie ein Schweizer Schriftsteller es nennt, einen mächtigen Eindruck. Diejenigen, welche nur ein Land mit Bauerhöfen gesehen haben, halten stets die Einwohner grade dieses Landes für die betriebsamsten auf der Welt. Es herrscht auch fast gar kein Zweifel darüber, an welche Seite der Lage des Bauernstandes sich diese hervorragende Betriebsamkeit anknüpft. Es ist die „magische Gewalt“ des Eigenthums, die nach den Worten von Arthur Young Sand in Gold umwandelt. Der Begriff des Eigenthums schließt jedoch nicht nothwendig in sich, daß gar keine Rente, noch weniger, daß keine Steuern davon zu entrichten seien. Es schließt nur das in sich, daß die Rente eine feste Zahlung sei, keiner Erhöhung zum Nachtheil des Besitzers in Folge der von ihm vorgenommenen Verbesserung oder nach dem Belieben eines Gutsherrn unterworfen. Ein Pächter auf Erbzins gilt in jeder Hinsicht und für alle Zwecke als ein Eigenthümer; ein Erbpächter (longholder) steht hierin gleich mit dem Besitzer eines Freigutes (freeholder). Worauf es ankommt, das ist die Beständigkeit des Besitzes zu festbestimmten Bedingungen. „Man gebe einem Manne den sicheren Besitz eines nackten Felsens, und er wird ihn zu einem Garten umschaffen; man gebe ihm einen Garten in neunjährige Pacht, und er wird ihn zu einer Wüste umwandeln.“

Die vorhin angeführten mannichfachen Berichte über das sorgfältige Cultursystem und die unzähligen Erfindungen des bäuerlichen Landeigenthümers, jede überflüssige Stunde und jeden freien Augenblick zu benutzen, um den künftigen Ertrag des Bodens zu ver-



bessern, erklären das, was in einem früheren Capitel\*) über den weit größeren Rohertrag gesagt ist, welcher bei einigermaßen gleichstehender landwirthschaftlicher Kenntniß und gleicher Qualität des Bodens auf kleinen Landgütern gewonnen wird, wenigstens wenn sie das Eigenthum der Bauern sind. Die Schrift über die flämische Wirthschaft ist besonders lehrreich rücksichtlich der Mittel, wodurch unermüdlige Erwerbthätigkeit schwächere Hilfsquellen, Unvollkommenheit der Geräthschaften und Unbekanntschaft mit wissenschaftlichen Theorien mehr als aufwiegt. Die bäuerliche Landwirthschaft in Flandern und Italien soll bei gleichen Bodenverhältnissen reichlichere Ernten hervorbringen als die bestbewirthschafteten Districte in England und Schottland. Dieselben werden ohne Zweifel durch eine größere Summe von Arbeit hervorgebracht, welche, wenn ein Unternehmer dafür bezahlen sollte, ihm theurer zu stehen käme als sein Gewinn beträgt; dem Bauer aber kostet es nichts, für ihn ist dies die Benutzung von Zeit, die er übrig hat, zu einer Lieblingsfache, oder wie man vielleicht sagen kann, um einer ihn beherrschenden Leidenschaft nachzugeben\*\*).

Die größere Anstrengung ist es aber nicht allein, welche die flämischen Landbauer\* so glänzende Erfolge erreichen läßt, sondern das nämliche Motiv, das ihre Erwerbthätigkeit kräftigt, setzt sie auch in Besitz einer Menge landwirthschaftlicher Kenntnisse, welche man in Ländern, wo der Ackerbau nur mit gemietheter Arbeit betrieben wird, erst viel später erwirkt. Ein gleich günstiges Zeugniß ertheilt Hr. de Lavergne der landwirthschaftlichen Geschicklichkeit der kleinen Landeigenthümer in denjenigen Gegenden Frankreichs, wo die „petite culture“ zu Hause ist. „In den reichen Ebenen von Flandern, an den Ufern des Rheins, der Garonne, der Charante, der Rhone sind alle die Künste, die den Boden fruchtbar machen und die Productivität der Arbeit steigern, auch den kleinsten Landwirthen bekannt und von ihnen geübt, selbst wenn sie außerordentliche Auslagen erfordern. In ihren Händen ersetzt und erhöht der mit großen Kosten gesammelte reichliche Dünger beständig die Fruchtbarkeit des Bodens, wie sehr dieser auch durch die trostlose Cultur in Anspruch genommen ist. Die Viehragen sind ausgezeichnet und die Ernten prächtig. In einigen Gegenden sind es Tabak, Flachs, Colza, Trapp, Kunkelrüben, in anderen Wein, Oliven, Pflaumen, Maulbeeren, welche einer Bevölkerung fleißiger Arbeiter reiche Schätze spenden. Die „kleine Cultur“ liefert auch das meiste

\*) Buch I. Cap. IX. §. 4.

\*\*\*) Hierüber vergleiche man die anschauliche Schilderung in J. Michelet, Le Peuple Ire partie Ch. 1.

der Gartenerzeugnisse, welche man mit Aufwand bedeutender Auslagen in der Nähe von Paris zieht" \*).

§ 2. Eine andere Seite, welche man beim bäuerlichen Eigenthum wesentlich mit ins Auge fassen muß, ist seine Mitwirkung zur Volkserziehung. Bücher und Schulen sind zur Erziehung unentbehrlich; aber sie allein reichen nicht aus. Die geistigen Fähigkeiten werden da am meisten entwickelt, wo sie am meisten geübt werden; — was könnte ihnen aber größere Uebung verschaffen, als eine Menge verschiedener Interessen haben, deren keines vernachlässigt werden darf und die nur durch abwechselnde Thätigkeit des Willens und der Intelligenz wahrgenommen werden können? Einige der Gegner von kleinen Landgütern legen großes Gewicht auf die Sorgen und Verlegenheiten, welche die bäuerlichen Grundeigenthümer in den Rheinlanden und Flandern bedrücken. Diese Sorgen und Verlegenheiten sind es aber grade, welche ihn höher als einen englischen Tagelöhner stellen. Es ist sicherlich ein nicht ganz stichhaltiges Argument, wenn man die Lage eines Tagelöhners als keine sorgenvolle aufstellt. Ich kann mir keine Umstände denken, unter denen er frei von Sorgen wäre, so lange die Möglichkeit vorliegt, daß er außer Beschäftigung kommt, oder er müßte denn Zutritt haben zu einer reichlichen Vertheilung von Armengeld und keine Scham noch Widerstreben empfinden, dasselbe zu beanspruchen. Hiervon aber abgesehen, hat der Tagelöhner bei den gegenwärtigen Zuständen der Gesellschaft und der Bevölkerung manche Sorgen, welche keine kräftigende Wirkung auf den Geist haben, aber keine, die eine derartige Wirkung ausüben. Bei dem bäuerlichen Eigenthümer in Flandern findet grade das Gegentheil statt. Der Sorge, welche vor allem niederdrückt und die Kraft bricht — der Ungewißheit wegen des nothwendigen Lebensunterhaltes — steht er ziemlich fern; es bedarf eines seltenen Zusammentreffens von Umständen, wie der Kartoffelkrankheit in Verbindung mit einer allgemeinen schlechten Ernte, um ihn einer solchen Gefahr auszusetzen. Seine Sorgen beziehen sich auf die gewöhnlichen Schwankungen des Mehr oder Weniger; sie entspringen daraus, daß er ein freies menschliches Wesen ist, und nicht fortwährend ein Kind bleibt, was freilich der vorherrschenden Philanthropie die wünschenswerthe Stellung der arbeitenden Classen zu sein scheint. Er ist nicht länger ein Wesen aus einem von den Mittelclassen verschiedenen Stande; seine Bestrebungen und Zwecke gleichen denen, welche diese Classen beschäftigen und denselben zum größten Theil

\*) Lavergne, Essai sur l'Économie rurale de l'Angleterre, de l'Ecosse et de l'Irlande. 3. ed. p. 127.

ihre geistige Entwicklung verschaffen. Wenn es einen ersten Grundsatz für die intellectuelle Erziehung gibt, so ist es dieser, daß nur eine solche Unterweisung dem Geiste Nutzen bringt, wobei der Geist thätig ist, nicht solche, wobei er sich passiv verhält. Das Geheimniß für die Entwicklung der Fähigkeiten ist, diesen viele Beschäftigung zu geben, so wie sie anzureizen viel zu thun. Wenige Dinge dürften in dieser Hinsicht die durch das Eigenthum und die Bewirthschaftung des Bodens hervorgerufenen Beschäftigungen und Interessen übertreffen. Der Wichtigkeit oder selbst Nothwendigkeit anderer Arten geistiger Ausbildung soll das Gesagte durchaus nicht Abbruch thun. Der Besitz von Eigenthum an sich wird den Bauer nicht abhalten, grob, selbstüchtig und vorurtheilsvoll zu sein. Diese Dinge sind von anderen Einflüssen und anderen Arten der Belehrung abhängig. Aber jener mächtige Antrieb zu einer Art geistiger Thätigkeit hemmt auf keine Weise andere Mittel der intellectuellen Ausbildung; im Gegentheil, indem man sich darin übt, jedes Stückchen erworbener Kenntniß gleich zum praktischen Nutzen anzuwenden, wird der Schulunterricht und das Lesen fruchtbar, während solches ohne solchen mithelfenden Einfluß in nur zu vielen Fällen dem Saamen gleicht, der auf einen Felsen gestreuet wird.

§ 3. Es ist nicht die Intelligenz allein, worauf die Lage eines bäuerlichen Landeigenthümers vielfach einen wohlthätigen Einfluß ausübt; eben so günstig ist sie den moralischen Eigenschaften der Voraussicht, der Mäßigkeit und der Selbstbeherrschung. Wo die arbeitende Classe hauptsächlich aus Tagelöhnern besteht, sind diese unbedachtsam; sie verausgaben sorglos den vollen Betrag ihrer Mittel und lassen die Zukunft für sich selbst sorgen. Dies ist so notorisch, daß manche Personen, die es sonst mit den arbeitenden Classen sehr gut meinen, die feste Ansicht haben, daß eine Erhöhung des Arbeitslohnes ihnen wenig Nutzen bringen werde, falls nicht eine wenigstens entsprechende Verbesserung in den Neigungen und Sitten dieser Classe Hand in Hand ginge. Ganz entgegengesetzt ist die Tendenz bäuerlicher Landeigenthümer oder solcher, die Landeigenthum zu erlangen hoffen; sie sorgen sogar fast zu viel für den morgenden Tag. Es trifft sie häufiger der Vorwurf der Knickerigkeit als der Verschwendung; sie versagen sich verständige Genüsse und leben erbärmlich, um nur etwas zu ersparen. In der Schweiz spart fast jeder, der nur eben die Mittel dazu hat; gleiches gilt von den flämischen Landleuten; selbst bei den Franzosen, obgleich dieselben im Rufe eines vergnügungs- und genußsüchtigen Volks stehen, ist durch die ländliche Bevölkerung hindurch die Sparsamkeit auf eine Weise verbreitet, welche im ganzen genommen höchst befriedigend ist und in einzelnen Fällen eher zu weit

geht als nicht weit genug. Unter denen, die wegen der von ihnen bewohnten elenden Hütten und der Kräuter und Wurzeln, die ihre Nahrung ausmachen, von Reisenden irrthümlich als Beweise und Beispiele der allgemeinen Armuth angesehen werden, gibt es sehr viele, welche Schätze in ledernen Beuteln aufbewahren, bestehend in Summen von Fünffrancsstücken, die sie vielleicht ein ganzes Menschenalter lang behalten, wenn sie es nicht dahin bringen, dieselben für ihre höchste Freude zu verausgaben — den Ankauf von Land. Wenn eine moralische Inconvenienz mit dem Gesellschaftszustande, wo die Bauern Landeigenthümer sind, verknüpft ist, so ist es die Gefahr, daß sie auf ihre pecuniären Verhältnisse zu viel Bedacht nehmen, geizig und berechnend im tadelnswerthen Sinne des Worts werden. Der französische Bauer ist kein einfacher Landmann; sowohl im Leben wie in der Poesie ist er jetzt „le rusé paysan“. Dies ist die Stufe, die er in der fortschreitenden Entwicklung, welche nach der Natur der Dinge der menschlichen Intelligenz und menschlichen Emancipation vorgezeichnet ist, erreicht hat. Einiges Uebermaß in dieser Richtung ist aber ein kleines und vorübergehendes Uebel, im Vergleich mit Sorglosigkeit und Unbedachtsamkeit bei den arbeitenden Classen, und ein wohlfeiler Preis für den unschätzbaren Werth der Tugend der Selbstständigkeit, wenn diese der allgemeine Charakterzug eines Volkes wird. Diese Tugend gehört zu den ersten Bedingungen eines ausgezeichneten menschlichen Charakters; — wenn die sonstigen Tugenden eines Volks nicht auf solchen Stamm gepfropft sind, so schlagen sie selten feste Wurzeln; jenes Gefühl der Selbstständigkeit ist für die arbeitende Classe eine unentbehrliche Eigenschaft, selbst für einen erträglichen Grad des physischen Wohlbefindens. Hierdurch ist eben der Bauernstand in Frankreich und in den meisten europäischen Ländern, wo die Bauern den eigenen Boden bauen, von jeder anderen arbeitenden Bevölkerung ausgezeichnet.

§. 4. Sollte es wahrscheinlich sein, daß ein in jeder anderen Beziehung Mäßigkeit und Voraussicht so sehr befördernder Zustand der wirthschaftlichen Verhältnisse hierfür gerade bei dem Hauptpunkte, der Bevölkerungszunahme, präjudicirlich sein sollte? Daß dem so sei, ist die Meinung der meisten englischen Deconomisten, welche über diese Frage geschrieben haben. Hri. Mac Culloch's Meinung hierüber ist bekannt. Hr. Jones\*) versichert, „eine Bauern-Bevölkerung, welche selbst dem Boden ihren Arbeitslohn abgewinne und ihn in den Producten consumire, werde im allgemeinen sehr wenig durch innere Motive, welche zur freiwilligen

\*) Essay on the distribution of wealth p. 146. *ibid.* p. 68.

Beschränkung veranlassen, bestimmt. Die natürliche Folge sei, daß, wofern nicht eine ihnen auferlegte äußere Ursache solche bäuerliche Landwirthe zwingt, die Bevölkerungszunahme zu mäßigen, sie bei beschränktem Territorium sich sehr rasch einem Zustande des Mangels und Elends nähern und endlich nur durch die physische Unmöglichkeit, sich Subsistenz zu verschaffen, zum Stillstand gebracht werden würden.“ An einer anderen Stelle spricht er von einem solchen Bauernstande, der sich genau in der Lage befinde, wo der rohe Instinct, ihre Zahl zu vermehren, durch die wenigsten der ausgleichenden Motive und Neigungen gehemmt wird, welche die Bevölkerungszunahme der höheren Stände und gebildeteren Personen reguliren. Die Ursachen dieser Eigenthümlichkeit hat Hr. Jones versprochen, in einem späteren Werke nachzuweisen; dieses ist indeß noch nicht erschienen. Ich bin nicht im Stande zu muthmaßen, aus welcher Theorie der menschlichen Natur und der Motive, welche das menschliche Thun bestimmen, er sie ableiten wird. Von Arthur Young wird die nämliche Eigenthümlichkeit als eine Thatsache angenommen, aber, obschon es seine Weise nicht ist, seine Meinungen näher zu bestimmen, so treibt er jene Lehre doch nicht zu einem solchen Extreme wie Hr. Jones, indem er selbst mehrfache Beispiele beibringt, wo die aus bäuerlichen Eigenthümern bestehende Bevölkerung keineswegs einem Zustande des Mangels und Elends entgegengeht.

Daß über diesen Gegenstand sich eine Abweichung der Erfahrungen von einander herausstellt, läßt sich leicht begreifen. Die arbeitende Classe mag nun vom eigenen Boden oder vom Arbeitslohn leben, sie hat bisher sich noch immer bis zu der Grenze vermehrt, welche ihr herkömmlicher Maßstab hinsichtlich der Lebensweise festsetzt. Wenn der Maßstab niedrig ist, eine kärgliche Subsistenz nicht überschreitet, so wird eben so sehr die Größe der Bauerngüter wie die Höhe des Arbeitslohnes so heruntergedrückt werden, daß dabei eben das Leben zu fristen ist. Außerst bescheidene Begriffe von dem, was zur Subsistenz nothwendig ist, sind gar wohl vereinbar mit bäuerlichem Eigenthum; und wenn ein Volk immer an Armuth gewöhnt gewesen, so wird Uebervölkerung und übertriebene Zerstückelung des Bodens stattfinden. Darauf kommt es aber nicht an. Die eigentliche Frage ist, ob Bauern, den Besitz von hinreichendem Land zum bequemen Unterhalt vorausgesetzt, mehr oder weniger dahin neigen dürften, diese günstige Lage durch unbedachtsame Vermehrung aufzugeben, als wenn sie Tagelöhner wären, die unter gleich angenehmen Verhältnissen lebten. Alle in der Natur der Sache liegende Erwägungen sprechen dafür, daß sie weniger dazu geneigt sein werden. In wie weit die Höhe des



Arbeitslohnes von den Bevölkerungsverhältnissen abhängt, ist ein Gegenstand für die Untersuchung und Erörterung. Daß der Arbeitslohn sinken muß, wenn die Bevölkerung stark zunimmt, wird häufig ernstlich bezweifelt und bleibt immer eine Frage, deren einsichtsvolle Beurtheilung einige Uebung im Nachdenken erfordert. Jeder Bauer hingegen ist im Stande, aus eigener voller Sachkenntniß sich selbst zu sagen, ob sein Stück Land dahin gebracht werden kann, mehrere Familien mit gleicher Behaglichkeit zu ernähren wie es Eine ernährt. Wenigen Menschen dürfte es gleichgültig sein, ihre Kinder in einer ungünstigeren Lebenslage zu hinterlassen als worin sie selbst leben. Der Vater, der ein Landgut zu hinterlassen hat, kann sehr gut selbst beurtheilen, ob seine Kinder darauf leben können oder nicht; Leute hingegen, welche vom Arbeitslohn leben, sehen keinen Grund, weshalb ihre Söhne nicht im Stande sein sollten, sich auf dieselbe Weise zu ernähren, und verlassen sich auf diese Aussicht. „Selbst bei den nützlichsten und nothwendigsten Künsten und Gewerken,“ bemerkt Hr. Laing\*), „ist die Nachfrage nach Arbeitern keine offen vorliegende, bekannte, beständige und bestimmbare Nachfrage, aber wohl ist sie dies bei der Landwirthschaft auf kleinen Gütern. Die zu beschaffende Arbeit, die Nahrung, welche diese Arbeit aus einem Bodenbesitz hervorbringen wird, sind sichtbare und bekannte Elemente, um darnach die Subsistenzmittel zu berechnen. Kann mein Stück Land eine Familie ernähren oder nicht? kann ich mich verheirathen oder nicht? Diese Frage kann ein Landeigenthümer ohne langes Bedenken sich mit Bestimmtheit beantworten. Das Sichverlassen auf eine ungewisse Zukunft, wo der Ueberlegung nichts klar vorliegt, das ist es, was in den niederen wie in den höheren Ständen leichtsinnige und unbedachtsame Heirathen herbeiführt und unter uns die Leiden der Uebervölkerung zur Folge hat. Die Ungewißheit der Zukunft oder der Zufall findet sich ein bei jedermanns Berechnungen, sobald die Gewißheit gänzlich aufhört. Dies findet bei einer Vertheilung des Eigenthums statt, wo sichere Subsistenz das Loos einer nur kleinen Zahl ist, statt von ungefähr zwei Dritttheilen der Bevölkerung.“

Die Leiden, welche Uebervölkerung den arbeitenden Classen zu Wege bringt, hat kein Schriftsteller deutlicher erkannt als Sismondi, und deshalb hat er die Bauergüter so ernstlich in Schutz genommen. Er hat in mehr als einem Lande reichliche Gelegenheit gehabt, ihren Einfluß auf die Bevölkerungsverhältnisse zu beurtheilen. Seine Worte sind: „In denjenigen Ländern, wo die Bewirthschaftung

\*) Notes of a Traveller, p. 46.



durch kleine Eigenthümer noch fortbauert, wächst die Bevölkerung regelmäßig und rasch bis sie ihre natürlichen Grenzen erreicht hat, d. h. vererbte Güter werden fortgesetzt unter die verschiedenen Söhne so lange getheilt und wieder getheilt als jede Familie durch vermehrte Arbeit aus einem kleineren Stück Land einen gleichen Ertrag erzielen kann. Ein Vater, der eine große Fläche natürlicher Weiden besitzt, theilt diese unter seine Söhne und diese verwandeln sie in Felder und Wiesen; deren Söhne theilen ihre Güter wieder und schaffen die Koppelwirthschaft ab. Jede Verbesserung im landwirthschaftlichen Betriebe gestattet einen ferneren Schritt in der weiteren Theilung des Grundeigenthums. Es ist aber so leicht keine Gefahr, daß ein Grundeigenthümer Kinder aufziehen sollte, um aus ihnen Bettler zu machen. Er weiß genau, was für eine Erbschaft er ihnen zu hinterlassen hat; er weiß, daß das Landrecht dieselbe gleichmäßig unter sie vertheilen wird; er sieht die Grenze, jenseits welcher die weitere Theilung sie von dem Rang, den er selbst eingenommen, verdrängen würde; ein gerechter Familienstolz, der dem Edelmann und dem Bauern gemeinsam ist, hält ihn zurück Kindern das Leben zu geben, für die er nicht angemessen sorgen kann. Werden mehrere geboren, so heirathen sie wenigstens nicht, oder sie machen es unter sich aus, wer von den verschiedenen Brüdern die Familie fortpflanzen soll. Man findet in den Schweizer Cantonen nicht, daß die Erbgiiter der Bauern je so zertheilt wären, daß sie unter eine achtungswerthe Bedeutung herabsänken, obschon die Sitte der fremden Kriegsdienste, wodurch den Kindern ein anderweitiges Fortkommen eröffnet wird, zuweilen eine überflüssige Bevölkerung hervorruft" \*).

In Betreff von Norwegen liegt ein ähnliches Zeugniß vor. Obschon dort kein Gesetz oder Herkommen wegen des Erstgeburtsrechtes besteht, auch keine Fabriken den Ueberschuß der Bevölkerung aufnehmen, wird daselbst die Theilung des Grundeigenthums nicht bis zu einer nachtheiligen Ausdehnung betrieben. „Die Theilung der Landgüter unter die Kinder,“ bemerkt Hr. Laing\*\*), „scheint während der tausend Jahre, daß dieser Gebrauch in Wirksamkeit gewesen, nicht die Folge gehabt zu haben, die Landgüter bis zu dem Minimum-Umfange zu reduciren, welcher nur noch eben die menschliche Existenz fristet. Ich habe fünfundzwanzig bis vierzig Kühe auf einzelnen Gütern gezählt, und das in einem Lande, wo der Landwirth mindestens sieben Monate im Jahre für den ganzen Viehstand Winterfütterung und Ställe besorgen muß. Es ist einleuchtend, daß eine oder die andere Ursache, welche die Zusammen-

\*) Nouveaux Principes, Liv. III. ch. III.

\*\*) Residence in Norway, p. 18.

haltung des Grundeigenthums befördert, den Folgen der Theilung desselben unter den Kindern entgegenwirkt. Diese Ursache kann keine andere sein als diejenige, deren Wirkung bei solchen socialen Verhältnissen ich lange vorher vermuthet hatte; in einem Lande, wo das Land nicht lediglich pachtweise in den Händen seiner Bauern ist, wie in Irland, sondern als selbstständiges Eigenthum, da wird dessen Vereinigung durch Todesfälle von Miterben und durch Verheirathung der Erbtöchter unter den Grundeigenthümern die fortschreitende Theilung in Folge der gleichmäßigen Erbberechtigung der Kinder ausgleichen. Die ganze Masse des Eigenthums wird bei einem solchen Gesellschaftszustande, wie ich mir denke, in einer Periode aus eben so vielen Landgütern von der Classe zu 1000 Pf. St., eben so vielen zu 100 Pf. St. und eben so vielen zu 10 Pf. St. jährlichem Ertrage bestehen, als in einer anderen Periode." Wenn dies eintreten soll, so muß man bei der betreffenden Gesellschaft durchgängig eine sehr wirksame Klugheitschranke gegen Uebervölkerung voraussetzen und wird nicht irren, wenn man das Verdienst dieser Schranke der dieselbe begünstigenden eigenthümlichen Tendenz des Bauergütersystems beimißt.

„In einigen Gegenden der Schweiz, z. B. im Aargau“, bemerkt Herr Kay, „heirathet ein Bauer fast niemals vor dem Alter von 25 Jahren und meistens viel später; die Mädchen aber selten vor dem dreißigsten Jahre. Und die Theilung des Bodens so wie die Leichtigkeit der Uebertragung des unbeweglichen Eigenthums von einem auf den andern begünstigen nicht nur in den ländlichen Bezirken die Vorsicht der Arbeiter; in ähnlicher Weise, wenn auch vielleicht in etwas geringerem Grade, wirken sie auf die Arbeiterclassen in den kleinen Städten. In diesen ist es herkömmlich, daß der Arbeiter einen kleinen Fleck Landes außerhalb der Stadt hat, den er Abends als seinen Küchengarten bestellt. Hier zieht er Gemüse und Früchte für den Verbrauch seiner Familie im Winter. Der Wunsch in den Besitz eines solchen Gartens zu kommen übt einen mächtigen Einfluß aus, um ihn zu einem verständigen Lebenswandel anzuhalten und unvorsichtigen Heirathen vorzubeugen. Ein Fabricant in Aargau erzählte mir, daß die städtischen Arbeiter gewöhnlich ihre Heirathen um einige Jahre aufschieben, damit sie erst hinlänglich ersparen zum Ankauf eines Gartens oder Hauses oder auch von beidem“ \*).

Der nämliche Verfasser zeigt durch statistische Nachweise, daß in Preußen das durchschnittliche Alter der sich Verheirathenden nicht allein viel später ist als in England, sondern nach und nach

\*) Kay, a. B. Vol. I., S. 67—69.

Später geworden ist als es früher war, während zu gleicher Zeit die Zahl der unehelichen Geburten in Preußen geringer ist als in irgend einem anderen Lande. Wo immer ich in Norddeutschland und der Schweiz gereiset bin, bemerkte man mir, daß der von allen Bauern gehegte Wunsch Landeigenthum zu erwerben als die stärkste Beschränkung einer ungehörigen Bevölkerungszunahme wirksam wäre\*).

„In Flandern pflegen,“ wie Herr Fauche, der britische Consul in Ostende, bemerkt, „jüngere Landwirth und diejenigen, welche die Mittel haben, die Landwirthschaft anzufangen, mit ihrer Verheirathung so lange zu warten bis sie zur Pachtung eines Landguts gelangen\*\*); sind sie einmal so weit, so ist dann ihr Streben Landeigenthümer zu werden.“ „Das erste, was ein Däne mit seinem Ersparniß thut,“ sagt Hr. Browne, der Consul in Kopenhagen, „ist, daß er sich eine Uhr kauft, darauf ein Pferd und eine Kuh, welche er vermiethet, was ihm gute Zinsen einbringt. Dann geht sein Ehrgeiz dahin, ein kleiner Grundeigenthümer zu werden, und diese Classe von Leuten ist in Dänemark besser daran als irgend eine andere. Ich kenne in der That keinen Stand in irgend einem Lande, dem alles, was zum Leben wirklich nothwendig ist, leichter zu Gebote stände als diese Classe, welche im Vergleich mit derjenigen der Tagelöhner sehr bedeutend ist.“

Die Erfahrung, welche der angeblichen Tendenz des bäuerlichen Eigenthums, Uebervölkerung herbeizuführen, am entschiedensten entgegentritt, ist das Beispiel von Frankreich. In diesem Lande hat der Versuch nicht unter den günstigsten Umständen stattgefunden, da sehr viele Bauerhöfe zu klein sind. Die Zahl der Grundeigenthümer in Frankreich ist nicht genau ermittelt, aber bei keiner Schätzung fehlt viel an fünf Millionen, was bei der niedrigsten Berechnung der Personenzahl auf eine Familie (und grade für Frankreich muß es ein sehr niedriger Anschlag sein) viel mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung als entweder selbst Landeigenthum besitzend oder dazu erberechtigt nachweist. Die Mehrzahl der Güter ist zu klein, als daß sie den Eigenthümern Subsistenz gewähren könnten, von denen, einigen Schätzungen zufolge, etwa drei Millionen genöthigt sind, ihren Unterhalt entweder durch Arbeiten als Tagelöhner oder durch Hinzunehmen von mehr Land, meistens auf sogenannte Halbpacht, zu ergänzen. Wenn eigenthüm-

\*) Ebendasselbst S. 75—79; 90.

\*\*\*) In einer Mittheilung an die Commissioners of Poor Law Enquiry S. 640 der auswärtigen Mittheilungen, Appendix F zum ersten Bericht. — Die gleich darauf angeführte Aeußerung des Consuls in Kopenhagen, ebendasselbst, S. 268.

licher Grundbesitz nicht ausreicht, den Besitzer aus der Abhängigkeit vom Lohnverdienst zu befreien, so verliert die Lage eines Eigenthümers außerordentlich viel von ihrem Einfluß, Uebervölkerung zu hemmen. Wenn die in England so oft geäußerte Prophezeiung in Erfüllung gegangen und Frankreich ein Armengehege geworden wäre, so würde das Experiment nichts gegen die Tendenzen desselben landwirthschaftlichen Systems unter anderen Umständen bewiesen haben. Wie verhält es sich aber in Wirklichkeit? Das Anwachsen der französischen Bevölkerung ist das langsamste in Europa. Während der Generation, welche die französische Revolution aus dem äußersten hoffnungslosen Elend zu plötzlichem Ueberfluß hob, fand eine starke Zunahme der Bevölkerung statt. Seitdem ist eine andere Generation aufgewachsen, welche, unter besseren Verhältnissen geboren, nicht gelernt hat im Elend zu leben. Auf diese äußert der Geist der Sparsamkeit seinen augenscheinlichen Einfluß, indem er das Anwachsen der Bevölkerung innerhalb der Zunahme des Nationalvermögens hält. In einer von Professor Rau aufgestellten Tabelle über das Verhältniß der jährlichen Bevölkerungszunahme in verschiedenen Ländern, wird dieselbe für Frankreich von 1817 bis 1827 auf  $0,63$  Procent, für England während eines gleichen zehnjährigen Zeitabschnittes auf  $1,60$  und für die Vereinigten Staaten auf nahe an  $3,00$  Procent jährlich abgeben. Nach den von Hr. Legoyt analysirten officiellen Listen war der Durchschnitt der Bevölkerungszunahme in Frankreich, der von 1801 bis 1806  $1,28$  Procent jährlich betragen hatte, von 1806 bis 1831 nur  $0,47$  Procent; von 1831 bis 1836 durchschnittlich  $0,60$  Procent; von 1836 bis 1841  $0,41$  Procent, und von 1841 bis 1846  $0,68$  Procent. Der Censur von 1851 hat für die zunächst vorangegangenen Jahre nur eine Zunahme von jährlich  $0,21$  Procent und der Censur von 1856 eine entsprechende Zunahme von jährlich  $0,14$  Procent aufgewiesen, weshalb man mit Herrn de Lavergne sagen darf, die Bevölkerungszunahme in Frankreich habe so gut wie aufgehört\*). Selbst diese langsame Zunahme ist lediglich die Folge eine Verminderung der Todesfälle; die Zahl der Geburten überhaupt ist nicht gestiegen, wohl aber hat das Verhältniß der Geburten zu der Bevölkerung beständig abgenommen. Dies langsame Wachsen der Menschenmenge, während das Capital sich viel rascher vermehrt, hat eine bemerkenswerthe Verbesserung in der Lage der arbeitenden Classe herbeigeführt. Die Umstände desjenigen Theils dieser Classe, welcher aus Grundeigenthümern besteht, läßt sich nicht leicht mit Genauigkeit ver-

\*) Journal des Économistes, Jahrg. 1847, Februar, März und Mai.

gewissern, da dieselben natürlich sehr variiren, aber die Lage der bloßen Arbeiter, welche aus den Veränderungen beim Grundeigenthum, die bei der Revolution stattfanden, keinen directen Nutzen zogen, hat sich seit jener Zeit unzweifelhaft sehr verbessert\*). Professor Rau erwähnt eine ähnliche Erfahrung in einem anderen Lande, wo die Theilung des Bodens wahrscheinlich zu weit geht, nämlich in der Pfalz.

Nir ist kein einziges zuverlässiges Beispiel bekannt, das die Behauptung unterstützte, rasche Bevölkerungszunahme werde durch Bauerhöfe befördert. Es können ohne Zweifel Beispiele angeführt werden, wo dieselbe hierdurch nicht verhindert worden, und dahin gehört namentlich Belgien, über dessen Zukunft in Bezug auf die Bevölkerungsverhältnisse große Ungewißheit herrscht. Belgien hat jetzt auf dem europäischen Continent die rascheste Bevölkerungszunahme, und wenn die Verhältnisse des Landes, wie sie es bald thun müssen, ein Innehalten in dieser Raschheit erheischen, so wird hier eine sehr mächtige Gewohnheit zu brechen sein. Einer der ungünstigen Umstände ist die große Macht, welche die katholische Geistlichkeit über die Gemüther des Volkes ausübt; der Einfluß derselben macht sich überall gegen Beschränkung der Bevölkerungszunahme sehr geltend. Man muß jedoch nicht vergessen, daß die unermüdliche Betriebsamkeit und große landwirthschaftliche Geschicklichkeit des Volks die bisherige rasche Zunahme praktisch unschädlich

---

\*) Neuere und zugleich vollständigere und genauere Angaben hierüber findet man in dem wichtigen Werke des Hrn. Leonce de Lavergne, *Economie rurale de la France depuis 1789*. Nach den gründlichen Untersuchungen dieses Forschers ist der durchschnittliche Tagelohn eines französischen Arbeiters seit dem Anfange der Revolution im Verhältniß von 19 zu 30 gestiegen, während zugleich in Folge der anhaltenderen Beschäftigung das gesammte Arbeiter-einkommen in noch stärkerer Proportion gestiegen sein und sich nahezu verdoppelt haben dürfte. Seine Worte sind (2. Ausg. S. 57):

„Arthur Young schätzt den mittleren Preis eines Tagewerks, der jetzt auf 1 Fr. 50 Cent. anzunehmen ist, auf 19 Sous, und diese Erhöhung repräsentirt nur erst einen Theil des erlangten Gewinns. Obgleich die ländliche Bevölkerung beinahe die nämliche geblieben ist, weil der Ueberschuß der Bevölkerung seit 1789 sich in die Städte gezogen hat, so ist doch die Zahl der wirklichen Arbeitstage großer geworden, erstens, weil die durchschnittliche Lebensdauer sich verlängert hat, und dann, weil die Arbeit jetzt besser organisiert ist, sowohl durch die Beseitigung mancher Feiertage als auch durch stärkere Nachfrage nach Arbeit. Die Vermehrung der Arbeitstage mit in Anschlag gebracht, muß der Verdienst des ländlichen Arbeiters sich verdoppelt haben. . . . Diese Erhöhung des Arbeitslohns bedeutet für den Arbeiter eine mindestens gleichkommende Vermehrung seines Wohlbefindens, denn der Preis der zum Leben nothwendigen hauptfächlichen Dinge hat sich wenig verändert und für Fabricate, z. B. Gewebe, ist er merklich gesunken. Die Wohnungen sind ebenfalls besser geworden, wenn auch nicht durchweg, doch in der Mehrzahl der Provinzen.“



gemacht haben. Die bedeutende Zahl großer noch ungetheilter Güter bietet durch ihre allmälige Zertheilung eine Hilfsquelle für die nothwendige Vermehrung des Rohertrages. Außerdem finden sich dort viele große Fabrikstädte so wie Minen- und Kohlendistricte, welche einen beträchtlichen Theil der jährlichen Bevölkerungszunahme heranziehen und beschäftigen.

§. 5. Selbst da, wo Bauerhöfe von übermäßiger Bevölkerungszunahme begleitet sind, führt dieser hinzukommende volkswirthschaftliche Nachtheil nicht nothwendig zu einer weit gehenden Theilung des Bodens. Wenn auch das Landeigenthum in äußerst kleine Stücke zerfällt, so folgt daraus noch nicht, daß dies auch mit den Landwirthschaften an sich der Fall ist. Wie großes Grundeigenthum sich vollkommen verträgt mit kleinen Wirthschaften, so andererseits auch kleines Grundeigenthum mit großen Landwirthschaften von entsprechendem Umfang. Eine weit gehende Theilung der Bewirthschaftung ist nicht die unvermeidliche Folge einer selbst ungebührlichen Vielfältigung der bäuerlichen Eigenthümer. Wie von seiner bewundernswerthen Intelligenz in Dingen, die zu seiner Beschäftigung gehören, erwartet werden konnte, hat der flämische Bauernstand jene Lehre längst begriffen. Schwerz in seinen landwirthschaftlichen Mittheilungen (B. I. S. 185) bemerkt: „Die Gewohnheit, die Güter nicht getheilt zu sehen, und die Ueberzeugung von ihrer Nützlichkeit hat sich so sehr in Flandern erhalten, daß noch heute, wenn ein Bauer mit Tode abgeht und mehr Kinder hinterläßt als aus der Baarschaft oder den Allodien befriedigt werden können, die Erben nicht daran denken, sich in den Hof zu theilen, obgleich er keinem Lehnsverbande noch Majoritätsrechte unterworfen ist. Sie verkaufen ihn vielmehr in Masse und theilen sich in den Erlös. Sie betrachten das väterliche Gut als einen Edelstein, der an Werth verliert, wenn er durchgesägt wird.“ Daß eine gleiche Ansicht in Frankreich in hohem Grade vorherrschen muß, das erhellt aus der Häufigkeit der Landverkäufe, welche in zehn Jahren sich auf den vierten Theil des ganzen Flächenraums des Landes belaufen. Von Hrn. Passy werden in seinem Aufsätze „Ueber die Veränderungen der landwirthschaftlichen Verhältnisse des Departements de l'Eure seit dem Jahre 1800“ \*) andere Thatfachen angeführt, die zu dem nämlichen Schluß führen. „Das Beispiel dieses Departements bezeugt, daß zwischen der Vertheilung des Landeigenthums und der Bewirthschaftung nicht, wie einige Schriftsteller dies behauptet haben, ein Zusammenhang besteht, welcher sie unaufhaltsam zur Uebereinstimmung treibt. In keiner

\*) Im Journal des Économistes erschienen.



Gegend des Departements üben die Veränderungen im Eigenthum einen bemerkbaren Einfluß auf den Umfang der Landwirthschaften aus. Während in Districten mit kleinen Wirthschaften Ländereien, die demselben Eigner gehören, gewöhnlich unter viele Landwirthe vertheilt sind, ist es auch nicht ungewöhnlich in Gegenden, wo das große Culturssystem (la grande culture) vorherrscht, daß ein und derselbe Landwirth die Ländereien von verschiedenen Eigenthümern pachtet. Namentlich in den Ebenen von Bezin begnügen sich manche thätige und reiche Landwirthe nicht mit einem einzelnen Gute; andere fügen zu den Ländereien ihrer hauptsächlichsten Wirthschaft alle diejenigen in der Nachbarschaft hinzu, deren Pachtung sie möglich machen können, und bringen es auf diese Weise zu einem Gesamtbesitz, der in einzelnen Fällen zweihundert Hectaren erreicht oder überschreitet. Je mehr die Güter zertheilt werden, um so häufiger wird dieses Abkommen, und da dasselbe dem Interesse aller Betheiligten zusagt, so ist es wahrscheinlich, daß die Zeit es befestigen wird."

"In einigen Gegenden, z. B. in der Nähe von Paris," bemerkte Herr de Lavergne \*) „wo die Vorzüge der großen Landwirthschaft einleuchtend werden, zeigt sich auch die Tendenz einer Vergrößerung der Landgüter, indem mehrere Güter zu Einem verbunden werden oder auch Pächter ihre Wirthschaft ausdehnen, indem sie von einer Anzahl verschiedener Eigenthümer kleine Grundstücke pachten. Ueberall sonst haben sowohl Pachtungen wie eigener Landbesitz von zu großem Umfange die Tendenz zur Theilung. Die Landwirthschaft findet ganz von selbst diejenige Organisation, welche ihr am besten zusagt." Es ist eine von dem nämlichen Verfasser nachgewiesene schlagende Thatsache, daß diejenigen Departements, welche die größte Zahl kleiner bäuerlicher Grundstücke haben — Nord, Somme, Pas de Calais, Unter-Seine, Aisne und Dise — sämmtlich zu den reichsten und am besten cultivirten Theilen Frankreichs gehören.

Zu weit getriebene Theilung des Bodens und übermäßige Kleinheit der Landwirthschaften sind ohne Zweifel ein vorherrschender Uebelstand in einigen Ländern mit bäuerlichen Eigenthümern, insbesondere in einigen Theilen Deutschlands und Frankreichs. Die Regierungen von Bayern und Nassau haben es für nothwendig erachtet, der Theilbarkeit eine gesetzliche Schranke zu setzen, und die preussische Regierung hat eine gleiche Maßregel den Ständen der Rheinprovinz erfolglos vorgeschlagen. Man wird indeß, wie ich glaube, nirgends finden, daß die kleine Landwirthschaft das System

\*) *Économie rurale de la France* pp. 455; 117, 141, 152 u. a.

der Bauern und die große Landwirthschaft das der großen Gutsherren sei; im Gegentheile, überall wo die kleinen Güter unter eben so viele Eigenthümer vertheilt sind, bin ich überzeugt, daß auch das große Landeigenthum unter zu viele kleine Pächter zerstückelt ist; der Grund wird in beiden Fällen derselbe sein, nämlich daß Capital, Geschicklichkeit und landwirthschaftlicher Unternehmungsgeist sich dort in einem zurückgebliebenen Zustande befinden. Man darf wohl mit Grund annehmen, daß die Bodenzerstückelung in Frankreich nicht weiter geht als man auf Rechnung dieser Ursache setzen kann, daß dieselbe im Abnehmen, nicht im Zunehmen begriffen ist, und daß die laute Besorgniß, die in einigen Regionen über das Fortschreiten der Zerstückelung geäußert wird, zu den unbegründetsten, wirklichen oder vorgegebenen, Schreckbildern gehört.

Wenn Bauerhöfe dahin wirken, die Bodenheilung über das Maß hinaus, welches der landwirthschaftlichen Praxis des Landes entspricht und bei großen Landgütern gebräuchlich ist, zu befördern, so muß die Ursache in einem der heilsamen Einflüsse des Systems liegen, in dem vorzüglichem Grade, wie es Voraussicht bei denen befördert, welche noch kein bäuerliches Eigenthum besitzen, aber es sich zu erwerben hoffen. In England, wo der Arbeiter für seine Ersparnisse keine andere Art des Anlegens hat als die Sparcasse, und keine Stellung, wozu er durch die Ausübung von Sparsamkeit gelangen kann, ausgenommen vielleicht die eines kleinen Ladeninhabers mit der Gefahr des Bankerotts, findet man durchaus nichts, was dem strebsamen haushälterischen Sinne entspricht, der denjenigen erfüllt, welcher sich selbst durch Ersparungen aus dem Stande des Tagelöhners zu dem eines Grundeigenthümers erheben kann. Fast alle Gewährsmänner stimmen darin überein, daß die eigentliche Ursache der Bodenzerstückelung in dem höheren Preise liegt, der für den Boden durch Verkauf an Bauern, welche darin ihre kleinen Capitalansammlungen anlegen, erzielt werden kann, verglichen mit der Ueberlassung desselben im ganzen an irgend einen reichen Käufer, der dabei keinen andern Zweck vor Augen hat als von dem Einkommen des Bodens zu leben, ohne diesen weiter zu verbessern. Die Hoffnung, auf solche Weise ihre Ersparniß zu verwerthen, ist für die, welche ohne Grundeigenthum sind, der mächtigste Reiz, um Betriebsamkeit, Mäßigkeit und Enthaltbarkeit, wovon ja ihr Erfolg bei diesem verständigen Streben abhängt, zu üben.

Als Ergebnis dieser Untersuchung über die directe Wirkung und den indirecten Einfluß der Bauerhöfe hat sich, wie ich glaube, herausgestellt, daß zwischen dieser Form des Landeigenthums und einem unvollkommenen Zustande der Künste der Production kein nothwendiger Zusammenhang stattfindet; daß keine andere bestehende

Art der Landwirthschaft einen so wohlthätigen Einfluß auf die Erwerbthätigkeit, Intelligenz, Mäßigkeit und Voraussicht der Bevölkerung hat, noch auch im allgemeinen so sehr einer unbedachtsamen Zunahme ihrer Zahl entgegenwirkt; und daß daher, im ganzen genommen, bei dem gegenwärtigen Zustande der Erziehung keine andere sowohl ihrem moralischen wie physischen Gedeihen so günstig ist. Verglichen mit dem englischen Systeme des landwirthschaftlichen Betriebes mit Tagelöhnern muß sie als außerordentlich wohlthätig für die arbeitende Classe betrachtet werden. Die Vergleichung mit dem gemeinschaftlichen Landeigenthum von Arbeiterassociationen gehört nicht hierher.

## Capitel VIII.

### Von den Halbpächtern.

§. 1. Von dem Falle, wo der Ertrag des Bodens und der Arbeit ungetheilt dem Arbeiter gehört, gehen wir zu den Fällen über, wo derselbe getheilt wird, aber nur zwischen zwei Classen — Arbeitern und Landeigenthümern — indem der Charakter des Capitalisten, wie es sich gerade trifft, entweder mit dem einen oder dem andern zusammenfällt. Man kann sich freilich denken, daß möglicher Weise, wenn zwei Classen von Leuten sich in den Ertrag theilen, die eine derselben die der Capitalisten sein kann, indem der Charakter des Arbeiters und der des Landeigners vereint die andere bildet. Dies kann auf zweierlei Art stattfinden. Die Arbeiter könnten, obschon ihnen selbst der Boden gehört, denselben einem Pächter vermietthen und von diesem wieder als Lohnarbeiter beschäftigt werden. Dies Verhältniß würde jedoch, selbst in den sehr seltenen Fällen, die dasselbe hervorrufen könnten, keine besondere Erörterung erfordern, da es in keiner wesentlichen Beziehung von dem dreifachen System der Arbeiter, Capitalisten und Grundherren abweicht. Der andere Fall ist nicht ungewöhnlich, wo nämlich ein bäuerlicher Eigenthümer sein Gut bewirthschaftet, aber das erforderliche wenige Capital durch eine Hypothek auf sein Grundstück sich verschafft. Auch dieser Fall zeigt keine erhebliche Besonderheit. Hierbei ist nur Eine Person, der Bauer selbst, die über die Ver-



waltung allein zu verfügen hat; der Bauer bezahlt eine feste Jahresrente als Zinse an einen Capitalisten, eben so wie er eine andere bestimmte Summe als Steuern an die Regierung zahlt. Ohne uns bei diesen Fällen länger aufzuhalten, gehen wir zu denen über, welche ausgeprägte besondere Züge aufweisen.

Wenn die in den Ertrag sich theilenden Parteien der oder die Arbeiter und der Landeigenthümer sind, so kommt es nicht wesentlich darauf an, wer von beiden das Capital hergibt, oder ob sie es beide, wie dies öfterer geschieht, in einem gewissen Verhältniß zu einander thun. Der wesentliche Unterschied liegt nicht hierin, sondern in einem anderen Umstande, nämlich darin, ob die Theilung des Ertrages zwischen beiden durch Herkommen oder durch Concurrency regulirt wird. Wir betrachten zunächst den ersteren Fall, von dem die Landwirthschaft auf Halbpacht (*métairie*) die hauptsächlichste und in Europa fast die einzige Form ist.

Das Princip des Halbpachtsystems ist, daß der Arbeiter oder Bauer sich direct mit dem Landeigenthümer abfindet, und nicht eine feste Rente in Geld oder in Producten, sondern einen gewissen Antheil vom Ertrage entrichtet, oder vielmehr von demjenigen, was vom Ertrage übrig bleibt, wenn das zur Erhaltung des Betriebes Erforderliche in Abzug gebracht ist. Gewöhnlich ist das Verhältniß dieses Antheils, wie schon der Name andeutet, die Hälfte; in einigen Gegenden beträgt er zwei Drittheile. Was die Betriebsmittel anlangt, so variirt das Herkommen in den verschiedenen Gegenden; in einigen gibt der Gutsherr das Ganze her, in anderen die Hälfte, noch anderswo einen besonderen Bestandtheil, z. B. das Vieh und die Saat, während der Arbeiter für die Geräthschaften zu sorgen hat. „Diese Art Verbindung,“ sagt Sismond i mit hauptsächlichlicher Berücksichtigung von Toskana \*), „ist oftmals Gegenstand eines Contracts, um gewisse Dienstleistungen und gelegentliche Zahlungen, wozu der Halbpächter sich anheischig macht, festzustellen. Die Unterschiede in den Verbindlichkeiten des einen Contracts von denen des anderen sind jedoch unbedeutend. Das Herkommen beherrscht gleichmäßig alle diese Anordnungen und bestimmt alle Stipulationen, die in den Contract nicht aufgenommen sind. Der Grundherr, welcher es unternähme, vom Herkommen abzugehen, welcher mehr forderte als sein Nachbar, welcher zur Grundlage der Uebereinkunft etwas anderes als die gleiche Theilung der Ernte nähme, würde sich so verhaßt machen, würde so gewiß sein, keinen ordentlichen Halbpächter zu erhalten, daß der

\*) Études sur l'Économie politique. 6. Essai: De la Condition des Cultivateurs en Toscane.

Contract aller Halbpächter als übereinstimmend, wenigstens für jede Provinz, angesehen werden kann, und daß eine Concurrnz unter den Bauern bei der Nachfrage nach Beschäftigung, oder ein Angebot, den Boden zu lästigeren Bedingungen als Andere zu bewirthschaften, niemals vorkommt." In gleichem Sinne äußert sich Chateaueux in Betreff der Halbpächter in Piemont. „Man betrachtet das Landgut als ein Erbtheil und denkt nicht daran, die Pacht zu erneuern, sondern es geht so fort von einer Generation zur anderen, ohne schriftliche Aufzeichnungen und Register.“

§. 2. Wenn die Theilung des Ertrages eine Sache des festen Herkommens, nicht der wechselnden Uebereinkunft ist, so hat die Volkswirthschaft keine Gesetze der Vertheilung zu erforschen. Sie hat, wie im Falle des bäuerlichen Eigenthums, nur den Einfluß des Systems zu betrachten, erstens auf die moralische und physische Lage des Bauernstandes, und zweitens auf die Wirksamkeit der Arbeit. In beiden Beziehungen hat das Halbpachtssystem die charakteristischen Vorzüge des bäuerlichen Eigenthums, aber in geringerem Grade. Der Halbpächter hat ein schwächeres Motiv zur Anstrengung als der bäuerliche Eigenthümer, weil statt des Ganzen nur die Hälfte der Früchte seiner Erwerbthätigkeit ihm eigen gehört. Andererseits hat er ein stärkeres Motiv als ein Tagelöhner, der an dem Resultat kein weiteres Interesse hat als daß er nur nicht entlassen wird. Wenn der Halbpächter nicht von seinem Besitz entfernt werden kann, ausgenommen wegen Verletzung seines Contracts, so hat er ein stärkeres Motiv sich anzustrengen als irgend ein Pächter auf Grundzins, wenn dieser nicht eine Erbpacht hat. Der Halbpächter ist wenigstens der Compagnon seines Grundherrn und hat den halben Antheil an ihrem gemeinschaftlichen Gewinne. Wo überdies die Beständigkeit seines Besitzes durch Herkommen gewährleistet ist, da zeigt sich bei ihm Anhänglichkeit an seine Landstelle und viel vom Gefühle eines Eigenthümers. Es wird hierbei vorausgesetzt, daß der halbe Ertrag hinreicht, ihm einen angemessenen Unterhalt zu verschaffen. Ob dem so ist, das wird bei einem gegebenen landwirthschaftlichen Zustande durch den Grad der Bodentheilung bedingt, welcher wiederum von der Einwirkung der Bevölkerungszunahme abhängig ist. Eine solche Zunahme über die Zahl hinaus, welche sich auf dem Boden füglich ernähren kann oder durch Fabriken in Anspruch genommen wird, wirkt ja, wie wir gesehen, auf auch das Wesen des bäuerlichen Eigenthums zurück, also nicht weniger, sondern eher mehr auf eine Bevölkerung von Halbpächtern. Die bei dem System des bäuerlichen Eigenthums hervorgehobene Tendenz, nämlich in diesem Punkte Bedachtsamkeit zu befördern, ist jedoch in nicht geringem



Grade ebenfalls dem Halbpachtssystem eigen. Auch hierbei läßt sich leicht und genau berechnen, ob eine Familie ernährt werden kann oder nicht. Wenn der Eigenthümer des ganzen Ertrages leicht beurtheilen kann, ob er die Production so weit steigern kann, um eine größere Zahl Personen eben so gut wie bisher zu erhalten, so ist diese Frage für den Eigenthümer von nur der Hälfte eben so leicht zu lösen \*). Eine Abwehr gibt es übrigens, welche dieses System außer den schon aus dem System des Landeigenthums hervorgehenden Rücksichten darzubieten scheint; es findet sich hier nämlich ein Gutsherr, der einen beschränkenden Einfluß geltend machen kann, indem er seine Einwilligung zu weiterer Theilung versagt. Dieser Abwehr lege ich jedoch keine große Wichtigkeit bei, weil ein Landgut, ohne zerstückelt zu werden, mit überflüssigen Arbeitern belastet sein kann und die zunehmende Zahl der Hände den Rohertrag steigert, der Grundherr also, der ja den halben Ertrag erhält, unmittelbar dadurch gewinnt, während der Nachtheil allein die Arbeiter trifft. Auch der Grundherr muß endlich freilich durch die Armuth der letzteren leiden, indem er gezwungen ist, ihnen Vorschüsse zu gewähren, besonders nach schlechten Ernten; und eine Voraussicht dieses schließlichen Nachtheils kann auf solche Grundherren, die künftige Sicherheit einem augenblicklichen Gewinn vorziehen, wohlthätig einwirken.

Der charakteristische Nachtheil des Halbpachtssystems wird von Adam Smith sehr treffend dargelegt. Nachdem darauf hingewiesen, wie Halbpächter offenbar das Interesse haben, daß der gesammte Ertrag so groß wie möglich sei, damit auch ihr Antheil möglichst groß ausfallen möge, fährt er so fort: „es kann jedoch

\*) Fréd. Bastiat in seinen *Considérations sur le métayage* (Journal des Économistes, Février 1846) versichert, daß selbst in Frankreich, unbestreitbar dem mindest günstigen Beispiele des Halbpachtssystems, der Einfluß desselben auf Zurückhaltung der Bevölkerungszunahme sichtbar ist: „Es ist eine erwiesene Thatsache, daß die Tendenz zu einer übermäßigen Volksvermehrung sich hauptsächlich im Schooße der Menschenklasse, die vom Arbeitslohn lebt, herausstellt. Die Bedachtlosigkeit, welche die Heirathen verspätet, hat über sie wenig Gewalt, weil die Uebel, die aus dem Uebermaß der Concurrnz hervorgehen, derselben nur sehr dunkel und in einer anscheinend wenig Besorgniß erregenden Ferne vorschweben. Für ein Land ist es daher die günstigste Lage, wenn es so organisiert ist, daß das Tagelöhnerwesen möglichst ausgeschlossen wird. In Ländern mit dem Halbpachtssystem werden die Heirathen vornehmlich durch die Bedürfnisse der Landwirthschaft bestimmt; ihre Zahl steigt, wenn durch irgend einen Umstand die Halbpächten für die Arbeiter nachtheilige Lücken darbieten; sie nimmt wieder ab, sobald die Lücken ausgefüllt sind. Hier wirkt ein leicht zu ermittelnder Zustand, nämlich das Verhältniß zwischen der Ausdehnung des Guts und der Zahl der Hände gleichsam wie die Vorsehung. So sehen wir denn auch, daß, wenn kein Umstand dazwischen tritt, um einer überzähligen Bevölkerung Auswege zu eröffnen, diese stationär bleibt. Die südlichen Departements Frankreichs liefern dafür den Beweis.“

diese Classe von Landbauern nie das Interesse haben, einen Theil des kleinen Capitalvorraths, den sie von ihrem Antheil am Ertrage ersparen möchten, für die weitere Verbesserung des Bodens zu verausgaben, weil der Grundherr, ohne selbst etwas verausgabte zu haben, die Hälfte von allem, was auch mehr producirt wäre, erhalten würde. Der Zehnte, der ja ein so viel kleinerer Theil vom Ertrage ist, erweist sich schon als ein sehr bedeutendes Hinderniß aller Bodenverbesserung. Ein Abgabe also, die sich auf den halben Antheil beläuft, muß sie geradezu gehemmt haben. Es dürfte im Interesse des Halbpächters liegen, mit den ihm vom Eigenthümer verschafften Capitalmitteln dem Boden einen möglichst großen Ertrag abzugewinnen, aber er kann nie ein Interesse haben, einen Theil seines eigenen Capitals hineinzustecken. In Frankreich, wo fünf Sechstel des ganzen Reichs, wie man sagt, noch im Besitz dieser Classe von Landbauern ist, klagen die Grundeigenthümer, daß ihre Halbpächter jede Gelegenheit wahrnehmen, um das Vieh ihrer Herren lieber zum Fuhrwerk statt zum Ackerbau zu benutzen, weil sie in dem einen Falle den ganzen Gewinn für sich behalten, in dem anderen aber mit ihrem Grundherrn theilen müssen."

Es liegt allerdings ganz in der Natur dieses Pachtverhältnisses, daß alle Verbesserungen, welche Capitalverausgabung erfordern, mit dem Capital des Grundherrn herzustellen sind. Dies ist jedoch wesentlich auch in England überall der Fall, wo die Pächter auf beliebige Kündigung stehen — oder, wenn Arthur Young Recht hat, selbst bei neunjährigen Pachten. Wenn der Grundherr Willens ist, Capital zu Verbesserungen herzugeben, so hat der Halbpächter das größte Interesse, dieselben zu fördern, weil ja die Hälfte des Nutzens daraus ihm zuwächst. Da jedoch die beständige Dauer seines Besitzes, deren er sich in dem hier erörterten Falle nach dem Herkommen erfreuet, seine Einwilligung zu einer nothwendigen Bedingung macht, so sind der Sinn für das einmal überlieferte und die Abneigung gegen Neuerung, die für eine durch Erziehung nicht gebildete ackerbautreibende Bevölkerung charakteristisch sind, ohne Zweifel ein ernstliches Hinderniß gegen Verbesserungen, wie auch die Vertheidiger des Halbpachtstystems einzuräumen scheinen.

§. 3. Bei englischen Schriftstellern hat das Halbpachtstystem keine Gnade gefunden. „Es läßt sich nicht Ein Wort zu Gunsten dieser Einrichtung anführen,“ sagt Arthur Young\*), „und tausend Gründe können gegen dieselbe vorgebracht werden. Einzig und allein das harte Gebot der Nothwendigkeit kann man zu ihren Gunsten geltend machen. Die Armuth der Pächter ist so groß, daß

\*) a. B. V. I. pp. 404 ff. II. pp. 151 ff.; 217.

der Grundherr das Gut mit den Betriebsmitteln ausstatten muß, oder es würde hiervon ganz entblößt sein. Dies ist eine höchst drückende Last für den Eigenthümer, der auf solche Weise genöthigt ist den Wechselfällen der Landwirthschaft in ihrer gefährlichsten Form sich auszusetzen, nämlich sein Eigenthum gänzlich den Händen von Leuten zu überlassen, welche im Allgemeinen unwissend, größtentheils unbedachtsam und theilweise selbst schlecht sind."

„Bei dieser elendesten aller Arten von Verpachtung erhält der betrogene Grundherr eine erbärmliche Rente, der Landmann ist in der äußersten Armuth, der Boden wird kläglich bewirthschaftet, und die Nation im ganzen leidet eben so sehr wie die einzelnen Betheiligten. . . . Ueberall wo dieses System vorherrscht, da kann man es als ausgemacht ansehen, daß sich eine nichtsnutzige und elende Bevölkerung vorfindet. . . . Wo ich im Mailändischen armes und unbewässertes Land sah, da war es in den Händen von Halbpächtern. Sie sind ihrem Grundherrn fast immer für Saat oder Lebensmittel verschuldet und ihre Lage ist schlimmer als die eines Tagelöhners. . . . Es gibt wenige Gegenden in Italien, wo die Ländereien dem sie besitzenden Landwirth zu einer Geldrente verpachtet sind; wo aber dies der Fall ist, da sind die Ernten größer, ein klarer Beweis für die Verwerflichkeit des Halbpacht-systems.“ — Herr Mac Culloch \*) spricht sich in gleichem Sinne aus: „Ueberall wo das Halbpachtssystem Eingang gefunden, da hat es allen Verbesserungen einen Niegel vorgeschoben und die Landleute in die kläglichste Armuth gebracht.“ Herr Jones theilt die allgemeine Ansicht und bezieht sich zu deren Bestätigung auf Turgot und Destutt-Trach. Abgesehen von Young's gelegentlicher Hinweisung auf Italien scheint die Auffassung bei allen diesen Schriftstellern hauptsächlich von Frankreich hergeleitet zu sein, und zwar von dem Frankreich vor der Revolution \*\*). Nun aber

\*) Principles of Political Economy. 3. ed. p. 471.

\*\*\*) Hr. Trach bildet eine theilweise Ausnahme, da seine Erfahrung später herabreicht als die Revolutionsperiode; er gibt jedoch zu (wie Hr. Jones selbst dies auch an einer andern Stelle angeführt hat), daß er nur mit einem beschränkten unfruchtbaren District mit bedeutender Bodenerstückelung bekannt sei.

Hr. Passy ist der Meinung, daß bei dem Halbpachtssystem der französische Bauernstand in Dürftigkeit sich befinde und das Land schlecht bewirthschaftet sein müsse, weil der von dem Grundherrn in Anspruch genommene Antheil an dem Ertrage zu hoch ist. Nur in günstigerem Klima kann ein Land, das nicht gerade von der üppigsten Fruchtbarkeit ist, die Hälfte seines Rohertrages als Rente bezahlen und dabei dem Landwirth noch genug übrig lassen, um ihn in den Stand zu setzen die kostspieligeren und werthvolleren

bietet die Lage der französischen Halbpächter unter dem alten Regime keineswegs die typische Form dieser Art Contracte. Für diese Form ist wesentlich, daß der Eigenthümer alle Steuern bezahlt. In Frankreich hatte aber die Befreiung des Adels von der directen Besteuerung die Regierung dahin gebracht, die ganze Last ihrer fortwährend steigenden fiskalischen Anforderungen denen, die den Boden baueten, aufzubürden, und diesem Umstande grade schrieb Turgot die äußerste Dürftigkeit der Halbpächter zu — eine Dürftigkeit, die in einigen Fällen so weit ging, daß seiner Angabe nach in Limousin und Angoumois, welche Provinzen er selbst verwaltete, die Landleute, nach Abzug aller Lasten, selten mehr als fünfundzwanzig bis dreißig Livres per Kopf für ihren ganzen jährlichen Lebensunterhalt behielten, nicht in baarem Gelde, sondern nach Berechnung alles dessen, was sie von den eingeernteten Producten selbst verzehrten \*). Nehmen wir noch hinzu, daß sie nicht die factische Erbpacht der Halbpächter in Italien hatten („in Limousin werden die Halbpächter für nicht viel mehr als Domestiken angesehen, die man beliebig fortjagen kann, und sind genöthigt, in allen Stücken sich dem Willen der Grundherren zu fügen,“ bemerkt Arthur Young, V. I., p. 404), so leuchtet es ein, daß die älteren französischen Zustände gegen das Halbpachtssystem in seiner besseren Gestalt kein Argument abgeben. Eine Bevölkerung, die nichts ihr eigen nennen, die gleich den irländischen Häuslern unter keinen Umständen schlimmer daran sein konnte, hatte keinen Beweggrund ihre Vermehrung und die immer weiter gehende Bodenzerstückelung zu beschränken, bis wirkliche Hungersnoth hemmend entgegentrat.

Eine hiervon höchst abweichende Schilderung des Halbpacht-systems in Italien finden wir bei den sorgfältigsten Schriftstellern. Fassen wir zuerst den Punkt der Bodenzerstückelung ins Auge. In der Lombardei gibt es nach Chateaueux's Mittheilung in seinen „Briefen aus Italien“ wenige Landgüter, die größer als sechszig Acres und auch wenige, die kleiner als zehn sind. Diese Güter sind sämmtlich in Halbpacht, im eigentlichen Sinne des

Ackerbauproducte anzubauen (Système de Culture, p. 35). — Dies ist ein Vorwurf nur in Betreff der numerischen Proportion, die freilich die gewöhnliche ist, aber keine wesentliche Bedingung des Systems bildet.

\*) Vergl. Mémoire sur la Surcharge des Impositions, qu'éprouvait la Généralité de Limoges, adressé au Conseil d'état en 1766. Oeuvres de Turgot Vol. IV., pp. 260—304. Die hier und da vorkommende Verbindlichkeit der Grundherren, einen Theil der Steuern zu bezahlen, war nach Turgot's Angabe neueren Ursprungs und eine Folge zwingender Nothwendigkeit. „Der Eigenthümer versteht sich nur dann dazu, wenn er sonst keine Halbpächter finden kann, so daß selbst in diesem Falle der Halbpächter auf dasjenige beschränkt ist, was er eben bedarf, um nicht Hungers zu sterben.“

Worts. Sie zeigen eine Reichhaltigkeit an passenden landwirthschaftlichen Baulichkeiten, wie sie in irgend einem anderen Lande in Europa selten vorkommt u. s. w. Und von Piemont, wo ebenfalls das Halbpachtssystem vorherrscht, sagt derselbe Verfasser, „in keinem Theile der Welt versteht man die Bewirthschaftung des Bodens besser als in Piemont, und dies erklärt die Erscheinung seiner starken Bevölkerung und sehr bedeutenden Ausfuhr von Lebensmitteln.“ Von dem Anbau des Arnothales so wie von der Lebensweise der dortigen ländlichen Bevölkerung entwirft ferner der genannte Reisende eine förmlich idyllische Schilderung.

Nicht ganz so günstig lautet in einigen Punkten Chateauvieux's Zeugniß über die Lage der einzelnen Landleute. „Es ist nicht die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens noch der dem Auge des Reisenden auffallende allgemeine Ueberfluß, was das Wohlbefinden der Einwohner ausmacht. Die Zahl der Individuen, unter welche sich der Gesammttertrag vertheilt, ist es, wodurch der Antheil bestimmt wird, dessen Genuß jedem einzelnen zufallen kann. Und dieser ist dort sehr klein. Ich habe freilich ein köstliches, gutbewässertes, fruchtbares und mit beständiger Vegetation bedecktes Land vorgeführt; ich habe gezeigt, wie es in unzählige eingehegte Stücke getheilt ist, die gleich eben so vielen Beeten in einem Garten tausend abwechselnde Arten des Anbaues enthalten, auch erwähnt, daß alle diese kleinen besonderen Grundstücke mit gut gebaueten Häusern versehen sind, mit Weinlaub bekleidet und mit Blumen verziert; — wenn man aber in diese Häuser hineingeht, findet man einen gänzlichen Mangel an allen Lebensbequemlichkeiten, einen mehr als frugalen Tisch und einen allgemeinen Eindruck der Entbehrung.“ Stellt aber Chateauvieux hier nicht unbewußt die Lage der Halbpächter derjenigen der Pächter in anderen Ländern gegenüber, während doch der eigentliche Maßstab zur Vergleichung die Lage der landwirthschaftlichen Tagelöhner gewesen wäre?

Ungeachtet seiner Bemerkung über die Armuth der Halbpächter spricht Chateauvieux sich, wenigstens was Italien betrifft, zu Gunsten dieses Systems aus. „Dasselbe beschäftigt und interessirt fortwährend die Eigenthümer, was bei großen Grundherren, die ihre Güter zu festen Renten verpachten, nicht der Fall ist. Es begründet eine Gemeinsamkeit der Interessen und freundliche Beziehungen zwischen dem Eigenthümer und den Halbpächtern, von welchen letzteren ich selbst oft Zeuge gewesen bin und die auf die moralische Lage der Gesellschaft einen sehr vortheilhaften Einfluß äußern. Bei diesem System hat der Eigenthümer stets ein Interesse an dem Ausfall der Ernte und verweigert es nie, einen Vorschuß darauf zu leisten, welchen der Boden mit Zinsen zurückzuvergüten verspricht.“



Durch solche Vorschüsse und die darauf begründete Hoffnung ist es geschehen, daß die reichen Grundeigenthümer allmählig den ganzen landwirthschaftlichen Betrieb in Italien vervollkommenet haben. Ihnen verdankt das Land die zahlreichen Bewässerungssysteme, so wie die Terrassencultur auf den Hügeln — allmähliche, aber bleibende Verbesserungen, welche gewöhnliche Bauern aus Mangel an Mittel nie beschafft hätten, welche auch nicht von Pächtern noch von den großen Eigenthümern, die ihre Güter zu festen Renten verpachten, ausgeführt worden wären, da diese kein hinlängliches Interesse daran haben. So bildet das System von selbst jene innige Verbindung zwischen dem reichen Eigenthümer, dessen Mittel für die Verbesserung der Cultur sorgen, und dem Halbpächter, dessen Sorgfalt und Arbeit durch ein gemeinsames Interesse dahin gerichtet wird, diese Vorschüsse bestens zu verwerthen.“

Das allergünstigste Zeugniß für das Halbpachtssystem hat Sismondi (in dem schon angeführten 6. Essai) abgelegt, der hierbei den Vorzug hat, daß seine Auskunft darüber nicht die eines Reisenden ist, sondern daß er als dort lebender Grundeigenthümer mit dem ländlichen Leben genau bekannt war. Seine Angaben beziehen sich auf Toscana im allgemeinen und ganz besonders auf das Thal von Nievoli, wo sein Gut lag. Von dem sorgfältigen Anbau des Ganzen, dem allgemeinen Wohlstande, dem heiteren Lebensgenusse und dem erfreulichen Zustande der Intelligenz und Moralität entwirft Sismondi die lebhafteste Schilderung\*).

§. 4. Auf die vorstehenden Zeugnisse ist nicht in dem Sinne Bezug genommen, als werde dadurch die innere Vortrefflichkeit des Halbpachtstems an sich schon bewiesen; sie dürften aber hinreichen, um nachzuweisen, daß weder „kläglich bewirthschafteter Boden“ noch die „elendeste Armuth“ in nothwendigem Zusammenhange damit stehen, und daß der ungemessene Tadel, mit dem englische Schriftsteller dieses System überschüttet haben, auf einer äußerst beschränkten

\*) [Es erschien nicht erforderlich, die nur für das englische Publicum berechneten wörtlichen Auszüge aus den idyllischen Schilderungen von Sismondi u. a. hier aufzunehmen, da ihr Resultat ohnehin mitgetheilt wird. Nur die Bemerkung dürfte nicht zu übergehen sein, daß Hr. Jones die günstige Lage der Halbpächter nahe bei Florenz einräumt, dieselbe aber theilweise dem Strohsflechten zuschreibt, wodurch die Frauen der Landleute einen reichlichen Tagelohn erwürben. Hiergegen bemerkt unser Verfasser: „Selbst diese Thatsache spricht zur Gunsten des Halbpachtstems, denn in den Theilen Englands, wo Strohsflechten oder Spitzentlöpfeln von den Frauen und Kindern der arbeitenden Classen betrieben wird, wie in Bedfordshire und Buckinghamshire, ist die Lage derselben nicht besser, sondern eher schlimmer als anderswo, indem der Lohn für landwirthschaftliche Arbeit um das volle Aequivalent herabgedrückt ist.“]



Auffassung der Sache beruht. Ich betrachte die landwirthschaftlichen Verhältnisse Italiens einfach als neuen Beleg zu Gunsten kleiner Landgüter mit Beständigkeit des Besitzes. Es ist ein Beispiel davon, was diese beiden Elemente, selbst unter der Ungunst der Eigenthümlichkeit des Halbpachtcontracts, leisten können, wo die Motive zur Anstrengung nur halb so stark sind als wenn der Boden, bei gleicher Bedingung des beständigen Besitzes, zu einer Rente Geld gepachtet wäre, möge diese für alle Zeit festbestimmt sein, oder auch nach einer Regel, wobei der Landwirth noch den vollen Nutzen seiner Anstrengungen behält, variiren. Das Halbpachtssystem ist nicht der Art, daß wir dessen Einführung da wünschen sollten, wo die Anforderungen der Gesellschaft es nicht naturgemäß ins Leben gerufen haben; allein eben so wenig möchten wir es auf die bloß theoretische Ansicht von seiner Schädlichkeit hin abgeschafft sehen. Wenn in Toscana das System in der Praxis so wohlthätig wirkt, wie dies mit jedem Anschein einer speciellen Sachkenntniß von einer so competenten Autorität wie Sismondi geschildert wird, wenn die Lebensweise des Volks und der Umfang der Landgüter sich Menschenalter hindurch gleichmäßig erhalten hat und noch jetzt behauptet, wie er versichert\*), so wäre es zu bedauern, wenn ein solcher Zustand des ländlichen Wohlbefindens, der weit über das hinausgeht, was in den meisten europäischen Ländern erreicht ist, aufs Spiel gesetzt werden sollte durch einen Versuch, unter dem Vorwande landwirthschaftlicher Verbesserung ein System von Renten in Geld und Pächtern mit Capital einzuführen. Selbst wo die Halbpächter arm sind und die Bodenzerstückelung weit geht, ist es nicht als selbstverständlich vorauszusetzen, daß eine Veränderung zu etwas besserem führen würde. Die Vergrößerung der Güter und die Einführung der sogenannten landwirthschaftlichen Verbesserungen vermindern gewöhnlich die Zahl der auf dem Boden beschäftigten Arbeiter. Wenn nun nicht die Zunahme des Capitals im Handel und Fabrikwesen für die außer Beschäftigung gesetzte Bevölkerung anderweitigen Erwerb eröffnet, oder wenn nicht uncultivirte Bodenstrecken zur Benutzung vorhanden sind, wo sie angesiedelt werden kann, so wird die Concurrenz den Arbeitslohn so herabdrücken, daß die Leute wahrschein-

\*) „Man sieht niemals eine Familie von Halbpächtern dem Grundherrn eine Theilung des Gutes vorschlagen, es sei denn, daß die Arbeit wirklich ihre Kräfte übersteigt und sie die Gewißheit hat, auf einer kleineren Bodenfläche noch dieselben Vortheile zu erzielen. Man sieht niemals in einer Familie mehrere Söhne zu gleicher Zeit sich verheirathen und eben so viele neue Hausstände bilden. Einer nur nimmt eine Frau und übernimmt die Sorge für die Haushaltung; keiner der Brüder verheirathet sich, es sei denn, daß der andere ohne Kinder bliebe, oder daß man einem anderen Bruder ein neues Halbpachtgut anböte.“ *Nouveaux Principes*, Liv. III. ch. 5.

lich als Tagelöhner schlimmer daran sind, als sie es als Halbpächter waren.

Hr. Jones erhebt gegen die französischen Deconomisten des vorigen Jahrhunderts den gerechten Vorwurf, daß sie bei Verfolgung ihres Lieblingszweckes, nämlich Renten in Geld einzuführen, nur daran dachten, andere Pächter an die Stelle der vorhandenen Halbpächter zu setzen, statt diese in Pächter auf Geldzins umzuwandeln. Dies kann, wie richtig bemerkt wird, schwerlich bewirkt werden, wenn nicht, um die Halbpächter in den Stand zu setzen zu sparen und Capital anzusammeln, die Grundeigenthümer sich längere Zeit eine Verminderung ihres Einkommens gefallen lassen, statt eine Vermehrung zu erwarten, was meistens für sie das unmittelbare Motiv war, um den Versuch zu machen. Wenn solche Umwandlung vor sich gegangen wäre und in der Lage des Halbpächters keine anderweitige Veränderung stattgefunden hätte; wenn unter Beibehaltung aller anderen Rechte, die das Herkommen ihm sichert, er lediglich frei wird von dem Anspruch des Grundherrn auf die Hälfte des Ertrages und statt dessen eine mäßige feste Rente zu entrichten hat, so würde der Landmann in so weit seine Stellung verbessert haben, als ihm künftig, statt nur die Hälfte, die gesammten Früchte der von ihm beschafften Verbesserungen gehören würden. Aber auch so würde die Wohlthat nicht ganz ohne Beimischung sein. Ein Halbpächter, obschon selbst kein Capitalist, hat einen Capitalisten zu seinem Compagnon und erlangt so, wenigstens in Italien, die Benutzung eines beträchtlichen Capitals, wie dies durch die Vortrefflichkeit der landwirthschaftlichen Baulichkeiten bewiesen wird. Es ist nun nicht wahrscheinlich, daß die Grundeigenthümer länger einwilligen sollten, ihr bewegliches Eigenthum den Wechselfällen des landwirthschaftlichen Betriebes auszusetzen, wenn sie ohnehin eines festen Geldeinkommens gewiß sind. So würde die Sache liegen, selbst wenn die Veränderung den factischen beständigen Besitz des Halbpächters ungestört ließe und ihn wirklich in einen bäuerlichen Eigenthümer zu einem Erbzins umwandeln würde. Wenn man ihn aber nur in einen gewöhnlichen Pächter umgewandelt annimmt, nach Belieben des Grundherrn zu entfernen und dem ausgesetzt, daß die Bodenrente ihm durch Concurrrenz zu einer Höhe getrieben wird, welche anzubieten oder zu versprechen irgend ein Unglücklicher sich finden läßt, der gerade Subsistenz sucht, so würde der Halbpächter alle Rücksichten in seiner Lage verlieren, die ihn gegen fernere Verschlimmerung schützen; er würde aus seiner jetzigen Stellung, als halber Eigenthümer des Bodens, verdrängt werden und zu einem sogenannten Häusler herabsinken.

## Capitel IX.

### Von den Häuslern.

§. 1. Mit der allgemeinen Benennung der Häuslerpacht (cottier tenure) sollen alle Fälle ohne Ausnahme bezeichnet werden, wo der Arbeiter seinen Contract wegen eines Stück Landes ohne einen capitalbesitzenden Pächter macht und wobei die Bedingungen des Contracts, namentlich die Höhe der Rente, nicht durch Herkommen, sondern durch Concurrnz bestimmt werden. Das hauptsächlichste Beispiel in Europa von dieser Pachtart ist Irland, und von diesem Lande stammt der Name „Cottier“\*). Man konnte bis noch vor kurzem beinahe von der gesammten landwirthschaftlichen Bevölkerung Irlands sagen, daß sie aus Häuslern besteht, außer wo das s. g. Ulster Pächterrecht eine Ausnahme bildete. Es gab dort freilich eine zahlreiche Classe von Arbeitern, welche nicht im Stande gewesen sind, auch nur den kleinsten Streifen Boden als bleibende Pachtung zu erhalten, wie man annehmen kann, in Folge der Weigerung entweder der Eigenthümer oder der im Besitz befindlichen Pächter eine weitere Zerstückelung zu gestatten. Durch die Seltenheit des Capitals war jedoch die Gewohnheit, Arbeitslohn mittelst Land zu bezahlen, so vorherrschend geworden, daß selbst solche Leute, die gelegentlich für die Häusler oder die dort noch vorkommenden größeren Pächter arbeiten, gemeiniglich nicht mit baarem Gelde bezahlt wurden, sondern mittelst der Erlaubniß für das Jahr ein Stück Land zu bestellen, welches ihnen meistens von dem größeren Pächter fertig gedüngt geliefert ward und unter dem Namen „conacre“ bekannt war. Sie verstanden sich dazu, hierfür eine Rente in Geld, oft mehrere Pfund Sterling per Acre zu zahlen, aber in Wirklichkeit kam gar kein Geld zum Vorschein, indem die Schuld in Arbeit nach einer Geldschätzung abgetragen ward.

Da bei dem Häuslersystem der Ertrag in zwei Theile zerfällt, nämlich Bodenrente und die Vergütung an den Arbeiter, so wird offenbar das eine durch das andere bestimmt. Der Arbeiter behält,

\*) In seiner ursprünglichen Auffassung bezeichnet das Wort „Cottier“ eine Classe von Ackerpächtern, welche von den kleinen Pächtern ein Häuschen nebst einem oder zwei Acren Land gemiethet haben. Der Gebrauch der Schriftsteller hat jedoch seit lange schon den Ausdruck so weit ausgedehnt, daß er jene kleinen Pächter selbst in sich begreift und überhaupt alle bäuerlichen Pächter, deren Bodenrente durch die Concurrnz bestimmt wird.

was der Grundherr ihm nicht abnimmt, und seine Lage ist von der Höhe der Rente abhängig. Indem die Rente durch Concurrnz regulirt wird, hängt sie ab von dem Verhältniß zwischen der Nachfrage nach Land und dem Angebot desselben. Die Nachfrage wird ferner durch die Zahl der Concurrenten bedingt und diese besteht aus der gesammten ländlichen Bevölkerung. Die Folge dieser Verpachtungsart ist also, das Princip der Volksvermehrung direct auf die Bodenverhältnisse, und nicht wie in England auf das Capital einwirken zu lassen. Da nun der Boden eine gegebene Größe ist, während die Bevölkerung eine unbegrenzte Vermehrungsfähigkeit besitzt, so schraubt die Concurrnz, wosern nicht etwa die Bevölkerungszunahme aufgehalten wird, die Rente bis zum höchsten Punkt, wobei die Leute noch eben ihr Leben fristen können. Die Wirkungen des Häuslerpacht-systems sind demnach davon abhängig, in wie weit die Fähigkeit der Bevölkerungszunahme entweder durch Herkommen, durch individuelle Bedachtsamkeit oder durch Hungersnoth und Krankheiten beschränkt wird.

Es wäre eine Uebertreibung, wollte man behaupten, daß von vorn herein die Häuslerpacht mit einer günstigen Lage der arbeitenden Classe unverträglich sei. Wenn man dasselbe bei einem Volke voraussetzen könnte, das an ein hohes Maß von Lebensannehmlichkeit gewöhnt ist, dessen Ansprüche so wären, daß sie für den Boden keine höhere Rente bewilligten, als welche ihnen eine reichliche Subsistenz übrig ließe, und dessen mäßige Vermehrung keine Bevölkerung zurücläßt, um durch ihre Concurrnz die Rente in die Höhe zu treiben, vorbehältlich wenn der steigende Bodenertrag in Folge der zunehmenden Geschicklichkeit in den Stand setzen würde eine höhere Rente bequem zu bezahlen; in solchem Falle möchte die das Land bauende Classe bei diesem Pacht-system eine eben so große Vergütung und einen eben so großen Antheil an den Lebensbedürfnissen und Annehmlichkeiten haben, wie bei jedem anderen. Sie würden indeß, so lange ihre Renten willkürlich sind, keinen derjenigen besonderen Vortheile genießen, welche Halbpächter nach dem toscanischen System aus ihrer Verbindung mit dem Boden ableiten. Sie würden weder die Benutzung eines ihren Grundherren gehörigen Capitals haben, noch auch diesen Mangel gut machen durch die inneren Motive zur körperlichen und geistigen Anstrengung, welche bei dem Bauern, der die Gewißheit eines beständigen Besitzes hat, wirksam sind. Im Gegentheil, jeder erhöhte Werth, den die Anstrengungen des Pächters dem Boden verleihen, würde keine andere Folge haben als auch die Rente zu erhöhen, entweder schon für das nächste Jahr oder spätestens wenn seine Pachtperiode abläuft. Die Grundherren können genug Gerechtig-

keitsgefühl oder Gutmüthigkeit haben, um sich des Vortheils, welchen die Concurrnz ihnen verschaffen würde, nicht zu bedienen, und verschiedene Grundherren dürften hiernach mehr oder weniger verfahren. Man darf sich jedoch nie sicher darauf verlassen, daß irgend eine Classe Menschen gegen ihr unmittelbares pecuniäres Interesse handeln werde. Selbst ein Zweifel hierüber würde beinahe denselben Einfluß haben wie Gewißheit, denn wenn jemand erwägt, ob er sich jetzt einer Anstrengung oder einem Opfer unterziehen soll für eine verhältnißmäßig ferne Zukunft, so neigt sich die Schaaale schon bei einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit, daß die Früchte der Anstrengung oder des Opfers ihm entzogen werden dürften. Die einzige Gewährleistung gegen Unsicherheit solcher Art wäre das Aufkommen eines Herkommens, das demselben Besitzer eine Beständigkeit seiner Pacht sicherte, ohne Verbindlichkeit zu irgend einer anderen Erhöhung der Rente als welche durch die allgemeine Meinung des Gemeinwesens möglicher Weise sanctionirt werden möchte. Das Ulster Pächterrecht ist ein solches Herkommen. Die bedeutenden Summen, welche abziehende Pächter von ihren Nachfolgern für die gutwillige Ueberlassung ihrer Güter erhalten\*), beschränken erstlich die Concurrnz auf Personen, die jene Summen anzubieten haben, während derselbe Umstand auch beweist, daß der Grundherr selbst von jener beschränkteren Concurrnz keinen Vortheil für sich zieht, da die Rente des Gutsherrn nicht den Betrag des Ganzen erreicht, was der neu eintretende Pächter nicht allein anbietet, sondern auch wirklich bezahlt. Dies thut er in dem vollen Vertrauen, daß die Rente nicht werde gesteigert werden. Hierfür hat er die Garantie eines Herkommens, welches allerdings nicht durch das Gesetz anerkannt ist, aber seine verbindliche Kraft aus einer anderen Sanction ableitet, die in Irland sehr gut verstanden wird\*\*). Ohne Beistand

\*) „Es ist nicht ungewöhnlich, daß ein Pächter ohne Erbpacht oder längeren Contract das bloße Privilegium des Besitzes seines Pachtgutes zum Preise von zehn bis sechszehn bis hinauf zu zwanzig und sogar vierzig Beträgen der jährlichen Bodenrente verkauft, ohne sichtbare Zeichen von durch ihn beschafften Verbesserungen.“ Digest of evidence taken by Lord Devon's Commission, Einleitung. Der Herausgeber fügt hinzu: „Der verhältnißmäßig ruhige Zustand jenes Districtes (Ulster) darf vielleicht hauptsächlich diesem Umstande zugeschrieben werden.“

\*\*\*) (Aus demselben Digest.) „In der großen Mehrzahl der Fälle ist es keine Wiedererstattung von gehaltenen Auslagen oder beschafften Bodenverbesserungen, sondern bloß eine Lebensversicherung oder ein Abkauf von sonst drohenden Gewaltthätigkeiten.“ — „Das gegenwärtige Ulster Pächterrecht ist ein Erbpachtrecht im Entstehen.“ — „Wenn das Pächterrecht unbeachtet bleibt und ein Landbesitzer vertrieben wird, ohne den Preis seiner gutwilligen Entfernung empfangen zu haben, sind Gewaltthätigkeiten die ganz gewöhnliche Folge...“



der einen oder anderen Art ist nicht zu erwarten, daß in irgend einem im Fortschritt begriffenen Gemeinwesen ein die Bodenrente beschränkendes Herkommen sich bilde. Wenn Vermögen und Bevölkerung stationär wären, so würde im allgemeinen auch die Bodenrente stationär sein und, nachdem sie eine lange Zeit hindurch unverändert geblieben, dahin kommen auch als unveränderlich angesehen zu werden. Aber jeder Fortschritt hinsichtlich des Vermögens und der Bevölkerung wirkt auch auf die Steigerung der Bodenrente hin. Bei dem Halbpachtssystem gibt es eine feste Weise, wonach der Eigner des Bodens sicher ist an dem daraus gewonnenen größeren Ertrage theilzunehmen. Beim Häuslersystem kann er dies aber nur durch eine Abänderung des Contracts, und diese wird bei einem fortschreitenden Gemeinwesen fast immer zu seinem Vortheil ausfallen. Sein Interesse würde sich daher der Bildung eines Herkommens, wonach Bodenrente in eine feste Forderung umgewandelt wird, entschieden entgegenstellen.

§. 2. Wo die Höhe der Bodenrente weder durch Gesetz noch durch Herkommen beschränkt ist, hat ein Häuslersystem die Nachtheile des schlechtesten Halbpachtssystems, ohne kaum einen der Vorzüge, wodurch jene Nachtheile bei der besten Art des letztgedachten Systems aufgewogen werden. Es ist kaum anders möglich als daß die Häuslerlandwirthschaft durchweg einen elenden Zustand aufweist. Es ist aber nicht die nämliche Nothwendigkeit vorhanden, daß dabei auch die Lage der Landleute so sei. Wenn durch hinlängliche Beschränkung der Bevölkerungszunahme die Concurrenz bei der Nachfrage nach Land niedergehalten und äußerster Armuth vorgebeugt werden könnte, so würde eine bedachtsame und annehmliche Lebensweise gute Aussicht haben sich zu behaupten. Aber selbst unter diesen günstigen Umständen würden die Motive zur Voraussicht bedeutend schwächer sein als bei den Halbpächtern, welche, wie in Toskana, durch Herkommen gegen eine Entziehung ihres Landbesitzes geschützt sind. Eine so geschützte Halbpächterfamilie kann durch keine andere unvorsichtige Vermehrung, als ihre eigene, verarmen, aber eine Häuslerfamilie, wie verständig und enthaltsam sie selbst auch sein mag, kann durch die Folgen der Vermehrung anderer Familien die Bodenrente zu ihren Ungunsten gesteigert sehen. Ein Schutz der Häusler gegen dieses Uebel könnte allein aus einem diese Classe durchdringenden Gefühl ihrer Pflicht und Würde hervorgehen. Aus dieser Quelle könnte jedoch für sie

„Der zerrüttete Zustand von Tipperary und die agrarische Verbindung durch ganz Irland sind nur ein methodischer Krieg, um das Ulster Pächterrecht zu erlangen.“



ein bedeutender Schutz abgeleitet werden. Wenn das gewöhnliche Maß der Lebensanforderungen bei dieser Classe hoch ist, dürfte ein junger Mann sich nicht dazu entschließen eine Rente anzubieten, die ihn in eine schlechtere Lage als den früheren Inhaber bringen würde; oder es könnte auch, wie in einigen Ländern wirklich der Fall ist, die allgemeine Sitte sein, nicht zu heirathen als bis eine Landstelle frei geworden.

Aber nicht da, wo ein hohes Maß der Lebensannehmlichkeit in den Sitten der arbeitenden Classe Wurzel geschlagen hat, haben wir je Veranlassung die Wirkungen des Häuslersystems zu betrachten. Dieses System findet sich nur dort, wo die gewohnten Lebensanforderungen auf der möglich niedrigsten Stufe stehen; wo, so lange sie nicht förmlich vor Hunger unkommen, die Leute sich anhaltend vermehren und die Volksvermehrung nur durch Krankheiten und kürzere Lebensdauer in Folge des Mangels an dem rein physischen Lebensbedarf gehemmt wird. Dies war der unglückliche Zustand des größten Theils des irländischen Landvolks. Wenn ein Volk in diesen Zustand versunken ist, und noch mehr, wenn es in demselben seit unvordenklicher Zeit sich befunden hat, so ist das Häuslersystem ein fast unübersteigliches Hinderniß sich aus demselben zu erheben. Wenn die Lebensweise eines Volkes der Art ist, daß seine Vermehrung nicht anders aufgehalten wird als durch die Unmöglichkeit auch nur den allernothwendigsten Lebensunterhalt zu erlangen, und wenn dieser Unterhalt nur vom Boden gewonnen werden kann, so sind alle Uebereinkünfte und Contracte hinsichtlich der Höhe der Rente rein nominell. Die Concurrnz zur Erlangung von Land bringt die Pächter dahin größere Zahlung zu versprechen als zu leisten möglich ist, und wenn sie alles, was sie können, bezahlt haben, so bleiben sie doch noch fast immer mit der Rente im Rückstande.

Hr. Ke vans, der Secretär der Untersuchungscommission in Betreff des irländischen Armengesetzes bemerkt hierüber \*): „Von dem irländischen Landvolk kann man mit Wahrheit behaupten, daß jede Familie, die nicht hinreichend Land besitzt um daraus ihren Unterhalt zu gewinnen, eines oder mehrere ihrer Mitglieder sich durch Bettelern ernähren läßt. Man kann demnach leicht begreifen, daß von den Landleuten alles aufgeboten wird um kleine Grundstücke zu pachten, und daß sie bei ihren Geboten nicht durch die

\*) Evils of the State of Ireland, their Causes and their Remedies (p. 10), eine Schrift, die außer anderen Dingen eine Auswahl und Zusammenstellung aus dem Material enthält, das die Commission, bei welcher der Erzbischof Wah tely den Vorsitz hatte, gesammelt hat.

Fruchtbarkeit des Bodens oder die Fähigkeit die Rente bezahlen zu können geleitet werden, sondern so viel bieten als ihnen Aussicht zu geben scheint, nur erst in den Besitz zu kommen. Sie sind fast durchgängig außer Stande die versprochene Rente zu zahlen; und sie werden daher ihren Grundherren fast eben so früh verschuldet als sie von ihren Landstellen Besitz genommen. Unter dem Namen von Rente liefern sie den ganzen Bodenertrag ab, mit Ausnahme eines eben zu ihrer Existenz hinreichenden Kartoffelvorraths. Da aber dies der versprochenen Rente selten gleichkommt, so behält der Verpächter beständig gegen sie eine steigende Schuldforderung. In einigen Fällen würde die größte Menge des Ertrages, die ihre Landstellen je geliefert, oder die bei ihrem Feldbausystem in dem allgünstigsten Jahr hervorgebracht werden könnte, der versprochenen Rente nicht gleich kommen; wenn daher der Bauer seine Verbindlichkeiten gegen den Grundherrn erfüllen würde, wozu er selten im Stande ist, so müßte er den Boden ganz umsonst bauen und dem Grundherrn nur für die Erlaubniß hierzu eine Prämie entrichten. An der Seeküste bezahlen in der That Fischer, und in den nördlichen Grafschaften zu Hause arbeitende Weber häufig mehr an Rente als der Marktwert des ganzen Ertrages des von ihnen gepachteten Bodens beträgt. Man könnte voraussetzen, daß sie besser daran sein würden, wenn sie unter solchen Umständen gar keinen Landbesitz hätten. Aber die Fischerei könnte während einer oder zwei Wochen fehlschlagen, und so auch die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Webstuhls, so daß sie, wenn sie nicht die Landstelle, worauf ihre Nahrung gewachsen ist, besäßen, Hungers sterben würden. Der volle Betrag der versprochenen Rente wird jedoch selten bezahlt. Der Bauer bleibt beständig in Schuld gegen seinen Grundherrn; seine erbärmliche Habe — seine und seiner Familie klägliche Kleidung, die zwei oder drei Stühle und die wenigen Küchengeräthe, welche seine elende Hütte enthält, würden beim Verkauf die bestehende und fortwährend steigende Schuld nicht decken. Das Landvolk ist meistens mit einem Jahre in Rückstand und die Entschuldigung der Leute, warum sie nicht mehr bezahlen, ist ihre völlige Armuth. Sollte der Ertrag der Pachtstelle in einem Jahre reichlicher als gewöhnlich ausfallen oder der Landmann durch irgend einen Zufall zum Besitz einigen Eigenthums gelangen, so kann sich seine Lebensweise nicht verbessern. Er kann nicht bessere oder reichlichere Nahrung anschaffen, seinen Hausrath nicht vermehren, noch seiner Frau und seinen Kindern bessere Kleidung geben. Das Erworbene muß demjenigen, von dem er seine Landstelle gepachtet hat, ausgekehrt werden. Die zufällige Mehreinnahme setzt ihn nur in den Stand seinen Rückstand an der Rente zu verringern und so

seine Austreibung aufzuschieben. Darüber hinaus gehen seine Erwartungen nicht."

Als ein äußerstes Beispiel von der Stärke der Concurrenz bei der Pachtung von Land so wie von der ungeheuren Höhe, bis zu welcher die nominelle Rente gelegentlich getrieben wird, können wir aus den von Lord Devon's Commission aufgenommenen Zeugenaussagen eine Thatsache citiren, die von Hrn. Hurlh, Regierungsbeamten für Kerry, bezeugt wurde. (Evidence p. 851) „Ich wußte, daß jemand auf eine mir sehr gut bekannte Pachtung, im Werthe von 50 Pfund Sterling jährlich, bieten wollte; ich sah, daß die Concurrenz bis zu dem Punkte stieg, daß jener endlich zu einer Rente von 450 Pfund Sterling als Pächter angenommen wurde."

§. 3. Was kann ein Pächter bei einer solchen Lage durch eine noch so große Erwerbthätigkeit oder Klugheit gewinnen, was durch Leichtsinn verlieren? Wenn der Grundherr zu irgend einer Zeit sein volles Recht geltend machte, so würde der Häusler nicht im Stande sein das Leben zu fristen. Wenn er durch außerordentliche Anstrengung den Ertrag seiner kleinen Landstelle verdoppelte und dabei vorbedächtig sich enthielte Münder hervorzubringen, um denselben aufzuessen, so würde sein Gewinn nur darin bestehen, daß er mehr übrig behält, um es seinem Grundherrn zu bezahlen, während wenn er zwanzig Kinder hätte, diese erst ernährt sein würden und der Grundherr nur das Uebriggebliebene nehmen könnte. Unter dem ganzen Menschengeschlecht ist fast nur der Häusler in der Lage, daß er durch sein eigenes Thun sich kaum besser oder schlimmer stellen kann. Ist er erwerbsam oder vorsichtig, so gewinnt dadurch kein anderer als sein Grundherr; ist er träge oder unmäßig, so geschieht auch dies auf Kosten des Grundherrn. Die Phantasie selbst kann keine Lebenslage ausdenken, leerer an Motiven, sei es zur Arbeit oder zur Enthaltbarkeit. Die Reizmittel freier Menschen sind weggenommen, und der Zwang der Sklaverei ist dafür nicht eingetreten. Er hat nichts zu hoffen und nichts zu fürchten, als nur aus dem Besitz seiner Pachtung entfernt zu werden, und hiergegen schützt er sich selbst durch die ultima ratio eines defensiven Bürgerkrieges. Die Erscheinungen des „Rockism“ und „Whiteboyism“ waren bei Leuten, welche nichts mehr ihr eigen nennen konnten als eine tägliche Mahlzeit der schlechtesten Art von Nahrungsmitteln, die Rundgebung des Entschlusses, sich nicht auch diese noch zum Vortheil anderer Leute entziehen zu lassen.

Ist es nun nicht eine bittere Satyre auf die Art und Weise, wie sich Meinungen über die wichtigsten Probleme der Natur und des Lebens der Menschen bilden, wenn man angesehene öffentliche

Lehrer antrifft, welche das Zurückbleiben der irländischen Erwerbsthätigkeit und den Mangel an Energie beim irischen Volke, um seine Lage zu verbessern, einer eigenthümlichen Indolenz und Sorglosigkeit der celtischen Race zuschreiben? Unter allen vulgären Arten, sich einer Erwägung der Folgen socialer und moralischer Einflüsse auf den menschlichen Geist zu entziehen, ist die vulgärste, die Verschiedenheiten des Verfahrens und des Charakters angeborener natürlicher Verschiedenheit zuzuschreiben. Welche Race würde nicht träge und sorglos sein, wenn die Dinge so geordnet sind, daß sie aus Vorsicht und Anstrengung keinen Vortheil ziehen kann? Wenn die Verhältnisse, in deren Mitte diese Leute leben und arbeiten, der Art sind, wie kann man sich da wundern, daß die Sorglosigkeit und Gleichgiltigkeit sich so festgesetzt haben, daß sie nicht gleich im ersten Augenblick, wo sich eine Gelegenheit zeigt, daß Anstrengung ihnen wirklich von Nutzen sein kann, abgeschüttelt werden? Es ist sehr natürlich, daß ein vergnügungssüchtiges und empfindsam organisirtes Volk wie die Irländer weniger Neigung hat zu ausdauernder gleichmäßiger Arbeit als die Engländer, weil für sie das Leben mehr Anregungen hat, die hievon unabhängig sind; aber sie sind nicht minder zur Arbeit geeignet als ihre celtischen Brüder, die Franzosen, noch auch weniger als die Toskaner oder die alten Griechen. Eine erregbare Organisation ist gerade eine solche, wo bei entsprechender Anregung es am leichtesten ist einen Geist eifriger Anstrengung anzufachen. Es spricht durchaus nicht gegen die Befähigung zur Betriebsamkeit bei menschlichen Wesen, daß sie sich nicht anstrengen wollen, so lange sie kein Motiv dazu haben. Keine Arbeiter verrichten in England oder Amerika schwerere Arbeit als die Irländer; freilich nicht unter einem Häuslersystem.

§. 4. Die zahlreiche Volksmenge, die den Boden von Indien bauet, befindet sich in einer dem Häuslersystem ziemlich entsprechenden, zugleich aber in einer davon ziemlich abweichenden Lage, so daß eine Vergleichung beider Zustände ganz lehrreich sein dürfte. In den meisten Theilen Indiens gibt es in Bezug auf den Landbau nur zwei contrahirende Parteien, den Grundherrn und den Bauer, und dies scheint immer der Fall gewesen zu sein. Der Grundherr ist in der Regel der Souverain, außer wo dieser durch eine besondere Verleihung seine Rechte einem Privatmann, der dann sein Vertreter wird, übertragen hat. Die Zahlungen der Bauern oder, wie man sie dort nennt, der Rhots, sind selten oder wohl nie durch Concurrenz regulirt worden wie in Irland. Obschon die in den einzelnen Gegenden geltenden Gewohnheiten unendlich von einander verschieden waren und gegen den Willen des Souverains praktisch kein Herkommen galt, so bestand doch immer irgend eine Art Regel,

die einer Nachbarschaft gemeinsam war; der Steuereinnehmer machte nicht seine Rechnung mit den einzelnen Bauern, sondern besteuerte jeden nach der für alle übrigen angenommenen Regel. Der Begriff eines Eigenthums, oder auf alle Fälle doch eines Rechts auf beständigen Besitz, ward so beim Landmann aufrecht erhalten. Es entstand die Anomalie einer dem Bauer zustehenden Erbpacht und daneben einer willkürlichen Macht ihm die Bodenrente zu erhöhen.

Als die mongolische Herrschaft für den größeren Theil Indiens an die Stelle der Hindu-Fürsten trat, verfuhr sie nach einem verschiedenen Princip. Eine genaue Aufnahme des Bodens ward beschafft und hierauf eine Abgabe begründet, welche für jedes einzelne Feld die der Regierung zu leistende Zahlung besonders feststellte. Wenn diese Abgabe nie überschritten wäre, so würden sich die Ryots in der verhältnißmäßig vortheilhaften Stellung bäuerlicher Eigenthümer befunden haben, welche einem drückenden, aber festen Erbzins unterworfen sind. Der Mangel jedes wirklichen Schutzes gegen ungesetzliche Erpressungen machte jedoch diese Verbesserung ihrer Lage fast nominell. Mit Ausnahme des gelegentlichen Vorkommens eines menschlichen und kräftigen Verwalters in einzelnen Gegenden hatten die Erpressungen keine andere praktische Grenze als die Unfähigkeit des Ryots mehr zu zahlen.

Einem solchen Zustand der Dinge folgte die englische Herrschaft über Indien. Diese erkannte schon in früher Zeit die Wichtigkeit, diesem willkürlichen Charakter des Einkommens vom Boden ein Ende zu machen und den Forderungen der Regierung eine feste Grenze zu geben. Auf die mongolische Schätzung zurückzugehen versuchte man nicht. Im allgemeinen ist es die sehr verständige Praxis der englischen Regierung in Indien gewesen, demjenigen, was als die Theorie der dort einheimischen Staatseinrichtungen dargelegt wurde, wenig Beachtung zu schenken, dagegen die bestehenden und in der Praxis anerkannten Rechte zu untersuchen, zu schützen und zu erweitern. Lange Zeit hindurch machte sie jedoch hinsichtlich thatsächlicher Verhältnisse arge Versehen und die vorgefundenen Gewohnheiten und Rechte wurden sehr mißverstanden. Diese Mißverständnisse entstanden aus der Unfähigkeit gewöhnlicher Geister, sich einen Zustand gesellschaftlicher Beziehungen zu denken, die von denen, mit welchen man praktisch vertraut ist, fundamental verschieden sind. Da England an große Landgüter und große Grundherren gewöhnt ist, so nahmen die englischen Herrscher es als ausgemacht an, daß Indien gleiches haben müsse. Indem sie sich nun nach einer Classe Leute umsahen, die dieser ihrer Auffassung entsprechen möchten, verfielen sie auf eine Art Steuereinsammler, Zemindars genannt. Ueber diese bemerkt der philosophische Geschichts-



schreiber Indiens\*): „Der Zemindar hatte einige der Attribute, welche einem Grundeigenthümer zukommen; er zog die Bodenrente eines besonderen Bezirkes ein, regierte die Landleute dieses Districts, lebte mit verhältnißmäßigem Aufwand, und wenn er starb, ward sein Sohn sein Nachfolger. Die Zemindars waren demnach, so schloß man ohne sich weiter aufzuhalten, die Eigenthümer des Bodens, der große und kleine Landadel (landed nobility and gentry) Indiens. Es ward nicht beachtet, daß die Zemindars, wenn sie die Renten auch einzogen, diese doch nicht behielten, sondern sie mit einem Abzuge sämmtlich der Regierung auszahlten. Es blieb ferner unbeachtet, daß wenn sie die Ryots regierten und in mancher Hinsicht über sie despotische Gewalt ausübten, sie dies doch keineswegs in dem Sinne thaten als besäßen die Ryots ihre Ländereien von ihnen auf wirkliche oder contractmäßige Pacht. Die Besitzung des Ryots war eine erbliche Besitzung, von der ihn zu entfernen dem Zemindar durchaus nicht zustand. Von jedem Heller, den der Zemindar dem Ryot abnahm, war er verpflichtet Rechnung abzulegen, und es geschah nur durch Betrug, wenn er von allem, was er einzassirte, eine „ana“ mehr zurückbehielt als den geringfügigen Antheil, der als Vergütung für die Eincaassirung ihm zugestanden war.“

„Es fand in Indien ein so günstiges Zusammentreffen statt wie die Weltgeschichte dazu kein Seitenstück aufweist. Nächst dem Souverain hatten die unmittelbaren Landbauer bei weitem das größte Interesse am Boden. Für die wirklich bestehenden Rechte der Zemindars hätte leicht eine vollständige Entschädigung beschafft werden können. Man entschloß sich zu der edelmüthigen Revolution der wirthschaftlichen Verbesserung des Landes die Eigenthumsrechte des Souverains zum Opfer zu bringen. Die Motive zur Verbesserung, welche das Eigenthum gibt und deren Bedeutung man so richtig würdigte, hätten denjenigen verliehen werden können, auf welche sie mit einer unvergleichlich größeren Kraft gewirkt haben würden als auf irgend eine andere Menschenklasse; sie hätten nämlich denen zugewendet werden können, von welchen allein in jedem Lande die hauptsächlichsten Verbesserungen im Landbau ausgehen müssen, den unmittelbaren Bearbeitern des Bodens. Eine Maßregel, würdig eine Stelle einzunehmen unter den edelsten Anordnungen, die je zur Verbesserung eines Landes stattgefunden, hätte dazu beitragen können, der Bevölkerung Indiens für das so lange ertragene Glend schlechter Regierung einen Ersatz zu gewähren. Aber die Gesetzgeber waren englische Aristokraten und aristokratische Vorurtheile entschieden.“

\*) Mill's History of British India; Buch IV. Capitel V.



Die Maßregel schlug, was die von ihren wohlmeinenden Urhebern erwarteten hauptsächlichsten Erfolge betrifft, gänzlich fehl. Nicht daran gewöhnt in Anschlag zu bringen, wie die Wirksamkeit jeder gegebenen Staatseinrichtung schon durch die Mannigfaltigkeit der Umstände, die innerhalb eines einzelnen Reiches besteht, modificirt wird, schmeichelten sie sich mit dem Gedanken, daß sie durch alle Provinzen von Bengalen englische Grundherren geschaffen hätten, und es erwies sich, daß sie nur solche von irländischer Art eingesetzt hatten. Die neue Landaristokratie täuschte jede auf sie gesetzte Erwartung. Die neuen Grundherren thaten nichts für die Verbesserung ihrer Landgüter, aber alles zu ihrem eigenen Ruin. Da man in Indien sich nicht die nämliche Mühe wie in Irland gegeben hat, um Gutsherren in den Stand zu setzen, den natürlichen Folgen ihrer Unbedachtsamkeit zu entgehen, so kamen sämtliche Ländereien in Bengalen wegen Schulden oder Steuerrückständen zur Sequestration und zum Verkauf, und in einem Menschenalter waren die alten Zemindars verschwunden. Andere Familien, meistens die Nachkommen von Geldwechslern in Calcutta oder eingeborenen Angestellten, die sich unter der britischen Herrschaft bereichert hatten, nehmen jetzt ihre Stelle ein und leben als unnütze Drohnen auf dem ihnen überlieferten Boden. Was die Regierung an ihren pecuniären Ansprüchen geopfert hat, um eine solche Classe ins Leben zu rufen, ist im günstigsten Fall rein vergeudet worden.

In denjenigen Gegenden Indiens, wo die britische Herrschaft in neuerer Zeit eingeführt worden, hat man das Versehen, eine unnütze Classe großer Grundherren mit Geschenken aus dem öffentlichen Einkommen auszustatten, vermieden. In den meisten Theilen der Madras- und in einem Theile der Bombay-Präsidenschaft wird die Bodenrente direct von den unmittelbaren Landbauern der Regierung bezahlt. In den Nordwestprovinzen trifft die Regierung ihre Verabredung mit der Gesamtheit der Dorfgemeinde, indem sie den von jedem Einzelnen zu entrichtenden Betrag festsetzt, aber sie zusammen solidarisch verbunden hält. In dem größeren Theil Indiens haben die unmittelbaren Landbauer des Bodens noch nicht die Beständigkeit ihrer Pachtung zu einer festen Rente erlangt. Die Regierung verwaltet das Grundeigenthum nach dem Princip, wonach ein guter irländischer Grundherr sein Landwesen verwaltet; sie läßt nicht die Concurrrenz darüber entscheiden, sie fragt nicht die Landleute, was dieselben zu bezahlen versprechen wollen, sondern entscheidet für sich, welche Rente jene wohl leisten können, und bestimmt demgemäß ihre Forderung. In vielen Bezirken wird ein Theil der Landbauer als Pächter der übrigen angesehen, indem die Regierung nur diejenigen (oft eine große Anzahl) in Anspruch

nimmt, welche als die Nachfolger der ursprünglichen Besitzer oder Eroberer des Dorfes gelten. Zuweilen wird die Rente nur für Ein Jahr festgestellt, mitunter für drei oder fünf; allein die Tendenz der gegenwärtigen Politik geht gleichförmig auf lange Pachtzeiten und erstreckt sich in den nördlichen Provinzen von Indien auf eine Dauer von dreißig Jahren. Diese Anordnung hat noch nicht lange genug bestanden, um durch die Erfahrung zu zeigen, wie weit die Motive, welche lange Pachten bei dem Landmann hervorrufen, hinter dem wohlthätigen Einfluß eines beständigen Besizes zurückbleiben\*). Aber die beiden Systeme eines jährlichen Contracts und von Verpachtungen auf kurze Zeit sind unwiderruflich verurtheilt. Von einem Erfolg derselben kann nur im Vergleich mit der vorher bestandenen unbeschränkten Unterdrückung die Rede sein. Sie werden von niemandem gebilligt und wurden nie in einem anderen Licht betrachtet, als nur wie zeitweilige Anordnungen, die aufzugeben sind, sobald eine vollständige Kenntniß der Fähigkeiten des Landes etwas Dauerhafteres vorbereitet haben wird.

## Capitel X.

### Ueber die Mittel zur Abschaffung des Häuslerpachtwesens.

§. 1. Als die erste Ausgabe dieses Werks geschrieben und veröffentlicht wurde (1847), war die Frage, was mit einer Häuslerbevölkerung zu geschehen habe, für die englische Regierung die dringlichste aller praktischen Fragen. Die Mehrzahl einer Bevölkerung von acht Millionen, die lange in hilfloser Trägheit und entwürdigender Verarmung unter dem Häuslersystem sich hingeschleppt hatte und hierdurch auf bloße Ernährung der wohlfeilsten Art so wie zu der Unfähigkeit reducirt war irgend etwas zur Verbesserung ihres Looses zu thun oder nur zu wollen, diese war endlich durch den völligen Mißwachs jenes niedrigsten Nahrungsmittels in einen Zustand versetzt, wo nur noch die Wahl blieb zwischen Verhungern oder dauernder Erhaltung durch andere Leute und einer

\*) Die indische Regierung hat seither den Beschluß gefaßt, die langen Pachten der nördlichen Provinzen in beständigen Besitz mit fester Rente umzuwandeln.



durchgreifenden Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse, in denen jene Mehrzahl der Bevölkerung bisher ihr trübseeliges Dasein geführt hatte. Ein solcher Nothstand hatte die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Macht wie der Nation auf sich gezogen, allein nicht mit vielem Erfolge. Indem nämlich das Uebel seinen Ursprung hatte in einem Landbausystem, welches der Bevölkerung jede Triebfeder zum Fleiß und zur Sparsamkeit außer der Furcht vor dem Verhungern entzog, bestand das vom Parlament getroffene Hilfsmittel darin, auch noch diese letzte Triebfeder durch die Verleihung eines gesetzlichen Anspruchs auf mildthätige Ernährung zu entfernen, während zur Heilung der Ursache des Nothstandes nichts geschah als leeres Bedauern, wiewohl die Verschleppung der Sache dem Staatschatze zehn Millionen Pfund Sterling zu stehen kam.

„Es ist nutzlos (bemerkte ich damals) weitere Gründe dafür anzuführen, daß das Häuslersystem den wahren Grund der wirthschaftlichen Uebel von Irland bildet. So lange die bäuerlichen Bodenrenten, durch Concurrenz bestimmt, Landesbrauch bleiben, Fleiß, nützliche Thätigkeit, irgend eine andere Beschränkung als durch den Tod für die Bevölkerungszunahme oder irgend eine Verminderung der Armuth zu erwarten, heißt so viel als Trauben von den Dornen und Feigen von den Disteln pflücken wollen. Wenn unsere praktischen Staatsmänner zur Erkenntniß dieser Thatsache nicht reif sind, oder, wenn sie dieselbe auch in der Theorie anerkennen, doch für deren Wirklichkeit kein hinreichendes Verständniß haben, um darauf hin ihre Maßregeln zu begründen, so gibt es noch eine andere und zwar rein physikalische Erwägung, der sie unmöglich werden ausweichen können. Wenn der eine Anbau, von dem die Bevölkerung bisher gelebt hat, fortfährt ganz unsicher zu sein, so muß entweder der landwirthschaftlichen Entwicklung ein neuer großer Impuls gegeben werden oder der Boden Irlands ist nicht länger im Stande, auch nur entfernt die gegenwärtige Volksmenge zu ernähren. Der Gesammtertrag der westlichen Hälfte der Insel, der als Rente nichts übrig läßt, kann unmöglich die ganze Bevölkerung dauernd ernähren und diese wird nothwendig eine jährliche Last für die Besteuerung des Reichs bleiben, bis sie durch Auswanderung oder Hungersnoth auf eine dem niedrigen Stande ihrer Erwerbthätigkeit entsprechende Zahl reducirt ist, oder die Mittel um diese Erwerbthätigkeit productiver zu machen, gefunden sind.“

Seitdem die vorstehenden Worte geschrieben wurden, haben Ereignisse, die kein Mensch vorhergesehen hat, die englische Regierung in Bezug auf Irland aus Verlegenheiten gerettet, welche die gerechte Strafe ihrer Gleichgültigkeit und ihres Mangels an

Vorausicht gewesen wären. Irland war bei dem Häuslersystem nicht länger im Stande seine Bevölkerung zu ernähren. Durch die gewährten Hilfsmittel beförderte das Parlament weitere Volksvermehrung, aber keineswegs die Production. Die Hilfe kam, ohne daß politische Weisheit dafür Vorsorge getroffen hätte, aus einer unerwarteten Quelle. Die sich selbst unterhaltende Auswanderung — das freiwillig und in großartigem Maßstabe ins Werk gesetzte Wakefield'sche System (indem die Kosten der späteren Auswanderung durch den Verdienst der vorangegangenen Auswanderer bestritten wurden) — hat jetzt die Bevölkerung Irlands bis auf den Punkt zurückgeführt, wo sie bei dem bestehenden landwirthschaftlichen System Beschäftigung und Unterhalt finden kann. Der Censur von 1851 zeigte im Vergleich mit demjenigen von 1841 eine Bevölkerungsabnahme von mehr als einer und einer halben Million, und der letzte Censur (von 1861) hat abermals eine Verminderung von einer halben Million ergeben. Die Irländer haben so den Weg gefunden zu jenem blühenden Continent, der noch für manche Menschenalter im Stande sein wird die Bevölkerungszunahme der ganzen Welt bei unvermindertem Lebensgenusse zu ernähren. Die ländliche Bevölkerung Irlands hat es gelernt ihre Augen auf ein irdisches Paradies jenseits des Oceans zu richten, als eine sichere Zufluchtsstätte sowohl gegen die Unterdrückung der „Sachsen“ als gegen die Tyrannei der Natur. Es leidet unter solchen Umständen keinen Zweifel, daß wenn auch die Beschäftigung bei landwirthschaftlichen Arbeiten durch die allgemeine Anwendung des englischen Wirthschaftssystems durch ganz Irland sich verringern oder ganz Irland, gleich der Grafschaft Sutherland, in eine Meierei (grazing farm) verwandelt werden sollte, die überflüssig gewordene Bevölkerung mit gleicher Raschheit und eben so ohne Unkosten für den Staat, wie die während der letzten drei Jahre vor 1851 dahin ausgewanderte Million Irländer, nach Amerika übersiedeln wird. Diejenigen, welche der Ansicht sind, daß der Grund und Boden eines Landes weniger tausend Grundeigenthümer wegen da ist und daß, so lange die Bodenrente entrichtet wird, die Gesellschaft und die Regierung ihre Aufgabe erfüllt haben, dürften in dem vorerwähnten Ergebnisse eine glückliche Beendigung der irischen Verlegenheiten erblicken.

Die Zeit, in der wir leben, und die gegenwärtige Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes sind jedoch nicht mehr dazu angethan, solche übermüthige Präntensionen zu ertragen. Der Grund und Boden Irlands so wie der eines jeden Landes gehört der Bevölkerung dieses Landes; jene, welche Landeigenthümer heißen, haben nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit einen Rechtsanspruch nur auf die Rente oder auf eine Entschädigung für den Markt-

preis derselben. In Betreff des Bodens an sich muß die Entscheidung stets davon abhängen, bei welcher Art von Eigenthumsverhältnissen und bei welchem Cultursystem derselbe der Gesammtheit der Einwohner den meisten Nutzen bringt. Den Eigenthümern der Bodenrente mag es sehr zusagen, daß die Masse der Bevölkerung, an Gerechtigkeit verzweifelnd in dem Lande, wo sie und ihre Vorfahren gelebt und geduldet haben, in einem andern Welttheile ein Grundeigenthum aufsucht, das ihnen in der Heimat versagt ist; allein die gesetzgebende Gewalt sollte eine solche Austreibung von Millionen Menschen aus ihrem Vaterlande mit anderen Augen ansehen. Wenn die Bewohner eines Landes dieses in Masse verlassen, weil dessen Regierung keine Maßregeln ergreift um ihnen das Leben in demselben erträglich zu machen, so ist diese Regierung gerichtet und verurtheilt. Es besteht durchaus nicht die Nothwendigkeit, den Grundeigenthümern einen Pfennig des Geldwerthes ihrer gesetzlichen Ansprüche zu rauben; allein die Gerechtigkeit erfordert, daß die wirklichen Landbauer in Irland in die Lage kommen das zu werden, was sie in Amerika werden wollen — Eigenthümer des Bodens, den sie anbauen.

Die Staatsklugheit erfordert es nicht minder. Diejenigen, die weder Irland noch irgend ein fremdes Land kennen und ihren Maßstab für Alles, was in socialer und wirthschaftlicher Beziehung trefflich ist, lediglich der englischen Erfahrung entnehmen, erblicken das einzige Heilmittel für das irische Elend in der Umwandlung der Häusler in Lohnarbeiter. Allein dies ist vielmehr ein Plan zur Verbesserung des irischen Landbaues als der Lage des irischen Volkes. Der Zustand eines Tagelöhners besitzt keine Zauberkraft, um einem Volke, dem Voraussicht, Mäßigkeit oder Selbstbeherrschung abgeht, diese Eigenschaften einzulösen. Wenn es möglich wäre, die irischen Landleute durchweg in Lohnempfänger zu verwandeln, während die alten Charaktereigenschaften und Lebensgewohnheiten dieselben blieben, so würden wir nur vier oder fünf Millionen Menschen als Tagelöhner in derselben elenden Weise leben sehen, in welcher sie vorher als Häusler lebten: gleich wenig strebsam in Ermanglung jeder Lebensannehmlichkeit, gleich gedankenlos in Hinsicht der Fortpflanzung, und vielleicht sogar gleich sorglos bei ihrer Arbeit, denn man könnte sie nicht insgesamt entlassen und, könnte man es, so hieße dies gegenwärtig einfach sie der Armenpflege überweisen. Ganz anders würde die Umwandlung der Häusler in bäuerliche Eigenthümer wirken. Ein Volk, das in Bezug auf Voraussicht und Gewerbsleiß noch alles zu lernen hat — das anerkanntermaßen in Betreff der wirthschaftlichen Tugenden zu den am tiefsten stehenden in Europa gehört — ein solches Volk bedarf



zu seiner Wiedergeburt der stärksten Antriebe, welche diese Tugenden entfachen können, und noch kennt man keinen Antrieb, der hierin dem Landeigenthum vergleichbar wäre. Ein dauerndes Interesse des Landbauers an dem Boden ist nahezu eine Bürgschaft für die unermüdlichste Arbeitsamkeit; gegen Uebervölkerung ist es kein unfehlbar wirkendes Mittel, aber doch das beste Präservativ, das man bisher kennt, und wo dieses fehlschläge, würde jeder andere Plan wahrscheinlich noch weit sicherer das Ziel verfehlen, — das Uebel wäre eben der Einwirkung rein wirthschaftlicher Heilmittel entriickt.

Es steht in Irland nicht viel anders als in Indien. Nun sind zwar auch dort gelegentlich schwere Mißgriffe begangen worden, allein niemals hat Jemand im Namen des landwirthschaftlichen Fortschritts die Verdrängung der Ryots aus ihrem Besitz gefordert. Man hat den Fortschritt vielmehr darin erblickt, daß man den Besitz derselben sicherer zu machen strebte und eine Meinungsverschiedenheit besteht nur darüber, ob hierzu Beständigkeit des Besitzes (Erbpacht, perpetuity) erforderlich ist oder ob lange Pachtzeiten genügen. Dieselbe Frage besteht in Irland und man würde vergebens leugnen wollen, daß lange Pachtzeiten unter solchen Grundherren, wie man sie mitunter findet, sogar in Irland Wunder wirken. Dann muß es aber ein Pacht mit niedrigem Pachtschilling sein. Ein langer Pacht allein genügt keineswegs um dem Häusler-Unwesen ein Ende zu machen. Während des Bestandes des Häuslerpachts waren die Pachtzeiten immer lang: einundzwanzig Jahre und drei Lebenszeiten waren eine gewöhnliche Frist. Allein da die Rente durch Concurrnz bestimmt und somit zu einer Höhe hinaufgeschraubt ward, die für den Pächter unerschwinglich war, so brachte demselben eine Steigerung des Ertrages keinen Nutzen und konnte ihm bei aller Anstrengung von seiner Seite keinen bringen, so daß der Vortheil langer Pachtzeiten nur dem Namen nach bestand. In Indien vermag die Regierung dort, wo sie nicht so unklug war ihr Eigenthumsrecht auf die Zemindars zu übertragen, dieses Uebel zu verhindern, denn sie ist selbst die Grundherrin und kann die Rente nach ihrem Ermessen festsetzen. Wo hingegen die Rente durch Concurrnz festgestellt wird und die Concurrenten Landleute sind, die um ihren Unterhalt kämpfen, dort sind nominelle Renten unvermeidlich, außer wo die Bevölkerung so dünn ist, daß die Concurrnz selbst nur eine nominelle ist. Die Mehrzahl der Grundherren greift nach unmittelbarem Geld- und Machtzuwachs, und so lange sie Häusler finden, die ihnen gerne jeden Preis anbieten, wäre es eitel zu erwarten, daß ihre verständige Selbstverleugnung diesem verderblichen Mißbrauch steuern werde.

Beständigkeit des Besitzes ist ein stärkerer Antrieb zu Verbesserungen als eine lange Pachtzeit: nicht nur darum, weil die längste Pachtzeit nicht ihr Ende erreicht ohne zu einer kurzen und immer kürzeren und zuletzt zu gar keiner Pachtzeit zu werden, sondern aus tiefer liegenden Gründen. Es ist sehr leicht, auch bei rein wirthschaftlichen Fragen den Einfluß der Einbildungskraft nicht mit in Anschlag zu bringen. Das Wort „für immer“ besitzt eine Kraft, die auch nicht der längsten Reihe von Jahren inne wohnt. Mag diese Reihe auch lang genug sein um das Leben der Kinder und all derjenigen zu umfassen, an denen Jemand persönliches Interesse nimmt: so lange derselbe nicht jenen hohen Grad von Geistesbildung erreicht hat, bei dem das öffentliche Wohl (welches gleichfalls den Begriff beständiger Dauer in sich schließt) eine überwiegende Herrschaft über sein Fühlen und Streben gewonnen hat, wird er nicht mit demselben Eifer bemüht sein den Werth eines Landgutes zu erhöhen, an dem sein Antheil mit jedem Jahre im Werth vermindert wird. So lange überdies beständiger Besitz in Bezug auf Grund und Boden die Regel ist, wie dies in ganz Europa der Fall ist, wird ein Besitz von beschränkter, wenn auch noch so langer Zeitdauer sicherlich eine untergeordnete Geltung und geringeres Ansehen genießen, er wird mit minder regem Eifer gesucht werden und den, der ihn gefunden hat, nicht mit derselben nachhaltigen Zuneigung erfüllen. Dem Häusler = Unwesen gegenüber ist jedoch die Frage der Beständigkeit der Frage der Beschränkung der Rente gegenüber völlig untergeordnet. Die Rente, die ein capitalbesitzender — nicht Brod, sondern Gewinn suchender — Pächter zahlt, mag getrost der Concurrrenz überlassen bleiben; bei einer Rente, die von Arbeitern gezahlt wird, kann dies nimmermehr statthaben, es müßten sich denn die Arbeiter auf einer Stufe der Gefittung befinden, welche Arbeiter noch niemals erreicht haben und unter derartigen Verhältnissen nicht leicht erreichen können. Die Renten bäuerlicher Pächter sollten niemals willkürlich sein, niemals von dem Belieben des Grundherrn abhängen: es ist unbedingt nothwendig, daß die Sitte oder das Gesetz sie regle, und wo nicht ein für beide Theile vortheilhafter Brauch, wie das toskanische Halbpacht = System, sich festgesetzt hat, dort verlangen Vernunft und Erfahrung, daß sie von Staatswegen geregelt werden, wodurch die Rente zu einem Erbzins und der Pächter zu einem bäuerlichen Eigenthümer wird \*).

\*) Die nun folgenden neun Seiten des Originals sind einer eingehenden Erörterung der irischen Landfrage gewidmet, deren unverkürzte Mittheilung nicht erforderlich schien. Das Ziel, welches der Verfasser anstrebt, ist unverrückt dasselbe geblieben; seine Ansichten in Betreff der dabei in Anwendung zu

Ich habe eine Erörterung geschlossen, welche einen für den Umfang dieses Werkes fast unverhältnißmäßigen Raum einnimmt, und schließe damit zugleich die Untersuchungen derjenigen einfacheren Formen der socialen Wirthschaft, bei denen der Ertrag des Bodens

bringenden Mittel haben jedoch im Laufe der Zeit manche Wandlungen erfahren.

Frühe schon hatte er die Forderung irischer Patrioten, die Pächter durchweg zu Landeigenthümern zu machen und den gegenwärtig wirklich von ihnen gezahlten (nicht den nominellen) Pachtzins als eine unveränderliche feste Rente zu belassen, den variablen Zeitpacht in einen Erbpacht mit festem Erbzins zu verwandeln, als eine berechnete anerkannt. Er erinnerte an die kaum minder gewaltsame Reform der preussischen Agrar-Gesetzgebung unter Stein und Hardenberg und berief sich auf das Zeugniß einsichtsvoller Fremder, wie von Kaumer's und Gustave de Beaumont's, denen eine derartige Maßregel so heilsam und naturgemäß erschien, daß sie kaum begreifen konnten, weshalb dieselbe noch nicht ergriffen worden sei. Doch hegte Hr. Mill selbst gegen die zwangsweise Durchführung dieser Reform noch mancherlei Bedenken. Er bezweifelte nicht die Berechtigung, wohl aber — vorläufig — die Nothwendigkeit und Heilsamkeit derselben. Die vollständige Beseitigung der großen Grundbesitzer insbesondere erschien und erscheint ihm vom öconomischen Standpunkte aus an und für sich keineswegs als wünschenswerth und er glaubte das von ihm erstrebte Ziel, die Schöpfung eines irischen Bauernstandes, damals noch durch gelindere Mittel erreichen zu können (durch Maßregeln, die er dringend empfahl, die aber nur zum kleinsten Theil verwirklicht wurden) — ohne jenen öconomischen Nachtheil mit in den Kauf nehmen und ohne zu der radicalen Maßregel einer umfassenden Expropriation seine Zuflucht nehmen zu müssen, die er an sich für vollkommen berechtigt hält, aber auch nur dann, wenn man in Betreff der Mittel, um eine unerläßliche Reform zu bewirken, keine Wahl hat. Der Hoffnung, daß Irland „einer sogenannten heroischen Cur“ werde enttrathen können, gab der Verfasser in der vorletzten Auflage dieses Werkes (1862) angesichts der durch die Hungerstoth und Auswanderung herbeigeführten Bevölkerungsabnahme und der heilsamen Wirkung neuer Gesetze, insbesondere der Encumbered Estates Act, einen hoffnungsvollen Ausdruck. Einige Jahre später (1865) schienen diese Erwartungen durch die wirthschaftliche Entwicklung Irlands nicht vollkommen gerechtfertigt; vor Allem aber hat die drohende Entvölkerung des Landes und die gebieterische Nothwendigkeit, das irische Volk durch eine rasche und durchgreifende Verbesserung seines Loses mit der englischen Herrschaft zu versöhnen, den Verfasser zu jenem alten Vorschlag zurückgeführt, der nunmehr seine volle Billigung erfährt und in der kürzlich (1868) veröffentlichten Flugchrift „England und Irland“ für die einzige mögliche friedliche Lösung der irischen Frage erklärt wird. „Es gab eine Zeit,“ so heißt es daselbst (S. 22), „für Vorschläge, die dahin zielten, diese Wandlung im Wege des allmähigen Fortschritts und dadurch zu bewirken, daß der Staat derartige freiwillige Uebereinkommen begünstigte, — allein der Band der sibyllinischen Bücher, in dem dies geschrieben war, ist seitdem verbrannt worden. . .“

„Es muß eine Zwangsgewalt geben (S. 36) und eine streng richterliche Untersuchung. Es muß in jedem Falle mit Umsicht und so rasch als die Natur der Sache es gestattet, festgestellt werden, welche Jahreszahlung für den Grundherrn ein Aequivalent für die Rente böte, die er jetzt erhält (vorausgesetzt, daß dieselbe keine übermäßige ist) und für den gegenwärtigen Werth jeder vor-

entweder ungetheilt einer einzigen Classe gehört oder sich doch nur zwischen zwei Classen vertheilt. Wir schreiten nunmehr zu den Fällen einer dreifachen Theilung des Ertrages, nämlich unter Arbeiter, Grundeigenthümer und Capitalisten, und um die jetzt folgenden Erörterungen möglichst an diejenigen, welche uns zuletzt für einige Zeit beschäftigt haben, anzureihen, werde ich mit dem Gegenstande des Arbeitslohns den Anfang machen.

handenen Aussicht auf eine Rentensteigerung, die aus einer anderen Quelle flösse als aus den Bemühungen des Bauers selbst. Diese Jahreszahlung sollte dem Grundherrn unter Garantie des Staates gesichert werden. Es sollte ihm freistehen, diese Zahlung aus dem Staatschatz zu erhalten, indem ihm ein entsprechender Betrag von Consols überwiesen würde. Jene Grundherren, die dem Lande am wenigsten Nutzen bringen und mit ihren Pächtern auf dem schlechtesten Fuße stehen, würden wahrscheinlich diese Gelegenheit ergreifen um ihre Verbindung mit dem Boden von Irland ganz und gar zu lösen. Doch wie dem auch sein mag — unter allen Umständen würde jedes Grundstück, das der Eigenthümer nicht selbst bewirthschaftet, der dauernde Besitz des gegenwärtigen Pächters werden, der entweder dem Grundherrn oder dem Staate den festgesetzten unabänderlichen Zins entrichten würde. . . . Damit der Behauer des Bodens die volle Wohlthat genieße, die ihm ein dauernder Grundbesitz gewährt, ist es nicht erforderlich daß er nichts zahle, wohl aber daß er die Gewißheit habe, daß die Zahlung nicht gesteigert werden könne, und es wäre im Beginne nicht einmal wünschenswerth, daß diese Zahlung weniger betrüge als einen billigen Pachtshilling“ (wegen der Gefahr eines mißbräuchlichen und gemeinschädlichen Asterpachtes von Seite dieser neuen Erbpächter).

D. Her.

# N a c h t r a g

Die nachträgliche Hinzufügung einer größeren Anzahl von Aenderungen und Zusätzen ist bei diesem Bande hauptsächlich dadurch nöthig geworden, daß der Herausgeber erst im Verlaufe des Druckes über das in der Vorrede angedeutete Verhältniß ins Klare gekommen ist. Demzufolge war es insbesondere nothwendig, sämtliche Abweichungen der sechsten von der fünften Auflage des Originals von Bogen 1 bis 10 (einschließlich) hier namhaft zu machen

- §. 8, 3. 24—25 lies ein Miteigenthum zum — Thalern an dem  
 — 3. 7—6 v. u. l. das aus Staatsschuldverschreibungen herrührende  
 §. 9 nach 3. 10 einzuschalten:

Ein anderes Beispiel eines Besitzes, das für seinen Eigenthümer, aber nicht für die Nation oder die Menschheit Vermögen ausmacht, sind die Sklaven. In Folge einer seltsamen Begriffsverwirrung wird der sogenannte Sklavenbesitz mit so und so viel per Kopf bei der Abschätzung des Vermögens oder Capitals eines Landes eingerechnet, welches den Bestand eines derartigen Besitzes duldet. Wenn ein menschliches Wesen in Rücksicht der ihm innewohnenden productiven Kräfte einen Theil des Nationalvermögens in dem Falle ausmacht, wenn seine Kräfte einem Anderen gehören, so muß er einen Theil dieses Vermögens auch dann ausmachen, wenn jene Kräfte ihm selbst gehören. Der Vermögenszuwachs, den er für seinen Herrn ausmacht, ist ein Vermögensverlust für ihn selbst, und dieser Verlust kann nicht den Besitz aller Beider zugleich oder des Landes vermehren, dem die Beiden angehören. Es entspricht jedoch überhaupt nicht den Zwecken einer rationellen Eintheilung, die Einwohner eines Landes als einen Theil seines Vermögens aufzufassen. Sie sind dasjenige, um dessen willen Vermögen besteht. Man bedarf des Ausdrucks Vermögen, um: die von ihnen besessenen wünschenswerthen Gegenstände im Unterschied zu ihren Personen, nicht mit Einschluß derselben, zu bezeichnen. Der Mensch besitzt an sich selbst kein Vermögen, wenn er auch das Mittel ist, solches zu erwerben.

- §. 12, 3. 22 statt müßte l. mußte  
 §. 14, 3. 21 l. Ausdauer, Klarheit der Auffassung und Beobachtung, und Handgeschicklichkeit  
 — 3. 26 ft. zu sich l. an sich  
 §. 16, 3. 3—4 l. in gleichen oder abgestuften Loosen  
 — 3. 5 l. derselben, wirklichen oder vermeintlichen, Abstammung  
 — 3. 19 v. u. l. eines großen Binnenmeeres  
 §. 17, 3. 18 ft. umfassenden l. nationalen  
 — 3. 15 v. u. l. Welche Wege sie auch sonst einschlagen mochten, sie — stets damit  
 — 3. 12 v. u. l. eigenen vornehmsten Bürger  
 §. 18, 3. 9 v. u. l. ward es während des Mittelalters  
 §. 19, 3. 21 l. asiatischen Staatsordnung darbot,  
 §. 20, 3. 19 ft. Staatsgeschäften l. Staatsgesellschaften  
 — 3. 11—12 v. u. l. durch immer weiter ausge dehnte  
 — 3. 10 ft. auch nur eines l. eines  
 §. 21, 3. 7 v. u. ft. betrieben; l. betrieben, wo solche vorhanden sind;  
 §. 23, 3. 13 ft. Verordnungen l. Anordnungen  
 — 3. 15 l. können, welche diese Anordnungen sein sollen, so vermögen — wirken sollen.  
 §. 27 gehört zum Schluß des ersten Absatzes die Anmerkung:  
 Dieses Fundamental-Gesetz der Herrschaft, welche der Mensch über die Natur ausübt, ward, so viel ich weiß, von James Mill in seinen „Elementen“ zum ersten Mal beleuchtet und als ein Grundprincip der Volkswirtschaft hervorgehoben.  
 — 3. 8—7 v. u. l. entdecken, welche ihre Kräfte ihnen auszuführen gestatten und welche fähig  
 §. 37, 3. 22 l. benutzte Dinge, 3. B.  
 §. 39, 3. 12 v. u. l. die positiv wirkenden Naturfactoren, die an der Hervorbringung seiner Erzeugnisse theilhaftig sind, bedürfen kaum einer Nachhilfe.

- S. 40, Z. 12 l. Arbeit nicht tragen  
 S. 43, Z. 20 ft. ein Arztes l. eines Arztes  
 — Z. 12 v. u. l. wenigleich in der Regel jene Rücksicht allein hiefür ein völlig aus-  
 reichender Bestimmungsgrund wäre.  
 S. 50, Z. 5 l. aber im übrigen machen sie das Land weder besser noch schlechter.  
 — Z. 1 v. u. gehört zum Worte „Maschinen“ die Anmerkung:  
 Einige Autoritäten halten es für ein wesentliches Element des Begriffs Ver-  
 mögen, daß dasselbe nicht bloß der Ansammlung, sondern auch der Uebertragung  
 fähig sei; und insofern die werthvollen Eigenschaften und sogar die productiven Fähig-  
 keiten eines menschlichen Wesens nicht von ihm abgelöst werden und auf einen  
 Anderen übergehen können, so versagen sie derselben die Bezeichnung Vermögen und  
 der auf ihre Erwerbung verwendeten Arbeit den Namen productive Arbeit. Es scheint  
 mir jedoch in Betreff der Geschicklichkeit eines Handwerfers z. B. — die ein zugleich  
 begehrenswerthes und in einem gewissen Maße dauerhaftes (um nicht zu sagen, ein  
 sogar Nationalvermögen producirendes) Besitzthum ist — eben so wenig Grund vorhanden  
 zu sein, derselben den Titel Vermögen darum zu versagen, weil sie an einen Menschen  
 geheftet ist als dies bei einer Kohlengrube oder einer Fabrik darum statthaft wäre, weil  
 sie an einen Ort geheftet ist. Und überdies, wenn auch nicht die Geschicklichkeit selbst, so  
 kann doch ihr Gebrauch einem Käufer überantwortet werden; sie kann zwar nicht ver-  
 kauft aber vermietet werden; und sie kann auch geradezu verkauft werden und wird ver-  
 kauft in allen Ländern, deren Gesetze es gestatten, daß der Mensch selbst mit ihr verkauft  
 werde. Die Unübertragbarkeit beruht nicht auf einem natürlichen, sondern auf einem  
 rechtlichen und sittlichen Hinderniß. Das menschliche Wesen fasse ich, wie früher  
 bemerkt, nicht als Vermögen auf. Es ist der Zweck, um dessen willen Vermögen  
 besteht. Allein seine erworbenen Fähigkeiten, die nur als Mittel bestehen und durch  
 Arbeit ins Leben gerufen worden sind, fallen, wie ich denke, mit Recht unter jene  
 Bezeichnung.  
 S. 51, Z. 6—7 ft. obchon — entspricht l. und ich bin noch immer derselben Ansicht.  
 — Z. 13 l. Fähigkeiten, welche dies nicht sichtlich bezwecken, werden kaum so angesehen.  
 S. 52, Z. 15 l. Vermögen oder besitzen eine dahin zielende Tendenz.  
 — Z. 16 v. u. schließt, sobald nicht eine Vermehrung — Producte einen Bestandtheil  
 dieses Vortheils bildet.  
 — Z. 7 v. u. l. Es ist im Gegentheil einleuchtend  
 S. 54, Z. 7—6 v. u. ft. und es bleibt dahingestellt l. und es war eine Zeit lang zweifelhaft  
 — Z. 6 v. u. ft. diesem Beispiel gefolgt l. diesem Beispiel in gewissem Maße gefolgt  
 S. 63, Z. 12 ft. zu verringern l. fest anzulegen  
 — Z. 19 u. 20 ft. aufgebracht l. aufgebraucht  
 S. 68, Z. 9 ft. sondern — im Stände war l. sondern ohne daß die Geschicklichkeit oder die  
 Thatkraft der Arbeiter eine Steigerung erfahren und ohne daß man Personen zum  
 Arbeiten veranlaßt hätte, die vorher im Müßiggang erhalten wurden,  
 S. 69, Z. 3 nach „erreicht“ einzuschalten: Capital kann zeitweilig ohne Anwendung sein, wie  
 in dem Fall von unverkauften Waaren oder von Fonds, die noch keine Anlegung  
 gefunden haben: in dieser Zwischenzeit setzt dasselbe keine Erwerbsthätigkeit in Be-  
 wegung. Oder es können u. s. w.  
 S. 70, Z. 6 l. weil man seine Steuern nicht gänzlich davon  
 S. 71, Z. 12 v. u. l. als ein ordentlicher Arbeiter  
 — Z. 2 v. u. l. Die Waaren (so sagt man) werden  
 S. 72, Z. 5 v. u. l. und sogar in  
 S. 73, Z. 16 l. wird und vielleicht eben so schnell als ob es im Müßiggang verzehrt worden wäre  
 S. 75, Z. 12 ft. erspart hat l. erspart  
 S. 81, Z. 12 l. wodurch oft Seiten der Wahrheit ans Licht treten, welche — leicht verdeckt  
 werden.  
 S. 91 ist nach Z. 12 ein neuer Absatz einzuschalten:  
 Es kann keine bessere reductio ad absurdum der gegnerischen Lehre geben als  
 diejenige, welche das Armengesetz an die Hand gibt. Wenn es den arbeitenden  
 Classen gleichmäßig zum Vortheil gereicht, ob ich meine Mittel in der Gestalt von  
 Dingen verzehre, die ich für meinen eigenen Gebrauch kaufe, oder ob ich einen Theil  
 in der Gestalt von Löhnen oder Almosen für ihren Verbrauch bei Seite setze, wie  
 läßt es sich verständiger Weise rechtfertigen, daß man mir mein Geld wegnimmt um  
 Arme zu ernähren, — da doch meine unproductive Veranschlagung ihnen den gleichen  
 Vortheil gebracht und ich überdies davon Genuß gehabt hätte? Wenn die Gesellschaft  
 ihren Nutzen zugleich essen und behalten kann, warum sollte ihr dieser zwiefache  
 Genuß verwehrt sein? Der gesunde Menschenverstand sagt jedoch einem Jeden in  
 seinem eigenen Falle (wenn er es auch im Großen nicht einsieht), daß die Armen-  
 steuer, welche er zahlt, wirklich seinem Verbrauch entzogen wird und daß kein Hin-  
 und Herschieben von Zahlungen es möglich macht, daß zwei Personen dasselbe Stück  
 Brod verzehren. Hätte man von ihm die Steuerzahlung nicht gefordert und hätte er  
 somit den Betrag für sich selbst verausgabt, so würden die Armen um so viel weniger  
 von dem Gesamttertrag des Landes erhalten haben, als er mehr verbraucht hätte.  
 S. 92 Ann. Z. 21 ft. kann l. können



§. 93 Anm. 3. 3 l. Er macht nicht, wie in — Falle vorher eine Anzeige

§. 94 ist nach 3. 14 Folgendes einzuschalten:

Die Einsicht in die Gründe eines Satzes gibt uns gewöhnlich auch eine ziemlich richtige Vorstellung von den Grenzen seiner Geltung. Der allgemeine Grundsatz, der uns jetzt beschäftigt, geht dahin, daß die Nachfrage nach Sachgütern nur die Richtung der Arbeit und die Art von Vermögen bestimmt, welche erzeugt wird, nicht aber die Quantität oder die Wirksamkeit der Arbeit oder den Gesamtbetrag des Vermögens. Es gibt hievon jedoch zwei Ausnahmen. Es kann erstens, wenn die Arbeit unterhalten wird aber nicht voll beschäftigt ist, geschehen, daß die Nachfrage nach einem Artikel die so unterhaltene Arbeit zu gesteigerten Anstrengungen veranlaßt, deren Ergebnis eine Vermehrung des Vermögens sein kann, die sowohl den Arbeitern selbst als auch Anderen zu gute kommt. Eine Arbeit, die in der Mußezeit von Personen verrichtet wird, die ihren Unterhalt aus einer anderen Quelle ziehen, kann (wie vorhin bemerkt ward) unternommen werden ohne anderen Beschäftigten Capital zu entziehen, wenn wir von dem (oft sehr geringfügigen) Betrage absehen, der die Auslage für Werkzeuge und Arbeitsstoffe zu decken hat, und auch dieser wird oft durch Ersparnisse beschafft, die eigens zu diesem Zwecke stattfanden. Da mithin hier der Grund unseres Lehrsatzes nicht gilt, so verliert der Lehrsatz selbst seine Geltung, und eine derartige Beschäftigung kann durch das Entstehen einer Nachfrage nach dem Artikel ins Leben gerufen werden, ohne daß der Arbeit in irgend einer anderen Richtung ein entsprechendes Maß von Beschäftigung entzogen wird. Die Nachfrage wirkt selbst in diesem Falle auf die Arbeit nicht anders als durch die Vermittlung eines vorhandenen Capitals, allein sie bietet einen Bestimmungsgrund dar, welcher bewirkt, daß das Capital ein größeres Maß von Arbeit in Bewegung setzt als früher.

Die zweite Ausnahme, von der ich in einem späteren Abschnitte ausführlicher handeln werde, beruht auf der bekannten Wirkung, welche die Erweiterung des für eine Waare bestehenden Marktes hervorbringt und die darin besteht, daß dieselbe eine gesteigerte Entwicklung des Princips der Arbeitsteilung und hierdurch eine wirksamere Vertheilung der productiven Kräfte der Gesellschaft ermöglicht. Auch dies ist eine mehr scheinbare als wirkliche Ausnahme. Nicht das vom Käufer gezahlte Geld, sondern das Capital des Producenten entlohnt die Arbeit: die Nachfrage entscheidet nur über die Art und Weise, wie das Capital beschäftigt wird und über die Art der Arbeit, welche es entlohnen soll; wenn aber diese Entscheidung dahin ausfällt, daß die Waare in großem Maßstabe erzeugt wird, so setzt sie dasselbe Capital in den Stand von der Waare mehr zu erzeugen und kann somit mittelbar durch eine Vermehrung des Capitals auch eventuell eine Vermehrung der Arbeitsentlohnung bewirken.

§. 94, 3. 17 v. u. l. Wir können uns die Verrichtung des Tausches (derselbe mag nun als eigentlicher Tauschhandel oder durch die Vermittlung des Geldes stattfinden) nicht streng genug als einen bloßen Mechanismus vorstellen, durch welchen jede Person — 3. 3 v. u. l. sei — Einige sind so weit gegangen sie eine Betrügerei zu nennen —

§. 95, 3. 8 ft. durch jede l. durch die  
— 3. 23 v. u. ft. ganz bestimmt l. in endgiltiger Weise  
— 3. 13 v. u. l. welche das in Anspruch nimmt, was sonst für Arbeitserzeugnisse verausgabt worden wäre, eine Besteuerung  
— 3. 9 v. u. l. besteuern, da die Steuersummen entweder für Arbeit oder für Sachgüter wieder ausgegeben werden und somit ihnen  
— 3. 6 v. u. ft. dieser l. derselben  
— 3. 3 v. u. ft. was auf l. was nach dieser Lehre auf

§. 96, 3. 11 ft. Jemand wirklich l. irgend Jemand, der nicht ein Arbeiter ist, wirklich  
§. 97, 3. 11 v. u. l. ersparen, so ist es angemessener, dies als ein neues Capital, als das Ergebnis eines zweiten Actes der Ansammlung zu betrachten.

§. 98, 3. 9 ft. verlängert sich durch l. erstreckt sich über

§. 100, 3. 21 ft. Arbeiter mit l. Arbeiter, wenigstens zeitweilig, mit  
— 3. 25 ft. angewendet werden. l. angewendet zu werden.  
— 3. 7 v. u. ft. eigentliche l. wirksame

§. 101, 3. 12—9 ist der Satz: „Die — vermindern“ zu tilgen. Desgleichen die dazu gehörige Anmerkung, an deren Stelle in der neuesten Ausgabe die folgende zum Schluß des vorhergehenden Satzes gehörige getreten ist:

Die Beseitigung der kleinen Pächter in Nordschottland, welche im Laufe dieses Jahrhunderts stattfand, war jedoch ein solcher Fall und Veränderungen, die seit der Zeit des Kartoffelmiswachsens und der Aufhebung der Kornzölle in Irland Platz gegriffen haben, sind ein anderer. Die bemerkenswerthe und jüngst viel besprochene Verminderung des Rohertrages der irischen Landwirtschaft ist allem Anschein nach zum Theil dem Umstande zuzuschreiben, daß Grundstücke, welche früher Menschen und Arbeiter ernährten, jetzt Vieh ernähren; und diese Verminderung ist nur dadurch möglich geworden, daß die Auswanderung und der Tod einen beträchtlichen Theil der irischen Bevölkerung hinweggeräumt hat. So bietet uns die neueste Zeitgeschichte zwei Fälle dar, in denen dasjenige, was man als eine landwirthschaftliche Verbesserung

betrachtete, die Fähigkeiten des Landes vermindert hat, seine Bevölkerung zu erhalten. Alle auf den Fortschritten der Naturwissenschaft beruhenden Verbesserungen bewirken jedoch eine Vermehrung, oder jedenfalls nicht eine Verminderung, des Rohertrages.

- S. 103, Z. 2 ft. ausgleichend? I. ausgeglichen?  
 — Z. 22 ft. hat I. jedenfalls hat und ft. auch nicht I. nicht vielmehr  
 — Z. 8 ft. namentlich I. nämlich  
 S. 104, Z. 12 I. Grad dessen, was man ein wirksames Verlangen nach Ansammlung genannt hat, welche drei Dinge  
 S. 106, Z. 6—7 ft. vermehren, fast I. vermindern, doch fast  
 — Z. 20 ft. hierzu erst I. erst verkauft oder umgetauscht, d. h.  
 S. 107, Z. 3 I. hat von dieser Seite keinen  
 S. 108, Z. 23 ft. Süden wird I. Süden, oder in der gemäßigten Zone von Europa nach Osten, wird  
 S. 109, Z. 12 ft. gänzlich I. fast gänzlich  
 S. 110, Z. 6 I. Inferiorität mehr als aufwiegt, besonders  
 — Z. 18 ff. I. daß kaum jemals natürliche — Individuum entfernt das leisten, was sie ihrer Natur und ihrem Vermögen nach leisten könnten.  
 — Z. 12 v. u. Die Energie, welche der Leidenschaft entspringt, besitzen die Bewohner im Uebermaß,  
 S. 111, Z. 23 I. in der Intensität ihrer  
 S. 112, Z. 1—2 I. gewesen sein, der sie dazu bewegen konnte, sich  
 — Z. 13 ft. nicht zu besorgen. nicht erforderlich  
 — Z. 13—14 ft. vermindern würde I. vermindere  
 — Z. 14 v. u. I. durch das Maß von Wissen in Bezug — welches zu — benutzt wird.  
 S. 113, Z. 5—7 I. „Leistungen — zart sind.“  
 — Z. 14—15 I. ohne Werkzeuge irgend welcher Art könnten  
 — Z. 7 v. u. ft. erneuern; die I. erneuern; das Pflügen und Düngen des Untergrundes sowohl als der Oberfläche, die  
 S. 116, Z. 15 I. kommt, verdringt sie ihm den Kopf; wenn  
 S. 117, Z. 11 ft. kommen mitunter selbst beim Ausfuhrhandel vor. Unter I. sind im englischen Ausfuhrhandel nichts weniger als unerhört. Jedermann hat vom sogenannten „Teufelsstaub“ gehört; unter  
 S. 119, Z. 23 ft. doch I. doch noch vor kurzem  
 S. 120, Z. 1 I. Eigenthum anerkennt, gibt  
 S. 123, Z. 18 I. bringen; wenn  
 — Z. 24 I. zerlegen.“  
 S. 127, Z. 23 ft. Landbauer, vereint I. Landbauer, bis vor kurzem vereint  
 S. 129, Z. 10 v. u. I. „ward,“  
 — Z. 9 v. u. I. „vor  
 — Z. 1 I. kann\*.“  
 S. 131, Z. 3 ft. würde I. wird  
 — Z. 15 ft. Gewerbe I. Verfahren  
 S. 135, Z. 16 ft. mehr Vortheil I. Vortheil mehr  
 — Z. 17 I. hinzufügen: was auch  
 S. 136, Z. 2 I. und selbst angenommen  
 — Z. 14 I. „Wenn  
 — Z. 13 v. u. I. haben. Beides zusammen bewirkt, daß für  
 — Z. 12 v. u. I. wird.“  
 S. 137, Z. 14—15 I. Stadium der Gesittung, wo  
 S. 140, Z. 18 ft. jeder Briefträger I. jede Briefträger  
 S. 144, Z. 16 v. u. I. sollen, dem Unternehmen ihr Geld anzuvertrauen,  
 — nach Z. 5 v. u. ist einzuschalten:  
 Ein anderer Vortheil der auf Actien oder Bergesellschaftung beruhenden Unternehmungen ist die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. Es ist dies nicht eine nothwendige aber eine natürliche Folge des Princips und sie könnte durchgängig zu einer Zwangsforderung gemacht werden, wie dies bereits in einigen wichtigen Fällen geschieht. Bei Bank-, Versicherungs- und anderen ganz und gar auf Vertrauen beruhenden Geschäften ist die Oeffentlichkeit ein noch wichtigeres Element des Erfolges als ein großes Gesellschaftscapital. Ein schwerer Verlust, den ein Privatbankgeschäft erleidet, kann geheim gehalten werden; wenn seine Größe auch den Ruin des Geschäftes herbeiführt, so kann der Bankier dasselbe dennoch durch Jahre fortführen, in der Hoffnung die Einbuße wieder gut zu machen, wodurch schließlich sein Sturz nur ein um so jäherer werden mag. Dies kann bei einer Actiengesellschaft, deren Rechnungen periodisch veröffentlicht werden, nicht so leicht geschehen. Diese Rechnungen üben, auch wenn sie zurecht gemacht sind, immer einige Wirkung, und der Verdacht der Actionäre, der in den Generalversammlungen laut wird, wird zu einem Warnruf für das Publicum.  
 S. 145, Z. 6 ft. und die I. und jedenfalls die  
 — Z. 6—7 I. kein pecuniäres Interesse  
 — Z. 6—4 v. u. I. leitet. Es gibt hierauf bezügliche Erfahrungen, die jeden Zweifel ausschließen. Man

- S. 147, Z. 12 l. und die stetige Steigerung des Associationsgeistes wie auch der entsprechenden Fähigkeit wird ohne Zweifel  
 — Z. 19 l. sind, daß sie selbst — Ueberlegenheit beträchtlich abschwächen.  
 S. 148, Z. 17 l. so wie der Aufsichts- und Controllbeamten in vielen  
 S. 149, Z. 5—6 ft. ist — bedingt. l. wird — in hohem Maße begünstigt.  
 — Z. 13 v. u. l. theils mittelst l. theils, wie man annimmt, mittelst  
 — Z. 7 v. u. l. und nicht viel mehr  
 S. 150, Z. 5 v. u. l. leisten. Es ist viel besser, denselben ohne weiteres als eine öffentliche Leistung zu behandeln, und wenn es nicht heilsam erscheint, daß der Staat ihn selbst übernehme, so sollte er völlig — welche ihn unter  
 S. 151, Z. 12—15 l. lassen, besitzt gleich — entgegenstehen, in moralischem Sinne nur den Werth eines Anspruchs auf Entschädigung.  
 — Z. 18 l. steht in vielfacher Hinsicht auf einem verschiedenen Boden als die allgemeine Frage in Betreff der Erwerbsthätigkeit in großem oder kleinem Maßstabe.  
 — Z. 11 v. u. l. zu der von Hrn. Wakefield als einfaches Zusammenwirken bezeichneten Gattung, wobei  
 S. 152, Z. 8 v. u. l. (Text) l. namentlich da die mit Dampf betriebenen transportabel sind.  
 S. 155, Z. 3 v. u. l. Und dies halte ich für den wahren Grund, weshalb — Landwirtschaft die vortheilhafteste  
 S. 156, Z. 1—2 ft. wirft — nicht l. steht (in einem Sinne des Ausdrucks) nicht in so hoher Cultur: es wird bei weitem nicht  
 — Z. 10—11 l. jedoch nicht  
 — Z. 11 ft. Mit — erhält l. Wenn die Beiden an Geschicklichkeit und Kenntniß sich irgend gleich stehen, so erhält  
 — Z. 13 ft. Eigenthümer oder l. Eigenthümer, oder  
 — Z. 10 v. u. ft. internalen l. nationalen  
 S. 157, Z. 2 l. Und doch scheint sogar Hr. Wakefield diese  
 — Z. 11 v. u. ft. Betriebs l. Betriebs Frankreichs  
 S. 158, Z. 11 ft. Frankreich durchschnittlich l. Frankreich (das Land als ein Ganzes genommen, nicht aber in den besculivirten Landstrichen) durchschnittlich  
 — Z. 23—24 ft. oft — geringeren Geschicklichkeit l. sehr — geringeren wirthschaftlichen Geschicklichkeit  
 — Z. 15 v. u. l. häufig zu klein  
 — Z. 1 v. u. ft. Volkswirtschaft, stellt l. Volkswirtschaft — ein Schriftsteller, der jene umfassende fachmännische Sach- und Literaturkenntniß besitzt, die seine Landsleute auszeichnen pflegt — stellt  
 S. 160, Z. 3 ft. diesem Maßstabe l. diesem unbilligen und unangemessenen Maßstabe  
 — vor Z. 12 ist folgender Absatz einzuschalten:

In der Ueberzeugung, daß ein Schriftsteller, der über politische und sociale Gegenstände in wissenschaftlicher Weise handelt, sich vor keinem Fehler mehr zu hüten hat als vor dem der Uebertreibung, und davor, mehr zu behaupten als er beweisen kann, habe ich mich in den früheren Auflagen dieses Werkes auf die voranstehenden sehr bescheidenen Angaben beschränkt. Ich wußte nicht, um wie vieles stärker ich mich hätte ausdrücken können ohne die Grenzen der Wahrheit zu überschreiten und wie sehr der wirkliche Fortschritt des französischen Ackerbaues Alles übertraf, was ich zu jener Zeit mit Zug behaupten zu dürfen glaubte. Die auf Verlangen der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften unternommenen Forschungen jener hervorragenden Autorität auf dem Gebiete der Agriculture = Statistik, des Hrn. Léonce de Lavergne, haben zu dem Ergebnis geführt, daß seit der Revolution von 1789 der Gesamt-Ertrag der französischen Landwirtschaft sich verdoppelt hat, während der Capitalgewinn und die Arbeitslöhne ungefähr in denselben und die Bodenrente in noch größerem Verhältniß gestiegen ist. Und die Darstellung des Hrn. von Lavergne dessen Unparteilichkeit einer seiner größten Vorzüge ist, trifft in diesem Falle um so weniger der Verdacht irgend einer Absichtlichkeit, weil er darauf ausgeht zu zeigen, nicht wie viel der französische Ackerbau geleistet hat, sondern wie viel ihm noch zu leisten übrig bleibt. „Wir haben nicht weniger als siebzig Jahre gebraucht“ (so bemerkt er) „um zwei Millioen Hectaren urbar zu machen, um die Hälfte unserer Ertragen zu beseitigen, unsere landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu verdoppeln, unsere Bevölkerung um 30, unsere Löhne um 100 und unsere Bodenrente um 150 Procent zu vermehren. Auf diese Weise werden wir drei weitere Vierteljahrhunderte brauchen um zu dem Punkt zu gelangen, den England bereits erreicht hat.“ (Economie rurale de la France depuis 1789. 2me édit. p. 59.)

Nunmehr werden wir sicherlich von der Unvereinbarkeit kleiner Landboose und kleiner Pachtungen mit landwirthschaftlichem Fortschritt nichts mehr zu hören bekommen. Die einzige Frage, die offen bleibt, ist eine Frage des Grades, bei welchem der zwei Systeme der Fortschritt ein rascherer ist; und jene, die mit beiden gleich vertraut sind, sind zumeist der Meinung, daß der Fortschritt bei einer richtigen Mischung derselben am größten ist.

- S. 160, Z. 1—2 v. u. (Anmerkung) ft. eine solche Zunahme l. eine Zunahme  
 S. 211, Z. 12 ft. Nation l. Nationen  
 S. 235, Z. 9—8 v. u. ft. Es kommt — Macht haben, l. Nicht um der Kinder sondern um ihrer selbst willen muß den Eltern die Macht verbleiben,

S. 246, Z. 19—20 ft. Berggegend l. Gebirgslandschaft

S. 263 ist an die Stelle des letzten Absatzes des fünften Capitels ein neuer unter dem frischen Eindrucke des amerikanischen Bürgerkriegs geschriebener getreten. Der Verfasser spricht darin seine wärmsten Sympathien mit der Sache der freien Nordstaaten eben so wie seine zuversichtliche Hoffnung aus, daß der „Fisch der Sklaverei nun aus der großen amerikanischen Republik verschwinden wird, um seine letzte zeitweilige Zuflucht in Cuba und Brasilien zu finden.“ Er brandmarkt in kräftigen Worten die Haltung der „höheren und der Mittelclassen“ von England während des Bürgerkriegs. „Glücklicherweise haben die Söhne der Befreier der west-indischen Regier nur durch Worte und nicht auch durch Thaten das ruchlose Unternehmen unterstützt, dem sie sich nicht entblödeten Erfolg zu wünschen.“ Schließlich werden die auf die Abschaffung der Sklaverei und der Leibeigenschaft bezüglichen Thatsachen der neuesten Zeitgeschichte vorgeführt; insbesondere wird auf die folgenreiche Initiative hingewiesen, welche „die vielverleumbete heldenmüthige provisorische Regierung von Frankreich“ auch in diesem Betracht ergriffen hatte.

S. 266, Z. 17 v. u. l. Rente zu zahlen sei, so wenig als daß keine

— Z. 11 v. u. ft. longholder l. copyholder

S. 289, Z. 6 v. u. (Anmerkung) ft. zur l. zu

S. 296, Z. 1. v. u. (Anmerkung) ft. Whately l. Whately

# Inhalt.

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Vorwort des Uebersetzers..... | Seite<br>V |
| — des Verfassers.....         | VII        |
| Einleitung.....               | 1          |

## Erstes Buch.

### Production.

#### Capitel I. Von den Erfordernissen der Production.

|                                                                                                                     |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| §. 1. Worin bestehen die Erfordernisse der Production?.....                                                         | 24 |
| 2. Definition der Leistung der Arbeit.....                                                                          | 26 |
| 3. Wird die Wirksamkeit der Arbeit bei einigen Beschäftigungen mehr als bei anderen durch die Natur gefördert?..... | 28 |
| 4. Einige natürliche Factoren sind ihrer Menge nach beschränkt, andere in praktischer Hinsicht unbeschränkt.....    | 29 |

#### Capitel II. Von der Arbeit als einem Factor der Production.

|                                                                                                                                                 |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| §. 1. Arbeit wird entweder direct auf die zu producirende Sache angewendet, oder auf Verrichtungen, welche die Production derselben vorbereiten | 31 |
| 2. Arbeitsanwendung um den für künftige Arbeit erforderlichen Unterhalt hervorzubringen.....                                                    | 33 |
| 3. Arbeitsanwendung um Stoffe hervorzubringen.....                                                                                              | 35 |
| 4. — — um Geräthschaften hervorzubringen.....                                                                                                   | 37 |
| 5. — — zur Beschilzung der Arbeit.....                                                                                                          | 39 |
| 6. — — zur Versendung und Vertheilung der Erzeugnisse.....                                                                                      | 40 |
| 7. Arbeit in Bezug auf menschliche Wesen.....                                                                                                   | 42 |
| 8. — der Erfindung und Entdeckung.....                                                                                                          | 44 |
| 9. Landwirthschaftliche, gewerbliche und commercielle Arbeit.....                                                                               | 45 |

#### Capitel III. Von der unproductiven Arbeit.

|                                                                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| §. 1. Arbeit bringt keine Gegenstände, sondern Nützlichkeiten hervor....                                              | 47 |
| 2. Diese sind dreierlei Art.....                                                                                      | 49 |
| 3. Productive Arbeit ist solche, welche mit materiellen Gegenständen fest verbundene Nützlichkeiten hervorbringt..... | 50 |
| 4. Alle andere Arbeit, wie nützlich sie auch sein mag, gilt als unproductiv.....                                      | 52 |
| 5. Productive und unproductive Consumption.....                                                                       | 55 |
| 6. Arbeit zur Befriedigung productiver Consumption und Arbeit zur Befriedigung unproductiver Consumption.....         | 56 |

**Capitel IV. Vom Capital.**

- |       |                                                                                  |    |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| §. 1. | Capital ist das zur productiven Anwendung bestimmte Vermögen                     | 57 |
| 2.    | Es wird mehr Capital zur Production bestimmt, als wirklich dazu angewendet wird. | 60 |
| 3.    | Erörterung einiger Fälle, welche den Begriff des Capitals erläutern              | 62 |

**Capitel V. Fundamentalsätze in Betreff des Capitals.**

- |       |                                                                                             |    |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| §. 1. | Die Erwerbthätigkeit wird durch das vorhandene Capital begrenzt.                            | 66 |
| 2.    | Sie erreicht aber nicht immer diese Grenze                                                  | 69 |
| 3.    | Vermehrung des Capitals schafft der Arbeit vermehrte Anwendung ohne bestimmbare Grenze      | 70 |
| 4.    | Capital ist das Ergebnis von Ersparung                                                      | 72 |
| 5.    | Alles Capital wird verbraucht                                                               | 75 |
| 6.    | Capital erhält sich nicht durch Aufbewahrung, sondern durch beständige Wiederhervorbringung | 79 |
| 7.    | Weshalb sich Länder von einem Zustande der Verwüstung rasch erholen                         | 80 |
| 8.    | Wirkungen der Bestreitung von Regierungsausgaben mittelst Anleihen                          | 81 |
| 9.    | Nachfrage nach Sachgütern ist nicht Nachfrage nach Arbeit                                   | 84 |
| 10.   | Trugschlüsse in Betreff der Besteuerung                                                     | 94 |

**Capitel VI. Vom umlaufenden und stehenden Capital.**

- |       |                                                                                                                                |     |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Was bedeutet stehendes, und was umlaufendes Capital?                                                                           | 97  |
| 2.    | Vermehrung des stehenden Capitals, wenn dieselbe auf Kosten des umlaufenden stattfindet, könnte den Arbeitern nachtheilig sein | 99  |
| 3.    | Dieser Fall tritt selten ein — wenn er überhaupt je vorkommen sollte                                                           | 103 |

**Capitel VII. Wovon der Grad der Productivität der productiven Factoren abhängt.**

- |       |                                                                                    |     |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Land, Arbeit und Capital sind je nach Ort und Zeit von verschiedener Productivität | 107 |
| 2.    | Ursachen höherer Productivität:<br>Natürliche Vorzüge                              | 108 |
| 3.    | Größere Energie bei der Arbeit                                                     | 110 |
| 4.    | Größere Geschicklichkeit und Kenntniß                                              | 112 |
| 5.    | Uebergewicht der allgemeinen Intelligenz und Zuverlässigkeit in einem Gemeinwesen  | 114 |
| 6.    | Größere Sicherheit                                                                 | 118 |

**Capitel VIII. Von dem Zusammenwirken oder der Combination der Arbeit.**

- |       |                                                                                   |     |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Combination der Arbeit ist eine hauptsächlichliche Ursache größerer Productivität | 120 |
| 2.    | Wirkungen der Trennung der Beschäftigungen                                        | 123 |
| 3.    | Combination der Arbeit zwischen Stadt und Land                                    | 126 |
| 4.    | Die höheren Grade der Arbeitstheilung                                             | 127 |
| 5.    | Nachweis der Vortheile der Arbeitstheilung                                        | 130 |
| 6.    | Begrenzung der Arbeitstheilung                                                    | 136 |



**Capitel IX. Von der Production im großen und der Production im kleinen.**

- |       |                                                              |     |
|-------|--------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Vortheile der Production im großen bei der Fabrication ..... | 138 |
| 2.    | Vortheile und Nachtheile des Actienprincips. ....            | 143 |
| 3.    | Nothwendige Bedingungen für die Production im großen .....   | 148 |
| 4.    | Vergleich der großen und der kleinen Landwirthschaft. ....   | 151 |

**Capitel X. Vom Gesetze der Arbeitsvermehrung.**

- |       |                                                                                                                      |     |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Das Gesetz der Productionsvermehrung ist abhängig von den Gesetzen der drei Elemente: Arbeit, Capital und Land. .... | 160 |
| 2.    | Das Gesetz der Bevölkerungszunahme .....                                                                             | 162 |
| 3.    | Durch welche Beschränkungen die Bevölkerungszunahme praktisch begrenzt wird. ....                                    | 164 |

**Capitel XI. Vom Gesetze der Capitalvermehrung.**

- |       |                                                                                    |     |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Wovon die Mittel und Beweggründe des Ersparens abhängen ...                        | 168 |
| 2.    | Ursachen der Verschiedenheit in der effectiven Stärke des Ansammlungstriebes. .... | 171 |
| 3.    | Beispiele von geringerer Stärke desselben. ....                                    | 173 |
| 4.    | Beispiele von Uebertreibung desselben .....                                        | 180 |

**Capitel XII. Vom Gesetze der Productionsvermehrung in Bezug auf Land.**

- |       |                                                                                                                                                              |     |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Die Beschränkung der Menge und der Productivität des Bodens bilden die wirklichen Grenzen für die Production. ....                                           | 183 |
| 2.    | Das Gesetz der Production des Bodens besteht darin, daß der proportionelle Ertrag abnimmt in dem Maße als die Anwendung von Arbeit und Capital zunimmt ..... | 183 |
| 3.    | In den fortschreitenden Verbesserungen hinsichtlich der Production liegt das Princip, welches das Gesetz der Verminderung des Ertrages bekämpft. ....        | 188 |

**Capitel XIII. Schlussfolgerungen aus den vorangehenden Gesetzen.**

- |       |                                                                                                                                      |     |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Hilfsmittel, wenn die Grenze für die Production in der Schwäche des Principis der Ansammlung liegt. ....                             | 198 |
| 2.    | Die Nothwendigkeit des Zurückhaltens der Bevölkerungszunahme beschränkt sich nicht auf einen Zustand der Ungleichheit des Eigenthums | 199 |
| 3.    | — — wird nicht durch freien Handel mit Nahrungsmitteln gehoben                                                                       | 203 |
| 4.    | — — in der Regel auch nicht durch Auswanderung beseitigt. ....                                                                       | 206 |

**Z w e i t e s B u c h.****Vertheilung.****Capitel I. Vom Eigenthum.**

- |       |                                                 |     |
|-------|-------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Einleitende Bemerkungen. ....                   | 208 |
| 2.    | Stellung der Frage .....                        | 210 |
| 3.    | Prüfung des Communismus .....                   | 213 |
| 4.    | — des St. Simonismus und des Fourierismus. .... | 221 |

**Capitel II. Vom Eigenthum.**

(Fortsetzung des vorigen Capitels.)

|       |                                                                                                                            |     |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Die Institution des Eigenthums bedingt Freiheit des Erwerbes durch Contracte.....                                          | 227 |
| 2.    | — — die Aufrechthaltung der Verjährung.....                                                                                | 229 |
| 3.    | — — die Befugniß zu Vermächtnissen, aber nicht das Erbrecht. Prüfung der Frage des Erbrechts.....                          | 230 |
| 4.    | Soll die Befugniß zu Vermächtnissen beschränkt werden, und wie?                                                            | 235 |
| 5.    | Die Gründe für das Landeigenthum sind verschieden von denen für das Eigenthum an beweglichen Gütern.....                   | 240 |
| 6.    | jene Gründe gelten nur unter gewissen Bedingungen; diese werden aber nicht immer erfüllt. Erwägung der Beschränkungen..... | 241 |
| 7.    | Mißbrauch des Eigenthumsrechtes.....                                                                                       | 247 |

**Capitel III. Von den Classen, unter die der Ertrag sich vertheilt.**

|       |                                                                      |     |
|-------|----------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Der Ertrag der Production vertheilt sich zuweilen unter drei Classen | 248 |
| 2.    | — — gehört mitunter ungetheilt Einer Classe.....                     | 249 |
| 3.    | — — wird zuweilen unter zwei Classen getheilt.....                   | 250 |

**Capitel IV. Von der Concurrnz und dem Herkommen.**

|       |                                                                             |     |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Concurrnz ist nicht der einzige Regulator der Vertheilung des Ertrages..... | 252 |
| 2.    | Einfluß des Herkommens auf die Bodenrente und auf Landpächte                | 253 |
| 3.    | — — auf Preise.....                                                         | 256 |

**Capitel V. Von der Slaverei.**

|       |                                                               |     |
|-------|---------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Die Slaverei in Bezug auf die Lage der Slaven.....            | 258 |
| 2.    | — — in Bezug auf die Production.....                          | 260 |
| 3.    | Die Emancipation in Bezug auf die Interessen der Slaveneigner | 262 |

**Capitel VI. Von bäuerlichen Landeigenthümern.**

|   |                                                                                                             |     |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| — | Verschiedenheit der Ansichten in England und auf dem Festlande hinsichtlich des bäuerlichen Eigenthums..... | 263 |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

**Capitel VII. Von bäuerlichen Landeigenthümern.**

(Fortsetzung.)

|       |                                                                               |     |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Einfluß des bäuerlichen Eigenthums auf die Belegung der Erwerbthätigkeit..... | 266 |
| 2.    | — — auf Bildung der Intelligenz.....                                          | 268 |
| 3.    | — — auf Beförderung der Bedachtsamkeit und Selbstbeschränkung                 | 269 |
| 4.    | — — auf die Bevölkerungszunahme.....                                          | 270 |
| 5.    | — — auf die Bodenzerstückelung.....                                           | 278 |

**Capitel VIII. Von den Halbpächtern (Métayers).**

|       |                                                                |     |
|-------|----------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Wesen des Halbpachtstystems und seine verschiedenen Arten..... | 281 |
| 2.    | Seine Vortheile und Nachtheile.....                            | 283 |
| 3.    | Nachweis seiner Wirkungen.....                                 | 285 |
| 4.    | Ist die Abschaffung des Halbpachtstystems zu wünschen?.....    | 289 |

Seite

**Capitel IX. Von den Häuslern.**

- |       |                                                                                                     |     |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| §. 1. | Wesen und Wirksamkeit des Häuslerpachts.....                                                        | 292 |
| 2.    | In einem überbevölkerten Lande sind nominelle Bodenrenten seine nothwendige Folge.....              | 295 |
| 3.    | Dieselben sind unverträglich mit Gewerbsfleiß, Mäßigkeit oder Beschränkung der Volksvermehrung..... | 298 |
| 4.    | Die Ryots in Ostindien.....                                                                         | 299 |

**Capitel X. Ueber die Mittel zur Abschaffung des Häuslerpachtwesens.**

- |   |                                                                                   |     |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| — | Die irländischen Häusler sollten in bäuerliche Eigenthümer verwandelt werden..... | 303 |
|   | Nachtrag.....                                                                     | 311 |
|   | Inhaltsverzeichnis.....                                                           | 317 |
-

Capitel VII. Von der Schenkung

|   |                                 |     |
|---|---------------------------------|-----|
| 1 | 1. Die Schenkung                | 283 |
| 2 | 2. Die Schenkung im Allgemeinen | 283 |
| 3 | 3. Die Schenkung im Besonderen  | 283 |
| 4 | 4. Die Schenkung im Römischen   | 283 |
| 5 | 5. Die Schenkung im Deutschen   | 283 |

Capitel X. Ueber die Mittel zur Befreiung des Schwelgers

|   |                                            |     |
|---|--------------------------------------------|-----|
| 1 | 1. Die Mittel zur Befreiung des Schwelgers | 311 |
| 2 | 2. Die Mittel zur Befreiung des Schwelgers | 311 |
| 3 | 3. Die Mittel zur Befreiung des Schwelgers | 311 |
| 4 | 4. Die Mittel zur Befreiung des Schwelgers | 311 |
| 5 | 5. Die Mittel zur Befreiung des Schwelgers | 311 |







Karl Blume  
Hilden



